Wolfgang Popp

Wehe den Besiegten!

Versuch einer Bilanz der Folgen des Zweiten Weltkrieges für das deutsche Volk

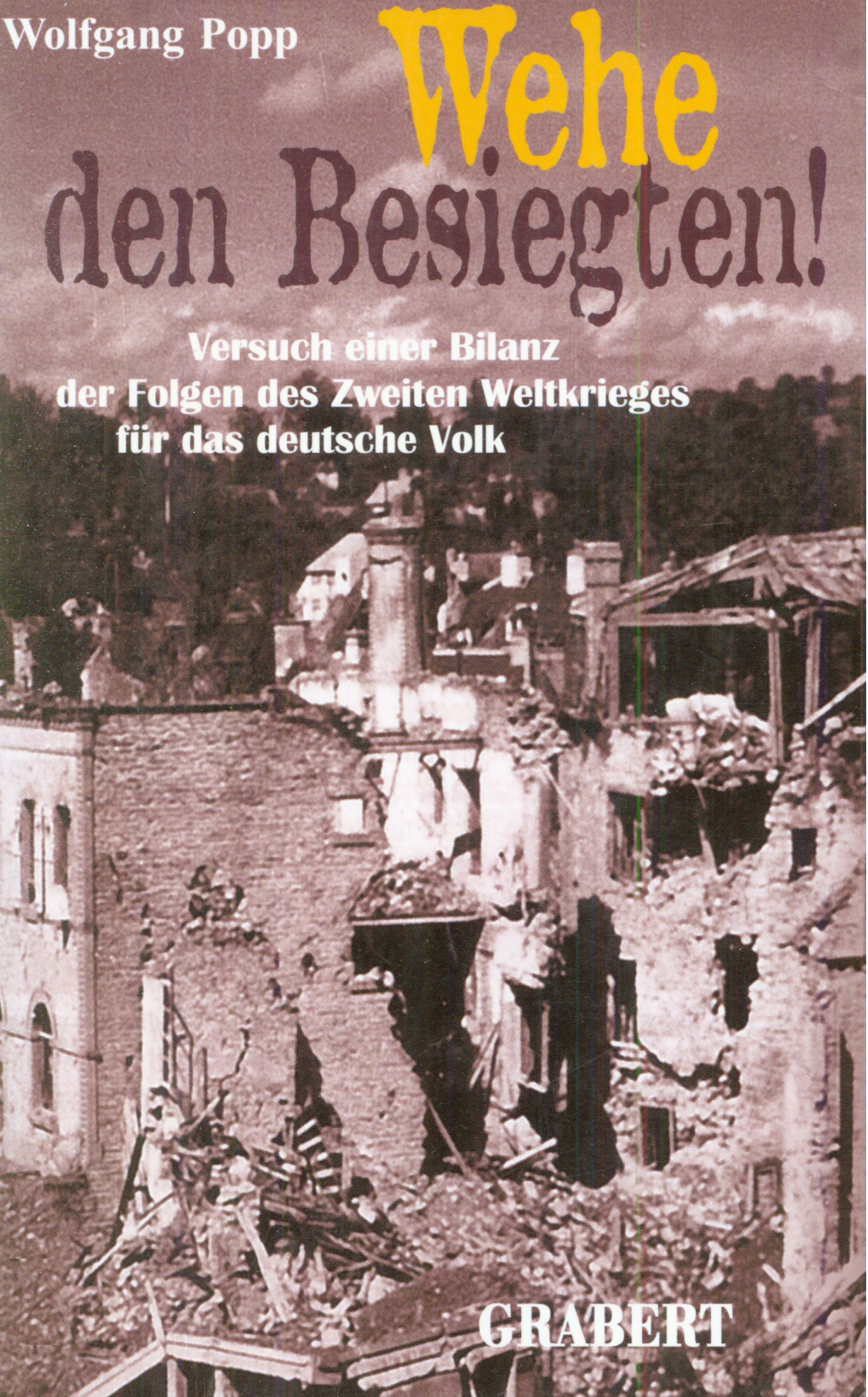

GRABERT

Veröffentlichungen
des Institutes für deutsche Nachkriegsgeschichte
BAND XXVII

In Verbindung mit zahlreichen Gelehrten des In- und Auslandes
herausgegeben von Wigbert Grabert

Wolfgang Popp

Wehe den Besiegten!

Versuch einer Bilanz
der Folgen des Zweiten Weltkrieges
für das deutsche Volk

GRABERT-TÜBINGEN

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Popp, Wolfgang:

Wehe den Besiegten! : Versuch einer Bilanz der Folgen des Zweiten Weltkrieges für das deutsche Volk / Wolfgang Popp.- Tübingen : Grabert-Verlag, 2000

(Veröffentlichungen des Institutes für deutsche Nachkriegsgeschichte ; Bd. 27)

ISBN 3-87847-191-2

NE: Popp, Wolfgang [Sammlung];

Institut für deutsche Nachkriegsgeschichte <Tübingen>.

Veröffentlichungen des Institutes...

ISBN 3-87847-191-2
ISSN 0564-4186

© 2000 by Grabert-Verlag
Postfach 1629, D-72006 Tübingen
Gedruckt in Deutschland

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages sind Vervielfältigungen dieses Buches oder von Buchteilen auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) nicht gestattet.

Inhaltsverzeichnis

11 Vorwort

23 Das Friedensdiktat von Versailles 1919

Gebietsabtretungen und Reparationen 29
1. Gebietsabtretungen 29
2. Besatzungstruppen in Deutschland 33
3. >Alleinkriegsschuld< und Kriegsverbrecher 34
4. Entmilitarisierung und Kriegsentschädigungskosten 35
5. Fazit 39

41 Der Weg in den Zweiten Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg als Fortsetzung des dreißigjährigen Krieges< 44
Der Zweite Weltkrieg im Überblick 47

55 Die militärisch-politische Besetzung Deutschlands

1. Besetzung bzw. Okkupation der restlichen Teile Deutschlands 60
2. Entmachtung und Gefangennahme der deutschen Reichsregierung 62
3. Christliche Kirchen als einzige Vertreter des deutschen Volkes 67

Deklaration der Siegermächte: >Besetzung<, aber keine Annexion Deutschlands 69

73 Versuch einer Bilanz des verlorenen Zweiten Weltkriegs

Der Seekrieg 76
Der Luftkrieg 78
1. Kriegspropaganda und Geschittsklitterung 79
2. Wie es wirklich war 80
3. Knapp zwei Millionen Tonnen alliierte Bomben auf Westeuropa 82
4. 7000 KZ-Häftlinge durch britische Bomber getötet 85
5. Zerstörte Verkehrswege 87
6. Vernichtete Baudenkmäler und Kulturstätten 87
7. Industrieschäden und Trümmerberge 89

Der Landkrieg 91

1. Kriegstote und Vermißte 94
2. Ausländische Kriegsgefangene, Zwangsdeportierte und KZ-Häftlinge 96
3. Deutsche Kriegsgefangene 98
4. Deutsche Kriegsgefangenen in den USA 100
5. Deutsche Kriegsgefangenen in Großbritannien 106
6. Deutsche Kriegsgefangenen in Frankreich 108
7. Deutsche Kriegsgefangenen in der Sowjetunion 110
8. Deserteure als »Opfer der Nazi-Justiz< 120

123 Alliierte Konzentrationslager nach dem Zweiten Weltkrieg

1. Konzentrationslager in Polen 126
2. >Internierungslager< der westlichen Alliierten 127
3. Übernahme der deutschen KZ durch die Sowjets 128
4. Polnische Konzentrationslager 135
5. Tschechoslowakische Konzentrationslager 136
6. Massenhaftes Flüchtlingsterben in dänischen Internierungslagern 136
7. Zur Zwangsarbeit verschleppte Deutsche 138
8. Deportation deutscher Wissenschaftler und Techniker 142

145 Der deutsche Holocaust - Das 18-Millionen-Heer der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen

1. Größte Völkervertreibung der Menschheitsgeschiche . 149
2. Sträfliche Versäumnisse der etablierten Historikerzunft 150
3. Überschwemmung des zerstörten Restdeutschlands mit besitzlosen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen 152
4. Vertreibung der Deutschen von langer Hand geplant. 156
5. Die folgenschweren Beschlüsse von Jalta und Potsdam 169

179 Geographische und wirtschaftliche Verluste Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

1. Ostpreußen 181
2. Memelland 182
3. Freie Stadt Danzig 183
4. Grenzmark Posen-Westpreußen 184
5. Pommern 185
6. Ostbrandenburg 187

7. Schlesien 188
8. Sudetenland 190
9. Streudeutschtum in Mittel-, Ost- und Sudosteuropa .. 198
10. Weitere deutsche Siedlungsgebiete 202

205 Die Reaktionen der Vertreiberstaaten heute

1. Ungarn 208
2. Kroatien 209
3. Estland 210
4. Lettland 210
5. Litauen 210
6. Rumänien 211
7. Polen und die Tschechische Republik 212

225 Deutsches Kulturerbe als Siegerbeute

Siegermacht USA 227
1. Konfiskation der deutschen Goldreserven 230
2. Raub unersetzlicher Kunstwerke 232
3. Orden-Klau der Alliierten 238
Rückgabe deutscher Raubgüter 239
Siegermacht Großbritannien 240
Siegermacht Frankreich 241
>Siegermacht< Polen 242
Siegermacht Sowjetunion bzw. Rußland 245
1. >Kompensation< für Kriegszerstörungen in Rußland ... 246
2. Unverständliche Reaktionen der Deutschen 248
3. Deutsches Kulturerbe als russische Beute für immer? . 248
4. Trophäenraub vom Völkerrecht nicht sanktioniert 250
5. Die geraubten Kunstgüter im Detail 353
6. Rückgabe deutscher >Beutekunst< durch GUS-Staaten 257
7. Russische Verluste an Kunstwerken weitaus geirnger 259

261 Die politische Niederwerfung und Knebelung Deutschlands

Konferenz von Teheran (28.11. - 1.12.1943) 263
Konferenz von Jalta (4./11. 2.1945) 264
Konferenz von Potsdam (17. 7. - 2. 8.1945) 266
»Keine Demütigung des Deutschen Volkes« 272
Knebelung der deutschen Industrie 273
Auslöschung des Staates Preußen 275
Sprachtilgung des Begriffs >Deutsches Reich< (156) 277

Unrühmliche Rolle Frankreichs (152) 278
Alliierte Zwangsmaßnahmen zur >Demokratisierung<
der Deutschen 281
»Umerziehung« der Deutschen als vordringliches
Demokratisierungsziel 284
1. Beispiel Bayern 285
2. Schaffung einer völlig neuen Presse 285
3. Hunger als gezieltes Umerziehungsmittel 289
4. Millionen Hungertote in Deutschland 291
Weitere negative Folgen der Nachkriegsbehandlung . . . 291

293 Kriegsverbrecher und andere

Der IMT-Prozeß und seine Urteile 300
Weitere zwölf >Kriegsverbrecherprozesse<
vor amerikanischen Militärgerichten in Nürnberg 308
Weitere US-Prozesse in Deutschland 313
Britische Militärgerichtsverfahren 314
Französische Militärgerichtsverfahren 315
Sowjetische und andere Militärgerichtsverfahren 317
>Entnazifizierung< der Deutschen mittels Kollektiv-
schuldthese 319
Proteste gegen die Entnazifizierungsmethoden 323

327 Reparationen des besiegten und zerstörten Deutschlands

Durchführung der Reparationen mittels
Besatzungsrecht 331
Auslieferung der deutschen Kriegs- und Handels-
schiffe 333
Hartnäckige Reparationsforderungen der Sowjetunion .. 335
Knallharte Demontageliste 337
Hilflose Proteste der Deutschen 337
Alliierter Industrieplan für Deutschland 338
Deutsche Reparationsleistungen bis Ende 1947
bereits bei knapp 180 Milliarden RM 339
Hemmende Auswirkungen der Demontage -
wirkungslose Proteste 341
Territoriale Forderungen auch im Westen
Deutschlands 345
Rigorose Demontagen in den einzelnen
Besatzungszonen 346

1. Amerikanische Besatzungszone ... 346
2. Britische Besatzungszone ... 348
3. Französische Besatzungszone ... 353
4. Vier-Sektoren-Stadt Berlin ... 354
5. Sowjetische Besatzungszone ... 354
Abschluß der Reparationen ... 372
Besatzungskosten des geteilten Deutschlands ... 373

379 Die unendliche Geschichte der Wiedergutmachung
Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung ... 382
Weitere >Wiedergutmachungs<-Forderungen ... 384
>Wiedergutmachung< durch begünstigte Kreditgewährung ... 384
1. Polen ... 386
2. Tschechoslowakei bzw. Tschechische Republik ... 391
3. Rußland und die GUS-Staaten ... 393
4. Milliarden-Zahlungen an die frühere DDR ... 397
5. Rumänien ... 402
6. Der Staat Israel und die jüdischen Organisationen ... 403

435 Deutsche Spenden in Milliardenhöhe für Nöte in aller Welt
Entwicklungshilfe für Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ... 439

443 Deutschland ist kein Einwanderungsland!
Asylrecht und Multikulti ... 445
Steigende Asylantenzahlen ... 446
Milliarden-DM-Ausgaben für Asylanten und Scheinasylanten ... 450
Problemverschleierung durch Politik und Medien ... 452
Das Asylantenproblem wird zunehmend brisanter ... 453
1. >Reiches Deutschland< ade ... 453
2. Hohe Arbeitslosigkeit, steigende Sozialabgaben ... 455
3. Stirbt das Deutsche Volk aus? ... 457
4. Steigende Ausländer-Kriminalität und >Innere Sicherheit ... 459
Integration und doppelte Staatsbürgerschaft ... 465
Zuwanderung von Juden und Deutschen aus Rußland ... 468
Bürgerkriegsflüchtlinge vom Balkan ... 470
EU-Asylpolitik weiterhin zu Lasten Deutschlands ... 473

Deutschlands weitere ergiebige Zapfstellen 475
Europäische Union (EU) 477
1. Deutschland größter Nettozahler der EU 477
2. >Euro< statt »Deutsche Mark< 480
3. Europäische Union - ein riesiger bürokratischer Apparat 481
Vereinte Nationen (UN) 482
Weitere Beispiele für Deutschlands sprudelnde Geldquellen 484
Wie lange geht alles noch gut? 488

493 Noch immer kein Friedensvertrag für Deutsehland, deshalb keine volle Souveränität

Die »normative Kraft des Faktischen< 500

505 Schlußbemerkungen

514 Literaturverzeichnis

537 Personenverzeichnis

Vorwort

»Da die Geschichte immer von den Siegern geschrieben wird, gehört es zu den Aufgaben der Besiegten, die notwendigen Korrekturen anzubringen. Wer die Geschichte eines Volkes verbiegt, macht es krank.«

Paul SCHMIDT-CARELL, Journalist und Bestseller-Autor
(1911-1997)

Als der gallische Heerführer BRENNUS 390 v. Chr. Rom erobert hatte und sich die Römer dagegen sträubten, den auferlegten Tribut von 1000 Pfund Gold nach den schwereren Gewichten der Feinde abzuwägen, soll BRENNUS noch sein Schwert in die Waagschale geworfen und ausgerufen haben: »Vae Victis!« (>Wehe den Besiegten!<). Dieser markige Ausspruch eines Siegers vor knapp 2400 Jahren hat bis heute nichts an Aktualität verloren. Das treffendste und jüngste Beispiel für seinen Wahrheitsgehalt (neben vielen anderen im Verlauf der Menschheitsgeschichte) liefert das Schicksal Deutschlands im 20. Jahrhundert, das gleich zweimal das harte und unerbittliche Los eines besiegten Volkes erdulden mußte und der Willkür der Sieger schütz- und rechtlos preisgegeben war.

Wenn auch die totale Niederlage des Deutschen Reiches im Mai 1945 vierzig Jahre danach vom damaligen Bundespräsidenten Richard von WEIZSÄCKER in seiner in aller Welt beachteten Rede zu einer »Befreiung des deutschen Volkes< umfunktioniert wurde (wobei nicht zu leugnen ist, daß der Zusammenbruch der NS-Herrschaft für viele Verfolgte, die in Konzentrationslagern, Gefängnissen oder Arbeitslagern ihr Leben fristeten, eine tatsächliche >Befreiung< bedeutete), so sprechen die historischen Fakten für die Mehrheit der Deutschen doch eine andere Sprache.

Tatsache ist und bleibt, daß »Deutschland nicht zum Zwecke seiner Befreiung besetzt wird, sondern als ein besiegter Feindstaat«, wie es klar und deutlich aus der Direktive »Joint Chiefs of Staff« JCS 1067/6 der US-Streitkräfte an den damaligen Oberbefehlshaber der US-Besatzungstruppen, General Dwight D. EISENHOWER, vom April 1945 hervorgeht. Diese Direktive wurde am 23. 3.1945 von US-Präsident Franklin D. ROOSEVELT gebilligt, von seinem Nachfolger Harry S. TRUMAN bestätigt, am 17.10.1945 veröffentlicht und war bis zum 14. 7.1947 offiziell in Kraft.

In der JCS 1067/6 heißt es wörtlich:

»...

4. Grundlegende Ziele der Militärregierung in Deutschland:

a) Es muß den Deutschen klargemacht werden, daß Deutschlands rücksichtslose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht haben und daß sie nicht der Verantwortung für das entgehen können, was sie selbst auf sich geladen haben.

b) Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat. Ihr Ziel ist nicht die Unterdrückung, sondern die Besetzung Deutschlands, um gewisse wichtige alliierte Absichten zu verwirklichen. Bei der Durchführung der Besetzung und

Verwaltung müssen Sie gerecht, aber fest und unnahbar sein. Die Verbrüderung mit deutschen Beamten und der Bevölkerung werden Sie streng unterbinden.

c) Das Hauptziel der Alliierten ist es, Deutschland daran zu hindern, je wieder eine Bedrohung des Weltfriedens zu werden. Wichtige Schritte zur Erreichung dieses Zieles sind die Ausschaltung des Nazismus und des Militarismus in jeder Form, die sofortige Verhaftung der Kriegsverbrecher zum Zwecke der Bestrafung, die industrielle Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands mit langfristiger Kontrolle des deutschen Kriegspotentials und die Vorbereitungen zu einem späteren Wiederaufbau des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage.

d) Andere alliierte Ziele sind die Durchführung des Reparations- und Rückerstattungsprogramms, Nothilfe für die durch den Naziangriff verwüsteten Länder und die Betreuung und Rückführung der Kriegsgefangenen und Verschleppten der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen...

14. Erziehung

b) Ein koordiniertes Kontrollsystem über die deutsche Erziehung und ein bejahendes Programm der Neuausrichtung sollen aufgestellt werden, um die nazistischen und militaristischen Lehren völlig auszurotten und die Entwicklung demokratischen Gedankengutes zu fördern. ...

Teil II. Wirtschaftliche Angelegenheiten
Allgemeine Ziele und Kontrollmethoden:

16... Abgesehen von den für diese Zwecke erforderlichen Maßnahmen werden Sie keine Schritte unternehmen,
die

a) zur wirtschaftlichen Wiederaufrichtung Deutschlands führen könnten, oder

b) geeignet sind, die deutsche Wirtschaft zu erhalten oder zu stärken...«

Diese Direktive JCS 1067/6 basierte auf dem sogenannten »Morgenthau-Plan«, einem Memorandum, das der damalige US-Finanzminister Henry MORGENTHAU jr. für die Konferenz in Quebec/Kanada (11. bis 16. 9.1944) ausgearbeitet hatte, an der US-Präsident ROOSEVELT, der britische Premierminister CHURCHILL und der kanadische Premierminister MACKENZIE KING teilnahmen. Wenn auch dieser »Morgenthau-Plan« von den westlichen Alliierten später nicht voll übernommen wurde, so »tauchte doch viel von ihm in JCS 1067/6 auf und spielte in dieser Form eine wichtige Rolle für die Gestaltung der amerikanischen und britischen Besatzungspolitik in den ersten Monaten und Jahren

nach der deutschen Kapitulation, als man eine gründliche industrielle Demontage Deutschlands vornahm« (A.M. de ZAYAS).

Daß es den Alliierten nicht nur um die restlose Beseitigung des verhaßten Hitler-Regimes, sondern auch um eine totale Niederlage des deutschen Volkes ging, zeigen nachfolgende Zitate, die nur als wenige Beispiele aus der Fülle gleichartiger Aussprüche hier angeführt seien:

»Sie müssen sich darüber klar sein, daß dieser Krieg nicht gegen Hitler oder den Nationalsozialismus geht, sondern gegen die Kraft des deutschen Volkes, die man für immer zerschlagen will, gleichgültig ob es in Händen HITLERS oder eines Jesuitenpaters liegt.«

Der damalige britische Premierminister Winston CHURCHILL[1]

»Dieser Krieg ist ein englischer Krieg, und sein Ziel ist die Vernichtung Deutschlands.«

Winston CHURCHILL im britischen Rundfunk, November 1939[2]

»Wir müssen mit den Deutschen hart sein. Das heißt mit dem deutschen Volk, nicht nur mit den Nazis. Wir müssen sie entweder kastrieren oder so mit ihnen verfahren, daß sie nicht länger Menschen zeugen können, die so wie bisher weitermachen.«

US-Präsident Franklin D. ROOSEVELT am 19. 8.1944 in einer Unterredung mit seinem Finanzminister H. MORGENTHAU[3]

»Es ist von äußerster Wichtigkeit, daß jede Person in Deutschland erkennen muß, daß dieses Mal Deutschland eine besiegte Nation ist. Die Tatsache, daß sie eine besiegte Nation sind, kollektiv und individuell, muß ihnen in einer solchen Weise beigebracht werden, daß sie zögern werden, einen neuen Krieg zu beginnen.«

US-Präsident Franklin D. ROOSEVELT in einem Memorandum vom 26. 8.1944 an seinen Kriegsminister Henry L. STIMSON[4]

[1] Zitiert nach E. HUGES, Winston Churchill - his Career in War and Peace« (S. 145), in: Richard HARWOOD, »Der Nürnberger Prozeß - Methoden und Bedeutung «, in *Historische Tatsachen* Nr. 3, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung«, Vlotho 1977, S. 6.

[2] In Richard HARWOOD, ebenda, S. 35.

[3] Zitiert bei John Morton BLUM, *From the Morgenthau Diaries*, Boston 1967, Bd. II, S. 342; dt. Ausgabe: *Deutschland ein Ackerland?*, Düsseldorf 1968, S. 215.

[4] Zitiert bei SCHÖBERER, Burkhard, *Die amerikanische Besatzungspolitik und das Völkerrecht*, Frankfurt/M.-Bern-New York-Paris 1991. (Schriften zum Staats- und Völkerrecht, Hg. Dieter BLUMENWITZ) - WALENDY, Udo, *Historische Tatsachen* Nr. 68/1995, S. 33, Vlotho/Weser.

»Die Deutschen sind keine Menschen. Von jetzt ab ist das Wort »Deutschen für uns der allerschlimmste Fluch. Von jetzt ab bringt das Wort >Deutscher< ein Gewehr zur Entladung. Wir werden nicht sprechen. Wir werden uns nicht aufregen. Wir werden töten. Wenn du nicht im Laufe eines Tages wenigstens einen Deutschen getötet hast, so ist es für dich ein verlorener Tag gewesen. Wenn du glaubst, daß statt deiner der Deutsche von deinem Nachbar getötet wird, so hast du die Gefahr nicht erkannt. Wenn du den Deutschen nicht tötest, so tötet der Deutsche dich. Er wird die Deinigen festnehmen und sie in seinem verfluchten Deutschland foltern. Wenn du den Deutschen nicht mit einer Kugel töten kannst, so töte ihn mit dem Seitengewehr. Wenn in deinem Abschnitt Ruhe herrscht und kein Kampf stattfindet, so töte den Deutschen vor dem Kampf. Wenn du den Deutschen am Leben läßt, wird der Deutsche den russischen Mann aufhängen und die russische Frau schänden. Wenn du einen Deutschen getötet hast, so töte einen zweiten - für uns gibt es nichts Lustigeres als deutsche Leichen. Zähle nicht die Tage. Zähle nicht die Kilometer. Zähle nur eines: die von dir getöteten Deutschen!

Töte den Deutschen! - dieses bittet dich deine greise Mutter.
Töte den Deutschen! - dieses bitten dich deine Kinder.
Töte den Deutschen! - so ruft die Heimaterde.
Versäume nichts! Versieh dich nicht! Töte!«

Der russisch-jüdische Schriftsteller Ilja EHRENBURG in einem vom Sowjetdiktator Josef STALIN gebilligten Aufruf an die Soldaten der Roten Armee, der in Zeitungen und als Flugblatt verbreitet wurde.[1]

Die militärisch-politische Lage Hitler-Deutschlands verschärfte sich entscheidend, als die Alliierten unter Federführung des US-Präsidenten F. D. ROOSEVELT ab Januar 1943 (Konferenz von Casablanca) die »bedingungslose Kapitulation Deutschlands« und nicht nur des nationalsozialistischen Regimes forderten. Damit untergruben sie nicht nur die Position des deutschen Widerstandes im Reich, sondern förderten geradezu den Durchhaltewillen Hitlers und seiner Anhänger bis zum bitteren Ende und verlängerten den grausamen Krieg um etliche Monate. So war die >Befreiung< des deutschen Volkes weder ihr Kriegsziel noch ihre Politik. Diesen Unterschied machte man erst viel später, als man die (West-)Deutschen gegen die kommunistische Sowjetunion brauchte.

[1] Veröffentlicht in EHRENBURGS Buch *Der Krieg,* Moskau 1943, zitiert in SCHIKKEL, Alfred, *Von Großdeutschland zur Deutschen Frage 1938-1946,* Mut-Verlag, Asendorf 1986, S. 116 f.

Das eigentliche und konsequent durchgeführte Kriegsziel der Alliierten im Zweiten Weltkrieg war eine dauerhafte Ausschaltung Deutschlands als europäische Großmacht und souveräne Nation. Das, was nach dem Ersten Weltkrieg von den Siegermächten versäumt worden war, nämlich die vollständige Besetzung des Landes, wurde 1945 nachgeholt und über 50 Jahre in allen Besatzungszonen praktiziert - wenn auch ab 1955 durch den Deutschland-Vertrag die Bezeichnung »Besatzung« durch »befreundete« oder »friedens- und freiheitssichernde Truppen« verändert wurde.

Der »bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 7. bzw. 9. Mai 1945 folgten die Absetzung und Gefangennahme der letzten deutschen Reichsregierung unter Großadmiral Karl DÖNITZ, die vollständige Besetzung des Landes, das Austoben von Rache und Vernichtungshaß der »demokratischem wie der kommunistischen Sieger und damit eine blutige Schreckensphase für das deutsche Volk, die man nur als einmalig in der Menschheitsgeschichte bezeichnen kann. (S. EGEL, 2):

> »Millionenfacher Massenmord, die bisher größte Vertreibung von rund 18 Millionen Menschen aus ihrer angestammten Heimat, die Massendeportation von Kriegsgefangenen und Zivilisten zu jahrelanger Zwangsarbeit, die Außerkraftsetzung des Völkerrechts für die Besiegten (z. B. die >Feindstaatenklauseln< Art. 53 und 107 der UN-Satzung, die nach wie vor und bis heute gültig sind!), das »Londoner Statut< vom 8. August 1945, ein spezielles Besatzungsrecht mit Folgemaßnahmen und -Verträgen, völkerrechtswidrige Annexionen alter deutscher Provinzen, »Re-Education<, d. h. Umerziehung des deutschen Volkes durch teilweise Entstellung wesentlicher historischer Zusammenhänge.«

Aber nach offizieller Meinung der »Political Correctness<[1] hat ja das deutsche Volk im Mai 1945 nicht die größte und tiefste Niederlage in seiner bisherigen Geschichte erlebt - es wurde vielmehr >befreit<,

' Eckhard FUHR hatte die PC-Vertreter in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* (Dezember 1994) treffend als die »Feldwebel der Political Correctness« beschrieben, die »systematische Verlogenheit« praktizierten. Sie hielten »Ordnung auf dem Appellplatz der demokratischen Zivilgesellschaft«. Wie FUHR weiter sagt: »Das politische Klima in Deutschland ist stickig geworden. Unentwegt verteidigen ideologische Kammerjäger und Gesinnungsgouvernanten Demokratie und Liberalität in der Bundesrepublik - ausschließlich gegen >rechts<, versteht sich. »Linke< Kritik am demokratischen Staat müssen selbstbewußte Demokraten dagegen aushalten. Die Vertreter der »Political Correctness< haben die Verlogenheit zum System erhoben. Nur sie haben recht, alle anderen Denkrichtungen haben unrecht.« (Zitat aus *Deutschland-Magazin* Nr. 11, November 1997, S. 20).

und zwar so ziemlich von allem >befreit<, wovon man uns Deutsche nur >befreien< konnte: Man hat in einem der größten Völkermorde der Geschichte in der Zeit vom Mai 1945 bis 1950 (in der Zeit also des »alliierten Friedens< in Europa) mindestens 11 Millionen Deutsche von ihrem Leben >befreit<; hinzu kamen noch die vielen Massenmorde an Angehörigen anderer Völker, wie zum Beispiel der Letten, Litauer und Esten, in der Ukraine, in Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, in Frankreich und Italien, sowie an den Kosaken in Österreich/ Slowenien.

Der 8. Mai 1945 war und bleibt deshalb für den im Patriotismus verankerten Teil der Deutschen ein Tag des Elends, der Qualen und der Trauer. »Nachdem unser Volk fast sechs Jahre lang im größten, gewaltigsten und schrecklichsten Krieg aller Zeiten letztlich um seine nackte Existenz und Selbstbestimmung gekämpft hatte, wurden wir von unserer nationalen Ehre und Würde, von unserer Selbstachtung, Selbstbehauptung und Selbstbewahrung, von unseren Lebens- und Überlebensrechten, von der Freiheit zur eigenen Gestaltung, von unserer Geschichte und von allem, was uns jahrhundertelang wert und heilig war, >befreit«< (R. J. EIBICHT, 3). Offen und ehrlich, wenn auch drastisch und sarkastisch, beschrieb diese Tatsache Gerd KNABE[1] in seinem 1995 verfaßten Gedicht:

»Nach dem 8. Mai 1945
wurden Millionen Deutsche befreit
von ihrer Heimat
von ihrem Grundbesitz
von ihrer Wohnung
von ihrem Hab und Gut
von ihrem Schmuck
von ihrer Freiheit
von ihrem Beruf
von ihrem Ausbildungsweg
und natürlich
von >Uri! Uri!< und >Your watch!<
vor allem aber:
Nach dem 8. Mai 1945
wurden Millionen Deutsche befreit
von ihrem Leben.
Fürwahr - ein >Tag der Befreiung<.«

Später besetzten die Nutznießer dieser >Befreiung< im eigenen Land die Positionen ihrer Herrschaft - und dort sitzen sie noch heute in

[1] Herausgeber: Winkelberg-Verlag, Knüllwald.

Form ihrer Nachfolger. Die Bilanz der >Befreiung< durch diejenigen, die als alliierte Siegermächte einst zu einem >Kreuzzug für die bedrohten Menschheitswerte und -rechte<; für Freiheit und Demokratie angetreten waren, sieht leider wenig euphorisch aus: Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt (und weit darüber hinaus) wurden fast durchweg *nach* dem Zweiten Weltkrieg Millionen Deutsche erschlagen, hingemetzelt, aufgehängt, vergewaltigt, gefoltert, vertrieben.

Nach Blut-, Vertreibungs- und Hungeropfern von über elf Millionen Deutschen in der >befreiten< Nachkriegszeit, nach verfügten neuen Gesetzen, lizensierten Organisationen und deren Personal für alle öffentlichen Tätigkeiten, Einrichtung von Behörden zur Forcierung einer dauerhaften, aber einseitig gegen deutsche Bürger praktizierten Strafverfolgung und entsprechend artikulierten, weitgehend auf >Zeugenaussagen< beruhenden, auch sortierten, sogar gefälschten Dokumenten fußender »wissenschaftlicher Geschichtsschreibung« wurde den überlebenden Deutschen nach und nach der Zugang zu den Lebensgrundlagen der internationalen Welt gewährt, allerdings unter Aufrechterhaltung der inzwischen monopolisierten rechts-, gesellschafts- und personalpolitisch, aber auch ideologisch verfestigten Strukturen. (S. EGEL, 2).

Kein Volk aber kann überleben, dem seine ganze Geschichte zum Verbrecheralbum gemacht, dem die »nationale Selbstbewahrung und Selbstbehauptung, die Verteidigung der ureigensten nationalen Lebens- und Überlebensrechte permanent im Keim zu ersticken versucht wird.

Kein Volk kann auf Dauer mit einer kriminalisierten Geschichte leben, kein Volk kann überleben, an dem geistiger Völkermord betrieben wird. Das alles ist aber nur dann möglich, wenn das demokratische System Stück um Stück entartet und pervertiert wird, wenn immer mehr totalitäre Züge auf dem Weg zur Diktatur hin - der Etablierung der linken Meinungsmache, der einseitigen >Political Correctness< - zum Durchbruch gelangen« (R. J. EIBICHT, 3).

Was aber tut die Mehrheit des deutschen Volkes gegen diese schleichende, aber immer mehr um sich greifende Entnationalisierung, gegen Gesinnungsschnüffelei? Die Perversion und Verrottung des Denkens gegen alles Nationale, alle nationale Identität, Selbstbewahrung und Selbstbehauptung in unserem Staat hat die Grenze des Erträglichen längst überschritten. Es müßte ein zweites und dümmeres Volk erst noch gefunden werden, das diese wahnsinnige Sucht, diese sozialpathologische Selbstbezichtigungs- und Selbstzerstörungslust in sich trägt wie das deutsche. Ich glaube, man würde kein

gleiches finden, das sich trotz einer militärischen Niederlage ähnlich oder gleich verhält. Schon 1814 charakterisierte Joseph von GÖRRES (1776-1848), nach Ernst Moritz ARNDT der bedeutendste Publizist der Freiheitskriege gegen NAPOLEON I., die Deutschen in einer fiktiven Proklamation des französischen Kaisers an die »Völker Europas« (veröffentlicht vom 3./15. Mai 1814 im von ihm herausgegebenen *Rheinischen Merkur),* in der GÖRRES ihn sagen ließ:

> »Zwietracht brauchte ich unter ihnen nicht zu stiften, denn die Einigkeit war längst von ihnen gewichen. Nur meine Netze brauchte ich zu stellen, und sie liefen mir wie ein scheues Wild hinein. Untereinander haben sie sich erwürgt und glaubten dabei lediglich, ihre Pflicht zu tun. Leichtgläubiger und törichter ist kein Volk auf Erden gewesen. Keine Lüge war so grob ersonnen, daß sie ihr nicht in unglaublicher Dummheit Glauben beigemessen hätten, keine Schmach ist über sie gekommen, der sie nicht eine schöne Seite abgewannen. Die verblendete Mißgunst, mit der sie sich befehdeten, habe ich zu meinen Gunsten wirksam genährt. Immer haben sie mehr Erbitterung gegeneinander als gegen den wahren Feind an den Tag gelegt.«

Geschrieben vor über 180 Jahren, um seinem Volk die Augen über die schmachvolle Fremdherrschaft zu öffnen, haben diese Worte von GÖRRES auch heute nicht an Aktualität und Treffsicherheit verloren, wobei man auch die Äußerung des früheren britischen Premierministers Winston CHURCHILL: »Die Deutschen hat man entweder an der Kehle, oder sie lecken einem die Stiefel« als brutal, aber zutreffend bezeichnen muß, wenn man unser Verhalten im 20. Jahrhundert nüchtern betrachtet.

Diese Feststellungen und andere Überlegungen bewogen mich, einmal den Versuch zu unternehmen, die gigantischen Folgen der totalen Niederlage Deutschlands im Jahre 1945 aufzuzeigen und sie - wenigstens bruchstückhaft, da ja alle historischen Quellen längst nicht erschlossen bzw. noch gar nicht zugänglich sind - zu skizzieren. Anhand bisher publizierter Literatur werden in den folgenden Kapiteln die Niederlage Deutschlands im Ersten und Zweiten Weltkrieg, die Verluste an Menschen und materiellen Gütern, die Kriegs- und Zivilgefangenen, Flucht und Vertreibung, Besatzungsrecht, Reparationen, >Entnazifizierung< sowie die >Tributzahlungen< der BRD und der DDR an ihre jeweiligen >Kolonialherren< behandelt, wobei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird. Dies bleibt einer umfassenden, späteren Dokumentation vorbehalten, die objektiv und historisch exakt Licht in eines der zumeist verschwiegenen oder verzerrt dargestellten Kapitel deutscher Geschichte bringen

muß. Eine solche Aufgabe ist für uns Deutsche lebenswichtig um der historischen Wahrheit und der nationalen Selbstbehauptung willen, denn:

> »Man kann alle Leute eine Zeitlang an der Nase herumführen und einige Leute die ganze Zeit, aber nicht alle Leute alle Zeit.«
>
> Abraham LINCOLN, 1809-1865, 16. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika

Nürnberg, 16. Juni 2000

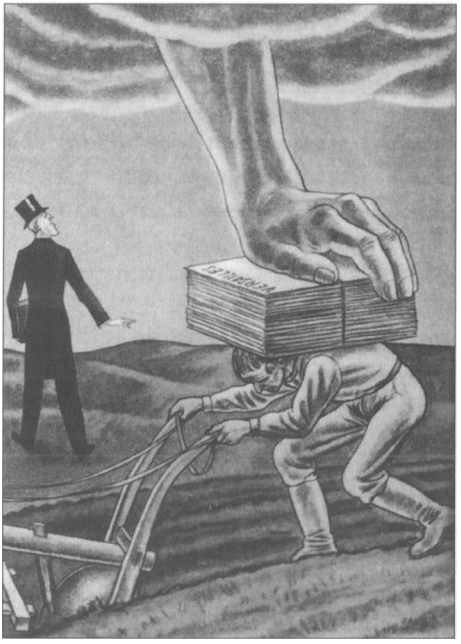

Das Friedensdiktat von Versailles 1919

»Noch niemals ist ein ernstlicher und dauerhafter Friede auf die Ausplünderung, die Quälerei und den Ruin eines Besiegten, geschweige denn auf den eines besiegten großen Volkes gegründet worden. Und dies und nichts anderes ist der Vertrag von Versailles!«

Francesco Nim, damaliger Ministerpräsident Italiens 1924 über das Versailler Friedensdiktat von 1919.

Einer der entscheidenden Fakten, die im Herbst 1939 zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Europa geführt haben, war der glücklose Ausgang des Ersten Weltkrieges für das deutsche und österreichische Kaiserreich mit den Friedensdiktaten von Versailles (28. 6.1919) und Saint- Germain (10. 9.1919), welche die politischen, wirtschaftlichen und ethnischen Gegebenheiten in Europa erschütterten und völlig veränderten. Wie war es aber zu diesem Desaster der mitteleuropäischen Mächte gekommen, nachdem seit 1871 Deutschland keinen Krieg mehr gegen einen seiner Nachbarn geführt hatte?

Die Ursachen des Ersten Weltkrieges lagen nach (4) in der durch die französische Revanche-Hoffnungen seit dem Krieg von 1870/71 verschärften deutsch-französischen Spannung und in der wachsenden panslawistischen Bewegung, die Rußland nach der Niederlage in Ostasien zu einer Expansionspolitik auf dem Balkan trieb und dadurch in immer stärkeren Gegensatz zu Österreich-Ungarn brachte. Das Deutsche Reich zog sich durch Unterstützung der Donaumonarchie die Feindschaft Rußlands und durch seinen als reine Defensivmaßnahme gedachten, von den Engländern aber als Bedrohung empfundenen Flottenbau die Gegnerschaft Großbritanniens zu. Die friedliche, dennoch unsichere und schwankende deutsche Politik war nicht dazu angetan, die sich aus der außenpolitischen Isolierung ergebenden Gefahren zu bannen. Die Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgers FRANZ FERDINAND und seiner Gattin durch serbische Verschwörer am 28. 6.1914 in Sarajewo veranlaßte Österreich-Ungarn zu einem scharfen Gegenschlag. Sein Ultimatum an Serbien vom 23. 7.1914 rief Rußland auf den Plan und führte damit infolge der europäischen Bündnisverflechtungen und Genaralstabsabmachungen trotz deutscher und englischer Vermittlungsversuche zur Katastrophe. Österreich-Ungarn erklärte am 28. 7.1914 an Serbien, Deutschland wegen der russischen Gesamtmobilmachung am 1. 8. an Rußland und am 3. 8.1914 an Frankreich den Krieg, nachdem dieses eine deutsche Anfrage nach seiner Haltung ausweichend beantwortet hatte. England nahm den deutschen Einmarsch in Belgien am 4. 8. zum Anlaß seiner Kriegserklärung an das Deutsche Reich. Durch den Londoner Vertrag vom 6. 9.1914 verpflichteten sich die Alliierten, keinen Sonderfrieden (wie auch später im Zweiten Weltkrieg) mit Deutschland abzuschließen.

So kam es zu einem harten und gnadenlosen Waffengang (in dessen Verlauf insgesamt 65 Millionen Soldaten mobilisiert wurden, von denen 8,5 Millionen fielen, über 21 Millionen verwundet wurden und rund 7,8 Millionen in Kriegsgefangenschaft gerieten oder vermißt

blieben (5)) an den Fronten im Westen (am 6. 4.1917 hatten auch die Vereinigten Staaten von Amerika Deutschland den Krieg erklärt), Süden (Italien war am 23. 5.1915 mit einer Kriegserklärung an Österreich-Ungarn in den Weltkrieg eingetreten), Südosten und Osten, der aber durch die Verschlechterung der Ernährungs- und Rohstofflage, durch politische Zersetzungserscheinungen in der Donaumonarchie und durch wachsende innenpolitische Spannungen im Reich zu einer allgemeinen Kriegsmüdigkeit führte, wobei der Wunsch nach baldiger Beendigung des Krieges immer lauter wurde (6). So forderte am 28. 9.1918 die deutsche Oberste Heeresleitung von der Reichsregierung infolge der aussichtslosen Kriegslage ein Friedens- und Waffenstillstandsangebot an die Alliierten. Daraufhin ersuchte die Reichsregierung in der Note vom 3.10.1918 den damaligen US-amerikanischen Präsidenten Woodrow WILSON um Vermittlung des Friedens auf der Grundlage seiner am 8.1.1918 verkündeten »Vierzehn Punkte« sowie der daran anschließenden programmatischen Friedensäußerungen WILSONS. In seiner Note vom 5.11.1918 erklärte er, daß die Bereitschaft zum Friedensschluß auf der Grundlage der »Vierzehn Punkte« bestehe; Ausnahmen wurden gemacht über den Grundsatz der »Freiheit der Meere« und über den von Deutschland zu verlangenden Schadensersatz »für allen durch seine Angriffe zu Wasser und zu Lande und in der Luft der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum zugefügten Schaden« (= Reparationen).

Die aufgrund der Note abgesandte deutsche Waffenstillstandskommission mußte am 11.11.1918 auf Weisung der Obersten Heeresleitung die Waffenstillstandsbedingungen im Wald von Compiégne/ Frankreich unterzeichnen, die eine Wiederaufnahme von Kriegshandlungen durch Deutschland unmöglich machten. Sie enthielten unter anderem die Räumung Belgiens, Frankreichs, Elsaß-Lothringens und Luxemburgs in fünfzehn Tagen, die Auslieferung der deutschen Kriegsflotte (die dann am 21. 6.1919 im englischen Hafen Scapa-Flow auf Befehl ihres Admirals von REUTER versenkt wurde), die Ablieferung sämtlichen Kriegsmaterials, die Ungültigkeit der im Osten und Südosten bereits geschlossenen Friedensverträge. Da die Hungerblockade (die schon zu Beginn des Krieges 1914 von den Engländern verhängt worden war und in Deutschland zu erheblichen Notlagen wie den >Steckrübenwinter< 1916/17, erhöhter Sterblichkeit und Geburtenausfall geführt hatte) im Waffenstillstandsvertrag ausdrücklich aufrechterhalten blieb und bis zum Abschluß des Friedensvertrages nicht aufgehoben werden sollte, befand sich das durch innere Wirren (Gewalt, kommunistische Umsturzversuche,

Revolten und Mord) geschwächte Deutsche Reich in einer taktisch schlechten Position für die kommenden Friedensverhandlungen. Deutschland vertraute auf die Zusicherung, daß WILSONS »Vierzehn Punkte« die Grundlage für die Friedensbedingungen sein sollten. Doch waren Frankreich und Großbritannien in ihren internen Plänen nicht bereit, einen solchen Vorvertrag anzuerkennen. Die Geheimverträge aus dem Weltkrieg sowie die durch maßlose und bösartige Kriegspropaganda aufgehetzte öffentliche Meinung< standen dem entgegen. So zog sich das deutsche Heer, im Felde unbesiegt, unter Generalfeldmarschall von HINDENBURG in mustergültiger Ordnung aus den besetzten Ländern zurück und löste sich in Deutschland auf.

Erst am 18.1.1919 trat die Friedenskonferenz in Paris zusammen. Die besiegten Staaten Deutschland und Österreich waren von der Teilnahme ausgeschlossen. Auch Rußland (dort hatten inzwischen die Bolschewisten die Macht übernommen) nahm nicht teil. Unter den anwesenden Staaten galt von Anfang an eine betonte Rangordnung, die den großen Mächten (>Kriegführende Mächte mit allgemein umfassenden Interessen<) das Übergewicht verlieh: Großbritannien, Frankreich, USA, Italien und Japan. Entgegen WILSONS Grundsatz der offenen Diplomatie waren die Verhandlungen fast stets geheim; nur sechs öffentliche Vollversammlungen fanden statt. Das maßgebende Gremium wurde der >Rat der Zehn< mit je zwei Vertretern der fünf Großmächte. Dieser wurde im März auf den >Rat der Vier< reduziert (WILSON, Lloyd GEORGE, CLEMENCEAU und ORLANDO = die >Großen Vier<).

Die Hauptarbeit der Konferenz wurde in 58 Sonderausschüssen geleistet. Die politische Entscheidung lag allein bei den >Großen Vier<; der italienische Außenminister ORLANDO spielte besonders in den deutschen Fragen eine geringere Rolle und verließ mit seiner Delegation zeitweilig die Konferenz, um den Protest gegen die Geringschätzung der italienischen Forderungen bei den Verbündeten auszudrücken.

Auffassungen und Ziele der drei Politiker WILSON, Lloyd GEORGE und CLEMENCEAU widersprachen sich vielfach. WILSON, vom utopischen Glauben an eine politische Weltreform und Friedensordnung erfüllt, setzte sich vor allem für den Plan einer Liga der Nationen ein und unterlag in allen Einzelfragen der Verteilung des Kriegsgewinns dem härteren politischen Willen der britischen und französischen Staatsmänner. Deren Verhältnis war infolge der unterschiedlichen maritimen und kontinentalen Interessen zum Teil erheblich gespannt. Lloyd GEORGE war zudem beunruhigt über die Folgen zu harter und

ungerechter Friedensbedingungen und versuchte besonders in der letzten Phase der Beratungen in Einzelfragen mildernd zu wirken. Es kam ihm in erster Linie auf die Vernichtung der deutschen Kolonial- und Seemacht an, während CLEMENCEAU - schärfer noch General FOCH - das französische Sicherheitsbedürfnis durch große Forderungen im Rheingebiet zu befriedigen suchte. Alle drei waren sich jedoch darin einig, ihre Differenzen hinter dem Ziel, mit Deutschland zum Friedensschluß zu kommen, zurücktreten zu lassen. Sie waren sich ferner einig in der moralischen Verurteilung der deutschen Führung, besonders des Kaisers, dem die >alleinige Kriegsschuld< zugesprochen wurde.

Am 7. 5.1919 wurden die Friedensbedingungen der kurz vorher eingeladenen deutschen Delegation (Außenminister Graf BROCKDORFF-RANTZAU) unter entehrenden Umständen überreicht; mündliche Verhandlungen wurden abgelehnt. In zahlreichen Denkschriften suchte jedoch die deutsche Delegation eine Zurückführung auf die Grundsätze zu erreichen, unter denen sich Deutschland zum Frieden bereit erklärt hatte. In der Mantelnote der Alliierten und Assoziierten vom 16. 6.1919 wurden fast alle deutschen Gegenvorschläge abgewiesen (!) und die deutsche Alleinschuld am Krieg als dem »größten Verbrechen gegen die Menschheit und gegen die Freiheit der Völker« in scharfer Form festgestellt. Die vorbehaltlose Unterzeichnung wurde ultimativ in fünf Tagen gefordert.

Die harten, unterdrückenden und entehrenden Klauseln des Versailler Vertrages, die ohne deutsche Mitwirkung zustande gekommen waren, erregten in Deutschland tiefe Erbitterung. Trotz Fortdauer der Hungerblockade stießen sie in weiten Kreisen auf Ablehnung. Die Reichsregierung unter ihrem Reichskanzler Philipp SCHEIDEMANN erklärte sie für unannehmbar und trat deswegen zurück. (Er hatte am 8. 5.1919 vor dem Reichstag den Versailler Vertrag als »Dokument des Hasses und der Verblendung« bezeichnet.) Sie überließ die Entscheidung der Nationalversammlung, die am 22. 6.1919 mit 237 gegen 138 bei 6 Enthaltungen sich mit der Unterzeichnung des Versailler Diktats einverstanden erklärte. Gegen die Unterzeichnung stimmten die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei sowie der überwiegende Teil der Deutschen Demokratischen Partei.

Nach dem Rücktritt SCHEIDEMANNS, BROCKDORFF-RANTZAUS und anderer Minister nahm die neue Regierung aus Zentrum und Sozialdemokraten schließlich am 23. Juni den Vertrag an, sträubte sich jedoch noch gegen die anzuerkennende Alleinschuld Deutschlands am Ersten Weltkrieg. Daraufhin drohten die Siegermächte dem wehrlosen deutschen Staat in einem Ultimatum mit Gewaltmaßnahmen.

Daraufhin wurde der sogenannte Friedensvertrag am 28. 6.1919 im Spiegelsaal des Versailler Schlosses unterzeichnet, an dem Ort, wo am 18.1.1871 König WILHELM I. von Preußen zum Deutschen Kaiser proklamiert worden war. Der Norddeutsche Bund hatte damals durch Reichstagsbeschluß vom 9.12.1870 den Namen »Deutsches Reich< beschlossen, dem die Länder Baden, Hessen, Bayern und Württemberg im November 1870 beigetreten waren. Die Reichsverfassung (eine Ausgestaltung der Verfassung des Norddeutschen Bundes) war am 16. 4.1871 Gesetz geworden.

Gebietsabtretungen und Reparationen

Vertreter der 27 »Alliierten und assoziierten Mächte<, wie sich die Kriegsgegner Deutschlands bezeichneten, und zwei Bevollmächtigte der deutschen Reichsregierung (Außenminister Hermann MÜLLER-FRANKEN, SPD, und Johannes BELL, Zentrum) setzten am 28. 6.1919 ihre Unterschrift unter das Vertragswerk. Abgesehen von einigen geringfügigen Änderungen, war ihre Unterschrift der einzige Beitrag, den die deutsche Seite zum sogenannten Friedensvertrag leisten durfte. (Siehe dazu die ins Auge springenden Parallelen zum »Münchner Abkommen< von 1938, für dessen spätere >Ungültigkeitserklärung< die tschechoslowakische Regierung deren Nichtanwesenheit bei der Unterzeichnung geltend machte und recht bekam, obwohl der Fall juristisch ganz anders lag!) Er trat am 10.1.1920 in Kraft.

So mußte sich die deutsche Reichsregierung dem Diktat der »Großen Vier< (England, Frankreich, Italien und die USA) beugen und unter anderem folgende Punkte anerkennen und durchführen:

1. Gebietsabtretungen

(siehe auch Abbildung »Deutschlands Verstümmelung«)

a) Deutschland

Der Versailler Vertrag umfaßte 15 Teile mit insgesamt 440 Artikeln, inklusive von 26 Artikeln der Völkerbundakte. Darin wurde unter anderem festgelegt:

Deutschland muß wertvolle und alte Reichsgebiete in Europa mit einer Fläche von rund 3 Mio qkm abtreten, das sind 13 % deutschen Bodens mit einer Bevölkerung, die 10 % ausmachte. An Eisenerzvorkommen fielen 75 %, an Zinkerzen 68 % und an deutschen Steinkohlevorkommen 26 % an seine Nachbarn. Im Westen und Norden kamen Eupen, Malmedy und Moresnet an Belgien, Elsaß und Loth-

ringen an Frankreich, Nordschleswig (Hadersleben, Apenrade, Tündern und die Insel Alsen) an Dänemark und das Saarland an den Völkerbund. Im Osten: Teile von Schlesien und Ostpreußen, fast ganz Westpreußen und Posen an Polen, das Hultschiner Ländchen an die Tschechoslowakei, das Memelland an den Völkerbund unter Litauens Verwaltung und ebenso Danzig an den Völkerbund.

Auch alle Kolonien in Afrika und Asien (Deutsch-Südwest-Afrika, Deutsch-Ost-Afrika, Kamerun, Togo sowie Deutsch-Neu-Guinea, Samoa und Kiautschou) mit einer Gesamtfläche von 2 962 842 qkm und einer Bevölkerung von rund 12 Millionen wurden Deutschland genommen und als Mandate des Völkerbundes an verschiedene Länder verteilt, da sich »Deutschland als unfähig und unwürdig zum Kolonisieren« erwiesen habe.

Die Gebietsabtretungen an Polen und die am 28.10.1918 erstmals gegründete Tschechoslowakei wurden entgegen vielfach geäußerter Proteste und Resolutionen der betroffenen Bevölkerung erzwungen - unter Mißachtung des von US-Präsident WILSON in seinen »Vierzehn Punkten« versprochenen Selbstbestimmungsrechtes und ohne Volksabstimmung (8), obwohl

a) sich in den 12 dann an Polen abzutretenden Wahlkreisen Westpreußens bei der Wahl zur deutschen Nationalversammlung am 19.1.1919 eine deutsche Mehrheit von 51,4 % der Wahlberechtigten ergab (die Polen hatten zur Wahlenthaltung aufgerufen; da die Wahlbeteiligung mit 58 % nur um 28 % niedriger als bei der Reichstagswahl von 1910 lag, kann daraus auf einen Anteil der polnisch Gesinnten von rund 30 % geschlossen werden);

b) bei den später zugelassenen Volksabstimmungen in den vier nordöstlichen westpreußischen Kreisen Rosenberg, Stuhm, Marienwerder und Marienburg am 11. 7.1920 92,43 % für Deutschland und nur 7,57 % für Polen stimmten (obwohl 1910 bei der Sprachfeststellung 15,94 % Polnisch als ihre Muttersprache angegeben hatten);

c) bei der späteren Volksabstimmung in Masuren im benachbarten südlichen Ostpreußen am 11. 7.1920 sogar 97,8 % für Deutschland und nur 2,1 % für Polen stimmten; (auch hier 1910: 30,87 % Masurisch und 12,85 % Polnisch als Muttersprache). Im östlichsten ostpreußischen Abstimmungskreis Oletzko gab es 1910 in der Sprachenstatistik 1117 Polen, 406 Masuren und 9981 zweisprachige, bei der Volksabstimmung am 11. 7.1920 aber bei 28 627 Stimmen nur zwei (!) Stimmen für Polen. Der Kreis Orteisburg mit 63,4 % masurisch Sprechenden 1910 ergab am 11. 7.1920 nur 1,05 % der Stimmen für Polen, dagegen 98,95 % für Deutschland. Aus diesen eindeutigen Ergebnis-

sen kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß Volksabstimmungen, wenn sie in den anderen Kreisen Westpreußens (oder Posens) zugelassen worden wären, ebenfalls hohe deutsche Mehrheiten erbracht hätten. Die Abtretung Westpreußens geschah also eindeutig gegen das Selbstbestimmungsrecht und die völkische Zugehörigkeit.

Die an Polen abgetretenen Provinzen Westpreußen und Posen hatten folgende Einwohnerzahlen:

Provinz	qkm	Einwohner	davon Deutsche
von Westpreußen (Reg.-Bezirk Danzig und Marienwerder)	17 778	1 296 000	727 000
von Posen (Reg.-Bezirk Bromberg und Posen)	26 041	1 946 000	670 000
Insgesamt	43 8193	3 242 000	1 397 000

Diese Karte wurde 1928 im Auftrag der Reichsregierung für den Gebrauch an deutschen Schulen herausgegeben. Sie stellte das Unrecht der Siegerdiktate von Versailles und St. Germain dar.

Ab 1919 führte der polnische Staat eine systematische Entdeutschung der neugewonnenen Gebiete des Kaiserreiches durch. Eine erste Welle von Zwangsvertriebenen durch Auflösung deutscher Behörden und Garnisonen brachte rund 200 000 Ostflüchtlinge ins verbliebene Reich. Dann mußten alle, die für Deutschland optiert hatten, sowie die Deutschen, die nach 1908 eingewandert waren oder nicht 12 Jahre ununterbrochen im Land gewohnt hatten, die Ostprovinzen verlassen. Beschlagnahme und Auflösung von Pachtverträgen brachten rund 400 000 ha aus deutscher in polnische Hand, die Agrarreform von 1926 vertrieb weitere deutsche Bauern. Allein von 1918-1923 verließen mehr als 800 000 Deutsche ihre nun polnisch gewordene Heimat. Dadurch sank der Deutschenanteil im Korridor (1910) von 65,1 % auf 19,6 %, in den abgetretenen Gebieten der Provinz Posen von 38,7 % auf 14,3 % (besonders stark in den Städten Thorn um 92,6 %, in Graudenz um 89,6 % und in Posen um 90,8 %).

Unter Mißachtung des sonst lautstark propagierten Selbstbestimmungsrechtes, gegen eindeutige Abstimmungsergebnisse und unter Bruch der Versprechungen zum Minderheitenschutz raubte so schon nach dem Ersten Weltkrieg der polnische Staat weite Gebiete seit Jahrhunderten deutsch besiedelten Landes. Dieser völkerrechtswidrige Landraub wurde 1945 in noch größerem und brutalerem Ausmaß fortgesetzt und durch eine deutsche Regierung 1990 auch noch sanktioniert und festgeschrieben. Hatte sich die Weimarer Republik bis zu ihrem Ende 1933 noch mit aller ihr zur Verfügung stehenden Kraft gegen das Versailler Diktat und seine Folgen gewehrt, so verschenkte eine »demokratischem >rechtssstaatliche< und >christlich-liberale< Bundesregierung ein Viertel des deutschen Vaterlandes ohne Gegenleistung (!) mehr oder weniger freiwillig an seine östlichen Nachbarn.

b) Österreich-Ungarn

Ähnliche Verluste mußte **Österreich-Ungarn** durch das Diktat von St. Germain hinnehmen (8). Die jahrhundertealte Doppelmonarchie wurde zerschlagen; Österreich wurde Republik (wobei Kaiser KARL VON ÖSTERREICH, König von Ungarn, Böhmen, Kroatien usw. mit seiner Familie das Land verlassen mußte und am 1. 4.1922 im Exil auf der portugiesischen Insel Madeira verstarb), und Ungarn wurde selbständig. Das seit 1363 zum Habsburger Kaiserreich gehörende deutsche Südtirol kam bis zum Brennerpaß an Italien, die Untersteiermark und Südkärnten mit dem Kanaltal, Tarvis und Ödenburg an

das neugebildete Jugoslawien, das Sudetenland an die am 28.10.1918 gegründete Tschechoslowakei, die bis dahin überhaupt nicht existiert hatte. Obwohl die neu zusammengetretene österreichische Nationalversammlung bereits am 12.11.1918 den Anschluß der deutschen Teile Österreichs an das Deutsche Reich beschlossen hatte, wurde der Anschluß von den Alliierten verboten, ja sogar der von der Nationalversammlung beschlossene Name >Deutsch-Österreich< wurde im Vertrag von St. Germain untersagt. Auch das Selbstbestimmungsrecht der Sudetendeutschen (das WILSON ja in seinem »14-Punkte-Programm« den *europäischen Völkern* versprochen hatte) im seit tausend Jahren zum »Römischen Reich Deutscher Nation< gehörenden Böhmen, die sich im Oktober 1918 ausdrücklich als Teil Österreichs und damit des Deutschen Reiches erklärt hatten, wurde vom >Rat der Vier< in St. Germain nicht beachtet. Im Gegenteil, als ab Mitte November 1918 tschechische Truppen überraschend die deutschen Siedlungsgebiete gewaltsam okkupierten, die deutsch-österreichische Regierung in treuhändischer Fürsorgepflicht dagegen protestierte und auf die klaren Willensbekundungen der Sudetendeutschen, »ihre Freiheit aufrechtzuerhalten und vom tschechoslowakischen Staat unabhängig zu bleiben«, hinwies, wurde der tschechoslowakischen Regierung auf ihr Ersuchen hin von den Siegermächten Großbritannien, Frankreich und Italien (die USA lehnten dies ab) nachträglich die Ermächtigung zur Besetzung des Sudetenlandes erteilt. Damit wurde das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen in Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien wie auch in Österreich klar und unmißverständlich gebrochen. Die übrigen Teile der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie kamen an den 1916 von der deutschen und österreichischen Regierung (!) wiedererrichteten polnischen Staat (den es über 120 Jahre nicht mehr gegeben hatte) sowie an Rumänien.

2. Besatzungtruppen in Deutsehland

Zu den von Frankreich geforderten Friedensbedingungen gehörten neben der Abrüstung des Deutschen Reiches und der Entmilitarisierung der Rheinzone vor allem die Abtrennung des Saargebietes, dessen Kohlegruben der >Grande Nation< zufielen. Erst nach 15 Jahren sollte die dortige Bevölkerung über ihren weiteren Status entscheiden können (9). Vom 1.12.1919 bis 1930 besetzten französische und belgische Truppenverbände mit 140 000 Mann Saarbrücken, das Rheinland (mit teilweise farbigen Soldaten, was von der deutschen Bevölkerung zumeist als weitere Demütigung empfunden wurde)

und die Pfalz. Als im Frühjahr 1920 reichstreue Truppen (»Reichswehn) erneut einen kommunistischen Aufstand im Ruhrgebiet (der erste war bereits 1919 aufgeflammt) niederschlugen, fühlte sich Frankreich bedroht und besetzte den >Maingau< mit Frankfurt/Main, Wiesbaden, Homburg und Darmstadt.

Auf alliierten Konferenzen 1920/21 wurde eine von Deutschland zu zahlende Kriegsentschädigung in Höhe von 269 Milliarden Goldmark, zahlbar in 42 Jahren, gefordert - bei Verzug wurden Gewaltmaßnahmen angedroht. Wegen angeblichen »Zahlungsverzuges« wurden schon im März 1921 als »Sanktionsmaßnahme« Köln (bis 1926), Koblenz, Düsseldorf, Duisburg, Ruhrort, Mülheim/Ruhr und Oberhausen von den Franzosen besetzt. Ein deutscher Antrag auf Stundung der Zahlungen wurde abgelehnt. Am 27. 4.1921 wurden allerdings die Reparationen auf 138 Milliarden Goldmark ermäßigt (10).

Ende Mai 1921 lebten in Deutschland neben der Stammbevölkerung 1 Million Flüchtlinge aus dem Ausland und den ehemaligen Kolonien, aus Elsaß-Lothringen, Westpreußen, Posen, Oberschlesien, aus Rußland und dem Baltikum, Juden aus Osteuropa sowie im Ausland interniert gewesene Deutsche.

Am 10.1.1923 besetzte Frankreich widerrechtlich zwecks »Kontrolle der deutschen Kohlelieferungen« das Ruhrgebiet (bis 1930). Die deutsche Reichsregierung rief dagegen zum passiven Widerstand auf, den die Bevölkerung zum Großteil befolgte. Eisenbahn, Post, Strom und Heizung fielen aus. Über 10 000 Deutsche wurden von den Franzosen verhaftet. Erwähnt sei nur das Oster-Massaker am 31. 3.1923 in Essen, wo die Besatzungstruppen während einer friedlichen Versammlung auf unbewaffnete Krupp-Arbeiter schössen und 13 Tote und 39 Verwundete verursachten. Weitere 124 Deutsche wurden im Verlauf der französischen Besatzungszeit getötet (9).

3. Allein Kriegsschuld' und Kriegsverbrecher«

In Artikel 231 des Versailler Vertrags war von den Siegermächten folgendes festgelegt worden:

> »Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben.«

Dazu wollte man - wie dies dann nach dem Zweiten Weltkrieg mit aller Konsequenz bewerkstelligt wurde - die führenden Köpfe der Reichsregierung sowie den am 28.11.1918 abgedankten deutschen Kaiser WILHELM II. als »Kriegsverbrecher vor ein internationales Tribunal stellen. Zu diesem Zweck übergaben die Westmächte im Februar 1920 eine im Versailler Vertrag vorgesehene Liste »deutscher Kriegsverbrecher^ die 895 Persönlichkeiten - von Generalfeldmarschall Paul von HINDENBURG bis zu Kronprinz RUPPRECHT VON BAYERN sowie weitere Militärs und Politiker - umfaßte, und forderten deren Auslieferung. Diesem bisher einmaligen Begehren stellte sich jedoch das Deutsche Reichsgericht in Leipzig entgegen und ließ eine Deportation an die Siegermächte nicht zu. Auch die holländische Königin WILHELMINE verweigerte standhaft die Auslieferung des in die Niederlande exilierten deutschen Kaisers, so daß es nicht zu einem Schauprozeß internationalen Ausmaßes kam. Letzterer konnte dann erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945/46 in Nürnberg über die Bühne gehen, nachdem man fast aller führenden und verantwortlichen Personen des Dritten Reiches habhaft geworden war.

4. Entmilitarisierung und kriegsentschädigungskosten

Weitere Vertragspunkte des Versailler Friedensdiktates betrafen die Beschränkung des deutschen Militärs auf 100 000 Mann, die Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht, die Auflösung des Generalstabs, die Auslieferung des gesamten Kriegsmaterials inklusive der Kriegsflotte, Verzicht auf den Bau von Schlachtschiffen, Begrenzung der Marinesoldaten auf 15 000 Mann, die nur für den Küstenschutz eingesetzt werden durften, Einrichtung einer entmilitarisierten Zone 50 km östlich des Rheins, Verbot des Baues von Kriegsflugzeugen.

Als Kriegsentschädigungskosten wurden gefordert: Ablieferung von 90 % der bestehenden Handelsflotte, von Maschinen und Fabrikeinrichtungen, Lieferung großer Mengen an Vieh und Kohle, Übergabe des deutschen Überseekabels, Übernahme der gesamten Besatzungskosten, Verpflichtung zu Schuldverschreibungen über 80 Milliarden Goldmark, Einziehung der Vermögenswerte im Ausland, Zahlung einer noch festzusetzenden Gesamtkriegsschuld innerhalb von 30 Jahren, die Wiedergutmachung aller in Frankreich entstandenen Kriegsschäden, der Internationalen Kommission für Wiedergutmachung diktatorische Vollmachten gegenüber allen Instanzen des Deutschen Reiches einzuräumen, die Internationalisierung von Rhein, Donau, Elbe, Oder, Memel und des Kaiser-Wilhelm-Kanals

zuzulassen und den vorläufigen Ausschluß Deutschlands aus dem zu gründenden >Völkerbund< hinzunehmen. Außerdem wurde das Deutsche Reich von den »Olympischen Spielern ausgeschlossen und durfte daher an den Olympiaden 1920 in Antwerpen und 1924 in Paris nicht teilnehmen.

Während im Versailler Vertrag die allgemeine Verpflichtung Deutschlands zur Zahlung von Reparationen festgelegt und die Bestimmung der Endsumme einer zu bildenden »Reparationskommission< überlassen wurde, begannen dann im Frühjahr 1920 die eigentlichen Reparationskonferenzen (Boulogne 1920, Spa 1920, Paris 1921). Die »Pariser Beschlüsse< sahen insgesamt 269 Milliarden Goldmark vor. Nach Ablehnung dieser horrenden Summe durch die deutsche Reichsregierung (London 1921) besetzten die Franzosen Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort. Das »Londoner Ultimatum< vom 4. 5.1921, das die Anerkennung einer Reparationsschuld von insgesamt 138 Milliarden Goldmark (sie sollten in Jahresraten zu jeweils 2 Milliarden Goldmark getilgt werden, wobei neben den Geld- auch Sachleistungen wie zum Beispiel Kohlelieferungen nach Frankreich vorgesehen waren) und eine jährliche Abgabe in Höhe von 26 % des deutschen Ausfuhrwertes forderte, wurde dann zwangsläufig angenommen.

Die wirtschaftlichen Lasten der ungeheuren Reparationsforderungen stellten für die Weimarer Republik eine Bürde dar, der sie in keiner Weise gewachsen war und die deshalb den Prozeß ihres Niedergangs beschleunigte. Nachdem die Reparationskommission auf französischen Antrag festgestellt hatte, daß das Deutsche Reich in den Sachlieferungen (Holz und Kohle) im Sinne einer »absichtlichen Verfehlung« rückständig geblieben sei (tatsächlich handelte es sich dabei nur um eine geringfügige Unterschreitung des Kontingents), besetzten am 10.1.1923 französische und belgische Truppen das Ruhrgebiet (siehe oben). Dessen Abschnürung vom Reich und die Last der Reparationszahlungen ließen die deutsche Wirtschaft 1923 zusammenbrechen und die Inflation anschwellen. Auf ihrem Höhepunkt war schließlich 1 US-Dollar 4,2 Billionen Reichsmark wert! Diese Inflation in bisher nicht gekanntem Ausmaß brachte die Sparer um ihren mühsam und oft über Generationen erworbenen Besitz. Im August 1923 gab der neue Reichskanzler Gustav STRESEMANN den passiven Widerstand gegen die französische Besatzung auf. Durch die Einführung der >Rentenmark< konnten die Finanzen halbwegs stabilisiert werden.

Am 16. 8.1924 nahm der Reichstag auf Veranlassung der USA das sogenannte >Dawes-Abkommen< an, das die deutsche Finanzverwal-

tung ganz den Alliierten unterstellte. Die Eisenbahnen, bestimmte Zölle und Steuern wurden den Siegern verpfändet. Außerdem wurden die deutschen Reparationen neu geregelt, das heißt, für 1924/25 wurde eine Senkung der Reparationsraten auf 1 Milliarde Goldmark jährlich bestimmt - die Gesamthöhe der Reparationen wurde jedoch nicht gesenkt! Deutschland erhielt einen 800 Millionen Dollar-Kredit, um seine Währung zu stabilisieren, die Wirtschaft anzukurbeln und die Zahlungsfähigkeit des Reiches sicherzustellen.

Im sogenannten >Locarno-Vertrag< garantierten die Westmächte 1925 die deutsche Westgrenze. Entgegen ihren Versprechungen in Versailles und im Völkerbund (am 8. 9.1926 wurde Deutschland nach demütigender Wartezeit darin aufgenommen und erhielt einen Ratssitz) rüsteten die Entente-Mächte nicht ab, drängten aber verstärkt auf Deutschlands Abrüstung. Erst nachdem im Reich auch Polizei und Jugendbünde entmilitarisiert waren, verließen die französischen Truppen Ende 1926 das Kölner Gebiet (11).

Bis zum Jahre 1929 kam die Weimarer Republik ihren Zahlungsverpflichtungen im wesentlichen nach, sah sich jedoch genötigt, die Hilfe ausländischer Kapitalgeber in Anspruch zu nehmen, was wiederum zu einer jährlichen Zinsbelastung in Höhe von 1,5 Milliarden Reichsmark führte. Nachdem der >Dawes-Plan< nicht mehr funktionierte, wurde er 1929 durch den >Young-Plan< abgelöst, der die Zahlungen der deutschen Reparationsleistungen auf 59 Jahresraten zu je zwei Milliarden RM festlegte (das heißt *bis zum Jahre 1988).* Gleichzeitig wurde die Zusage der vorzeitigen Räumung des gesamten Rheinlandes gegeben, die dann erst 1930 abgeschlossen war.

Das Krisenjahr 1930/31, die Kündigung von Auslandskrediten, ein starker Gold- und Devisenabfluß erschütterten das Gefüge der deutschen Wirtschaft derart, daß sich Deutschland außerstande sah, überhaupt noch Reparationsleistungen zu erbringen. Die allgemeine Weltwirtschaftskrise wirkte sich auf das Reich besonders verheerend aus. Die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen stieg ständig an und erreichte mit 6 129 000 Menschen im Frühjahr 1932 ihren Höhepunkt. Hinzuzurechnen sind nochmals 1,6 Millionen Frauen, Jugendliche, Alte und Gelegenheitsarbeiter, die ebenfalls über keinen festen Arbeitsplatz verfügten (12).

Mit dem sogenannten >Hoover-Moratorium< wurden im Juni 1931 die Reparationszahlungen des Reiches zunächst für ein Jahr ausgesetzt. In dem am 9. 7.1931 in Lausanne geschlossenen Abkommen wurde nur noch auf eine Restschuld in Höhe von drei Milliarden Reichsmark bestanden, die von Deutschland jedoch nicht mehr beglichen wurde.

Begleichung der Reparationsforderungen des Ersten Weltkrieges bis heute

Nach alliierten Berechnungen habe Deutschland von den insgesamt 138 Milliarden Goldmark des Ersten Weltkrieges nur 21,8 Milliarden Mark beglichen, während es nach deutschen Berechnungen 67,7 Milliarden Mark sind, was mit der unterschiedlichen Bewertung von Sachlieferungen zu tun hat. Doch wer annimmt, daß die Reparationsforderungen aus dem Ersten Weltkrieg nach 80 Jahren (!) inzwischen vom Tisch sind, da ja Deutschland seit dem Zweiten Weltkrieg noch weit höhere Milliardenforderungen zu erfüllen hat, sieht sich leider getäuscht. Mit buchhalterischer Akribie werden die damaligen alliierten »Zahlungsbefehle« auch heute noch der Bundesrepublik Deutschland präsentiert und müssen zu allen Belastungen, die seit 1945 dem deutschen Volk neuerlich entstanden sind, nach wie vor beglichen werden. So erläutert W. H. KRAUSE (194) diese Absurdität in seinem Beitrag *Offene Rechnungen von 1921* unter anderem wie folgt:

»... Um den Reparationszahlungen des Ersten Weltkrieges nachkommen zu können, hatte sich damals das Deutsche Reich zur Aufnahme verschiedener Anleihen, so beispielsweise von dem schwedischen Zündholzkönig Ivar KREUGER (1930) veranlaßt gesehen. Hiermit schwappt die unendliche Geschichte in die Neuzeit über. Vom 28. Februar bis zum 8. August 1952 fand in London eine Konferenz statt, deren Gegenstand die Regelung der deutschen Vorkriegsschulden war. Diese Regelung, so ließ auf Anfragen beim Bundesfinanzministerium der zuständige Referent HAMMERSCHLAG wissen, war rechtlich und ökonomisch eng verknüpft mit dem Abkommen der drei Westalliierten über die Nachkriegswirtschaftshilfe an Westdeutschland.

Rund 22 Gläubigerstaaten waren bei der Londoner Konferenz vertreten. Es kam zu einem Abkommen über die deutschen Vorkriegsschulden (*Bundesgesetzblatt* 1953 II, S. 331). Bis zum Jahre 1980, so war weiter aus dem Bundesfinanzministerium zu erfahren, entsprach die Bundesrepublik Deutschland wie folgt dem Londoner Schuldenabkommen: Es wurden 990 Millionen DM an die Inhaber von Bonds der ehemaligen Young-Anleihe gezahlt. Für die Besitzer von Bonds aus der Dawes-Anleihe entrichtete die Bundesregierung 341 Millionen DM und für solche der Kreuger-Anleihe 200 Millionen Mark.

Offen sind nach dem heutigen Stand noch die Zinsrückstände aus den Jahren 1945-52, und zwar in Höhe von 40,2 Millionen Mark (Dawes-Anleihe), 175,8 Millionen Mark (Young-Anleihe) sowie 23,4 Millionen Mark (Kreuger-Anleihe).

... Im Londoner Schuldenabkommen wurde die Entscheidung über die Zinsrückstände mit Rücksicht auf die Gebietsverluste Deutschlands

bis zur Wiedervereinigung zurückgestellt. Mit dem Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 traten prompt die Voraussetzungen des Art. 25 Buchstabe a über die >Bedienung< der Zinsrückstände aus den vorgenannten Anleihen in Kraft.
Zur Begleichung der Zinsrückstände wurden sog. Fundierungsschuldscheine mit einer Laufzeit von 20 Jahren ausgegeben. 1997 leistete die Bundesrepublik Deutschland hierauf eine Zinszahlung von 6,9 Millionen DM sowie eine Tilgung von 3,3 Millionen DM. Die Salven des Ersten Weltkriegs sind noch immer am Rhein zu vernehmen.«

Nur am Rande sei noch folgende Meldung der *Mitteldeutschen Zeitung* vom 29. 7.1924 (13) erwähnt; sie zeigt, daß sich die deutschen Besatzungs- und Reparationskosten nicht nur auf die >Goldmark< beschränkten, sondern auch auf zahlreiche Wirtschafts- und Luxusgüter ausgedehnt wurden, die an die Besatzungstruppen im Gesamtwert von 72 Millionen Goldmark als weitere >Kriegsschuldtribute< zu entrichten waren:

»2046 Salons, 3550 Polstermöbelgarnituren, 3520 Zimmeruhren, 3514 Herrenzimmer, 25 999 Teppiche, 4400 Zierdecken, 9371 Eßzimmer, 2179 Korbmöbelgarnituren, 7024 Auflaufformen, 22136 Schlafzimmer, 6121 Kleiderschänke, 18 685 Spiegel, 22 720 Patentmatratzen, 9194 Küchen, 9513 Küchenuhren , 74 044 Sektgläser, 10 905 Teewagen, 1750 Marktkörbe, 2119 Schreibtische, 18.296 Tische, 54 602 Stühle, 21165 Bilder, 4662 Einzel-Klubsessel, 91 951 Läufer, 59 700 Kochtöpfe, 47 000 Fenstergarnituren, 4000 Pastetenformen, 51 000 Puddingformen, 183 983 Weingläser, 69 822 Rotweingläser, 119 661 Likörgläser, 11 679 Kuchenformen, 12 231 Kronleuchter, 17 951 Nachttischlampen, 10 126 Bügelbretter, 14 563 Tischlampen.
Nicht mitgerechnet sind noch 10 000de beschlagnahmte Wohnungen, in denen die Möbel und Einrichtungsgegenstände, Wäsche und Geräte von den Besatzern genutzt werden.«

5. Fazit

So haben die zwanziger Jahre unter dem massiven Druck des Versailler Vertrages wirtschaftliche Not, Massenarbeitslosigkeit, den Ruin des Bürgertums in der Inflation mit bisher nicht gekanntem Ausmaß, marxistisch-kommunistische Aufstände, rechtsradikale Gewaltszenen, Verhaftungen und Todesurteile durch die Siegermächte, ein erschreckendes Absinken der Geburtenzahlen, die tiefgreifende Belastung der deutschen Wirtschaft durch die geforderten

Kriegsentschädigungen verursacht und die Bürger der Weimarer Republik anfällig für die von rechtsradikalen Gruppen zunehmend stärker betriebene Agitation gemacht. Der als »Sanktionsmaßnahme« gegen den deutschen Reparations-Zahlungsverzug deklarierte Einmarsch französischer und belgischer Soldaten ins Rheinland und ins Ruhrgebiet löste eine starke, nationale Erregung in Deutschland aus, die von Adolf HITLER und seiner Nationalssozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) propagandistisch sofort ausgenutzt wurde, da der Versailler Vertrag und seine schwerwiegenden Folgen von der Mehrheit des deutschen Volkes als ein ungerechtes Diktat empfunden wurde (14). Als auch noch die Unfähigkeit der die Weimarer Republik tragenden demokratischen Parteien von links bis rechts immer offenkundiger wurde, die schwierigen Probleme friedlich und demokratisch zu lösen (entsprechende Hilfsappelle an die Westmächte zeigten wenig Erfolg), zerbrach die erste deutsche Republik an ihrer Widersprüchlichkeit und Hilflosigkeit. Das war die Stunde von Adolf HITLER, der als Führer der stärksten Partei (NSDAP) am 30.1.1933 legal vom Reichspräsidenten Paul von HINDENBURG zum Reichskanzler berufen wurde. Am 23. 3.1933 stimmte der Reichstag in Berlin mit 441 Stimmen gegen die 94 Stimmen der SPD dem sogenannten »Ermächtigungsgesetz« zu, das der Regierung HITLERS für vier Jahre erlaubte, Gesetze ohne Reichstag und Reichsrat zu erlassen. Damit hatte das Parlament dem Reichskanzler Adolf HITLER nahezu unbegrenzte Vollmacht gegeben, die er bis zu seinem unrühmlichen Ende am 30. 4.1945 auch diktatorisch ausnutzte.

Bei objektiver und unverfälschter Betrachtung der damaligen historischen Ereignisse darf deshalb nicht übersehen werden, daß mit dem Versailler Diktat und seinen Folgen indirekt der Aufstieg des Nationalsozialismus begünstigt und mit ihm der Untergang des ersten demokratischen Staates auf deutschem Boden herbeigeführt wurde.

Der Weg in den Zweiten Weltkrieg

»Wer heute die Lüge und Unwissenheit bekämpfen
und die Wahrheit schreiben will, hat zumindest fünf Schwierigkeiten
zu überwinden. Er muß den Mut haben, die Wahrheit zu schreiben,
obwohl sie allenthalben unterdrückt wird; die Klugheit,
sie zu erkennen, obwohl sie allenthalben verhüllt wird;
die Kunst, sie handhabbar zu machen als eine Waffe;
das Urteil jene auszuwählen, in deren Händen sie wirksam wird;
die List, sie unter diesen zu verbreiten.«

Bertolt BRECHT (1898-1956)

Es gehört heute zu den >offenkundigen Tatsachen< der von den Siegermächten geprägten deutschen Geschichtsschreibung, daß Adolf HITLER von Anfang an den Zweiten Weltkrieg gewollt hat, ihn plante und provozierte und das deutsche Volk den >Führer< in seiner überwiegenden Mehrheit dabei unterstützte; das heißt, es sei den Deutschen von Anfang an klar gewesen, was auf sie zukommen werde. Schon ein Blinder hätte merken müssen, wohin der verhängnisvolle Weg des nationalsozialistischen Dritten Reiches ab 1933 gehen würde: folgerichtig in den Zweiten Weltkrieg! Das Merkwürdige an dieser nach 1945 aufgestellten Behauptung ist, daß >Otto Normalverbrauchen ex tunc, also von Anfang an, hätte das wissen sollen, was bei den meisten damals Regierenden europäischer und nichteuropäischer Staaten offenkundig gefehlt hat: Die erforderliche Weitsicht, das deutliche Gespür für drohende, tatsächliche Gefahren (zum Beispiel den braunen wie den roten Faschismus!) und die Gestaltung einer ideologiefreien, nicht einseitig orientierten, humanen und wirklich demokratischen Politik, welche die wahren Interessen der Völker selbstlos vertritt und nicht macht- und wirtschaftspolitische, imperiale Ziele rücksichtslos verfolgt und durchsetzen will.

Das, was der >kleine Mann< sofort hätte registrieren müssen, wurde ihm aber von den herrschenden Politikern der anderen europäischen Staaten nicht vorgelebt und praktiziert, sondern das Gegenteil traf zu: Adolf HITLER und seine Regierung wurden sofort völkerrechtlich anerkannt, ihnen politische Zugeständnisse gemacht (etwa die Wiedereinführung der Allgemeinen Wehrpflicht, die Rückgliederung des Saarlandes 1935, die militärische Wiederbesetzung des Rheinlandes 1936, der Anschluß Österreichs und des Sudetenlandes 1938 und des Memellandes 1939), die man der Weimarer Republik bis 1933 beharrlich verweigert hatte.

Von HITLER geblendet waren also in der Zeit von 1933 bis 1938 nicht nur der kleine Mann in Deutschland, der durch die neue Regierung wieder zu Arbeit und Brot gekommen war und obendrein Tag für Tag durch die gleichgeschalteten Medien auf raffinierteste Weise propagandistisch bearbeitet wurde, sondern auch die wohlinformierten politischen Größen des Auslands. Hinzu kamen HITLERS politische und wirtschaftliche Erfolge im Reich: Seit 1929 hatte die Arbeitslosigkeit das deutsche Alltagsleben beherrscht. Der Vielzahl der Arbeitsuchenden standen nur erschreckend wenige freie Arbeitsplätze gegenüber. Den zahlenmäßigen Höhepunkt erreichte die Arbeitslosigkeit in Deutschland im Frühjahr 1932 mit 6 129 000 Registrierungen.

So war es nicht verwunderlich, daß die neue deutsche Regierung nach der Machtergreifung 1933 auch ihr politisches Hauptaugenmerk auf die Verringerung dieser hohen Arbeitslosenzahlen richtete. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gelang es dann auch, bis April 1937 die Zahl auf 961 000 Arbeitslose zu drükken, wobei die in vielen anderen Ländern langsam abflauende Weltwirtschaftskrise mithalf, die Arbeitslosenzahlen zu senken. Daneben konnte zum Beispiel beim Bau der Reichsautobahnen (die in ihren Planungen bis auf die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg zurückgehen, aber erst durch ein Gesetz HITLERS vom 27. 6.1933 in Angriff genommen wurden) ein Teil der Arbeitslosen sinnvoll eingesetzt werden, wodurch ein Schnellstraßennetz entstand (bis zum Mai 1939 war knapp die Hälfte der zunächst geplanten 6900 km Autobahn-Strecke fertiggestellt, weitere knapp 1900 km befanden sich im Bau), das in Europa zur damaligen Zeit einmalig war und die Grundlage für unser heutiges Autobahnnetz bildete (22).

Nicht zu vergessen waren die Auswirkungen des brutalen Versailler Diktats von 1919 in Deutschland, das *kein* Politiker der Weimarer Republik freimütig als verbindliches und gerechtes Vertragswerk anerkannt hatte und das HITLER von Anfang an bekämpfte und zu revidieren versuchte. Darin hatte er die Unterstützung fast des gesamten deutschen Volkes, und seine bis 1938 erzielten, diesbezüglichen Erfolge gaben den Deutschen recht.

Der Zweite Weltkrieg als Fortsetzung des dreißigjährigen Krieges<

Wie kam es aber nun wirklich zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, der historisch gesehen eine Fortsetzung des Ersten Weltkrieges war, wie führende britische Politiker später freimütig eingestanden. Bereits am 27. 2.1945 hatte der damalige britische Premierminister Winston CHURCHILL an den Sowjetdiktator Josef STALIN geschrieben (23): »Ich betrachte diesen Krieg gegen einen deutschen Angriff als einen 30jährigen Krieg von Anfang an.« Noch deutlicher wurde der britische Premierminister John MAJOR in seiner Rede am 8. 5.1995 im Berliner Schauspielhaus zur 50jährigen Beendigung des Zweiten Weltkrieges:

> »Fifty years ago Europe saw the end of the 30 Years War, 1914 to 1945. The slaughter in the trenches, the destruction of cities and the oppression of citiziens; all these left a Europe in ruins just as the other 30 Jears War did three centuries before.«

»Vor fünfzig Jahren sah Europa das Ende des Dreißigjährigen Krieges 1914 bis 1945. Das Gemetzel in den Schützengräben, die Zerstörungen der Städte und die Unterdrückung der Bürger; all dies hinterließ ein Europa in Ruinen, gerade wie es der andere Dreißigjährige Krieg vor drei Jahrhunderten getan hat« (24).

Obwohl MAJOR seine Rede vom Blatt ablas und die Formulierungen von seinen Beratern gewiß hinreichend überprüft worden waren, fälschte die deutsche Bundesregierung in ihrem anschließend veröffentlichten *Bulletin* diese wichtige und bezeichnende Textstelle in »Vor 50 Jahren erlebte Europa das Ende der dreißig Jahre, die nicht einen, sondern zwei Weltkriege beinhaltet hatten...« um! Obwohl der britische Premierminister also korrekterweise von einem »Dreißigjährigen Krieg« gesprochen und damit die Schuld am Zweiten Weltkrieg weitsichtig auf das Versailler Diktat von 1919 verlagert hatte, weigerte sich die deutsche Bundesregierung in selbstgerechter Büßerhaltung und nach dem bekannten Motto:« Was nicht sein darf, kann auch nicht sein«, dieses bemerkenswerte britische Eingeständnis als Entlastung Deutschlands von der längst widerlegten >Alleinschuld< am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zu registrieren und zu begrüßen. Denn wenn der Erste und der Zweite Weltkrieg in einem nahtlosen Entwicklungsgang zusammengenommen werden, kann es für 1939 nicht eine völlig separate und alleinige Verantwortung geben.

Vielmehr müssen die Ereignisse der späten dreißiger Jahre in einen Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg und seinem Ausgang sowie mit dem Versailler Friedensdiktat und seinen Ungerechtigkeiten gestellt werden. Diesen wirklichen Zusammenhang stellte auch die britische Zeitung *Tlie Sunday Correspondent* (London) vom 17. 9.1989 *(Deutsche Wochenzeitung* vom 5. 4.1996, S. 4) her, als sie unter anderem schrieb:

»Wir müssen jetzt ehrlich über die deutsche Frage sein, so unbequem sie auch für die Deutschen, für unsere internationalen Partner und für uns selbst sein mag... Die Frage bleibt in der Essenz die gleiche. Nicht, wie wir verhindern, daß deutsche Panzer über die Oder oder Marne rollen, sondern wie Europa mit einem Volk fertig wird, dessen Zahl, Talent und Effizienz es zu unserer regionalen Supermacht werden läßt. Wir sind 1939 nicht in den Krieg eingetreten, um Deutschland vor HITLER oder die Juden vor Auschwitz oder den Kontinent vor dem Faschismus zu retten. Wie 1914 sind wir für den nicht weniger edlen Grund in den Krieg eingetreten, daß wir eine deutsche Vorherrschaft in Europa nicht akzeptieren können«. (25)

Beiden großen Kriegen war gemeinsam, daß sie als europäische Bürgerkriege begannen und mit dem späteren Eintritt Amerikas als Weltkriege endeten, wobei das Ziel stets das gleiche geblieben ist: die wirtschaftliche Vernichtung Deutschlands! Wie H. W. WOLTERSDORF (26) dazu schreibt, hatte jeder der drei Teilnehmer (England, Rußland und die USA) dafür andere Ziele,

»die sogar gegeneinander gerichtet waren. England führte gegen Deutschland Krieg, weil dieses nach dem Eingeständnis von CHURCHILL auf dem Kontinent zu stark geworden war und das Gleichgewicht der Kräfte (die berüchtigte »Balance of power<) störte. Natürlich sollte der Bolschewismus keineswegs an die Stelle Deutschlands kommen. STALIN führte Krieg, um die kommunistische Revolution in Europa zu vollenden. Das nationalsozialistische Deutschland war für ihn ein unüberwindliches Hindernis. Nun hoffte STALIN, daß sich die westlichen Imperialisten gegenseitig zerfleischen würden, um dann Europa bis zum Atlantik einschließlich Englands kassieren zu können.
Die USA hatten jedoch das größte Interesse an der Vernichtung Deutschlands. Deutschland hatte es gewagt, sich 1934 vom Goldstandard zu lösen, um sich damit nicht mehr dem Dollardiktat zu unterwerfen. Als dieses System der sogenannten Arbeitswährung auch noch einen ungeahnten wirtschaftlichen Erfolg zeigte, war der Krieg gegen Deutschland eine beschlossene Sache. Der Erfolg des deutschen Geldwertsystems drohte nämlich, Schule zu machen und damit das Kapital der kapitalistischen Internationale zu entmachten. Es gab nur eine Lösung: Krieg, und zwar einen Krieg mit einer bedingungslosen Kapitulation, um den Fehler des Ersten Weltkrieges nicht noch einmal zu wiederholen. ..«

Mit dem 1. September 1939 hatte eine zunächst Europa- und später weltweite Katastrophe begonnen, die sich über sechs Jahre hinzog, über 50 Millionen Soldaten und Zivilisten das Leben kostete und für die besiegten Deutschen ein Schicksal bereithielt, das wohl einmalig in seiner Geschichte ist, denn mit rund 11 Millionen Toten *nach* Beendigung der Kampfhandlungen am 9. Mai 1945 (die deutschen Kriegsopfer - Militärverluste - werden auf 3,5 bis 4 Millionen geschätzt) haben die Deutschen im sogenannten »Frieden« einen Blutzoll entrichtet, der fast die menschliche Vorstellungskraft übersteigt und sie an den Rand ihrer physischen und geistigen Existenz katapultierte, wie dies noch keinem Volk der Welt bisher zuteil geworden ist.

»... Auch im Zweiten Weltkrieg gab es einen Bombenterror, der militärisch wenig Sinn gehabt hat. Es gibt ja von mir ein Denkmal über den Hamburger Feuersturm. Das war eine Generalprobe für den Atom-

krieg. Es wurde flächendeckend bombardiert, durch den unheimlichen Sog sind zigtausende Menschen verbrannt. Die fragwürdigste Sache ist in diesem Zusammenhang das Bombardement Dresdens. Es war ein völlig sinnloser Angriff ohne jeden militärischen Nutzen. Der Rachefeldzug steht außer Zweifel. Man war der Meinung: Ihr habt den Krieg angefangen, jetzt werdet ihr für alles büßen. Würde man das alles so genau nehmen, man käme in die Nähe von Kriegsverbrechen. Man hat die Bevölkerung mehr terrorisiert als die Nazis selber. Der Westen soll nicht so tun, als wäre er immer auf der Seite der Guten.« Alfred HRDLICKA, bekannter wie umstrittener Bildhauer und Grafiker in Wien, bis 1956 Mitglied der Kommunistischen Partei Österreichs, in einem Interview in der *Junge Freiheit* Nr. 51 vom 12.12.1997, S. 3.

Der Zweite Weltkrieg im Überblick

Über die politische, militärische und wirtschaftliche Situation des Dritten Reiches im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Alliierten im Zweiten Weltkrieg ist eine Unmenge von Büchern und Schriften kompetenter und nichtkompetenter, wohlwollender und diffamierender, objektiver und einseitiger, in- und ausländischer Autoren publiziert worden, so daß sich hier eine detaillierte Schilderung der damaligen Ereignisse erübrigt. Um nur einige von ihnen zu erwähnen, die sich der historischen Wahrheit verpflichtet fühlen, und um dem weniger informierten Leser ein genaueres Quellenstudium zu ermöglichen, wird (willkürlich herausgegriffen!) auf die Schriften unter Literatur 28-38 verwiesen.

Allerdings läßt es sich nicht vermeiden, einige markante Daten der Kriegsgeschichte 1939-1945 aufzugreifen, die nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind, um den Zusammenhang zwischen Anfang und Ende der militärischen Auseinandersetzung zu demonstrieren (28, 39).

1939

2.9.: Die eigentlichen Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges nach dem 2. Abessinienkrieg der Italiener (1935/36), dem Bürgerkrieg in Spanien (1936/39) und dem japanisch-chinesischen Krieg (1937/45) beginnen um 5.45 Uhr mit dem deutschen Einmarsch in Polen, der am 6.10.1939 beendet wird.

3. 9: Frankreich und Großbritannien erklären Deutschland den Krieg, ebenso Indien, Australien und Neuseeland. Am 6. 9. erklären die Südafrikanische Union und am 9. 9. Kanada Deutschland den Krieg.

17. 9.: Einmarsch der Roten Armee STALINS in Ostpolen; Zusammentreffen der deutschen und sowjetischen Armee am 19. 9. in Brest-Litowsk. - Der sowjetische Außenminister MOLOTOW rechtfertigt am 31.10.1939 auf der 5. ao. Sitzung des Obersten Sowjets den Einmarsch der Russen in Ostpolen unter anderem so: »Im Augenblick, in dem der polnische Staat vollständig desorganisiert war, hatte unsere Regierung die Pflicht, den ukrainischen und weißrussischen Brüdern eine hilfreiche Hand hinzuhalten, und das hat sie auch getan. Die sowjetischen Truppen wurden denn auch bei ihrem Eintreffen von der Bevölkerung als Befreier empfangen«. (Lit. 34, S. 93).

Seltsamerweise führt dieser Überfall zu keiner Intervention Englands und Frankreichs gegen die Sowjetunion, obwohl ihre Kriegserklärungen an Deutschland mit dem »deutschen Überfall< auf Polen begründet worden waren! Die einzige amtliche Reaktion Londons auf die russische Okkupation Ostpolens ist eine Verlautbarung des britischen Informationsministeriums vom 18. 9.1939, in der es heißt: »Die englische Regierung hat die durch den gegen Polen angeordneten Einmarsch der Sowjetregierung geschaffene Lage geprüft. Dieser gegen den Verbündeten Großbritanniens gerichtete Angriff in einem Augenblick, wo er durch deutsche Streitkräfte niedergestreckt wurde, kann nach Auffassung der englischen Regierung durch die seitens der sowjetrussischen Regierung vorgebrachten Argumente nicht gerechtfertigt werden. Die Bedeutung dieser Ereignisse ist nicht ganz verständlich.

Die Regierung ergreift jedoch die Gelegenheit zu erklären, daß das Geschehene den durch das ganze Land unterstützten Entschluß der englischen Regierung, ihre Verpflichtung gegenüber Polen zu erfüllen und den Krieg mit aller Kraft bis zur Erreichung ihrer Ziele fortzusetzen, nicht zu ändern vermag« (Lit. 34, S. 94 f.).

Mit dieser klar zum Ausdruck gebrachten »Fortsetzung des Krieges« ist ausschließlich der Krieg gegen Deutschland gemeint - unbeschadet der von der polnischen Regierung verfaßten Note an alle ausländischen Regierungen, in der der Einmarsch der Roten Armee in Polen als ein »Angriffsakt gegen Polen« bezeichnet wird und sich Großbritannien in seiner Erklärung vom 31. 3.1939 verpflichtet hatte, »daß der britische Beistand für Polen bei jeder die Unabhängigkeit Polens bedrohenden Aktion in Kraft treten« würde (Lit. 34, S. 95).

8. 11.: Geheime Friedensofferte HITLERS an US-Präsident ROOSEVELT. Danach sollte letzterer veranlaßt werden, eine Konferenz der im Kriegszustand befindlichen Mächte einzuberufen, um den Ausbruch eines heißen Krieges im Westen zu vermeiden. Als mögliche deut-

sehe Beiträge zur Herbeiführung eines Friedenszustandes deutete HITLER eine weitgehende Wiederherstellung des polnischen Staates an, stellte eine Unterstützung Finnlands im Kampf gegen die Sowjetunion in Aussicht und wollte auch über eine Neubegründung der Tschechoslowakei - allerdings ohne Präsident E. BENESCH - mit sich reden lassen. Auf dieses Geheimangebot ging ROOSEVELT nicht ein und ließ es unbeantwortet (Lit. 34, S. 97 f.).

1940

29. 7.: Friedensangebot HITLERS mit einem »Letzten Appell an England« in seiner Reichstagsrede: »Ich sehe keinen Grund, der zur Fortführung dieses Kampfes zwingen könnte. Ich bedauere die Opfer, die er fordern wird. Auch meinem eigenen Volk möchte ich sie ersparen. ..«

Auf dieses Angebot antwortet der britische Außenminister F. F. Lindley WOOD, Earl of HALIFAX, in einer Rundfunkrede am 22. 7. und bekräftigt darin Englands Entschlossenheit, für die schon wiederholt verkündeten Kriegs- und Friedensziele weiterzukämpfen. Er überhöht lediglich das ideologische Kriegsziel mit der neu eingeführten Phrase, den Kampf gegen Nazi-Deutschland als einen »Kreuzzug für die Christenheit« zu führen. In dieser Floskel findet sich bereits EISENHOWERS späteres Wort vom »Kreuzzug in Europa« und die Aufforderung an »die christlichen Soldaten«, aber vorgeprägt auch die Aussagen und Formulierungen der sogenannten >Atlantik-Charta< bis hin zu ROOSEVELTS und CHURCHILLS Gemeinschaftsgesang vor und unter den Geschützrohren der >Prince of Wales< im August 1941: »Christliche Soldaten vorwärts!« (Lit. 34, S. 98 f.)

1941

22. 6.: Beginn des Präventivschlags >Barbarossa< gegen die Sowjetunion. 170 deutsche Divisionen kommen dem geplanten Angriff STALINS auf Mittel- und Westeuropa zuvor. Deutschland, Italien und Rumänien erklären Rußland den Krieg.

9. *8.:* Beginn der Konferenz zwischen US-Präsident F. D. ROOSEVELT und dem britischen Premier W. CHURCHILL in Neufundland mit Unterzeichnung der sogenannten >Atlantik-Charta< am 14. 8. Diese >Charta< begriff sich als feierliche Kriegs- und Friedenszielerklärung beider Politiker. Dabei bezog sich der 6. von den insgesamt 8 Punkten der Charta ausdrücklich auf Deutschland, wenn darin von »der endgültigen Vernichtung der nationalsozialistischen Tyrannei« die

US-Präsident ROOSEVEIT *und der britische Premierminister* IV. CHURCHILL *an Bord des US-Kreuzers >Augusta< am 14. 9. 1941. Dabei vereinbarten Sie die Grundsätze ihrer Kriegspolitik. Am Ende des Treffens wurde die sogenannte >Atlantik-Charta< veröffentlicht. Die USA waren 1939 angeblich neutral, jedoch standen sie von vornherein mit gezielten Maßnahmen auf selten der Westmächte.,*

ROOSEVELT *unterzeichnet am 11.12. 1941 im Weißen Haus die US-Erklärung an Japan nach dem Angriff auf Pearl Harbor. Drei Tage später erfolgte die Kriegserklärung Deutschlands an die USA.*

Rede war, die man als Voraussetzung für einen »gerechten Frieden« ansah.

Die Aussage des 8. Punktes war ebenfalls als Kriegsziel gegen Deutschland gemeint, denn dort hieß es: »Da kein künftiger Frieden bewahrt werden kann, wenn Nationen, die mit Angriffen jenseits ihrer Grenzen drohen und drohen können, weiterhin im Besitz von Waffen für den Land-, See- oder Luftkrieg bleiben, glauben sie [das sind ROOSEVELT und CHURCHILL], daß die Entwaffnung solcher Nationen wesentlich ist, bis ein umfassenderes und dauerndes System der allgemeinen Sicherheit aufgebaut sein wird.« Damit weist diese >Charta< 1. eine massive politisch-ideologische Parteinahme eines bis dahin noch formal neutralen Staates (USA) aus und postuliert 2. bereits ein Kriegsende mit bedingungsloser Kapitulation. Vier Monate später entwickelte ROOSEVELT den Gedanken von der Besiegung Deutschlands und seiner Verbündeten im sogenannten »Washington-Pakt« weiter, in dem die 27 Signatarstaaten (genannt »Vereinte Nationen«) ihrer Überzeugung Ausdruck verliehen, »daß der vollständige Sieg über ihre Feinde notwendig ist, um Leben, Freiheit, Unabhängigkeit und religiöse Freiheit zu verteidigen und die Menschenrechte und Gerechtigkeit in ihren eigenen Ländern zu erhalten«. Um dieses Ziel zu erreichen, verpflichteten sich die Pakt-Mitglieder, »keinen gesonderten Waffenstillstand und keinen Sonderfrieden mit den Feinden zu schließen«. (Lit. 34, S. 99-101)

Angesichts des bolschewistischen Terrorregimes STALINS als Bundesgenosse der westlichen Welt erscheint diese Erklärung für »Leben, Freiheit, Unabhängigkeit, religiöse Freiheit und Menschenrechte« der Gipfel der schamlosen Heuchelei zu sein, den sich die demokratischen Staaten hier leisten!

7. 12.: Die japanische Luftwaffe greift den Hafen von Pearl Harbor/ Hawaii an. Erst 1981 wurden von der »National Security Agency« (NSA) Akten für die Forschung freigegeben, die beweisen, daß US-Präsident ROOSEVELT durch Entzifferung japanischer Geheimtelegramme über Tag und Stunde des Angriffs auf Pearl Harbor rechtzeitig Bescheid wußte, bei dem rund 3000 Marine-Soldaten ihr Leben verloren und zahlreiche US-Kriegsschiffe (darunter fünf Schlachtschiffe) versenkt wurden. Aber ROOSEVELT brauchte die Niederlage, um das kriegsunwillige amerikanische Volk hochzuputschen und offiziell in den Zweiten Weltkrieg einzutreten. Daher seine Verweigerung der ihm bekannten Warnung. (41, S.161)

8. 12.: Die USA und England erklären Japan den Krieg, ebenso Kanada und Australien. Dazu äußerte sich der britische Premiermini-

ster W. CHURCHILL wie folgt: »Das ist das Ziel, von dem ich geträumt, das ich ersehnt und auf das ich hingearbeitet habe; jetzt ist es Wirklichkeit geworden!« (42, S. 39)

1943

14. 1.-24. L: Konferenz von Casablanca/Marokko zwischen US-Präsident ROOSEVELT und Premierminister CHURCHILL mit Verkündigung der alliierten Forderung nach »bedingungsloser Kapitulation der Achsenmächte«, also nicht nur Deutschlands, sondern auch Italiens und Japans (am 26.1.). Damit hat man die deutsch-nationalen NS-Gegner, die sich zu dieser Zeit immer mehr sammelten und über ein Deutschland nach HITLER nachdachten, in die politisch-militärische Ausweglosigkeit gestoßen und ihnen den Boden einer ehrenvollen Beendigung des Krieges entzogen. Außerdem war mit dieser Forderung die Unterscheidung zwischen Nationalsozialisten und den übrigen Deutschen weggefallen, so daß es spätestens ab diesem Zeitpunkt um eine bedingungslose Unterwerfung des deutschen Volkes unter das Siegerpostulat ging.

Präsident ROOSEVELT und seine maßgeblichen Berater rechtfertigten ihre Einstellung mit dem Hinweis, »daß die Alliierten nur über den Weg einer totalen Niederlage Deutschlands die Möglichkeit einer direkten Einwirkung in die inneren deutschen Verhältnisse und damit der Ausrottung des Nationalsozialismus (= Erfüllung des 6. Punktes der sogenannten >Atlantik-Charta<) gewinnen würden. Zum nationalsozialistischen Feindbild war in den letztvergangenen Jahren für das regierungsamtliche Amerika noch der »preußische Militarismus< als zweites verabscheuungswürdiges Übel getreten, das es auszurotten galt«, (34, S. 107)

31. L; In Stalingrad kapitulieren die Reste der 6. Armee unter Generalfeldmarschall PAULUS. Von den einstmals 350 000 Soldaten geraten rund 90 000 in russische Gefangenschaft, von denen lediglich 6000 nach Jahren in die Heimat zurückkehren.

12. 4.: Die Deutschen melden die Entdeckung von Massengräbern polnischer Offiziere (15 000 Mann) bei Katyn, die von den Sowjets nach der Besetzung Ostpolens 1940 ermordet worden waren. Trotz genauer Kenntnis der Sachlage bei ROOSEVELT und CHURCHILL versuchte man bis zum Jahre 1990 (!) dieses Massenverbrechen der Deutschen Wehrmacht anzulasten.

17. 8.-24. 8.: Konferenz von ROOSEVELT und CHURCHILL in Quebec/Kanada. ROOSEVELT setzt sich hierbei entschieden für die Zerstörung der

Gruppenbild der >Großen Drei< auf der >Krim-Konferenz< von Jalta vom 4. bis 11. 2.1945

deutschen Schwerindustrie und für die Umwandlung des Reiches in einen Agrarstaat ein.

28.11.-1.12.: Konferenz von Teheran/Persien zwischen ROOSEVELT, CHURCHILL und STALIN, auf der unter anderem Pläne über die Art der Aufteilung Deutschlands und Preußens unter die drei Siegermächte erörtert werden, wobei auch der Vorschlag STALINS, nach dem Krieg 50 000 deutsche Offiziere zu erschießen, von ROOSEVELT »scherzhaft« auf 49 000 reduziert wurde, um CHURCHILLS Protest gegen diese barbarische Maßnahme zu besänftigen. (34, S. 108-112)

1944

6. 6.: Alliierte Landung (Unternehmen >Overlord<) in der Normandie/Frankreich

20. 7.: Fehlgeschlagenes Attentat des Oberst von STAUFFENBERG auf HITLER in Rastenburg/Ostpreußen.

1945

4. 2.-11. 2.: Konferenz in Jalta zwischen ROOSEVELT, STALIN und CHURCHILL, auf der die Zerstückelung Deutschlands und das Schicksal Ost- und Mitteleuropas sowie Japans besiegelt werden. Für unerhebliche Zugeständnisse STALINS bei der Organisation der >Vereinten Nationen< (UN) sowie der Zusage, nach Beendigung des europäischen Krieges

auch gegen Japan anzutreten, macht ROOSEVELT dem Sowjetdiktator weitgehende Zugeständnisse, obwohl STALIN bereits vollendete Tatsachen geschaffen hat: Mit Ausnahme Griechenlands ist praktisch ganz Ost- und Südosteuropa von der Roten Armee besetzt, das Baltikum annektiert, eine kommunistische Regierung in Polen und Moskau diplomatisch anerkannt und die Besetzung halb Österreichs, der gesamten Tschechoslowakei und Deutschlands bis zur Elbe durch sowjetische Truppen abgemacht. Für den skrupellosen Machtpolitiker STALIN ist es letztlich ohne Belang, daß »das Recht aller Völker, die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen«, in Jalta bestätigt und die endgültige Festlegung der polnischen Westgrenze einer Friedenskonferenz vorbehalten wird. Für den Kriegseintritt der Sowjetunion in drei Monaten werden STALIN die Kurilen, Süd-Sachalin und die Verfügung über die Mandschurische Eisenbahn zugesprochen.

30. 4.: Im Bunker der Berliner Reichskanzlei begeht Adolf HITLER mit seiner Frau Eva, die er kurz vorher noch geheiratet hat, Selbstmord.

7.5.: Gesamtkapitulation der Deutschen Wehrmacht, unterzeichnet von Generaloberst Alfred JODL in Reims/Frankreich, dem Hauptquartier General EISENHOWERS. In Oslo Kapitulation der deutschen Truppen in Norwegen.

An diesem für Deutschland so folgenschweren Tag befindet sich das Deutsche Reich mit 54 Ländern der Erde im Kriegszustand. Neutrale Länder in Europa waren lediglich die Schweiz, Spanien, Portugal, Schweden und die Republik Irland geblieben, außereuropäisch die Staaten Afghanistan und (nicht kriegführend) Chile. Nach der Kapitulation ziehen die Neutralen ihre diplomatischen Vertretungen aus Deutschland ab, die deutschen Vertreter werden aus diesen Ländern ausgewiesen.

8. 5.: In Berlin endgültige Kapitulation aller deutschen Streitkräfte, unterzeichnet von Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL (Deutschland), Marschall G. K. SCHUKOW (UdSSR), General Carl SPAATZ (USA), Luftmarschall Sir Arthur TEDDER (Großbritannien) und General Jean DE LATTRE DE TASSIGNY (Frankreich). Ende der Feindseligkeiten um Mitternacht.

23. 5.: Verhaftung der Reichsregierung DÖNITZ/KROSIGK durch die Briten in Flensburg.

2. 9.: Endgültige Beendigung des Zweiten Weltkriegs durch die bedingungslose Kapitulation Japans, das am 7.12.1941 mit dem Angriff auf den US-amerikanischen Hafen Pearl Harbor auf Hawaii ebenfalls in den Krieg eingetreten war.

Sowjetsoldaten in Berlin.

Die militärisch-politische Besetzung Deutschlands

»Nie wieder Krieg!« war die gängige und verständliche Parole der Völker Europas nach dem Zweiten Weltkrieg. Doch nach dem 8. Mai 1945 hat es keinen einzigen Tag mehr gegeben, an dem nicht irgendwo in der Welt Krieg war, an dem nicht Aufstände und Revolten mit der Waffe in der Hand geführt wurden. Rund 200 Kriege und Revolten wurden in den letzten 50 Jahren weltweit registriert und dauern zum Teil immer noch an, ohne daß Deutschland darin verwickelt gewesen wäre. Außerdem waren alle Siegernationen des Zweiten Weltkriegs, die Russen, die Amerikaner, die Engländer und Franzosen an diesen Kriegen - und zwar als Aggressoren! - beteiligt; nur die Deutschen nicht! Aber sie gelten weiterhin als kriegslüsterne Militaristen und Friedensstörer.«

Hans Werner WOLTERSDORF in *Hinter den Kulissen der Politik. Was die Deutschen nicht wissen sollen,* Grabert, Tübingen 1997, S. 69 f.

Trotz erbitterten Widerstandes der deutschen Truppen stießen die Anglo-Amerikaner im Westen im Herbst 1944 immer weiter vor und erreichten im September die deutsche Reichsgrenze, wobei eine Geländepatrouille der 85. US-Aufklärungs-Eskadron am 11. 9.1944 in der Nähe des luxemburgischen Ortes Stolzenburg erstmals reichsdeutschen Boden betrat. Am 21.10.1944 wurde Aachen als erste deutsche Großstadt eingenommen trotz HITLERS Appell, die Stadt KARLS DES GROSSEN um jeden Preis zu halten und in den Ruinen zu sterben. Der letzte deutsche Gegenangriff an der Westfront scheiterte Ende Dezember 1944 in den französischen Ardennen.

Der Oberste Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte, General Dwight D. EISENHOWER, erließ für die bereits besetzten deutschen Gebiete die sogenannte »Proklamation Nr. 1«, in der es wörtlich hieß (44):

»Militärregierung Deutschland, Kontrollgebiet des Obersten Befehlshabers

Proklamation Nr. 1

AN DAS DEUTSCHE VOLK:

Ich, General Dwight D. EISENHOWER, Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte, gebe hiermit folgendes bekannt:

I. Die Alliierten Streitkräfte, die unter meinem Oberbefehl stehen, haben jetzt deutschen Boden betreten. Wir kommen als ein siegreiches Heer; jedoch nicht als Unterdrücker. In dem deutschen Gebiet, das von Streitkräften unter meinem Oberbefehl besetzt ist, werden wir den Nationalsozialismus und den deutschen Militarismus vernichten, die Herrschaft der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter Partei beseitigen, die NSDAP auflösen sowie die grausamen, harten und ungerechten Rechtsätze und Einrichtungen, die von der NSDAP geschaffen worden sind, aufheben. Den deutschen Militarismus, der so oft den Frieden der Welt gestört hat, werden wir endgültig beseitigen. Führer der Wehrmacht und der NSDAP, Mitglieder der Geheimen Staats-Polizei und andere Personen, die verdächtigt sind, Verbrechen und Grausamkeiten begangen zu haben, werden gerichtlich angeklagt und, falls für schuldig befunden, ihrer gerechten Bestrafung zugeführt.

II. Die höchste gesetzgebende, rechtsprechende und vollziehende Machtbefugnis und Gewalt in dem besetzten Gebiet ist in meiner Person als Oberster Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte und als Militär-Gouverneur vereinigt. Die Militärregierung ist eingesetzt, um diese Gewalten unter meinem Befehl auszuüben. Alle Personen in dem besetzten Gebiet haben unverzüglich und widerspruchslos alle Befehle und Veröffentlichungen der Militärregierung zu befolgen. Gerichte der Militärregierung werden eingesetzt, um Rechtsbrecher zu verurteilen. Widerstand gegen die Alliierten Streitkräfte wird unnachsicht-

lieh gebrochen. Andere schwere strafbare Handlungen werden schärfstens geahndet.

III. Alle deutschen Gerichte, Unterrichts- und Erziehungsanstalten innerhalb des besetzten Gebietes werden bis auf Weiteres geschlossen. Dem Volksgerichtshof, den Sondergerichten, den SS-Polizei-Gerichten und anderen außerordentlichen Gerichten wird überall im besetzten Gebiet die Gerichtsbarkeit entzogen. Die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Straf- und Zivilgerichte und die Wiedereröffnung der Unterrichts- und Erziehungsanstalten wird genehmigt, sobald die Zustände es zulassen.

IV. Alle Beamte sind verpflichtet, bis auf Weiteres auf ihren Posten zu verbleiben und alle Befehle und Anordnungen der Militärregierung oder der alliierten Behörden, die an die deutsche Regierung oder an das deutsche Volk gerichtet sind, zu befolgen und auszuführen. Dies gilt auch für die Beamten, Arbeiter und Angestellten sämtlicher öffentlichen und gemeinschaftlichen Betriebe, sowie für sonstige Personen, die notwendige Tätigkeiten verrichten.

Dwight D. EISENHOWER, General
Oberster Befehlshaber Alliierte Streitkräfte«

Damit übernahmen die westlichen Alliierten bereits im Herbst 1944 die absolute Regierungsgewalt in den okkupierten deutschen Gauen und setzten jede eventuell noch vorhandene deutsche Machtbefugnis außer Kraft.

Am 12./13. Januar 1945 startete die Rote Armee an der Ostfront ihre entscheidende Großoffensive, wobei Ostpreußen abgeschnitten, Oberschlesien besetzt und die Oder erreicht wurde. Aber bereits am 10. Oktober 1944 hatten die Sowjets deutschen Boden in Ostpreußen bei Nemmersdorf betreten, wobei sie ein grausames Blutbad unter der Zivilbevölkerung anrichteten. Die eingedrungenen Sowjetsoldaten konnten zurückgeschlagen werden und besetzten erst am 20. Januar 1945 die ostpreußische Stadt Tilsit und fielen auch am selben Tag in Schlesien ein.

Anfang März eroberten die Westalliierten das gesamte linksrheinische Gebiet. Am 7. März erreichten US-amerikanische Panzer die einzige noch intakte Rheinbrücke bei Remagen. Zwei Wochen später gelang den Amerikanern auch bei Oppenheim der Rheinübergang. In den nächsten Wochen traten die Alliierten auf breiter Front den Vormarsch ins Innere Deutschlands an. Briten und Kanadier nahmen fast ganz Norddeutschland ein, während Süddeutschland von den Amerikanern und Franzosen weitgehend besetzt wurde. Die westlichen Alliierten drangen dann weiter nach Thüringen, Sachsen

und Mecklenburg vor. Am 20. April wurde Leipzig von den Amerikanern erobert. Ihr Ziel war allerdings nicht mehr Berlin, da der Oberbefehlshaber der westlichen Alliierten, General Dwight D. EISENHOWER, eigenmächtig den vor der Invasion festgelegten Plan, die Hauptstadt Deutschlands einzunehmen, geändert hatte. Er wollte seine Truppen >schonen< und verkannte kurzssichtigerweise im Gegensatz zu W. CHURCHILL die politische Bedeutung, Berlin zu erobern und sich so entsprechende >Siegerrechte< zu sichern. Die deutsche Hauptstadt wurde von den Sowjets eingeschlossen und am 2. Mai 1945 vollständig besetzt. Damit war der Weg für das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa frei. Die Alliierten hatten ihr Ziel erreicht: die bedingungslose Kapitulation der Deutschen Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft.

In Reims/Frankreich, dem Hauptquartier EISENHOWERS, setzte Generaloberst Alfred JODL am 7. Mai 1945 seine Unterschrift unter die Kapitulationsurkunde. In der Nacht vom 8. auf den 9. Mai wurde diese >Kapitulationszeremonie< auf Verlangen der Sowjets in Berlin-Karlshorst wiederholt, diesmal mit der Unterschrift des Oberkommandierenden der Deutschen Wehrmacht, Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL.

Unter welchem Schreckensregiment sich aber seit Januar 1945 die Besetzung der mitteldeutschen Länder durch die Rote Armee realiter vollzog, schildert H. NAWRATIL in seinem Beitrag *Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit* (45) unter dem Kapitel »Einmarsch der Roten Armee in Mitteldeutschland und Österreich« wie folgt:

> »Das Zusammentreffen der Mitteldeutschen mit der Roten Armee verlief von Ort zu Ort verschieden. Während beispielsweise aus dem Raum Dresden nur einzelne Übergriffe gemeldet wurden (die Russen erschienen dort erst am letzten Kriegstag), kam es in Berlin und zahlreichen Orten in Vorpommern und Brandenburg zu Massenverbrechen. In Vorpommern zum Beispiel wurde die Kleinstadt Demmin nach der kampflosen Einnahme durch die Rote Armee drei Tage zur Plünderung und Vergewaltigung freigegeben und danach niedergebrannt. Die sogenannten Befreier wüteten so unbeschreiblich, daß 1200 bis 2000 Menschen - vor allem vergewaltigte Frauen - Selbstmord begingen. In der mecklenburgischen Stadt Neubrandenburg, die unter ähnlichem Terror zu leiden hatte, dürften von 18 000 zurückgebliebenen Einwohnern über 2000 den Freitod gewählt haben. Sowjetmarschall S. SCHUKOW, der noch zu Beginn des Jahres 1945 die Truppen in einer Proklamation aufgehetzt hatte (>Wir werden uns grausam rächen - Wehe dem Lande der Mörder!<), mußte nach Kriegsende aus Moskau eine Elitedivision anfordern, um die Ausschreitungen seiner eigenen Soldateska

in Berlin abzustellen. In diesem Zusammenhang mag das Urteil des US-Generals Frank A. KEATING über die Sowjets in Berlin interessieren: >In vielen Fällen war ihr hemmungsloses Treiben dem der barbarischen Horden des DSCHINGIS KHAN verwandt.«

Weit über 2 Millionen Frauen und Mädchen sind Opfer von Vergewaltigungen geworden, in 12 % der Fälle mit Todesfolge. Andere Schätzungen kommen sogar auf 4-5 Millionen Opfer.

Insgesamt dürfte der Einmarsch der Roten Armee in Mitteldeutschland etwa 240 000 Menschenleben gefordert haben. Im östlichen Österreich waren die Opfer des Einmarsches (ca. 60 000) absolut und relativ geringer.

Zu wüsten Exzessen, wie z. B. Massenvergewaltigungen und dergleichen, kam es z. T. auch beim Einmarsch französischer Truppen, vor allem in Freudenstadt, Pforzheim und Stuttgart. Die Zahl der Todesopfer blieb allerdings gering.«

Aufgrund von Hochrechnungen kommen H. SANDER und B. JOHR (77) zu dem Ergebnis, daß allein in Groß-Berlin mindestens 100 000 Frauen vergewaltigt wurden, davon 40 % mehrfach; 10 000 kamen bei der Vergewaltigung ums Leben oder hatten bleibende gesundheitliche Schäden davongetragen. Eine weitere Hochrechnung ergab in den deutschen Vertreibungsgebieten, der früheren DDR und in Berlin insgesamt 2 Millionen vergewaltigte Frauen, darunter etwa 240 000 mit Todesfolge. Anscheinend fehlen aber bei dieser Berechnung noch Westpreußen, der Warthegau, das Sudetenland und die deutschen Volksgruppen in Südosteuropa sowie Österreich, so daß diese Zahl vergewaltigter Frauen und Mädchen noch wesentlich höher liegen dürfte.

Nach G. FRANZ-WILLING (58, S. 212) wird die Zahl der von der Sowjetarmee bei ihrem Vormarsch nach Mitteleuropa (Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Polen, Tschechoslowakei, Estland, Lettland, Litauen, Österreich, Ungarn und Deutschland) vergewaltigten und geschändeten Frauen auf 6 bis 7 Millionen geschätzt. Nicht berücksichtigt sind hierbei Exzesse amerikanischer und britischer Soldaten, die verschiedentlich vorgekommen sind.

I. Besetzung bzw. Okkupation der restliehen Teile Deutsehlands

Der Landkreis Schwarzenberg im westlichen Erzgebirge (später DDR), der durch ein Versehen von den Alliierten nicht besetzt worden war (ein Stück Niemandsland in Deutschland) und sogar ein

Nach der Ardennenschlacht im Winter 1944/45 drangen amerikanische Truppenverbände Armeen durch die Eifel zum Rhein vor.

eigenes Notgeld in den vergangenen sieben Wochen gedruckt sowie Briefmarken mit eigenem Überdruck herausgegeben hatte, geriet am 21. 6.1945 im Zuge des Rückzugs der US-amerikanischen Truppen unter sowjetische Besatzung (46,1/S. 39).

Am 30. 6.1945 zogen sich die Briten und Amerikaner aus dem von ihnen militärisch eroberten Gebiet Mitteldeutschlands (westlicher Teil Sachsens, ganz Thüringen, die preußische Provinz Sachsen, Freistaat Anhalt und der westliche Teil Mecklenburgs) zurück und überließen es der Sowjetunion. Es waren dies rund 45 000 qkm mit etwa 7 Millionen (Stand 1956) Einwohnern. Grundlage der Übergabe bildete ein bisher allein von Experten der European Advisory Commission (EAC) am 12. 9. und 14.11.1944 ausgehandeltes Protokoll über die künftigen Besatzungszonen in Deutschland, dessen Inhalt weder in Jalta noch in der alliierten Erklärung vom 5. 6.1945 ausdrücklich bestätigt worden war. Bei ihrem Rückzug nahmen die Amerikaner aus der Junkers-Filiale in Gernrode/Harz alle Akten, Konstruktionspläne und das Personal mit (46,1/S. 42).

Erst am 3. 7.1945 besetzten amerikanische und britische Truppen die ihnen zugeteilten westlichen Sektoren Groß-Berlins. Das heißt, die Amerikaner etablierten sich in Zehlendorf, Steglitz, Schöneberg,

Kreuzberg, Tempelhof und Neukölln, die Briten in Spandau, Tiergarten, Charlottenburg, Wilmersdorf und die Franzosen erst am 12. 8.1945 in Wedding und Reinickendorf. Die Sowjets behielten die bereits im Mai eroberten Stadtbezirke Mitte, Prenzlauer Berg, Friedrichshain, Weißensee, Pankow, Lichtenberg, Treptow und Köpenick (46,1/S. 43).

Schon am 17.10.1945 gliederte die Sowjetunion den nördlichen Teil Ostpreußens (d.h. 13 502,35 qkm) formell der UdSSR ein. Die Hauptstadt des Landes, Königsberg, die 1255 als Bollwerk an der Stelle einer eroberten preußischen Fliehburg vom Deutschen Orden errichtet worden und seit 1525 Residenz der Herzöge von Preußen war, hatte bei der einzigen Volkszählung im Juni 1945 nur noch 73 000 (1939: 372 000) Einwohner. Im Sommer 1947 wurden dort noch etwas mehr als 20 000 Deutsche gezählt, wobei der radikale Rückgang der Deutschen auf die Folgen der Hunger- und Krankheitseinwirkungen zurückgeführt wurde (46,1/S. 92).

Die Bestimmungen des Potsdamer Protokolls vom August 1945 mißachtend, besetzte Polen am 19.11.1945 nach Sonderverhandlungen mit der UdSSR ein Gebiet von rund 850 qkm westlich der Oder mit der Hafenstadt Stettin, den Städten Pölitz, Neuwarp und Swinemünde und gliederte es ohne völkerrechtliche Grundlage dem polnischen Staat ein. Das gleiche rechtlose Vorgehen geschah am 4.11.1947 an der sogenannten Oder-Neiße-Linie, als polnische Truppen einen deutschen Gebietsstreifen von 50 km Länge und 10 km Tiefe nördlich von Schwedt/Oder besetzten und annektierten (46, I/S. 105 u. 385).

2. Entmachtung und Gefangennahme der deutsehen Reichsregierung

Adolf HITLER hatte kurz vor seinem Selbstmord am 30. April 1945 in Berlin Großadmiral Karl DÖNITZ in Mürwick bei Flensburg zu seinem Nachfolger als Reichspräsident bestimmt. Am 5. Mai beauftragte DÖNITZ den bisherigen Finanzminister Ludwig Graf SCHWERIN VON KROSIGK mit der Bildung einer »geschäftsführenden Reichsregierung«. Statt >ReichskanzIer< trug er den Titel >Leitender Minister der geschäftsführenden Reichsregierung<.

Folgende Männer wurden mit Ämtern betraut:

- Mit der Gesamtleitung und der Führung der Geschäfte des Reichsaußenministers und des Reichsfinanzministers: Ludwig Graf SCHWERIN VON KROSIGK;

- mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsinnen- und des Reichskultusministers: Dr. Wilhelm STUCKERT (SS-Obergruppenführer und Staatssekretär im Reichsinnenministerium); ,
- mit der Führung der Geschäfte des Reichswirtschafts- und Produktionsministers: Albert SPEER (bisher Reichsmmister für Rüstung und Kriegsproduktion);
- mit der Führung der Geschäfte des Reichsministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herbert BECKE (bisher Reichsernährungsminister);
- mit der Führung der Geschäfte des Reichsarbeits- und Sozialministers: Franz SELDTE (SÄ-Obergruppenführer und Reichsarbeitsminister);
- mit der Führung der Geschäfte des Reichsverkehrs- und Reichspostministers: Dr. Julius DORPMÜLLER (bisher Reichsverkehrsminister).

Zunächst schienen die Alliierten Großadmiral DÖNITZ als Staatsoberhaupt anzuerkennen. Jedenfalls kam die an den Tag gelegte Haltung der britischen Besatzungsmacht einer Anerkennung sehr nahe, da der Reichsregierung und dem Oberkommando der Wehrmacht (dessen Chef, Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL, jedoch am 13. Mai 1945 auf Befehl EISENHOWERS auf dem Wohnschiff >Patria< in der Flensburger Förde seiner Ämter entkleidet und gefangengenommen und Generaloberst Alfred JODL mit der vorläufigen Führung der Geschäfte des Chefs des OKW beauftragt worden war) von den britischen Truppen in Mürwick eine exterritoriale Enklave< zugeteilt worden war. Großadmiral DÖNITZ und seine Umgebung durften selbst nach Inkrafttreten der Kapitulation ihre Waffen behalten. Die englischen, amerikanischen und russischen Kontaktkommissionen schienen die Reichsregierung zu respektieren.

Unter den Alliierten entstanden jedoch sehr bald schwerwiegende Differenzen über die Stellung von Reichspräsident DÖNITZ. SO gab das Alliierte Oberkommando am 16. Mai amtlich bekannt, daß nach seiner Auffassung die Organisation unter Großadmiral DÖNITZ< keine Regierung darstelle. Der Stellvertreter EISENHOWERS, General Lucius D. CLAY, erklärte es zur ersten Aufgabe für die'Alliierten, »die deutschen Kriegsverbrecher einer gerechten Aburteilung zuzuführen«. In einer Pressekonferenz gab CLAY unter anderem folgende Erklärung ab (40, S. 375):

> »Von der gegenwärtigen deutschen Verwaltung werden wir höchstens noch die Unterämter für einige Monate belassen. Wir werden keinen Nationalsozialisten irgendwelchen Grades verwenden, solange wir jemand anders finden können. Was die Militärregierung in der von den Amerikanern gehaltenen Okkupationszone betrifft, so wird die ganze Verwaltung durch die Armee erfolgen. Was dies bedeutet, werden die

Deutschen wohl verstehen. Im übrigen kann erwartet werden, daß die amerikanischen Streitkräfte wahrscheinlich lange in Deutschland verbleiben werden. Ihre Politik wird in dieser Zeit streng und realistisch sein...«

Bereits am Morgen des 23. Mai wurden Reichspräsident Karl DÖNITZ mit Generaloberst Alfred JODL und Generaladmiral Hans-Georg von FRIEDEBURG unter entwürdigenden Umständen verhaftet und von US-General Lovell ROOKS an Bord des Wohnschiffes >Patria< davon unterrichtet, daß die Geschäftsführende Reichsregierung und das Oberkommando der Wehrmacht auf Anweisung von General Dwight D. EISENHOWER inhaftiert seien. Einheiten der 21. britischen Armeegruppe nahmen daraufhin die Mitglieder der letzten deutschen Reichsregierung unter unwürdigsten Bedingungen (»Hände hoch!« und »Hosen runter!«) gefangen, die sich gegen 10 Uhr zu einer Besprechung bei dem Leitenden Minister der Geschäftsführenden Reichsregierung, Ludwig Graf SCHWERIN VON KROSIGK, eingefunden hatten. Es erfolgte eine körperliche Durchsuchung, bei der kein Körperteil unberührt blieb (58, S. 89 f.).

Auch das weibliche Personal mußte sich der gleichen hochnotpeinlichen Leibesvisitation unterziehen. Die Sekretärin des Großadmirals DÖNITZ verübte infolge dieser schamlosen Behandlung Selbstmord. Generaladmiral Hans-Georg von FRIEDEBURG, seit 1. 5.1945

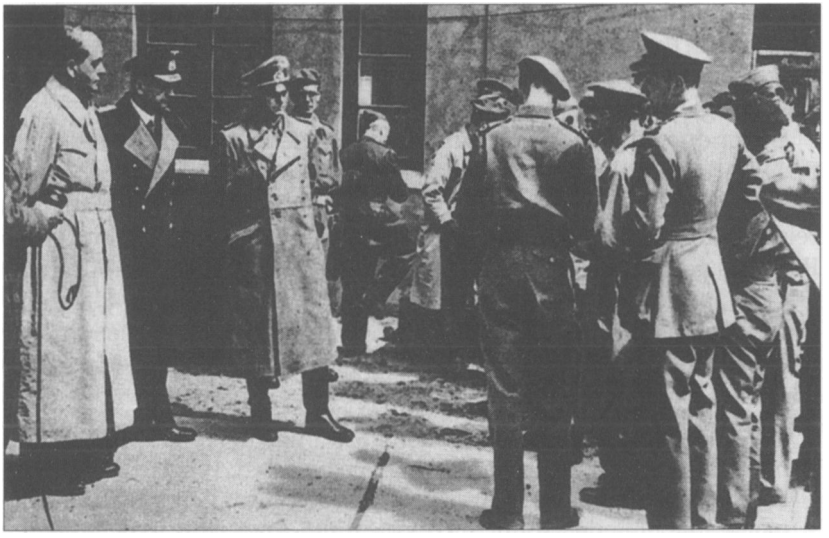

Verhaftung der Reichsregierung in Flensburg-Mürwick. Zu erkennen, von rechts: SPEER, JODL und DÖNITZ

amtierender Oberbefehlshaber der Deutschen Kriegsmarine, beging ebenfalls angesichts der unwürdigen Umstände seiner Festnahme Selbstmord.

Alle persönlichen Wertgegenstände wurden den Mitgliedern der Reichsregierung und ihrem weiblichen Hilfspersonal geraubt: Eheringe, Geld, Uhren, Zigarettenetuis, Schmuck, Taschenbücher, Radios, Füllhalter, Fotoapparate. Natürlich gehörten auch die Orden und Ehrenzeichen der Soldaten zum Beutegut. Auch der Marschallstab und der Interimsstab des Großadmirals wurden geraubt. Es war eine, wie Generaloberst JODL treffend feststellte, »organisierte Plünderung«. Nach der Verhaftung wurden alle Insassen auf dem Hof zusammengetrieben, wo sie übermäßig lange mit erhobenen Armen stehen mußten, dem Blitzlichtgewitter der Fotografen, den Beleidigungen der Soldaten und den neugierigen Blicken der Bevölkerung ausgesetzt. Nach langem Hin und Her durften die für den Abtransport vorgesehenen Herren unter Bewachung ihr Gepäck abholen, wobei sie feststellen mußten, daß alle Aufenthaltsräume bereits gründlich durchsucht worden waren. Nach Einlieferung in das Polizeirevier fand erneut eine eingehende >Untersuchung< statt (58).

Am 28. Mai 1945 setzte die US-amerikanische Militärregierung auf Vorschlag des Münchner Erzbischofs, Michael Kardinal von FAULHABER, den ehemaligen Reichstags-Fraktionsführer der früheren Bayerischen Volkspartei, Fritz SCHÄFFER, als bayerischen Ministerpräsidenten und Finanzminister ein. Die Bayerische Regierung war damit die erste in den später entstandenen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ihr folgten noch im gleichen bzw. nächsten Jahr (1946) die westdeutschen Länder (in Klammern die jeweiligen Regierungsparteien):

Baden

2. 6.1945 - 30.11.1946: Direktorium (Christlich-Soziale, Sozialdemokraten, Liberale)

Bayern

28. 5. - 28. 9.1945: Regierung Fritz SCHÄFFER/CSU (CSU und SPD).

3.10. 45 - 16.12. 46: Regierung Wilhelm HOEGNER/SPD (CSU, SPD und bis Juli 1946 auch KPD).

Bremen

6. 6. - 31. 7.1945: Senat Erich VAGTS/Parteilos (SPD, Bremer Demokratische Volkspartei, KPD)

1. 8. 45 - 19.11. 46: Senat Wilhelm KAISEN/SPD (SPD, BDV, KPD).
Hamburg

Mai 1945 -15.11. 46: Senat Rudolf PETERSEN/Parteilos (Koalition von SPD, CDU, FDP und Parteilosen)

Hessen

15.10.1945 - 5.1.1947: Regierung Karl GEILER/Parteilos (3 Parteilose, 1 SPD- und 1 KPD-Vertreter; nach der Umbildung vom 1.11.1945: CDU, SPD, KPD und bis 30. 9.1946 auch LDP)

Niedersachsen

a) Land Hannover

23. 8.1946 - 9.12.1946: Regierung Hinrich KOPF/SPD (SPD, CDU, KPD, FDP und Niedersächsische Landespartei)

b) Land Braunschweig

Januar - 9.12.1946: Regierung Alfred KUBEL/SPD (SPD,CDU, KPD)

Nordrhein-Westfalen

29. 8. - 5.12.1946: Regierung Rudolf AMELUNXEN/Zentrum (SPD, FDP, Zentrum, KPD)

Rheinland-Pfalz

1.12.1946 -13. 6.1947: Regierung Wilhelm BODEN/CDU (CDU, SPD, KPD)

Schleswig-Holstein

2.12.1946 - 8. 5.1947: Regierung Theodor STELTZER/CDU (CDU und SPD)

Wü rttemberg-Baden

14. 9.1945 -16.12.1946: Reinhold MAIER/DVP (Koalition von DVP, CDU und SPD)

Württemberg-Hohenzollern

Staatssekretariat Carlo SCHMID/SPD (Koalition von SPD und CDU)

3. Christliche Kirchen als einzige Vertreter des deutschen Volkes

Nachdem die letzte deutsche Reichsregierung mit ihrem Reichspräsidenten, Großadmiral Karl DÖNITZ, von den alliierten Siegermächten am 23. Mai 1945 gefangengenommen und abgesetzt worden war, hatte das deutsche Volk keinen einzigen Vertreter mehr, der ihre politischen und staatlichen Interessen hätte wahrnehmen und vertreten können, da alle bisherigen Amts- und Funktionsträger - vom Reichsminister bis zum Gemeindebürgermeister - ihrer Befugnisse entkleidet und zum großen Teil unter Anklage gestellt wurden. In dieser chaotischen Zeit und der absoluten >Stunde Null< waren es nach SCHICKEL (47) allein die christlichen Kirchen und ihre Repräsentanten, die sich der geistigen und materiellen Not ihres Volkes annahmen und ihre Stimme gegen Übergriffe und Ungerechtigkeiten der Besatzer erhoben. Er schreibt:

»Ihr mannhaftes Verhalten gegenüber der Nazi-Diktatur sowie ihr Eintreten für Menschenwürde und Freiheitsrechte gaben ihnen die moralische Berechtigung dazu. Der Vorwurf der Kollektivschuld und der daraus folgenden >Strafmaßnahmen< der Alliierten, wie z.B. die Vertreibung der Ost-, Sudeten- und Balkandeutschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat und die praktizierte Siegerjustiz in den vier Besatzungszonen, machten die Bischöfe und Kirchenführer zu besonderen Anwälten ihrer geschlagenen Landsleute.
Hier sind vor allem der Erzbischof von München und Freising, Kardinal von FAULHABER, und der Bischof von Münster, Clemens August Graf von GALEN, besonders herauszustellen, die durch mutige Predigten und furchtlose Stellungnahmen in besonderer Weise hervortraten. Bereits am 2. Mai 1945 wehrte sich Kardinal von FAULHABER in einem vertraulichen Schreiben an seinen Klerus gegen die von den Siegern verbreitete Behauptung, alle Deutschen hätten von den KZ-Verbrechen gewußt und hätten sie gebilligt, wobei er schreibt: >... In den Konzentrationslagern Buchenwald und Dachau sind himmelschreiende Unmenschlichkeiten vorgekommen, die jeder vernünftige Mensch verabscheut. Ich bitte aber, für diese schrecklichen Zustände, die von einzelnen Unmenschen verschuldet sind, nicht alle SS oder gar das Volk verantwortlich zu machen, das von diesen Zuständen nichts wußte und für jedes Wort der Kritik selber nach Dachau gebracht worden wäre.. .<
>.. . Ich bitte nicht zu vergessen: Wenn all die furchtbaren Leiden, die durch Fliegerangriffe über unsere Städte kamen, wenn die Leichen der verschütteten oder verbrannten oder in Stücke zerrissenen Menschen, auch Frauen und Kinder, auch nur von einer einzigen Stadt zusammengestellt und in Lichtbildern aufgenommen werden könnten, ein

solches Gesamtbild nicht weniger schrecklich wäre als die Bilder, die jetzt von den Konzentrationslagern aufgenommen werden.. .<

In einem Schreiben an Papst Pius XII. vom 17. Mai 1945 wiederholte Kardinal von FAULHABER seine Verwahrungen gegen die Kollektivschuldthese der Sieger und erinnerte an die Opfer >die bei einem Fliegerüberfall der Amerikaner lebendig begraben und in Stücke zerrissen wurden<, um dann am 18. 6.1945 den US-Besatzern Dinge vorzuhalten, >die, vom Standpunkt der sittlichen Ordnung aus gesehen, zu verurteilen sind <.

Bischof Clemens August Graf von GALEN, der >Löwe von Münster< und spätere Kardinal, setzte sich am 1. 7.1945 in einer Predigt in Teltge/ Westfalen ebenfalls kritisch mit den Anschuldigungen der Alliierten gegen das deutsche Volk auseinander und sagte wörtlich:

>Wenn man sagt, das ganze deutsche Volk und jeder von uns sei mitschuldig an den Verbrechen, die in fremden Ländern und im deutschen Land, die vor allem in den Konzentrationslagern begangen worden sind, so ist das gegen viele von uns eine unwahre und ungerechte Beschuldigung^ Auf den Bombenkrieg der Alliierten anspielend, fuhr der Bischof fort: >... das Leid um unsere Toten, um unsere zerstörten Städte, Wohnungen und Kirchen wollen wir annehmen und mit Gottes Hilfe geduldig ertragen. Nicht aber ungerechte Beschuldigung und Bestrafung für Geschehnisse, unter deren Willkür, Ungerechtigkeit und Grausamkeit wir selbst durch lange Jahre geseufzt und schwer gelitten haben. Fort mit solch unwahrer und ungerechter Untermauerung einer Haltung, die es zuläßt, daß der Rest unserer Habe aus den durch Bomben zerstörten Wohnungen weggeschleppt, daß Häuser und Höfe auf dem Lande von bewaffneten Räuberbanden geplündert und verwüstet, daß wehrlose Männer ermordet, daß Frauen und Mädchen von vertierten Wüstlingen vergewaltigt werden. Fort mit einer Haltung und Gesinnung, die einer etwaigen Hungersnot im deutschen Lande untätig zuschauen würde, in der unwahren Meinung, alle Deutschen seien Verbrecher und verdienten schwerste Bestrafung, ja Tod und Ausrottung! <

Nur vereinzelt kamen Stimmen aus dem Ausland, die sich gegen das maßlose Siegerrecht und die vielseitigen Willkürmaßnahmen der Alliierten wandten; so anerkertnensweise u. a. der englische Bischof von Chichester, George BELL, der vor allem die von den Besatzungsmächten beschlossene Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten am 8. 9.1945 als »unvereinbar mit den Idealen, für welche die Vereinten Nationen gekämpft haben< geißelte und am 10.10.1945 bei einer Versammlung anglikanischer Würdenträger betonte: >Es geht nicht an, daß einerseits die Massendeportationen HITLERS als Kriegsverbrechen behandelt und bestraft werden, andererseits sich die Alliierten jetzt ähnlicher Verbrechen schuldig machen.<

Der Informant von Bischof BELL und seiner Mitbrüder war der evangelische Propst Heinrich GRÜBER, der am 7. 8.1945 in einer Nachricht an den anglikanischen Bischof das Vertreibungselend der Deutschen mit den Worten beschrieben hatte: >Ich kenne die Leiden der Nichtarier; ich habe die Qualen des Konzentrationslagers mitgetragen, aber was sich jetzt vor unseren Augen abspielt, überschreitet in Form und Umfang alles bisher Dagewesene.«

So gab es in der Stunde Null und der völligen Rechtlosigkeit doch einige furchtlose und tapfere Deutsche, die sich als glaubwürdige Sachwalter der Lebensinteressen ihres deutschen Volkes in den Zeiten größter Not annahmen - auch wenn sie leider keinen Meinungsumschwung sofort erreichten.«

Deklaration der Siegerinächte: >Besetzung<, aber keine Annexion Deutschlands

»Das Völkerrecht ist eine ephemere Rechtsbasis, die dem schwächeren sicheren Schutz nicht gewährleistet, dem Stärkeren aber, der es nach Belieben modelt, als Maske dient, seine Gewaltakte zu bemänteln.«

Graf Conrad von HÖTZENDORF, österr.-ungar. Feldmarschall und Generalstabchef (1852-1925)

Für das weitere Schicksal Deutschlands nach dem Ende der Kampfhandlungen bleibt folgendes festzuhalten: Bis zum Kriegsbeginn am 1. 9.1939 waren *völkerrechtlich gültig und allgemein anerkannt* folgende Gebiete in das Deutsche Reich zurückgekehrt:

Das Saarland, Österreich, das Sudetenland und das Memelland. Am 1. 9.1939 hatte sich zudem die Freie Stadt Danzig als Teil des Deutschen Reiches erklärt.

Entgegen dieser völkerrechtlich einwandfreien Position, die von HITLER nicht mit militärischen Mitteln erzwungen worden war, verpflichteten sich bereits am 12. 9.1944 die USA, Großbritannien und die Sowjetunion im sogenannten »Londoner Protokoll«, daß Deutschland nach seiner militärischen Niederlage innerhalb seiner Grenzen vom 31. Dezember 1937 (!) (also ohne Österreich, das Sudetenland und das Memelgebiet) »zum Zwecke der Besetzung« in vier Zonen eingeteilt, als Ganzes aber erhalten bleiben solle.

Am 7. und 9. 5.1945 kapitulierte die Deutsche Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft - nicht aber das Deutsche Reich! Die

Reichsregierung blieb im Amt, und die Siegermächte verkehrten mit ihr bis zu deren Verhaftung am 23. 5.1945.

In einem völkerrechtlich einmaligen Akt erklärten die vier Siegermächte am 5. 6.1945 die politische Kapitulation der Deutschen und veröffentlichten vier für die künftige Deutschlandpolitik grundlegende Deklarationen zur Übernahme der Regierungsgewalt und -befugnisse im Reich. Sie wurden im Hauptquartier des Sowjetmarschalls SCHUKOW in Berlin-Karlshorst von den Regierungen der USA, Großbritanniens, der Sowjetunion und Frankreichs, vertreten durch General EISENHOWER, Feldmarschall MONTGOMERY, Marschall SCHUKOW und General DE LATTRE DE TASSIGNY, unterzeichnet.

Die *erste Deklaration* »in Anbetracht der Niederlage Deutschlands« (»Deutschland ist nicht mehr fähig, sich dem Willen der siegreichen Mächte zu widersetzen. ..«) bestimmte unter anderem, daß sich »Deutschland allen Forderungen, die ihm jetzt und später auferlegt werden«, unterwirft und daß die vier alliierten Regierungen »in allen Deutschland betreffenden Angelegenheiten die oberste Regierungsgewalt übernehmen inklusive aller Befugnisse, die der deutschen Regierung, dem Oberkommando der Wehrmacht und allen staatlichen, städtischen oder örtlichen Regierungen oder Behörden zustanden«. »Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen.«

Die Übernahme der Regierungsgewalt und -befugnisse bedeute keine Annexion deutscher Gebiete. Vielmehr sollten die Grenzen Deutschlands oder »irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet«, zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Es folgten in 15 Artikeln Forderungen, die Deutschland auferlegt wurden und die sofort zu erfüllen waren, unter anderem bezüglich der Entwaffnung der Deutschen Wehrmacht, der Freilassung alliierter Kriegsgefangener, der Festnahme von nationalsozialistischen Führern und »Kriegsverbrechern« und hinsichtlich der Besetzung Deutschlands.

Die *zweite Deklaration* befaßte sich mit der Konsultierung der alliierten Nationen.

In der *dritten Deklaration* »Erklärung über die Besatzungszonen in Deutschland« hieß es unter anderem:

> »1. Deutschland wird innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt. .. Die Besatzungstruppen in jeder Zone unterstehen einem von der Verantwortlichen Macht bestimmten Oberbefehlshaber. . .

Die deutschen Länder unter den vier Besatzungsmächten bis 1949.
(Aus Hans DOLUNCER, Deutschland unter den Besatzungsmächten 1945-1949, *S. 148)*

2. Das Gebiet von Groß-Berlin wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wird eine interalliierte Behörde (russisch: Kommandantura) errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.«

Die *vierte Deklaration* gab die Einsetzung eines »Kontrollrats« bekannt, wobei es unter anderem hieß:

> »In Deutschland wird die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs auf Anweisungen ihrer Regierungen ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat... Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, trägt für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge und trifft im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen... Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wird von einer interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, von denen jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert.«

Im Juli 1945 legte der gefangene Reichspräsident, Großadmiral Karl DÖNITZ, bei den Alliierten gegen diese Beschlüsse Rechtsverwahrung ein, indem er feststellte, daß das Deutsche Reich weiterbestehe, nur die Reichsregierung von den Siegermächten an ihrer Tätigkeit durch die Gefangennahme gehindert werde. Wie zu erwarten war, ohne jeden Erfolg.

Im Zuge dieser Besatzungspolitik bauten die Amerikaner eine Militärregierung mit 12 000 Mann Personal in ihrer Zone auf, die im ehemaligen IG-Farben-Haus in Frankfurt/Main residierte. Die britische Militärregierung zog mit 25 000 Mann Personal nach Deutschland und wurde im Kurhaus von Bad Oeynhausen untergebracht. Die Franzosen brachten 11 000 Mann Personal nach Deutschland und residierten im Hotel Stephani in Baden-Baden. Die Russen schließlich kamen mit mehr als 60 000 Mann Personal nach Berlin, die als Militärregierung in der Pionierschule in Berlin-Karlshorst residierten. (46/1, S. 31)

Versuch einer Bilanz des verlorenen Zweiten Weltkriegs

»Leben kann man nicht gegen Leben aufrechnen, Schmerz nicht gegen Schmerz, Todesangst nicht gegen Todesangst, Vertreibung nicht gegen Vertreibung, Grauen nicht gegen Grauen, Entwürdigung nicht gegen Entwürdigung. Menschliches Leid kann man nicht saldieren, es muß gemeinsam überwunden werden durch Mitleid, durch Besinnung und durch Lernen für die Zukunft.«

Roman HERZOG, Bundespräsident, bei der Gedenkfeier 1995 zum 50. Jahrestag der Zerstörung Dresdens durch anglo-amerikanische Bomber am 13./14. 2.1945

Mit dem 9. Mai 1945, 0.00 Uhr, endete der Zweite Weltkrieg in Europa (der Krieg im Fernen Osten setzte sich noch bis zur bedingungslosen Kapitulation Japans am 2. September 1945 fort), der am 1. September 1939 um 5.45 Uhr mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen begonnen hatte und nach über 5 Vijähriger Dauer ein Millionen umfassendes Heer von Toten und Verwundeten, ein zerstörtes West-, Mittel-, Südost- und Osteuropa sowie eine weitreichende Auflösung der bisherigen europäischen Staatenordnung hinterließ. Die einzig wahren Siegermächte auf dem Schlachtfeld Europa waren die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion, die von da an das europäische Geschehen entscheidend mitbestimmten und prägten.

Hatten im Ersten Weltkrieg (1914-1918) rund 60 Millionen Soldaten unter Waffen gestanden (wobei rund 10 Millionen den Tod fanden und mehr als 500 000 Zivilisten Opfer des Krieges wurden), so waren es im Zweiten Weltkrieg rund 110 Millionen mobilisierte Soldaten (48) gewesen, die sich an den verschiedenen Fronten in Ost und West, im Süden und Norden gegenüberstanden und sich an 2077 Tagen und Nächten blutige Kämpfe und ungeheure Materialschlachten geliefert hatten, die bisher zu den grauenvollsten und verlustreichsten der Menschheitsgeschichte zählen, wobei die Zahl der To-

Alfred JODL vollzieht am 7. Mai 1945 in Reims die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht (neben ihm Admiral Hans-Georg FRIEDEBURG). Auf Verlangen STALINS mußte die Kapitulation von Feldmarschall KEITEL am 9. Mai in Berlin-Karlshorst wiederholt werden.

ten unter der Zivilbevölkerung der des Schlachtfeldes entsprach oder diese noch übertraf.

Im nachstehenden wird anhand verschiedener Literaturquellen versucht, eine glaubwürdige Bilanz des verlorenen Zweiten Weltkriegs für Deutschland zu ziehen, die jedoch keinen Anspruch auf absolute Vollständigkeit erhebt, da auch 54 Jahre nach dem europäischen Völkermorden noch längst nicht alle Dokumente des Dritten Reiches freigegeben und die Archive der damaligen Siegermächte USA, Rußland, Großbritannien und Frankreich einer ungehinderten wissenschaftlichen Forschung geöffnet wurden.

Der Seekrieg

Nach Angaben von P. E. SCHRAMM (49) beliefen sich die Verluste der **deutschen Kriegsmarine und Handelsflotte** im Zweiten Weltkrieg auf:

4 Schlachtschiffe	9 Hilfskreuzer
5 Panzerschiffe/ Schwere Kreuzer	35 Minenschiffe
4 Leichte Kreuzer	66 Sperrbrecher
2 alte Linienschiffe	3 Minenräumschiffe
27 Zerstörer	132 Hilfsminensuchboote
68 Torpedoboote	137 U-Boot-Jäger
27 Geleitboote	189 Vorpostenboote
106 Minensuchboote	278 Küsten- / Hafenschutzboote
185 Minenräumboote	86 Sicherungsboote
152 Schnellboote	21 Hilfs-Geleitfahrzeuge sowie
525 Fährprähme und Artilleriefähren an aktiven Überwasser-Kriegsschiffen	ca. 200 sonstige Hilfsschiffe, -boote und -fahrzeuge an Hilfskriegsschiffen

Davon gingen durch Selbstversenkung (ohne gleichzeitige Feindeinwirkung) verloren:

1 Schlachtschiff	7 Minenschiffe
1 Schwerer Kreuzer	13 Sperrbrecher
3 Zerstörer	5 Hilfsminensuchboote
8 Torpedoboote	33 U-Boot-Jäger
9 Geleitboote	13 Vorpostenboote
14 Minensuchboote	146 Küsten-/Hafenschutzboote
25 Schnellboote	1 Sicherungsboot sowie
59 Räumboote	ca. 80 bislOO sonstige Fahrzeuge
215 U-Boote	

Die Verluste der U-Boote (insgesamt 1170 in Dienst gestellt, 863 im Fronteinsatz) setzten sich bis Kriegsende wie folgt zusammen:

630 gesunken auf Feindfahrt
215 selbst versenkt
123 im Hafen durch Bomben zerstört oder durch Kollision, Minen usw. im Heimatgebiet
38 außer Dienst gestellt
8 an Japan abgegeben
3 interniert

Von den 39 000 Mann, die im Laufe des Zweiten Weltkriegs bei der U-Boot-Waffe gedient hatten, verloren 33 000 (!) das Leben oder gerieten in Kriegsgefangenschaft.

Bei Kriegsende 1945 wurden an die Siegermächte u.a. ausgeliefert:

1 Schwerer Kreuzer
2 Leichte Kreuzer
15 Zerstörer
17 Torpedoboote
86 Schnellboote und
153 U-Boote

Die Verluste der deutschen Handelsflotte betrugen insgesamt 1563 Schiffe mit zusammen 3 Millionen Bruttoregistertonnen (BRT) von 4,5 Mio BRT Bestand bei Kriegsbeginn. So hat zum Beispiel die Hamburg-Südamerkanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die bis zum Zweiten Weltkrieg eine Flotte von 47 Passagier- und Frachtdampfern unterhielt, nach der Niederlage ihre ganze Flotte verloren bzw. mußte die noch vorhandenen Schiffe an die Alliierten ausliefern. (46/1, S. 243)

Die Gesamtverluste des **alliierten Schiffsraums** durch deutsche U-Boote beliefen sich auf:

1942: 6,25 Mio BRT
1943: 2,58 Mio BRT
1944: 0,77 Mio BRT
1945: 0,26 Mio BRT

zusammen: 9,86 Mio BRT

Die Gesamtverluste der **Alliierten** an Handelsschiffen und Fischereifahrzeugen 1939-1945 waren nach alliierten Zahlenangaben:

1939: 755 000 BRT
1940: 3,991 Mio BRT
1941: 4,328 Mio BRT
1942: 7,790 Mio BRT
1943: 3,219 Mio BRT
1944:1,044 Mio BRT
1945: 396 000 BRT

zusammen: 21,523 Mio BRT.

Insgesamt wurden versenkt durch deutsche U-Boote:

2828 Schiffe mit 14,687 Mio BRT
820 Schiffe mit 2,890 Mio BRT durch Luftangriffe
534 Schiffe mit 1,406 Mio BRT durch Minen
104 Schiffe mit 498 447 BRT durch Handelsstörer (Kriegsschiffe)
133 Schiffe mit 829 644 BRT durch Hilfskreuzer
99 Schiffe mit 229 676 BRT durch Schnellboote und
632 Schiffe mit 1,030 Mio BRT aus anderen Gründen.

Den Verlusten standen Neubauten der Alliierten von insgesamt 38,9 Mio BRT gegenüber.

Der Luftkrieg

Die **deutsche Flugzeugproduktion** erreichte in den Kriegsjahren folgende Stückzahlen (49, S. 963-971):

1940:10 247 Flugzeuge	1943: 25 527 Flugzeuge
1941:12 401 Flugzeuge	1944: 40 593 Flugzeuge
1942:15 556 Flugzeuge	1945: 7540 Flugzeuge

zusammen 111 864 Flugzeuge.

Bei den **Alliierten** ergaben sich folgende Produktionszahlen:

Großbritannien	1940: 8634 Flugzeuge	1943: 21 438 Flugzeuge
	1941:13 160 Flugzeuge	1944: 23 584 Flugzeuge
	1942:17 730 Flugzeuge	1945: ?
	Bis Ende 1944 also 84 546 Flugzeuge.	

In den USA waren im Dezember 1941 (Kriegsbeginn) 1157 Flugzeuge einsatzfähig, Ende 1944 dagegen 187 000 Maschinen.

In den Luftkämpfen des Zweiten Weltkrieges gingen über 72 000 deutsche (vom 1. 9.1939 bis 31.12.1944 insgesamt 71 965) Flugzeuge, rund 36 000 britische, 50 000 US-amerikanische und etwa 16 000 japanische Flugzeuge (teils am Boden) verloren (50, S. 360).

Die **Deutsche Luftwaffe** verlor 44 065 Flugzeugbesatzungen. Weitere 28 000 Piloten wurden verwundet, 27 610 gefangengenommen oder sind vermißt (51, S. 9).

Noch am 8. Mai 1945 errang der erfolgreichste Jagdflieger der Welt, Major Erich HARTMANN (geboren am 19. 4.1922, zuletzt Oberst bei der Bundeswehr-Luftwaffe), seit 25. 8.1944 Träger des Ritterkreuzes mit Eichenlaub, Schwertern und Brillanten, seinen 352. Luftsieg (52). Er gehörte dem Jagdgeschwader 52 an, das in vier Jahren über 10 000 feindliche Flugzeuge abgeschossen hat. Erich HARTMANN wurde von den Amerikanern gefangengenommen, an die Sowjets ausgeliefert, die ihn zu 25 Jahren Zwangsarbeit als >Kriegsverbrecher< verurteilten und ihn erst 1955 als Spätestheimkehrer aus russischer Kriegsgefangenschaft entließen.

Zu den weiteren erfolgreichsten deutschen Jagdfliegern gehörten Gerhard BARKHORN (zuletzt Generalmajor bei der Bundeswehr bis 1975 und Chef des Stabes der 2. Alliierten Taktischen Luftflotte) mit

301 Abschüssen sowie Günther RALL (zuletzt Brigadegeneral der Bundeswehr und Inspekteur der Luftwaffe) mit 275 Luftsiegen.

Erfolgreichster sowjetischer Jagdflieger des Zweiten Weltkrieges war Generalmajor Iwan N. KOSCHEDUB, dem 62 Abschüsse zugesprochen wurden. Bei den Amerikanern war es Major Richard I. BONG mit 40 Luftsiegen über dem pazifischen Kriegsschauplatz.

Die von der Deutschen Luftwaffe auf **Großbritannien** abgeworfene Bombenlast betrug nach (49):

1940: 36 000 t	1943: 2298 t
1941: 21 860 t	1944: 9151 1
1942: 32601	1945: 761 t

(1944/45 inklusive der sogenannten V-Waffen)

Zusammen also 73 330 t Bomben. Die Gesamtverluste der Bevölkerung im Vereinigten Königreich durch deutsche Luftangriffe beliefen sich auf rund 60 000 Tote.

1. Kriegspropaganda und Gesehiehtsklitterung

Die von interessierter Seite (britische und deutsche Militärhistoriker) immer wieder hochgespielte Kriegspropagandalegende, der deutsche Luftangriff in der Nacht des 14. Novembers 1940 auf das Zentrum der britischen Rüstungsindustrie in Coventry (dem 554 Einwohner zum Opfer fielen) sei »das Modell für die Vernichtung Dresdens« (mit 250 000 bis 300 000 Toten - siehe 40, S. 138 f.) gewesen, wobei die Royal Air Force später die von der Luftwaffe dort angewandten Methoden ihrerseits am 13. 2.1945 in Dresden >in die Tat< umgesetzt hätte, ist schlichtweg eine Geschichtsklitterung, der Horst BOOG, B.A., Leitender wissenschaftlicher Direktor a. D. im Militärgeschichtlichen Forschungsamt und Mitglied des Publikationsbeirates des National Air Space Museum, Smithsonian Institution in Washington D.C./USA eindeutig widersprochen hat. Wörtlich führt er dazu aus (53):

> »Den deutschen Luftangriff auf Coventry als >Flächenangriff« zu bezeichnen und mit dem englischen auf Dresden gleichzusetzen, ist sachlich falsch, weil nicht nur die Wirkungen sehr unterschiedlich waren, sondern vor allem die jeweiligen Absichten: Hier Zerstörung der Motoren* und Rüstungsfabriken, dort Terror, um die deutsche Ostfront in jeder Richtung zu blockieren und weil angesichts des noch zu besiegenden Japan der Krieg in Europa mit allen Mitteln zu Ende gebracht werden sollte...« Der englische Historiker Norman LONGMATE *(Air Raid*

- *The Bombing of Coventry 1940,* London 1976) schrieb ausdrücklich, >daß die Deutschen sehr genau auf die Fabriken gezielt und ebenso genau getroffen haben. Andererseits wurde der Umstand, daß die Kathedrale von Coventry getroffen wurde - bei der Gemengelage von Wohnbezirken und Fabriken war das kaum vermeidlich -, zur Verbreitung der von LONGMATE als >unwahr< bezeichneten Kriegspropagandalüge vom deutschen Angriff auf Krankenhäuser, Kirchen und Zivilisten umgemünzt - mit einer heute noch anhaltenden Wirkung. Der Bombenangriff auf Coventry war nach LONGMATE und dem Schweizer Historiker Theo WEBER eine legitime Kriegshandlung. Im englischen Kriegskabinett sprach man vom bisher schwersten Angriff auf ein Rüstungszentrum, dessen Ausschaltung nach den Worten des britischen Ministers für Flugzeugproduktion, Lord BEAVERBROOK, die Royal Air Force lahmlegen würde. Und der Kanonikus der Kathedrale von Coventry schrieb am 12. Februar 1995 in der britischen Wochenzeitung *Oberserver:* >Wenn Krieg Krieg war, dann war Coventry ein legitimes Bombenziel: Es war das Herz der britischen Rüstungsindustrien...
Der von Herrn WEINSTEIN [Militärexperte der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung)* hervorgerufene Eindruck, erst hätten die Deutschen mit dem Bombenkrieg angefangen und dann hätten die Engländer zurückgeschlagen, ist falsch. Schon 1944 bestätigte der Völkerrechtsexperte im britischen Luftfahrtministerium, SPAIGHT, daß es genau umgekehrt war. Dies haben englische und amerikanische Historiker später auch so gesehen. ..

WEINSTEIN und FRIEDRICH [deutscher Militärhistoriker Jörg F.] verschweigen die später auch vom Stabschef der amerikanischen Heeresluftstreitkräfte für London bestätigte Feststellung in dem amtlichen britischen Geschichtswerk von Basil COLLIER *(The Defence of the United Kingdom,* London 1957), wonach die deutsche Luftwaffe, wenn sie damals Terrorangriffe auch erwog - das taten andere auch - sich 1940 und 1941 bemühte, militärisch relevante Ziele, etwa Fabriken, Hafenanlagen oder Flugplätze, anzugreifen. Und das war, wie genauere Untersuchungen ergeben hätten, auch ihre Absicht gewesen. Bis zum Ausbrennen von Lübeck und Rostock im Frühjahr 1942 hatte es HITLER - nicht aus Menschenfreundlichkeit - vermieden, durch planmäßige Terrorangriffe die Engländer zu Gleichem zu provozieren, weil er wegen der Bindung der Luftwaffe an der Ost- und Südfront nicht zurückschlagen konnte. Dann allerdings schwenkte auch er - mit unzureichenden Mitteln - auf diese Art von Bombenkrieg als Regel ein...«

2. Wie es wirklieh war

Mit der Bombardierung industrieller Ziele innerhalb deutscher Städte (unter anderem auf München, Hannover und Berlin) vollzog die briti-

sehe Luftkriegsführung am 11. 5.1940 erstmals den Übergang von der Beschießung rein militärischer Ziele in Feindesland zu deren Zerstörung unter Inkaufnahme der damit verbundenen Opfer unter der Zivilbevölkerung. »Daß es nicht die deutsche Luftwaffe, sondern die Royal Air Force gewesen ist, die den Luftkrieg von den Kampfhandlungen auf der Erde weggeführt hat, wird heute britischerseits zugegeben.« (42, S. 38) Ab dem 14. 2.1942 wurden dann vom britischen Kriegskabinett unter Premierminister Winston CHURCHILL (ab 10. 5.1940) deutsche Wohngebiete zum Hauptangriffsobjekt erklärt (>Strateging Bombing<) mit der Begründung, die Moral des deutschen Volkes zu brechen. An die Stelle von zielgerichteten Angriffen (>Selected Attacks<) traten Flächenbombardements (>Area Bombing<), die rund 650 000 deutsche Männer, Frauen und Kinder das Leben kosteten. Auf der anglo-amerikanischen Konferenz in Casablanca/Marokko (14.-26.1.1943) wurde die britische Direktive vom 14. 2.1942 (»Es ist beschlossen worden, daß das Hauptziel der Operationen die Moral der feindlichen Zivilbevölkerung, vor allem der industriellen Arbeiterschaft, sein soll«) auf die US-amerikanischen Luftstreitkräfte übertragen (Weisung vom 21.1.1943). Auch für sie war ab sofort die deutsche Zivilbevölkerung das Hauptangriffsziel.

In einem Artikel der *News of the world* vom 1. 5.1938 hatte Winston CHURCHILL noch diejenigen als »accursed air murderer« ^abscheuliche, gottlose Mörder<) bezeichnet, die Bomben auf die Zivilbevölkerung abwürfen, und US-Präsident Franklin D. ROOSEVELT hatte am 1. 9.1939 zu Beginn des Zweiten Weltkriegs an die kriegführenden Staaten appelliert, unter keinen Umständen die Zivilbevölkerung anzugreifen. Dem hatte auch Adolf HITLER zugestimmt. Ebenso hatte der britische Premierminister Neville CHAMBERLAIN (von 1937-1940) dazu im Londoner Unterhaus erklärt: »Wie weit auch andere gehen mögen, Seiner Majestät Regierung wird zu Zwecken des Terrors niemals zu bewußtem Angriff auf Frauen und Kinder und andere Zivilpersonen Zuflucht nehmen.« (Nach 42, S. 37-42)

Den Gipfel der Heuchelei stellte jedoch die große Anklagerede des britischen Anklägers Sir Hartley SHAWCROSS am 26. 7.1946 vor dem Internationalen Militärtribunal (IMT) in Nürnberg dar, in der er den deutschen Hauptbeschuldigten vorwarf, das größte und schwerste Kriegsverbrechen, das ihnen zur Last gelegt werden müsse, sei »die Verletzung der festverankerten und unbestrittensten Regel des Kriegsrechts, nämlich, daß Nichtkombattanten nicht zum direkten Objekt der Kriegsoperationen gemacht werden dürfen«. Erschwerend falle gegen sie ins Gewicht, daß man es nicht mit »zufälligen, unorganisierten und vereinzelten Fällen« zu tun habe, son-

dern mit »systematischen, groß angelegten, zusammenhängenden Untaten, die vorsätzlich überlegt und mit einer Berechnung mit den höchsten Ziffern begangen wurden«.

Das, was die Briten (und Amerikaner) von 1942 bis 1945 mit ihrer weder völkerrechtlich noch moralisch zu rechtfertigenden Luftkriegsführung unter Winston CHURCHILL (und F. D. ROOSEVELT) als Hauptverantwortlichem systematisch praktiziert haben, wurde nun den Deutschen vorgeworfen. Völlig zu Recht bemerkte der britische Militärschriftsteller Captain B. LIDDELL HART in seiner Stellungnahme zu den alliierten Kriegsverbrecherprozessen: »Die schlimmsten deutschen Greueltaten waren die Massenmorde (durch Nazis) - wie aber ist das schlimmer als unsere eigene Massenbombardierungspolitik, die ab Januar 1942 bewußt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet war.« (Nach 42, S. 52 u. 54)

3. knapp zwei Millionen Tonnen alliierte Bomben auf Westeuropa

Die anglo-amerikanischen Luftstreitkräfte warfen im Zweiten Weltkrieg insgesamt 1 945 835 Tonnen Bomben über dem deutschen Reichsgebiet und den besetzten Ländern ab, und zwar (49, S. 963-971):

1942: 53 755 t Bomben	1944:1188 580 t Bomben
1943: 226 500 t Bomben	1945: 477 000 t Bomben

Die britische Royal Air Force warf allein auf rund 400 000 Feindflügen 1 Million Tonnen Bomben ab; über 1/5 davon waren Brandbomben.

Deutschland in seinen Grenzen von 1937 wurde mit 1 350 000 Tonnen gebombt, Österreich und der Balkan mit 180 000 t, Frankreich mit 590 000 t, Italien mit 370 000 t und verschiedene andere Ziele wie Böhmen, Slowakei und Polen mit 200 000 t (54).

Nach Angaben des britischen Luftmarschalls Arthur HARRIS (Spitzname >Bomber-Harris<, der im Auftrag CHURCHILLS die englischen Terrorangriffe der RAF-Bomber auf Deutschland von 1942 bisl945 leitete und dem 1992 »wegen seiner Verdienste im Krieg« eine überlebensgroße Bronzestatue in London errichtet wurde!) wurden insgesamt 23 deutsche Städte mit über 60 % ihrer bebauten Fläche zerstört, 46 weitere wurden zur Hälfte vernichtet (54).

Nachdem zunächst die westdeutschen Städte und das Ruhrgebiet Opfer dieser Terrorangriffe gewesen waren, dehnte sich ihr Bereich ab 1943 immer weiter nach Osten aus. Die Großstädte wurden alle -

mit Ausnahme von Prag - erfaßt, von den Mittelstädten blieben nur ganz wenige verschont. Ziel der Angriffe waren Industrieanlagen, aber ab 1943 verstärkt auch Wohngebiete, da die Alliierten glaubten, auf diese Weise die deutsche Bevölkerung mürbe machen zu können - obwohl ihre eigenen Erfahrungen bei den Bombenangriffen der Deutschen Luftwaffe auf England genau das Gegenteil bewiesen hatten; dies stellte sich jedoch als Fehlrechnung heraus, da die Reichsregierung auf die Stimmung der Bevölkerung keine Rücksicht nahm.

Nach einer Dokumentation des damaligen Bundesministeriums für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn, aus dem Jahr 1958 (55) wiesen die 17 westdeutschen Großstädte mit mehr als 250 000 Einwohnern (1939) im Jahr 1945 folgende Zerstörungsgrade in Prozent auf:

Dortmund:	65 %	Köln:	64%	Hamburg:	54%
Bochum:	52 %	Essen:	52%	Bremen:	51 %
Hannover:	51 %	Nürnberg:	51 %	Mannheim:	48 %
Wuppertal:	45 %	Frankfurt/M:	44%	Kiel:	44 %
Düsseldorf:	38 %	München:	33 %	Stuttgart:	33 %
Duisburg:	29 %	Gelsenkirchen:	20%	Berlin/West:	22%

Die Zerstörungsgrade der 23 westdeutschen Großstädte mit 100.000 bis 250 000 Einwohnern lagen bei:

Würzburg:	75 %	Kassel:	68 %	Wilhelmshaven:	60 %
Aachen:	56 %	Münster:	56 %	Mainz:	54%
Darmstadt:	52 %	Remscheid:	51 %	Ludwigshafen:	59%
Mönchengladb:	44 %	Hagen/Westf.:	40%	Karlsruhe:	38 %
Bremerhaven:	36 %	Krefeld:	34 %	Braunschweig:	33 %
Freiburg/Br.:	31 %	Mülheim/Ruhr:	30 %	Wiesbaden:	30 %
Augsburg:	24 %	Oberhausen:	22 %	Lübeck:	20%
Solingen:	20 %	Bielefeld:	14 %		

In 22 von 31 westdeutschen Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern (1939) waren 1945 zwischen 13 und 64 % der Wohnungen zerstört oder unbenutzbar. Ein Fünftel aller westdeutschen Mittelstädte (= 22) mit 20 000 bis 50 000 Einwohnern erlitten 30-80 % Kriegszerstörungen durch eine mehr als 50 %ige Beschädigung ihrer Wohnungen. 20 kleinere Städte und Ortschaften mit Zerstörungen von mindestens 66 % ihres Wohnungsbestandes von 1939 und 12 Kleinstädte mit 11 000 bis 20 000 Einwohnern wiesen Zerstörungsgrade von 30-65 % auf.

Einer Untersuchung des Architekten W. JACKSTEIN (46/1, S. 14-17) zufolge wurden im Zweiten Weltkrieg von 300 deutschen Städten

45 völlig zerstört, 15 halbzerstört und 5 vereinzelt schwer getroffen. Als vollkommen zerstört bezeichnete JACKSTEIN:

> Aachen, Berlin, Bonn, Braunschweig, Darmstadt, Dresden, Emden, Frankfurt/Main, Freiburg/Br., Gießen, Halberstadt, Hamburg, Hanau, Heilbronn, Hildesheim, Kassel, Koblenz, Köln, Coesfeld, Kreuznach, Magdeburg, Mainz, Minden, Münster, Neumarkt, Nordhausen, Nürnberg Osnabrück, Paderborn, Potsdam, Rathenow, Siegen/Westf., Soest, Stuttgart und Ulm.

Unter den ost- und mitteldeutschen Städten, die besonders unter den Kriegszerstörungen gelitten haben, sind zu nennen:

> Königsberg, Lötzen, Gilgenburg, Neubrandenburg, Osterode, Deutsch-Eylau, Elbing, Marienburg, Danzig, Schlawe, Stolp, Pyritz, Kolberg, Stettin, Küstrin, Glogau, Steinau, Lüben, Striegau, Breslau, Neiße und Ratibor.

Durch die 1,44 Millionen Bomber- und 2,66 Millionen Kampfflugzeugeinsätze der Alliierten wurden 3,6 Millionen Wohneinheiten (= 20 % des gesamten Wohnraums) vollständig zerstört.

Die deutsche Bundesregierung in Bonn hat einer Studie zufolge (54) eine Mindestzahl von 635 000 bei Luftangriffen getöteten Zivilisten, Luftschutz- und Polizeikräften errechnet (nicht geschätzt!), zu denen nach M. CZESANY (55) 955 000 Verwundete (darunter an der Verwundung Gestorbener 76 000, Verwundete ohne Todesfolge: 879 000) zu zählen sind. - Mehrere zusätzliche Tausend Zivilisten wurden in Frankreich, Italien, Rumänien, Ungarn und dem Protektorat Böhmen und Mähren getötet.

4. 7000 KZ-Häftlinge durch britische Bomber getötet

Ein besonders dunkles Kapitel in der Reihe der alliierten Terrorangriffe stellt neben Dresden der Tod von rund 7000 KZ-Häftlingen durch britische RAF-Flugzeuge dar (56). Das deutsche Konzentrationslager Neuengamme (rund 20 km südöstlich von Hamburg) beherbergte Anfang April 1945 etwa 40 000 männliche und 12 000 weibliche Gefangene. Im selben Monat wurde ein Evakuierungsplan in Gang gesetzt, der die Verladung der Häftlinge auf Schiffe und den Transport in Güterzügen der Reichsbahn vorsah. Am 20. 4.1945 wurden 2600 Häftlinge an Bord des Frachtschiffes >Thielbek< verladen, wobei rund 100 von ihnen durch Hunger und Krankheiten umkamen.[1]

Am 26. 4. begann die Einschiffung der Häftlinge auf dem Schnelldampfer >Cap Arconac 6500 Gefangene, 500 Mann Bewachungs- und 70 Mann Bordpersonal. Auch hier gab es wegen Unterernährung und

[1] Dazu ist folgendes anzumerken: In fast allen KZ kam es gegen Kriegsende zu grauenhaften Hungerkatastrophen und schweren hygienischen Mißständen mit dem Ausbruch von Typhus, dem dann Tausende von Häftlingen zum Opfer fielen. Der Grund lag darin, daß in dieser Zeit alle Konzentrationslager im Osten aufgelöst und die Häftlinge nach Westen transportiert wurden. Dadurch wurden die Lager im Westen mit Häftlingen in großer Zahl überfüllt, wodurch sich die sanitären und hygienischen Verhältnisse rapide verschlechterten. Dramatisch verschärft wurde diese Lage noch durch die pausenlosen schweren Bombenangriffe auf deutsche Städte und Bahnanlagen. Alliierte Tiefflieger griffen alles an, was sie an Zielen fanden, nicht nur jeden Eisenbahnzug und jedes Fahrzeug, sondern auch pflügende Bauern auf den Feldern, aus den Städten fliehende Zivilisten, aber auch die mit großen, aus der Luft einwandfrei erkennbaren Rot-Kreuz-Symbolen markierten Sanitätszüge, in denen auch KZ-Häftlinge transportiert wurden. Als Folge dieser brutalen Angriffe brach an vielen Orten die Lebensmittelversorgung zusammen, und auch Trink- und Abwasserversorgungen wurden zerstört. Die Konzentrationslager, in denen die örtlich gelagerten Vorräte als Folge des Häftlingszustroms nicht mehr ausreichten, waren dadurch besonders betroffen. Das führte dann zu den katastrophalen Zuständen, zum Beispiel in Bergen-Belsen, und damit zu jenen Leichenbergen, die heute als Dokument für die Massenmorde und beispiellosen Verhältnisse in den Konzentrationslagern gezeigt werden. Daß alles dies erst kurz vor Kriegsende eintrat, wird dabei ebenso verschwiegen, wie die Gründe, die zu diesen Verhältnissen führten. In Dachau starben zum Beispiel von den insgesamt 25 613 Opfern in den Jahren 1940 bis Oktober 1944 rund 10 600 Menschen, während von November 1944 bis April 1945 etwa 16 000 Häftlinge umkamen. Die monatliche Todesrate in diesen letzten fünf Monaten betrug damit das 17fache derjenigen in der übrigen Zeit (57).

Krankheit pro Tag 15 bis 40 Tote. Nachdem noch das Schiff >Athen< mit 2800 Häftlingen hinzugekommen war, befanden sich auf den drei Booten rund 9400 Gefangene und etwa 100 Mann Schiffsbesatzungen. Fünf Tage vor Kriegsende (!), also am 3. Mai 1945, griff eine Staffel britischer Jagdbomber die Transportschiffe an, wobei die >Athen< noch im Hafen drei Volltreffer, die beiden anderen in der Bucht liegenden Schiffe >Thielbek< und >Cap Arcona; mehrere schwere Treffer erhielten. Anschließend kreisten die Flugzeuge 20 Minuten über den sinkenden Schiffen und beschossen sie pausenlos mit Bordwaffen.

Von den ca. 7000 Toten, die auf den drei Schiffen umkamen, wurden 3573 geborgen, aber nur wenige identifiziert. Sie sind auf 19 Friedhöfen der Umgebung beigesetzt. Fast die Hälfte der Toten behielt das Meer.

Es ist anzunehmen, daß auch diese Toten dem Konto der >bösen Deutschem zugerechnet werden, obwohl dokumentiert ist, daß sie dem sinnlosen Angriff der britischen Royal Air Force zum Opfer fielen. In diesem Zusammenhang sei auch an die rund 25 000 Menschen erinnert, die bei ihrer Flucht aus Ostpreußen und Ostdeutschland über die Ostsee 1944/45 durch Versenkung ihrer Transportschiffe ums Leben kamen. Zwischen Januar und Mai 1945 wurden etwa zwei Millionen Menschen auf 790 Schiffen (Ausflugsdampfer, Fähren, Fischkutter, Oder- und Weichselkähne neben großen Fahrgastschiffen, Kreuzern, Schnellbooten und sogar U-Booten) in einer beispiellosen und einmaligen Rettungsaktion unter Leitung von Großadmiral Karl DÖNITZ nach Norddeutschland und Dänemark evakuiert und vor der mordenden und brandschatzenden Roten Armee gerettet. Dreiviertel der 25 000 Toten kamen allein durch die Versenkung der Großschiffe >Wilhelm Gustloff<'), >General Steuben< und >Goya<« um.

[1] Beim Untergang des ehemaligen KdF-Schiffes >Wilhelm Gustloff< am 30.1.1945 in der Ostsee sind nach neuesten Erkenntnissen und Nachforschungen von Heinz SCHÖN, Bad Salzuflen, wesentlich mehr Menschen ums Leben gekommen, als bisher angenommen wurde (193). Experten waren in den vergangenen Jahrzehnten von über 5000 Opfern bei der größten Schiffskatastrophe aller Zeiten ausgegangen, die sich bei der Torpedierung durch das sowjetische U-Boot >S 13< bei Stolpmünde (etwa zwölf Seemeilen vor der Pommerschen Küste) ereignet hatte. H. SCHÖN konnte jetzt als einer der 1200 Überlebenden beweisen, daß damals von den insgesamt 10 582 sich an Bord befindlichen Menschen mehr als 9000 Frauen, Kinder und schwerstverwundete Frontsoldaten den Tod gefunden hatten. In jahrzehntelanger Arbeit hatte er Material über das Unglücksschiff gesammelt, in- und ausländische Quellen ausgewertet und damit das größte »Gustloff-

5. Zerstörte Verkehrswege

Innerhalb des Reichsgebietes von 1937 wurden während des Zweiten Weltkrieges 6200 km Gleisanlagen, 4119 Eisenbahnbrücken, 75 Tunnels und 2395 Straßenbrücken zerstört. In der amerikanischen und britischen Besatzungszone waren 3428 km Gleisanlagen, 2395 Eisenbahnbrücken und 14 Tunnels zerstört, 10 111 Lokomotiven, 112 281 Güterwagen und 12 828 Weichen unbrauchbar. Der Restbestand war sehr desolat. So waren Ende 1945 von 15 700 noch vorhandenen Lokomotiven nur 38,6 % betriebsbereit. Alle 33 Eisenbahnbrücken über Weser und Rhein waren zerstört, 22 von 34 über die Donau. Im Rhein lagen etwa 1500 Schiffswracks auf Grund, in den Häfen von Hamburg, Bremen und Kiel 5455. Die Steinkohleförderung war im Mai 1945 auf etwa 5 % der im Mai 1944 getätigten (983 000 t gegenüber 13,247 Mio t) zurückgegangen. (46/1, S. 16 f.)

6. Verniehtete Baudenkmäler und Kulturstätten

Im Mai 1945 waren fast 1000 Baudenkmäler und Kulturstätten zerstört, unter ihnen 620 von Weltruf. 86 % aller deutschen Bühnen (=

Dokumentationsarchiv< aufgebaut. Außerdem hatte er sich in mehreren Büchern mit dem Grauen der Flucht über die Ostsee auseinandergesetzt. Heute gilt SCHÖN als einer der besten Kenner der Kriegsvorgänge im Ostseeraum.

Die von früheren Erkenntnissen abweichenden Daten und Fakten seiner Nachforschungen begründet er mit dem Chaos bei der Einschiffung der Flüchtlinge, die aus ihren ostdeutschen Heimatdörfern in den Ostsee-Hafen Gotenhafen-Oxhöft geflüchtet waren. Marinesoldaten und Helferinnen auf der >Gustloff< hätten die Flüchtlingswelle nur an den beiden ersten Tagen der Einschiffung registriert. Dann seien die Schiffslisten ausgegangen. Außerdem seien die Schreibkräfte total überfordert gewesen, wobei nicht mehr eingetragen, sondern nurmehr gezählt wurde. Nach Darstellung SCHÖNS, der damals als junger Zahlmeisterassistent auf der >Gustloff< tätig war, wäre das Schiff eigentlich nur für 4000 Flüchtlinge vorgesehen gewesen, doch hätte die Order gelautet: »Weiter einschiffen«.

SCHÖN war damals in letzter Sekunde von der Besatzung eines deutschen Torpedobootes aus den eisigen Fluten gerettet worden. Vor dem Kentern und Versinken war die >Gustloff< in vollem Lichterglanz erstrahlt. Erst das Wasser habe das Geheul der Schiffssirenen und die Todesschreie der in die Tiefe gerissenen Menschen erstickt. Eine Stunde lang hatte sich die neun Stockwerke hohe >Gustloff< über Wasser halten können, nachdem sie um 21.16 Uhr von drei sowjetischen Torpedos getroffen worden war. Tausende Menschen ertranken bereits wenige Minuten später in den unteren Decks.

223 an der Zahl) waren vernichtet. 1937 hatte es in Deutschland 262 Theater gegeben; nun waren 98 Theatergebäude zerstört, unter ihnen das Mannheimer Nationaltheater, das Weimarer Deutsche Nationaltheater, Knobeisdorff's Deutsche Staatsoper in Berlin und das dortige Schillertheater. Von den rund 70 Millionen Büchern der Bibliotheken und Archive waren zwei Drittel vernichtet (46/1, S. 17). So konnte zum Beispiel erst nach fünfjähriger Pause im Februar 1948 die ersten Bibliotheks- und Arbeitsräume der Bayerischen Staatsbibliothek in München wieder eröffnet werden. (46/11, S. 447)

Von den wissenschaftlichen Verlagen mußten Springer in Berlin, Fischer in Jena und die Akademische Verlagsanstalt in Leipzig den Totalverlust ihres Lagers an medizinischer, juristischer und mathematisch-physikalischer Literatur beklagen. Schulbuchverlage wie Teubner und Musikverlage wie Peters in Leipzig hatten ebenfalls alles verloren (46/1, S. 17).

Das Berliner Stadtschloß, ein europäisches Kulturdenkmal ersten Ranges, war durch britische und US-amerikanische Luftangriffe stark zerstört worden. Ein späterer Wiederaufbau wäre möglich gewesen; jedoch ordneten Walter ULBRICHT und Wilhelm PIECK (beide SED) in den fünfziger Jahren die Beseitigung der Schloßruine in Ost-Berlin an, obwohl die Sowjets dies nicht gefordert hatten. An ihre Stelle traten dann der >Palast der Republik« und das Staatsratsgebäude der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED). Am 30. 9.1947 befahl die Sowjetische Militäradministration Deutschland (SMAD) in Berlin (Ost) den Wiederaufbau des zerstörten Pergamon-Museums, des Zeughauses und der Nationalgalerie in Berlin (58, S. 221 und 46/1, S. 372).

Johann Wolfgang von GOETHES Geburtshaus in Frankfurt/Main war durch einen alliierten Luftangriff zerstört worden. Da die wertvollen Stücke der Einrichtung aber während des Krieges ausgelagert waren, sind sie erhalten geblieben. Auch konnten Anfang Februar 1946 rund 20 000 Bücher (ein Großteil der Bibliothek des Freien Deutschen Hochstifts) nach Frankfurt/Main zurückgebracht werden (46/1, S. 133). Dagegen haben die Frankfurter Bibliotheken und Institute durch Kriegsschäden etwa 500 000 Bände verloren (46/1, S. 146). In Dresden war die Sächsische Landesbibliothek mit über einer Million Bänden durch Luftangriffe schwer beschädigt worden (46/ I, S. 187).

Am 15.10.1946 veröffentlichte die Presse erstmals Statistiken über die Kriegsverluste der Bibliotheken in der amerikanischen Besatzungszone. Danach waren unzerstört oder ohne nennenswerte Einbußen geblieben: die Universitätsbibliotheken in Tübingen, Erlangen

und Heidelberg. Die Landesbibliotheken in Fulda und Wiesbaden, die Stadt- und Staatsbibliotheken in Augsburg, Bamberg und die Universitätsbibliothek Marburg konnten zwar ausgelagert werden, aber 230 000 Bände, die in einem Schacht des Kaliwerkes Hattdorf (Kreis Hersfeld) untergebracht worden waren, wurden durch einen Brand zerstört. Ähnlich lagen die Verhältnisse in Göttingen. Völlig zerstört wurden die Landesbibliotheken in Kassel, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, die Universitätsbibliotheken in Gießen, München und Würzburg. In Frankfurt/Main wurde die Stadtbibliothek mit 500 000 Bänden vernichtet, gerettet wurden 250 000 Bände. Von der Bayerischen Staatsbibliothek in München waren 90 % der Gebäude zerstört worden, von den rund 2 Millionen Bänden gingen über 500 000 verloren. In Freiburg/Br. hatte die Universitätsbibliothek einen Volltreffer bekommen, jedoch beschränkte sich der Schaden durch Auslagerungen hauptsächlich auf die Gebäude.

Während des Krieges erfolgte Auslagerungen in die jetzt russisch besetzte Zone wurden >vorerst< - wie im Falle Wiesbaden - abgeschrieben, ebenso wie das *Hildebrandslied* und der *Willehalm-Kodex* der Landesbibliothek Kassel, die aus einem Bunker gestohlen worden waren (46/1, S. 228).

Erst nach knapp zweieinhalb Jahren (am 4. 9.1947) konnten die ersten drei wiederhergestellten Häuser der weltbekannten >Fuggerei< in Augsburg an ihre Bewohner übergeben werden. Die mittelalterliche Siedlung war 1944 bei einem Bombenangriff zu 80 % zerstört worden.

Die wenigen, namentlich erwähnten Kriegsschäden durch alliierte Terrorangriffe können nur andeuten, welch immensen Verluste an wertvoller und zum Teil unwiederbringlicher Bau- und Kultursubstanz unserem Volk entstanden sind - ganz zu schweigen von den millionenfachen Menschenverlusten, die eine erbarmungslose Kriegführung auf beiden Seiten zu verantworten hatte. Darauf wird später noch ausführlicher eingegangen.

7. Industrieschäden und Trümmerberge

Anzuführen sind beispielhaft auch die ungeheuren Schäden, die der deutschen Wirtschaft und Industrie während und nach dem Krieg entstanden sind. Nach 46/1, S. 16, wurde der durch Land- und Luftkrieg sowie durch Plünderung in der deutschen Industrie während und nach dem Krieg verursachte Schaden auf rund 25 % der betrieblichen Kapazitäten in Westdeutschland und auf ca. 20 % in Mitteldeutschland geschätzt. Eine Schätzung, die vom Versicherungswert

ausging, bezifferte die Kriegsschäden der deutschen Industrie auf 45 bis 55 Milliarden RM. Die Einbuße an industriellem Leistungsvermögen mußte mindestens auf ein Drittel angesetzt werden.

So konnte zwar das größte Hydrierwerk Deutschlands, die 1916 im Kreis Merseburg gegründeten Leuna-Werke, die im Krieg völlig zerstört worden waren, bereits am 1. 8.1945 nach provisorischer Instandsetzung wieder mit einer Tagesproduktion von 685 t Benzin aus Braunkohle beginnen, aber erst 1949 wurde der Stand der Vorkriegsproduktion erreicht (46/1, S. 55).

Auch die Erdölraffinerie der DEURAG in Misburg/Hannover (durch 13 schwere Luftangriffe im Krieg weitgehend zerstört) konnte bereits Anfang August 1945 wieder ihren vollen Betrieb aufnehmen und erzeugte täglich 1 Million Liter Brennstoff, Treibstoff und Schmieröl für deutsche Betriebe. Da Rohkohle noch weitgehend fehlte, erreichte die Raffinerie Misburg erhöhte Bedeutung zum Beispiel für 25 Kraft- und Wasserwerke in der britischen Besatzungszone, die in den letzten beiden Monaten von Kohle- auf Ölfeuerung umgestellt worden waren (46/1, S. 60).

Die Wiederherstellung des gegen Kriegsende zerstörten Rügen-Dammes wurde Ende Oktober 1947 beendet. Der Damm zur Insel Rügen konnte damit wieder in Betrieb genommen und die direkte Eisenbahnverbindung Berlin-Stralsund-Saßnitz wieder aufgenommen werden.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht Anfang Mai 1945 bedeckten unvorstellbare Massen von Trümmern die Stadtgebiete in Deutschland. Als zum Beispiel in München am 12. 5.1945 nach 2077 Nächten (!) die seit dem 3. 9.1939 gültige Verdunkelungs-Verordnung aufgehoben wurde, lagen hier 6 Millionen Kubikmeter (59) (anderen Quellen zufolge sogar 10 Mio cmb, 46/1, S. 1) auf städtischem Terrain. In Berlin waren es sogar 50 Mio cbm, in Frankfurt/Main 12 Mio cbm, in Dortmund 10 Mio cbm und in Stuttgart 8 Mio cbm. Letztere Zahl entspricht 200 000 Eisenbahnzügen, das heißt jeden Arbeitstag 20 Züge über einen Zeitraum von 40 Jahren!

Auf dem Ruhrgebiet lagen rd. 40 Mio cbm, auf ganz Deutschland rd. 400 Mio cbm Schutt. Pro Einwohner entfielen somit 6,5 cbm Trümmerschutt in München, 8,5 cbm in Stuttgart, 12,6 cbm in Berlin und 31,4 cbm in Köln. Den traurigsten Rekord hielt Dresden mit 42,8 cbm pro Einwohner (wobei die mindestens 250 000 Toten des Terrorangriffs vom 12./14. 2.1945 als Einwohner mitgezählt sind - 46/1, S. 21).

1947 wurden die Kosten für die Trümmerbeseitigung in Berlin, München, Frankfurt/Main und Stuttgart auf 500 Millionen Reichs-

mark geschätzt (59). Erst nach der Währungsreform im Juni 1948 errechnete eine Düsseldorfer Behörde die Kosten für die Beseitigung eines Kubikmeters Schutt mit 6 DM; das wären 2,4 Milliarden DM in der Summe oder das Sechsfache des damaligen Etats der amerikanisch-britischen Bizone gewesen (46/1, S. 1).

Als tägliche Lebensmittelration an die überlebenden Deutschen wurden zum Beispiel im sowjetisch-besetzten Berlin ab dem 5. Mai 1945 folgende Mengen (so man sie auch erhielt) ausgegeben (46/1, S. **16):**

> 200 g Brot, 10 g Zucker, 25 g Fleisch, 10 g Salz, 400 g Kartoffeln und 2 g Kaffee für Erwachsene. Für Kinder wurden ausgegeben: 150 g Brot, 10 g Zucker, 25 g Fleisch, 5 g Fett, 200 g Kartoffeln, 10 g Salz und 1 g Kaffee.

Nach einem Artikel der *Täglichen Rundschau* vom 12. 7.1945 zählte man zu diesem Zeitpunkt in Groß-Berlin 2,7 Millionen Einwohner, denen etwa 90 000 nicht beschädigte Wohnungen zur Verfügung standen, wobei sich von den zerstörten Wohnungen nur 120 000 ganz oder teilweise wieder herstellen ließen (46/1, S. 47). Den Verlust an Holzbeständen durch den Krieg und durch Brennholzeinschlag in Groß-Berlin bezifferte der Berliner Magistrat im Mai 1947 auf über 50 % (46/1, S. 312).

Der Landkrieg

> *»Alle Welt weiß von den Verbrechen der Deutschen, die Welt weiß nichts von dem, was den Deutschen - und dies sogar im Frieden und nach der Kapitulation - angetan wurde. Welch ein katastophales Versagen - unter anderem - der deutschen Historikerzunft!«*
>
> Rolf-Josef EIBICHT (60)

Zu Kriegsbeginn 1939 verfügte das Deutsche Reich über 3200 Panzer, Frankreich über 2800, Großbritannien über 1200, die USA über 2000 und die Sowjetunion über 20 000 Panzer. Während des Krieges erreichten die Produktionszahlen an Panzern in Deutschland 43 656, in England 30 000, in den USA 88 000 und in der UdSSR 109 706.

Von 1939 bisl944 produzierte die Rüstungsindustrie in den USA und Kanada das Fünfzigfache, in England und Japan das Zehnfache und in der Sowjetunion und Deutschland das Fünffache der Vorkriegsproduktion. Bei Kriegsende belief sich die jährliche Produk-

tion der sowjetischen Rüstungsindustrie auf 30 000 Panzer, 40 000 Flugzeuge, 120 000 Geschütze, 450 000 Maschinengewehre und mehr als 3 Millionen Gewehre (49).

Daß diese riesigen Produktionsmengen Rußlands immer noch nicht ausgereicht haben, die Deutsche Wehrmacht im Osten mit überlegenem Waffenpotential niederzuringen, zeigen die umfassenden Lieferungen von Kriegsmaterial der Vereinigten Staaten von Amerika an ihren kommunistischen Verbündeten während des Krieges, die der Leiter der Forschungsstätte >Schweizerische Osteuropa-Bibliothek<, Peter GOSZTONY, in seinem Beitrag »Wie wichtig war die Westhilfe für Moskau im Zweiten Weltkrieg?« in der *Neuen Zürcher Zeitung* (Oktober 1995) zusammengestellt und veröffentlicht hat (61). GOSZTONY hat dabei die bis dahin verschlossenen Archive der UdSSR und ihrer westlichen Verbündeten ausgewertet und tritt in seiner Studie der auch heute noch weitverbreiteten Legende entgegen, die Hilfsleistungen der USA, Großbritanniens und Kanadas hätten keine wesentliche Bedeutung für den Ausgang des deutsch-sowjetischen Krieges gehabt.

Bereits am 1.10.1941 (die USA waren damals formell noch neutral!) wurde ein Protokoll über anglo-amerikanische Lieferungen an die UdSSR unterzeichnet. Als Transportwege wählte man die Eisenbahnlinie über Wladiwostok sowie die Schiffsrouten zu den Häfen Archangelsk und Murmansk, was aber nicht ausreichte. So überfielen die Sowjets und die Engländer kurzerhand das neutrale Persien. Der Norden des Landes wurde durch die Rote Armee, Südpersien durch britische Truppen besetzt. Die neutrale persische Regierung wurde entfernt und durch ein Moskau und London genehmes Regime ersetzt. Damit war eine Landbrücke zwischen der Sowjetunion und dem britischen Herrschaftsbereich errichtet. Am 7.11.1941 erklärte US-Präsident F. D. ROOSEVELT (die USA waren noch immer >neutral<!): »Die Verteidigung der Sowjetunion ist identisch mit dem vitalen Interesse der USA.« So fuhren britische und amerikanische Militärmissionen nach Moskau, um zu erkunden, mit welchen Rüstungsgütern dem russischen Diktator Josef STALIN am besten geholfen werden könnte, während umgekehrt sowjetische Kommissionen in die USA reisten, um dort entsprechende Verhandlungen zu führen, wobei man die günstige Gelegenheit dazu nutzte, um in den USA und Kanada ein ausgedehntes Spionagenetz zu errichten.

Die Briten übernahmen es, die in der UdSSR 1941/42 aufgestellte kommunistische polnische Armee mit 100 000 Mann mit der erforderlichen militärischen und nichtmilitärischen Ausrüstung zu versorgen.

In einem in der *Neuen Zürcher Zeitung* veröffentlichten sowjetischen Dokument vom 12. 6.1944 ist aufgelistet, was die USA ab 1.10.1941 bis 30. 4.1944 an Moskau unter anderem geliefert haben:

> Etwa 9000 Flugzeuge, 3700 Panzer, 10 Minensuchboote, 82 Torpedoboote, 206 700 Lastkraftwagen, 3100 Pak-Geschütze, 1111 Oerlikon-Geschütze (offenbar zunächst von den USA in der Schweiz gekauft!), 22,4 Millionen Granaten, 87 000 Tonnen Schießpulver, 1,2 Millionen km Draht für Feldtelefone, 245 000 Telefone, 5,5 Millionen Militärstiefel, 22,8 Millionen Yards Uniformstoffe, 2 Millionen Autoreifen, fast 500 000 Tonnen Flugbenzin sowie über 1 Million Tonnen Stahl. Hinzu kamen große Mengen an Weizen und anderen Lebensmitteln zur Versorgung der Roten Armee und teilweise der Bevölkerung.

Ab 1943 hatten die Sowjets an sich keinen Bedarf mehr an westlichen Hilfslieferungen, weil ihre Produktionszahlen stark gestiegen waren und sie sich selbst hätten versorgen können. Trotzdem lieferten die USA bis September 1945 (!) weiter und trugen so dazu bei, daß nicht nur Ost- und Mitteldeutschland, sondern auch weitere Länder Europas von der Roten Armee erobert werden konnten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg weigerte sich der Sowjetdiktator, die von den westlichen Verbündeten gelieferten Güter als Schulden anzuerkennen. Großbritannien und Kanada strichen daraufhin 1968 kleinmütig die Verbindlichkeiten, während die USA zwar einen Großteil der Hilfsgüter im Sinne der gemeinsamen Kriegführung als »Geschenk« abschrieben, jedoch eine Vergütung für die Lieferung ziviler Ausrüstungsgegenstände im Wert von 2,6 Milliarden US-Dollar verlangten. Jedoch lehnte Moskau auch diese Geste ab. 1970 unterzeichneten die UdSSR und die USA ein Abkommen zur Frage, wie die vollständige Tilgung der sowjetischen Kriegsschulden von 772 Millionen US-Dollar abgegolten werden kann; daraufhin wurden 146 Mio Dollar tatsächlich vom Kreml bezahlt. Heute schuldet die Ex-Sowjetunion den USA auf dem Papier noch 674 Mio Dollar für die Lieferung von Hilfsgütern, die zwar STALIN den Sieg über Hitler-Deutschland ermöglicht haben, aber von den USA als >nicht bezahlbar endgültig abgeschrieben werden können.

Die Hilfe, welche die USA ihren Alliierten insgesamt gewährten, belief sich auf fast 44 Milliarden US-Dollar, wovon 33 Mrd. Dollar für die Commonwealth-Länder und 11 Mrd. Dollar für die UdSSR bestimmt waren. Das entsprach folgenden Werten: 58 % der US-Rüstungsproduktion, 5 % des Erdöls, 20 % der Rohstoffe und Fertigprodukte und 16 % der Lebensmittelproduktion (49).

Auf dem Höhepunkt des Zweiten Weltkrieges verfügten die

Achsenmächte Japan (rund 4 Millionen), Italien (rund 4,2 Millionen) und Deutschland (rund 12,3 Millionen) über etwa 20 Millionen Mann (einschließlich der Streitkräfte aus den besetzten oder verbündeten Ländern an der russischen Front), die Alliierten über fast 40 Millionen Mann (49).

I. Kriegstote und Vermißte

> *»Im Zweiten Weltkrieg ließen sich alle Kriegführenden Verstöße gegen die Verwundetenkonvention von 1929 zuschulden kommen. Das Zeichen des Roten Kreuzes wurde mißbraucht und mißachtet. Im besonderen Maße waren jedoch die deutschen Verwundeten, die in die Hände der Roten Armee fielen, der Willkür des Gegners ausgeliefert. Die Angehörigen der Roten Armee waren durch keine völkerrechtlichen Verpflichtungen gebunden. Selbst die Martens'sche Klausel blieb unberücksichtigt. Sie appellierte zwar an die Gebräuche zivilisierter Nationen, an die Gesetze der Humanität und an die Forderungen des öffentlichen Gewissens, aber alle diese Ideale waren durch die sozialistische Erziehung zum Klassenhaß verkümmert. Es blieb der persönlichen Moral des einzelnen überlassen, wie er verwundeten Feinden begegnete. Religiös gebundene Soldaten mögen im Einzelfall im Hilflosen den Bruder in Christus erkannt haben, aber die Masse der Soldaten hielt sich an die Propagandaparolen der Partei, die in jedem Deutschen eine Kanaille sah.«*
>
> Franz W. SEIDLER (62)

Über die deutschen Opfer der Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg sind heute genaue Angaben kaum mehr ermittelbar. Dies liegt nach L. PETERS (44, S. 38 f.) ebenso an den Wirren des raschen Zusammenbruchs im Frühjahr 1945 wie auch an dem völlig planlosen und ungeordneten Umgang der Siegermächte mit den in Deutschland erbeuteten Unterlagen. »Fest steht, daß bis zum 31.1.1945 von seiten der Deutschen Wehrmacht noch einigermaßen genaue Angaben gemacht werden konnten, und zwar (September 1939 bis Januar 1945):

	Heer	Marine	Luftwaffe	Sonstige	Gesamt
Tote	1 622 561	48 904	138 596	83 307	2 001 399
Verwundete	4 188 037	25 259	216 579	118 127	4 429 875
Vermißte	1 646 316	100 256	156132	57 258	1 902 704
Gesamt	7 456 914	174 419	511 307	258 692	8 333 978

Von Februar 1945 bis Kriegsende ist man dann auf die unterschiedlichsten Schätzungen angewiesen, die insgesamt bis zu 9 Millionen Wehrmachtstoten reichen. Als zu Beginn der neunziger Jahre dann zahlreiches Material aus dem Osten auftauchte, konnten einige Zahlen bis heute weitgehend revidiert werden.

So weist der Arbeitsbericht der Deutschen Dienststelle in Berlin 1993 folgende Zusammenstellung über die Wehrmachtsverluste aus:

Beurkundete Wehrmachtssterbefälle (einschließlich Österreicher)	3 100 000
Vermißte Wehrmachtsangehörige, mit deren Tod sicher zu rechnen ist	1 200 000
Insgesamt	**4 300 000**

Es sind also vom 31.1.1945 bis zum Kriegsende am 9. 5. noch rd. 400 000 deutsche Wehrmachtsangehörige ums Leben gekommen, wenn man die addierten Zahlen für Tote und Vermißte vergleicht.«

Wahrlich ein erschreckender und unersetzlicher Aderlaß des deutschen Volkes, wenn man bedenkt, daß sich besonders viele hoffnungsvolle, zukunftsträchtige junge Menschen unter den Opfern befanden, deren wertvolles Potential unwiederbringlich - und nach heutigen Maßstäben sinnlos - verloren ging.

110 deutsche Generale und Admiräle (39, S. 361) - von den insgesamt 900 toten oder vermißten - verübten während des Zweiten Weltkrieges Selbstmord, 58 wurden von den alliierten Siegermächten als >Kriegsverbrecher< hingerichtet, 22 waren von der deutschen Militärjustiz zum Tode verurteilt worden.

In einem »Informationspapier über den Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes, München« (Stand Mai 1995) wurden über Vermißte folgende Zahlen für das Kriegsende im Mai 1945 in Deutschland veröffentlicht, die nach Ludwig PETERS (44, S. 339) annähernd den wirklichen Verhältnissen entsprechen:

1,4 Millionen Verschollene, die sich aufgliedern in 1,25 Millionen vermißte Soldaten, 0,17 Millionen verschollene Zivilpersonen und 4600 Kindersuchfälle, deren Schicksale sich bis heute nicht aufklären ließen.

In der »Offiziellen Liste der deutschen Wehrmachtsvermißten in Europa« sind folgende Länder und Zahlen aufgeführt (44, S. 357):

Abessinien	5	Albanien	902
Algerien	66	Österreich	11870
Belgien	2303	Bulgarien	1202
CSR	43 843	Dänemark	1608
Deutschland	106 910	Finnland	1614
Frankreich	26 975	Großbritannien	864
Griechenland	3686	Ungarn	34 119
Italien	16 596	Jugoslawien	28 662
Luxemburg	435	Niederlande	3820
Norwegen	1937	Polen	272 444
Portugal	1	Rumänien	83 604
Spanien	11	Schweden	5
Schweiz	5	Triest	1247
Türkei	6	UdSSR	620 929
Auf See vermißt	2356		

Insgesamt also 1 318 761 Personen.

2. Ausländische Kriegsgefangene, Zwangsdeportierte und KZ-IIäftlinge

Nach FELDENKIRCHEN (63) arbeiteten am 31. 5.1944 7,126 Millionen ausländische Arbeiter auf dem Gebiet des Großdeutschen Reiches, deren Zahl bis zum Herbst 1944 auf etwa 7,7 Millionen anstieg. Laut (64) befanden sich zum Kriegsende 1945 in den drei Westzonen Deutschlands als ehemalige Kriegsgefangene, Internierte und Zwangsarbeiter: 1,5 Millionen Russen, 600 000 Polen, 350 000 Italiener, 200 000 Niederländer, 200 000 Belgier, 100 000 Jugoslawen, 60 000 Tschechen, 10 000 Luxemburger, 10 000 Griechen, 10 000 Dänen und 10 000 Norweger, zu denen noch die nach Hunderttausenden zählenden Häftlinge der deutschen Konzentrationslager kommen.

Die erste, Mitte Mai 1945 vorgelegte Statistik über die sogenannten >DP's< (Displaced Persons) in den drei westlichen Besatzungszonen, die vom SHAEF (>Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces<) verfaßt worden war, gab deren Zahl mit 2 618 086 Personen an. Durch fortlaufende Registrierungen erhöhte sich deren Summe bis zum Stichtag 13. 8.1945 auf 6 362 000. Später vorgenommene Schätzungen gingen von »rund 10,8 Millionen DP's insgesamt in ganz Deutschland« aus (SHAEF: 11 332 700 Personen) (46/ I, S. 22). Diese Nachkriegshinterlassenschaft besonderer Art vor allem in den Jahren 1945-1947 betraf das Schicksal jener Menschen,

Veröffentlichte Verlustzahlen des Auslands

Veröffentlichte Verlusteahlen an Soldaten und Zivilisten des Auslands (in 1000 Personen)

Staat	Soldaten	Zivilisten	Gesamtverluste
Belgien	12 (2)(4)	76 (2)(4)	88 (2) (4)
Bulgarien	10 (3)	10 (3)	20 (3)
Dänemark	–	–	1,4 (2)
Deutsches Reich	4.000 (1)	3.000 (1)	7.000 (1)
	4.130 (2)	3.404 (2)	7.534 (2)
	4.200 (3)	–	8.500 (3)
	4.750 (4)	500 (4)	5.250 (4)
Finnland	50 (2)	35 (2)	85 (2)
Frankreich	250 (1)	360 (1)	610 (1)
	340 (2) (3)	470 (2) (4)	810 (2)
	330 (4)	-	800 (4)
Griechenland	30 (2)	140 (2) (4)	170 (2)
	20 (4)		160 (4)
Großbritannien	350 (1)	60 (1) (4)	410 (1)
	326 (2) (3)	62 (2)	388 (2)
	290 (4)	-	350 (4)
Italien	330 (1) (2) (3) (4)	85 (1)	415 (1)
		80 (2)	410 (2)
	–	–	330 (4)
Jugoslawien	410 (2) (3) (4)	1.280 (2) (4)	1.690 (2)(4)
Niederlande	12 (2)(4)	198 (2) (4)	210 (2)(4)
Polen	120 (1)	5.300 (1)	5.420 (1)
	320 (2) (3) (4)	4.200 (2)	4.520 (2)
		5.700 (4)	6.020 (4)
Rumänien	200 (2)	260 (2)	460 (2)
	378 (4)	–	378 (4)
Sowjetunion	13.600 (1)(3)(4)	7.500 (1)	21.100 (1)
	13.000 (2)	7.000 (2) (3))	20.000 (2)
	–	_	20.600 (4)
Tschechoslowakei	150 (2)	220 (2)	370 (2)
Ungarn	140 (2)	280 (2)	420 (2)
USA	250 **(1)**(2)	–	250 (1)(2)
	259 (3)	–	259 (3)
	174 (4)	–	174 (4)
Kanada	42 (1)	_	42 (1)
Japan	1.700 (I)(2)	360 CD (2)	2.060 (1)C2)
	1.200 (3)	–	–
China	3.500 (1)	10.000 **(1)**	13.500 **(1)**
	2.200 (3)	_	–
Insgesamt	**25.162 (1)**	**30.365 (1)**	**55.527 (1)**
	21.416 (2)	**18.178** (2)	**39.594** (2)
			55.000 (3)
			36.145 (4)

Quellenhinweis: (1) - „Der Zweite Weltkrieg" Band 3, Verlag DAS BESTE GmbH, Stuttgart 1979 . ISBN 3-87070-127-7 (2) = „Unser Jahrhundert in Wort, Bild und Ton Die 40er Jahre", Verlagsgruppe Bertelsmann GmbH/Bertelsmann Lexikothek Verlag GmbH, Gütersloh 1985 ISBN 3-570-07944-9 (3) = „Der Zweite Weltkrieg Bilder, Daten, Dokumente", Bertelsmann Lexikon-Verlag Reinhard Mohn, Gütersloh 1968 Bestell-Nr 2933/24 (4) = „Chronik 1945 Tag für Tag in Wort und Bild", Chronik Verlag in der Harenberg Kommunikations-Verlags- und Mediengesellschaft mbH & Co KG, Dortmund 1988. ISBN 3-611-00043-4.

die als ehemalige >Ostarbeiter< oder polnische Kriegsgefangene nicht mehr in ihre von der Roten Armee besetzten und kommunistisch regierten Heimatländer zurückkehren wollten und daher in den Westzonen in Lagern und Siedlungen zusammengezogen und **auf Kosten der deutschen Bevölkerung,** die schon selbst durch das Millionenheer der Flüchtlinge und Vertriebenen kaum ausreichend ernährt werden konnte, untergebracht wurden (65). Es handelte sich dabei um rund 1,2 Millionen - vorwiegend Osteuropäer -, die als DP's von der UNRRA, einer internationalen Organisation unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen, betreut und schließlich in die Auswanderländer ihrer Wahl verbracht wurden. Diese DP-Lager der UNRRA befanden sich hauptsächlich in mittleren und größeren Städten bzw. in der Nähe von Industriewerken, die Baracken oder ähnliche Gemeinschaftsunterkünfte aufwiesen (z. B. in Nürnberg das berüchtigte >Valka-Lager<). Diese Menschen kamen häufig mit der einheimischen Bevölkerung in Konflikt, weil sie ungleich schlechter versorgt waren und so Anlaß zu Raubzügen und Plünderungen fanden. Noch 1951 gab es rund 150 000 DP's in Westdeutschland (66).

3. Deutsche Kriegsgefangene

> *»Niemandem wird ein Gefallen erwiesen, wenn die Geschichte und ihre wirklichen Abläufe manipuliert, geklittert oder gar verfälscht werden, wenn Akten ausgesucht und verbreitet werden nach opportunistischen Gesichtspunkten. Wir wollen die volle Wahrheit, da, wo sie uns trifft, aber auch da, wo sie andere trifft«.*
>
> Franz-Josef STRAUSS, bayerischer Ministerpräsident anläßlich der Einweihung des Mahnmals »Flucht und Vertreibung« in Oberschleißheim/Obb. am 19. 7.1984 (83)

Das Kapitel der deutschen Kriegsgefangenen und verschleppten Zivilpersonen **nach** dem Ende der Kampfhandlungen im Mai 1945 ist menschlich einer der größten Tragödien des 20. Jahrhunderts. Die aufgrund der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht in Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten wurden **entgegen der Genfer Konvention** vom Oberkommandierenden der alliierten Streitkräfte, General Dwight D. EISENHOWER und späteren Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika (1952-1960), um ihren Kriegsgefangenen-Status gebracht und mußten als Folge die-

ser Schutzlosstellung völkerrechtswidrige Handlungen an sich vornehmen lassen (zum Beispiel als Minensuchtrupps in Frankreich; oder: 60 000 gefangene Waffen-SS-Soldaten wurden zum Kolonialdienst in Indochina [1947-1954] gepreßt, indem man sie vor die Wahl stellte, entweder im Gefangenenlager zu verhungern oder als Fremdenlegionäre für die Rückeroberung Vietnams durch die Franzosen zu kämpfen).

EISENHOWERS Verhalten (67) folgte damit einem Konzept, das schon 1944 entworfen worden war und auch die Zustimmung des britischen Verbündeten gefunden hatte, obwohl diese Schutzlosstellung der deutschen Kriegsgefangenen in den USA nicht unumstritten war. EISENHOWER erließ am 10. 3.1945 den Befehl, daß deutsche Soldaten, »die auf deutschem Territorium gefangengehalten werden, und alle jene, die sich gegenwärtig ergeben, als >Disarmed Enemy Forces« (DEF) zu bezeichnen und daher nicht mehr länger als Kriegsgefangene zu behandeln sind«. Das bedeutete, daß sie jedes Rechtsschutzes entkleidet, nicht als Kriegsgefangene anerkannt und deshalb auch nicht versorgt werden mußten. Das Internationale Rote Kreuz erhielt keinen Zutritt zu den betreffenden Gefangenenlagern.

Nach Recherchen des Völkerrechtlers Burghard SCHÖBERER hatten mit diesem **EisENHOWER**-Befehl über **3** Millionen deutsche Gefangene den Rechtsschutz der Genfer Konvention verloren und waren damit der Siegerwillkür ausgeliefert. Erst im Frühjahr 1946 wurden die Entwaffneten Feindstreitkräfte« DEF den Kriegsgefangenen wieder gleichgestellt und dieses dunkle Kapitel der amerikanischen Nachkriegs-Militärgeschichte endgültig im September 1946 abgeschlossen.

Gesicherten Erkenntnissen zufolge befanden sich nach Ludwig PETERS (44, S. 100) am 8. Mai 1945 folgende deutsche Soldaten als Kriegsgefangene an den bisherigen Fronten:

Nordafrika	371000
Nordwesteuropa	7 244 839
Österreich/Italien	1 425 000
Ostfront	3 350 000
Gesamt	12 390 839

Hinzu kommt noch eine nicht ermittelbare Zahl von Menschen, die zwischen Gefangennahme und Registrierung getötet und somit nicht zu den Gefangenen und ebenfalls nicht zu den Todesfällen gezählt wurden. Viele von ihnen tauchten dann unter dem Begriff >Verschollene« oder >Vermißte< auf, andere wiederum wurden zu den Toten des Zweiten Weltkrieges später hinzugezählt, weil ihre Leichen ir-

gendwo registriert wurden und die Unterlagen darüber erst in jüngster Vergangenheit auftauchten.

Ebenfalls nicht registriert und somit nicht mehr ermittelbar ist laut PETERS die große Zahl von verschleppten Zivilisten aus Deutschland und der deutschen Volksgruppen im Osten, die man in sogenannten >gemischten Transportern oder auch >gemischten Märschen< zusammen mit den Kriegsgefangenen aus den Sammellagern nach Osten abtransportierte und die dann nicht als Kriegsgefangene eingestuft wurden, aber dennoch in den Arbeitslagern ihr Dasein fristen mußten. Auch ihre Zahl geht in die Hunderttausende.

Von der Gefangenschaft als Folge des Zweiten Weltkrieges unmittelbar betroffen waren also **fast 14 Millionen Deutsche** über einen längeren oder kürzeren Zeitraum hinweg.

Die Gefangenen waren nach H. NAWRATIL (45, S. 469) über mindestens 20 Staaten verteilt. Die drei größten Gewahrsamsmächte (Großbritannien, USA und UdSSR) hielten je über 3 Millionen Wehrmachtsangehörige hinter Stacheldraht, gefolgt von Frankreich mit über 900 000 und Jugoslawien mit knapp 200 000 Gefangenen. In letzterem Land wurden die deutschen Kriegsgefangenen am schlechtesten behandelt: Von 194 000 gefangenen Deutschen in Jugoslawien starb rund die Hälfte, das heißt mindestens 80 000, höchstwahrscheinlich sogar 100 000. Die meisten Todesopfer forderten die von den Kommunisten praktizierten Massenerschießungen, die zu den größten Massakern der neueren Geschichte zählen. Auf diese Weise starben zum Beispiel in Belgrad fast 30 000, in Marburg (Maribor) 20 000, in Windisch-Feistritz (Slovenska Bistrica) 10 000 Menschen. Diese Vorgänge sind nicht zu verwechseln mit den Massenmorden des Partisanenführers Josip BROZ-TITO (dem späteren jugoslawischen Staatspräsidenten) an seinen eigenen Landsleuten, die parallel dazu und weitgehend im gleichen Stil abliefen. Außerdem wurden viele deutsche Soldaten, die sich ergeben hatten, oft auf der Stelle grausam gefoltert und ermordet, verstümmelt, gepfählt, entmannt, geblendet usw.

4. Deutsehe Kriegsgefangene in den USA

Nach dem offiziellen Bericht des US-amerikanischen Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces (SHAEF), vom 11. Juni 1945 (44, S. 95 f.) befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 7 614 794 deutsche Soldaten in amerikanischer und französischer Hand, und zwar 4 209 845 als >Prisoner of War< = PW = Kriegsgefangener und 3 404 949 als sogenannte >Disarmed Enemy Forces< = DEF

= Entwaffnete feindliche Streitkräfte, denen - wie schon erwähnt - der Kriegsgefangenenstatus nach der Genfer Konvention von US-General Dwight D. EISENHOWER bereits am 10. 3.1945 aberkannt worden war. In französischer Hand befanden sich von den 7,614 Millionen lediglich 280 629 Soldaten.

Zu diesem Zeitpunkt (19. 5.1945) aber, als sich also über 7 Millionen Deutsche in US-Gefangenschaft befanden, davon 5,2 Millionen in Europa, wurden nach offiziellen Angaben des US-Quartermaster Corps lediglich 2 425 532 Verpflegungsrationen ausgegeben.

»Die lange Nacht der Lügen«

Es ist dem kanadischen Journalisten und Lektor James BACQUE zu verdanken, daß er 1989 erstmals in seinem Buch *Der geplante Tod* (68) Licht in das bisher verschwiegene Schicksal der von den westlichen Alliierten gefangengenommenen deutschen Kriegsgefangenen **nach** dem Ende des Zweiten Weltkrieges brachte. Nach seinen Recherchen wurden ab 1945 Hunderttausende deutsche Soldaten in Gefangenenlagern der USA und Frankreich in den Tod getrieben, wobei von einer »langen Nacht der Lügen« die Rede ist. Sein Vorwurf an deutsche Historiker ist, daß sie sich »nicht gründlich genug« dem Schicksal deutscher Kriegsgefangener nach dem Mai 1945 gewidmet haben.

Das Buch gründet unter anderem auf neuen Funden im Archiv der US-Army in Washington (Pennsylvania Avenue), auf der Mitarbeit ehemaliger US-Offiziere, auf der Befragung von Zeugen verschiedener Nationalität und auf der Auswertung von Sekundärliteratur. Für EISENHOWER ist zum Beispiel der harmlose Titel *Other Lösses* (>Sonstige Abgänge«) einer Rubrik in den US-Kriegsgefangenen-Statistiken der Beweis, daß 1945/46 wahrscheinlich mit mehr als einer Million deutsche Soldaten in amerikanischen Lagern sowie in französischem Gewahrsam, in den sie von den Amerikanern überstellt worden waren, an witterungsbedingten und anderen Krankheiten, an den Folgen unzureichender Hygiene und an Hunger gestorben sind. Dazu erhebt der Kanadier die wohl schwerwiegende Anklage gegen die westlichen Führungsstäbe der Anti-Hitler-Koalition, die sich ja als »Kreuzzug gegen das Böse« verstanden wissen wollte: »Die Ursache ihres Todes wurde wissentlich geschaffen von Armee-Offizieren, die über genügend Lebensmittel und andere Hilfsmittel verfügten, um die Gefangenen am Leben zu erhalten.« Hilfsorganisationen - so BACQUE - die versuchten, den Gefangenen in den

US-Lagern zu helfen, sei die Erlaubnis dazu von der Armee verweigert worden. »Das alles wurde damals verheimlicht und dann unter Lügen verdeckt, als das Rote Kreuz, *Le Monde* und *Le Figaro* versuchten, öffentlich die Wahrheit zu sagen. Akten sind vernichtet, geändert oder als geheim unter Verschluß gehalten worden. Dies geht bis auf den heutigen Tag weiter«, schreibt der kanadische Journalist.

Besonders schwer wiegt auch die These BACQUES, die deutschen Gefangenen seien Opfer einer bewußten Politik des damaligen Oberbefehlshabers der westlichen Alliierten >Expeditionsstreitmacht<, General Dwight D. EISENHOWER, geworden. Wie schon erwähnt hatte, EISENHOWER, der die Deutschen haßte, »weil der Deutsche eine Bestie ist« (in einem Brief an seine Frau Mamie, September 1944), bereits im März 1945 die Schaffung einer neuen Klasse von Gefangenen, die nach der Kapitulation nicht von der US-Army zu ernähren seien. Als dann im April/Mai 1945 an der Rhein-Linie die sogenannten >Prisoner of War Temporary Enclosures< für Hunderttausende entwaffneter deutscher Landser und Offiziere eingerichtet wurden, befahl EISENHOWER, die Gefangenen dürften weder »Obdach noch irgendeinen anderen Komfort« haben. Und tatsächlich handelte es sich bei den >Camps< in Andernach, Rheinberg, Sinzig, Remagen lediglich um stacheldrahtumzäumte Wiesen unter freiem Himmel, die der Genfer Konvention, der sich die westlichen Alliierten offiziell verpflichtet fühlten, tödlich Hohn sprach.

Ein Augenzeuge, von LÜTTICHAU (ein an der Ostfront verwundeter deutscher Offizier), berichtete:

> »Wir saßen in überfüllten Stacheldrahtkäfigen im Freien und bekamen kaum etwas zu essen. Die Latrinen waren Baumstämme, die man über Gräben mit Stacheldrahtzaun geworfen hatte. Wenn wir schlafen wollten, blieb uns nichts anderes übrig, als mit den Händen ein Loch zu graben und uns dann in dem Loch zusammenzudrängen. Weil so viele krank waren, mußten die Männer ihre Notdurft auf dem Boden verrichten. Bald war unsere ganze Kleidung besudelt, genau wie der Boden, auf dem wir gehen, sitzen und liegen mußten.«

Während die Nahrungsmitteldepots der US-Army überquollen, gestaltete sich die Versorgungslage der Gefangenen katastrophal. Von LÜTTICHAU führte dazu aus:

> »Zu Anfang gab es überhaupt kein Wasser, nur Regen, dann - nach zwei Wochen - konnten wir ein wenig Wasser aus einem Leitungsrohr bekommen. An diesem Abschnitt des Rheins regnete es in jenem Frühjahr fast ohne Unterbrechung. An mehr als der Hälfte der Tage bekamen wir überhaupt nichts zu essen. Schon nach wenigen Tagen waren

> etliche von den Männern, die gesund ins Lager gegangen waren, tot. Ich habe gesehen, wie unsere Männer viele Leichen ans Lagertor schleppten.«

Und wie recherchierten und äußerten sich unsere >umerzogenen< deutschen Historiker PC-gerecht zu diesen >Verbrechen gegen die Menschlichkeit? Obwohl die von der Bundesregierung finanzierte Wissenschaftliche Kommission für deutsche Kriegsgefangenengeschichte< zwischen 1962 und 1974 insgesamt 18 (!) Bände über ihre Arbeiten vorgelegt hat, wirft ihr James BACQUE in seinem Buch unzureichende Recherchen vor. Der Kanadier meint, in den von Professor Erich MASCHKE (seinerzeit Universität Heidelberg) herausgegebenen Reihe werde »alles vermieden, was öffentliche Empörung hätte auslösen können«. Es sei eine »bescheidene Veröffentlichung« vorbereitet worden, von der nur 431 Exemplare verkauft worden seien, hauptsächlich an Universitäten und wissenschaftliche Bibliotheken. »Eine Diskussion wurde nicht ausgelöst«, wenn man bedenkt, daß diese Wissenschaftliche Kommission die auch von ihr vor allem in den Rheinwiesen-Camps festgestellte »schlechte Behandlung« der Gefangenen unter anderem mit folgenden Worten >verständlich< zu machen versuchte:

> »Menschliche Unzulänglichkeiten (!) vermehrten die Schwierigkeiten. Das Fraternisierungsverbot, der Siegestaumel, die Aufdeckung der KZ-Verbrechen, die angebliche Kollektivschuld des deutschen Volkes, die befohlene Suche nach Kriegsverbrechern unter den Eingesperrten... Der Sieg machte die Sieger übermütig (!) oder gleichgültig gegenüber den Besiegten. Der Phase des Übermuts, der Willkür und der Gleichgültigkeit folgte jedoch die Phase der Rückbesinnung darauf, daß man ausgezogen war, um eine verbrecherische Ideologie zu vernichten, nicht aber die Menschen, die von ihr befallen waren.«

Auslieferung deutscher Kriegsgefangener

Wie Ludwig PETERS (44, S. 136-144) in seinem Buch *Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen* berichtet, lagen Auslieferungsersuche über deutsche Kriegsgefangene den Amerikanern bei Kriegsende 1945 in reichem Maße vor, wollten sich doch alle von Deutschland im Krieg besetzten Länder die dort angerichteten Zerstörungen - auch wenn sie Folgen des britisch-amerikanischen Bombenkrieges waren - durch die Arbeitskraft der Kriegsgefangenen bezahlen lassen. Hinzu kam dann noch der logische Gedanke des Siegers, seine >Kriegsbeute< in Form von billigen Sklaven einzufahren.

Nach den offiziellen Zahlen der deutschen Wissenschaftlichen Kommission (Leitung: Erich MASCHKE), welche die bereits erwähnte Buchreihe zur Geschichte der deutschen Kriegsgefangenen publiziert hat, ergibt sich folgendes Bild:

Zeitraum	Auslieferung von	an	Zahl der Gefangenen
1945	USA	Belgien	30 000
1945	USA	UdSSR	135 000
1945	UdSSR	CSR	65 000
1945/46	USA	Frankreich	742 000
1945/46	USA	Großbritannien	791000
1945	USA	Luxemburg	5000
1945	USA	Niederlande	14 000
1945/46	UdSSR	Polen	70 000
1945	Großbritannien	USA	9000
Insgesamt			1 861 000

Wie inzwischen aber bekannt ist, sind dies wesentlich niedrigere Zahlenwerte, als sich tatsächlich nachweisen lassen. L. PETERS (44):

»Vor allem die offiziellen französischen Zahlen werden heutzutage in den Bereich der Fabel verwiesen, weil man inzwischen weiß, wie und warum sie so und nicht anders zustande kamen...
Tatsache ist, daß weder die Zeugenaussagen von entlassenen Gefangenen und Spätheimkehrern noch die Nachkriegsberichte über Auslieferungen der Westalliierten an tschechische und jugoslawische Partisanen richtig gewürdigt wurden und daß die Aussagen der Spätheimkehrer über die nicht registrierten Auslieferungen überhaupt nicht in die Arbeit aufgenommen wurden... So wurden etwa die 135 000 von den Amerikanern in der ehemaligen CSR gefangengenommenen und dann an die Sowjetunion ausgelieferten deutschen Soldaten nicht in der Rubrik Auslieferungen« erwähnt, sie wurden vielmehr - nach dem offiziellen Bericht - >überlassen< bzw. >übergeben<. Für das [bemerkt PETERS völlig zu Recht] was sich da in Ost und West nach Kriegsende abspielte und für mehrere Millionen Menschen zum Schicksal wurde, weil es ihr restliches Leben vollkommen veränderte oder zerstörte, gibt es nur ein zutreffendes Wort und das heißt Auslieferung!«

Die Auslieferungen im Westen fanden nach PETERS in verschiedenen Ausformungen statt.

»Bei den direkten Auslieferungen nur wenige Stunden oder Tage nach der Gefangennahme wurden die Gefangenen einfach auf den Wiesen, auf denen sie sich gerade befanden, meist von den Westalliierten belassen. Die Wachmannschaften zogen ab, und neue Posten nahmen

ihre Plätze ein. Es gab keinerlei Zählungen, Übergabeprotokolle, Gesundheitsuntersuchungen oder ähnliches, so daß man hierfür keine Zahlenwerte angeben kann. Auch Schätzungen sind nur äußerst schwierig, weil es keinerlei Bezugs- oder Durchschnittswerte gibt, mit denen man echte Kalkulationen durchführen könnte. Man kann aber davon ausgehen, daß diese Direktübergaben in ihrer Gesamtheit zumindest eine sechsstellige Dimension erreichen.

In der zweiten Phase wurden dann ganze Lager, wie etwa bei Marseille oder die Rheinwiesenlager und andere, von den Amerikanern ausgeliefert, wobei das gleiche Prinzip wie zuvor angewandt wurde: Die eine Wachmannschaft zog ab, die andere nahm ihren Platz ein. Diese Auslieferungen begannen ab Februar 1945.

In der dritten Variante wurden dann die Gefangenen per Bahntransport ausgeliefert. Selten kam es zu Transporten auf Lastkraftwagen. Hieraus folgte dann auch die nächste Verwirrung beim Umgang mit den Gefangenenzahlen auf alliierter Seite. Denn so, wie die für die Verladung zuständigen alliierten Stellen ihre auszuliefernden Gefangenen beim Verladen zählten, wurden sie auf der anderen Seite beim Eintreffen im Lager erneut gezählt. Die während des Transports Verstorbenen tauchten in den meisten Statistiken nicht mehr auf oder wurden unter >Other losses<, also >andere Verluste« registriert, doch waren es auch Menschen, Soldaten und Zivilisten, die das Unglück hatten, in krankem und völlig unterernährtem Zustand auf eine Bahnfahrt in Viehwaggons geschickt zu werden, die im Winter eiskalt und zugig und im Sommer völlig überhitzt und stickig waren. Die Verlustzahlen bei Transporten im Jahre 1945 standen auf westalliierter Seite denen der sowjetischen Transporte in nichts nach. So fanden US-Posten immer wieder beim Öffnen von Waggons zahlreiche Tote. James BACQUE berichtet in seinem Buch (68) *Der geplante Tod* über einen US-Oberst R. J. GILL vom Stab der TPM, also des Chefs des militärischen Justizwesens auf dem Kriegsschauplatz Europa, der sich im Februar 1945 darüber beklagte, daß von einem Transport mit 17 417 Gefangenen nur 7004 angekommen seien.. .

In drei Lagern rund um Dietersheim, die von den Amerikanern komplett an die Franzosen übergeben wurden, zählten die Offiziere der französischen 7. Kompanie, die das Lager übernahmen, bei 103 500 Übernommenen insgesamt 32 640 alte Männer, Frauen und kleine Kinder unter acht Jahren sowie Krüppel und Kranke im Endstadium. Ein rundes Drittel dieser als Arbeitssklaven von den Amerikanern Ausgelieferten war also absolut arbeitsunfähig. . . Dies war aber beileibe kein Einzelfall. Französische Unterlagen weisen aus, daß sich in den ihnen von den Amerikanern übergebenen Lagern insgesamt 166 000 Menschen befanden, die absolut arbeitsunfähig waren und sich sämtlich in einem bedauernswerten Zustand befanden.

Doch noch schlimmer als den deutschen Gefangenen, die ausgeliefert wurden, erging es meist den Menschen anderer Nationen (Flamen, Holländer, Norweger, Dänen, Franzosen, Russen, Ukrainer, Kroaten, Slowenen, Bosnier usw.), die an deutscher Seite gekämpft oder auch nur mit den Deutschen sympathisiert hatten...

Abschließend ist zum Bereich der Auslieferungen und der dazugehörigen Transporte festzustellen, daß auch hier von alliierter Seite das bestehende Recht völlig mißachtet wurde und die Bestimmungen der Genfer Konventionen und der Haager Landkriegsordnung nur von den Briten einigermaßen eingehalten wurden, obwohl auch sie gefangene Soldaten an Partisanenverbände auslieferten und somit einen Großteil dieser Männer und Frauen dem sicheren Tod und schweren Quälereien aussetzten.

Die Auslieferungen wurden aus zwei Gründen vorgenommen:

1. Hauptgrund war es, die deutschen Kriegsgefangenen als »Arbeitssklaven einzusetzen und eine Verteilung auf alle am Sieg über das Dritte Reich in irgendeiner Form beteiligten Staaten zu erreichen.

2. Ein weiterer Grund war der der Rache und Aburteilung sogenannter Kriegsverbrecher nach Kriegsende. Hierzu wurden die entsprechenden Gefangenen dann meist an ihre Heimatländer ausgeliefert.

Die für eine Auslieferung nötigen Transporte entsprachen ebenfalls nicht den international vereinbarten Spielregeln, und eine hohe Sterblichkeit wurde von allen Seiten in Kauf genommen.

Das, was man dem Dritten Reich an menschenverachtender Behandlung von Gefangenen vorwarf, praktizierte man bei den Siegermächten des Zweiten Weltkriegs noch bis in die fünfziger Jahre hinein«, so Ludwig PETERS.

5. Deutsche Kriegsgefangene in Großbritannien

Nach britischen Statistiken befanden sich zum Zeitpunkt der Kapitulation am 8. Mai 1945 199 550 deutsche Kriegsgefangene in Großbritannien, die im Laufe der nächsten Monate bis September 1946 auf 402 200 zunahmen. Durch Entlassungen aus der Kriegsgefangenschaft fiel deren Zahl wieder ab, bis im Juli 1948 die letzten deutschen Kriegsgefangenen die britische Insel verließen. Lediglich im Nahen Osten befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch 37 000 deutsche Soldaten in britischer Gefangenschaft. Bezeichnend ist aber, daß erst nach Kriegsende ein Kontingent von 220 000 arbeitsfähigen Gefangenen nach England gebracht wurde.

Da sich das Britische Empire während und auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg über die ganze Welt erstreckt hatte und auch Kanada, Australien sowie Teile Nordafrikas dazu zählten, wurden

die Kriegsgefangenen auf fünf Gewahrsamsbereiche verteilt. Hinzu kamen noch einige kleinere Kontingente in anderen Ländern, die anfänglich unter dem Begriff >Sonstige< geführt wurden.

Im Dezember 1944 ergaben sich folgende Gefangenenzahlen:

Großbritannien	144 439	Australien	1567
Kanada	33 783	Nordafrika	5458
Naher Osten	34664	Nordwesteuropa (nach der	
Sonstige	639	Invasion in Frankreich)	50 011

Insgesamt 270 561

Wie L. PETERS (44, S. 168-177) in seinem Buch *Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen* berichtet, hatten die Briten und Amerikaner ein Abkommen getroffen, die auf ihrer Seite gemeinsam eingebrachten Gefangenen dann nach dem Verhältnis 50 zu 50 zu verteilen; doch hatten die Briten ab 1944 kein großes Interesse mehr, auch tatsächlich die Hälfte der nun in großer Zahl eingebrachten deutschen Gefangenen zu übernehmen; allein schon wegen des großen Versorgungsproblems. Dennoch konnten sie nicht verhindern, daß den Briten und Kanadiern bei Kriegsende allein im norddeutschen Raum rund zwei Millionen Gefangene zufielen.

Ein Streit entbrannte zwischen den Briten und Amerikanern dann hierüber, daß man die von EISENHOWER deklassierten DEF's auf britischer Seite nicht übernehmen wollte, da man diesen Status ja nicht anerkannt hatte. Nach Besichtigungen der Rheinwiesenlager entschlossen sich aber doch die verantwortlichen britischen Offiziere, Hunderttausende der dort vor sich hin Vegetierenden zu übernehmen, was vielen sicher das Leben rettete.

Vor allem aus dem Lager Rheinberg, das am 12. 6.1945 von den Briten zusammen mit dem Lager Wickrathberg übernommen wurde, haben dank der raschen medizinischen Hilfe zahlreiche Deutsche überlebt. So erfuhr die Weltöffentlichkeit erst nach und nach, daß die Gefangenen in Rheinberg an 35 Tagen unter den Amerikanern nur geringste Hungerrationen bekommen und 15 Tage völlig gehungert hatten, wobei die Sterblichkeitsrate bei rund 30 % gelegen hatte.

Nach PETERS wurde von den Betroffenen stets berichtet, daß die deutschen Gefangenen (ob PW oder DEF) in den britischen Lagern gut versorgt wurden, ständig Wasser und Verpflegung hatten. Nach anfänglichen Schwierigkeiten von wenigen Tagen standen meist auch Zelte oder andere Unterkünfte zur Verfügung, so daß kein Gefangener mehr unter freiem Himmel nächtigen mußte wie weiterhin die

>Gefangene auf freiem Feld<, Aquarellskizze des Malers Wilhelm GOTTING *aus dem Lager Rheinberg, Juni 1945*

Menschen in den US-amerikanischen Großlagern. Niemand berichtete von größeren Mißhandlungen; einzig die in britischen Lagern noch bis 1948 angewandte Prügelstrafe fanden die meisten Befragten als unangenehm und einige die später häufig verhängte Einzelhaft.

Einzige Ausnahme sei 1945 das Lager Overijse in Belgien gewesen, wo als Folge eines bürokratischen Fehlers zu wenig Verpflegung angekommen war, so daß einige Hundert Gefangene dort verhungert sind. Als sich das Internationale Rote Kreuz und einige deutsche Stellen eingeschaltet hatten, wurden diese Mißstände sofort beseitigt, und ab Jahresende galt auch Overijse als britisches Standardlager.

6. Deutsche Kriegsgefangene in Frankreich

Bereits 1944 hatte die französische Exilregierung in London unter General Charles DE GAULLE (unter anderem von 1958-1969 Staatspräsident der Republik Frankreich) von den Anglo-Amerikanern 1,75 Millionen deutsche Kriegsgefangene zur Wiedergutmachung der durch den Zweiten Weltkrieg entstandenen Schäden (deutscher Westfeldzug, anglo-amerikanische Bombardierungen, alliierte Invasion mit Rückzugskämpfen der Wehrmacht) gefordert. Die ersten Übergaben von Kriegsgefangenen an die Franzosen fanden bereits im Februar 1945 statt.

Nach offiziellen Quellen sollen laut PETERS (44, S. 177-185) bis zum Mai 1945 insgesamt 15 000 Gefangene aus britischen Lagern in Frankreich und Belgien sowie 35 000 Gefangene aus amerikanischen Sammellagern übergeben worden sein. Am 10. 7.1945 wurden die Lager Andernach, Bretzenheim, Dietersheim, Dietz, Koblenz, Hechtsheim, Siershahn und Sinzig mit mehr als 200 000 Gefangenen von US-Streitkräften an Frankreich übergeben. Die Franzosen protestierten dabei gegen den miserablen Zustand der Gefangenen und verwiesen darauf, daß fast die Hälfte der übernommenen Lagerinsassen in einem solch katastrophalen Gesundheitszustand sei, daß an eine Arbeitsaufnahme wohl monatelang nicht zu denken sei. Auch warfen die Franzosen den Amerikanern vor, ihre Gefangenen nicht nach den Regeln der Genfer Konvention zu behandeln. Über die drei Lager bei Dietersheim wurde nach der Übernahme durch die Franzosen bekannt, daß die eintreffenden Truppen dort keinerlei Lebensmittel mehr vorfanden. Außerdem wurden mehr als 32 000 Alte, Frauen und Kinder unter etwas mehr als 100 000 Gefangenen gezählt, die sicher nicht als >Kriegsgefangene< gelten.

Zur selben Zeit aber häuften sich die Meldungen über ähnlich schlechte Zustände in den französischen Lagern, die bereits seit 1944 bestanden, aber auch in den neuangelegten. Genaue Zahlen über die dann folgenden Überstellungen von deutschen Gefangenen an Frankreich lassen sich nach L. PETERS heute nicht mehr ermitteln, da genaue Zahlen fehlen und die vorliegenden geschönt sind.

Der Franzose BUISSON (*Historique du Service des Prisonniers de Guerre de l'Axe,* herausgegeben 1948 im Auftrag des französischen Verteidigungsministeriums) gibt für die nach Deutschland entlassenen Kriegsgefangenen die Zahl von 628 388 an und bezeichnet die als »freie Arbeiter« entlassenen mit 130 000 - entsprechend einer Gesamtsumme von 758 388. Zieht man diese nun von dem deutschen Autor Kurt W. BÖHME (Band XIII: *Die deutschen Kriegsgefangenen in französischer Hand* der Maschke-Reihe) genannten Gesamtzahl von 1 065 000 Mann ab (die sich insgesamt in französischer Hand befunden hatten), dann verbleiben 306 612 Menschen, deren wirkliches Schicksal bis heute größtenteils ungeklärt ist. Denn offizielle Sterblichkeitszahlen einzelner Lager sprechen eine andere Sprache: So starben in Thoree-les-Pins innerhalb eines halben Jahres 2520 der 12 000 Gefangenen, in Buglose 250 von 800 in zehn Monaten, in Daugnague 400 von 800 in sechs Monaten und in Rivesaltes 1350 von 2400. Das sind Zahlenwerte, die zwischen 22 und 55 % der Belegschaft variierten.

Mit ein Hauptgrund für diese hohe Sterberate war die völlig unzureichende Ernährung mit Tagesrationen von 900 kcal. Ein Repor-

ter der französischen Zeitung *Le Monde* setzte im Herbst 1945 die französischen Gefangenenlager mit dem Bild gleich, das die internationale Öffentlichkeit inzwischen von den deutschen Konzentrationslagern hatte. Er nannte dabei das Lager >Saint Paul d'Egieux<, in dem 17 000 deutsche Gefangene nach der Übernahme durch die Franzosen in kürzester Zeit gestorben seien und die Sterberate bis zum Herbst 1945 bei 21 % gelegen habe.

Obwohl das Internationale Rote Kreuz (IKRK) im Frühjahr 1946 auf die schlechten Zustände in den inzwischen auf 1600 angewachsenen Lagern öffentlich hingewiesen hatte (im Mai 1945 hatte das IKRK 13,5 Millionen Lebensmittelpakete für die Gefangenen zur Verfügung gestellt, die jedoch nie zur Austeilung kamen, weil dies die französische und amerikanische Seite stets zu verhindern wußte), gingen die Überstellungen von den USA an Frankreich weiter. Doch stoppten bei rund 750 000 Überstellten dann die Gefangenentransporte, so sehr die Franzosen auch reklamierten.

Obwohl die deutschen Gefangenen ab 1946 nicht mehr unter freiem Himmel schlafen mußten, hatte sich die Ernährungslage nur unwesentlich gebessert. Ebenso schlecht sah es mit der Bekleidung der Gefangenen aus, die in den Wochen und Monaten unter freiem Himmel in US-Gefangenschaft schwer gelitten hatte. Es sollte noch bis 1947 dauern, ehe auch auf diesen Gebieten spürbare Besserungen eintraten.

7. Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion

Das harte Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen (und Zivilisten!) die in die Hände der Roten Armee gefallen waren, zählt zu den tragischsten und brutalsten Verbrechen, die in den vierziger und fünfziger Jahren von der kommunistischen Sowjetunion an wehrlosen Menschen begangen wurden. Die Gesamtzahl der nach dem 8. Mai 1945 von den alliierten Siegermächten auf verschiedene Weise ums Leben gebrachten Deutschen wird nach G. FRANZ-WILLING (58, S. 88 f.) auf rund **fünf Millionen** geschätzt, wobei an diesen Massenmorden vor allem auch die Tschechen, Polen, Serben, Rumänen und Ungarn beteiligt waren. Da die Westmächte den Kriegszustand mit Deutschland erst im Sommer 1951 (die Sowjets sogar erst 1955) für beendet erklärt hatten, fielen alle diese Ausrottungsmaßnahmen an Deutschen noch in den formalrechtlichen Rahmen des Kriegsgeschehens, zu dem ja auch die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und dem Sudetenland zählt sowie die Versklavung von Kriegsgefangenen und Zivilisten durch Zwangsarbeit in Ost und West.

Marsch in die russische Gefangenschaft.

Nachdem das Oberkommando der Roten Armee in eigenen Statistiken - die inzwischen in Moskau zum großen Teil einzusehen sind - bereits am 4. Mai 1945 eine Gesamtzahl von 3,18 Millionen Kriegsgefangenen angegeben hatte, danach aber noch mindestens 1,4 Millionen weitere Gefangene in die damalige UdSSR gebracht wurden, ist nach Ludwig PETERS (44, S. 191-239) heute davon auszugehen, daß über 4,5 Millionen Menschen - Soldaten und Zivilisten - aus Deutschland in die Sowjetunion verschleppt wurden.

Im Gegensatz zu den westlichen Alliierten kannten die Sowjets nur einen Status der Gefangenen, nämlich den des >Kombattanten<. Sie machten keinen Unterschied zwischen vor und nach dem 8. Mai 1945 gefangenen Soldaten und oft auch keinen zwischen Soldaten und Zivilisten. Alles, was deutsch war, eine Uniform anhatte oder zusammen mit Soldaten aufgegriffen wurde, kam erst einmal ins Lager. In welch großer Zahl es auch Zivilisten betraf, zeigen nach PETERS folgende Beispiele:

So fuhren Züge am 28. 5.1945 von Auschwitz nach Karaganda/Kasachstan ab, in denen 40 % Zivilisten saßen, oder jene am 27. 4.1945 von Deutsch-Eylau nach Smolensk in der Zentralregion, bei dem auf 300 Soldaten 1200 Zivilisten kamen, oder jener am 22. 6.1945 von Frankfurt/Oder nach Pitkjaranta/Karelien, bei dem 300 Soldaten und 2200 Zivilisten verladen wurden.

Die ersten deutschen Gefangenen der Roten Armee 1941/42, die Märsche und Transport überlebt hatten (knapp 30 %, von den Stalingrad-Gefangenen sogar unter 20 %)' kamen zu zwei Drittel in den asiatischen Teil der Sowjetunion, ein Drittel verblieb in Lagern in Rußland.

Als 1943 der Zustrom an deutschen Gefangenen größer wurde, begann man in der gesamten Sowjetunion mit dem Aufbau von Arbeitslagern. Ab 1944 formte sich dann die gesamte Organisation des sowjetischen Kriegsgefangenenwesens. Die oberste Kommandoebene war die Region, von denen zwölf gebildet wurden, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Größte Region war somit die >Zentralregion< mit 45 Lagerverwaltungen, denen wiederum 655 Einzellager in 564 Standorten unterstanden. In den Regionen >Zentralregion<, >Südregion< und >Westregion< befanden sich mit Abstand die meisten Zentral-Hospitäler für Kriegsgefangene, das heißt 96 von 144 insgesamt. Dagegen gab es in Westsibirien mit 54 Einzellagern nur zwei und in Kasachstan bei 50 Einzellagern nicht ein einziges Kriegsgefangenen-Hospital!

[1] Nach F. W. SEIDLER (62, S. 34) wird sich die Frage, wieviele deutsche Soldaten in der russischen Gefangenschaft an Strafmaßnahmen, Entkräftung, Hunger, Ruhr, Typhus, Fleckfieber und Überarbeitung starben, nie vollständig aufklären lassen. Von den 1941 und 1942 in sowjetische Gefangenschaft geratenen deutschen Soldaten überlebten nur 5 % (!) den Krieg. Die Kranken und Verwundeten sind wohl alle umgekommen.

So waren zum Beispiel im Kessel von Stalingrad (heute Wolgograd) im November 1942 rund 280 000 Soldaten (die 6. Armee unter Generalfeldmarschall Friedrich PAULUS) von der Roten Armee eingeschlossen worden. Nach 135 Tagen erbitterter Kämpfe und der Kapitulation am 2. 2.1943 stießen die sowjetischen Truppen auf etwa 146 000 Gefallene. 90 000 deutsche Soldaten gerieten in Gefangenschaft, von denen lediglich 6000 nach langen Jahren in ihre Heimat zurückkehrten (69).

Einen erschütternden Einblick in die an deutschen Soldaten verübten zahlreichen Verbrechen, die durch eine massive Hetz- und Greuelpropaganda der sowjetischen Kommunikations- und Informationspolitik »zur Stützung der Kampfmoral der Roten Armee« verursacht bzw. gefördert wurden, wobei die grundlegenden Weisungen von Josef STALIN selbst kamen, gibt das Buch von Franz W. SEIDLER (Herausgeber), Professor für Neuere Geschichte, insbesondere Sozial- und Militärgeschichte an der Universität der Bundeswehr, München: *Verbrechen an der Wehrmacht. Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42.* Darin werden über 300 sowjetische Kriegsverbrechen genauestens beschrieben und viele davon mit Zeugenaussagen und grauenvollen Fotos (über 100) detailliert belegt. Eine systematische Auswertung der objektiven >Wehrmachts-Untersuchungsstelle< (8000 untersuchte Kriegsverbrechen) ermöglichte die Herausgabe dieses beachtenswerten Buches.

Region	Lagerverwaltung	Einzellager	Hospital
Kasachstan	7	50	-
Nordkaukasien	10	129	4
Nordregion	5	38	2
Nordwestregion	14	153	4
Südliches Zentralasien	5	13	1
Südregion	29	515	43
Transkaukasien	11	116	6
Ural	23	281	17
Westregion	29	315	18
Westsibirien	6	54	2
Wolga-Region	12	135	12
Zentralregion	45	655	35
12 Regionen mit:	196	2 454	144

Als mit Kriegsende im Mai 1945 der Zustrom von Gefangenen immer stärker wurde, erweiterten sich auch die angelegten Lager rasch. Es entstanden an zahlreichen Standorten auch mehrere Lager. Ebenso wurden in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) Gefangenenlager errichtet. Vor allem waren es die ehemaligen Konzentrationslager und Gefängnisse, die den Sowjets als idealer Unterbringungsort für deutsche Gefangene erschien (siehe S. 95 ff.).

1948 ergab sich für die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion eine neue Situation. Sowjetische Ermittlungen begannen, in deren Mittelpunkt sich plötzlich und ohne Vorwarnung die Angehörigen bestimmter deutscher Einheiten wiederfanden. Hierbei spielte es keine Rolle mehr, ob man früher bei der Waffen-SS gewesen war oder nicht. In der UdSSR hatte man inzwischen eine Liste sogenannter >gesperrter Einheiten< zusammengestellt. Wer nun einer dieser Einheiten zwischen 1941 und 1945 angehört hatte, fand sich plötzlich auf einer besonderen >Kriegsverbrecherliste< wieder. Damit wurden Zigtausende deutscher Kriegsgefangener (nahezu aller Dienstgrade) für eine baldige Heimkehr gesperrt und als politische Verbrechen ausgesondert. Ab 1949 wurden mehr als 50 000 deutsche Kriegsgefangene in aberwitzigen Schauprozessen angeklagt und zumeist auch verurteilt. Die Tatsache, daß der Beschuldigte einer der >gesperrten Einheiten< angehört und sich zwischen 1941 und dem Kriegsende irgendwann einmal auf dem Gebiet der früheren Sowjetunion aufgehalten hatte, genügte völlig, ihm den Prozeß zu machen. Für die sowjetische Siegerjustiz stand dann fest, daß der Betroffene >an kriegerischen Geschehnissen zustimmend teilgenommen hatte<.

Andere Gefangene, die ebenfalls in den Listen auftauchten, aber möglicherweise zur betreffenden Zeit an einem anderen Kriegsschauplatz eingesetzt waren, bezichtigte man dann einfach der Spionage. Grund hierfür war in zahlreichen Fällen einzig die Tatsache, daß der Betroffene zuerst in amerikanische Gefangenschaft ging und dann an die Rote Armee ausgeliefert wurde. Lag keiner der genannten Gründe vor und wollte man einem Gefangenen trotzdem den Prozeß machen, war er plötzlich ein Saboteur, der sein Arbeitssoll nicht erfüllt hatte.

Die Verhandlungsdauer jener Schauprozesse betrug selten mehr als zehn Minuten. Die Urteile standen vorher bereits fest, und einen Verteidiger erhielten die Angeklagten auch nicht zugeteilt. Nach >kurzer Beratung« des Gerichts bekam der Gefangene sein Urteil verlesen: »Als Angehöriger der... das sowjetische Territorium betreten und Beihilfe zu Greueltaten gegen das friedliche sowjetische Volk geleistet. . . hiermit die Todesstrafe! Weil diese abgeschafft ist, wird die Strafe auf 25 Jahre Arbeitsbesserungslager festgelegt!«

Fragte einer nach der Art der Verbrechen, deren er beschuldigt wurde, hieß es meist: »Die sind der ganzen Welt bekannt und müssen hier nicht extra erläutert werden!«

(Also genauso offenkundige Tatsachen« wie bei unseren KZ-Verbrechen!)

All das, was man der Justiz des Dritten Reiches zu Recht vorwarf, haben die Siegermächte mit noch größerer Perfektion und in einem von der Menschheitsgeschichte zuvor nie gekannten Ausmaß praktiziert, wofür es bis in unsere Tage keine Richter und kein Gericht gibt, das sich dieser >Verbrechen gegen die Menschlichkeit« annimmt. Grund: Es sind ja nur die >verdammten Deutschen« gewesen, und denen geschah recht!

Viele der in den Jahren 1949/50 verurteilten deutschen Kriegsgefangenen traten bald darauf ihre lange Reise nach Sibirien an, wo sie weitere Jahre unter unmenschlichen Bedingungen zubrachten.

Nach Schätzungen der russischen Haupt-Militärstaatsanwaltschaft sind in der Hauptsache zwischen 1948 und 1950 rund 75 000 Deutsche von sowjetischen Gerichten willkürlich verurteilt worden. Wie Oberst KOPALIN nach einem Bericht der *Jungen Freiheit* (70) im Mai 1997 vor Presseleuten bekanntgab, waren die meisten Betroffenen Angehörige der Deutschen Wehrmacht. Darüber hinaus sei rund 200 000 Deutschen durch Verwaltungsakte Unrecht geschehen, worunter auch Deportationen und Zwangseinweisungen in psychiatrische Anstalten zu verstehen sind. Nach Oberst KOPALIN habe Rußland bis Anfang 1997 knapp 10 000 Rehabilitierungsgesuche von

Deutschen überprüft. 6500 solcher Anträge seien positiv beschieden worden, in tausend Fällen habe man nicht entscheiden können, da die nötigen Unterlagen fehlten.

Die Sterblichkeit der Kriegsgefangenen war nach L. PETERS in den Jahren 1945/46 am höchsten. Dies war ein Ergebnis der Strapazen und der daraus resultierenden Schwächungen durch Märsche und Transporte und der dann weiterhin folgenden Unterernährung. In zahlreichen Lagern betrug die tägliche Kalorienzufuhr oft wochenlang 600 bis 800 kcal. Hinzu kam die miserable ärztliche Versorgung in der Sowjetunion im allgemeinen und der Kriegsgefangenen im besonderen. Für mehr als 4,5 Millionen Gefangene gab es insgesamt 166 Kriegsgefangenen-Hospitäler, von denen aber 90 % diese Bezeichnung nicht verdient hatten, da sie reine Sterbehäuser waren.

Mit 26 % lag die Todesursache bei den Gefangenen die völlige Unterernährung (Dystrophie) an erster Stelle, gefolgt von Pneumonie (Lungenerkrankung) mit 24,3 % und Dysenterie (bakterielle Ruhr) mit 12,8 %. Das heißt, 63,1 % der Todesfälle (hier am Beispiel des sowjetischen Gefangenenlagers Achtme/Estland, das aber nicht als repräsentativer Durchschnitt angesehen werden kann) waren also Folgen von Unterernährung, schlechten Lebensmitteln und tödlichen hygienischen Lebensbedingungen.

Langzeiterkrankungen, wie zum Beispiel als Folge von Verstrahlung im Uranbergbau, wurden gar nicht berücksichtigt, weil in jenen Jahren noch kaum erforscht. Auch starben weitaus mehr Kranke in den Lagern selber als in den Hospitälern, weil die Krankheit nicht gleich erkannt wurde oder die Verantwortlichen den Erkrankten als Simulanten einstuften und dann meist noch mit Bestrafungen bedachte, die den vorzeitigen Tod förderten.

Da diese Todeszahlen nicht gesamtstatistisch erfaßt wurden und man in den Kriegsgefangenen-Hospitälern nach sowjetischer Auskunft auch Zivilisten und manchmal Wachpersonal behandelte, läßt sich heute nicht mehr genau feststellen, wieviele Kriegsgefangene dort ihr Leben ließen und hinter den Hospitälern begraben wurden. Die Gesamtzahl dürfte nach L. PETERS auf alle Fälle sechsstellig sein.

Erste Entlassungen von deutschen Kriegsgefangenen führte die Sowjetunion bereits 1945 durch, jedoch handelte es sich ausschließlich um Kranke, Verwundete und Arbeitsunfähige. So wurden zum Beispiel von den in Polen und Schlesien eingesammelten Kriegsgefangenen etwa 30 000 noch 1945 entlassen; im Sommer 1945 konnten auch 75 000 in Sachsen und der Tschechoslowakei gefangene deutsche Soldaten als nicht mehr arbeitsfähig den Heimweg antreten. Dies geschah jedoch nicht aus humanitären Gründen, sondern weil

diese kranken und nicht arbeitsfähigen Soldaten nur eine versorgungsmäßige Belastung für die Alliierten gewesen wären. Es war jedoch auch vorgekommen, daß Gefangene zuerst freigelassen und später zu Hause erneut verhaftet und eingesperrt wurden (siehe S. 76 f.).

Auch zu Beginn des Jahres 1946 fanden weitere Entlassungen von Arbeitsunfähigen und nicht als Kriegsgefangene Deklarierten statt. Die eigentliche Entlassung der Kriegsgefangenen, als >Repatriierung< bezeichnet, begann aber erst im Herbst 1946. Bis Mai 1950 hatte die Sowjetunion knapp 1,3 Millionen deutsche Gefangene entlassen. Am 4. 5.1950 meldete die sowjetische Nachrichtenagentur TASS, daß die Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen nun abgeschlossen sei und sich nur noch 9717 >Kriegsverbrecher< in sowjetischen Gefängnissen befänden, obwohl noch Hunderttausende Gefangene in den Gulags ihr Leben fristeten.[1] Als dann nach der Moskau-Reise des deutschen Bundeskanzlers Konrad ADENAUER Anfang September 1955 noch einmal rund 18 000 Kriegsgefangene aus der Sowjetunion heimkehrten, sahen auch die westdeutschen Behörden die Rückführung aller deutschen Kriegsgefangenen offiziell als abgeschlossen an, obwohl bis 1957 (!) noch einmal etwa 6000 Männer aus sowjetischer Gefangenschaft nach Hause zurückkehrten.

Fazit: Totaler Krieg von Anfang an

Wie H.-P. RISSMANN schreibt (71), war der >Rußlandfeldzug<, wie die Deutschen den Krieg im Osten nannten, oder der >Große Vaterländische Krieg<, wie ihn die Sowjets bezeichneten, in vielerlei Hinsicht ein Krieg außerhalb des Völkerrechts. Ihn kennzeichnete eine Kriegführung, die von sowjetischer Seite einen besonders bestialischen Charakter trug, da die Sowjetunion in selbstgewählter Weise völkerrechtlich außerhalb der Staatengemeinschaft stand. Der Führer der sowjetischen Revolution, Wladimir Iljitsch LENIN, hatte bereits nach seinem Sieg alle Vereinbarungen, die 1907 in Den Haag von den Vertretern fast aller Staaten unterzeichnet worden waren, als eine »Erbschaft des Zarenreiches« gekündigt, da es der Zar gewesen war, der die Konferenz initiiert hatte und dessen Vertreter maßgeblich an den Formulierungen der Texte mitgearbeitet hatten. Den beiden Genfer Konventionen von 1929 war die UdSSR überhaupt nicht

[1] Es waren vor allem jene Soldaten, die man 1948 in Schauprozessen mit den vorgefertigten Urteilen zu 15 oder 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und meist weit hinter den Ural verschleppt hatte.

beigetreten, was zur Folge hatte, daß die Verträge für Kriege mit der Sowjetunion nicht galten.

Als die Rote Armee Mitte September 1939 aufgrund des Ribbentrop-Molotow-Paktes in Ostpolen einmarschierte, hatten die gefangengenommenen polnischen Armeeangehörigen keinen völkerrechtlichen Schutz. 12 500 polnische Offiziere konnten somit ermordet werden, ohne daß die Weltöffentlichkeit etwas davon erfuhr. Auch im finnisch-russischen Winterkrieg setzte sich die Sowjetunion über die völkerrechtlichen Bestimmungen hinweg. Die Bitte des finnischen Außenministeriums vom 30.11.1939, beide Seiten möchten sich an die Haager Landkriegsordnung von 1907 und an die Genfer Konventionen von 1929 halten, blieben unbeantwortet. Im Zweiten Weltkrieg waren diese Verträge zwischen dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten einerseits und den westlichen Alliierten andererseits geltendes Recht, aber nicht zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion.

In diesem mörderischen Krieg ließen sich alle Parteien (und nicht nur die Deutschen, wie man so gern unserem Volk suggerieren möchte) Verstöße gegen die Verwundeten-Konvention von 1929 zuschulden kommen. Dabei wurde das Zeichen des Roten Kreuzes mißbraucht und mißachtet. In besonderem Maße waren jedoch die deutschen Verwundeten, die in die Hände der Roten Armee fielen, der Willkür des Gegners ausgeliefert. Denn ihre Soldaten waren durch keine völkerrechtlichen Verpflichtungen gebunden. F. W. SEIDLER (62) führt dazu in einzelnen aus:

> »Die sowjetische Truppenführung ignorierte, als der Krieg begann, das Zeichen des Roten Kreuzes. Deutsche Verwundetennester und vorgeschobene Hauptverbandplätze, die mit einer weithin sichtbaren Rotkreuz-Fahne gekennzeichnet waren, zogen in besonderem Maße feindliches Artilleriefeuer auf sich, so daß schließlich das Ausflaggen unterlassen wurde, weil es keinen Schutz bot. Da auch die deutschen Feldsanitäter, die eine Rotkreuz-Armbinde trugen und waffenlos waren, bei ihrer Gefangennahme zusammen mit den Verwundeten gemeuchelt wurden, erhielten sie zum Schutz der Verwundeten eine Pistole 38. Das Anlegen der Rotkreuz-Armbinde wurde ihnen untersagt, um sie vor Scharfschützen, denen sie ein deutlich sichtbares Ziel boten, zu bewahren.
>
> Wenn der Roten Armee deutsche Verwundete, die nicht abtransportiert werden konnten, in die Hände fielen, war es eine Frage der Willkür, was mit ihnen geschah. Manchmal wurden die Gebäude mit den Verwundeten in die Luft gesprengt, manchmal wurden sie von der Roten Armee übernommen und die Deutschen evakuiert oder wie in

Feodosia aus dem Fenster geworfen, und manchmal kamen die Männer in besondere Spitäler für Kriegsgefangene. Ihr Leben hing auch im letzten Fall an einem seidenen Faden, wenn das deutsche Lazarettpersonal weggeschickt wurde und wenn es, wie meistens, an Medikamenten und Verbandsmaterial fehlte. In dem Verwundetenspital Beketowska starben nach der Kapitulation von Stalingrad zwischen dem 26.1. und 25. 2.1943 1870 Deutsche. In Lesobasa fielen 1230 deutsche Verwundete in russische Hände: 640 Mann starben.«

Über die übliche Gefangennahme deutscher Soldaten durch Rotarmisten schreibt F. W. SEIDLER weiter:

» Sie begann im allgemeinen mit der Ausplünderung. Bei der Waffendurchsuchung wurden ihnen die Wertsachen, insbesondere Uhren und Ringe, abgenommen. Oft mußten sie auch ihre Stiefel hergeben: damit waren sie dem Tod geweiht, denn wer kein festes Schuhwerk hatte, kam auf den langen Märschen um. Viele der Ausgeplünderten wurden, wenn sie bis dahin überlebt hatten, einzeln oder in Gruppen erschossen. Die Erschießungen wurden so umfangreich praktiziert, daß dem Nachrichtendienst der Roten Armee Personen zur Aushorchung fehlten... Die Armeeoberbefehlshaber befahlen deshalb, von der von ihnen als verständlich und rechtmäßig bezeichneten bisherigen Praxis an der Front abzuweichen und die Gefangenen nicht zu erschießen, sondern nach hinten zu schicken.

Wer als gefangener deutscher Soldat einer Befragung unterzogen wurde, konnte sich nicht so verhalten, wie er es gelernt hatte, wollte er nicht sein Leben riskieren. Wenn er in Übereinstimmung mit der Genfer Konvention lediglich seinen Namen und Dienstgrad angab und alle weiteren Aussagen verweigerte, war er gefährdet. Der Hinweis auf Artikel 5 der Kriegsgefangenenkonvention war müßig:
>Jeder Kriegsgefangene ist verpflichtet, auf Befragen seinen wahren Namen und Dienstgrad oder auch seine Matrikelnummer anzugeben... Es darf kein Zwang auf die Kriegsgefangenen ausgeübt werden, um Nachrichten über die Lage ihres Heeres oder Landes zu erhalten. Die Kriegsgefangenen, die eine Auskunft hierüber verweigern, dürfen weder bedroht noch beleidigt, noch Unannehmlichkeiten oder Nachteilen irgendwelcher Art ausgesetzt werden.«<

Nach F. W. SEIDLER liegen zahlreiche Befehle sowjetischer Kommandobehörden vor, nicht aussagewillige Kriegsgefangene zu erschießen. Viele Befragungen waren von Folterungen begleitet. Die einfache Verhörmethode bestand darin, daß der gefangene Soldat am Kopf und an den Füßen festgehalten wurde und mit dem Knüppel bis zu zehn Schläge über Gesäß und Rücken bekam, um ihn zum Sprechen zu bringen. Zu den schweren Verhören gehörte, daß die nackt aus-

gezogenen Gefangenen mit Gummiknüppeln auf den Kopf geschlagen wurden, bis ihnen die Ohren wegfielen. Anderen Aussageunwilligen wurden die Fingernägel herausgerissen. Wenn die Vernehmungen durchgeführt waren, übernahm der NKWD die Verhörten. In der Regel wurden sie erschossen.

Alle diese völkerrechtswidrigen und menschenverachtenden Fakten unterschlägt die vom »Hamburger Institut für Sozialforschung< des Multimillionärs Jan Philipp REEMTSMA und seines »wissenschaftlichen Leiters<, des Altkommunisten Hannes HEER organisierte und seit 1995 durch die Lande ziehende Wanderausstellung »Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944«, deren einseitiges Ziel die systematische Diffamierung der deutschen Kriegsgeneration ist, in der sie sich »wissenschaftlich< bemüht, den angeblichen »Mythos von der sauberen Wehrmacht< zu zerstören. Wie R. PROSKE (72) in seinem Buch *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht* schreibt, konnte inzwischen »der Beweis der Unwissenschaftlichkeit der Reemtsma-Veranstaltung als erfolgreich geführt angesehen werden. Eine Wirkung auf die Ausstellung hat das nicht gehabt, weil diese inzwischen von einem angeblich wissenschaftlichen Bemühen, den Mythos von der »sauberem Wehrmacht zu zerstören, zu dem übergegangen ist, was sie wahrscheinlich immer sein sollte, ein Instrument zu einer neuen Machtentfaltung der radikalen Linken mit Hilfe einer Art Stellvertreter-Krieg, in dem die Wehrmacht die Rolle des von den Linken seit Jahren so verzweifelt gesuchten emotionalisierbaren neuen Feindbildes zu übernehmen hatte«. Den tieferen und wahren Grund für diese pauschale Diffamierung der Deutschen Wehrmacht gibt R. PROSKE auf den Seiten 38 f. an:

> »So, wie die Dinge Mitte 1997 lagen, ging es nicht mehr darum, ob die Ausstellung die Wahrheit sagt oder nur die Halbwahrheit, und das heißt, ob sie lügt. Es geht nicht mehr um Wissenschaftlichkeit und wissenschaftliche Methoden. Es geht nicht mehr darum, ob man pauschalierend 18 Millionen Soldaten Verbrecher und die Wehrmacht eine Verbrecher-Organisation nennen darf. Es geht nicht mehr um die Aufhellung der Geschichte, sondern allein darum, wer für und wer gegen die Ausstellung ist. Es geht um ein neues Feindbild, und es geht um die Revitalisierung der 68er-Welt. Es geht um den Versuch, die politische Mitte durch die Provokation der Rechtsradikalen in Verlegenheit zu bringen, und es geht darum, die Ausstellung als Hebel dafür zu benutzen, der Linken für die kommende Bundestagswahl günstigere Ausgangspositionen zu verschaffen. Es geht um den Mißbrauch der Geschichte deutscher Soldaten zu politischen Zwecken.«

Und um die ständige Diffamierung des eigenen Volkes, um es seit über fünfzig Jahren in einer permanenten Büßerhaltung durch ewige Schuldzuweisung verharren zu lassen - möchte man noch hinzufügen!

8. Deserteure als >Opfer der Nazi-Justiz<

Ein besonders delikates, um nicht zu sagen skandalöses Kapitel deutscher Geschichte wurde im Mai 1998 vom Deutschen Bundestag endgültig abgeschlossen, indem alle sogenannten Unrechts-Urteile des NS-Regimes zwischen 1933 und 1945 ab 1. Juli 1998 **pauschal** aufgehoben wurden. Nach jahrelangem >Ringen< hatte sich der Rechtsausschuß des Bundestages am 27. 5.1998 einmütig auf eine gemeinsame Linie geeinigt (73), wobei die Fraktionen von CDU/CSU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten, **alle** Urteile, die aus politischen, militärischen, rassischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen im Dritten Reich ergangen waren, **ohne Einzelfallprüfung** für nichtig zu erklären. Darunter fallen auch militärgerichtliche Urteile gegen Deserteure (die in allen Armeen der Welt auch heute noch gefällt werden!) und Homosexuelle. CDU/CSU, FDP und SPD hatten sich darauf verständigt, daß die Aufhebung der NS-Urteile gegen beide Gruppen nicht im Gesetz selbst, sondern in die Begründung aufgenommen wurde. Gegen dieses Verfahren hatten die Grünen Bedenken erhoben, weil es »damit weiter keine Rechtsklarheit für Deserteure und verfolgte Homosexuelle gebe«.

Mit dieser Mehrheitsmeinung der Bundestagsabgeordneten haben also künftig alle Deserteure der Deutschen Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg ohne Differenzierung des betreffenden Einzelfalles als »Opfer des NS-Regimes« zu gelten; schließlich hätten sich die Fahnenflüchtigen »dem von Hitler-Deutschland verschuldeten Angriffs- und Vernichtungskrieg« entzogen - so die offizielle Begründung.

In Wahrheit gaben nach L. PETERS nicht einmal zehn Prozent der gestellten Deserteure politische Gründe für ihre Fahnenflucht an, da die meisten Soldaten aus rein persönlichen Gründen der Truppe den Rücken kehrten und viele auch deshalb, weil ihnen wegen diverser Straftaten ein Kriegsgerichtsverfahren drohte.

Welche verheerenden Auswirkungen die feige Desertion eines deutschen Soldaten haben konnte, schildert Ludwig PETERS in seinem Buch *Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen* (44, S. 298):

> »>Eigentlich<, so erklärte mir einer der Spätheimkehrer des Jahres 1956, der recht verbittert war, >müßten wir Langzeitgefangenen im Osten

heute noch eine Entschädigung von diesen ehrlosen Wichten einklagen.« Erst im weiteren Verlauf des Gesprächs erfuhr ich den Grund des Mannes für die Verbitterung. Er war selber Opfer eines solchen Deserteurs, der, bei Nacht als Wachtposten eingeteilt, seinen Unterstand verlassen hatte, sich der Roten Armee ergab und die Stellungen seiner Kameraden dort verriet. Noch in der selben Nacht wurde die gesamte Kampfgruppe des Mannes von den Russen überrannt. Zahlreiche Kameraden wurden dabei getötet bzw. verwundet, der Rest ging in russische Gefangenschaft. So lautete das direkte Ergebnis dieser einen Desertion: 84 Gefallene, 16 Vermißte, 33 Verwundete, 91 Gefangene für *einen* Deserteur!«

In einem Kommentar zu diesem schier unglaublichen, aber >political correcten« Bundestagsbeschluß hatte Thomas BRANDIS bereits 1997 geschrieben (74):

»... Zu fragen ist auch, wie diejenigen Deserteure ins Raster passen, die sich erst in den Jahren 1944/45 zur Fahnenflucht entschlossen, zu einem Zeitpunkt also, da Deutschland militärisch längst in die Defensive geraten war. Wo es nur noch darum ging, möglichst viele deutsche Zivilisten aus den Ostgebieten vor der Roten Armee in Sicherheit zu bringen. Wer die Bilder der von den Sowjetsoldaten zu Tausenden [in der Realität zu Millionen! - D. Verf.] geschändeten und ermordeten deutschen Frauen und Kinder vor Augen hat, der kann Wehrmachtsangehörigen, die sich der Verteidigung ihrer Heimat durch Flucht entzogen, nicht als Opfer, sondern eher als Schuldige sehen. Und daß durch die jetzt gefundene Regelung auch Überläufer in den Genuß der staatlichen Sonderzahlung [gemeint ist die einmalige Entschädigung von 7500,- DM pro Kopf - D. Verf.] kommen, die durch Geheimnisverrat den Tod einiger Kameraden verschuldet haben, nehmen die politisch Verantwortlichen ebenfalls in Kauf.«

Allein eine relativ kleine Gruppe von deutschen Soldaten, die tatsächlich aus politischen Motiven gehandelt haben und deren Fahnenflucht Teil ihres Widerstandes gegen den Nationalsozialismus gewesen ist, könnte Anspruch auf gesellschaftliche Anerkennung und eine eventuelle Opferentschädigung verlangen, was aber unbedingt eine Einzelfallprüfung erforderlich machen würde.

Trotz dieser erneuten Herabsetzung und Diffamierung der Deutschen Wehrmacht, die sich wie ein roter Faden von dem »Soldaten-sind-Mörder«-Urteil des Bundesverfassungsgerichts bis zu der unsäglichen Reemtsma-Heer-Ausstellung »Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944« zieht, hielten sich die tatsächlichen Desertionen deutscher Wehrmachtsangehöriger bis zum

Frühjahr 1945 einigermaßen in Grenzen. Obwohl ihre genaue Zahl nicht angegeben werden kann, wird sie - wie L. PETERS (44, S. 301) schreibt - bei mehr als 19 Millionen Wehrpflichtigen auf deutscher Seite bei etwa 0,1 Promille gesehen, was wesentlich unter der Prozentzahl bei den alliierten Truppen liegt.

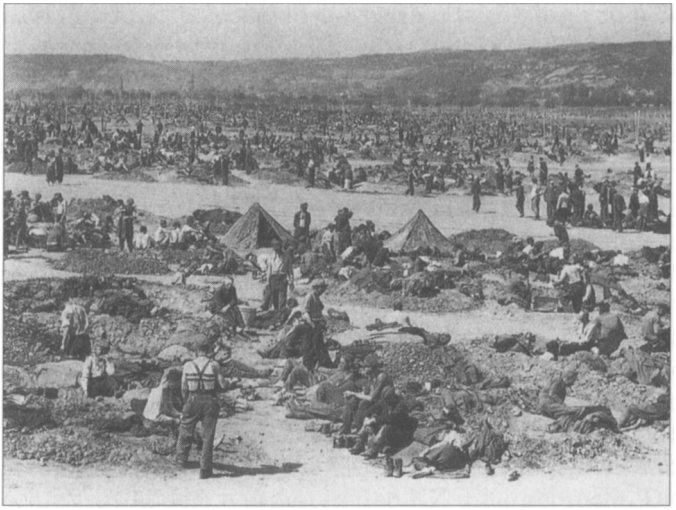

Alliierte Konzentrationslager nach dem Zweiten Weltkrieg

»Wir haben die Pflicht, über die schrecklichen Verbrechen des Feindes zu urteilen, wir haben die Pflicht, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um diesen Feind daran zu hindern, daß er sich eines Tages wieder auf den Weg zum Verbrechen macht. Wir haben aber auch die Pflicht, nicht so zu sein wie er.«

Aus einem mit »Wir dürfen nicht so sein wie sie« überschriebenen Leitartikel der französischen Zeitung *Figaro* vom 19. 9.1945

Die inhumane Geschichte der sogenannten Konzentrationslager, das heißt die Überführung von Frauen und Kindern der im Feld stehenden Gegner in Internierungslager, begann Anfang dieses Jahrhunderts, als Horatio HERBERT, Lord KITCHENER OF KHARTOUM, als Generalstabschef der britischen Armee 1901 im südafrikanischen Burenkrieg (1899-1902) erstmals diese völkerrechtswidrige Zwangsmaßnahme als Kriegsmittel anwandte und viele unschuldige Opfer forderte (75).

In der Sowjetunion gehörte diese Einrichtung der »Besserungsarbeit« als Maßnahme der »sozialistischen Verteidigung« zum Bereich des Strafrechts (Gesetz vom 16.10.1924/1. 8.1933). Das erste Besserungslager wurde 1923 auf der Solowetzki-Insel am Weißen Meer angelegt. In den dreißiger Jahren wuchs die Zahl der Lager in Nordrußland, in Sibirien und längs der Eismeerküste rasch an. Die Schätzungen über die Zahl der Lagerinsassen schwanken zwischen 5 und 15 Millionen (76). Art und Lebensbedingungen waren nach ihrer Bestimmung verschieden, in den mit Verbannung verbundenen oft so schlecht, daß ein erheblicher Prozentsatz der Insassen in kurzer Zeit an Überarbeitung, Krankheit, Hunger und Kälte zugrunde ging.

Im Dritten Reich wurden nach sowjetischem Vorbild Konzentrationslager seit dem Frühjahr 1933 eingerichtet und im Laufe der folgenden Jahre zum gefährlichsten Mittel der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ausgebaut. (76). Gewohnheitsverbrecher, Homosexuelle, religiöse und politische Gegner, Juden (seit 1939 auch unerwünschte Ausländer) wurden in den KZ untergebracht. Die Einlieferung geschah willkürlich. Übermäßige Zwangsarbeit, Hunger, Seuchen, harte Strafen, unzulässige medizinische Versuche (Vivisektion, Zwangsimpfung, Sterilisation unter anderem) und ausgeklügelte Quälereien machten die KZ gefürchtet und verursachten eine hohe Sterblichkeit.

Anfangs lag die Leitung der KZ noch bei der staatlichen politischen Polizei, die jedoch ab 1936 in die Verwaltung der Geheimen Staatspolizei, also praktisch in die der SS überging. Das Lagerpersonal stellten größtenteils die SS-Totenkopfverbände.

1939 bestanden drei große KZ in Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen sowie drei kleinere in Mauthausen, Flossenbürg und in Ravensbrück als Frauen-KZ mit insgesamt 21 400 Häftlingen. Seit 1940 wuchs die Zahl erheblich an (unter anderem Oranienburg, Neuengamme, Auschwitz, Stutthof, Theresienstadt). Seit Frühjahr 1942 waren die Konzentrationslager als einer der wichtigsten Bestandteile in die Rüstungsindustrie eingefügt. (76) Im März 1944 bestanden 22 KZ (davon 15 im Deutschen Reich) sowie 165 (130) Arbeitslager

(zumeist >Außenlager der KZ<), in denen die Häftlinge an ihren Arbeitsstellen untergebracht waren.

Am 15. 8.1944 betrug die Ist-Stärke nach (76) 524 286 Häftlinge; die Einlieferung weiterer 612 000 war angekündigt. Im Januar 1945 wurde die Zahl in den verbliebenen 15 KZ und Außenlagern im Reich auf insgesamt 750 000 geschätzt. Die Gesamtzahl der in diesen >Normallagern< 1933-1945 inhaftiert gewesenen Personen soll 2,2 Millionen betragen haben (76).

1. Konzentrationslager der Polen

Bereits nach dem Ersten Weltkrieg hatte der wieder erstandene polnische Staat Konzentrationslager für Deutsche, Ukrainer und politische Gegner eingerichtet, in denen Tausende von Häftlingen verstarben; so unter anderem in Szczypiowo (Posener Gebiet) und Stralkowo (ebenfalls Gebiet Posen), beide 1918 errichtet. In diesen Lagern waren nach H. SANDER und B. JOHR (77) rund 16 000 Deutsche eingesperrt. Von 1920 bis Kriegsbeginn 1939 haben über eine Million Deutsche zwangsweise Polen verlassen müssen, sehr oft fluchtartig, um der Verfolgung und KZ-Einweisung zu entgehen. Weitere KZ waren in Bereza-Kartuska (Galizien) (errichtet 1926 und erneut 1934) und in Brest-Litowsk (1926) für 30 000 Personen.

Von März 1939 (also fünf Monate vor Kriegsbeginn) bis Mitte September 1939 (Ende des deutsch-polnischen Krieges) wurden in Polen mehr als 50 000 Deutsche in Konzentrationslagern interniert, wo sie schwersten Mißhandlungen ausgesetzt waren. In Codzen, zwischen Leslau und Kutno gelegen, wurden ab dem 1. 9.1939 rund 7000 verschleppte Volksdeutsche, darunter viele Frauen, Kinder, Greise, Schwerbehinderte und Kranke, inhaftiert und schwer mißhandelt.

Den Höhepunkt der polnischen Deutschenverfolgung zu Beginn des Zweiten Weltkriegs bildeten die bestialischen Massenmorde in Bromberg und Umgebung ab dem 1. 9.1939 sowie die Todesmärsche von rund 10 000 Volksdeutschen in polnische Konzentrationslager. Erst am 17. September wurden die Überlebenden von deutschen Truppen befreit. Der 3. September 1939 ging als >Bromberger Blutsonntag< mit 5437 namentlich erfaßten Mordopfern in die Geschichte ein.

Im August/September 1939 trieb die polnische Polizei Tausende von Volksdeutschen aller Altersgruppen - darunter Frauen, Kinder und Greise - zusammen und schickte sie in langen Todesmärschen nach Kutno, Lowitsch, Warschau, Sochoczwe, Blonia, Kostopol und

quer durch Wolhynien sowie Galizien in das Konzentrationslager Bereza-Kartuska, wo rund 8000 Personen inhaftiert wurden, darunter ca. 1600 Ukrainer (77, S. 182).

In seiner Dokumentation *Die Wehrmachts-Untersuchungsstelle - Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg* berichtet der US-amerikanische Historiker M. de ZAYAS (78, S. 234 f.) über eine bisher nicht veröffentlichte »Dokumentation der Verschleppungsmärsche der Deutschen aus Posen und Pommerellen im September 1939« im Bundesarchiv Koblenz, wonach die polnischen Behörden bereits von langer Hand angelegte Listen zu inhaftierender Personen angelegt hatten, welche die gesamte deutsche Intelligenz der beiden West-Wojwodschaften umfaßten.

> »Mittels derer wurden die Aufgeführten, soweit man ihrer habhaft werden konnte, am 1. und 2. September 1939 ohne richterlichen Haftbefehl inhaftiert. Dann folgten weitere Verhaftungen seitens kommunaler Organe... Die Verschleppten wurden nach Osten in Marsch gesetzt. Die Behandlung auf den Märschen durch Bewachungspersonal und Zivilpersonen war unmenschlich. Wer nicht mehr weiter konnte, wurde totgeschlagen. Einzelne Marschgruppen (insgesamt 40 - zwischen über 10 und bis zu 1000 Personen) wurden fast vollständig aufgerieben, andere konnten zwischen dem 9. und 27. September von deutschen Truppen befreit werden.
>
> Die Dokumentation nennt 1131 Ortschaften in Posen und Pommerellen, aus denen Deutsche verschleppt worden sind, 4500 namentlich aufgeführte Verschleppte, von denen 1794 als umgekommen nachgewiesen sind. Da die Unterlagen unvollständig sind, kann mit etwa 10 000 verschleppten Deutschen aus Posen und Pommerellen sowie mit etwa 2200 dabei Umgekommenen gerechnet werden. Dazu kommen mehrere Tausend Verschleppte aus Mittelpolen (aus Lodz allein mehr als 600) und Galizien.«

Weitere Einzelheiten über polnische Greueltaten im September 1939 wurden von Heinrich WENDIG in der Heftreihe *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte* (79) zusammengestellt.

2. >Internierungslager< der westlichen Alliierten

Wie H. WENDIG (79, S. 61 f.) im Kapitel »Alliierte Konzentrationslager« berichtet, errichteten die Amerikaner nach dem Waffenstillstand bzw. der bedingungslosen Kapitulation im Mai 1945 überall in ihrer Besatzungszone sogenannte >Internierungslager< für ehemalige Mitglieder und Funktionäre nationalsozialistischer Organisationen, so unter anderem in Heilbronn, Kornwestheim, Zuffenhausen, Lud-

wigsburg, Moosburg/Obb., in der Nähe von Augsburg und Nürnberg sowie an anderen Orten Bayerns (genaue Aufzählung bei James BACQUE (68)).

Zu den Opfern der ersten kollektiven Verhaftungswelle aufgrund des sogenannten »Automatic Arrest< gehörten unter anderem die im Internierungslager Moosburg/Obb. seit Juni 1945 festgehaltenen Häftlinge, deren Zahl sich noch im Sommer 1947 auf rund 12 000 Insassen belief (58/S. 137).

In der britischen Zone wurden bis Dezember 1945 über 70 000 Personen inhaftiert; das heißt, fast alle waren Funktionäre und Amtsträger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei (NSDAP). Die meisten Wirtschaftsführer, Mitglieder von Behörden und Ministerien kamen ohne Gerichtsbeschluß in jahrelange Haft, insbesondere alle Personen mit einem >-rat< im Titel (Studienrat, Gerichtsrat usw.) oder einem >General-< (z. B. der evangelische >Generalsuperintendent<), wobei diese Art von Arretierung als »Automatic Arrest< bezeichnet wurde. Insgesamt wurden so rund 800 000 Zivilisten eingesperrt (58). Auch ausländische Diplomaten, Militärs usw. wurden ähnlich rechtswidrig inhaftiert, wie zum Beispiel der griechische Finanzminister TZIRONIKOS, der bulgarische Gesandte in der Slowakei, BELINOFT, oder der slowakische Staatspräsident Josef Tiso, der vom 26.10.1939 bis 4. 4.1945 Staatspräsident der am 14. 3.1939 als unabhängig von der CSR proklamierten Slowakei war und am 18. 4.1947 nach einem Schauprozeß hingerichtet wurde.

3. Übernahme der deutschen KZ's durch die Sowjets

In der russischen Besatzungszone Deutschlands wurden in Bautzen, Landsberg/Warthe und Neubrandenburg/Mecklenburg Konzentrationslager eingerichtet, nachdem bereits Wochen vorher die KZ's Weesow bei Werneuchen, Ketschendorf und Berlin-Hohenschönhausen von den Sowjets >in Betrieb< genommen worden waren. Am 10. August 1945 folgten die ehemals deutschen KZ Sachsenhausen und am 12. 8. das KZ Buchenwald. Das KZ Weesow wurde am 16. August 1945 aufgelöst, dafür wurden im September in Mühlberg/Elbe und Jamlitz bei Lieberose weitere Konzentrationslager eingerichtet (siehe weiter unten).

Für die Insassen läßt sich kein Verhaftungs>schema< erkennen, wenn man davon absieht, daß alles verhaftet wurde, was den Russen >gefährlich< aussah oder in Zukunft >gefährlich< werden könnte. Neben höheren NS-Funktionären und kleinen Beamten saßen jüdische KZ-Insassen aus der Zeit des Dritten Reiches, Prominente des

öffentlichen Lebens (etwa der international bekannte Schauspieler Heinrich GEORGE), Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft wie auch aktive Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus. So kamen zum Beispiel von 5000 inhaftierten Sozialdemokraten rund 400 in den sowjetischen KZ's auf deutschem Boden um. Die größten Lager waren Buchenwald bei Weimar (Durchschnittsbelegung 10 000-12 000 Häftlinge), Sachsenhausen bei Brandenburg (Durchschnittsbelegung 12 000-15 000) und Mühlberg/Elbe mit einer Durchschnittsbelegung von 12 000 Menschen.

In seinem Buch *Und der Westen schweigt* - dem die nachfolgende Auflistung der sowjetischen Konzentrationslager entnommen ist - berichtet J. R. STERN (80) ausführlich über die hunderttausendfachen Opfer der russischen Besatzungsmacht im Zeitraum 1945-1950. Er schreibt:

»Die meisten vom Sowjetischen Militär-Tribunal (SMT) Verurteilten und Internierten wurden von den Untersuchungsgefängnissen bzw. Haftanstalten in die Konzentrationslager auf deutschem Boden weitergeleitet. Nachdem unmittelbar nach Kriegsende die provisorischen KZ's östlich der Oder-Neiße-Linie in Posen, Landsberg/Warthe, Graudenz, Tost sowie in Berlin-Hohenschönhausen sowie Weesow bei Werneuchen/Mark aufgelöst und die Häftlinge in andere KZ's in der Russischen Zone überführt worden waren, bestanden Mitte 1947 noch folgende Konzentrationslager:

Jamlitz (Internierte), Ketschendorf (Internierte), Mühlberg (Internierte), Neubrandenburg (Internierte), Bautzen (Internierte und SMT-Verurteilte), Buchenwald (Internierte) und Sachsenhausen (SMT-Verurteilte und Internierte). 1947 wurden dann die KZ's Ketschendorf, Torgau (bereits 1946/47) und Jamlitz aufgelöst, 1948 Mühlberg und Neubrandenburg. Die Zahlen über die Belegstärken, Neueinlieferungen und die Stärke der Häftlingstransporte wechselten ständig. Die Todesziffern stiegen ins Unermeßliche.

In den einzelnen KZ's ergab sich folgendes Bild, wobei sich die Angaben auf Aussagen ehemaliger Häftlinge und Lagerfunktionäre stützen, die natürlich nicht vollständig sind und zum Teil auf Schätzungen beruhen:

KZ Oppeln/Oberschlesien (von Juni bis November 1945)

Vorwiegend Verhaftete aus der Umgebung von Oppeln, wobei arbeitsfähige Wehrmachts- und Polizeiangehörige von der sowjetischen NKWD aus dem Lager herausgezogen wurden und nach einem Zwischenaufenthalt in Bolko bei Oppeln in die UdSSR abtransportiert wurden. Ca. 1400 Häftlinge befanden sich in dem Lager, von denen ca. 300 starben.

KZ Tost bei Großstrehlitz/Oberschlesien

In der Heil- und Pflegeanstalt Tost waren von Juni bis 27.11.1945 ca. 4500 Häftlinge untergebracht, die z. T. in Transporten aus Bautzen und Breslau kamen. Im August 1945 wurden 300 Volksdeutsche aus Polen und der CSR mit unbekanntem Ziel abtransportiert. Nach Lagerauflösung gelangten die restlichen 1100 Häftlinge (700 hatte man entlassen) in das KZ Graudenz. Knapp 3000 Tote wurden in einer rund 1 km vom Lager entfernten Kiesgrube in Massengräbern verscharrt.

KZ Graudenz/Westpreußen (von November 1945 bis Februar 1946)

Zunächst diente das Strafgefängnis Graudenz als Sammellager für Flüchtlinge, von denen die meisten in die Sowjetunion verschleppt wurden. Ab November 1945 wurde es von den Sowjets als Konzentrationslager in Betrieb genommen, wobei es durch Häftlingstransporte aus Oppeln, Ratibor, Tost und den verschiedenen Haftanstalten der Umgebung überbelegt wurde. Nach Auflösung des Lagers im Februar 1946 kamen 2500 Häftlinge nach Neubrandenburg (Fünfeichen), von denen 500 entlassen wurden. In den Massengräbern im Zuchthaus-Hinterhof liegen ca. 4800 Tote.

KZ Posen/Westpreußen (von April bis Dezember 1945)

Im ehemaligen Ausstellungsdorf im Stadtteil St. Lazarus/Posen wurde im April 1945 von den Sowjets ein Konzentrationslager eingerichtet, das zunächst vorwiegend aus Inhaftierten der Posener Umgebung und zeitweilig auch aus Kriegsgefangenen bestand. Später folgten Transporte aus dem KZ Ketschendorf und Schwiebus. Im August 1945 befanden sich etwa 7000 Häftlinge im Lager. Beim Abtransport der politischen Häftlinge im September kamen 1000 nach Jamlitz und 2000 nach Landsberg/Warthe. Im Oktober brachte man 2000 Russen (sog. >Ostarbeiter< und Wlassow-Angehörige) in die Sowjetunion. Etwa 1000 Häftlinge sind im KZ Posen umgekommen.

KZ Landsberg/Warthe (von Juni 1945 bis Januar 1946)

In der ehemaligen Walter-Flex-Kaserne auf dem Krähenberg von Landsberg eingerichtet, diente es offenbar als Sammel- und Durchgangslager. 1800 Häftlinge kamen aus Berliner Gefängnissen, 3000 aus dem KZ Weesow und je 2000 aus Posen und Frankfurt/Oder. Im November 1945 wurde ein Transport nach Breslau zusammengestellt mit 2000 Häftlingen. Auf der sechstägigen Fahrt (Verpflegung: 160 g Röstbrot plus eine Messerspitze Konservenfleisch pro Tag!) verstarben 100 Personen. Die Fahrt ging im übrigen wieder nach Landsberg zurück. Von den 2000 Teilnehmern überlebten nach der Zählung eines Beteiligten im Juli 1948 lediglich 138. In der Zeit bis zur Auflösung des Lagers im Januar 1946 verstarben ca. 3000 Häftlinge.

KZ Frankfurt/Oder (von Mai 1945 bis September 1947)
Die beiden KZ's in der ehemaligen Dammvorstadt (Häuserblock an der Wachsbleiche) bzw. in der Umgebung der Horn-Kaserne waren Hauptdurchgangslager für die in die UdSSR verschleppten Kriegsgefangenen, aber auch für politische Häftlinge. Im Sommer 1945 befanden sich etwa 7000 Personen dort. Der ständige Wechsel (Ankunft und Verlegung in andere Lager) erlaubte keine genaue Schätzung der Verstorbenen, weshalb die Angaben zwischen 4000 und 6000 schwanken. Die Toten liegen auf dem Freigelände südlich des Lagers in Massengräbern.

KZ Weesow bei Wernauchen/Mark (von Mai bis August 1945)

Auch Weesow war in erster Linie ein vom NKWD eingerichtetes Durchgangslager. Nach dessen Auflösung im August mußten ca. 2000 Häftlinge zu Fuß nach Sachsenhausen gehen. Etwa 1500 Tote wurden in den umliegenden Wäldern verscharrt.

KZ Berlin-Hohenschönhausen

Dieses in der ehemaligen NSV-Großküche in der Freiwalder Straße eingerichtete Lager war Auffangbecken für alle im Raum Berlin festgenommenen Deutschen aus politischen Gründen. Das >Speziallager Nr. 3< zählte im Juli 1945 bereits 5000 Häftlinge. Sie wurden dann in die KZ's Weesow, Ketschendorf und Sachsenhausen weitergeleitet. Bilanz des Lagers: 3100 Tote.

KZ Ketschendorf bei Fürstenwalde (von Mai 1945 bis Februar 1947)

Die Durchschnittsbelegschaft des >Speziallagers Nr. 5< betrug 6200 Häftlinge. Die meisten von ihnen wurden nach Frankfurt/Oder, Jamlitz, Mühlberg und Neubrandenburg transportiert. Die Sterblichkeit war hier besonders hoch: 5300 Tote wurden in Massengräbern zwischen dem Lager und der Autobahn vergraben.

KZ Jamlitz (von September 1945 bis April 1947)

Dieses bei Lieberose an der Bahnstrecke Frankfurt/Oder - Cottbus gelegene Lager war durchschnittlich mit 5000 Häftlingen belegt. Es diente als Auffangstation für Häftlinge aus Cottbus und Guben, für Transporte aus Frankfurt/Oder, Posen und Ketschendorf. Bei der Auflösung kamen die Häftlinge nach Mühlberg und Buchenwald. Etwa 4000 Häftlinge starben im Lager, die in Massengräbern in einer Schonung östlich der Bahnlinie Richtung Guben verscharrt wurden.

KZ Torgau (vom 8. September 1945 bis 24. März 1947)

Zunächst befand sich das KZ in der ehemaligen Militärstrafanstalt Fort Zinna. Im Januar 1946 waren etwa 7000 Häftlinge in diesem Lager. Im

Mai 1946 begann die Übersiedlung der Häftlinge in die unweit davon liegende Seydlitz-Kaserne. Ende 1946/Anfang 1947 wurden 8600 Internierte in die KZ's Mühlberg und Buchenwald verlegt. Nach Abtransport des Restkommandos (135 Internierte) am 24. 3.1947 nach Mühlberg wurde das Lager aufgelöst. Der Aufenthalt der Häftlinge dauerte hier meistens nur wenige Tage; trotzdem sind hier etwa 600 Häftlinge verstorben. Anfang 1950 räumte die DDR-Justiz das Fort Zinna. 4000 Strafgefangene aus dem KZ Sachsenhausen kamen in zwei Transporten am 27. und 30.1.1950 nach Torgau und wurden dort von der Volkspolizei übernommen.

KZ Neubrandenburg (von Juni 1945 bis November 1948)

Aus Zugängen von anderen KZ's betrug die Häftlingszahl im Januar 1946 im ehemaligen Kriegsgefangenenlager Fünfeichen bereits 12 500. Verlegungen, Verschleppungen und Todesfälle dezimierten das Lager beachtlich. Insgesamt verstarben 8700 Häftlinge, die in Massengräbern auf dem Friedhof am Fuchsberg begraben wurden.

KZ Mühlberg (von September 1945 bis November 1948)

Im >Speziallager Nr. 1< ließen laufende Zugänge aus NKWD-Gefängnissen der Umgebung und aus Transporten anderer KZ's die Belegungszahl auf 12 000 Häftlinge ansteigen. Bei der Auflösung des Lagers wurden 7300 Häftlinge entlassen und 3000 nach Buchenwald gebracht. Etwa 7000 Häftlinge sind verstorben, die um den Schießstand nördlich des Lagers in Massengräbern verscharrt wurden.

Nach Gründung der sogenannten >Deutschen Demokratischen Republik am 7.10.1949 wurden die letzten bestehenden sowjetischen Konzentrationslager auf deutschem Boden aufgelöst. Am 1.10.1949 gab es noch folgende Konzentrationslager:

KZ Buchenwald (vom 21. August 1945 bis Februar 1950)

Das ehemalige nationalsozialistische KZ stand bis zum Juli 1945 für die Bevölkerung zur Besichtigung frei. Dann wurde es am 12. 8.1945 als >Speziallager Nr. 2< von der NKWD in Betrieb genommen. Erste Insassen waren die Häftlinge der thüringischen NKWD-Gefängnisse. Später kamen die überlebenden Internierten aus den KZ's Landsberg/Warthe, Torgau, Jamlitz, Ketschendorf, Mühlberg und Neubrandenburg hinzu. Die Durchschnittsbelegung lag bei etwa 12 000 Mann. Im Sommer 1948 wurden etwa 8000 Häftlinge entlassen. Nach weiteren Entlassungen Anfang 1950 wurden 2154 Häftlinge in das Zuchthaus Waldheim verlegt und der Volkspolizei übergeben. Fast 8000 Häftlinge sind im KZ Buchenwald verstorben und in Massengräbern im Wald an der Nordostseite des Lagers und in einer Schlucht bei Hottelstedt verscharrt worden.

Auf Leinen geschriebene Totenliste aus dem KZ Sachsenhausen, die ein Häftling in einer Jacke eingenäht aus dem Lager herausschmuggeln konnte. Aus: Stern, Und der Westen schweigt.

KZ Sachsenhausen (vom 10. August 1945 bis März 1950)

Das ehemalige NS-Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg wurde am 10. 8. 1945 von der NKWD als >Speziallager Nr. 7< in Betrieb genommen, in dem hauptsächlich Internierte und >Strafgefangene< untergebracht waren. Da auch gleichzeitig Transporte für die UdSSR hier zusammengestellt wurden, schwankte die Belegung zwischen 11 000 und 16 700 Häftlingen. Vom Herbst 1945 bis 1947 gehörte zu dem KZ ein sogenanntes Offizierslager, in dem ehemalige Wehrmachtsoffiziere gesammelt und in die Sowjetunion deportiert wurden. Insgesamt sind etwa 60 000 Strafgefangene und Internierte durch dieses Lager geschleust worden, von denen 13 000 verstarben. Die Toten verscharrte man in einer Schonung an der Chaussee Sachsenhausen-Schmachtenhagen.

KZ Bautzen (von Juni 1945 bis Januar 1950)

Die ehemalige Landesstrafanstalt Bautzen (>Gelbes Elend<) wurde im Juni 1945 von der NKWD als >Speziallager Nr. 4< eingerichtet, in dem vorwiegend politische Häftlinge (SMT-Verurteilte) einsaßen. Auch nachdem im August 1948 etwa 5000 Internierte entlassen wurden, blieb die Belegungszahl von ca. 8000 Häftlingen konstant. Im Januar 1950 wurden von den verbliebenen 1350 Internierten 650 und von den 7700 Strafgefangenen 2300 entlassen. Etwa 700 Internierte wurden nach Waldheim zur Aburteilung gebracht und ca. 5400 politische Häftlinge den Organen der Volkspolizei übergeben. Die Todeszahl, besonders unter den politischen Häftlingen, war sehr groß; auf dem >Karnickelberg<, in Splittergräben außerhalb des Lagers, blieben ca. 18 000 Tote in Massengräbern zurück«. (80, S. 117-125)

In den unter sowjetischer Verwaltung und Bewachung stehenden Konzentrationslagern befanden sich also Ende 1949 noch insgesamt 29 630 politische Häftlinge, davon 13 300 Internierte und 16 330 SMT-Verurteilte, wobei die politischen Häftlinge unter Aufsicht und Bewachung der sowjetzonalen Justiz hier nicht mitgezählt sind.

Unbestritten ist, daß von 1945 bis 1950 (dem Übergabezeitpunkt an die DDR-Volkspolizei) rund 180 000 deutsche Staatsangehörige in der Sowjetischen Besatzungszone und in Berlin aus politischen Gründen verhaftet wurden. Von ihnen schleuste man etwa 160 000 durch die Konzentrationslager der SBZ. Der Rest wurde in der Untersuchungshaft erschossen, erschlagen, verhungerte oder wurde direkt in die UdSSR verschleppt. Von den 160 000 KZ-Insassen starben etwa 86 300, wurden 18 000 (wobei diese Zahl die große Unbekannte darstellt) in die Sowjetunion deportiert, 46 000 in zwei Entlassungswellen 1948 und 1950 freigelassen.

In diesen Zahlen sind nicht die deutschen Kriegsgefangenen, die in der UdSSR von sowjetischen Militärgerichten verurteilt wurden, und die sogenannten >Zivilverschleppten< mit einbezogen (80, S. 163).

Nach dem Stand vom November 1975 zog J. R. STERN folgende tragische Bilanz über die politischen Häftlinge in Mitteldeutschland seit 1945:

»Innerhalb von fast 30 Jahren wurden von den rund 18 Millionen in der Sowjetischen Besatzungszone und >DDR< lebenden Deutschen etwa 300 000 aus politischen Gründen inhaftiert. Davon

180 000 - 200 000 Interniert und Verurteilte der SMT, von denen ca. 45 000 in die UdSSR deportiert und nach jahrelanger Haft entlassen wurden,

ca. 55 000 - 60 000 verblieben in Haft in Mitteldeutschland und wurden nach jahrelanger Haft entlassen,

ca. 80 000 - 95 000 sind während der Haft umgekommen (davon ca. 600 hingerichtet).«

Diese Zahlen betreffen nur den Zeitraum 1945-1950. Bekanntlich hatte jedoch der sowjetische MWD (Nachfolgeorganisation des NKWD) noch nach der Übergabe der Lager und Untersuchungsgefängnisse an die Volkspolizei der DDR zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, die bis 1956/57 andauerten (80, S. 328).

4. Polnische Konzentrationslager

Die Zahl der polnischen Gefängnisse und Konzentrationslager nach dem Zweiten Weltkrieg wird allein in Schlesien (!) von John SACK (81, S. 298) auf 20 bis 30 geschätzt, und zwar in Bedzin, Beuthen, Bielitz, Bielsko-Biala, Breslau, Tschenstochau, Gleiwitz, Hindenburg, Jastrzebie, Kattowitz, Königshütte, Lamsdorf (das besonders berüchtigt war, da hier von 8064 Inhaftierten - darunter 828 Kinder - 6488 zu Tode kamen. 81, S. 335), Nikolai, Myslowitz, Neiße, Oppeln, Lassowitz bei Ternowitz, Potolice, Schwientochlowitz (Schätzung bis zu 4000 Tote), Sosnowiec (dort gab es drei Gefängnisse), Tarnowitz und Zawiercie.

In den polnischen Lagern und Gefängnissen des polnischen Staatlichen Sicherheitsdienstes waren vermutlich mehr als 200 000 Deutsche inhaftiert, von denen 20 bis 50 % starben. Nach Schätzung des jüdisch-amerikanischen Zeitungsreporters John SACK sind damit 60 000 bis 80 000 Menschen umgekommen, »die Zahl kann in Wahrheit durchaus höher sein, denn in manchen Lagern starben 80 % der Insassen« (81, S. 329). »Von den übrigen 120 000-140 000 wurden 1000, ungefähr 0,8 %, wegen »Kriegsverbrechern verurteilt; ungefähr 99,2 % waren vermutlich unschuldig.« (81, S. 338)

SACK weiter (S. 341): »Als 1945 die Russen einmarschierten, betrug die Zahl der in Polen lebenden Deutschen 1 293 000, in Danzig waren es 373 000 und im polnisch verwalteten Teil Deutschlands [gemeint sind die ostdeutschen Provinzen] 8 182 000, insgesamt also 9 848 000 Menschen.. . Ich habe ausgerechnet (S. 343), daß von den Deutschen, die in Polen und in dem nach dem Krieg polnisch verwalteten Teil Deutschlands lebten, bis 1950 ungefähr 1 467 000 nicht mehr am Leben waren. Nach Angaben des Deutschen Bundesamtes für Statistik beträgt die Zahl der aus Polen stammenden Deutschen, die bis dahin gestorben waren, 185 000, die Zahl der Deutschen aus Danzig 83 000 und die Zahl der Deutschen aus dem ehemals deutschen Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie 1 338 700; das sind insge-

samt 1 606 900 Menschen. Der nördliche Teil von Ostpreußen fiel jedoch an Rußland, deshalb habe ich die 139 200 Menschen, die (anteilsmäßig berechnet nach der Bevölkerungszahl im Jahre 1939) dort vermutlich umgekommen sind, abgezogen. Auch der Osten Polens wurde russisch, aber dort gab es bis zu diesem Zeitpunkt praktisch keine Deutschen mehr; ich habe also nichts abgezogen. Daraus ergibt sich die Zahl von 1 467 700. Andere Quellen schätzen die Zahl höher: das Bundesvertriebenenministerium geht von 18 % mehr aus, und auf einem Schlesiertreffen im Juni 1961 in Hannover nannte Konrad ADENAUER gar eine Zahl, die um 48 % höher lag. Das andere Extrem vertritt Stanislaw SCHIMITZEK von der polnischen Presseagentur, der 1966 behauptete, es sein kein einziger Deutscher umgekommen.«

Dazu kann man nur >typisch< sagen, denn die unmenschlichen Vertreiber waren ja immer nur die >bösen Deutschem und die anderen reine Unschuldslämmer.

5. Tschechoslowakische Konzentrationslager

Kurz vor und nach Kriegsende am 9. Mai 1945 errichteten die tschechoslowakische Regierung und ihre ausführenden Organe auf dem Gebiet von Böhmen, Mähren, Sudetenschlesien und der Slowakei insgesamt 1215 Konzentrations- (später sogenannte Internierungs-) Lager, 846 Arbeits- und Straflager sowie 215 Gefängnisse, in denen insgesamt rund 350 000 Deutsche - oft jahrelang unter unmenschlichen Bedingungen - festgehalten wurden (40, S. 1169), wobei »die Grausamkeiten in den Lagern in einigen Fällen sogar die Brutalität der SS übertraf« (82, S. 57). Insgesamt beklagt die sudetendeutsche Volksgruppe durch Inhaftierung und Vertreibung den Tod von mindestens 272 000 Kindern, Männern und Frauen, deren einziges Verbrechern es war, Deutsche zu sein.

6. Massenhaftes Flüchtlingssterben in dänischen Internierungslagern

Einer erst zu Pfingsten 1999 (!) in der Kopenhagener Zeitung *Politiken* erschienenen Studie der dänischen Oberärztin Kirsten LYLLOFF zufolge haben die dänischen Behörden von den rund 250 000 aus den deutschen Ostgebieten geflüchteten Menschen, welche die deutsche Kriegsmarine unter Führung ihres Großadmirals Karl DÖNITZ in einer beispiellosen Aktion im Winter 1944/45 vor der Sowjetarmee nach Dänemark gerettet hatten, Tausende von ihnen nach dem

Kriegsende sterben lassen, weil sie ihnen neben ausreichender Verpflegung vor allem jede medizinische Hilfe verweigert haben (Th. BORCHERT, 192). Die auch als Amateurhistorikerin tätige Oberärztin LYLLOFF hatte in den neunziger Jahren entdeckt, daß auf dem Friedhof ihres früheren Wohnortes Aalberg eine hohe Zahl von deutschen Säuglings- und Kindergräbern vorhanden ist. Nach Einsichtnahme in die zuständigen Archive stieß sie überall auf schockierende Berichte, die aber bisher in der dänischen (und natürlich auch der deutschen) Geschichtsschreibung keinerlei Erwähnung gefunden hatten, obwohl die Zeit der deutschen Besetzung in Dänemark von April 1940 bis Mai 1945 so gut erforscht ist wie keine andere historische Epoche.

Laut LYLLOFFS Nachforschungen sind allein 1945 insgesamt 13 492 deutsche Flüchtlinge in dänischen Lagern gestorben, von denen mehr als 7000 Kinder unter fünf Jahren waren, die zumeist an Unterernährung oder Flüssigkeitsmangel, aber auch an »durchaus heilbaren Krankheiten« (LYLLOFF) wie Magen- und Darminfektionen sowie Scharlach den Tod fanden. Der Grund: die dänische Ärztevereinigung verweigerte den in Lagern Internierten durchgehend bis 1949 (!) ebenso jeden medizinischen Beistand wie das Rote Kreuz.

Die unmenschliche Hilfeverweigerung rechtfertigte man damals mit dem gängigen Argument, daß die Deutschen nun mal Feinde gewesen seien. Die politische Stimmung in Dänemark nach fünf Jahren deutscher Besetzung mit einem Weltkrieg und immer schlimmeren Berichten über die Judenverfolgung habe nun mal eine gewaltige Rolle beim Verhalten der Dänen gegenüber den deutschen Flüchtlingen gespielt. Allerdings habe es nach den Erkenntnissen von K. LYLLOFF bei der unerbittlichen Linie der dänischen Behörden gegenüber den Flüchtlingen wohl auch ein nüchternes Kalkül gegeben: »Offiziell erklärte der Ärzteverband, es schade dem dänischen Verhältnis zu den Alliierten, wenn man deutschen Flüchtlingen Hilfe leisten würde.«

Tatsächlich hatte der dänische Staat gegen Kriegsende enorme Schwierigkeiten, von den Siegermächten nicht als >Kollaborateur< eingestuft zu werden, denn, statt wie zum Beispiel Norwegen militärischen Widerstand zu leisten, hatte sich die Kopenhagener Regierung 1940 kampflos ergeben und ihr Land dem Deutschen Reich als williger Lieferant von Lebensmitteln für die Wehrmacht angedient. Als Gegenleistung wurde Dänemark relativ milde behandelt und blieb auch vom Krieg selbst verschont.

Heute bezeichnete die Kopenhagener Zeitung *Politiken* dieses unmenschliche Verhalten der dänischen Behörden als »erschreckend

und inhuman« und stufte die massive Verdrängung der Flüchtlingsschicksale im eigenen Land als genau so schlimm ein, denn bisher galt im dänischen Alltag als selbstzufriedenes Allgemeingut, daß man seinerzeit die rund 250 000 Flüchtlinge aus dem deutschen Osten »hochanständig« behandelt habe.

7. Zur Zwangsarbeit verschleppte Deutsche

In dem Prozeß des Internationalen Militär-Tribunals (IMT) 1945/46 in Nürnberg galten Deportation und Zwangsarbeit (ebenso wie die Vertreibung ganzer Bevölkerungsteile) als »Kriegsverbrechen« bzw. als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«. Unter anderem wegen dieses Delikts wurden die NS-Größen Martin BORMANN (in Abwesenheit), Hans FRANK, Hermann GÖRING, Alfred ROSENBERG, Fritz SAUKKEL und Arthur SEYSS-INQUART zum Tode verurteilt und durch den Strang hingerichtet. Dies hinderte die alliierten Siegermächte nicht daran, zur gleichen Zeit (und im proklamierten Frieden!) Millionen deutscher Zivilisten (neben dem Millionenheer der Kriegsgefangenen) als Arbeitssklaven zu verschleppen und sie oft jahrelang unter unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit leisten zu lassen.

So wurden nach H. NAWRATIL (45, S. 467 f.) rund 900 000 Deutsche in die Sowjetunion verschleppt. Die größte Gruppe bildeten dabei die >reparationsverschleppten< Deutschen aus den ostdeutschen Provinzen und aus Osteuropa. Man nannte sie >Reparationsverschleppte<, weil Moskau ihre Zwangsarbeit als Form der Reparation Deutschlands ansah. Eine weitere Gruppe, die >Zwangsrepatriierten< (rund 300 000 Deutsche aus der Sowjetunion), wurde nach dem Zweiten Weltkrieg gegen ihren Willen (!) repatriiert. Von den Zwangsrepatriierten starben im Osten 37 %, von den Reparationsverschleppten sogar 45 %.

Rußlanddeutsche:

Den im 18. Jahrhundert nach Rußland gerufenen deutschen Bauern und Handwerkern wurden in späteren Jahrzehnten alle ihnen vom Zaren zugesprochenen Privilegien genommen, obwohl sie nach der sowjetischen Oktoberrevolution 1917 im Jahre 1924 die >Autonome Wolgadeutsche Republik< gründen konnten (84). Anfangs gab es rund 3000 blühende Gemeinden dort, aber auch auf der Krim, im Kaukasus und am östlichen Dnjepr. Später folgten schreckliche Hungerjahre und im August/September 1941 die brutale Massenvertreibung durch Josef STALIN in die äußersten Ostprovinzen der Sowjetunion.

15 Jahre lang wurden die Verschleppten auf engstem Raum interniert. Männer, Frauen und Halbwüchsige mußten harte Zwangsarbeit verrichten. 1945/46 kamen noch rund 250 000 Rußlanddeutsche aus dem westlichen Europa hinzu, die 1941 von der Deutschen Wehrmacht überrollt, im Warthegau angesiedelt und 1944/45 von der Roten Armee wieder verschleppt worden waren. Von den 1,5 Millionen Rußlanddeutschen sind durch die Deportation in den asiatischen Teil der Sowjetunion mindestens 350 000 zu Tode gekommen (die Rußlanddeutschen selbst sprechen sogar von 400 000 Menschenopfern).

Erst 1956 erfolgte eine Teilrehabilitierung und 1964 die Rücknahme der Beschuldigung durch den Obersten Sowjet, daß die Deutschen - so STALINS Begründung für deren Deportation - >Landesverrat< versucht hätten; es wurde ihnen aber keine Möglichkeit der Rückkehr in ihre alten Wohnsitze gegeben (84).

Rumäniendeu tsche:

Die Siebenbürger Sachsen und die Banater Schwaben in Rumänien waren die erste deutsche Bevölkerungsgruppe, die im Januar 1945 von den Sowjets verschleppt wurden (85). Durch den Frontwechsel Rumäniens (Abfall von HITLER) am 23. 8.1944 und durch das Vordringen der Roten Armee unter sowjetische Herrschaft geraten, erlebten sie nun die schwerste Katastrophe ihrer Geschichte. Die Sowjets forderten von der rumänischen Regierung, ihnen die arbeitsfähige deutsche Bevölkerung zu >Reparationszwecken< zur Verfügung zu stellen. Obwohl diese rumänische Staatsbürger und seit Jahrhunderten im Lande ansässig waren, war die damalige Bukarester Regierung weder willens noch in der Lage, ihre deutschsprachigen Bürger zu schützen. So durchkämmten rumänisch-sowjetische Aushebungskommandos die von den Deutschen bewohnten Städte und Dörfer, nachdem die Ortschaften von der Polizei umzingelt worden waren. Alle Männer zwischen 17 und 45 Jahren sowie alle Frauen zwischen 18 und 35 Jahren wurden aufgrund vorbereiteter Listen aus ihren Häusern geholt, in Viehwaggons gepfercht und in die Sowjetunion deportiert. Auf Familienzusammengehörigkeit wurde keinerlei Rücksicht genommen. Frauen wurden von ihren Männern getrennt, Kleinkinder blieben unversorgt zurück, während die Mütter weggeschleppt wurden. Nur Frauen, die schwanger waren oder Kinder unter einem Jahr hatten, blieben verschont.

Die meisten Siebenbürger und Banater kamen zu schwerster körperlicher Arbeit in sowjetische Bergwerke im Donez-Gebiet oder in

den Ural. Besonders in den ersten Jahren ihrer Verschleppung waren die Lebensbedingungen so hart, daß fast jeder fünfte Deportierte an Hunger und Entbehrungen starb. Viele der später Heimgekehrten, besonders die Frauen, trugen bleibende gesundheitliche Schäden davon. Etwa 75 000 Rumäniendeutsche wurden auf diese Weise verschleppt und drangsaliert.

Die zurückgebliebene deutsche Bevölkerung wurde unter der fadenscheinigen Beschuldigung, mit Hitler >kollaboriert< zu haben, entschädigungslos enteignet, wodurch die deutschen Bauern 98 % ihres Grund und Bodens verloren. Auch die Höfe und Wohnungen mitsamt lebendem und totem Inventar wurden konfisziert. Deutsche Geschäfte, Handwerksbetriebe, Fabriken usw. verfielen der Nationalisierung. Die bürgerlich-bäuerliche deutsche Bevölkerung wurde über Nacht proletarisiert. Wer irgendwie überleben wollte, mußte entweder als Taglöhner oder als Fabrikarbeiter seinen Lebensunterhalt verdienen.

Zwar blieb den Deutschen in Rumänien das Schicksal der totalen Vertreibung und Ausrottung (wie im Sudetenland und den deutschen Ostgebieten) erspart, aber nach dem Januar 1945 ist Siebenbürgen, wo seit dem 12. Jahrhundert (!) eine deutsche Bevölkerung gelebt und gearbeitet hat, niemals mehr das gewesen, was es einmal war. Das gleiche gilt für das rumänische Banat, dessen deutsche Bauern im 18. Jahrhundert von der österreichischen Kaiserin MARIA THERESIA in das von den Türkenkriegen verwüstete Land gerufen worden waren.

Ungarndeu tsche:

Von der deutschen Volksgruppe in Ungarn, die 1990 noch etwa 250 000 Menschen zählte (vor dem Zweiten Weltkrieg waren es rund eine halbe Million), sind 1944/45 nachweislich 44 013 Personen zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert worden. Davon ist die Hälfte nicht mehr zurückgekehrt (86). Viel größer war jedoch die Zahl der aufgrund des Potsdamer Abkommens vertriebenen Ungarndeutschen, die mit rund 200 000 angegeben wird und in Westdeutschland und in der früheren DDR angesiedelt wurden. Die im Land verbliebenen rund 250 000 Deutschen waren in den Jahren des kommunistischen Regimes völlig diskriminiert. Ihre gleichberechtigte Behandlung begann erst nach dem Ungarischen Aufstand von Oktober/November 1956 in kleinen Schritten. Seit 1990 wird jedoch auf die Pflege des Deutschen von der Regierung und allen Behörden wieder größter Wert gelegt, offensichtlich im Hinblick auf den weite-

ren Ausbau der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu Deutschland.

Jugaslawiendeu tsche:

Ein besonders erschütterndes Kapitel aus der unmenschlichen Tragödie des südosteuropäischen deutschen Siedlungsraumes im Banat (das teilweise auch auf jugoslawischem Staatsgebiet lag) stellt der Raub von rund 40 000 Kindern dar, die man 1944/45 den Eltern wegnahm, zum Teil dem Verhungern preisgab, zum Teil auf jugoslawische Familien verteilte (zur >Entgermanisierung<) und nur zum kleinsten Teil den aus sibirischer Verschleppung zurückgekehrten Müttern wiedergab (87).

Durch den Vormarsch der Roten Armee waren die Banater Deutschen Ende 1944 nicht nur ihrer stattlichen Habe beraubt, sondern von den Sowjets auch der Militärverwaltung jugoslawischer Tito-Partisanen unterstellt worden. Belgrad erkannte schon Ende 1944 allen in Jugoslawien lebenden Personen deutscher Abstammung (über 500 000) die Staatsbürgerschaft und die bürgerlichen Rechte ab. Ihr Besitz wurde beschlagnahmt und ihre >Liquidation< mit einer geradezu unheimlichen Perfektion betrieben. Um Weihnachten 1944 herum wurden alle im Banat verbliebenen Männer zwischen 17 und 45 Jahren sowie alle Mädchen und Frauen zwischen 18 und 35 Jahren von Heim und Familie fortgerissen und als jugoslawische >Abgeltung< sowjetischer Kriegsentschädigungsforderungen in die UdSSR verschleppt. Sie wurden in das Innere Rußlands gebracht und in den Bergwerken von Kriwoi Rog und Stalino eingesetzt, wobei die Zahl der deportierten Mädchen und Frauen allein auf rund 40 000 geschätzt wird. Ein knappes Drittel von ihnen überlebte die Tortur. Von den zurückgebliebenen rund 200 000 Deutschen - in der Folgezeit zusammengetrieben und in Lager eingewiesen - überlebten ebenfalls nur wenige Zehntausende.

Viele von den übriggebliebenen Kindern - der Angehörigen beraubt und zu klein, um sich selbst zu versorgen - waren bereits verhungert, andere - von Großeltern und Geschwistern mit ins Lager genommen - erwachten jeden Morgen zwischen Toten. Wer von den Unmündigen dennoch überlebte, wurde von den jugoslawischen Behörden auf eigens eingerichtete Kinderheime in entlegenen Teilen Jugoslawiens verteilt. Sie erhielten neue serbische, kroatische oder slowenische Namen. Sinn und Zweck dieser >Sonderbehandlung< war es, die unmündigen Kinder dem Schwaben- bzw. Deutschtum zu entfremden und sie der neuen, kommunistischen Gesellschaft Jugo-

slawiens zuzuführen. Die Vollwaisen unter ihnen würden in späteren Jahren ohnehin nicht zurückgefordert werden können und die ganz kleinen, noch nicht in der Lage, den eigenen Namen oder den Namen ihrer Eltern zu nennen, würden über ihre Herkunft nichts mehr wissen.

Anmerkung: Dieser sadistische Kinderraub, der einem ebenso perfiden Völkermord an den Banater Schwaben gefolgt war, ist in einem Buch von Karl SPRINGENSCHMID mit dem Titel *Janitscharen* dokumentiert, das aber das sogenannte Weltgewissen bis heute nicht aufrütteln konnte. Es waren ja nur deutsche Kinder, die noch dazu von Kommunisten und Sozialisten so unmenschlich behandelt und liquidiert wurden. Wäre der Fall umgekehrt, d. h., hätten die Nationalsozialisten jugoslawische Kinder so einer >Sonderbehandlung< zugeführt, wäre noch jetzt die Welt der >Gutmenschen< voller Entrüstung - immer wieder angestachelt durch Dokumentationen, Berichte, Bücher und Filme diverser Art. Und unsere >Berufs-Sühnemarschierer< müßten weiterhin >Lichterketten< organisieren, um diesem Verbrechen seine >Einmaligkeit< zu bescheinigen. Deshalb: »Duo quum faciunt idem, non est idem!« (Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.)

8. Deportation deutscher Wissenschaftler und Techniker

Ein nicht so tragisches persönliches Schicksal, aber vom Prinzip her das gleiche, erlebten Tausende deutsche Wissenschaftler und Techniker, die als besondere >Kriegsbeute< in die Siegerstaaten zwangsverpflichtet und deportiert wurden und ihr oft überlegenes Spezialwissen den USA bzw. der Sowjetunion jahrelang zur Verfügung stellen mußten.

So wurden nach M. FREEMAN (88, S. 189 f.) zwischen Mai 1945 und Dezember 1952 im Verlauf der amerikanischen >Operation Paperclip< 642 deutsche Wissenschaftler, Ingenieure und Techniker von der US-Regierung in die USA gebracht. Die bekanntesten von ihnen war die Gruppe um den Raketenforscher Wernher von BRAUN. Nach dem neuen Beutekonzept >Geistige Reparationsleistungen< folgten den alliierten Truppen ab März 1945 mehr als 3000 Experten in amerikanischen Diensten, welche Beutesicherstellung >ordnungsgemäß< und >systematisch< betreiben sollten.

Am 11. Oktober 1946 wurden alle Wissenschaftler in der Sowjetischen Besatzungszone von der sowjetischen Militärregierung auf-

Festnahme deutscher Raketenforscher bei Reutte. In der Mitte: Wernher von BRAUN, *links: General Walter* DORNBERGER.

gefordert, sich zu melden. In der Nacht zum 21. Oktober umstellten Soldaten der Roten Armee die Wohnungen Tausender Wissenschaftler und Techniker und holten die verschreckten Bewohner aus ihren Betten, um sie in die Sowjetunion zu deportieren. Nach M. FREEMAN (88, S. 207) reichen die Schätzungen, wieviele Personen in dieser Nacht verschwanden, von 15 000 bis 40 000. Jedenfalls füllten die Russen mit ihnen 92 Eisenbahnzüge, wobei allein aus Berlin 400 Personen verschwanden.

Weitere Facharbeiter und Wissenschaftler rüstungswichtiger Betriebe in der Sowjetzone wurden ab 21.10.1947 auf Anordnung der Sowjetischen Militär-Administration (SMAD) zusammen mit den Einrichtungen ihrer Werke in die Sowjetunion abtransportiert. Dazu gehörten unter anderem die Carl-Zeiss-Werke und die Glaswerke in Jena sowie die Hentschel-Werke in Staßfurt (46/1, S. 381).

Einzige Anwälte dieser durch die Siegermächte rechtlos gemachten Menschen waren die christlichen Kirchen in Deutschland, die - oft vergeblich - an das Gewissen der Besatzer appellierten, auch einem besiegten Volk die Postúlate der Menschlichkeit und Gerech-

tigkeit nicht abzusprechen. So ersuchten zum Beispiel die katholischen Bischöfe Deutschlands Ende Oktober 1947 den Alliierten Kontrollrat in Berlin, eine Untersuchung über das Verschwinden und die Internierung von Männern, Frauen und Kindern und früheren Kriegsgefangenen in der Sowjetischen Besatzungszone einzuleiten. Sie wiesen darauf hin, daß die aus westlichen Kriegsgefangenenlagern freigelassenen Männer in ihren Heimatgemeinden in der SBZ oftmals verhaftet worden seien. In einer Presseerklärung vom 29.10.1947 (46/1, S. 382) hieß es wörtlich:

> »Das deutsche Episkopat ist der Meinung, daß die Regeln der Menschlichkeit und Gerechtigkeit auch auf eine besiegte Nation Anwendung finden sollten. Unter den von den Russen internierten Zivilpersonen befindet sich eine große Zahl von Frauen und Kindern. Ihre Anzahl wächst von Monat zu Monat.«

Der deutsche Holocaust - Das 18-Millionen-Heer der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen

»Die Vertriebenen haben auf Rache und Vergeltung verzichtet, aber sie haben auch darauf beharrt, daß die Ungerechtigkeit der Vertreibung von der Welt anerkannt wird. Es muß eine Anerkennung, eine Entschuldigung, ein menschliches Mitleiden geben. Die Aufrichtigkeit und die Ehrlichkeit der Politiker und Journalisten sind aber nicht immer vorhanden. Der Versuch, eine Aufarbeitung der Vertreibung der Deutschen zu unterbinden, weil dies angeblich einer >Aufrechnung< gleichkomme, verkennt die Menschenrechte der Vertriebenen und somit schließlich der übrigen Menschen. Es ist Hohn und Unbarmherzigkeit den Opfern gegenüber. Der Vorwurf der Aufrechnung kommt aus der Waffenkammer des Totalitarismus, in dem das Individuum nichts gilt. Der Vorwurf der Aufrechnung bedeutet Diffamierung und zugleich eine Einschüchterung der Opfer. .. «

Alfred M. de ZAYAS, US-amerikanischer Völkerrechtler und Historiker, auf dem 48. »Tag der Heimat« im September 1997 in Berlin (89)

L

Vertreibungen ganzer Völkerschaften aus ihrer angestammten Heimat sind keine >Erfindung< des 20. Jahrhunderts. Sie kamen - wenn auch in weitaus geringerem Ausmaß - bereits in der Antike vor und setzten sich in der Folgezeit immer wieder nach dem Motto »Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären« (Friedrich von SCHILLER, *Die Piccolomini)* fort. Betroffen waren nach P. GLOTZ (90) zum Beispiel 250 000 französische Hugenotten nach 1685, 20 000 protestantische Exulanten aus dem Salzburgischen (1730), Tausende Buren des britisch-besetzten Transvaal in Südafrika (1900), Millionen Indianer des amerikanischen Kontinents, deren Reste man nach der Ausrottung von rund 14 Millionen in kümmerliche Reservate preßte. Ein besonders grotesk-brutales Beispiel lieferten die Engländer, als sie 1755 Neuschottland in Nordamerika >franzosenfrei< machten. Sie vertrieben nicht nur 15 000 Bauern, deren Vorfahren seit 100 Jahren dort gelebt hatten, sondern sie rissen auch Männer und Frauen auseinander und siedelten sie verstreut in anderen Kolonien an.

Die Massenvertreibung Hunderttausender, ja sogar Millionen von Menschen als systematisch angewandtes Instrument der Politik und Kriegszielplanung blieb jedoch dem 20. Jahrhundert vorbehalten. Nach Peter GLOTZ begann sie nach dem 2. Balkankrieg im Jahre 1913:

> »Bulgarien mußte 120 000 Vertriebene bulgarischer Herkunft aus Griechenland und der Türkei aufnehmen. 1915 wurden 250 000 Wolhyniendeutsche zwangsumgesiedelt. 1,8 Millionen Menschen mußten nach der sowjetischen Oktoberrevolution ihre angestammten Gebiete verlassen, Millionen Armenier wurden durch die Türken bis 1920 verfolgt und über Rußland, Syrien, Griechenland, Frankreich und Belgien verstreut. Durch den Versailler Vertrag 1919 verloren schon damals 1,2 Millionen Deutsche ihre angestammte Heimat im Osten.
> Die größte Umsiedlungs, Emigrations- und Vertreibungswelle der Menschheit begann jedoch kurz vor, während und vor allem **nach** dem 2. Weltkrieg, wobei HITLER und STALIN Millionen von Menschen >umsiedelten<, >rücksiedelten< oder >vertrieben< und STALIN bedenkenlos ganze Volksgruppen, wie z. B. die Krimtartaren und die Wolgadeutschen, über Tausende von Kilometern unter großen Menschenopfern verschleppte. Der schlimmste Akt in seiner Dimension war und blieb die Vertreibung von insgesamt rund 18 Millionen Deutschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat, die auf brutalste Weise nach dem Ende des 2. Weltkrieges stattfand und rund 2,8 Millionen unschuldiger Menschen [siehe später] das Leben kostete. Daß aber die Völkergemeinschaft der Welt nichts aus diesen furchtbaren Ereignissen der 40er Jahre gelernt hat - und über papierene Deklarationen und leere Versprechungen bezüglich grundsätzliche Ächtung der Vertreibung

als Völkermord und Achtung der Menschenrechte nicht hinausgekommen ist - zeigen die jüngsten Vertreibungen im bosnisch-kroatisch-serbischen Krieg 1992-1996, die nur eine logische Folge von Menschenhaß, politischer Willkür und Machtgier und nationalistischem Chauvinismus sind«. So weit der frühere SPD-Politiker P. GLOTZ.

Daß der Bosnienkrieg immer noch nicht das Ende der »ethnischen Säuberungen« brachte, bewies der seit Mai 1999 international als Kriegsverbrecher gesuchte jugoslawische Staatspräsident Slobodan MILOSEVIC, der aus der Provinz Kosovo 750 000 Kosovo-Albaner (Stand Mai 1999) unter brutalsten Bedingungen vertrieben hat und Tausende von ihnen ermorden ließ.

In ähnlicher Weise wie Peter GLOTZ äußerte sich 1995 der renommierte US-amerikanische Völkerrechtler Alfred M. de ZAYAS in einem Zeitungsbeitrag (91):

»Seit den 40er Jahren gibt es ja nicht nur die vertriebenen Ostpreußen, Pommern, Ostbrandenburger, Schlesier, Sudetendeutschen, Baltendeutschen, Danziger, Posener, Memelländer, Ungarndeutschen, Jugoslawiendeutschen, Rumäniendeutschen und Rußlanddeutschen, sondern bereits in den Jahren 1945-1956 wurden mehr als 250 000 bodenständige Italiener aus ihren alten Siedlungen im Gebiet Triest und auf der Adria durch die jugoslawische Regierung vertrieben, in den Jahren 1947-1968 verloren über eine Million Palästinenser ihre Heimat, über 140 000 griechische Zyprioten seit der Besetzung des nördlichen Zyperns durch die Türken 1974, über 5 Millionen Afrikaner aus dem Tschad, Äthiopien, Somalia und Sudan, ca. 100 000 Asiaten aus ostafrikanischen Ländern (vor allem aus Uganda) seit 1975, Zehntausende Tamilen aus Sri Lanka, etwa 5 Millionen Afghanen seit 1979, über 600 000 Vietnamesen (>Boat People<) seit 1975, Zehntausende Kurden aus Iran, Irak und der Türkei, Zehntausende Indios aus Brasilien, etwa 35 000 Miskito-Indianer aus Nicaragua seit 1983 usw. usw. Das Problem ist also weltweit und betrifft Abermillionen unschuldiger Menschen, die durch machtgierige und menschenverachtende Politiker und Militärs gezwungen werden, ihre angestammte und rechtmäßige Heimat aufzugeben - Und trotz der Nürnberger >Rechtsprechung< durch das IMT, zahlreicher UN-Resolutionen und einschlägiger Menschenrechtskonventionen seit 1945!

Man hätte gedacht, daß im Hinblick auf die UNO-Konvention zur Verhütung des Völkermordes von 1948, die UNO-Menschenrechtspakte von 1966, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950 (insbesondere ihr viertes Zusatzprotokoll von 1963), die UNO-Deklaration über die Rechte der Minderheiten die Weltgemeinschaft keine Vertreibungen mehr dulden würde. Aber genau das Gegenteil wird praktiziert: die jüngsten >ethni-

sehen Säuberungen< [wie man jetzt die brutalen Vertreibungen nach ORWELLS >Neusprach< bezeichnet - D. Verf.] im ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren weisen klar und deutlich darauf hin, daß alle Bemühungen und Erklärungen der Mächtigen nur Schaumschlägerei und zahnlose Papiertiger sind.«

Selbst die früheren Vertreiberstaaten Polen und Tschechoslowakei (heute Tschechische Republik) rechtfertigen bis jetzt ihre unmenschlichen Maßnahmen nach dem Zweiten Weltkrieg und berufen sich auf faktisch völkerrechtswidrige Dekrete, die ihrer >demokratischen Rechtsordnung< entsprächen, um sich nur ja den Anschein der >Rechtmäßigkeit< der Heimatvertreibung von Millionen Deutschen zu geben. Erst in jüngster Zeit hat der frühere slowakische Ministerpräsident Vladimir MECIAR konkrete Gedanken über die »Aussiedlung« der ungarischen Minderheit aus der Südslowakei öffentlich geäußert (93), die der Pressechef der Österreichischen und Deutschen Bischofskonferenz, Reinhard RECHBERGER, als »skandalös« bezeichnet hat. Es sei unverständlich, daß der slowakische Regierungschef einerseits die Aufnahme in die Europäische Union anstrebe, andererseits aber solchen »nationalistischen Gedankenspielen< Raum gebe. Man sieht, auch die Nachfolger der ursprünglich Verantwortlichen haben nichts dazugelernt!

1. Größte Völkervertreibung der Menschheitsgeschichte

»Die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland und Osteuropa in den Jahren 1945 bis 1947 war nicht nur die größte Völkervertreibung der Menschheitsgeschichte, sie ist auch bis heute das größte Einzelverbrechen der Nachkriegszeit geblieben«. Zu dieser Feststellung kommt H. NAWRATIL in seinem Beitrag »Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit« (92). Im Kapitel »Vertreibung« führt er unter anderem folgendes aus:

»Von den 16,5 Millionen Einheimischen in allen Vertreibungsgebieten (ohne Sowjetunion) sind im Zuge von Flucht, Vertreibung oder Verschleppung nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes annähernd 2,2 Millionen Menschen ermordet worden oder den unmenschlichen Begleitumständen der Vertreibung zum Opfer gefallen.. . Von den 2 bis 2,5 Millionen während des Krieges zugezogenen West- und Mitteldeutschen (Luftkriegsevakuierte, Kinderlandverschickung, »ausgelagerte Betriebe< usw.) dürften über 220 000 im Zuge des Vertreibungsgeschehens gestorben sein. Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von mindestens 2,8 Millionen Menschenopfern. Durchaus glaubhaft

erscheinen aber auch Zahlen von drei bzw. >über 3 Millionen< Vertreibungs- und Deportationsopfern, die sich im *dtv-Atlas zur Weltgeschichte,* im Bevölkerungs-P/oefz und in anderen Publikationen finden. Die gelegentlich zitierte Zahl von 2 Millionen Vertreibungstoten beruht regelmäßig auf einer Abrundung der oben erwähnten (Teil-)Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes. Wie vorsichtig die deutschen Schätzungen sind, zeigt z. B. die Auswertung bisher unzugänglicher Unterlagen der Ex-DDR durch den sudetendeutschen Statistik-Experten Dr. Fritz Peter HABEL. Danach lebten jenseits der Mauer weit weniger Sudetendeutsche als bisher angenommen. Die Zahl der verschollenen Vertriebenen aus Böhmen und Mähren erhöht sich nach dieser Untersuchung von 272 000 auf 460 000. Daß es sich bei der Vertreibung um einen Fall von Völkermord nach nationalem und internationalem Recht handelt, hat Professor ERMACORA (als UN-Gutachter und Mitglied der Europäischen und der UN-Menschenrechtskommisson) als einer der bekanntesten Völkerrechtler in seinem Gutachten *Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten* (Langen Müller Verlag, München 1992) unmißverständlich festgestellt.. .«.

2. Sträfliche Versäumnisse der etablierten Historikerzunft

Trotz dieser Millionenzahl von Toten, die durch die Siegermächte und ihre Vasallen **nach dem Ende des 2. Weltkrieges** verursacht wurden und deren blutige Bilanz man ungeschminkt als >Holocaust am deutschen Volk< bezeichnen kann, wird letzterer von den etablierten deutschen wie ausländischen Historikern weder entsprechend beachtet, gewürdigt, noch historisch objektiv verarbeitet, sondern eher verschwiegen, bagatellisiert oder als »verständliche Rache der vom Faschismus Überfallenen Völker« entschuldigt. So beklagte der renommierte US-amerikanische Völkerrechtler A. M. de ZAYAS in einem Leserbrief Ende September 1997 an die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (94), daß nicht nur die etablierte deutsche Historikerzunft, sondern auch ausländische Historiker die Vertreibung der ostdeutschen Bevölkerung nach dem Zweiten Weltkrieg sträflich vernachlässigt haben. Als eines der großen Versäumnisse nannte er die Tatsache, daß Dissertationsthemen über die Vertreibung bisher kaum vergeben wurden. Besonders grotesk empfinde er den Versuch, die Zahl der deutschen Vertreibungsopfer herunterzuspielen. »Dies ist nicht nur Geschichtsklitterung, sondern Hohn und Unbarmherzigkeit den Opfern gegenüber. Nach jahrzehntelanger Forschung auf diesem Gebiet halte ich die Zahl von 2 Millionen Opfern für zu niedrig, zumal nicht nur zu berücksichtigen ist, wieviele Deutsche

in Ostpreußen, Pommern, Schlesien, im Sudetenland, in Jugoslawien usw. gewaltsam getötet oder in Lagern oder während der Verschleppung zur Sklavenarbeit verstorben sind, sondern auch, wieviele Vertriebene sehr früh nach der Vertreibung im Westen infolge von Krankheit, Erschöpfung, Hoffnungslosigkeit verstarben.« (94)

1. Deutsche Ostgebiete	Gesamtbevölkerung	davon	
		deutscher Volkszugehörigkeit	nichtdeutscher
OstpreuBen	2488122	2473000	15122
Ostpommern	1895230	1883700	11530
Schlesien')	4 592 641	4 576499	16142
Ostbrandenburg	644 834	642000	2834
insgesamt	9620827	9 575199	45628
II Staaten Ost- u. Südosteuropas		deutsche Volkszugehörige	
Sowjetunion		1423000	
Lettland		63000	
Estland		17 000	
Litauen		52000	
Memelgebiet		118000	
Danzig		380000	
Polen		963000	
Tschechoslowakei		3477 000	
Ungarn		623000	
Rumänien		786000	
Jugoslawien		537000	
Bulgarien		5000	
insgesamt		8852000	
Deutsche insgesamt aus 1 und II		18427 199	

') Nieder- und Oberschlesien - soweit ostwärts der Oder-NeiBe-Linie - und Ostteil des sächsischen Stadt- und Landkreises Zittau

Quelle: Mitteilungen des Statistischen Bundesamtes vom 21 2 1959 und ..Die deutschen Vertreibungsverluste", herausgegeben vom Statistischen Bundesamt. Wiesbaden-Stuttgart 1959

Bevölkerung der deutschen Ostgebiete in den Grenzen von 1937 und deutsche Bevölkerung in den Staaten Ost- und Südosteuropas am 1. 9.1939

3. Überschwemmung des zerstörten Restdeutschlands mit besitzlosen Flüchtlingen und Heimatvertriebenen

Nach Angaben von H. NAWRATIL (95, S. 72) befanden sich gegen Ende des Zweiten Weltkrieges rund 20 Millionen deutsche Aufenthaltsbevölkerung, d. h. 16,5 Millionen einheimische Deutsche (z. B. Luftkriegsevakuierte, Beschäftigte in Wirtschaft und Verwaltung einschließlich Familienangehörige) aus den westlichen und mittleren Landesteilen des Reiches (in den Grenzen von 1937) sowie 1,5 Millionen Rußlanddeutsche (Mindestschätzung) in den Vertreibungs- und Deportationsgebieten Mittel- und Osteuropas. Diese Personenzahl ist doppelt so groß wie die Zahl der seinerzeitigen Einwohner von Australien und Neuseeland zusammen. Sie entspricht etwa der seinerzeitigen Summe aller Einwohner der Republiken Irland, Finnland und Island und der Königreiche Norwegen, Schweden und Dänemark - um nur einen Anhaltspunkt für das Ausmaß des sogenannten >Bevölkerungstransfers< zu geben.

Einer Statistik vom 15. 7.1948 (46/11, S. 551 f.) zufolge lebten drei Jahre nach Kriegsende in den drei Besatzungszonen Deutschlands (amerikanische, britische und sowjetische) 17,052 Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene, die folgende Bevölkerungsanteile stellten:

Schleswig-Holstein	48,2 %	Thüringen	24,1 %
Mecklenburg	45,4 %	Württemberg-Baden	21,6 %
Niedersachsen	35,4 %	Nordrhein-Westfalen	12,7 %
Bayern	31,1 %	Hamburg	7,2 %
Sachsen	24,6 %	Berlin	3,6 %

Die französischen Behörden hatten sich jahrelang geweigert, deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus dem Osten in ihre Besatzungszone aufzunehmen, so daß erst am 10. 7.1949 der erste Flüchtlings- und Vertriebenentransport mit 326 Personen von der Insel Sylt (britische Zone) in Bad Niederau bei Tübingen (französische Zone) eintraf (46/11, S. 725), dem später weitere folgten.

Am 30. 8.1948 legte der Flüchtlingsausschuß des trizonalen Wirtschaftsrates (der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungzone) den Begriff >Flüchtling< fest, wobei vom Ausschuß folgende >Flüchtlingszahlen< bekanntgegeben wurden (46/11, S. 579):

2.3 Mio aus Ostpreußen	0,3 Mio aus Westpreußen
0,6 Mio aus Danzig	1,0 Mio aus dem Gebiet Posen
3,1 Mio aus Niederschlesien	1,0 Mio aus dem Warthegau
3.4 Mio aus Oberschlesien	3,0 Mio aus dem Sudetenland
1,0 Mio aus Pommern	1,5 Mio aus Ungarn, Jugoslawien und Rumänien

Insgesamt wurden zu diesem Zeitpunkt 18 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene verzeichnet, von denen rund 11 Millionen in die drei westlichen Besatzungszonen gelangt sind.

In der sowjetischen Besatzungszone verbot die Landesverwaltung der Provinz Sachsen bereits am 8.10.1945 (!) die Bezeichnung >Flüchtlinge< (oder gar >Heimatvertriebene<) aus den deutschen Ostgebieten. Künftig galt nurmehr der Begriff >Umsiedler<. Diese >Neusprach<-Terminologie (ORWELL) wurde dann auf die ganze SBZ und spätere DDR ausgedehnt und war offiziell gültig bis zu deren staatlicher Auflösung 1990 (46/1, S. 88).

Wie die Flüchtlings- und Vertriebenenströme aus dem Osten in das fast völlig zerstörte Restdeutschland gepreßt wurden, zeigt folgende Statistik nach der in den vier Besatzungszonen erstmals durchgeführten Volkszählung vom 29.10.1946 (46/1, S. 234-237):

Länder	Fläche in 1000 qkm	Wohnbevölk. am 17.05.39 in 1000	Wohnbevölk. am 29.10.46 in 1000	+/- 46 gg 39 in %	Bevölkerungsdicht' auf 1 qkm 1939	1946
Schleswig-Holstein	15,7	1.589,9	2.650,9	+ 66,7	101	169
Hansestadt Hamburg	0,7	1.711,7	1 426,7	- 16,7	2 445	2.038
Niedersachsen	47,3	4 541,8	6448,4	+ 42,0	96	136
Nordrhein-Westfalen	34.0	11 946.6	11 798.6	- 1.2	351	347
Britische Zone	97,7	19789,9	22.324,6	+ 12,8	203	229
Bayern	70,3	7.037,6	8.083,0	+ 27,6	100	128
Hessen	15,7	3.178,6	4.050,2	+ 27,4	202	258
Württemberg-Baden	21,1	3.479,1	3.649,6	+ 4,9	165	173
Bremen	0.4	562.2	491.6	- 12.5	1 406	1.229
Amerikanische Zone	107,5	14.257,6	17.174,4	+ 20,5	133	160
Baden	9,9	1.230	1.190	- 3,3	124	120
Württemberg-Hohenzollem 1)	10,4	1.076	1.129	+ 4,9	103	108
Rheinland-Pfalz	19,8	3.016	2.770	- 8,2	152	139
Saargebiet 2)	2.5	887	850	- 4.1	355	330
Französische Zone	42,8	6.209	5.939	- 4,4	145	139
Franz. Zone ohne Saargeb	40,2	5.322	5.089	- 4,4	133	126
Mark Brandenburg	26,9	2.413,9	2.535,7	+ 5,0	90	94
Mecklenburg	23,6	1.405,4	2.148,5	+ 52,9	60	91
Sachsen-Anhalt	24,4	3.442,0	4.162,1	+ 20,9	141	171
Thüringen	15,8	2430,6	2.943,2	+ 21,1	154	186
Sachsen	17.1	5.465.2	5.543.4	+ 1.4	320	324
Sowjetische Zone	107,8	15.157,1	17.332,9	+ 14,4	141	161

1) Einschließlich Kreis Lindau - 2) Einschließlich der früher zu Rheinland-Pfalz gehörenden, nunmehr dem Saargebiet 1946 angegliederten 33 Gemeinden

Zu diesem Zeitpunkt lebten in Berlin 3 170 832 Menschen (US-Sektor: 975 504, britischer Sektor: 602 530, französischer Sektor: 421 358, sowjetischer Sektor: 1 170 297), das heißt 1 285 376 männliche und 1 885 456 weibliche Personen.

Zum 29.10.1946 lebten in den vier Besatzungszonen Deutschlands und den vier Sektoren Berlins insgesamt 65,9 Millionen, also 10,5 % mehr als am 17. 5.1939. Die Bevölkerungsdichte stieg dabei von 167,8 (1939) auf 185,4 (1946) Personen pro Quadratkilometer.

Der Blutzoll der männlichen Bevölkerung, der von ihr während des Zweiten Weltkrieges entrichtet worden war, wurde 1946 für die verschiedenen Altersgruppen wie folgt errechnet:

15-19jährige 4 %
20-29jährige 57 %
30-39jährige 38 %
40-49jährige 14 %.

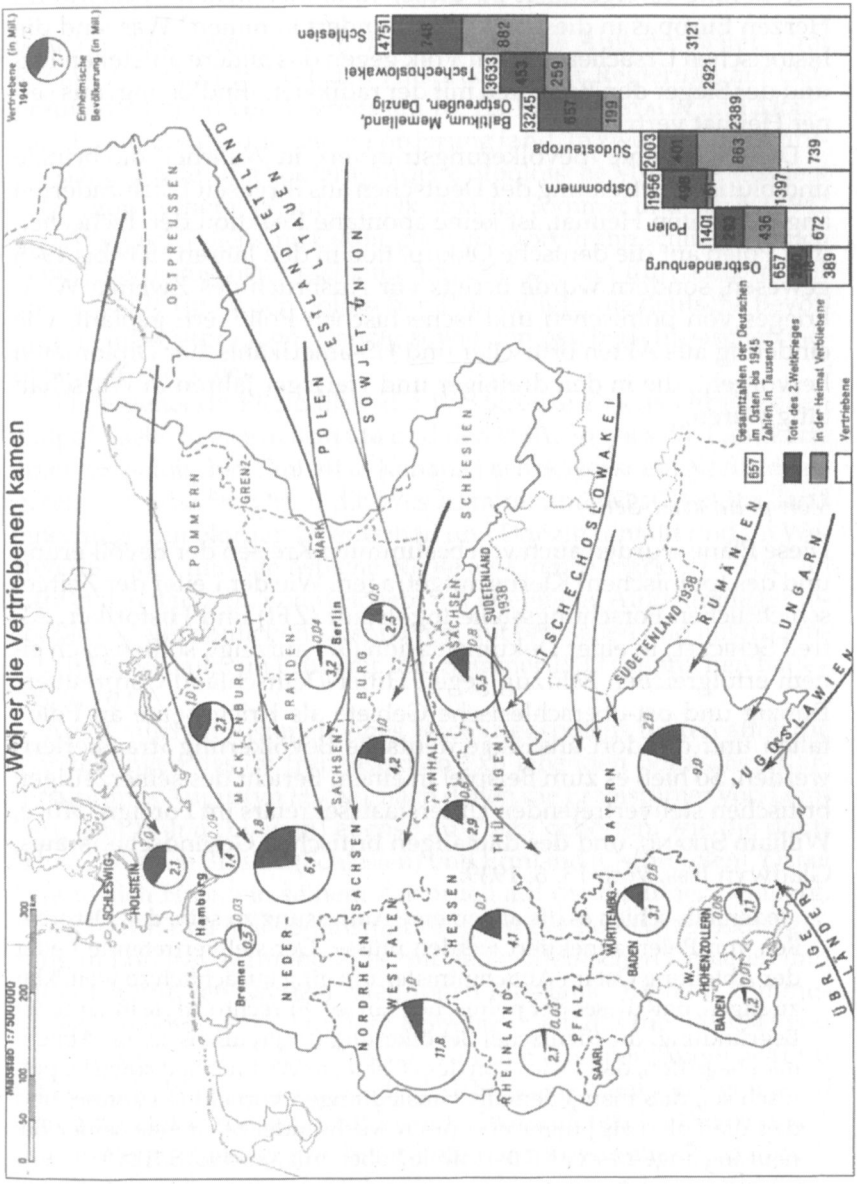
Woher die Vertriebenen kamen
Maßstab 1:7500000
0 50 100 200 300 km
Vertriebene (in Mill.) 1946
Einheimische Bevölkerung (in Mill.)
OSTPREUSSEN
POMMERN
GRENZ-
MARK
BRANDEN-
BURG
Berlin
SCHLESIEN
SACHSEN-
ANHALT
THÜRINGEN
SUDETENLAND 1938
SACHSEN
WESTFALEN
NORDRHEIN-
HESSEN
RHEINLAND-
PFALZ
SAARL.
WÜRTTEMBG.-
BADEN
W.-
HOHENZOLLERN
BAYERN
NIEDER-
SCHLESWIG-
HOLSTEIN
Hamburg
Bremen
MECKLENBURG
POLEN
SOWJET-UNION
ESTLAND
LETTLAND
LITAUEN
TSCHECHOSLOWAKEI
RUMÄNIEN
UNGARN
JUGOSLAWIEN
ÜBRIGES AUSLAND
Schlesien
Tschechoslowakei
Baltikum, Memelland, Ostpreußen, Danzig
Südosteuropa
Ostpommern
Polen
Ostbrandenburg
Gesamtzahlen der Deutschen im Orten bis 1945
Zahlen in Tausend
Tote des 2.Weltkrieges
in der Heimat Verbliebene
Vertriebene

4. Vertreibung der Deutschen von langer Hand geplant

Wie konnte es eigentlich zu dieser millionenfachen Tragödie im Herzen Europas in diesem 20. Jahrhundert kommen? Was sind die historischen Ursachen, die ein Volk gegen das andere aufstehen ließ und der Sieger den Besiegten mit der radikalen >Endlösung< aus seiner Heimat vertrieb?

Der sogenannte >Bevölkerungstransfer<, in Wahrheit die brutale und blutige Vertreibung der Deutschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat, ist keine spontane Reaktion der Tschechen und Polen auf die deutsche Okkupation in den Jahren 1939 bis 1945 gewesen, sondern wurde bereits vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges von polnischen und tschechischen Politikern geplant, wie eindeutig aus Akten britischer und US-amerikanischer Diplomaten hervorgeht, die in den dreißiger und vierziger Jahren in Warschau tätig waren.

Von polnischer Seite:

Diese Pläne wurden auch von bestimmten Kreisen der Bevölkerung und des (polnischen) Klerus mitgetragen. Wie der Leiter der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) und Historiker, Alfred SCHICKEL, in einer Dokumentation (96) aufzeigt, sollten nach einem erfolgreichen Feldzug gegen Hitler-Deutschland Ostpreußen, Danzig und ost-oberschlesische Gebiete als Kriegsbeute an Polen fallen und die dort ansässige deutsche Bevölkerung »transferiert werden. So hieß es zum Beispiel in einem Bericht des seinerzeitigen britischen stellvertretenden Unterstaatssekretärs im Foreign Office, William STRANG, und des damaligen britischen Gesandschaftsrates, Gladwyn JEBB, vom 13. 6.1939:

> »Jedenfalls schien es die allgemeine Auffassung zu sein, daß Ostpreußen von Polen annektiert werden müsse. Der stellvertretende Leiter der Abteilung Ost im Außenministerium ging tatsächlich so weit, klar zu sagen, daß dieses der polnische Plan sei. Er rechtfertigte ihn mit der Begründung, die (deutsche) Bevölkerung Ostpreußens sei im Abnehmen begriffen, daß vieles von dem Gebiet in Wirklichkeit sowieso polnisch sei, daß man jedenfalls Umsiedlungen vornehmen könne, und daß die Polen als junger und rasch wachsender Staat eine seiner Bedeutung angemessene Küstenlinie haben müsse.« (96, S. 12 f.)

Für das nach einer militärischen Auseinandersetzung besiegte Deutsche Reich stellte man sich in Warschau vor, daß

»Deutschland in zwei oder drei Stücke geschnitten werden müsse und daß der größere Abschnitt aus einem südlichen und katholischen Block bestehen müsse, vielleicht unter dem Erzherzog Otto (von HABSBURG).«

SCHICKEL dokumentiert, daß der exilpolnische Außenminister, Graf RACZYNSKI, am 24. 9.1941 den Anspruch seiner Regierung auf Ostpreußen erneuerte und bereits am 16.12.1941 bei STALIN und MOLOTOW die Unterstützung seiner Forderung fand. In zwei Geheimschriften seiner Regierung bekräftigte der exilpolnische Ministerpräsident in London, General Wladislaw SIKORSKI, im Sommer und Herbst 1942 den Anspruch Polens auf Ostpreußen und konnte ihn schließlich auch beim amerikanischen Präsidenten F. D. ROOSEVELT durchsetzen, der am 14. 3.1943 auch den polnischen Plan billigte, die deutsche Bevölkerung aus Ostpreußen, Danzig sowie den ostoberschlesischen Gebieten zu vertreiben.

Weitergehende Pläne über die Westgrenze Polens entwickelten exilpolnische Kreise in Kanada und den USA. So wies die Landkarte einer exilpolnischen Einheit in Kanada nach SCHICKEL ein Nachkriegspolen aus, »das im Osten die Westukraine und West-Weißrußland einschließt, im Norden Ostpreußen und Danzig umfaßt und im Westen die Oder und die östliche Neiße als Grenze markiert - also ein Großpolen darstellt, von welchem der ehemalige Außenminister Josef BECK in vertraulichen Gesprächen mit britischen und amerikanischen Diplomaten im Frühjahr und Sommer 1939 gesprochen hatte« (96, S. 16 f.).

Auf ähnlichen Visionen eines Nachkriegspolens fußten auch die Vorstellungen des im französischen Exil lebenden polnischen Kardinalprimas Augustyn HLOND, nach denen die Erzbistümer von Lemberg und Wilna (Litauen) ebenso zu Polen gehörten, wie die deutschen Diözesen Breslau (Schlesien) und Ermland (Ostpreußen). Dabei befand sich HLOND in seinem Anspruch auf die Bistümer Lemberg, Pinsk und Wilna in Übereinstimmung mit der polnischen Exilregierung in London, während er es mit den ostdeutschen Gebieten und Diözesen mit den Grenzvorstellungen Moskaus und dem kommunistischen polnischen >Lubliner Komitee< hielt, das die seit 1943 von den Sowjets entwickelte >Theorie von den Kompensationen (Entschädigung Polens für die an die UdSSR abzutretenden Gebiete im Osten durch Landgewinn auf Kosten Deutschlands im Westen) vertrat und eine Westverschiebung Polens befürwortete. Danach sollten Oppeln (Oberschlesien), Breslau (Schlesien) und Ermland (Ostpreußen) unter polnische Herrschaft und damit zur polnischen Kirchenorganisation gelangen. »Entsprechend verdrängte Kardi-

nalprimas HLOND nach dem Zweiten Weltkrieg die deutsche katholische Hierarchie in diesen Bistümern und setzte eigenmächtig polnische Kirchenverwaltungen ein.« (96, S. 20) Der Vatikan kritisierte dieses eigenmächtige Verhalten und weigerte sich, auch auf wiederholte Vorstellungen der polnischen Kirche und ihrer Kardinäle SAPIEHA und WYSZYNSKI, den polnischen Bischofsvikaren die kirchenrechtliche Ordination in den deutschen Ostdiözesen zu erteilen. Erst nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrages 1972 in Bonn und Warschau änderte der Heilige Stuhl seine bisherige Haltung und setzte ordentlich residierende polnische Bischöfe in den deutschen Ost-Bistümern ein.

Von tschechischer Seite:

Neben polnischen haben besonders tschechische Politiker bereits lange vor dem Zweiten Weltkrieg die Vertreibung der Sudetendeutschen in Erwägung gezogen und geplant. In einem Beitrag der Tageszeitung *Ceske Slowo* vom 4.12.1923 bekannte der erste Verteidigungsminister der 1918 gegründeten Tschechoslowakischen Republik (CSR), Wenzel KLOFAC, daß er im Mai 1914 (also vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges) mit dem späteren tschechoslowakischen Staatspräsidenten, Tomás G. MASARYK, zusammengekommen sei, um die theoretischen Voraussetzungen für die Zerschlagung der österreichisch-ungarischen Donaumonarchie einzuleiten. Später habe man, ebenfalls im Mai 1914, den russischen Konsul in Prag, JUKOWSKI, herangezogen und ihn gebeten, das russische Außenministerium zu informieren.

So sei ein Plan zur Zerreißung Österreichs und zur sogenannten >Neuordnung Mitteleuropas< entstanden, der in vielen Variationen nach und nach zu einer einheitlichen Willensbildung geführt habe und in einer Schrift zusammengefaßt wurde. Die letzte Fassung dieses mehrmals korrigierten Schriftsatzes sei dann von dem tschechischen Militärschriftsteller und >Patrioten< Hanus (Hans) KUFFNER (1861-1929) vorgenommen worden, der auch die statistischen Unterlagen und das Kartenmaterial lieferte.

Von dieser dann 1917 fertiggestellten und mit fünf Landkarten ausgestatteten Schrift Mis *stát a svetovy mir* (>Unser Staat und der Weltfriede<) existierten nur 150 Exemplare, die man später an die Teilnehmer der Friedenskonferenz in Versailles verteilte. In dieser KuFFNER-Schrift hieß es unter anderem:

»Ein Volk, das nicht Eigentümer seines Bodens ist, ist nicht befreit, weil seine Abhängigkeit vom volksfremden Besitzer des Grund und Bodens niemals aufhört. Es befreit auch nicht, wer sich fürchtet, den Räuber aus dem geraubten Gut hinauszujagen, und indem er, die Gefühle der Nachkommenschaft des Räubers schonend, die Nachkommenschaft der rechtmäßigen Besitzer zu Sklavendiensten zwingt. Heute sind die Deutschen und die Magyaren geschlagen. Man muß das Werk der Befreiung rücksichtslos vollenden und an die Zukunft denken. Für immer ausrotten... Schließlich ist es bekannt, daß es kein national schlapperes Volk gibt als die Deutschen. Die Pflanze hat keine Wurzel... Man muß selbständige nichtdeutsche Staaten errichten. Man muß auf ein Menschenalter hinaus nach Deutschland starke Garantiebesatzungen legen, zusammengesetzt aus allen Entente-Nationen, die Jahr für Jahr abgelöst werden...« (97)

Das von KUFFNER als »Tschechien« (dieser nationalistisch-chauvinistische Begriff wird ja nun seltsamerweise von deutscher Seite offiziell seit 1992 verwendet!) bezeichnete Tschechen-Reich sollte sich auf Kosten Deutschlands, Österreichs und Ungarns von Mitteldeutschland über Schlesien (im Norden bis Frankfurt/Oder und Berlin, im Südwesten bis Bayern einschließlich des Dreiecks Hof, Regensburg und Passau) und die Slowakei bis kurz vor Wien erstrecken, von Österreich nur noch ein hantelartiges Gebilde übriglassen, das entdeutscht und zum neutralen Durchgangs- und Verbindungsland zwischen >Tschechien< und Südslawien gemacht werden. Deutschland gedachte KUFFNER als kleinen Binnenstaat in das Gebiet zwischen Teutoburger Wald, Harz und Dresden im Norden sowie Rhein und nördliche Alpen im Süden einzugrenzen. Die Oder sollte die Grenze zwischen dem tschechischen und dem polnischen Interessengebiet sein. Zusätzlich sollten neue Staaten auf dem Boden Deutschlands gebildet werden wie >Niederelbien<, >Oberelbien<, ein Weserstaat usw. Diese wären unter internationale Verwaltung zu stellen. Das verbliebene Deutschland bekam auf der KUFFNER-Landkarte den offiziellen Titel »Reservation für Deutsche«, in das neben der dort wohnenden Bevölkerung auch alle jene verbracht werden könnten (1945 sagte man »transferiert), die nicht in den neuentstandenen Staaten zu leben gewillt seien.

Als 1922 der sudetendeutsche Verlag E. Strache in Warnsdorf/Böhmen eine Übersetzung der tschechischen Schrift mit ihren Landkarten herausbrachte, wirkten die bisher vor der Öffentlichkeit geheimgehaltenen Pläne sensationell, da sie eindeutig jene tschechischen Wunschvorstellungen enthüllten, die in krassem Gegensatz zu den demokratischen Schallmeienklängen standen, mit denen die Unrechts-

handlungen der Versailler Friedensverträge begründet worden waren. Damit erklärt sich auch die Äußerung des tschechischen Politikers Karl KRAMÁR am 27.1.1921 im Prager Parlament: »Es ist leider nicht möglich gewesen, alle tschechischen Wünsche zu erfüllen.« (98)

Daß diese Pläne KUFFNERS für ein tschechisches Großreich nicht nur Phantastereien eines Einzelnen waren, sondern auch in den Hirnen weit gewichtigerer Politiker spukten, beweist die siebzigseitige Denkschrift *Unabhängiges Böhmen,* die T. G. MASÄRYK im April 1915 für den englischen Außenminister Edward GREY verfaßt hatte. Darin verlangte der spätere CSR-Staatspräsident gleichfalls weite Landstriche in der Südslowakei, lehnte die Abtretung der von den Deutschen besiedelten Sudetengebiete ab und trat für eine Landbrücke nach Serbien sowie eine Personalunion mit dem entsprechend vergrößerten südslawischen (jugoslawischen) Königreich ein. MASÄRYK leugnete in seinem Memoire das Vorhandensein eines geschlossenen Sprachgebietes in Böhmen und Mähren und erklärte:

> »Böhmen ist ein ganz einzigartiges Beispiel eines gemischt-nationalen Landes. In keinem Land sind zwei Nationalitäten so untermischt und um es zu sagen, so ineinander verwoben, wie in Böhmen.« (98)

Mögen die bereits während und nach dem Ersten Weltkrieg vorhanden gewesenen Vorstellungen verschiedener tschechischer Politiker über die Beseitigung der >unbotmäßigen< Sudetendeutschen noch unklar und unausgegoren gewesen sein, so nahmen sie jedoch bereits kurz nach dem Anschluß des Sudetenlandes im Oktober 1938 an das Deutsche Reich konkrete Gestalt an. Schon im Dezember 1938 erörterte der am 5.10.1938 zurückgetretene und nach London exilierte tschechoslowakische Staatspräsident Edvard BENESCH mit seinem politischen Vertrauten und späteren Außenminister Hubert RIPKA die Möglichkeit einer Vertreibung sudetendeutscher Bevölkerungsteile nach einem stattgefundenen Krieg. Wie BENESCH selbst in seinen im Herbst 1947 erschienenen *Memoiren* über die Zeit von September 1938 bis Sommer 1945 schreibt, beschäftigte er sich seit Beginn seines zweiten Exils (sein erstes Exil verbrachte er von 1915 bis 1918 in Frankreich) »mit dem Plan, bei einer Wiederherstellung der alten Grenzen Anzahl und Stärke der Minderheiten in der CSR radikal herabzusetzen« (99). Am 19. 3.1939 verkündete BENESCH (er war inzwischen im Februar 1939 als Universitätslehrer nach Chikago/USA gegangen) im US-amerikanischen Rundfunk das rechtliche Weiterbestehen der Tschechoslowakei, nachdem HITLER das Protektorat Böhmen und Mähren< proklamiert hatte. Am 3. 9.1939 erklärte er, die Tschechoslowakei befände sich seit dem 15. 3.1939

mit Deutschland im Kriegszustand und schlösse sich automatisch den englischen und französischen Verbündeten an. Im Herbst 1939 kam es in Frankreich zur Aufstellung tschechoslowakischer Militärverbände und zur Konstituierung eines tschechoslowakischen Nationalausschusses, der bereits konkrete Pläne zur Ausweisung der Sudetendeutschen entwickelte. Nach der Niederlage Frankreichs im Juni 1940 wurden die tschechoslowakischen Truppen nach England evakuiert, und London wurde offizieller Sitz der West-Emigration der Tschechen und Slowaken.

Im Oktober 1940 forderte BENESCH die »Aussiedlung von einer Million Deutschen« aus der früheren CSR. Im Juli 1941 erkannten Großbritannien (das sich nicht mehr an das »Münchner Abkommen« von 1938 gebunden fühlte), die Vereinigten Staaten von Amerika und die Sowjetunion (die ja an dem Abkommen nicht beteiligt gewesen waren) eine provisorische tschechoslowakische Regierung und BENESCH als Staatsoberhaupt diplomatisch an. Damit war die völkerrechtliche Stellung BENESCHS und seiner Exilregierung gesichert, München zum Teil überwunden, so daß eine verbindliche Haltung in der sudetendeutschen Frage nicht mehr vonnöten war.

Am 7./8.1.1942 lud BENESCH sudetendeutsche Sozialdemokraten des Londoner Exils zu einer Lagebesprechung ein. Nach eigener Mitteilung sprach er dabei von einem Transfer aller Deutschen ins Altreich ohne Unterschied und Ausnahme. Diese harte Haltung BENESCHS in der Frage der Deutschenaustreibung war dann eine der maßgeblichsten Ursachen, warum sich die 1938 ins Exil gegangenen sudetendeutschen Sozialdemokraten um den früheren Abgeordneten im Prager Parlament, Wenzel JAKSCH (die ursprünglich versucht hatten, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der tschechoslowakischen Exilregierung in London in sudetendeutsch-tschechischen Fragen zu kommen) von BENESCH und seinen Gesinnungsfreunden trennten.

> »Der völlig negative Standpunkt eines Einvernehmens, selbst über politische und wirtschaftliche Übergangslösungen, entzieht unserer Verständigungspolitik jede Grundlage. Das Programm des Bevölkerungstransfers liegt außerhalb des Prinzips der staatsrechtlichen Kontinuität, in dessen Namen bisher die Loyalität der demokratischen Sudetendeutschen im Auslande von der tschechoslowakischen Regierung reklamiert wurde«, schrieb Wenzel JAKSCH am 22. 6.1942 an E. BENESCH (100).

Im Frühjahr 1942 (also auf dem Höhepunkt der HiTLERSchen Machtentfaltung in Europa!) hatte BENESCH vor Militärs bereits unter anderem wörtlich erklärt:

»Ein weiteres und brennendes Problem ist, wie wir die Deutschen loswerden sollen. Selbst glaube ich, daß es möglich sein wird, sich etwa zwei Millionen Deutscher zu entledigen. Das Problem wird sehr schwer sein. Am besten wird sein, es via facti zu erledigen, sonst durch Übereinkommen. Alle jungen Deutschen bis zu einem bestimmten Alter müssen weg…« (96, S. 39)

Seit 1941 waren in New York Gerüchte über einen allgemeinen >BENESCH-Plan< verbreitet worden, dem man die Absicht einer generellen Lösung des Nationalitätenproblems in der CSR durch Umsiedlung der Minderheiten zuschrieb(lOO). Angeregt wurden diese Gerüchte durch zwei Publikationen von BENESCH in führenden US-amerikanischen staats- und außenpolitischen Zeitschriften (*The New Order in Europe, The Ninteenth Century and After*, September 1941, Nr. 774; »The Organization of Post War Europe«, *Foreign Affaires* Nr. 1, 1941), in denen sich BENESCH für den Umsiedlungsgedanken als Lösungsmöglichkeit des nationalen Minoritätenproblems aussprach. Da aber aus beiden Artikeln nicht klar hervorging, ob bei den geplanten Maßnahmen im Falle der CSR nur die Sudetendeutschen oder auch andere nichttschechische Minderheiten gemeint seien, wandte sich im April 1942 der Direktor des Jüdischen Wissenschaftlichen Instituts in New York, Max WEINRICH, in einem Schreiben an den außenpolitischen Berater BENESCHS und Sohn des 1937 verstorbenen CSR-Staatspräsidenten T. G. MASARYK, Jan MASARYK, mit der Bitte um Aufklärung über die einschlägigen Pläne der tschechoslowakischen Exilregierung in London. Mit Brief vom 5. 5.1942 antwortete Jan MASARYK, daß sich die Austreibung nur auf die Sudetendeutschen beziehen soll:

»… Es war mir eine Ehre und ein Vergnügen, während der letzten 25 Jahre für BENESCH ZU arbeiten, und ich weiß, wenn er von >Bevölkerungsaustausch< spricht, so meint er, daß wir - nach diesem Kriege - im Rahmen des Möglichen versuchen müssen, einen Teil der Deutschen längs der Grenze von Deutschland, welche niemals besonders gut zu uns gewesen sind, loszuwerden, und ich denke nicht, daß sie ein großer Gewinn für Deutschland sein werden. Natürlich gibt es einige anständige Leute unter ihnen. Nach dem Krieg werden wir sehen, mit wem wir es zu tun haben.« (96, S. 40)

Im Juni 1942 gelangten BENESCHS und Jan MASARYKS Überlegungen mit dem britischen Außenminister Anthony EDEN ZU einem für sie befriedigenden Abschluß. In dem von britischer Seite vorgelegten Kompromißvorschlag beschäftigte sich ein Punkt mit dem >Transfer< der Minderheiten in der CSR. Dieser besagt, daß die britische

Regierung nicht die Absicht habe, bei der Endlösung der tschechoslowakischen Minderheitenfragen nach siegreicher Beendigung des Krieges sich gegen den Gedanken des Minderheitentransfers zu stellen, wenn erstrebt wird, aus der Tschechoslowakischen Republik einen völkisch möglichst gleichartigen Staat zu machen. Als EDEN am 5. 8.1942 im britischen Unterhaus den Widerruf des »Münchner Abkommens« durch die britische Regierung bekanntgab, verschwieg er die Transferabsichten, obwohl London bereits am 6. 7.1942 einen Beschluß zum Transfer, »wo notwendig und wünschenswert« gefaßt hatte. (Das >Freie Frankreich^ das heißt das französische Nationalkomitee im Londoner Exil unter Vorsitz von General Charles de GAULLE erklärte mit Schreiben vom 29. 9.1942 an den Vorsitzenden der CSR-Exilregierung, Jan SRÄMEK, das »Münchner Abkommen« als »null und nichtig«.)

Das Jahr 1943 stand für den Exilpräsidenten BENESCH ganz im Zeichen der von den USA und der Sowjetunion zu erwirkenden Anerkennung der Aussiedlung der Sudetendeutschen, da deren Zustimmung nicht ohne gewisse Schwierigkeiten zu erlangen war. Wie schon bei den Friedensverhandlungen nach dem Ersten Weltkrieg zeigte sich BENESCH jedoch auch hier in der Verwendung der Mittel nicht wählerisch. Am 12. 5.1943 wurde er von US-Präsident F. D. ROOSEVELT im Weißen Haus empfangen und erwähnte bei dem Gespräch den Umstand, daß die Sowjets dem Transfer der Sudetendeutschen zugestimmt hätten. Einen Tag später telegrafierte BENESCH an seinen Londoner Beauftragten, Außenminister H. RIPKA, unter anderem folgendes:

»ROOSEVELT stimmt der Konzeption zu, daß die Zahl der Deutschen in der Tschechoslowakei nach diesem Krieg durch einen Transfer so viel wie möglich herabgesetzt werden muß.«

Am 29. Mai drahtete RIPKA an BENESCH unter anderem folgendes zurück:

»Ich legte BOGOMOLOW (dem sowjetischen Botschafter in London) dar, daß wir, da nun auch nach der britischen die amerikanische Regierung für den Deutschentransfer ist, das gleiche von der Sowjetregierung erwarten. ..«

Am 6. Juni telegrafierte H. RIPKA an den noch in den USA weilenden Exilpräsidenten BENESCH, daß die Sowjetregierung soeben dem Deutschentransfer zugestimmt habe - jene Zustimmung also, mit der BENESCH bei seiner Aussprache mit US-Präsident ROOSEVELT schon am 12. Mai wahrheitswidrig operiert hatte. Nach einem erneuten Be-

such bei ROOSEVELT am 7. Juni teilte BENESCH seinem Außenminister RIPKA unter anderem folgendes mit:

> »Er [d. h. ROOSEVELT] ist mit dem Transfer der Minderheitenbevölkerung aus Ostpreußen, Siebenbürgen und von uns einverstanden...«

Damit zeigt sich deutlich, daß der tschechoslowakische Staatspräsident im Exil einer der **Hauptinitiatoren** - wenn nicht der Urheber! - der **auf die Vertreibung der Ostdeutschen insgesamt** Bezug nehmenden Beschlüsse von Jalta und Potsdam 1945 gewesen ist. Im Sommer 1943 notierte BENESCH in sein Tagebuch:

> »Es ist für mich klar, daß die Abmachung von München annulliert werden muß. In Konsequenz darauf ist aber auch das Problem der nationalen Minderheiten in unserem Staat zu lösen, und da ganz besonders die Frage nach dem Schicksal unserer Sudetendeutschen. Ich sehe da nur die Möglichkeit einer radikalen Endlösung.«

Diese »Endlösung« (also ein nicht nur von den Nazis verwendeter Begriff!) bestand in seinem festen Entschluß, die Sudetendeutschen in ihrer großen Mehrheit aus dem Gebiet der künftigen Tschechoslowakischen Republik zu vertreiben - und zwar mit brutaler Gewalt, denn am 27.10.1943 erklärte BENESCH in einer Rundfunkbotschaft in London an das tschechische Volk: »In unserem Land wird das Ende des Krieges mit Blut geschrieben werden.« (82, S. 53)

Diese Androhung von Terror und Gewalt kam auch in verschiedenen Äußerungen seiner führenden Gesinnungsgenossen zum Ausdruck. So sagte der Befehlshaber der tschechoslowakischen Streitkräfte im Ausland, General INGR, am 3.11.1944 in einem Aufruf über den Londoner Rundfunk:

> »Wenn unser Tag kommt, wird die ganze Nation dem hussitischen Schlachtruf folgen: >Schlagt sie, bringt sie um, laßt keinen am Lebend ...« (82, S. 53)

Ähnlich klang es in einem Bericht des politischen Sekretärs von BENESCH, Prokop DRTINA (dem späteren Justizminister), vom 16. 6.1944 an die tschechoslowakischen Widerstandsgruppen, mit dem sie über die künftige Politik des Exilpräsidenten, insbesondere auch über die Vertreibung der Deutschen unterrichtet wurden (100, S. 289-294). Darin heißt es unter anderem:

> »... Das Verhältnis zu den Deutschen und zu Deutschland, zu der Methode, wie mit Deutschland nach dem Krieg verfahren werden soll, also auch zu der Frage, was mit unseren Deutschen zu geschehen hat, nimmt in der ganzen öffentlichen Weltmeinung immer mehr eine Wen-

de zum Besseren, und zwar so, wie unser Volk es braucht. Wir rechnen heute also mit der Möglichkeit der Durchführung eines Transfers unserer deutschen Bevölkerung. Es kann jedoch heute noch nicht definitiv gesagt werden, daß sämtliche über drei Millionen Deutschen auf der Grundlage irgendeiner internationalen Regelung transferiert werden können. Auf diesem Wege wird es vielleicht möglich sein, sie nur zum Teil loszuwerden, maximal vielleicht zwei Millionen, und wir können uns daher nicht auf eine internationale Lösung verlassen und können eine solche nicht abwarten.

Es ist notwendig, daß wir in den ersten Tagen nach der Befreiung vieles selbst erledigen, daß möglichst viele schuldige Nazisten vor uns fliehen, aus Angst vor einer Bürgerrevolte gegen sie in den ersten Tagen der Revolution, und daß möglichst viele derjenigen, die sich als Nazisten wehren und Widerstand leisten, in der Revolution erschlagen werden; denken Sie immer daran, darauf muß die ganze Nation vorbereitet sein...« (100, S. 292)

Über ihr Gespräch mit dem tschechischen Exilminister Jaroslav STRÄNSKY am 28.11.1944 berichtete eine US-amerikanische Quäkerin unter anderem folgendes (95, S. 89):

»STRÄNSKY .... glaubt, die Verhältnisse im Sudetenland nach dem Waffenstillstand würden derartige sein, daß sich das deutsche Problem zum guten Teil ohne Transfer von selber lösen wird. Die sudetendeutsche Bevölkerung würde sogar ohne offiziellen Transfer drastisch reduziert werden... Es wird ein schreckliches Elend geben (*bude hrozna bida).* Es wird daher erwartet, daß es in der ersten Periode nach der Befreiung im Sudetenland eine sehr hohe Sterblichkeit geben wird.«

Und am 26. 2.1945 forderte die tschechische Nationale Front in einem gleichzeitigen Aufruf über den Londoner und Moskauer Rundfunk unter anderem (101, S. 51):

»Greift die verfluchten Deutschen an und erschlagt die Okkupanten, bestraft die Verräter, bringt die Feiglinge und die Schädlinge des nationalen Kampfes zum Schweigen!«

Daß BENESCH fest entschlossen war, die »Endlösung« des Deutschenproblems in der CSR mit allen Mitteln herbeizuführen - obwohl er sich den westlichen Alliierten gegenüber immer noch als >Wolf im Schafspelz< zeigte, so wie es P. DRTINA in seinem bereits erwähnten Bericht (100, S. 292) treffend dargestellt hat:

».. . Die öffentlichen Bekanntmachungen des Präsidenten und der Regierung hier in London müssen in dieser Frage immer sehr zurückhaltend sein, und es ist notwendig, sie auch bei uns danach zu beurteilen.

> Natürlich werden wir uns bemühen, diese Frage so gründlich wie nur möglich zu lösen...«

besagen auch seine Ausführungen vom März 1944 (102):

> »Wenn eine Lösung des Minderheitenproblems auf irgendeine andere Weise nicht möglich ist, bin ich auf die harte Notwendigkeit der Bevölkerungsumsiedlung vorbereitet... Solche Umsiedlungen können viele Härten und sogar Ungerechtigkeiten mit sich bringen. Doch ich bin verpflichtet zu sagen, daß sie der Mühe wert sein können, wenn sie helfen, dauerhaftes Gleichgewicht und den Frieden zu schaffen.«

Nach der >Wolf-im-SchafspeIz-Methode< trug der tschechische Exil-Außenminister H. RIPKA am 14. 9.1944 (kurz vor der Konferenz in Quebec/Kanada, auf der US-Präsident F. D. ROOSEVELT und der britische Premierminister W. CHURCHILL den berüchtigten »Morgenthau-Plan« besprochen und angenommen haben) seinem britischen Amtskollegen Anthony EDEN in einem Geheimgespräch die von der tschechoslowakischen Regierung geplante »Lösung des Sudetenproblems« vor. Danach sollte die wieder zu errichtende Tschechoslowakische Republik »aus Gründen nationaler Sicherheit« in den alten Grenzen vor dem »Münchner Abkommen« wiederhergestellt werden. Da aber gerade die Sudetendeutschen vor und während des Krieges sich als »besonders fanatische Nationalsozialisten« erwiesen hätten und ihre weitere Anwesenheit somit eine Gefahr für einen künftigen tschechoslowakischen Staat bilde, müßten rund 2 Millionen Sudetendeutsche das Land verlassen. 800 000 könnten bleiben, wenn sie sich als »friedliche Mitbürger« aufführten. Es wurde versichert, den Transfer human durchzuführen und gegenüber den Antifaschisten besonders schonungsvoll vorzugehen. Für die im Land verbleibenden 800 000 Sudetendeutschen wurden sogar gewisse sprachliche Sonderrechte versprochen.

Konnte sich BENESCH beim Abschluß des tschechisch-sowjetischen »Beistands- und Freundschaftsvertrages« am 12.12.1943 in Moskau wenigstens der Hoffnung hingeben, mit Josef STALINS »Ja« zu seinen Vertreibungsplänen den Weg freizuhaben für seine >Endlösung< des Sudetenproblems, so war er sich mit CHURCHILLS Einwilligung im Januar 1945 dessen ganz sicher und wartete nur noch die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht im Mai 1945 ab, um dann unverzüglich mit der Austreibung der Sudetendeutschen zu beginnen.

Mit welchem Zynismus und brutaler Kaltschnäuzigkeit auch führende westliche Demokraten den Austreibungsplänen der Sowjets, Polen und Tschechen zugestimmt haben, mögen noch folgende Beispiele bezeugen:

1. Auf der >Dreier-Konferenz< (mit ROOSEVELT, STALIN und CHURCHILL) vom 28.11. bis 1.12.1943 in Teheran/Persien wurde die sogenannte >Formel von Teheran< vereinbart, in der es heißt:

»Es ist grundsätzlich anzunehmen, daß die Heimstätte des polnischen Staates und der polnischen Nation zwischen der sogenannten Curzon-Linie und der Linie der Oder liegen und Ostpreußen sowie Oppeln einschließen sollte; die endgültige Grenzregelung erfordert aber ein eingehendes Studium und möglicherweise an einigen Stellen einen Bevölkerungsaustausch.« (103)

Der britische Premierminister W. CHURCHILL erklärte dazu:

»Wegen der Abtretung eines Teiles von Deutschland an Polen oder wegen Lemberg wird mein Herz nicht brechen« und »Polen kann gegen Westen vorrücken wie Soldaten, die mit zwei Schritten >links aufschließen. Wenn es dabei einigen Deutschen auf die Zehen tritt, so muß man sich damit abfinden.« (103)

2. Am 5.12.1944 gab Premierminister W. CHURCHILL vor dem britischen Unterhaus unter anderem folgende Erklärung ab:

»Die Umsiedlung von mehreren Millionen Menschen muß aus dem Osten nach dem Westen oder Norden durchgeführt werden, ebenso die Vertreibung der Deutschen - denn es wurde vorgeschlagen: völlige Vertreibung der Deutschen - aus den Gebieten, die Polen im Westen und Norden gewinnt. Die Vertreibung ist, soweit wir in der Lage sind, es zu überschauen, das befriedigendste und dauerhafteste Mittel. Es wird keine Mischung der Bevölkerung geben, wodurch endlose Unannehmlichkeiten entstehen, wie zum Beispiel in Elsaß-Lothringen. Reiner Tisch wird gemacht werden. Mich beunruhigt die Aussicht des Bevölkerungsaustausches ebenso wenig wie die großen Umsiedlungen, die unter modernen Bedingungen viel leichter möglich sind als je zuvor. Der Bevölkerungsaustausch zwischen Griechenland und der Türkei nach dem letzten Krieg war in mancher Beziehung ein Erfolg und hat für die ganze Zeit seither zu freundschaftlichen Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei geführt.« (103)

3. Aus den Akten des US-amerikanischen Außenministeriums über die Dreier-Konferenz vom 4. bis 11. 2.1945 in Jalta/UdSSR. Die sogenannten *Jalta Papers* fußen auf den stenografischen Aufzeichnungen des damaligen engen Mitarbeiters US-Präsident ROOSEVELTS, Alger Hiss (der später wegen Spionage für die Sowjetunion und Meineids zu Zuchthaus verurteilt wurde), dem späteren US-Botschafter in Moskau, Charles BOHLEN, sowie dem damaligen US-Außenminister Edward STETTINIUS jr. und anderen Konferenzteilnehmern,

welche 1955 veröffentlicht wurden (*Foreign Relations of tlie United States. Diplomatie Papers: The Conference at Malta and Yalta, Washington 1955;* Department of State Publications 6199):

»Bei der Zusammenkunft vom 7. Februar 1945 sagte CHURCHILL (der britische Premierminister): >Im Hinblick auf die Neiße-Grenze möchte ich erklären, daß ich immer eine Bewegung der Polen nach Westen anerkannt habe. Die Polen sollten Freiheit erhalten, Gebiet zu übernehmen, aber nicht mehr, als sie wünschen, und nur im Rahmen dessen, womit sie fertig werden können. Ich möchte die polnische Gans nicht nudeln, bis sie an Verdauungsstörungen durch deutsches Gebiet eingeht. Ich bin mir auch der weitverbreiteten Einstellung in England bewußt, die über den Gedanken, Millionen von Menschen gewaltsam umzusiedeln, entsetzt ist. Ich persönlich bin nicht gerade entsetzt, wohl aber ein großer Teil der öffentlichen Meinung in England. Indes war der Austausch von Griechen und Türken ein großer Erfolg, aber damals ging es nur um zwei Millionen. Wenn die Polen Ostpreußen und Schlesien übernehmen, bedeutet das die Umsiedlung von sechs Millionen Menschen. Das läßt sich praktisch durchführen, aber es wird immer noch starke Einwände dagegen geben. Wir haben sechs oder sieben Millionen Deutsche getötet, so daß es in Deutschland noch für einige Menschen Platz geben sollte. Ich habe keine Angst vor den Problemen der Bevölkerungsverschiebung, solange sich diese in einem angemessenen Verhältnis zu dem verhält, womit die Polen fertigwerden können, und zu dem, was Deutschland anstelle der Gefallenen aufnehmen kann.<«

Über dieselbe Sitzung liegt auch ein Bericht von Charles BOHLEN vor (104), in dem es ergänzend heißt:

»CHURCHILL erklärte: >Wenn die Polen Ostpreußen und Schlesien nehmen, werden wir sechs Millionen Menschen umzusiedeln haben.<

STALIN: >ES wird ja gar keine Deutschen mehr geben. Überall, wo unsere Truppen hinkommen, rennen die Deutschen weg, und keiner von ihnen bleibt zurück.<

CHURCHILL: >ES bleibt aber doch das Problem übrig, wie man diese Menschen in Deutschland unterbringt. Wir können damit rechnen, daß sechs oder sieben Millionen getötet sind und daß wir bis Kriegsende noch eine weitere Million Menschen töten werden.<

STALIN: >Eine oder zwei Millionen?<

CHURCHILL: >Oh, ich möchte die Zahl nach oben nicht begrenzen. So sollte auf jeden Fall Platz in Deutschland für einige sein, die benötigt werden, um dieses Vakuum zu füllen. Ich habe keine Angst vor den Problemen der Bevölkerungsumsiedlung, solange sie dem entspricht, was die Polen verdauen können und was an die Stelle der Toten in Deutschland treten kann.«<

Erst sehr viel später, als CHURCHILL (nach de ZAYAS »einer der wichtigsten Urheber der Vertreibungspolitik«, 102, S. 128) Anfang der fünfziger Jahre seine Erinnerungen niederschrieb, kam er zu einer anderen Beurteilung der Beschlüsse von Teheran, Jalta und Potsdam, als er feststellte: »Von dieser Tragödie kann man nur das eine sagen: sie kann keinen Bestand haben.«

Doch schon am 13.11.1946 hatte Anna O'Hare MCCORMICK, Sonderkorrespondentin der *New York Times*, das alliierte Verdikt über die Vertreibung der Deutschen aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa auf den Konferenzen von Jalta und Potsdam als das bezeichnet, was es wirklich war:

> »Der unmenschlichste Beschluß, der jemals von zur Verteidigung der Menschenrechte berufenen Regierungen gefaßt wurde...«

5. Die folgenschweren Beschlüsse von Jalta und Potsdam

Jalta (4.-12. 2. 1945)

Im russischen Krim-Kurort Jalta begann am 4. 2.1945 die achttägige Konferenz der sogenannten >Großen Drei< (US-Präsident ROOSEVELT, Sowjetdiktator STALIN und der britische Premierminister CHURCHILL), auf der die Zerstückelung Deutschlands, das politische Schicksal Ost-, Südost- und Mitteleuropas sowie Japans besiegelt wurde und damit all die Probleme in Europa geschaffen wurden, mit denen sich die frühere, heutige und sicher auch künftige Generation herumschlagen mußte und muß. Denn trotz der Verzichtsverträge der bundesdeutschen Regierungen seit 1972 (der DDR-Regierung sogar seit 1950) und des Untergangs der kommunistischen Regime ist die Teilung und Befriedung Europas noch lange nicht erreicht und einer gerechten Lösung zugeführt worden.

Für unerhebliche Zugeständnisse STALINS bei der Organisation der Vereinten Nationen (UN) sowie der Zusage, nach Beendigung des europäischen Krieges auch gegen Japan anzutreten, machte der von tiefem Deutschenhaß geprägte US-Präsident ROOSEVELT dem Sowjetdiktator weitgehende Zugeständnisse, obwohl STALIN bereits vollendete Tatsachen geschaffen hatte: Mit Ausnahme Griechenlands - wo die Engländer noch rechtzeitig gelandet waren - war praktisch ganz Ost- und Südosteuropa von der Roten Armee besetzt, das Baltikum annektiert, eine kommunistische Regierung in Polen von Moskau diplomatisch anerkannt und die Besetzung halb Österreichs, der Tschechoslowakei und Deutschlands bis zur Elbe durch sowjetische

Truppen abgemacht. Für den skrupellosen Machtpolitiker STALIN war es letztlich ohne Belang, daß »das Recht aller Völker, die Regierungsform zu wählen, unter der sie leben wollen«, in Jalta bestätigt und die Festlegung der polnischen Westgrenze einer künftigen Friedenskonferenz vorbehalten wurde. Für den Kriegseintritt der UdSSR in drei Monaten wurden STALIN die japanischen Kurilen, Süd-Sacchalin und die Verfügung über die Mandschurische Eisenbahn zugesprochen.

Kurz vor Beginn der Jalta-Konferenz am 4. Februar hatte ROOSEVELT zu STALIN gesagt: »Ich hoffe, Sie werden wieder einen Trinkspruch auf die Exekution von 50 000 Offizieren der deutschen Armee ausbringen«; die Zerstörungen auf der Krim hätten ROOSEVELT so erschüttert, daß er jetzt den Deutschen gegenüber noch »blutdürstiger« sei als vor einem Jahr.

Nach Abschluß der Dreier-Konferenz am 12. 2.1945 gaben >Die großen Drei< eine Erklärung heraus, in der es unter anderem hieß:

»... Nazi-Deutschland ist zum Untergang verurteilt. Das deutsche Volk wird den Preis seiner Niederlage für sich selbst erhöhen, wenn es versucht, einen hoffnungslosen Widerstand fortzusetzen. Wir haben uns über eine gemeinsame Politik und Pläne für die Durchführung der Regeln einer bedingungslosen Übergabe, welche wir zusammen Nazi-Deutschland aufzwingen werden, nachdem der deutsche bewaffnete Widerstand restlos gebrochen sein wird, geeinigt. Diese Regeln werden erst bekanntgegeben werden, wenn die endgültige Niederlage Deutschlands erreicht ist. Der angenommene Plan sieht vor, daß die Streitkräfte der drei Mächte je eine separate Zone Deutschlands besetzen werden. Eine koordinierte Administration und Kontrolle wurden im Plan durch eine zentrale Kontrollkommission vorgesehen, welche aus den Oberkommandierenden der drei Mächte mit dem Hauptsitz in Berlin bestehen wird... Es ist unsere unbeugsame Absicht, den deutschen Militarismus und Nazismus zu zerstören und sicherzustellen, daß Deutschland niemals wieder imstande sein wird, den Frieden der Welt zu zerstören. Wir sind entschlossen, alle deutschen bewaffneten Kräfte zu entwaffnen und aufzulösen; für ewige Zeiten den deutschen Generalstab auseinanderzubrechen, welcher des öfteren die Wiedererstehung des deutschen Militarismus betrieben hat; alle deutsche militärische Ausrüstung fortzuschaffen oder zu zerstören; jede deutsche Industrie, welche für militärische Produktion genützt werden könnte, zu entfernen oder zu kontrollieren; alle Kriegsverbrecher einer gerechten und raschen Bestrafung zuzuführen und eine Wiedergutmachung in Waren für die Zerstörung, welche durch die Deutschen verübt wurde, zu erhalten; alle Nazi- und militaristischen Einflüsse von den öffentlichen Ämtern und vom kulturellen und wirtschaftlichen Leben

des deutschen Volkes zu entfernen und in gemeinsamer Übereinstimmung andere Maßnahmen in Deutschland zu treffen, welche für den künftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sein könnten. Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu zerstören; aber nur wenn der Nazismus und Militarismus ausgemerzt sein werden, wird es Hoffnung für ein anständiges Leben für die Deutschen und einen Platz für sie in der Gemeinschaft der Völker geben.
Wir haben die Frage des Schadens, welchen Deutschland den alliierten Nationen in diesem Kriege zugefügt hat, überlegt und haben es als recht befunden, daß Deutschland verpflichtet sei, für diesen Schaden in weitmöglichstem Maße Kompensation in Waren zu leisten. Eine Kommission für Schadenskompensation wird errichtet werden. Die Kommission wird beauftragt werden, die Frage des Ausmaßes und der Methoden für die Kompensation des Schadens, welcher von Deutschland den alliierten Ländern zugefügt wurde, zu beraten. Die Kommission wird in Moskau arbeiten...«

Die Ergebnisse der Jalta-Konferenz lassen sich für Deutschland wie folgt zusammenfassen:

1. Polens Ostgrenze wird die Curzon-Linie. Es erhält dafür im Norden und Westen »beträchtlichen territorialen Zuwachs«, der auf einer Friedenskonferenz mit der neuen polnischen Regierung vereinbart wird. Die künftige provisorische polnische Regierung bildet sich aus Angehörigen des Lubliner Kommitees und einigen demokratischen Führern der Exilpolen und soll freie Wahlen ausschreiben.

2. Die drei Mächte verpflichten sich, den bisher von der Achse HITLER-MUSSOLINI abhängigen Staaten bei der »Lösung ihrer drängenden politischen und wirtschaftlichen Probleme« zu helfen, besonders »bei der Schaffung vorläufiger Regierungsgesetze, die eine umfassende Vertretung aller demokratischen Elemente der Bevölkerung darstellen«.

3. STALIN nimmt seine bisherigen Einwände gegen eine Beteiligung Frankreichs an der künftigen Militärregierung in Deutschland zurück. Frankreich erhält eine eigene Besatzungszone, die aus bisher für Großbritannien und die USA vorgesehenen Territorien besteht. Über die deutschen Reparationsleistungen - STALIN fordert insgesamt eine Zahlung von 20 Milliarden US-Dollar, von denen 10 Mrd. Dollar die Sowjetunion erhält - soll eine eigens zu schaffende Kommission beraten. Die Reparationen sollen durch Demontage, Produkionsleistungen und »Nutzung deutscher Ar-

beitskraft« geleistet werden. Die Alliierten werden »zum Abbau des deutschen Militarismus und zur Vernichtung des Nationalsozialismus« beitragen und die Kontrolle über Deutschland übernehmen, dessen Aufteilung im einzelnen noch zu klären ist.

Potsdam (17. 7.-2. 8.1945)

Neben den beiden US-amerikanischen Atombomben-Abwürfen - den ersten in der ganzen Menschheitsgeschichte, die militärisch nicht mehr notwendig waren, da Japan bereits kapitulieren wollte - auf die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki am 6. bzw. 9. August und mit einem Schlag über 100 000 Menschen das Leben kostete, waren für die Europäer die Ergebnisse der sogenannten Potsdamer Konferenz<, die am 2. August 1945 zu Ende ging, von überaus großer und weitreichender Bedeutung - insbesondere für das besiegte deutsche Volk. Mit welcher Kaltschnäuzigkeit bei diesem Dreiertreffen (TRUMAN als Nachfolger für den verstorbenen ROOSEVELT, STALIN und Churchill, später ATLEE) nach der endgültigen Kapitulation der deutschen Streitkräfte z. B. über die Vertreibung der Ostdeutschen verhandelt wurde, mag ein Tagungsprotokoll vom 25. 7.1945 (105, S. 265 f.) verdeutlichen, nach dem der britische Premierminister W. CHURCHILL auf der 9. Vollsitzung die Frage der deutschen Bevölkerungsumsiedlungen zur Sprache gebracht hatte. Als sei über den Handel von Äpfel- oder Birnenkontingenten gesprochen worden, so emotionslos und kaltherzig wurden die Millionen unschuldiger Menschen hin- und hergeschoben. Wo blieb da die vielgepriesene >Humanität<, >Demokratie< und >Gerechtigkeit< der Sieger, für die sie doch eigentlich in den Krieg gezogen waren?!

»3. Bevölkerungsumsiedlungen

CHURCHILL sagte, er sei der Meinung, daß diese Frage irgendwann einmal besprochen werden müsse. Es sei eine große Anzahl Deutscher aus der Tschechoslowakei auszusiedeln. Man müsse erwägen, wohin sie gehen sollten.

STALIN sagte, die Tschechen hätten diese Deutschen abgeschoben; sie seien nach Leipzig, Dresden und in andere Städte gegangen. (!!)

CHURCHILL erwiderte, soweit er wisse, seien 2 V2 Millionen dieser Deutschen im Sudetenland. Außerdem befänden sich noch ungefähr 150 000 Reichsdeutsche in der Tschechoslowakei. Nach britischen Informationen hätten nur einige wenige Tausend dieser Deutschen die Tschechoslowakei verlassen. Er sagte, das sei eine wichtige Frage.

CHURCHILL fragte STALIN, ob sie alle in die russische Zone abgeschoben würden.

STALIN antwortete bejahend.

CHURCHILL beeilte sich hinzuzufügen, daß die Briten sie nicht haben wollten.

STALIN antwortete, er sage ja gar nicht, daß die Briten sie übernehmen sollten.

CHURCHILL bemerkte, daß sie ihre hungrigen Mägen mitbrächten. Er sagte, seines Wissens habe die >Emigration< noch nicht in großem Umfang begonnen.

STALIN sagte, nach seinen Informationen gäben die Tschechen ihnen zwei Stunden Zeit und würfen sie dann hinaus. In bezug auf Polen sagte er, daß die Polen 1,5 Millionen zurückgehalten hätten, damit sie bei der Ernte helfen. Sobald die Ernte vorüber sei, würden die Polen sie abschieben.

CHURCHILL entgegnete, er sei nicht der Meinung, daß sie das tun sollten.

STALIN antwortete, die Polen fragten nicht erst, sondern handelten nach eigenem Gutdünken.

CHURCHILL wies darauf hin, daß die Lage hinsichtlich der Tschechoslowakei von der Polens verschieden sei. Die Polen transportierten Deutsche aus einer Besatzungszone ab. Dieses Gebiet sei ein Teil der russischen Zone; die Polen vertrieben die Deutschen daraus. Er sei der Überzeugung, daß das nicht ohne Berücksichtigung der Fragen der Lebensmittelversorgung, Reparationen usw. geschehen dürfe, über die noch nicht entschieden worden sei. Die Lage sei so, daß die Polen wenig Lebensmittel und Brennmaterial hätten und daß den Briten eine Masse Menschen zugeschoben werde.

STALIN sagte, man müsse die Lage berücksichtigen, in der sich die Polen befänden. Sie nähmen Rache an den Deutschen wegen des Unrechts, das diese ihnen im Laufe von Jahrhunderten (!) zugefügt hätten.

CHURCHILL bemerkte, ihre Rache werde in *der* Form vollzogen, daß sie die Deutschen in die amerikanische und die britische Zone trieben, damit sie dort ernährt würden.

Der Präsident (gemeint ist TRUMAN) sagte, auch er sei der Meinung, daß das nicht getan werden dürfe. Er habe Verständnis für die Polen und für Marschall STALIN hinsichtlich der Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hätten. Er habe seine Einstellung bereits unmißverständlich klargelegt. Wenn die Polen eine Zone erhalten sollten, so müsse dieser Punkt sehr sorgfältig erwogen werden. Die Besatzungsmächte Deutschlands seien Großbritannien, die Sowjetunion, Frankreich und die Vereinigten Staaten. Wenn die Polen eine Zone erhalten sollten, so seien sie der Sowjetunion für diese Zone verantwortlich. Er wolle helfen, soweit er könne, und habe den Standpunkt eingenommen, daß die Grenze auf der Friedenskonferenz festgelegt werden solle.«

Die Konferenz von Potsdam (sie fand im Schloß Cecilienhof bei Potsdam statt) faßte ihre Beschlüsse in einem Protokoll (»Protocol of Proceedings«) zusammen, das in juristischer Hinsicht kein internationaler Vertrag war, sondern eine Zusammenfassung von Beschlüssen und Empfehlungen (105, S. 349). Trotzdem berufen sich die Polen und Tschechen bis heute auf dieses Siegerpapier, um die Alliierten als Letztverantwortliche für die Vertreibung der Deutschen herauszustellen und sich selbst als Ausführende zu entlasten.

Die wichtigsten Passagen dieses Communiqués über das Schicksal der deutschen Ostgebiete und deren eingesessener Bevölkerung lauten (105, S. 361 f., 364 u. 367):

»VI. Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der UdSSR, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg-Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.

IX. Polen

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

... Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Aufassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens, die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der UdSSR in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird und einschließlich des

Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig, unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.«

Damit wurde mit einem Federstrich gleichsam die geographische Ausdehnung Deutschlands in Mitteleuropa von 471 067 qkm (1937) auf 356 678 qkm, das heißt um 24,3 % erneut reduziert, das fruchtbare Land dem wirtschaftlichen Niedergang der sozialistischen Planwirtschaft überlassen und Millionen Menschen ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat beraubt. Zur endgültigen Vertreibung der Deutschen hieß es in Artikel XIII wörtlich (105, S. 357):

»XIII. Ordnungsmäßige Überführung deutscher Bevölkerungsteile
Die Konferenz erzielte folgendes Abkommen über die Ausweisung Deutscher aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn:
Die drei Regierungen haben die Frage unter allen Gesichtspunkten beraten und erkennen an, daß die Überführung der deutschen Bevölkerung oder Bestandteile derselben, die in Polen, Tschechoslowakei und Ungarn zurückgeblieben sind, nach Deutschland durchgeführt werden muß. Sie stimmen darin überein, daß jede derartige Überführung, die stattfinden wird, in ordnungsgemäßer und humaner Weise erfolgen soll. Da der Zustrom einer großen Zahl Deutscher nach Deutschland die Lasten vergrößern würde, die bereits auf den Besatzungsbehörden ruhen, halten sie es für wünschenswert, daß der Alliierte Kontrollrat in Deutschland zunächst das Problem unter besonderer Berücksichtigung der Frage einer gerechten Verteilung dieser Deutschen auf die einzelnen Besatzungszonen prüfen soll. Sie beauftragen demgemäß ihre jeweiligen Vertreter beim Kontrollrat, ihren Regierungen so bald wie möglich über den Umfang zu berichten, in dem derartige Personen schon aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland gekommen sind, und eine Schätzung über Zeitpunkt und Ausmaß vorzulegen, zu dem die weiteren Überführungen durchgeführt werden könnten, wobei die gegenwärtige Lage in Deutschland zu berücksichtigen ist. Die tschechoslowakische Regierung, die Polnische Provisorische Regierung und der Alliierte Kontrollrat in Ungarn werden gleichzeitig von obigem in Kenntnis gesetzt und ersucht werden, inzwischen weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen, bis die betroffenen Regierungen die Berichte ihrer Vertreter an den Kontrollausschuß geprüft haben.«

Leider kam dieser >Wunsch< der >Großen Drei<, »weitere Ausweisungen der deutschen Bevölkerung einzustellen«, reichlich spät bei den Vertreiberstaaten an, da Polen und die Tschechoslowakei bereits vor der Potsdamer Konferenz, den »Bevölkerungstransfer in ordnungsgemäßer und humaner Weise« durchzuführen, mit der

brutalen und blutigen Austreibung der Deutschen begonnen hatten, so daß der fromme Wunsch nach >Humanität< auf dem Papier längst zur Makulatur in der Praxis geworden war. Nach dem Dreier-Treffen in Potsdam Ende Juli/Anfang August 1945 waren beispielsweise in der Tschechoslowakei bereits Zehntausende Sudetendeutsche ermordet, beraubt, entrechtet, in Gefängnisse bzw. Konzentrationslager geworfen oder auf unmenschlichen Todesmärschen bettelarm über die Landesgrenze gejagt worden. Schon am 3. 8.1945 schätzte die polnische Regierung die Zahl der bereits vertriebenen Deutschen aus den polnischer Verwaltung unterstellten deutschen Ostgebieten auf eine Million Menschen.

Das Massenverbrechen >Vertreibung und Völkermord< als tatsächliche >Endlösung< hatte - initiiert und jahrelang vorbereitet von vorgeblichen Demokraten und >Gutmenschen< - längst seinen unbarmherzigen Lauf genommen, dem auch die westlichen Demokratien ohne Zweifel zugestimmt, es sanktioniert und mehr oder weniger stillschweigend bis heute geduldet haben. Was nutzte es da noch, als der britische Ex-Premierminister Winston CHURCHILL am 16. 8.1945 als damaliger Oppositionsführer der Konservativen in einer Rede vor dem britischen Unterhaus zu der späten Erkenntnis kam, daß mit Potsdam »kein gutes Vorzeichen für die künftige Karte Europas gesetzt worden war«. Wörtlich erklärte er (105, S. 383 f.):

»... Wobei ich auch meine persönliche Meinung zu Protokoll geben muß, daß die Polen zugestandene, provisorische Westgrenze, die von Stettin an der Ostsee, längs der Oder und ihrem Nebenfluß, der westlichen Neiße, verläuft und ein Viertel des Ackerlandes ganz Deutschlands umschließt, kein gutes Vorzeichen für die künftige Karte Europas ist. In der Koalitionsregierung wünschten wir stets, Polen möge im Westen reichlich für das Gebiet entschädigt werden, das es östlich der Curzon-Linie an Rußland abtrat. [Bekanntlich hatte Polen dieses Gebiet Weißrußlands und der Ukraine im polnisch-sowjetischen Krieg 1920/21 besetzt und annektiert! - D. Verf.] Hier aber, glaube ich, wurde ein Fehler begangen, an dem die Provisorische Regierung stark beteiligt ist, indem sie weit über das hinausging, was die Notwendigkeit und die Billigkeit erforderten. Es gibt nur wenige Tugenden, welche die Polen nicht besitzen - und es gibt nur wenige Irrtümer, die sie jemals vermieden haben.

Besonders beschäftigen mich in diesem Augenblick die Berichte, die uns über die Bedingungen zukommen, unter denen die Vertreibung und der Auszug der Deutschen aus dem neuen Polen durchgeführt werden. Vor dem Krieg lebten acht bis neun Millionen Menschen in diesen Gebieten. Die polnische Regierung sagt, von diesen befänden

sich noch 1 500 000, die bisher nicht vertrieben wurden, innerhalb der neuen Grenzen. Andere Millionen müssen hinter den britischen und amerikanischen Linien Zuflucht genommen haben, wodurch sie die Lebensmittelknappheit in unserer Zone erhöhten. Über eine riesige Anzahl fehlt jede Nachricht. Wohin haben sie sich gewandt, was war ihr Schicksal?

Die gleichen Zustände können sich in veränderter Form bei der Ausweisung einer großen Anzahl Sudetendeutscher und anderer Deutscher aus der Tschechoslowakei wiederholen. Spärliche und vorsichtige Berichte über die Dinge, die vor sich gingen und gehen, sind durchgesikkert; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine Tragödie ungeheuren Ausmaßes sich hinter dem Eisernen Vorhang, der Europa gegenwärtig entzweischneidet, abspielt. Ich würde jede Erklärung des Premierministers begrüßen, die uns beruhigt oder zumindest über diese höchst besorgniserregende und schmerzliche Angelegenheit informiert.«

Wie das Potsdamer Protokoll und deren Beschlüsse bereits zehn Jahre danach von dem deutschen Hans ROTHFELS (106) beurteilt wurde, mag folgender Auszug aus seiner Publikation verdeutlichen:

»Die Dreimächtekonferenz, die vom 17. Juli bis 2. August 1945 in Potsdam tagte, hat mit einem Abkommen geendet, das sich zum Zweck setzte, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens zu sichern. Das sind Worte, die nach Ablauf eines Jahrzehnts... einen höchst fatalen Klang haben... Zunächst.einmal ist Potsdam... nur das Endglied einer Kette. Sie ist vom nationalsozialistischen Deutschland mit dem Scheinbild eines Großreichs und der tatsächlichen Gefährdung des geschichtlichen Europas, mit der Zusammenbringung der unnatürlichen Allianz< von West und Ost und dem Widerstand von sinnloser Verlängerung bis zum Chaos hin allererst geknüpft worden. Und sie hat bei seinen Gegnern Zug um Zug Gestalt gewonnen, in Casablanca, Teheran und Jalta... Das gilt von der Preisgabe des deutschen Ostens insbesondere. Es ist bekannt und kann nicht oft genug betont werden, daß - abweichend von der englisch-amerikanischen Verpflichtung zur Unterstützung des willkürlichen sowjetischen Anspruchs auf das nördliche Ostpreußen - die Festsetzung der Westgrenze Polens in Potsdam ausdrücklich bis zur Friedenskonferenz >zurückgestellt worden ist und daß die deutschen Gebiete jenseits der Oder und der westlichen Neiße nur polnischer Verwaltung unterstellt wurden. Aber wie gefährlich unterschätzte der Westen hier wie auch in der Frage demokratischer Garantien für Polen selbst die Macht des fait accompli! Und wie platonisch blieben die Sicherungen, die das Abkommen für die Ausweisung Deutscher aus Polen (tatsächlich auch aus dem >Verwaltungsgebiet<), aus der Tschechoslowakei und Ungarn vorsah! Die Bedingung >ordnungsgemäßer< und >humaner< Überführung klingt den

Tatsachen gegenüber wie bittere Ironie, und das Wort Potsdam selbst ist belastet mit der faktischen Legalisierung eines der ungeheuerlichsten Vorgänge unserer Zeit, der nicht nur deutsche Menschen, sondern das Menschentum überhaupt schwer getroffen hat und für die Beziehungen zwischen den europäischen Völkern ein gefährliches Präzedenz darstellt - weit noch über die HiTLERSchen Ansätze hinaus...«

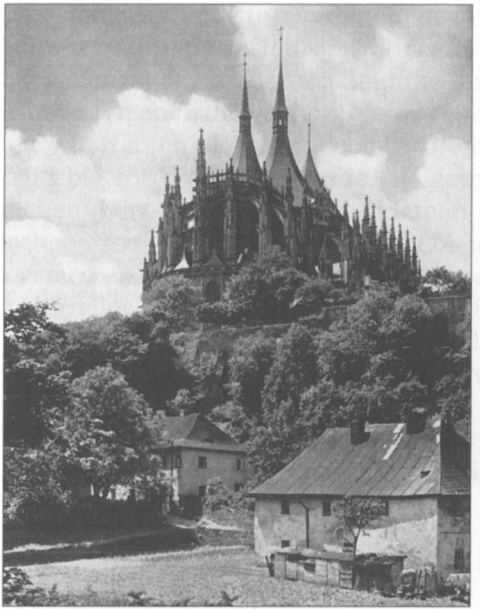

St.-Barbara-Kirche von Kuttenberg (Sudetenland)

Geographische und wirtschaftliche Verluste Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg

»In schlimmster Weise vergeht man sich gegen das Recht des geschichtlich Gegebenen, und überhaupt gegen jedes menschliche Recht, wenn man Völkerschaften das Recht auf das Land, das sie beivohnen, in der Art nimmt, daß man sie zwingt, sich anderswo anzusiedeln. Daß sich die Siegermächte am Ende des Zweiten Weltkriegs dazu entschlossen, vielen hunderttausend Menschen dieses Schicksal, und dazu noch der härtesten Weise, aufzuerlegen, läßt ermessen, wie wenig sie sich der ihnen gestellten Aufgabe einer gedeihlichen und einigermaßen gerechten Neuordnung der Dinge bewußt wurden.«

Albert SCHWEITZER, in seiner Rede anläßlich der Verleihung des Friedens-Nobelpreises am 4.11.1954 in Oslo

Der geschlossene deutsche Volkstums- und Siedlungsraum im Osten umfaßte bis in die vierziger Jahre Pommern, Danzig, Ostpreußen, Ostbrandenburg, Schlesien, das Sudetenland, größere Teile Westpreußens und Posens sowie das Memelland. Darüber hinaus gab es zahlreiche deutsche Volkstumsinseln in der Weite des osteuropäischen Raumes und in Südosteuropa. So vielfältig wie Mundart, Sitte und Brauchtum der deutschen Stämme im Osten sind, so verschiedenartig waren auch die von der Natur gegebenen Verhältnisse ihrer weit verstreuten Siedlungsgebiete, die bis ins 12. Jahrhundert, ja sogar bis vor die Zeitenwende (als germanische Stämme) zurückreichen. Um dem Leser einen kleinen Einblick in die ehemals deutschen Provinzen bzw. Siedlungsgebiete zu geben und um damit zu ermessen, was Deutschland an geopolitischer, wirtschaftlicher, kultureller und geistesgeschichtlicher Bedeutung und Größe durch die völkerrechtswidrige Vertreibung der dortigen Bevölkerung und entschädigungslose Annektion ihres Grund- und Bodenbesitzes verloren hat, sind nachfolgend die verschiedenen Gebiete und ihre Besonderheiten zusammengestellt, die der Publikation von F. DÖRR und W. KERL (107) entnommen sind.

1. Ostpreußen

Die nordöstlichste Provinz des Deutschen Reiches mit rund 39 000 qkm Fläche hatte 1939 2,6 Millionen Einwohner; die Hauptstadt Königsberg (1255 vom Deutschen Orden gegründet; heutiger Name Kaliningrad) allein 372 000 (= 14,3 %). Im Landesdurchschnitt hatte Ostpreußen 19,5 % Wald, 3,4 % Ödland und Moore und 4,2 % Gewässer. 68,2 % des Landes waren landwirtschaftliche Nutzfläche, die zu 72 % in privater Hand waren. Hiervon waren 70 % kleine und mittlere Betriebe bis 100 ha. Die relativ hohe Anzahl mittlerer und größerer Höfe und Güter (60 % ohne Domänen u. ä.) erwirtschaftete beachtliche Überschüsse an landwirtschaftlichen Produkten, wobei zum Beispiel Schlachtvieh nach Berlin, Sachsen und in das Ruhrgebiet geliefert wurde.

Beachtlich zur Ernährung trug auch die Fischerei in Ostsee, Haff, Flüssen und Seen bei. Weltgeltung errang die Warmblutzucht der >Trakener Pferde<, und die Rindviehzucht stand an der Spitze deutscher Zuchten. 1939 wurde ein Pferdebestand von 478 000, ein Rinderbestand von 1,384 Millionen und ein Schweinebestand von 1,841 Millionen Stück gezählt.

Ostpreußen ist weitgehend ohne industriell bedeutende Boden-

schätze, jedoch sind zwei natürliche Vorkommen von Ton und Bernstein von Bedeutung. Aus besonderen Tonvorkommen entwickelte sich die Majolika-Manufaktur in Cadinen, und Bernstein für das Schmuckhandwerk wird nach wie vor an der Küste des Samlands gefunden.

Berühmte Deutsche aus Ostpreußen:

Immanuel KANT, Philosoph (1724-1804), Johann Georg HAMANN, Philosoph (1730-1788), Johann Gottfried HERDER, Geschichtsphilosoph und Dichter (1744-1803), Friedrich Wilhelm BESSEL, Astronom (1784-1846), Friedrich Wilhelm ARGELANDER, Astronom (1799-1875), Gustav Robert KIRCHHOFF, Physiker (1824-1887), David HILBERT, Mathematiker und Wegbereiter EINSTEINS (1862-1943), E. T. A. HOFFMANN, Dichter, Musiker und Maler (1776-1822), Ernst WIECHERT, Dichter (1887-1950), Agnes MIEGEL, Dichterin (1879-1964), Käthe KOLLWITZ, Graphikerin (1867-1945), Lovis CORINTH, Maler und Graphiker (1858-1925), Otto NICOLAI, Komponist (1810-1849), Walter KOLLO, Komponist (1878-1940) sowie die Nobelpreisträger Wilhelm WIEN (1864-1928) und Fritz Albert LIPMANN (1899-1986) u. a. m.

Besonders hoch waren die Bevölkerungsverluste durch den Zweiten Weltkrieg und seine Folgen. Sie betrugen insgesamt 511 000 Personen, d. h. 20,7 % des Bevölkerungsstandes von 1939. Jeder 5. Ostpreuße hat durch die Kriegs- und vor allem Nachkriegsereignisse sein Leben verloren! Von den Gesamtverlusten entfielen 212 000 Personen (= 8,6 % der Gesamtbevölkerung) auf Kriegssterbefälle und zivile Opfer des Luftkrieges, mit 299 000 (= 12,1 %) jedoch übertrafen die Opfer der Zivilbevölkerung bei Flucht oder Vertreibung erheblich die unmittelbaren Kriegsverluste. Die Überlebenden wurden mit Ausnahme einer Restbevölkerung aus dem Land vertrieben. Mancher Alteingesessene wurde von seiner Heimaterde verjagt, die schon vor der Entdeckung Amerikas im Familienbesitz gewesen war.

2. Memelland (108)

Die Hauptstadt Memel (litauisch: Klaipeda) wurde 1253 vom livländischen Ritterorden der Schwertbrüder und vom Bischof HEINRICH VON KURLAND um die >Mümmelburg< angelegt, mit niederdeutschen Kolonisten besiedelt und erhielt 1258 Lübecker Stadtrecht; seit 1328 war Memel eine Komturei des Deutschen Ritterordens.

Das Memelgebiet - ein nördlich der Memel und der Ruß gelegener Teil Ostpreußens - umfaßte 2417 qkm mit 154 000 Einwohnern

(1939). Es wurde 1919 im Versailler Friedensdiktat an die Alliierten ohne Befragung der Bevölkerung abgetreten, die zwar zum Teil einen litauischen Dialekt sprach, aber nach Kultur und Gesinnung deutsch war. Im April 1919 erhoben 98 % der Einwohner des Kreises Heydekrug und 78 % des Kreises Memel bei der Entente Protest gegen eine Angliederung an Litauen. Die Verwaltung wurde am 16. 2.1920 von Frankreich (!) im Namen der alliierten Mächte übernommen. Gleichzeitig mit der französischen Ruhrbesetzung drangen am 10.1.1923 litauische Freischärler ins Memelland ein, ohne daß die französische Besatzung Widerstand leistete; die Pariser Botschafterkonferenz fügte sich der Gewaltlösung. Litauen erhielt die Souveränität über das Memelgebiet durch die »Konvention über das Memelgebiet« vom 8. 5.1924 zugesprochen. Die von der litauischen Regierung eingesetzten Gouverneure trieben unverhüllt Entdeutschungspolitik. Nach dem >Memelstatut< vom 14. 3.1924 war das Memelland ein Gliedstaat (>Staatenstaat<) Litauens mit umfangreicher Autonomie.

Im Dezember 1938 errangen die Memeldeutschen einen entscheidenden Wahlsieg mit 87 % der gültigen Stimmen. Am 22. 3.1939 gab Litauen das Memelgebiet an das Deutsche Reich zurück und wurde wieder der preußischen Provinz Ostpreußen eingegliedert. Litauen erhielt in Memel eine Freihafenzone.

In der Endphase des Zweiten Weltkrieges (Winter 1944/45) wurde das Memelland vom größten Teil der Bevölkerung durch Flucht geräumt, von der UdSSR annektiert und zu einem Teil der Litauischen Sowjetrepublik gemacht.

3. Freie Stadt Danzig (107,109)

Jahrhunderte hindurch war Danzig (polnisch: Gdansk) als gewichtiges Mitglied der Hanse und als deutsche Freie Stadt unter der selbstgewählten Schirmherrschaft des polnischen Königs eine der bedeutendsten Hafenstädte der Welt gewesen. Das Versailler Friedensdiktat von 1919 trennte das westpreußische Hinterland ab und machte Danzig gegen den Willen der Bevölkerung (1939 nur 3,5 % der Bevölkerung polnisch!) zur >Freien Stadt Danzig< (mit besonderen Vorrechten für die Polen) unter dem Völkerbundskommissar C. J. BURCKHARDT. Zugleich baute Polen das benachbarte Fischerdorf Gdingen (Gotenhafen) in kürzester Zeit zu einer Hafenstadt von über 100 000 Einwohnern aus. Die Folge war ein schwerer wirtschaftlicher Niedergang Danzigs.

Danzig war die Hauptstadt Westpreußens. 1920 wurde die Provinz in vier Teile zerschlagen. Der östliche Teil mit Elbing kam an Ostpreußen, das Mittelstück (der größte Teil der Provinz) wurde polnisch. Aus dem restlichen Gebiet und Teilen der ehemaligen Provinz Posen wurde die Grenzmark Posen-Westpreußen gebildet.

Vom 15.11.1920 bis 1. 9.1939 umfaßte die Freie Stadt 1966 qkm mit 407 500 Einwohnern (1938). Das Gebiet gliederte sich in die zwei Stadtkreise Danzig (inklusive Oliva) und Zoppot (ein Seebad von internationalem Rang) sowie die drei Landkreise Danziger Höhe, Danziger Niederung und Großes Werder mit insgesamt zwei Städten (Tiegenhof, Neuteich) und 252 Landgemeinden.

Anfang 1945 wurde Danzig aufs schwerste zerstört; 95 % der Rechtstadt und Altstadt sanken mit allen Kirchen (außer der Nikolai-Kirche) in Trümmer. Die deutsche Bevölkerung wurde teils noch von den reichsdeutschen Behörden evakuiert, teils 1945 bis 1950 bis auf 1800 im Hafengebiet Arbeitende vertrieben. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gehört die ehemals >Freie Stadt Danzig< zu Polen.

Berühmte Deutsche aus Danzig und Westpreußen:

Andreas SCHLÜTER, Bildhauer und Baumeister des Barock (1659-1714), Georg FORSTER, Naturhistoriker und Reiseschriftsteller (1754-1794), Arthur SCHOPENHAUER, Philosoph (1788-1860), Max HALBE, Schriftsteller (1865-1944), Nikolaus KOPERNIKUS, Domherr und Begründer des heliozentrischen Weltbildes (1473-1543, Westpreußen), Nobelpreisträger Emil von BEHRING, Arzt und Entdecker des Diphterieserums (1854-1917, Westpreußen).

4. Grenzmark Posen-Westpreußen (107,110)

Die Provinz (7715 qkm mit 1933: 337 578 Einwohnern) wurde 1922 aus drei ungleichen, nicht zusammenhängenden Reststücken der Provinzen Westpreußen und Posen geschaffen, die nach dem Versailler Friedensdiktat bei Deutschland verblieben. 1938 wurde die Provinz aufgelöst; der Hauptteil wurde mit einigen Kreisen der Regierungsbezirke Frankfurt/Oder und Köslin als >Regierungsbezirk Schneidemühl< der Provinz Pommern zugeteilt, 1939/40 dem Reichsgau Wartheland. Er umfaßte acht Kreise, hatte 11 457 qkm mit 480 000 Einwohnern (1939) und gehörte zu den am dünnsten besiedelten Gebieten Deutschlands. Er reichte im Osten bis zur Einmündung der Netze in die Warthe, von der Netze im Süden bis zur pommerschen Seenplatte im Norden. Die übrigen Kreise der Grenzmark kamen zu

den Regierungsbezirken Frankfurt/Oder und Liegnitz. 1945 annektierten die Polen das gesamte Gebiet.

Etwa die Hälfte der berufstätigen Bevölkerung war in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (vor allem Roggen-, Hafer- und Kartoffelanbau). Von besonderer Bedeutung für Gesamtdeutschland war die Saatguterzeugung von Roggen, Gerste, Hafer und Kartoffeln.

Die Industrie der kleinen Städte beschränkte sich im wesentlichen auf die Verarbeitung land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse in Kornmühlen, Brennereien, Stärkefabriken, Kartoffelflockenanlagen, Molkereien, Sägewerken und kleineren Papier- und Textilfabriken. Da auch Handel und Handwerk eng mit der Land- und Forstwirtschaft verbunden waren, lebten rund Dreiviertel der Bevölkerung mittel- oder unmittelbar vom Lande. Über Zweidrittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche waren bäuerlicher Besitz; von der forstwirtschaftlich genutzten Fläche gehörten Dreiviertel zum Großgrundbesitz, ein Viertel des gesamten Großgrundbesitzes war Staats- oder Gemeindeeigentum.

Das 1938 zur Hauptstadt gekürte Schneidemühl genoß seit 1922 eine wirkungsvolle Förderung durch die Staats- und Reichsregierung. Innerhalb kurzer Zeit entstanden zahlreiche neue Industrieanlagen, Kultur- und Bildungsstätten und große moderne Wohnviertel in gepflegten Parkanlagen. Schneidemühl, dessen Einwohnerzahl sich innerhalb von 15 Jahren nahezu verdoppelt hatte (1939: 46 000 Einwohner), galt als eine der modernsten Städte des deutschen Ostens. Der polnischen Minderheit (=2% der Gesamtbevölkerung) standen 26 staatlich geförderte Minderheitenschulen zur Verfügung, von denen sich allein 22 im Raum Flatow befanden.

5. Pommern (107,111)

Die ehemalige preußische Provinz an der Ostsee hatte 38 401 qkm (1938) mit 2,394 Millionen Einwohnern (1939) und umfaßte die Regierungsbezirke Stettin (14 179 qkm und 1,238 Millionen Einwohner), Köslin (12 766 qkm und 676 800 Einwohner) sowie Schneidemühl (11 456 qkm und 479 000 Einwohner). Hauptstadt war Stettin mit 271 500 Einwohnern. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde Pommern durch die Oder-Neiße-Linie zerschnitten, wobei der kleinere westliche Teil (Vorpommern mit den Inseln Rügen und Usedom) der früheren DDR zugeschlagen wurde (heute zur Bundesrepublik Deutschland gehörend), während der Hauptteil Pommerns den Polen zufiel, so daß die heutige Grenze mitten durch das Stettiner Haff verläuft und sogar der Ostteil der Insel Usedom dem polnischen Staat

gehört. Bis 1945 war Stettin der wichtigste deutsche Ostseehafen, den die Polen entgegen dem Potsdamer Abkommen nach dem Zweiten Weltkrieg widerspruchslos okkupierten.

Nach dem Stand von 1939 waren die Land- und Forstwirtschaft die beiden Hauptsäulen Pommerns. Erstere umfaßte in 186 000 Betrieben auf 2,23 Millionen Hektar Fläche die Hälfte aller Erwerbstätigen. Etwa die Hälfte der Fläche fiel auf Betriebe unter 100 ha (= 86 % der Betriebe). 120 Betriebe hatten mehr als 1000 ha Fläche. Das starke Vorherrschen der Großbetriebe in Vorpommern (die in der DDR alle enteignet wurden!) waren geschichtlich begründet und ihre Verbreitung unabhängig von der Bodengüte. Angebaut wurden vor allem Roggen, Hafer, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gerste und Weizen, in der Oderniederung auch Tabak, Obst und Gemüse. Der Viehbestand umfaßte (1937): 289 000 Pferde, 1,175 Millionen Rinder, 2,018 Millionen Schweine, 588 000 Schafe, 5,87 Millionen Federvieh (besonders Gänse). Der Wald bedeckte 22,1 % der Fläche. Die Ostsee- und Haff-Fischerei (über 5000 Fischereifahrzeuge) brachte jährlich 46 bis 48 Millionen Pfund, vor allem Flundern und Dorsche, ein.

Die Industrie mit 23 % der Erwerbstätigen (inklusive Handwerk) war im Raum Stettin und Stralsund konzentriert: Textil-, Maschinen-, Holzwaren-, Papier- (die >Feldmühle< war Deutschlands bedeutendste Papierfabrik), Möbel-, Zement-, Zucker-, Konserven-, chemische und Glasindustrie, Schiffbau, daneben Brennereien, Brauereien und Fischverwertung; in rein ländlichen Gegenden existierten landwirtschaftliche Verarbeitungsbetriebe.

Eine bedeutende Rolle spielte auch der Fremdenverkehr in den Sol- und Moorbädern Cammin, Dievenow, Kolberg, Polzin und in den Seebädern besonders auf den Inseln Vorpommerns. 1939 lagen die Fremdenübernachtungsziffern mit 8 Millionen in ganz Pommern vor denen in Bayern und Schlesien an erster Stelle.

Berühmte Deutsche aus Pommern:

Philipp Otto RUNGE, Maler der Romantik (1777-1819), Ernst Moritz ARNDT, Dichter der Freiheitskriege und des »Deutschland-Liedes« (1769-1860), Caspar David FRIEDRICH, Maler der Romantik (1774-1840), Heinrich von STEPHAN, Gründer des Weltpostvereins (1831-1897), Otto LILIENTHAL, Ingenieur, erster Segelflieger der Welt (1848-1896), Paul NIPKOW, Pionier des Fernsehwesens (1860-1940), Rudolf VIRCHOW, Arzt, Anthropologe und Politiker (1821-1902) und viele andere mehr.

6. Ostbrandenburg (107,112)

Besonders kraß kommt hier die willkürliche und unnatürliche Grenzziehung in der früheren preußischen Provinz (auch >Mark Brandenburg< genannt) zum Ausdruck. In langer Front zwischen Bad Muskau und Schwedt zerschneiden hier die Flüsse Oder und Görlitzer Neiße deutsche Städte (Forst, Guben, Frankfurt/Oder, Küstrin) und die Provinz, deren natürliches Herzstück Berlin bildete. Nur 50 km (!) sind es vom Berliner Autobahnring bis zu dieser traurigen Grenze. Von den früher 38 278 qkm sind nach dem Zweiten Weltkrieg 26 976 qkm für Deutschland übrig geblieben; 11 302 qkm wurden also von den Polen annektiert. Lebten 1939 noch 3,008 Millionen Einwohner in der Provinz, so fiel deren Zahl 1946 durch die polnische Landnahme auf 2,515 Millionen.

Ostbrandenburg war - zusammen mit dem ehemaligen Posener Gebiet beiderseits der Obra - nicht nur ein wichtiger landwirtschaftlicher Versorgungsraum für die Reichshauptstadt Berlin, sondern auch ein gern aufgesuchtes Ausflugsziel der Berliner.

Rund ein Drittel des Ackerlandes wurde mit Getreide (vor allem Roggen) bestellt; etwa ein Fünftel nahm der Kartoffelanbau ein. Bei hohen Hektarerträgen war Ostbrandenburg, trotz meist leichter Böden, in den letzten Jahrzehnten vor dem Krieg zu einem wichtigen landwirtschaftlichen Überschußgebiet geworden.

Die Industrie spielte eine verhältnismäßig geringe Rolle, mit Ausnahme der Textilindustrie, deren Schwerpunkt in der Lausitz lag. Die Zahl der Beschäftigten war hier doppelt so hoch wie die Zahl der Textilarbeiter Ostpreußens oder Pommerns zusammen. Die Hutindustrie in Guben konnte bei einer jährlichen Produktion von 8 Millionen Stück vor dem Krieg jeden dritten Deutschen mit einem Hut versorgen.

Die Städte Ostbrandenburgs waren zumeist verträumte Landstädtchen mit kleineren Gewerbebetrieben, welche die landwirtschaftlichen Produkte der Umgebung bearbeiteten: Brennereien und Brauereien, Malz- und Kartoffelflockenfabriken, Mühlen usw. Die Oder-Neiße-Grenzziehung hat die an diesen Flüssen liegenden vier größeren Städte des Landes Küstrin (1939:23 000 Einwohner), Frankfurt/Oder (92 853 Einwohner), Guben (45 773 Einwohner) und Forst (44 655 Einwohner) besonders hart betroffen, denn sie wurden nach 700 Jahren deutscher Geschichte in einen deutschen und einen polnischen Teil zerrissen. Von Guben kam der größere Teil mit Markt und Rathaus zu Polen; Forst, das mit 500 Tuchfabriken früher ein Sechstel des deutschen Tuchbedarfs gedeckt hat, verlor durch die

Teilung seine wirtschaftliche Bedeutung. Die Regierungsbezirks-Hauptstadt Frankfurt/Oder wurde von ihrer Dammvorstadt getrennt. 1945 wurde diese rege Industrie-, Handels- und Verwaltungsstadt zu 55 % zerstört. Küstrin fiel fast ganz in polnische Hand. Sein Schiffsbau, seine Maschinen, Dachpappe-, Malz- und Kartoffelmehlfabriken gingen 1945 bei der fast völligen Zerstörung der Stadt mit zugrunde.

Die einzige größere Stadt im Landesinnern war Landsberg (heute >Gorzow Wielkopolski<) mit 48 000 Einwohnern (1939), wirtschaftlicher und kultureller Mittelpunkt für den nördlichen Teil Ostbrandenburgs. Von besonderer Bedeutung war seine Jutespinnerei und -weberei. Daneben gab es Netz- und Kabelwerke, Schiff- und Maschinenbau, Lebensmittel- und Zigarrenfabriken. Namhafte Fortbildungs- und Versuchsanstalten machten Landsberg zu einem wichtigen landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Forschungszentrum für den gesamten mittleren Osten Deutschlands.

7. Schlesien (107,113)

Die ehemals preußische Provinz (beiderseits der mittleren und oberen Oder) war der Hauptteil Schlesiens mit 36 696 qkm und 4,8 Millionen Einwohnern (1939). Sie bestand aus den Regierungsbezirken Liegnitz (14 023 qkm und 1,315 Millionen Einwohnern), Breslau (12 958 qkm und 1,972 Millionen Einwohnern) und Oppeln (9715 qkm und 1,529 Millionen Einwohnern). Hauptstadt war Breslau (heute >Wroclaw<) mit 629 600 Einwohnern (1939). 1945 kam Schlesien und Oberschlesien (das >Ruhrgebiet des Ostens< und wichtigstes Industriegebiet Ost-Mitteleuropas) unter polnische Verwaltung (seit 1990 endgültig zu Polen gehörend, da die deutsche Bundesregierung die bisherige >Oder-Neiße-Linie< als endgültige Grenze zu Polen anspruchs- und widerspruchslos anerkannt hat!), und nur kleine Restgebiete in der Lausitz zwischen Zittau und Muskau (links der Oder-Neiße-Grenze) fielen an die damalige DDR bzw. ab 1990 an Deutschland bzw. an das Land Sachsen, das sie 1952 auf die Bezirke Dresden und Cottbus aufgeteilt hatte.

Nach dem Stand von 1939 lag das wirtschaftliche Schwergewicht in Oberschlesien beim Kohlebergbau und der Metallindustrie, in Niederschlesien bei der Verarbeitungsindustrie und der Landwirtschaft. In letzterer waren 1,07 Millionen beschäftigt (= 22,8 % der Bevölkerung). Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug 2,2 Millionen Hektar mit 235 300 Betrieben von durchschnittlich 9,3 ha Größe.

In Oberschlesien überwogen bäuerliche Klein- und Mittelbetriebe, in Niederschlesien Mittel- und Großbetriebe: 11,4 % der Fläche wurden von 123 400 Betrieben von weniger als 5 ha, 42,3 % von Betrieben mit 5 bis 20 ha und 25,9 % von Betrieben mit mehr als 100 Hektar bewirtschaftet. Angebaut wurden Roggen, Hafer, Weizen, Gerste (= 49,3 % des Ackerlandes), Kartoffeln, Zucker- und Futterrüben (= 20,7 %), außerdem Gemüse, Obst und Tabak. Bedeutend war die Viehzucht, wobei der Viehbestand 1,554 Millionen Rinder, 1,716 Millionen Schweine, 224 000 Schafe und 257 000 Ziegen umfaßte.

Die forstwirtschaftliche Nutzfläche betrug 27 % der Bodenfläche, die Holzindustrie war weit verzweigt. Der Fremdenverkehr war in den Kurorten und Wintersportplätzen der Sudeten bedeutend, besonders in Flinsberg, Warmbrunn, Kudowa, Krummhübel, Reinerz, Altheide, Schreiberhau/Riesengebirge, Brückenberg und Salzbrunn.

Von größter Bedeutung waren die Bodenschätze, besonders in Oberschlesien. Im Waldenburger Revier betrug die Steinkohleförderung 1938 5,3 Millionen Tonnen, im oberschlesischen Industriegebiet insgesamt 77 Millionen Tonnen (das heißt im deutschen Teil 26 Mio t, im polnischen Teil 18,1 Mio t und im tschechoslowakischen Teil 12,9 Mio t plus 20 Mio t Kokskohle). 1938 betrug der schlesische Teil rund 17 % der reichsdeutschen Steinkohleförderung.

Weitere Bodenschätze waren Braunkohle, Kaolin, Granit, Magnesit und Nickel sowie Basalt. Von gesamtdeutscher Bedeutung war die oberschlesische Förderung von Zink- und Bleierzen.

In der Industrie herrschte die eisenverarbeitende Industrie vor, vor allem in Breslau (Waggons, Kessel, Werkzeuge, Kraftmaschinen, Armaturen, Instrumente), in Neiße, Ratibor und Bunzlau (Maschinen), in Hirschberg, Waldenburg, Brieg und Schweidnitz (Kraftmaschinen), in Liegnitz und Brieg (Holzverarbeitungsmaschinen). Die chemische Industrie (auf der Gewinnung von Koksnebenprodukten und der Kohleveredelung beruhend) errichtete besonders während des Zweiten Weltkriegs neben Stickstoffwerken große Hydrier- und Synthesewerke in Heydebreck (Kandrzin), Blechhammer und Odertal. Die Textilindustrie umfaßte 180 größere Betriebe mit 193 000 Spindeln und 24 000 mechanischen Webstühlen. Die Konsumgüter- und Nahrungsmittelindustrie hatte ihre Standorte besonders in Breslau, Liegnitz, Görlitz und Sagan.

Berühmte Deutsche aus Schlesien:

Jakob BÖHME, Naturphilosoph (1575-1624), Christian WOLFF, Verfechter des Rationalismus (1679-1754), Friedrich E. D. SCHLEIERMACHER, Theologe und Philosoph (1763-1834), Joseph Freiherr von EICHEN-

DORFF, Dichter der Romantik (1788-1857), Adolf von MENZEL, Maler und Grafiker (1815-1905), Gustav FREYTAG, Verfasser historischer Romane (1816-1895), Gerhart HAUPTMANN, Dichter (Dramen und Romane), Nobelpreisträger (1862-1946), Hermann STEHR, Dichter (1864-1940). U. v. a. m.

8. Sudetenland (114,115)

Die Sudetendeutschen sind die größte Gruppe der außerhalb des Reiches in den Grenzen von 1937 ansässigen Deutschen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus ihrer angestammten Heimat vertrieben wurden. Die über 1000 Meter hohen, tiefgegliederten Randgebirge Böhmens, Mährens und Schlesiens und deren Vorland - ein bald breiterer, bald schmalerer Streifen (siehe Abbildung) - war und ist die ursprüngliche Heimat dieser Menschen, die keinen geschlossenen deutschen Volksstamm bilden, sondern mit ihren reichsdeutschen und österreichischen Nachbarn stammesverwandt sind.

Dieses rund 27 000 qkm umfassende Gebiet, das fast der Fläche Belgiens (31 000 qkm) oder der Niederlande (32 000 qkm) entspricht, jedoch größer als die der Staaten El Salvador (21 000 qkm), Israel (21 000 qkm) und Libanon ist und in dem Anfang 1945 3 283 000 Sudetendeutsche, weitere 262 000 in anderen Gebieten des >Protektorats Böhmen und Mähren< (Prag, Brünn, in den deutschen Sprachinseln Budweis, Iglau, Wischau und Olmütz) lebten - wobei zum Beispiel die Einwohnerzahl des Sudetenlandes etwa der des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (am 31.12.1986: 3,611 Millionen) oder der gesamten Bevölkerung von Bolivien, Irland oder Tunesien entsprach -, wurde vom 11. bis 13. Jahrhundert n. Chr. von Menschen deutscher Sprache besiedelt, erschlossen und kultiviert. Nach rund acht Jahrhunderten ständiger Seßhaftigkeit zählten ihre Nachfahren am Ende des Ersten Weltkrieges mehr als drei Millionen und stellten über 90 % der Bevölkerung des Sudetengebietes. 1919 wollten sich die Sudetendeutschen gemäß dem von US-Präsident W. WILSON proklamierten Selbstbestimmungsrecht gemeinsam mit den Deutsch-Österreichern dem Deutschen Reich anschließen, was jedoch von den Siegermächten unter Androhung von Waffengewalt verboten wurde. Sie wiesen das Sudetengebiet einem neugegründeten Staat zu, der gegenüber >seinen Deutschem unter dem offiziellen Namen tschechoslowakische Republik< (CSR) auftrat.

Der Vielvölkerstaat CSR (1921 setzte er sich aus 6,7 Mio Tschechen, 3,1 Mio Deutschen, 2,0 Mio Slowaken, 0,7 Mio Ungarn, 0,5 Mio Ruthenen, 0,3 Mio Juden und 0,1 Mio Polen zusammen) wurde trotz

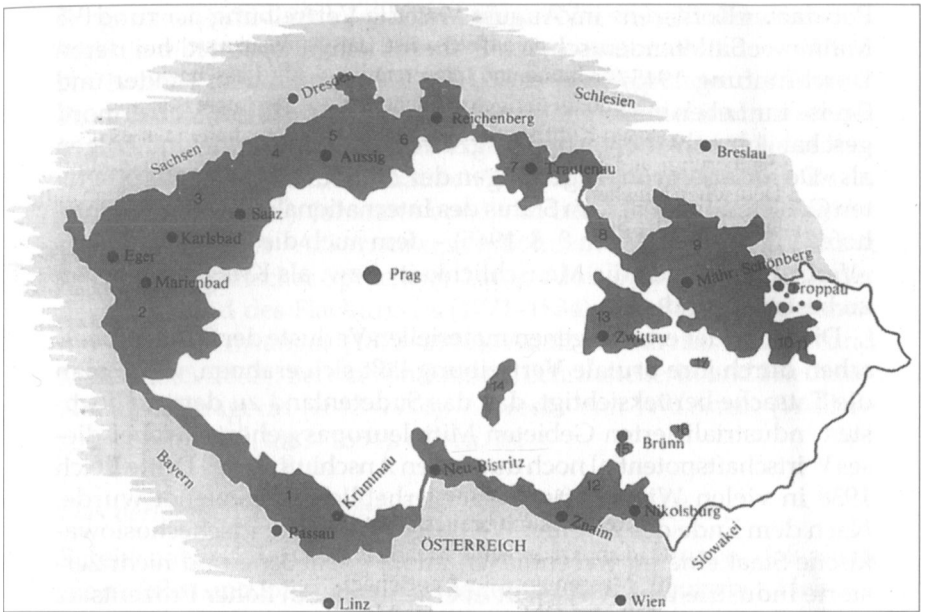

Das Sudetenland

Fläche: 27 000 km^2 • Bevölkerung: 3,5 Millionen. Das geschlossene deutsche Sprachgebiet umfaßte 3213 Gemeinden, die Sprachinseln 184 Gemeinden. Die auf der Karte (aus einer Information der Sudetendeutschen Landsmannmnschaft) angezeigten Heimatlandschaften *der Sudetendeutschen heißen: 1 Böhmerwald, 2 Egerland, 3 Erzgebirge-Saazerland, 4 Mittelgebirge, 5 Elbetal, 6 Polzen-Neisse-Niederland, 7 Riesengebirge, 8 Adlergebirge, 9 Altvater, 10 Kuhländchen, 11 Beskidenland, 12 Südmähren.- Die Sprachinseln sind: 13 Schönhengstgau, 14 Iglau, 15 Brünn, 16 Wischau und 17 Olmütz*

demokratischer Staatsstruktur von rund 51 % Tschechen nur für Tschechen regiert. Dadurch verschärfte sich die Sudetenfrage und Abhilfebemühungen der Sudetendeutschen blieben ohne Erfolg. 1938 wurde das Sudetengebiet ohne formelle Befragung der Sudetendeutschen durch Notenwechsel zwischen Frankreich/Großbritannien und der CSR dem Deutschen Reich angeschlossen. Nach Drohung mit Beistandsentzug durch die Westmächte stimmte die tschechoslowakische Regierung der Abtretung zu.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde jedoch das Sudetenland wiederum der Tschechoslowakei zugewiesen. Auf Antrag der tschechoslowakischen Regierung wurde darüber hinaus auf der

Potsdamer Konferenz im August 1945 die Vertreibung der rund 3,5 Millionen Sudetendeutschen aus ihrer Heimat gestattet, bei deren Durchführung 1945/46 über 400 000 Männer, Frauen, Kinder und Greise ihr Leben verloren. Dieser bis heute ungesühnte Völkermord geschah, obwohl die Vertreibung, ihre Begleitumstände und Folgen als »Deportation von Angehörigen der Zivilbevölkerung aus besetzten Gebieten« gemäß dem Status des Internationalen Militärgerichtshofes in Nürnberg (vom 8. 8.1945) - dem auch die CSR beitrat - als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« bzw. als Kriegsverbrechen zu bestrafen sind.

Die Höhe der erzwungenen materiellen Verluste der Sudetendeutschen durch ihre brutale Vertreibung läßt sich erahnen, wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß das Sudetenland zu den am höchsten industrialisierten Gebieten Mitteleuropas gehörte, wobei dieses Wirtschaftspotential noch durch den Anschluß an das Dritte Reich 1938 in vielen Wirtschaftszweigen erheblich ausgeweitet wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs konnte der tschechoslowakische Staat eine im wesentlichen intakt gebliebene und nicht zerstörte Industrie und Wirtschaft übernehmen. Ein hoher Prozentsatz der im Sudetenland ansässigen Industrie war vor dem Krieg in sudetendeutschen Händen gewesen, so zum Beispiel 80 % des Braunkohlenbergbaues, 75 % der chemischen Industrie, 85 % der Glasindustrie und je 90 % der Textil- und Porzellanindustrie sowie der Musikinstrumentenherstellung. (Siehe auch 40, S. 37)

Heute noch sind die Sudetengebiete, besonders die an der deutschen Grenze gelegenen Abschnitte, zum Teil verwahrlost bzw. verwüstet, weil die dort nach 1945 angesiedelten >Neusiedler< weitgehend wieder ins Landesinnere zurückgekehrt sind und durch Zigeuner ersetzt wurden. Nach offiziellen tschechoslowakischen Statistiken waren bereits 1974 (!) über 1400 Ortschaften bzw. Ortsteile, die einstmals von Deutschen bewohnt worden waren, aus dem Gemeindeverzeichnis gestrichen worden oder bestehen nur noch aus wenigen Ruinen. So hat sich wieder das alte Sprichwort bewahrheitet: »Unrecht Gut gedeihet nicht!«

Berühmte Deutsche aus Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien:

Carl Ferdinand und Gerti CORI, Physiologische Chemiker und Nobelpreisträger 1947 (geb. 1896); Marie von EBNER-ESCHENBACH, Dichterin und Schriftstellerin (1830-1916); Ignaz (Igo) ETRICH, Pionier des Flugzeugbaues und Konstrukteur der Etrich-Taube (1879-1967); Alfred KUBIN, Maler und Lithograph (1877-1959); Gustav MAHLER, Komponist und Dirigent (1860-1911); Gregor MENDEL, Entdecker der

Erbgesetze (1822-1884); Johann Balthasar NEUMANN, Baumeister und Ingenieur (1687-1753); Ferdinand PORSCHE, Automobilkonstrukteur (1875-1951); Otto PERUTZ, Dipl. Chemiker und Begründer der Perutz-Fotoplattenfabrik in München (1847-1922); Emanuel REICHENBERGER, Pfarrer und >Vater der Heimatvertriebenen< (1888-1966); Josef RESSEL, Erfinder der Schiffsschraube (1793-1857); Rainer Maria RILKE, Dichter (1875-1926); Johannes von SAAZ, böhmischer Frühhumanist und Schöpfer des »Ackermann von Böhmen«, der ersten Dichtung in neuhochdeutscher Sprache (f 1414); Alois SENNEFELDER, Erfinder des Stein- und des Flachdrucks (1771-1834); Leo SLEZAK, Heldentenor und Opernsänger (1873-1946); Adalbert STIFTER, Dichter und Maler (1805-1868); Bertha von SUTTNER, Schriftstellerin und Friedens-Nobelpreisträgerin (1843-1914); Albrecht von WALDSTEIN (Wallenstein), Feldherr (1583-1634), u. v. a. m.

Das verlorene Nationalvermögen der Sudetendeutschen:

Bereits anhand der aufgezeigten Fakten ist zu erkennen, daß allein die mobilen und immobilen Vermögenswerte der deutschen Heimatvertriebenen insgesamt in die Billionen DM gehen, welche den Vertreiberstaaten ohne jede Gegenleistung in Form von Entschädigungen zugefallen sind. Obwohl entsprechende Verlustbilanzen der deutschen Ostprovinzen sicher existieren und wahrscheinlich in Geheimarchiven bundesdeutscher Ministerien aufbewahrt werden, ist mir keine offizielle Aufstellung dieser Art bekannt, wie sie dankenswerter Weise der Altsprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft und MdB a. D. Walter BECHER in einem ausführlichen Beitrag über »Das verlorene Nationalvermögen der Sudetendeutschen« 1995 veröffentlicht hat (116). Vor lauter >Political Correctness< und unter Vorgabe der einmaligen Verbrechern des nationalsozialistischen Regimes getraute sich bisher (und sicher auch künftig!) keine deutsche Regierung, eine annähernd exakte Gegenrechnung zu den seit Jahrzehnten erfolgten Tribut- und Entschädigungszahlungen in Höhe von Hunderten Milliarden DM aufzumachen, in der steten Sorge, als unbotmäßiger und widerspenstiger Schüler seinen demokratischen Lehrmeistern aufzufallen und mit der unausweichlichen >Auschwitzkeule< als Allzweckwaffe permanent gezüchtigt zu werden. Nur so ist es verständlich, daß es bisher noch keine Bundesregierung gewagt hat, den laufenden finanziellen Forderungen der Russen, Polen, Tschechen, Israeli usw. wenigstens durch eine Gegenrechnung der dem deutschen Volk zugefügten Schäden und Verluste Paroli zu bieten.

Um so begrüßenswerter ist die nachfolgend aufgezeigte Verlustbilanz über das völkerrechtswidrig enteignete Nationalvermögen der Sudetendeutschen von Walter BECHER; gibt sie doch einen Einblick in die insgesamt schier unvorstellbaren und nicht mehr gutzumachenden materiellen Einbußen, die Deutschland durch den Raub (und spätere »Schenkung« durch unsere Regierung!) seiner ostdeutschen Provinzen und Länder entstanden sind. Dabei sind diese Verluste nur ein Teilbereich dessen, was das deutsche Volk insgesamt als >Kriegsfolgelasten< zu begleichen hatte und immer noch leistet, wie die späteren Kapitel aufzeigen. W. BECHER führte unter anderem folgendes aus:

»Das Nationalvermögen eines Landes bzw. einer Volksgruppe ist mehr als die Summe aller Privatvermögen. Bezieht man die Summe aus dem werteschaffenden, sogenannten >werbenden< und dem sogenannten >nicht-werbenden<, weil toten Inventar-Vermögen auf die geschlossene Einheit eines legitim bewohnten Raumes, ergibt sich eine berechenbare Zahl des Volksvermögens, welche die Lebensleistung seiner Bewohner zum Ausdruck bringt. Das gilt zweifelsohne für das geschlossene, jahrhundertealte Siedlungsgebiet der Sudetendeutschen, das bis zum Jahre 1945 in seinen Umrissen feststand.

Durch die nach den BENESCH-Dekreten vom Mai und Juni 1945 erfolgte totale Enteignung und Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer Heimat setzte sich der tschechoslowakische Staat in den Besitz dieses Volksvermögens, was zu entrüsteten Protesten der Vertriebenen und ihrer in München entstandenen überparteilichen Notgemeinschaften (»Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen<, »Wirtschaftshilfe GmbH« und »Sudetendeutscher Rat<) führte.

Wie tief man sich betroffen fühlte, geht aus der Tatsache hervor, daß die Erstellung eines Berichtes über das verlorene Nationalvermögen zu den ersten von ihnen durchgeführten Aufgaben gehörte. Unter der Federführung des Hauptredakteurs Dr. Alfons WIDMANN, des nachmaligen Syndikus der Neu-gablonzer Glasindustrie, Dr. Fritz ENZ, sowie Dr. Walter BECHERS, trat bereits 1946 ein Gremium zusammen, welches nach den hautnahen Erfahrungen damals noch lebender Experten die Bewertung der einzelnen Produktionssparten und Besitztümer durchführte.

Um aus letzteren nur einige Beispiele anzuführen, sei aufgezeigt, daß das Sudetenland in den Grenzen von 1938 über 20 mit 768 Mio Kronen (Kc) bewertete Theater, über 129 Turnhallen und Turnhallengebäude im Schätzwert von 67,68 Mio Kc sowie 120-160 Schützenheime und Sängerhallen im Schätzwert von 21,0 Mio Kc verfügte. Krankenhäuser und Heilanstalten stellten ebensolche Hochwerte dar wie 667 Kindergärten, 3404 Volksschulen, 434 Bürgerschulen, Staats- und Spezial-Fach-

schulen der verschiedensten Art. Der Wert der Schulgebäude samt Einrichtungen wurde mit 1,449 Mrd. Kc bewertet.

Das Produktivvermögen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Industrie, Eisenbahnen, Handel und Gewerbe, Braun- und Steinkohlebergbau sowie der an Sowjetrußland verpfändete Anteil der Uranschätze im Erzgebirge) wurden bis ins Detail aufgelistet...

Mit der Möglichkeit der Einsichtnahme in statistische Quellen der tschechischen Seite (>Statisticky Zpravodaj<, 1938/39) und deutscher Ämter erfuhr die Arbeit in den kommenden Jahren eine vielfache wissenschaftliche Überprüfung. Grundlegende Maßstäbe für das Verfahren der Wertfestsetzung und des Währungsvergleiches legte der Volkswirt und Wirtschaftspublizist Walter WANNENMACHER, der als Internierter das tschechoslowakische Regierungssystem *(Land der Schreibtischpyramiden,* Frankfurt/Main 1958) von innen her kannte und sich in der Bundesrepublik weithin Beachtung verschaffte. Er gliederte die Ermittlung in die erwähnten zwei Gruppierungen, das werbende Vermögen der physischen und juristischen Personen sowie der Öffentlichen Hand und das nichtwerbende Vermögen der Privatpersonen, Gebietskörperschaften und Vereine sowie des Staates, an dem die Sudetendeutschen ja zu einem guten Viertel teilhatten.

Obwohl sie in der alten Tschechoslowakei nur 21,6 % der Bevölkerung stellten, betrug ihr Anteil am Gesamtsteueraufkommen (direkte Steuern inklusive Umsatzsteuer) 30,4 %. Darin kommt das immense Wirtschaftspotential zum Ausdruck, über das die Sudetengebiete damals und bereits im alten Österreich verfügten...

Nach einem zweiten Expertentreffen übernahm das >Sudetendeutsche Archiv< im Jahre 1971 die weitere Bearbeitung der Volks Vermögensfrage. Im Rahmen einer Festschrift zum 70. Geburtstag hat sein langjähriger Leiter, Dr. Heinrich KUHN *(Zwischen uns sei Wahrheit, Ausgeivählte Schriften* 1993), darüber ausführlich berichtet. (Siehe nachfolgende große Tabelle »Aufwertungen 1938-1945«.)

An der unteren Grenze der vorgenommenen Schätzungen wurde in der aufgeführten Tabelle das gesamte Volksvermögen der Sudetendeutschen für das Stichjahr 1938 mit 209 683 291 908 in damaliger Kc-Währung festgelegt. Die Summe setzt sich aus den Ertrags- und Verkehrswerten zusammen, mit denen das gesamte werbende Vermögen einer Volkswirtschaft zu ermitteln ist. Da sich die Eigentumswerte tschechischer Banken (vor allem auch jene des Petschek-Konzerns) im Sudetenraum mit den Vermögensanteilen, über welche die sudetendeutsche Wirtschaft im binnentschechischen Raum verfügte, in etwa die Waage halten, können beide als ausgeglichen betrachtet werden.

Desgleichen wird die Zerstörung sudetenländischer Industrieanlagen (so der Brüxer Hydrierwerke) in Relation zu den enormen Investitionen gestellt, welche im böhmisch-mährisch-schlesischen Industriebe-

Aufwertungen 1938-1945

Gruppe	Errechneter Wert 1938 In Ki.	Umgewertet In RM 1:6. Wert 1938 ... RM	Werlver-änderung 1938-1945	Summe 1945 In RM (Wert d. RM 1938)
1. Werbende* VermBgtn				
Landwirtschaft ~	28 068 098 350	4 677 683 056	100%	9 355 366116
Obst- und Gartenbau	2 136 211000	356035167	100%	712 070 334
Nutz- u. Handelsgärten	877236 000	146 206 000	100%	292 412 000
Fischerei	88 321 800	14 720 300	–	14 720 300
Imkerei	150 886 240	25 147 707	–	25 147 707
Forstwirtschaft	11 960 233 000	1 993 372167	200%	5980116501
Kohlenbergbau	2 736 674 580	456112 430	150%	1 140 281 075
Uranbergbau	2 789 660 880	464 943 480	–	464943 480
Sonstiger Bergbau	45 700 000	7 616 667	150%	19 041 667
Industrie	52 204 087 040	8 700 681 173	150 %	21 751 702 932
Elektrizitätswerke	3 008 229 000	501 371 500	205 %	1 529183 075
Gaswerke	130 655 000	21 775 833	–	21 775 833
Heilquellen und Einrichtungen der Bäder. Kurbetriebe	561 000 000	93 500 000	–	93 500 000
Handel, Gewerbe. freie Berufe	30 173 421 500	5028 903 583	–	5028 903 583
Wohnhausbesitz	28 667 000 000	4 777 833 333	100%	9 555 666 667
Geld- u. Versicherungsanstalten	2388 835 600	398139 267	50%	597 208 900
Genossenschaften	1 002147 438	167 024 573	–	167 024 573
Eisenbahnen	7 349 542 600	1 224 923 767	10%	1 102 431 391
Tabakfabriken	1 600 000 000	266 666 667	–	266 666 667
Post	1 137 500 000	189 583 333	– *	189 583 333
Werbendes Vormögen	**177 073 440 023**	**29 512 240 005**	**97,5 %**	**58 307 746 134**
2. NIchtwerbende» Vermögen				
Vermögen physischer Personen	28 828 000 000	4471 333 333	–	4 471 333 333
Vereinsvermögen	231 486 800	38 581 133	–	38 581 133
BQcherelen/Bibliotheken	153 721 080	25 620180	–	25 620180
Theater, Museen, Gemäldegalerien	854 340 000	142 390000	–	142390 000
Schulen. Kindergärten	1 528176 000	254 696 000	–	254 696 000
Schlachthäuser	550 800 000	91 800 000	–	91 800 000
Wasserbauten und 'Wasserwerke	564 100 000	94 016 667	–	94 016 667
Einrichtungen der Gesundheitspflege, Fürsorge und öffentliche Erholung	1 449 720 000	241 620 000	–	241 620 000
Sonstiges	449 508 000	74 918 000	–	74 918 000
Nichtwerbendes Vermögen	**32 609 851 880**	**5 434 975 313**		**5 434 975 313**
Total	**209 683 291 908**	**34 947 215 318**	**82,39 %**	**63 742 721 447**

reich (der >Rüstkammer des Deutschen Reiches<) vielen Betrieben zugute kamen. Die Tschechoslowakei hätte, so berichtet CHRUSTSCHOW in seinen Erinnerungen, 1945 eine fast intakte Wirtschaft übernommen. Leider wurde das solcherweise gewonnene Volumen geistigen und materiellen Zugewinns im roten Kollektivismus verspielt und weitgehend vernichtet.

Was die Frage der Währungsrelationen und die Umbewertungen der Kc in RM und DM betrifft, wählten die Experten des Sudetendeutschen Archivs das Stichjahr 1956. Sie gingen dabei keineswegs von den jeweiligen Wechselkursen aus und fanden die beste Problemlösung in den sogenannten Kaufkraftvergleichen über den Index für bestimmte Grundnahrungsmittel (Eier, Milch, Rindfleisch, Kartoffeln usw.). Diese ließen sich aufgrund der Angaben des Bundesamtes für Statistik leicht eruieren und wurden zudem nach der in der Schweiz und Österreich gehandhabten Methode ausgewertet.

Dr. Heinrich KUHN folgert daraus:

>Bei Anwendung der Kursrelation nach Kaufkraftparität würde die in Kc errechnete Gesamtsumme 209 683 291 908 den Betrag von 34 947 215 318 RM im Wert des Jahres 1938 ergeben. Das Statistische Bundesamt ermittelte nach dem Lebenshaltungsindex den Wert von 1 RM 1938 = 1,76 DM von 1956 bzw. 1 DM = 56,7 Rpf von 1938. Somit ergäbe sich für den Gesamtwert des Volksvermögens zum Stand von 1938 eine Summe von 61 507 098 960 DM.

Bei Untersuchungen, die das Sudetendeutsche Archiv über die Entwicklungen einzelner Wirtschaftsbranchen für den Zeitraum 1938 bis Kriegsende 1945 durchgeführt hatte, konnten Wertveränderungen (durch Investitionen des Deutschen Reiches) bis in die Höhe von 97,5 % (werbendes Vermögen) bzw. 82,39 % (nicht-werbendes Vermögen) festgestellt werden. Unter deren Berücksichtigung ergibt sich nahezu eine Verdoppelung des Wertes von 34 947 215 318 RM auf 63 742 721 447 RM. Wenn wir diese Summe in der bisher angewandten Relation von 1 RM = 1,76 DM umrechnen, so erhalten wir einen Betrag von 112 187184 777 DM.

Die Berechnungen anderer Institutionen hätten nach Angaben Dr. KUHNS diesen Betrag als untersten Wert bezeichnet. Wenn wir die mittlerweile eingetretenen Geldentwertungen und Teuerungswellen (immer bis 1956!) einschätzten, könne man die damalige Summe des verlorenen Vermögens der Sudetendeutschen, das ja Sachwerte beinhaltet, mit rund 150 Milliarden DM ansetzen. Das wurde 1975 geschrieben, heute schreiben wir 1995!...«

Soweit W. BECHER. Wie er bereits weiter oben ausführte, stellen die genannten Zahlen lediglich einen Niedrigst- und keinen Höchstwert der Verluste dar. Sie bilden ein bloßes Inventar der erfaßbaren Wirt-

schaftsgüter und nehmen keinerlei Bezug auf die nicht berechenbaren Werte der Tradition, des jahrhundertalten Kulturgutes, des Erziehungskapitals, der Auslandsverbindungen, des Weltrufs der Firmen und Branchennamen (etwa der Weltbäder Karlsbad, Marienbad und Franzensbad), der sogenannten freien Güter und aller jener schöpferischen Werte, die dem inventarisierten Wirtschaftsgut erst den produktiven Antrieb gaben. Sie berücksichtigen auch nicht den hohen (und manchmal unwiederbringlichen) Verlust der den Vertriebenen, die zum großen Teil für Jahre aus ihrem Beruf geworfen worden waren, durch den geminderten Ertrag ihrer Arbeitskraft erwachsen ist. All dies zusammengenommen rechtfertigt die eindeutige Feststellung von Felix ERMACORA, Innsbruck, in seinem Rechtsgutachten über die sudetendeutschen Fragen (von der Bayerischen Staatsregierung in Auftrag gegeben und 1992 veröffentlicht - siehe 117), daß die Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer angestammten Heimat nicht nur als »Völkermord«, sondern auch als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« zu kennzeichnen ist.

Der kürzlich verstorbene Felix ERMACORA war Professor für öffentliches Recht an den Universitäten Wien und Innsbruck und seit 1960 in internationalen Gremien als Experte für Fragen des Volksgruppen- und Minderheitenschutzes tätig.

9. Streudeutschtum in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (107)

Im Zusammenhang mit den großen geographischen und materiellen Verlusten Deutschlands nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges darf das Streudeutschtum in Mittel-, Ost- und Südosteuropa nicht unerwähnt und vergessen werden, wie es bis zum Ausbruch des Krieges bestand und im wesentlichen auf das 18. und 19. Jahrhundert zurückgeht.

Polen:

Die Geschichte des Deutschtums in Polen umfaßt sieben Jahrhunderte. Westpreußen war seit den Tagen des Deutschen Ordens überwiegend deutsch; Gründung von Thorn (1231) und Kulm (1232). Zu den ersten Städten mit deutschem Recht in Polen gehörten Plotzk (1237), Gnesen (1243) und Posen (1253). Im 13. Jahrhundert waren im Lande Posen bereits 106 deutsche Dörfer auf Ersuchen polnischer Grundherren entstanden. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entwickelten sich im Beskidenvorland deutsche Siedlungen, die sich

von Bielitz bis Lemberg erstreckten. Bis 1275 gab es in ganz Polen bereits 33 deutsche Stadtgründungen. Um 1334 wurde Warschau als deutsch-rechtliche Stadt gegründet. Städte mit Magdeburger und Kulmer Recht, wenn auch mit geringer werdendem deutschem Bevölkerungsanteil, erreichten um 1400 den Bug und den Dnjestr.

Nach und nach begannen die Deutschen im polnischen Volkstum aufzugehen. In den Städten nahm der Zustrom deutscher Siedler ab und der polnische zu. Die meisten kleineren Städte, in denen die Deutschen nur die führende Oberschicht bildeten, waren zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits völlig polnisch geworden. Viele größere folgten später. In der Stadt Posen, die um 1400 noch zu drei Viertel deutsch gewesen war, betrug der Anteil der Deutschen um 1550 nur noch ein Viertel.

Große Teile Westpreußens und die westlichen Randgebiete Posens sowie die Sprachinsel Bielitz waren - spätere deutsche Zuwanderungen inbegriffen - seit dem Mittelalter deutsch. Weitere Landstriche Posens und Westpreußens wurden im 16. und 17. Jahrhundert wieder deutsch besiedelt. Das Streudeutschtum, wie es bis zum Zweiten Weltkrieg bestand, ging jedoch im wesentlichen auf das 18. und 19. Jahrhundert zurück. So hatte Polen 1939 einen deutschen Bevölkerungsanteil in folgenden Siedlungsgebieten:

Posen-Westpreußen	383 000	Olsagebiet	60 000
Oberschlesien	390 000	Mittelpolen	360 000
Teschener Gebiet	40 000	Ostpolen	67 000
		Galizien	71 000

Insgesamt also 1,371 Millionen Deutsche.

Unter diesen Gebieten waren Posen und Pommerellen, das Mittelstück der früheren Provinz Westpreußen, für das Deutschtum am bedeutsamsten. Beide wurden nach dem Ersten Weltkrieg ohne Abstimmung von Deutschland abgetrennt und dem (mit deutscher Hilfe!) neu erstandenen Polen angegliedert, wobei in den Folgejahren eine erste Vertreibung bzw. >Entgermanisierung< großer deutscher Bevölkerungsanteile durch die Polen einsetzte (siehe S. 31 f.).

Während des Zweiten Weltkrieges wurden diese Gebiete mit geringen territorialen Erweiterungen wieder an das Deutsche Reich angegliedert. Einen Teil der mit letzteren Gebieten übernommenen Polen versuchte man einzudeutschen, ein anderer Teil wurde in Zentralpolen angesiedelt.

Das Baltikum:

Im Baltikum stellten die Deutschen als Landadel und städtisches Bürgertum seit dem 13. Jahrhundert zumeist die soziale Oberschicht. Als nach dem Ersten Weltkrieg die Nationalstaaten Estland, Litauen und Lettland entstanden, wurde das Deutschtum sehr stark zurückgedrängt. Nachdem im Hitler-Stalin-Pakt 1939 die Baltenstaaten zur Interessensphäre der Sowjetunion geschlagen worden waren, wurden insgesamt 128 000 Deutsche aus diesem Raum auf Befehl STALINS umgesiedelt; sie fanden nur kurzfristig eine neue Heimat in den deutschen Gebieten, die nach dem Ersten Weltkrieg an Polen abgetreten worden waren und im Zweiten an Deutschland zurückkamen.

Rußland:

In Rußland war seit 1763 ein geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet entstanden, das später als >Wolgadeutsches Autonomes Gebiet< bis zu seiner Auflösung im Jahre 1941 eine gewisse Selbständigkeit innerhalb der Sowjetunion genoß. Deutsche Siedlungen entwickelten sich seit 1804 auch im Gebiet Odessa/Nikolajew (Krim), seit 1815 im südlichen Bessarabien und seit 1817 im Südkaukasus, und viel später auch im Nordkaukasus. Kleinere Streu- und Einzelsiedlungen entstanden um 1766 bei St. Petersburg.

Die Deutschen aus den von der Sowjetunion im Juni 1940, vor Beginn des Rußlandfeldzugs (1941) besetzten baltischen Ländern sowie den polnischen und rumänischen Landesteilen wurden bis auf geringe Reste von den reichsdeutschen Behörden umgesiedelt:

Estland	17 000 Pers.	Nordbukowina	43 000 Pers.
Lettland	63 000	Ostgalizien	57 000
Litauen		Polnisch-Wolhynien	67 000
ohne Memelgebiet	52 000	Narewgebiet	**11000**
Bessarabien	93 000		

350 000 Deutsche vom Schwarzen Meer und aus Russisch-Wolhynien siedelten sich nach dem Einmarsch der deutschen Truppen zum großen Teil im Wartheland an. Die übrigen Wolhynien- und Schwarzmeerdeutschen wurden von Stalin nach Sibirien, Kasachstan und anderen Gebieten Innerasiens zwangsdeportiert und zerstreut. Das gleiche harte Schicksal teilten mit ihnen rund 400 000 Wolgadeutsche, 50 000 Deutsche aus dem Kaukasusgebiet und 40 000 von der Krim.

Von den vorwiegend im Wartheland angesiedelten 350 000 Rußlanddeutschen, die mit den Einwohnern Ostdeutschlands nach Mit-

tel- und Westdeutschland 1944 geflüchtet waren, wurden durch die Rote Armee bis Kriegsende 1945 rund 250 000 nach Sibirien verschleppt.

Donauschwaben:

Mit über einer Million Menschen bildeten sie die größte Gruppe des Deutschtums in Südosteuropa. Unter der Bezeichnung »Donauschwaben« faßte man die Deutschen des Ungarischen Beckens in Ungarn, Rumänien und dem früheren Jugoslawien - unabhängig von ihrer Herkunft - einheitlich zusammen. Diese Siedler kamen anfangs aus den westlichen Nachbarlandschaften, später zum Großteil aus den süddeutschen Gebieten beiderseits des Rheins. Neben mehreren kleineren sind vor allem drei große >Schwabenzüge< von Bedeutung:

1723-1726,1763-1773 und 1782-1787.

Weit über die ganze Ungarische Tiefebene verstreut, ließen sich die Deutschen unter Gewährung besonderer Rechte und Freiheiten in geschlossenen Siedlungsgebieten nieder und machten in zäher, mühevoller Arbeit verlassene und wüste Gebiete zu ertragreichem Kulturland.

Das Siedlungsgebiet im südwestlichen Ungarischen Mittelgebirge war von Raab, Plattensee und Donauknie begrenzt. Im Zentrum Budapest gaben 11 000 Einwohner Deutsch als Nationalität, 22 300 als Muttersprache an (1941). Die Schwäbische Türkei südlich des Plattensees erstreckte sich mit dem Zentrum Fünfkirchen (Pees) bis zur Donau und Drau. Zwischen Save und Drau liegt Slawonien mit dem Zentrum Esseg, westlich angrenzend zwischen Save und Donau das Siedlungsgebiet Syrmien. Zusammen mit dem benachbarten Banat war die Batschka (zwischen Donau und Theiß im südlichen Teil des Ungarischen Beckens mit dem Zentrum Neusatz) das wirtschaftlich wichtigste Hanf-Anbaugebiet Jugoslawiens.

Als bedeutendstes Siedlungsgebiet der Donauschwaben ist das Banat anzusehen (östlich der Theiß bis zur Donau und bis zu den Karpaten reichend), in dem 86 fast reindeutsche Gemeinden und weitere 332 Gemeinden mit deutscher Mehrheit sich auf die Länder Rumänien, Jugoslawien und Ungarn verteilten. Temeschburg (Temesvär) war die wichtigste deutsche Schulstadt in Südosteuropa.

Siebenbürgen:

Es war das älteste und geschlossenste deutsche Siedlungsgebiet im Südosten Europas mit den Zentren Hermannstadt und Kronstadt.

Bereits seit der Mitte des 12. Jahrhunderts siedelten Sachsen auf Wunsch des ungarischen Königs auf sogenanntem >Königsboden< (= Ackerland mit besonderen Vorrechten). Von 1211-1225 übernahm der Deutsche Ritterorden einen Schutzauftrag und errichtete bei Kronstadt die erste Marienburg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg verblieben etwa 174 000 Siebenbürger Sachsen in der Heimat, 26 000 wurden von der Roten Armee in die Sowjetunion verschleppt, und weit über 30 000 emigrierten nach Deutschland.

10. Weitere deutsche Siedlungsgebiete (107)

Diese lagen in Rumänien im Buchenland (Bukowina), Bessarabien und Dobrudscha. Zum ältesten deutschen Siedlungsboden gehören das Hauerland und die Zips in den Westkarpaten der Slowakei. Anfänge deutscher Besiedlung in Westungarn lassen sich bis zum Jahr 800 zurückverfolgen. Das gleiche trifft auf Slowenien zu, wobei Krainburg und Leibach als karolingische Pfalzen gegründet wurden. Die Sprachinsel Gottschee bildete bis zur Zeit der Türkeneinfälle >des Landes Crain Warnung und gleichsam Schildwach<.

Nach den Volkszählungen 1940/41 lebten in den folgenden Siedlungsgebieten insgesamt 1 659 300 Deutsche, die heute zum größten Teil in alle Winde zerstreut sind:

Siedlungsgebiet	Anzahl der Deutschen
Ungarisches Mittelgebirge	88 400
Siebenbürgen	254 200
Schwäbische Türkei	138 100
Bukowina	82 100
Slawonien	71 000
Bessarabien	94 100
Syrmien	73 600
Dobrudscha	15 700
Batschka	200 000
Karpatenländer	65 000
Banat	404 500
West-Ungarn	38 400
Slowenien	34 200

In diesem Zusammenhang muß festgehalten werden, daß zum Beispiel in Rumänien alle deutschen Bauernwirtschaften und Grundbesitzer im März 1945 im Rahmen einer allgemeinen >Bodenreform<

total enteignet wurden (118). Laut rumänischer Statistik wurden in Siebenbürgen 345 598 Hektar Grund von 62 157 Besitzern, im Banat und im Raum Sathmar 362 760 ha Grund von 73 381 Besitzern enteignet, dazu etwa 120 000 Bauernhöfe, rund 200 000 Stück Hornvieh und 60 000 Pferde, landwirtschaftliche Maschinen usw.

Im Juni 1948 folgte die Totalenteignung des deutschen Bürgertums (Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Banken usw.) im Rahmen der allgemeinen Sozialisierung der Wirtschaft, im August 1948 die Enteignung des deutschen Schulvermögens und im April 1950 die Konfiszierung des gesamten bürgerlichen Immobilienbesitzes, mit Ausnahme von Einfamilienhäusern. Damit wurden die Deutschen in Rumänien schon lange vor dem blutigen Diktator CEAUSESCU aus ihrem privaten und deutschen Gemeinschaftseigentum vertrieben - aber anschließend sind sie im Lande zurückgehalten worden. Erst durch Zahlung hoher >Lösegeldsummen< konnten Siebenbürger Sachsen, Banater und Sathmarer Schwaben Rumänien verlassen. Von 1950 bis 1989 sind über 243 000 Deutsche aus Rumänien in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt.

»Griff in die Fraiheit«, Durchgangslager Friedland

Die Reaktionen der Vertreiberstaaten heute

»Polen und die Tschechische Republik sind die einzigen beitrittswilligen Länder zur Europäischen Gemeinschaft, die sich noch jeglicher Aufarbeitung dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen versperren. Dabei ist die Vertreibung der allermeisten Deutschen von ihnen zu verantworten. Wir appellieren an alle Polen und alle Tschechen, sich als Demokraten in ihren freien Staaten mit diesem Teil ihrer eigenen Geschichte verantwortungsvoll auseinanderzusetzen. Sie haben die Chance und die Möglichkeit, heute das Vertreibungsunrecht zu heilen. Und sie haben die Fähigkeit dazu, wenn der Wille vorhanden ist. Menschenrechte, Minderheitenrechte und Völkerrecht können jetzt feste Wurzeln schlagen.«

Erika STEINBACH, MdB, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen (BdV) am 6. 9.1998 in Berlin

Es mutet schon mehr als unverständlich an, wenn es über 50 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges immer noch Vertreiberstaaten in Europa gibt, die das offenkundige »Verbrechen des Völkermordes« und das »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« nicht als solches erkennen, sich zu diesen Verbrechen bekennen und Sühne nicht leisten (so weit dies heute überhaupt noch möglich ist), um ihre dunkle und blutige Vergangenheit aufzuarbeiten, wie dies Deutschland seit Jahrzehnten mit einmaligem Übereifer tut. Jeder rechtempfindende Mensch ist davon überzeugt, daß Verbrechen jeglicher Art und ihre Täter nicht nur angeklagt, sondern auch verurteilt und gesühnt werden müssen, soll eine Wertegemeinschaft, wie sie die Europäische Union sein will und an deren Pforten schon seit Jahren auch die Vertreiberstaaten pochen und ungehinderten Einlaß begehren, wirklich Bestand und ein Fundament haben, das auf christlich-ethischen Grundsätzen - also auch auf Recht und Gerechtigkeit - aufgebaut ist.

Leider ist die Realität eine andere, und so wird nachstehend aufgezeigt, wie sich die politisch-juristische Lage in Europa 1998 darstellt. In einem Beitrag »Wie soll man mit den offenen Vermögensfragen umgehen? Sie müssen bis zum EU-Beitritt Polens und Tschechiens gelöst werden« befaßte sich Walter STRATMANN (119) mit dieser Problematik und schrieb unter anderem:

»... Seit 1949 haben alle deutschen Bundesregierungen die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens immer als völkerrechtswidrig verurteilt. In den Verträgen mit Polen vom 17. Juni 1991 und mit der damaligen Tschechoslowakei vom 27. Februar 1992 wird jeweils in dem dazugehörigen Briefwechsel festgestellt, daß sich der Vertrag nicht nur mit den Vermögensfragen befaßt.

Die Bundesregierung hat diese bis heute offen gelassen. Polen betrachtet sie dagegen als abgeschlossen. Die polnische Regierung ist bis heute nicht bereit, Rückgewähr- und Entschädigungsansprüche deutscher Vertriebener anzuerkennen, da sie die Auffassung vertritt, daß ihre Vertreibungs- und Konfiskationsgesetzgebung wirksam und völkerrechtmäßig sei.

Im Verhältnis zu Tschechien bekräftigte Bundeskanzler Kohl unmittelbar nach der Unterzeichnung der deutsch-tschechischen Erklärung in Prag am 21. Januar 1997, daß die Vermögensfragen »natürlich offen« blieben. Die Absicht der tschechischen Seite und einiger deutscher Politiker der Opposition [Anm. d. Verf.: die jetzt die neue Bundesregierung bilden!], mit der Erklärung vornehmlich die offenen Vermögensfragen zu beendigen, war damit gescheitert.. .

Der Bund der Vertriebenen ist immer wieder gefragt worden, wie er sich eine Lösung der offenen Vermögensfragen vorstellt. Man könne doch heute Polen und Tschechien nicht mehr zur Kasse bitten. Diese Staaten hätten angeblich selber keine Mittel, wo doch Deutschland sowieso ihre Aufnahme in die EU zum großen Teil mitfinanzieren müsse. Ebenso falsch ist die Ansicht, die Vertriebenen dürften ihre Ansprüche, die auf völkerrechtswidrigem Handeln von Nachbarstaaten beruhen, nicht als deutsche Forderungen erheben, weil dadurch das neue, sich positiv entwickelnde Nachbarschaftsverhältnis sofort zerstört würde. Diese Auffassung vertreten nicht wenige Gegner des BdV. Dabei wird aber übersehen, daß für das Bestehen dieses Anspruchs nicht die Frage der vermeintlich nicht gegebenen Leistungsfähigkeit des Verursachers maßgebend ist, sondern einzig und allein sein völkerrechtswidriges Handeln.

BdV-Präsidentin Erika STEINBACH hat die Behandlung der offenen Fragen jetzt erneut angemahnt [siehe weiter unten - D. Verf.], um sie nicht zu einer Belastung für eine erweiterte EU werden zu lassen. Die deutsche Politik dürfe nicht in einem Atemzug Vermögensfragen für offen und gleichzeitig wegen unvereinbarer Gegensätze für nicht verhandelbar erklären. Sie verliere sonst an Glaubwürdigkeit. Der Bund der Vertriebenen setzt in der Vermögensfrage auf eine politische Lösung, die den Verhandlungspartnern, also den verhandelnden Parlamenten, einen möglichst großen Spielraum offen läßt und zu einem für beide Seiten tragbaren Ergebnis führen soll. Rahmenbedingungen werden nicht gesetzt. Welchen Ansatz die Verhandlungspartner dabei wählen, ist ihnen selbst überlassen. Der BdV sieht es als seine Aufgabe an, auch in Zukunft sowohl die Bundesregierung als auch die Vertreiberstaaten an ihre rechtlichen Pflichten zu erinnern.
Verschiedene europäische Nachbarstaaten haben in den letzten Jahren von sich aus Entschädigungsregelungen getroffen, in die die deutschen Vertriebenen einbezogen worden sind. Sie haben dabei unterschiedliche Ansätze gewählt.«

Einen kurzen Überblick über die zur Zeit bestehenden Regelungen in Ungarn, Kroatien, Estland, Lettland, Litauen und Rumänien (September 1998) bietet folgende Darstellung (119):

1. Ungarn

Das 1. Ungarische Entschädigungsgesetz von 1991 regelt die Entschädigung von Enteignungen natürlicher Personen in der Zeit nach dem 8. 6.1949 bis 1987. Vom 2. Ungarischen Entschädigungsgesetz aus dem Jahre 1992 werden die Enteignungen erfaßt, die zwischen dem 1. 5.1939 und dem 8. 6.1949 erfolgt sind. Dabei wurden auch

deutsche Vertriebene bzw. ihre Abkömmlinge mit einbezogen, unabhängig davon, wo sie zum Zeitpunkt der Antragstellung wohnen oder welche Staatsangehörigkeit sie heute besitzen. Eine direkte Vermögensrückgabe war nicht vorgesehen. Die Form der Entschädigung erfolgte durch Entschädigungsscheine bis zu höchstens 5 Millionen Forint (ca. 45 000 DM). Der Entschädigungsschein ist ein Wertpapier, das zum Erwerb von versteigertem Staatsvermögen, zum Kauf von Aktien und Anteilen von Unternehmen oder zum Erhalt einer Rente berechtigt. Das Papier wird auch an der Budapester Börse gehandelt. Es haben rund 10 000 Personen aus Deutschland Anträge gestellt. Der ausgezahlte Entschädigungsbetrag lag bei etwa 22,3 Millionen DM.

2. Kroatien

Das Gesetz über die Entschädigung für während der jugoslawischen kommunistischen Herrschaft entzogenes Eigentum vom 30.10.1996 regelt die Voraussetzungen und das Verfahren der Entschädigung für Vermögen, das den früheren Eigentümern von der jugoslawischen kommunistischen Staatsgewalt entzogen wurde. Es sieht auch Entschädigung für Vermögensentzug auf der Grundlage von Urteilen, Entscheidungen und Beschlüssen von Militär- und Zivilbehörden vor.

Anspruchsberechtigt sind frühere Eigentümer bzw. ihre gesetzlichen Erben I. Ordnung, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes die kroatische Staatsangehörigkeit besitzen. Auch juristische Personen sind grundsätzlich anspruchsberechtigt. Ausländischen natürlichen und juristischen Personen stehen dagegen grundsätzlich keine Ansprüche nach dem Gesetz zu, außer sie sind in zwischenstaatlichen Abkommen festgelegt. Die deutsche Bundesregierung war 1997 bereit, ein solches Abkommen zu schließen unter Einbeziehung Deutscher in den Kreis der Personen, die nach dem kroatischen Entschädigungsgesetz Ansprüche stellen können. Das Gesetz sieht sowohl Naturalrestitution als auch Entschädigung vor. Die Rückübertragung von zum Beispiel unbebauten Grundstücken, landwirtschaftlichen Flächen, Wald, Immobilien, unbeweglichen Sachen ist möglich, sofern daran kein gutgläubiger Erwerb eines Dritten erfolgt ist. Es erfolgt eine Rückgabe von Kulturgütern, allerdings in einigen Fällen lediglich als Rechtsposition und nicht durch Besitzverschaffung.

Bei Unmöglichkeit einer Rückgabe steht dem früheren Eigentümer ein Anspruch auf Entschädigung durch Schuldverschreibungen der Republik Kroatien zu.

3. Estland

Einen Anspruch auf Rückübertragung oder Entschädigung enteigneten, kollektivierten oder durch Nötigung oder Willkür entzogenen Vermögens haben nach dem »Gesetz über die Grundlagen der Eigentumsreform vom 13. 6.1991 in der Neufassung vom 29.1.1997« natürliche Personen, die entweder am 16. 6.1940 die estnische Staatsangehörigkeit oder am 20.1.1991 ihren ständigen Aufenthalt in Estland hatten. Anspruchsberechtigt waren Eigentümer, Erben nach Testament oder Gesetz, Ehegatten, Kinder und weitere Verwandte, aber auch gesellschaftliche Organisationen und Religionsgemeinschaften, wenn das Objekt von einer natürlichen Person entgeltlich und gutgläubig erworben worden war oder wenn die Entschädigungsform gewählt wurde. Aktueller Eigentumserwerb durch Ausländer und juristische Personen, an denen Ausländer beteiligt sind, wurden in das Ermessen der estnischen Privatisierungsagentur gestellt.

4. Lettland

Nach dem Gesetz zur Entnationalisierung von Hauseigentum vom 30.10.1991 erfolgte die Rückgabe von Häusern (nicht Boden), die ab 1940 aufgrund der Nationalisierungsdekrete enteignet worden waren. Lettische Staatsangehörigkeit bzw. Wohnsitz in Lettland waren nicht erforderlich. Die Rückgabe war ausgeschlossen, wenn gutgläubiger Erwerb eines Dritten vorlag oder der Berechtigte Entschädigung wählte.

Rückgabe von Grundeigentum auf dem Lande erfolgte auf der Grundlage des Gesetzes über die Privatisierung des Bodens in ländlichen Gebieten vom 21.11.1990 und 9. 7.1992. Anspruchsberechtigt waren Personen, die am 21. 7.1940 Eigentümer waren sowie deren Erben. Rückgabehöchstgrenze: 100 Hektar.

Das Gesetz über die Bodenreform in den Städten vom 20.11.1991 (geändert durch die Novelle vom 20. 4.1994) berechtigte natürliche Personen, unabhängig von der Staatsangehörigkeit, wenn sie am 21. 6.1940 Eigentümer waren oder die Rechtsnachfolge für sie als Erbe gerichtlich geregelt worden war.

5. Litauen

Durch das Gesetz zur Wiederherstellung der Eigentumsrechte der Bürger vom 18. 6.1991 sind anspruchsberechtigt frühere Eigentümer bzw. verwandtschaftliche Erben, soweit sie Staatsangehörige

Litauens sind und ihren ständigen Aufenthalt in Litauen haben. Die Anspruchsberechtigten können den Anspruch durch Vertrag auf Kinder, Eltern, Ehegatten und Enkel übertragen. Anträge konnten bis zum 10. 9.1993 gestellt werden. Durch eine Änderung des Gesetzes im Jahre 1997 ist die Voraussetzung des gegenwärtigen ständigen Aufenthalts in Litauen weggefallen und die Antragsfrist bis zum 31.12.1997 verlängert worden.

Die weiteren Bestimmungen regeln vor allem die Absicherung einer Fortführung von Landwirtschaftsbetrieben, die Voraussetzung der Rückgabe, des Ersatzes durch gleichwertige Grundstücke, der Entschädigung und den Höchstumfang zurückgegebenen Bodens (bei Landwirtschaft rund 50 ha, bei Wald 200 ha, in den Städten 0,2 ha, in anderen Städten 0,3 ha).

6. Rumänien

Rumänien hat im November 1997 das Bodenfondsgesetz Nr. 18/1991 novelliert. Damit können Ansprüche auf Zuerkennung von landwirtschaftlichen Ackerflächen geltend gemacht werden. Antragsberechtigt sind Personen rumänischer Staatsangehörigkeit, auch wenn sie neben der rumänischen Staatsangehörigkeit eine andere besitzen, und solche, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Die Neuregelungen gewähren lediglich ein Recht auf Antragstellung. Umfang und Modalitäten der Rückgabe des landwirtschaftlichen Bodens werden aber erst in einem weiteren Gesetz geregelt.

Außerdem hat die Regierung das sogenannte Häuserrückgabegesetz Nr. 112/1995 vom 29.1.1996 geändert, das die Restitutions- und Entschädigungsregelungen für Wohnungen und Wohnhäuser, die nach dem 6. 3.1945 verstaatlicht wurden und sich am 22.12.1989 in Staatsbesitz befanden, betrifft.

Nach Änderung der Anwendungsbestimmungen können ehemalige Eigentümer oder deren Erben durch ordentliche Gerichte die Unrechtmäßigkeit der Verstaatlichung durch das Dekret Nr. 92/1950, wonach das Grundeigentum zahlreicher deutscher Volkszugehöriger widerrechtlich und entschädigungslos verstaatlicht worden war, feststellen lassen und dadurch das Eigentumsrecht an ihren Wohnhäusern zurückerlangen. Voraussetzung ist, daß die ehemaligen Eigentümer bzw. deren Erben am 18.1.1997 noch im Besitz der rumänischen Staatsangehörigkeit waren oder deren Wiedererlangung nachweisbar beantragt haben.

Die früheren Eigentümer können das Eigentumsrecht nur an den Wohnungen erhalten, in denen sie als Mieter wohnen bzw. die un-

bewohnt sind. In anderen Fällen wird eine Entschädigung bis zu höchstens 50 Millionen Lei (rund 34 000 DM) gewährt. Da die neuerlassenen Anwendungsbestimmungen zum Häuserrückgabegesetz einen Wohnsitz in Rumänien nicht voraussetzen, können auch frühere Eigentümer oder deren Erben mit Wohnsitz in Deutschland ihr unrechtmäßig enteignetes Vermögen zurückerhalten, wenn sie die genannten Staatsangehörigkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Aus diesen Zusammenstellungen läßt sich klar erkennen, daß bei gutem Willen und der nötigen Verständigungsbereitschaft so manches vorher unlösbar erschienene Problem - wie es 40 Jahre und länger bestanden hat - in Angriff genommen und einer beide Seiten befriedigenden Lösung zugeführt werden kann. Beeindruckend und beispielgebend sind dabei die Worte des estnischen Staatspräsidenten Lenart MERI, die er am 3.10.1995 in Berlin anläßlich des >Tag der deutschen Einheit an alle Deutschen gerichtet hat (119):

> »Zu den europäischen Grundsätzen gehört unentbehrlich das Recht auf die Heimat. Aber nur ein freies und demokratisches Land ist imstande, dieses Recht zum Leitsatz seines politischen Verhaltens zu machen. Der Freistaat Estland ist ein weltoffenes Land, wo das Recht auf die angestammte Heimat ebenso bewahrt ist wie die sämtlichen Rechte, die eine conditio humana auch in der Tat menschenwürdig gestalten. Estland ist und bleibt offen allen Deutschen, die heute willig sind, von ihrem Recht auf ihre Heimat Gebrauch zu machen.«

Dieses Rückkehrangebot an die estländischen Deutschen hat Staatspräsident MERI seither mehrfach wiederholt.

7. Polen und die Tschechische Republik

Wie verhalten sich aber die Regierungen der Hauptvertreiberstaaten Polen und Tschechische Republik bis heute gegenüber >ihren< Vertriebenen?

In dem »Berliner Appell« vom 6. 9.1998 anläßlich des 49. »Tag der Heimat« in Berlin hatte sich die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika STEINBACH, MdB, an Polen und die Tschechische Republik gewandt und folgendes ausgeführt (120):

> »Der Bund der Vertriebenen appelliert an Polen und an die Tschechische Republik, die Geschichte in all ihren Facetten aufzuarbeiten. Dazu gehört das den deutschen Heimatvertriebenen zugefügte Unrecht. Die Vertreibung von fast 15 Millionen Deutschen aus ihrer angestammten Heimat war schwerste Menschenrechtsverletzung, die in einigen Vertreiberstaaten bis heute ungeheilt geblieben ist.

Wir wissen, daß die Staaten Europas unter der nationalsozialistischen Diktatur und Besatzung sehr gelitten haben, insbesondere Polen. Deutschland als Nation hat dafür bitter gebüßt. Aber fast 15 Millionen Deutsche, mehr Menschen, als Schweden und Norwegen zusammen Einwohner haben, wurden darüber hinaus schuldlose Opfer schwerster Menschen- und Völkerrechtsverletzungen durch Vertreibung aus der Heimat, Deportation, Zwangsarbeit, Vergewaltigung, Enteignung und Mißhandlung noch lange nach Kriegsende. Über zwei Millionen Deutsche, vor allem Frauen und Kinder, haben diesen Leidensweg nicht überlebt.

Ungarn, Estland, Litauen und Rumänien haben die verletzten Menschenrechte der Heimatvertiebenen, der Um- und Aussiedler durch Entschädigungsregelungen oder Rückkehrangebote aus eigener Einsicht und Erkenntnis aufgearbeitet. Zum Teil sogar mehr als symbolisch.

Polen und die Tschechische Republik sind die einzigen beitrittswilligen Länder zur Europäischen Gemeinschaft, die sich noch jeglicher Aufarbeitung dieser schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen versperren. Dabei ist die Vertreibung der allermeisten Deutschen von ihnen zu verantworten.

Wir appellieren an alle Polen und alle Tschechen, sich als Demokraten in ihren freien Staaten mit diesem Teil der eigenen Geschichte verantwortungsvoll auseinanderzusetzen. Sie haben die Chance und die Möglichkeit, heute das Vertreibungsunrecht zu heilen. Und sie haben auch die Fähigkeit dazu, wenn der Wille vorhanden ist. Menschenrechte, Minderheitenrechte und Völkerrecht können jetzt feste Wurzeln schlagen.

Die Europäische Union ist bereit, sie als Reformstaaten Schritt um Schritt aufzunehmen. Deutschland und mit ihm auch wir Heimatvertriebenen unterstützen diesen Weg. Aber

- Wir erwarten dazu von der polnischen und tschechischen Regierung daß sie sich ihrer Verantwortung für die Vertreibung und ihre Folgen stellen und sich konstruktiv und offen mit den noch ungelösten Fragen der deutschen Heimatvertriebenen auseinandersetzen und im Zusammenwirken mit uns zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung der Vertreibungsfolgen kommen. Basis dafür muß die Erklärung der UN-Menschenrechtskommission sein.
- Wir erwarten, daß ein wahres Bild der deutsch-polnischen Nachkriegsgeschichte gezeichnet wird und daß die Vertreibung der Deutschen nicht länger fälschlich als unabwendbare Notwendigkeit entschuldigt wird. Dazu gehört auch, daß die polnische Geschichtsschreibung die vielhundertjährige Tradition deutscher Städte nicht auslöscht.
- Wir erwarten, daß in der Tschechischen Republik die Vertreibung der Sudetendeutschen nicht länger als richtiger und notwendiger

Akt betrachtet wird, sondern als das, was sie war: ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Die Benesch-Dekrete dürfen keine Gültigkeit behalten.

- Wir erwarten, daß heimkehrwillige Vertriebene und ihre Nachkommen in Würde in ihre Heimatorte zurückkehren können.
- Wir erwarten, daß Polen und die Tschechische Republik Entschädigungsregelungen für die Heimatvertriebenen treffen.
- Wir erwarten, daß Polen und die Tschechische Republik Mordtaten an Deutschen mit der gerechten Strafe belegen.

Es gibt inzwischen viele Freundschaften von Mensch zu Mensch zwischen Deutschen und Polen, zwischen Deutschen und Tschechen. Über die Gräben der Vergangenheit hinweg sind menschliche Kontakte gewachsen, die weiter reichen als die politischen Gemeinsamkeiten. Die Begegnungen von Mensch zu Mensch, die grenzüberschreitende Kulturarbeit, die Wiederaufbau- und Renovierungshilfen haben mittlerweile ein größeres Ausmaß erreicht und funktionieren problemloser als die offizielle politische Zusammenarbeit.

Wir Heimatvertriebenen lieben unsere Heimatgebiete, aber wir respektieren auch die Würde der Menschen, die heute dort leben. Und wir wollen nicht, daß andere Menschen vertrieben werden.

Von hier aus, aus Berlin, in der Nachbarschaft von Potsdam, richte ich einen Appell an das polnische und das tschechische Volk und ihre Regierungen:

Die freiwillige, und nicht die erzwungene Auseinandersetzung mit unserem Vertreibungschicksal und die Heilung dieser großen europäischen Wunde wird Polen und die Tschechische Republik freimachen für die eigene demokratische Zukunft, sie wird ganz Europa bereichern.

Bewegen Sie Menschenrechte, Völkerrechte und Minderheitenrechte für uns in Kopf und Herzen und setzen Sie sie um. Lassen Sie uns gemeinsam die Wunden reinigen, die dieses Jahrhundert Millionen unschuldiger Menschen zugefügt hat. Dann werden wir gemeinsam in ein neues Jahrtausend des Friedens gehen.«

Erika STEINBACH, BdV-Präsidentin.

Diese maßvollen, dem wirklichen Ausgleich dienenden und versöhnlichen Forderungen des Bundes der Vertriebenen hat der polnische Ministerpräsident Jerczy BUZEK umgehend und entschieden zurückgewiesen und die Vertriebenenorganisationen sogar als »extreme Gruppe« bezeichnet. »Keine der Parlamentsfraktionen in Deutschland vertritt solche Ansichten, schon gar nicht im Lichte der geschlossenen Verträge und des Völkerrechts« (sie!), sagte BUZEK im Polnischen Rundfunk (120).

BdV-Präsidentin Erika STEINBACH wies diese BuzEKschen Äußerungen als »abwegig« zurück. Die Forderung nach Heilung von Menschenrechtsverletzungen befinde sich im Einklang mit den UN-Menschenrechtsbeschlüssen. Ferner machte sie deutlich, daß die Äußerungen eines Spitzenpolitikers Polens mangelnde Europa-Tauglichkeit unter Beweis stelle. Seitens der polnischen Außenpolitik sei es kurzsichtig, wenn Außenminister GEREMEK jetzt ohne den letzten Anschein diplomatischer Zurückhaltung im Rundfunk erkläre, Entschädigungszahlungen für deutsche Vertriebene seien Sache der Bundesregierung. Er widerspreche damit offen der Haltung des Bundestages, der Bundesregierung und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Die Vermögensfragen stünden zwar für die Vertriebenen nicht im Mittelpunkt, sie seien aber auch Bestandteil der Heilung der von Polen begangenen Menschenrechtsverletzungen.

Kompromißlose Haltung der tschechischen Regierung:

In die gleiche Kerbe der Unversöhnlichkeit und kommunistischen Sprachregelung schlug der neue tschechische Ministerpräsident Milos ZEMAN, als er in drei tschechischen Fernsehsendungen im August 1998 (121) knallhart bestätigte:

> »Die da verlangen, daß das Potsdamer Abkommen für ungültig erklärt wird, werden von unserer Seite als klare Antwort zu hören bekommen >Nein<. Die da verlangen, daß die Benesch-Dekrete für ungültig erklärt werden, werden von unserer Seite als klare Antwort zu hören bekommen >Nein<. Die da verlangen, daß ihr Eigentum zurückerstattet wird, werden von unserer Seite als klare Antwort zu hören bekommen >Nein<«.

Bereits vorher hatte ZEMAN die Sudetendeutsche Landsmannschaft, also die politische Vertretung der Sudetendeutschen, in verleumderischer Weise mit den tschechischen Kommunisten und nationalistischen Republikanern verglichen. Der Sprecher der SL, Staatsminister a. D. Franz NEUBAUER, bekundete ob solcher Äußerungen und Forderungen, die »Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs« nicht in Frage zu stellen, sein Befremden und erklärte unter anderem (121):

> »Die Vertreibung der Sudetendeutschen war kein Kriegs-, sondern ein Nachkriegsereignis, wie übrigens auch die Errichtung der kommunistischen Diktatur in der CSR. Und so, wie diese Diktatur überwunden wurde, weil sie ungerecht und menschenverachtend war, muß auch die Vertreibung überwunden werden.

Wenn ZEMAN mit seiner »Politik der drei Neins< so heftig auf der Geltung des sogenannten Potsdamer Abkommens, der Benesch-Dekrete und der Enteignungen besteht, dann zeigt dies nur, wie aktuell die Unrechtsfolgen dieser Akte sind. Es war und ist Konsens aller bisherigen Bundesregierungen, daß das Potsdamer Protokoll von 1945 keine Vertragsqualität besitzt, daß es für Deutschland keine Verpflichtungen begründen kann und insbesondere keine Rechtfertigung der Vertreibung darstellt. Und je lauter die CR die Dekrete beschwört, um so hellhöriger wird man in Brüssel und Straßburg werden. ZEMANS Absage schließlich an jegliche weiteren Restitutionen - also auch zum Beispiel an Exiltschechen, Kirche und Juden - steht in direktem Widerspruch zur Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14.12.1995 und zur Aufforderung des US-Kongresses (Appell des Helsinki-Ausschusses vom 30. 9.1996)«.

Wer aber meint, daß die unversöhnlichen Aussprüche ZEMANS individuelle Entgleisungen seien, die vom tschechischen Volk nicht gebilligt werden, wird von der Meinungsumfrage der Prager Agentur >Sofres factum< eines Besseren belehrt, die am 8. 9.1998 in Prag veröffentlicht wurde (122). Danach identifizierten sich mehr oder weniger 46,5 % der Bevölkerung mit ZEMANS Standpunkt, 32,1 % waren nicht damit einverstanden, während 21,4 % der Befragten die deutsch-tschechischen Beziehungen egal sind und deshalb keine eigene Meinung entwickelten.

Erwartungsgemäß identifizierten sich mit ZEMAN 53,9 % der Altersgruppe von 66 und mehr Jahren, aber auch 49,6 % der 45- bis 59jährigen. Bezeichnend ist, daß der tschechische Ministerpräsident nicht nur die Zustimmung der Sozialdemokraten und Kommunisten erhielt, sondern auch von 45, 2 % der Christdemokraten und 36,3 % der Parteigänger der KL Aussehen Bürgerpartei.

Wie F. SEEBAUER zu dieser jüngsten Meinungsumfrage richtig schreibt (122), sollte man sich also »hinsichtlich eines raschen und europagerechten Ergebnisses des Versöhnungs- und Annäherungsprozesses keine allzu großen Illusionen machen. Es wird zweifellos noch langer und zielstrebiger Arbeit bedürfen, bevor die durch jahrzehntelange kommunistische Propaganda in den Nährboden traditioneller nationalistischer Gemeinkomplexe gesäte über- und unterschwelligen Abneigungen breiter tschechischer Bevölkerungsteile gegen die Deutschen und vor allem gegen die Sudetendeutschen überwunden sein werden«.

Dem ist nichts hinzuzufügen, denn alles andere ist reines Wunschdenken.

Wahrheit und Lüge:

Man ist ja in der demokratischen Tschechischen Republik bis heute offiziell nicht bereit, sich mit den historischen Fakten objektiv und sachlich auseinanderzusetzen, sondern versucht zum Beispiel die Zahl der von Tschechen ermordeten Sudetendeutschen herunterzulügen, die Zahl der NS-Opfer aber in Höhen zu katapultieren, die jeder Realität widersprechen, wobei geflissentlich übersehen wird, daß das Eine nach dem Krieg, also im Frieden von einer sich demokratisch gerierenden Regierung veranlaßt wurde, während das Andere im harten und brutalen Kriegsgeschehen von einer menschenverachtenden Diktatur befohlen worden ist.

Fakten sind: Einer im Auftrag des deutschen Bundestages im Jahre 1958 durchgeführten Untersuchung des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, zufolge haben nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet der damaligen Tschechoslowakei 273 000 Deutsche ihr Leben verloren (123). Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte in Bonn gab 1967 diesbezüglich die Zahl der Vertreibungstoten mit 267 000 an, und 1965 hatte die Zentralstelle des kirchlichen Suchdienstes sogar 295 000 umgekommene Sudetendeutsche genannt (s. auch S. 113).

Der gutinformierte ehemalige US-Diplomat in Prag, Laurence STEINHARDT (alles andere als ein Deutschenfreund) hatte die Zahl der durch die Nationalsozialisten umgekommenen Tschechen mit 37 000 beziffert. Dies hinderte jedoch die >Deutsch-tschechische Historikerkommission< Anfang der neunziger Jahre nicht daran, dieses Quantum überwiegend zur Kriegszeit ums Leben gekommener Tschechen willkürlich auf 120 000 zu erhöhen und die Zahl der im Frieden getöteten Sudetendeutschen auf 40 000, das heißt um rund 86 % zu reduzieren. Maßgeblich beteiligt an dieser unverständlichen Geschichtsklitterung war das deutsche Kommissionsmitglied Ferdinand SEIBT, Leiter des sudetendeutschen >Collegium Carolinum<, München, der bereits für seine >Verdienste< von Prag mit der Ehrendoktorwürde der Karls-Universität und von der tschechischen Regierung mit der Masaryk-Medaille ausgezeichnet worden ist. Diese plumpe Geschichtsfälschung ist aber anscheinend keine

> »... Handlung,... die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost«. (§ 130, Abs. 3 des deutschen Strafgesetzbuches.)

»Opfer von Gewaltverbrechen verhöhnt« oder das »Andenken Verstorbener beschmutzt«! Offensichtlich handelt es sich ja nur um Deut-

sehe, für die es auch heute noch keine Schutzparagraphen gegen eine allgemeine Diffamierung, Verleumdung und Verhöhnung gibt, die auch nur im entferntesten mit dem Dritten Reich in Zusammenhang stehen.

Zahl der sudetendeutschen Opfer höher als bisher angenommen

Erst nach Öffnung der Archive der ehemaligen >Deutschen Demokratischen Republik< im Jahre 1990 konnte die Zahl der nach Mitteldeutschland Vertriebenen und somit die Gesamtzahl der insgesamt >verschwundenen< Sudetendeutschen abschließend ermittelt werden. Nach Heinz NAWRATIL (Leserbrief in der *Augsburger Zeitung* vom 9.12.1995) ergibt sich, daß die DDR wesentlich weniger Vertriebene aufgenommen hat, als Schätzungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, in den fünfziger Jahren annahmen. Demnach sind nicht 250 000, sondern insgesamt 460 000 Sudetendeutsche »verschwunden«; sie haben die Vertreibung nach menschlichem Ermessen also nicht überlebt.

Die Zahl, wonach bei der brutalen Vertreibung nicht 250 000, sondern >nur< 40 000 Sudetendeutsche umgekommen seien, basiert auf der Behauptung tschechisch-nationalistischer Kreise, die bei einem Treffen der deutsch-tschechischen Historikerkommission 1995 in Dresden aufgestellt worden war, aber in jeder Hinsicht der Wahrheit und den tatsächlichen Fakten widerspricht. So hat der Sprecher der Sudetendeutschen Volksgruppe, Franz NEUBAUER, in einer Presseerklärung (124) unter anderem festgestellt:

1. »Die Zahl von 250 000 Toten bei der Vertreibung der Sudetendeutschen stammt nicht von uns, sondern von offiziellen deutschen Stellen. Sie ist das Ergebnis der Untersuchung >Die deutschen Vertreibungsverluste< des Statistischen Bundesamtes von 1958 im Auftrag des Deutschen Bundestages. Diese Untersuchung kommt zu 273 000 Toten für die ganze CSR, davon 23 000 Karpatendeutsche und 250 000 Sudetendeutsche.

Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte nannte 1967 die Zahl von 267 000 Vertreibungstoten in der CSR.

2. Diese hohen Zahlen resultieren auch keineswegs nur aus statistischen Vergleichen. So hat die dem Bundesinnenministerium zugeordnete Zentralstelle des kirchlichen Suchdienstes in ihrer >Gesamterhebung< von 1965 nicht weniger als 295 000 Sudetendeutsche mit Namen und Adresse genannt, über deren Verbleib damals jeder Hinweis fehlte. Noch heute kennt der Suchdienst 225 386 Sudetendeutsche nament-

lieh, über die seit der Vertreibung jede Nachricht fehlt und die als tot gelten müssen. Hinzu kommen Tausende mit Todeshinweis oder Todesnachweis, so daß über 240 000 Sudetendeutsche namentlich bekannt sind, die als Vertreibungsopfer angesehen werden müssen.«

Dresdner Bombenopfer werdenverhöhnt

Ein weiteres Beispiel schäm- und würdeloser Geschichtsfälschung (diesmal durch deutsche Medien!) bietet die Zahl der Opfer der anglo-amerikanischen Terrorangriffe auf Dresden am 13./14. Februar 1945. In drei Angriffswellen hatten über tausend kanadische, britische und US-amerikanische Bombenflugzeuge ihre tödliche Fracht auf die mit über einer Million Menschen (Flüchtlinge aus dem Osten Deutschlands, Fronturlauber, Soldaten, Verwundete, Frauen, Kinder und u. k.-gestellte Männer) vollgestopfte Stadt abgeladen. In einer militärisch völlig sinnlosen, aber terroristisch einmaligen Aktion wurde das barocke Dresden, ein als >Elb-Florenz< gerühmter, unersetzlicher Teil deutscher und europäischer Kunstgeschichte, vernichtet. Amerikanische Quellen sprachen von 250 000 Todesopfern, der Dresdner Polizeipräsident von 200 000. In einem einschlägigen Tagesbefehl des Befehlshabers der Dresdner Ordnungspolizei vom 22. 3.1945 hieß es wörtlich:

»Bis zum 2. 3.1945 abends wurden 202 040 Tote, überwiegend Frauen und Kinder, geborgen. Es ist damit zu rechnen, daß die Zahl auf 250 000 Tote ansteigen wird. Von den Toten konnten nur annähernd 30 % identifiziert werden«.

Demgegenüber schätzte das Internationale Komitee vom Roten Kreuz die Zahl der Todesopfer auf 275 000. Freiherr von FRITSCH-SEEHAUSEN, der damals als Beamter mit der Bergung und Registrierung der Leichen befaßt war, bestätigte die 1945 bei den kompetenten Stellen in Dresden vorherrschende Meinung, daß die Zahl 300 000 »die absolute Untergrenze« sei. Damit wurde die Zahl der ersten Atombombenopfer von Hiroshima in Japan im August 1945 um mehr als das Dreifache übertroffen.

Nun versuchen deutsche Medien (zum Beispiel das Zweite Deutsche Fernsehen in seiner Sendung »Die Todesnacht von Dresden« am 13. 2.1992, das ZDF am 21.10.1993 in der Sendung »Dresden und die Sächsische Schweiz«) seit Jahren dem unbedarften Bundesbürger nur >35 000 Tote< unterzujubeln, deren Identität einwandfrei geklärt werden konnte. Der große Rest blieb anonym, da die Toten bis zur Unkenntlichkeit verbrannt waren. Eine australische Quelle

(Henry MAWAI, Sydney, in der Zeitschrift *Europa. Nationaleuropäisches Forum* Heft 1/1990, S. 52 ff.) geht sogar in dem Aufsatz »Alttestamentarischer Ausrottungsfeldzug: Der ungesühnte Massenmord von Dresden« von »480 000 amtlich erfaßten Toten« aus.

Mag die genaue Zahl der zu Tode gekommenen Menschen auch nie mehr festgestellt werden können (jeder einzelne Tote ist zu viel!), so kommt eine solche von >35 000< (inzwischen war man beim ZDF bereits bei »26 000« angekommen) einer Verhöhnung und Herabwürdigung der Opfer, einer »Beschmutzung des Andenkens Verstorbener« (§ 130 StGB!) sowie einer durch nichts gerechtfertigten Beschönigung alliierter Kriegsverbrechen gleich. Wie anders, beispielgebend und der Würde der zahllosen Toten entsprechend, hat sich da der große Dichter Gerhart HAUPTMANN verhalten, der sich zur Zeit des beispiellosen Terrorangriffs im Sanatorium Weidner in Dresden-Loschwitz befand und von dort aus das brennende >Elb-Florenz< sah:

> »Wer das Weinen verlernt hat, der lernt es wieder beim Untergang Dresdens. Dieser heitere Morgenstern der Jugend hat bisher der Welt geleuchtet. Und ich habe den Untergang Dresdens unter den Sodom- und Gomorra-Höllen der englischen und amerikanischen Flugzeuge persönlich erlebt. Ich stehe am Ausgang des Lebens und beneide alle meine toten Geisteskameraden, denen dieses Erlebnis erspart geblieben ist.
>
> Ich weine. Man stoße sich nicht an dem Wort Weinen. Die größten Helden des Altertums, darunter Perikles und andere, haben sich seiner nicht geschämt. Von Dresden aus, von seiner köstlich gleichmäßigen Kunstpflege in Musik und Wort, sind herrliche Ströme durch die Welt geflossen, und auch England und Amerika haben durstig davon getrunken. Haben sie das vergessen?
>
> Ich bin nahezu 83 Jahre alt und stehe mit meinem Vermächtnis vor Gott, das leider machtlos ist und nur aus dem Herzen kommt: Es ist die Bitte, Gott möge die Menschen mehr lieben, läutern und klären zu ihrem Heil als bisher.«

Über 2000 Konzentrationslager und Gefängnisse in der damaligen CSR:

Doch zurück zu den Fakten, welche die damalige Tschechoslowakische Republik unter ihrem demokratischen >Führer< Edvard BENESCH ab Mai 1945 gegen die Sudetendeutschen geschaffen hat.

Wenn, wie in der jüngsten Vergangenheit in der sogenannten »Deutsch-Tschechischen Erklärung über die gegenseitigen Beziehun-

gen und deren künftige Entwicklung« vom 21.1.1997 (124) geschehen, zwischen einer »wilden« Vertreibung und einem geordneten »Transfer« der aus ihrer Heimat gejagten Sudetendeutschen unterschieden wird - und nur für erstere entschuldigte sich die tschechische Regierung in diesem Papier! -, dann entspricht diese Differenzierung nicht den Tatsachen. Wohl fällt auf, daß bereits ab Mitte Juni 1945 (also noch vor der Potsdamer Konferenz Ende Juli/Anfang August 1945) tatsächliche (und keineswegs »wilde«, sondern vielmehr militärisch organisierte) Vertreibungen über die CSR-Staatsgrenze hinweg immer seltener wurden; aber trotzdem nahmen die Austreibungen der deutschen Zivilbevölkerung aus ihren Wohnungen, Häusern, Gemeinden und Städten (vor allem in West- und Nordböhmen und aus verschiedenen Teilen Mährens) nicht ab[1]. Die Einheiten der CSR-Armee und die ihr unterstellten >Revolutions-<, >Roten< bzw. >Raub-Garden< (RG genannt) jagten (oft mit Hilfe der Polizei) weiterhin die deutschen Familien aus ihren Heimen und verschleppten sie in eigene hierfür vorbereitete Lager. Letztere ähnelten sich auf fatale Weise und wurden zunächst als Konzentrationslager^ später als >Sammellager<, >Internierungs-< oder >Auffanglager<, >Arbeits-< oder >Straflager< offiziell bezeichnet. Neben diesen Lagern existierten reguläre Orts- oder Kreisgefängnisse - ohne nähere Angabe für wen! Denn in allen Gefängnisarten steckten die meisten Internierten monatelang ohne Verhör; von einem fairen Prozeß ganz zu schweigen.

Nach S. DEDINA (124) gab es 1945 in der ganzen damaligen Tschechoslowakei an Internierungs- und Auffanglagern 1215 Objekte, an Arbeits- und Straflagern 846 und an Spezialgefängnissen 215 Objekte. Allein durch die Gefängnisse >gingen< angeblich 350 000 Personen - wie viele davon überlebten, ist nicht genau bekannt.

Alle Lager waren - ohne Unterschied der Bezeichnung - Zwangsarbeiter-Einrichtungen, deren Bewohner in der Industrie, der Wirtschaft oder der Landwirtschaft unter schlechtesten Bedingungen arbeiten mußten. Ansonsten war das Lagersystem auf dem Grund-

[1] Ich selbst wurde am 15. Juni 1945 als 13jähriger zusammen mit meiner Mutter binnen 15 Minuten aus unserem Haus in Trautenau/Riesengebirge gejagt, wobei Mutter dann bis Anfang Februar 1946 im Landesinneren der Tschechei bei einem Bauern Zwangsarbeit verrichten mußte, während ich später ab Ende August 1945 mit meinem Onkel, Prälat Richard POPP, und der Belegschaft seiner Erzdechantei Trautenau nach Eipel (Upice) verschleppt wurde und ebenfalls Zwangsarbeit in einer Textilfabrik bis Ende Januar 1946 ableisten mußte. Nach einmonatigem Aufenthalt in einem Aussiedlungslager in Jungbuch kamen wir Anfang März 1946 nach Bayern (40).

satz des allmählichen Aushungerns aufgebaut: Keine eiweißhaltigen Nahrungsmittel, keine Milch (auch für Kleinkinder oder Säuglinge nicht!), lediglich geringe Zuteilungen von Brot, Kartoffeln, wässrigen Suppen und schwarzem Ersatzkaffee. Geld für die Zwangsarbeit gab es meistens keines, in Ausnahmefällen ein paar Tschechenkronen pro Tag oder pro Woche, Mißhandlungen bis zum Totschlag waren die Regel in vielen Lagern, so in Kolin bei Prag, in Hanke bei Mährisch-Ostrau, in Theresienstadt (dessen deutsches Juden-KZ übergangslos bis 1951 von den Tschechen auf noch brutalere Weise weitergeführt wurde, was fast ausnahmslos von tschechischer wie deutscher Seite bis heute verschwiegen wird!), in Prager oder Brünner Internierungszentren. Es ist anzunehmen, daß es kein einziges Lager gab, in dem nicht geprügelt wurde. Das Leben der Gefangenen war jeder Willkür der Bewacher ausgeliefert, da alle Deutschen >vogelfrei< und damit gesetzlos waren.

Über die genaue Zahl der in den tschechischen Konzentrations- bzw. Internierungslagern inhaftiert Gewesenen gibt es nach DEDINA keine exakte Angabe; doch wenn man die Internierungsobjekte zusammenzählt und mit der üblichen Durchschnittszahl der Gefangenen multipliziert, dann kommt man leicht auf

eine Million Menschen,

die der tschechischen Willkürjustiz unmittelbar ausgeliefert waren. Die hierfür Verantwortlichen dieses sich >demokratisch< gerierenden, aber tatsächlich ultranationalistisch-kommunistischen Regimes (mit dem Staatspräsidenten Edvard BENESCH an der Spitze und den damaligen Ministern L. SVOBODA, V. NOSEK und P. DRTINA sowie vielen anderen tschechischen und slowakischen Politikern, Beamten und höchsten Armeeoffizieren) sind bis heute nicht für den unverjährbaren Völkermord an den Sudetendeutschen zur Rechenschaft vor einem Internationalen Gerichtshof gezogen worden. Und die juristische Nachfolgerin dieses Unrechtsregimes, die jetzige Regierung der Tschechischen Republik, klammert sich mit aller Entschiedenheit an die weitere Gültigkeit der Benesch-Dekrete, die angeblich »zur Grundlage des tschechischen Rechtssystems« gehören. Wie wäre es, wenn eine deutsche Bundesregierung die früheren »Nürnberger Rassengesetze« von 1935 für heute noch als gültig proklamieren würde und von deren Judizium aus historischen Gründern nicht abgehen könne. Ein berechtigter Vergleich, da die berüchtigten Benesch-Dekrete in ihrer Form und Auswirkung (man ersetze nur die Worte »Deutsche und Madjaren« durch die Bezeichnung »Jude«) den Rassegesetzen der Nationalsozialisten in etwa entsprechen. Aber hier

gäbe es (zu recht!) weltweite Empörung mit unübersehbaren Folgen für Deutschland - dort aber gibt es nur gleichgültige Hinnahme des Spruchs des Obersten Tschechischen Gerichts 1995 in Brünn weltweit - ohne Aufschrei mit Betroffenheitserklärungen und Lichterketten der doch sonst um >Rechtstaatlichkeit< und >Menschenrechte< äußerst besorgten »Friedenskämpfen und >Demokratie-Bewahrer<.

Wenn aber den Verantwortlichen der Tschechischen Republik trotz bis heute 30 aktueller Völkerrechts- und Menschenrechtsverletzungen immer wieder von der CDU/CSU/FDP-Bundesregierung bescheinigt wurde, daß sie »ihre menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllen« (z. B. in Ziff. 1 der Deutsch-Tschechischen Erklärung von 1997, in Antworten des Auswärtigen Amtes auf Anfragen von Bundestagsabgeordneten und im Bericht »Agenda 2000« der EU-Kommission vom Sommer 1997), dann ist von der neuen rot-grünen Regierung unter Bundeskanzler Gerhard SCHRÖDER kaum eine bessere Einsicht zu erwarten - vielmehr ist zu befürchten, daß sich die klare und berechtigte Position der deutschen Heimatvertriebenen in Deutschland und der Welt weiter verschlechtern wird, da ihnen bei dieser Klientel jeder Rückhalt (politisch, juristisch - »wo kein Kläger, da kein Richter« kulturell und wirtschaftlich) genommen wird. Dann wird man nur noch mit Heinrich HEINE klagen können: »Denk ich an Deutschland in der Nacht, dann bin ich um den Schlaf gebracht«!

Deutsches Kulturerbe als Siegerbeute

»In den Abgründen des Unrechts findest Du immer die größte Sorgfalt für den Schein des Rechts«.

Johann Heinrich PESTALOZZI (1746-1827)
Schweizer Erzieher und Sozialreformer

Siegermacht USA

Während der deutschen Öffentlichkeit die systematischen Raubzüge der sowjetischen Armee in Deutschland, Ungarn und Polen im Zuge des Zweiten Weltkriegs weitgehend bekannt sind und deren konfiszierte Beutekunst 1998 (!) vom Russischen Parlament, der Staatsduma, und am 20. 7.1999 sogar vom russischen Verfassungsgericht endgültig zum »nationalen Eigentum« wider alles Völkerrecht und binationale Übereinkommen erklärt wurde, ist offensichtlich nur wenigen geläufig, wie sich die anderen Sieger und >Befreier< gegenüber deutschen Kunstwerken und Stätten unserer lOOOjährigen Kultur verhalten haben, zu denen ja auch das geistige Produkt unseres Volkes in Form seiner zahlreichen Erfindungen und unzähligen Patente gehört.

So wies bereits Anfang 1947 der damalige CDU-Vorsitzende der britischen Besatzungszone, Konrad ADENAUER (und spätere Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland), nach einem Bericht der *Westfälischen Nachrichten* vom 11.1.1947 auf der kürzlich stattgefundenen CDU-Landesversammlung Rheinland in Düsseldorf unter anderem »auf den Umfang der Siegesbeute hin, welche die Siegermächte des Zweiten Weltkrieges mit den beschlagnahmten deutschen Patenten und Erfindungen eingebracht haben und die in ihrem Wert gar nicht abzuschätzen sind«. ADENAUER stellte diesen Wert ausdrücklich in Beziehung zur Frage der Reparationen. Mit der Herausgabe dieser seiner Patente und Erfindungen habe das deutsche Volk in Wirklichkeit bereits eine Reparationsleistung erbracht, wie sie in solcher Höhe noch kein Volk der Welt jemals aufgebracht hat. Diese Tatsache werde im Ausland meist mehr oder weniger geflissentlich übersehen (»Wie wahr!« kann man dazu nur sagen); bei den bisherigen Beratungen über die >Reparationsfrage< wurde sie überhaupt nicht berücksichtigt (und dies bis heute nicht!).

Insgesamt wurden von den Siegermächten nach Erich KERN (13, Bd. 1, S. 410 f.) 346 000 deutsche Patente konfisziert, davon rund 200 000 Auslandspatente und 146 000 Inlandspatente. Hinzu kamen 20 870 deutsche Warenzeichen. Nach französischen Angaben wurden 50 000 neue Farbformeln, die in den Forschungsstätten der IG-Farben erarbeitet worden waren, von alliierten Fotografen-Kommandos in Dokumentarfilmen bis zu 30 km Länge monatlich aufgenommen. Wie der Amerikaner C. Lester WALKER in der Zeitschrift *Harper's Magazine* vom Oktober 1946 berichtete (13, S. 411 f. u. 458), betrafen die erbeuteten Patente unter anderem:

Verfahren und Apparaturen zur Herstellung des besten Kondensators der Welt auf dem Gebiet der Radio- und Hochfrequenztechnik. Aus dem IG-Farben-Konzern wurden unter anderem folgende Geheimverfahren entwendet betreffend flüssige und feste Brennstoffe, Metallurgie, synthetischer Gummi, Textilien, Chemikalien, Kunststoffe, Heilmittel und Farben. Ein amerikanischer Fachmann erklärte dazu: »Es enthält die Verfahren und Rezepte für über 50 000 Farbstoffe. Von denen sind viele echter und besser als unsere. Viele konnten wir selbst nie herstellen. Die amerikanische Farbstoffindustrie wird um mindestens zehn Jahre vorwärtsgebracht.«

Nicht weniger eindrucksvoll war die Ausbeute der Alliierten >Suchgruppen< auf dem »Gebiet der Lebensmittel, der Medizin und der Kriegskunst; und vollends alarmierend waren sie bei der Luftfahrt und den Flugbomben. ..« »Wie wir jetzt wissen, hatten die Deutschen bei Kriegsende 138 Typen von lenkbaren Geschossen in verschiedenen Stufen der Fabrikation und Entwicklung unter Verwendung jeder bekannten Art des Fernlenkens und Fernzielens: Radio- und Kurzwellen, Draht- und Leitwellen, Schall, Infrarot, Lichtbündel, Magnetismus, um nur einige zu nennen. Und zum Antrieb benutzten sie alle Methoden von Düsenantrieb für Unter- und Überschallgeschwindigkeit.«

Nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht im Mai 1945 hatte US-Präsident Harry S. TRUMAN die Veröffentlichung der beschlagnahmten 346 000 Patente und der übrigen erbeuteten Unterlagen angeordnet (13, S. 410 f.). Am 27. 7.1946 unterzeichneten 27 ehemalige Feindstaaten auf der Londoner Konferenz ein Abkommen, wodurch alle deutschen Auslandspatente, die bis zum 1. 8.1945 angemeldet waren, enteignet und den Bürgern der Signatarstaaten unentgeltlich und ohne Verpflichtungen zugänglich gemacht wurden. Die Kongreßbibliothek in Washington D. C. gab dann jede Woche eine Liste über freigegebene Patente und Titel, Preis der gemachten Kopie, kurzer Inhaltsangabe usw. heraus. An jeweils 125 Bibliotheken der USA wurden diese Wochenbibliographien versandt, »um sie dem Publikum leichter zugänglich zu machen«.

Nach Urteilen amerikanischer Experten auf den verschiedenen wehrtechnischen und industriellen Disziplinen wurden durch diese Forschungsunterlagen die bestimmt nicht rückständige amerikanische Technik und Wissenschaft teilweise um Jahre, in verschiedenen Teilsektoren »um mindestens zehn Jahre vorangebracht« (13). Am 22.12.1947 gab das US-amerikanische Verteidigungsministerium bekannt, daß allein die US-Army seit 1945 bisher 523 deutsche Wissenschaftler in die USA verbracht habe und im ganzen rund Tau-

send zu verwenden beabsichtige. Weiter hieß es in dem Bericht: »Das Programm für den Einsatz deutscher Wissenschaftler wird Jahre von Forschungszeit ersparen und allein auf dem Gebiet der Raketenforschung dem amerikanischen Steuerzahler 750 Millionen Dollar ersparen.« (13, S. 411)

Wie bereits erwähnt, hatten die Amerikaner 1945 nicht nur zahlreiche deutsche Wissenschaftler in die USA verbracht (s. S. 142 f.), ihnen waren auch im Mai in der Untertagefabrik in Nordhausen/Thüringen Hunderte von V-2-Raketen in unterschiedlichen Fertigungsstufen in die Hände gefallen. Am 20. 6.1945 - kurz bevor das Gebiet an die Rote Armee übergeben wurde und der russischen Besatzungszone zufiel - evakuierte US-Major STAVER die dorthin geflüchteten Peenemünder Familien in die amerikanische Besatzungszone und verfrachtete 400 Tonnen V-2-Teile nach Antwerpen, von wo sie dann nach White Sands/New Mexico geschafft wurden (88, S. 197).

Außerdem übereigneten sich die USA sämtliche wertvollen Dokumente über die Raketenforschung, die von den Peenemünder Wissenschaftlern über zehn Jahre erarbeitet worden waren. Zwar wurden 14 Tonnen technischer Unterlagen auf Lastwagen verladen und von dem Peenemünder Chefzeichner »an geeigneter Stelle« vergraben, doch gelangte dieses Material später in die USA. Zu diesem Vorgang bemerkte der Peenemünder Ingenieur Dieter HUZEL nach Jahren: »Diese Schatzkammer von Dokumenten enthielt das A und O der ganzen deutschen Raketenentwicklung. Diese Dokumente sind von unschätzbarem Wert. Wer immer sie erbte, konnte beim Raketenbau da weitermachen, wo wir aufgehört hatten, und nicht nur aus unseren positiven Resultaten Vorteile ziehen, sondern auch aus unseren Fehlern - dem eigentlichen Bestandteil von Erfahrungen. Sie stellten Jahre intensiver Anstrengungen in einer brandneuen Technologie dar, von der wir überzeugt waren, daß sie eine grundlegende Rolle im künftigen Lauf der Menschheit spielen würde.« (88, S. 180)

Später arbeiteten D. HUZEL und andere Wissenschaftler bei North American Aviation, um beim >Transfer< der V-2-Antriebstechnik in die US-Raumfahrtindustrie mitzuhelfen. HUZEL übersetzte die von Walter THIEL in Peenemünde angefertigten technischen Studien über Antriebssysteme, die er mitgebracht hatte, ins Englische. Diese frühen Arbeiten an Raketentriebwerken bei NAA spielten eine wenig beachtete, aber sehr bedeutsame Rolle für die Entwicklung der nächsten Generation großer Flüssigkeitsraketentriebwerke in Amerika. Ein Jahrzehnt später stellte NAA die Antriebssysteme für die >Saturn V< her, die amerikanische Astronauten auf den Mond brachten (88, S. 222).

Bereits Ende Mai 1945 war der in Kochel/Oberbayern installierte >Peenemünder Überschall-Windkanal«, der der deutschen Raketenforschung gedient hatte, zerlegt und in die USA gebracht worden. Ferner fiel den Amerikanern das »Projekt A<, das Modell eines »Superüberschallkanals« für den Bereich Mach 7-10, in die Hände, das den amerikanischen Wissenschaftlern »mehrere Jahre Arbeit« (und Millionen Dollars) ersparte (88, S. 191 ff.).

Mitte der dreißiger Jahre hatten die Brüder Reimar und Walter HORTEN grundlegende Probleme beim Bau von Nurflügel-Segelflugzeugen gelöst. Im Januar 1945 flog das erste turbinengetriebene Nurflügel-Jagdflugzeug der Welt: die nach ihren Plänen gebaute »Horten IX V2< bzw. >Go-229<. Entwürfe und Unterlagen, Werkstücke usw. wurden zum Beutegut der Amerikaner. Ingenieure in Kalifornien, deren Nurflügel-Prototypen bis dahin regelmäßig abgestürzt waren, benötigten mehrere Jahre, um die Lösungen der HoRTEN-Brüder nachzuvollziehen. Heute sind die späteren US-Jagdflugzeuge vom Typ F-117 und die B2-Bomber »Nurflügeh, die für Radar-Anlagen nahezu »unsichtbar« sind (131).

Im Januar 1948 wurde die Untersuchung des Forschungsmaterials der früheren Deutschen Luftwaffe aus den Jahren 1933-1945 (insgesamt 1500 Tonnen!) von amerikanischen Luftfahrt-Sachverständigen abgeschlossen. Es war vollständig durchgearbeitet und kopiert worden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse ersparten den USA nach Expertenaussagen zwei bis drei Milliarden US-Dollar. Bei den Aufzeichnungen hatte es sich besonders um die Forschungen an Düsenflugzeugen, V-Raketen und synthetischem Kautschuk gehandelt (46/II, S. 434 f.).

1. Konfiskation der deutsehen Goldreserven

Bei ihrem Einmarsch in Thüringen entdeckten US-amerikanische Truppen am 8. 4.1945 in einem Salzbergwerk bei Merkers einen Großteil der deutschen Goldreserven im offiziellen Wert von 336 Millionen Reichsmark (RM) (nach Schätzung des US-Generals Manton S. EDDY waren es rund 800 Millionen RM in Gold sowie 2,75 Milliarden RM in Papiergeld) sowie zahlreiche wertvolle Kunstgegenstände, die aus dem Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin dorthin ausgelagert worden waren (40/1, S. 233).

Die vollständige Konfiszierung aller deutschen Goldreserven erfolgte durch die »Proklamation Nr. 2 des Alliierten Kontrollrats« vom 20.10.1945, in der es unter anderem hieß (58, S. 170 f.):

»15. a) Die deutschen Behörden und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern in Deutschland alles Gold und Silber auszuhändigen, in Münze oder in Barren, und alles Platin in Barren, das sich in Deutschland befindet, und alle sich außerhalb Deutschlands befindlichen Münzen und Barren (...).

b) Die deutschen Behörden und alle Personen in Deutschland haben den Alliierten Vertretern alle ausländischen Geldscheine und Münzen, die im Besitz irgendeiner deutschen Behörde oder irgendeiner deutschen Körperschaft, Vereinigung oder Einzelpersonen, die in Deutschland wohnhaft oder geschäftlich tätig ist, sowie alle Geldzeichen, die von Deutschland in den von Deutschland früher besetzten Gebieten oder anderswo herausgegeben oder zur Herausgabe vorbereitet wurden, auszuhändigen«.

Wie K.-H. SCHÜLER berichtet (126), habe sich Bundeskanzler Konrad ADENAUER 1957 um die Rückgabe des im Zweiten Weltkrieg völkerrechtswidrig von den USA beschlagnahmten deutschen Vorkriegsvermögens im Wert von rund 600 Millionen US-Dollar bemüht - doch leider vergeblich. US-Präsident Dwight D. EISENHOWER gab zwar am 31. 7.1957 eine amtliche Erklärung ab, daß im Zusammenhang mit der Befriedigung der amerikanischen Kriegsschädenansprüche zugleich eine »angemessene geldliche Entschädigung für die deutschen Vermögen zugesichert werde« (Declaration of Intent), jedoch konnte bei späteren Besprechungen zwischen der Bundesregierung und der US-Administration über Umfang und Art einer »angemessenen Entschädigung« der deutschen Eigentümer keine Einigung erzielt werden. Anfang 1959 erklärte die US-Regierung, daß sie zunächst die Frage der amerikanischen Kriegsentschädigungsansprüche vorweg erledigen werde und erst im Anschluß daran die Frage der Entschädigung für die Deutschen aufgreifen wolle. Auf diese Entschädigung von amerikanischer Seite warten die rund 35 000 betroffenen Deutschen oder ihre Erben bis heute noch! Sie wurde vielmehr - wie meist üblich, wenn es sich um Forderungen an die früheren Kriegsgegner handelt - vom deutschen Steuerzahler geleistet und ist im »Allgemeinen Kriegsfolgengesetz« geregelt worden.

Einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* zufolge (siehe 132) hat die US-Armee nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs »möglicherweise« NS-Vermögen in Millionenhöhe aus Bayern abtransportiert, wobei sich die *SZ* auf neuentdeckte Archivdokumente sowie auf Berichte von Zeitzeugen beruft. Danach sollen »die Nationalsozialisten« im Frühjahr 1945 Devisen und Gold der Berliner Reichsbank im Wert von 300 Millionen RM auf einem Berg am Walchensee bei Bad Tölz vergraben haben. Dieser »Schatz« sei anschließend von den Amerikanern entdeckt und geborgen worden. Seitdem sei er spur-

los verschwunden. Weder im US-Verteidigungsministerium noch in den Archiven der US-Armee gebe es Hinweise auf den Verbleib dieses Vermögens.

Eines der beiden Dokumente, auf das sich die *SZ* bezieht, ist ein im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München aufbewahrter Bericht aus dem Jahre 1950, in dem der damalige Präsident der Bayerischen Landespolizei, Freiherr von GODIN, schildert, daß kurz vor Kriegsende Goldbestände der Deutschen Reichsbank auf dem Bahnhof in der Nähe von Weilheim/Obb. ausgeladen wurden. Kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner sei dann der Schatz in »sichere Verstekke« in der Gegend eines Forsthauses am Walchensee gebracht worden. In dem Dokument heißt es dann wörtlich: »Die Geschichte wurde nach dem Einmarsch verraten, ein Teil der beteiligten deutschen Offiziere wurde bis zur Auffindung des Schatzes inhaftiert. Die Amerikaner haben sämtliche Bestände in Besitz genommen.«

Von einem Transport mit Reichsbankvermögen von Berlin nach Bayern berichtet auch ein Dokument aus dem Historischen Archiv der Deutschen Bundesbank in Frankfurt/Main. Dort schildert der Leiter des Vermögenstransportes nach Bayern, Oberkassierer NETZEBAND, daß der Schatz aus »365 Beuteln mit Goldbarren« bestanden habe. Mit Lastwagen habe er das Vermögen mit zwei anderen Reichsbankangestellten in lebensgefährlicher Fahrt von Berlin nach München gebracht. Ziel des Unternehmens sei zunächst ein Bergwerk in Peißenberg/Obb. gewesen. Weil dieses aber unter Wasser gestanden habe, sei man in das Gebiet um den Walchensee ausgewichen. Ausführlich berichtet NETZEBAND, wie er nach Abschluß seines Auftrags im Juli 1945 vom britischen Geheimdienst verhaftet worden sei. Dieser habe ihn auf den Berg Steinriegel zu mehreren geöffneten Gruben geführt, wobei ihm britische Offiziere erzählten, daß die Amerikaner bereits Gold gefunden hätten; alles andere sei vermutlich bereits zuvor gestohlen worden.

2. Kaub unersetzlicher Kunstwerke

In einem Leserbrief in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 7. 7.1990 berichtet J. ARP (127) von einer amerikanischen Spezialeinheit >Orion<, die nach dem Kriegsende 1945 über 1800 deutsche Kunstlagerstätten aufgesucht und gezielt Kunstwerke zum Abtransport in die USA beschlagnahmt hatte. »In der amerikanischen Besatzungszone wurden etwa 10 % der ausgelagert gewesenen Kulturgüter in die Vereinigten Staaten abtransportiert. Der größte Teil ist bis heute verschwunden.«

In den USA hatte zunächst die Absicht bestanden, alles in der US-Besatzungszone gefundene deutsche Kunstgut in die Vereinigten Staaten zu bringen. General Lucius D. CLAY ließ unter dem Namen >Westward Ho< 202 Gemälde, die überwiegend aus dem Kaiser Friedrich-Museum in Berlin stammten, mit der Begründung in die USA transportieren, es handle sich hierbei um »von den Nazis geraubte Kunstwerke«. Dagegen protestierten 24 der insgesamt 32 in Deutschland tätigen US-Kunstschutzoffiziere - ohne Erfolg. Im Dezember 1945 trafen die geraubten deutschen Gemälde im damaligen Wert von 80 Millionen US-Dollar in Washington ein, wo sie in der National Gallery ausgestellt wurden. Aufgrund heftiger Debatten im US-Senat wurden dann die Kunstschätze im März 1948 wieder nach Deutschland zurückgebracht.

Im April 1945 stießen Soldaten der 9. US-Armee in einem Salzbergwerk in Grasleben (bei Braunschweig-Lüneburg) auf ein Museumsdepot mit ausgelagerten Kunstwerken aus Berliner Museen, wobei sie zunächst die Inventarlisten verschwinden ließen, so daß man nicht mehr feststellen konnte, was im Depot lagerte und was gestohlen wurde. Zahlreiche Kisten wurden von den US-Soldaten aufgebrochen und geplündert, mehrere Kisten verschwanden einfach.

Zwei Dürer-Portraits, die von plündernden US-Soldaten im Sommer 1945 aus dem Schloß Schwarzburg in die USA gebracht worden waren, wurden entdeckt, als sie auf den Kunstmarkt kamen. Aufgrund des Eingreifens des damaligen Weimarer Museumsdirektors SCHEIDIG gelang es der ehemaligen DDR, einen amerikanischen Gerichtsbeschluß herbeizuführen, nach dem beide Bilder dem Weimarer Museum zurückgegeben werden mußten. Verschwunden blieben aber aus dem Raubzug der amerikanischen Soldaten im Schloß Schwarzburg Gemälde von Caspar David FRIEDRICH, Lukas CRANACH d. Ä., Franz LENBACH, Friedrich August TISCHBEIN U. a. sowie eine wertvolle Münzsammlung.

Während des Zweiten Weltkrieges waren die Zinksärge mit den Leichnamen der deutschen Dichterfürsten Johann Wolfgang von GOETHE und Friedrich von SCHILLER aus Weimar in Sicherheit gebracht worden und befanden sich bei Kriegsende in einem Bunker bei Jena. Nachdem die Amerikaner ab Juli 1945 Thüringen den Sowjets überlassen hatten, wurden die Särge nach Weimar zurückgebracht. Als man sie 1952 öffnete, stellte man fest, daß von der Brust des toten GOETHE alle sechs Orden gestohlen worden waren - mit größter Wahrscheinlichkeit von amerikanischen Soldaten.

In 52 Waggons eines Zuges, der ab Budapest die Flucht vor der

Roten Armee angetreten hatte, befand sich der Besitz einflußreicher Ungarn, darunter Vermögenswerte jüdischer Familien. In dem schwerbewachten Zug befanden sich Gold- und Silberbarren, Juwelen, Perserteppiche, über 1000 Ölgemälde, Kisten voller Goldmünzen, Tafelsilber, Porzellan, wertvolle Briefmarkensammlungen, Pelze und seltene Bücher. Am 17. 5.1945 wurde der Zug von amerikanischen Truppen im Tauerntunnel entdeckt und nach Werfen südlich von Salzburg geleitet. In den folgenden Wochen wurde er fast restlos von Angehörigen der 43. Infanteriedivision (>Regenbogendivision<) geplündert - und das unter Führung des Generalmajors Harry John COLLINS. Fachleute sprechen von einem »Raub des Jahrhunderts«.

Ende 1945 plünderten Angehörige der 83. US-Infanteriedivision Kunstdepots im St. Florian-Kloster in Österreich und entführten auf fünf LKW wertvolle Gemälde, antike Möbel sowie einen keltischen Goldschatz. Aus der Universitätsbibliothek Leipzig stahlen US-Kulturoffiziere eine Handschrift des ARISTOTELES, die sich seit 1431 im Besitz der Universität befand, sowie eine Gutenberg-Bibel und 250 Originalbriefe des ERASMUS VON ROTTERDAM. In den Jahren 1995 und 1996 wurden in den USA zwei Gutenberg-Bibeln (das letzte Exemplar erbrachte einen Preis von 5,93 Millionen US-Dollar!) versteigert, deren Herkunft ungeklärt war.

Inzwischen steht fest, daß sich in zahlreichen US-amerikanischen Museen nicht nur geraubte deutsche Kunstwerke befinden, sondern auch solche aus Osteuropa, die der Kunstschutz der Deutschen Wehrmacht in Sicherheit gebracht hatte und die nach Kriegsende in die Hand der Amerikaner fielen; so zum Beispiel das Heiligtum der Weißrussen, das Kreuz der Eurosienja von Podolsk aus dem 12. Jahrhundert.

Mit über 50 prächtigen Einzelstücken, reichverzierten Evangeliaren sowie Reliquiaren und anderen kostbaren Schmucksachen zählt der Quedlinburger Domschatz der früheren Stiftskirche St. Servatius in Quedlinburg (Bezirk Halle/Saale) zu den wertvollsten erhaltenen Kirchenschätzen Deutschlands, wobei viele Stücke aus der Zeit der Sachsenkaiser, also aus der ersten Zeit des deutschen Königtums, stammen. Um ihn im Zweiten Weltkrieg vor der Zerstörung zu bewahren, war er in einen Bergwerkstollen ausgelagert worden. Dort fand ihn der US-Oberstleutnant Joe T. MEADOR in den letzten Kriegstagen von 1945 (128). Er wählte die 12 wertvollsten Teile aus und schickte sie mit der Feldpost an seine Mutter in Texas. Für die rechtmäßigen Besitzer und die deutsche Öffentlichkeit galten die fehlenden Stücke (unter anderem unersetzliche Kostbarkeiten wie das ganz in Gold getriebene *Samuhel-Evangeliar)* seitdem als in den Kriegs-

Der 1945 von US->Befreiern< aus Deutschland geraubte Reliquienschrein König HEINRICHS II. *wurde 1990 in Texas entdeckt gehört neben dem Samuhel-Evangeliar zu den besonderen Kostbarkeiten des Quedlinburger Schatzes, die lange Zeit als verschollen galten.*

wirren verloren oder zerstört. Einige Jahre nach MEADORS Tod (1980) versuchten seine Geschwister Jack und Jane, Teile des ihnen zugefallenen >Erbes< zu Geld zu machen. Sie benutzten dunkle Kunstmarktverbindungen, um erstmals das kostbarste Stück, das *Samuhel-Evangeliar* (eine aus dem 9. Jahrhundert stammende Handschrift und heute eines der Hauptwerke der frühmittelalterlichen Buchmalerei) für 9 Millionen US-Dollar der Stiftung Preußischer Kulturbesitz anzubieten. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde das Exemplar dann im April 1990 der Kulturstiftung der Länder (KSL) angeboten, wobei 3 Mio Dollar als >Finderlohn< gefordert wurden.

Klaus MAURICE als Generaldirektor der Stiftung ging angesichts des einmaligen Wertes notgedrungen darauf ein und vereinbarte Ratenzahlung. Nach Überweisung der ersten beiden Raten in Höhe von 1,75 Mio Dollar konnten dann die unrechtmäßigen Besitzer in den USA ausgemacht und die restlichen Stücke in Texas beschlagnahmt werden.

Daraufhin erfolgte ein komplizierter Rechtsstreit zwischen der Quedlinburger Kirche (die nun von der KSL unterstützt wurde) und

den MEADOR-Erben, wobei sich der amerikanische Staat aus der ganzen Affäre heraushielt, insbesondere sich auch nicht für den Diebstahl durch den US-Oberstleutnant entschuldigte. Texanisches Recht begünstigte zudem die unrechtmäßigen Besitzer.

Schließlich gab es anscheinend für die deutschen Vertreter nur eine Möglichkeit, daß die restlichen Stücke des Domschatzes nicht für immer auf dem internationalen Markt in Privathänden verschwanden: Sie mußten im Januar 1991 einem außergerichtlichen Vergleich zustimmen. Darin erklärte sich die KSL bereit, für den gesamten gestohlenen Schatz noch einmal 912 500 US-Dollar an die Erben zu bezahlen (!). Daraufhin kehrten die restlichen Stücke nach über 45 Jahren am 29. 4.1992 nach Deutschland zurück. Statt einer Entschuldigung und einer Wiedergutmachungsleistung durch die USA wurde das völlig verständliche Interesse der deutschen Kulturträger an diesem unersetzlichen Domschatz ausgenutzt, um insgesamt 2,662 Millionen Dollar von den rechtmäßigen Eigentümern zu erpressen. Der Diebstahl des Domschatzes selbst bleibt nach zwei gescheiterten Gerichtsverfahren in den USA nach Aussagen der zuständigen Staatsanwältin ohne strafrechtliche Folgen (129).

Das 1945 von amerikanischen Truppen gestohlene Gemälde des Rokoko-Malers Johann Friedrich August TISCHBEIN *Lady Elizabeth Hervey mit Taube im Arm* (1778) wurde erst im Frühjahr 1997 den Kunstsammlungen in Weimar zurückgegeben (130). Es war erst das dritte Beutekunstwerk, das aus dem Bereich der Auktionshäuser nach Deutschland zurückgekehrt ist, ohne daß der deutsche Steuerzahler dafür bezahlen mußte. Verschwunden war das Kunstwerk neben vielen anderen, als noch US-Soldaten Zugriff auf das thüringische Kriegsdepot des Museums hatten. Für die Herausgabe des 1995 beim Auktionshaus Sotheby's aufgetauchten Bildes zahlte die Dresdner Bank (als Mäzen) eine Aufwandsentschädigung von rund zehn Prozent des bei 60 000 US-Dollar liegenden Schätzpreises.

Erst im Februar 1996 wurden dem Kulturhistorischen Museum in Magdeburg drei Originalhandschriften des Reformators Martin LUTHER zurückgegeben, nachdem sich diese über 50 Jahre in den USA befunden hatten.

Das Manuskript der 2. Sinfonie in C-Dur von Robert SCHUMANN (Opus 61), das angeblich >verschollen< war, wurde am 1.12.1994 vom Auktionshaus Sotheby's in London versteigert.

Am 26. 9.1949 übergab der höchste »Kunst-Offizier« der amerikanischen Besatzungszone, Th. HEINRICH, dem damaligen Nürnberger Oberbürgermeister ZIEBILL den Originalabdruck des 1933 vom Stadtrat an Reichskanzler Adolf HITLER verschenkten Kupferstichs

Ritter, Tod und Teufel von Albrecht Dürer. Das kostbare Original war nach Kriegsende 1945 in die USA >gelangt< (46/11, S. 777).

In Norwegen wurde ein seit Kriegsende verschollenes Auto des Haushaltsgeräte-Herstellers MIELE zufällig entdeckt, das von nicht abschätzbarem Sammlerwert ist. Die Fa. Miele hatte vor 1914 125 Automobile gebaut, dann aber diese Produktion eingestellt. Das offensichtlich 1945 gestohlene Fahrzeug wurde von MIELE zurückgekauft und in sein Firmenmuseum gestellt.

Knapp vier Jahre nach Kriegsende, am 20.1.1949, wurde der Silberschatz der Hohenzollern von Vertretern der amerikanischen Militärregierung dem Berliner Bürgermeister FRIEDENSBURG übergeben. Das sogenannte >Kronprinzensilber< besteht aus 800 silbernen Bestecken, Tellern, Schüsseln, Tafeldekorationen und Kristall. Das Silber war dem Kronprinzenpaar 1905 vom Städtetag geschenkt worden. Während der Inflation in den zwanziger Jahren haben Vertreter des Hauses Hohenzollern diesen Silberschatz an die Stadt Berlin verkauft. Er wurde nach der Besetzung Berlins von amerikanischen Truppen sichergestellt und in die USA verfrachtet (46/II, S. 654).

Am 6.10.1945 übergaben Vertreter der US-amerikanischen Militärregierung in Anwesenheit des Bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm HOEGNER und der drei Münchner Bürgermeister den verantwortlichen Redakteuren der *Süddeutschen Zeitung* im Münchner Rathaus die Lizenz Nr. 1 des östlichen Distrikts der US-Besatzungszone. Anschließend wurden in einer feierlichen Zeremonie Teile des Bleisatzes von Adolf HITLERS *Mein Kampf* eingeschmolzen und daraus die ersten Druckplatten für die neue Zeitung gegossen (die dann mit einer Auflage von über 200 000 Exemplaren zunächst zweimal wöchentlich erschien) (46/1, S. 88).

Die seit dem Anschluß Österreichs im März 1938 in Nürnberg aufbewahrten >Reichskleinodien< wurden am 4.1.1946 von den Amerikanern nach Wien zurückgebracht und befinden sich seitdem wieder in der Wiener Hofburg (46/1, S. 122).

Am 15.12.1946 wurde durch den US-General MCNARNEY in Frankfurt/Main eine Ausstellung der »Nazikunst während des Krieges« eröffnet, die eine Auswahl aus 10 000 Propagandazeichnungen, Aquarellen und Skizzen sowie einige Bilder aus der Privatsammlung Adolf HITLERS zeigte. Ein Teil der Werke wurde später nach Washington >transferiert (46/1, S. 257 f.).

3. Orden-Klau der Alliierten (128, S. 56 f.)

Zahlreiche deutsche Heerführer wurden bei ihrer Gefangennahme oder nach dem Waffenstillstand im Mai 1945 von den alliierten Soldaten gedemütigt und ausgeplündert. So wurde dem noch amtierenden Reichspräsidenten und Großadmiral Karl DÖNITZ der Marschallstab geraubt. Er verschwand und tauchte in den achtziger Jahren erst wieder bei einem Juwelier auf, der ihn interessierten Käufern anbot.

Bei einer Versteigerung in London kam 1985 der Marschallstab von Generalfeldmarschall Erhard MILCH (dem Schöpfer der Deutschen Luftwaffe in den dreißiger Jahren) unter den Hammer. Bekanntlich hatte der britische General MILLS-ROBERTS, dem sich MILCH ergeben hatte, 1945 dem Feldmarschall den Marschallstab entrissen und ihn auf seinem Kopf in zwei Stücke zerbrochen. Der Silberknauf fand sich später im Nachlaß des britischen Generals.

Der dem ehemaligen Reichsmarschall Hermann GÖRING entwendete Marschallstab wurde in der US-amerikanischen Militärakademie >Westpoint< als >Siegestrophäe< in einer Vitrine ausgestellt.

Ende 1991 überreichte der südafrikanische Botschafter in Bonn das »Eichenlaub mit Schwertern« des Generalfeldmarschalls Ewald von KLEIST an dessen Schwiegertochter Christa von KLEIST. Der Marschall hatte diesen Orden vor seiner völkerrechtswidrigen Auslieferung durch die Briten an die jugoslawischen Tito-Partisanen einem jungen britischen Offizier zur Verwahrung übergeben, der den hohen Orden jedoch mit nach dem damaligen Rhodesien mitnahm. Nach dessen Tod ging die Auszeichnung an seinen Sohn über. Erst nach Jahrzehnten und nach von KLEISTS Tod in sowjetischer Kriegsgefangenschaft 1954 kam der Orden über die genannten diplomatischen Kanäle an die Familie von KLEIST zurück.

Im Oktober 1987 entdeckte der Bundeswehr-Oberstleutnant Heinz A. DAMEROW bei einem privaten Besuch des Castle Air Museums in Merced/Kalifornien in einer roten Lederhülle die Ritterkreuz-Urkunde des damaligen Hauptmanns Gerhart SCHIRMER, der als pensionierter Bundeswehr-Oberst in Süddeutschland lebte. Dessen Mutter war die Urkunde 1945 in Sachsen entwendet worden. SCHIRMER selbst war bis 1956 in sowjetischer Haft, insbesondere in Sachsenhausen und Workuta (UdSSR). Private Bemühungen von DAMEROW und SCHIRMER auf Rückgabe der Urkunde brachten keinen Erfolg. Das später eingeschaltete Bundesverteidigungsministerium wies darauf hin, daß an eine Rückgabe kaum zu denken sei, da zwei US-Gesetze die Herausgabe von >Beutegut< aus dem Zweiten Weltkrieg

untersagten. Erst weitere Anstrengungen führten dazu, daß Oberst a. D. SCHIRMER am 6.10.1990 die Verleihungsurkunde vom kalifornischen Museumsdirektor R. LEWIS übergeben werden konnte - allerdings mit der Auflage, daß die Urkunde nach seinem Ableben einem deutschen oder wieder dem kalifornischen Museum zurückzugeben ist.

Vollständigkeitshalber ist noch zu erwähnen, daß Oberst SCHIRMERS Verleihungsurkunden des >Deutschen Kreuzes in Gold< sowie des >Eichenlaub zum Ritterkreuz< noch heute in London und Moskau liegen.

Daß diese hier geschilderten Einzelfälle keine Ausnahme waren, wird fast jeder mit Orden und Ehrenzeichen geschmückte deutsche Soldat und Offizier bestätigen können, der in alliierte Gefangenschaft (gleich ob in Ost oder West) geraten war. Schließlich war (und ist) dieser Orden-Klau stets das Privileg des Siegers und stellt letztlich nur den geringsten Diebstahl im Gesamtrahmen der >Siegerbeute< dar.

Rückgabe deutscher Raubgüter

Natürlich hatten sich auch die Machthaber des Dritten Reiches und ihre Gefolgschaft während des Zweiten Weltkrieges wertvoller Bücher, Schriften, Sammlungen und Gemälde in den von ihnen besetzten Ländern bemächtigt (manchmal auch, um sie vor der Vernichtung durch die Kriegsmaschinerie zu bewahren!) und sie nach Deutschland verfrachtet. Aber bereits am 4. 8.1945 gaben die *Süddeutschen Mitteilungen* (herausgegeben ab 16. 6.1945 von dem in amerikanischen Diensten stehenden deutsch-jüdischen Journalisten Hans HABE) bekannt (46/1, S. 60), daß »schätzungsweise 90 % der westeuropäischen Kunstwerke, die von Nazis geraubt oder versteckt wurden, geborgen worden sind«. Die sogenannte >Abteilung für schöne Künste< der amerikanischen Militärregierung in Groß-Hessen teilte am 20.10.1946 mit (46/1, S. 232), daß acht Wagenladungen mit 230 000 Büchern und Urkunden, die während des Krieges nach Deutschland gebracht worden waren, auf dem Rückweg in die Sowjetunion seien. In einem Depot in Offenbach/Main würden alle Bücher und Schriftenfunde von 185 Angestellten sortiert. Von den fast 2,5 Millionen Büchern, die bisher durchgesehen wurden, seien 1 378 852 Werke bereits nach Großbritannien (?), Frankreich, Belgien und Holland zurückgebracht worden.

Die 12. Sendung mit Kunstwerken aus Frankreich, die während des Krieges nach Deutschland verbracht worden waren, wurde am 2. 9.1946 der Französischen Republik zurückgegeben (46/1, S. 211).

Unter den Kunstwerken befanden sich Skulpturen, Gemälde und Gobelins aus der sogenannten >Göring-Sammlung<. Bei den Gemälden handelte es sich vor allem um Werke von REMBRANDT, CRANACH und TIEPOLO.

Nach Mitteilung der amerikanischen Militärregierung in Bayern vom 31.12.1946 (46/1, S. 264 f.) wurden seit Kriegsende folgende Stückzahlen an Kunstwerken, die in Bayern aufgefunden worden waren, zurückerstattet: 27 768 an Frankreich, 2281 an die Sowjetunion, 117 an Belgien, 3576 an die Niederlande, 1731 an Österreich, 951 an Polen, 425 an die Tschechoslowakei, 1009 an Ungarn und ein Kunstwerk an Griechenland.

Siegermacht Großbritannien

Auch die britische Besatzungsmacht war an den Beutezügen in Deutschland aktiv beteiligt. Nach J. ARP (127) plünderten englische Truppen das bei Flensburg gelegene Schloß Glücksburg (die Wiege zahlreicher europäischer Fürstengeschlechter) und nahmen unter anderem den Familienschmuck des dorthin geflüchteten Herzogs von Mecklenburg mit. Außerdem brachten sie die Renaissance-Sarkophage mit den Vorfahren der Herzöge von Schleswig-Holstein aus der Krypta des Schlosses und zerrten die mumifizierten Leichen heraus auf der Suche nach wertvollem Schmuck.

Das ebenfalls den Herzögen von Schleswig-Holstein gehörende Herrenhaus Louisenlund an der Schlei war einige Jahre lang Hauptquartier der 11. britischen Panzerdivision unter Generalmajor E. P. B. ROBERTS. Als die Engländer abzogen, war das mit Möbeln der Louis-Seize-Zeit ausgestattet gewesene Herrenhaus leergeräumt. Die kostbare Bibliothek hatten die britischen Soldaten verheizt.

Das Herrenhaus Lehmkuhlen/Kreis Plön (einer der bedeutendsten Landsitze Schleswig-Holsteins) wurde von den Briten aller kostbaren Möbel und Kunstwerke beraubt.

Aus dem Schloß der Fürsten zu Schaumburg-Lippe in Bückeburg transportierten die Briten zwei LKW-Ladungen wertvoller alter Möbel sowie zahlreiche Gemälde ab, die nie wieder auftauchten.

Als der Chef des britischen Generalstabs, Feldmarschall Sir Alan BROOK, gemeinsam mit anderen hohen Offizieren an der Potsdamer Konferenz (Ende Juli/Anfang August 1945) teilnahm, stahl er aus der Königlichen Bibliothek des Schlosses Cecilienhof bibliographische Kostbarkeiten und nahm sie mit nach Hause. Auch andere britische Offiziere taten es ihm gleich; so der Luftmarschall der Royal Air Force, Lord PORTAL, und der Flottenadmiral der Royal Navy,

Herzog von CUNNINGHAM, der so seine heimische Privatbibliothek zu äußerst günstigen Bedingungen ergänzte.

Erst am 17. 9.1948 wurde die von britischen Besatzungstruppen konfiszierte Preußenkrone an den Beauftragten des Prinzen Oskar von PREUSSEN zurückgegeben (46/II, S. 592).

Auf seltsamen Wegen gelangten erst viel später Original-Kupferstiche an das Landratsamt in Plön/Schleswig-Holstein zurück, die ein damaliger britischer Besatzungsoffizier gestohlen hatte.

In Berlin wurde am 31.12.1946 durch Oberbürgermeister Otto OSTROWSKI die dort seit 1936 aufbewahrte Olympische Fahne (bekanntlich fand die letzte >Friedens-01ympiade< drei Jahre vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in der Reichshauptstadt Berlin statt) der britischen Militärregierung übergeben, nachdem man sie kurz zuvor wiedergefunden hatte (46/1, S. 265).

Bereits am 6. 8.1945 war Adolf HITLERS 4000-t-Luxusjacht >Grille< mit ihrer letzten deutschen Besatzung zur Übergabe an die Briten in einem schottischen Hafen eingelaufen, wo sie zunächst als »Beutegut« verblieb (46/1, S. 60).

Siegermacht Frankreich

Wer bisher gutgläubig - und nicht informiert - annahm, deutsche >Beutekunst< lagere auch heute noch nur in vielen Museen der ehemaligen Sowjetunion, der wird eines Besseren durch die brisante Entdeckung der Wuppertaler Museumsdirektorin, Frau Sabine FEHLEMANN, belehrt, die sie im April 1997 durch Zufall machte. Wie G. KORINTHENBERGER (133) berichtet, finden sich vermutlich nicht nur im Pariser Louvre kostbare Gemälde, Grafiken und Zeichnungen, welche die französische Besatzungsmacht nach dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland requirierte, sondern auch in anderen französischen Museen. Auf die Spur dieser bisher verschollen geglaubten Kunstschätze war die Direktorin des Von-der Heydt-Museums in Wuppertal gekommen, als sie im April 1997 ein Fax aus dem Louvre als »Irrläufer« erhielt.

Darin wurde detailliert Auskunft über eine Aktstudie des französischen Malers Auguste RENOIR gegeben, die seit 1945 nach der Kriegs-Auslagerung des Wuppertaler Kunstbesitzes auf die Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz zusammen mit vielen anderen Werken als verloren galt. Eindeutig zeigten die markante Louvre-Registriernummer »REC 55« und weitere Angaben, daß die Bleistift-Vorstudie zu RENOIRS Gemälde *Die Badenden* mit einem Beutekunst-Konvoi der französischen Militärverwaltung nach Paris gebracht worden war.

Bei einer sofortigen Reise nach Paris konnte Frau FEHLEMANN anhand der Kürzel »REC 55« und der Verlustliste aus Wuppertal im Louvre »mit Sicherheit« weitere acht Bilder ihres Hauses, darunter bedeutende Ölgemälde von COROT, DELACROIX, Theodore ROUSSEAU oder INGRES, an den Wänden des berühmtesten Museums von Frankreich aufspüren, wobei keines dieser Bilder von der damaligen deutschen Besatzungsmacht oder aus jüdischem Besitz geraubt worden war. Vielmehr habe der damalige Museumsleiter Viktor DIRKSEN als Liebhaber des Impressionismus seine Ankaufspolitik ganz auf Frankreich gerichtet, da er NS-genehme Kunst nicht kaufen wollte.

Viele der über 1000 Werke mit den Kürzeln »REC« oder »MNR« als Inventarbezeichnung für 1945 requiriertes Kunstgut, welche Frau FEHLEMANN mittlerweile in Louvre-Verzeichnissen auch für wertvolle Arbeiten aus den Museen in Wien, Salzburg, Frankfurt/Main, Düsseldorf, Krefeld und Essen entdeckt hat, seien wohl ähnlich nach Frankreich gelangt. Bis zum Januar 1998 seien ihre Pariser Kollegen noch zu keinem erbetenen Gespräch über die Eigentumsansprüche bereit gewesen.

Vielmehr berufen sie sich auf eine entsprechende Anordnung des damaligen Exil-Generals Charles de GAULLE von 1943. Und das deutsche Außenministerium in Bonn empfahl der Museumsdirektorin zunächst - wohl aus Furcht vor einer deutsch-französischen Verstimmung - weiterhin »den kleinen Dienstweg« bei Gesprächen von Museum zu Museum zu versuchen. »Schaden vom deutschen Volk zu wenden« scheint dem damaligen Außenminister Klaus KINKEL eine unbekannte Floskel in Art. 56 GG gewesen zu sein!

Ein weiterer Kunstraub (unter vielen anderen) betraf die Kronjuwelen des Württembergischen Königshauses, die aber dem Vertreter der württembergischen Landesregierung am 10. 3.1948 vom französischen Generalgouverneur zurückgegeben wurden (46/11, S. 470).

>Siegermacht< Polen

Auch der polnische Staat hat sich nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges widerrechtlich deutscher Kulturgüter bemächtigt und sie bis heute trotz anderslautender Verträge zum Großteil nicht zurückerstattet. Bereits am 1. 6.1945 hatten die Polen begonnen, die in 505 Kisten verpackten Schätze der Breslauer Bibliotheksbestände und der Preußischen Staatsbibliothek in Berlin, die während des Krieges in das schlesische Benediktiner-Kloster Grüssau ausgelagert worden waren, von hier nach Krakau abzutransportieren (46/1, S. 30). Neben mittelalterlichen Handschriften (unter anderen das sogenannte

Mindener Tropar aus der Ottonischen Zeit) lagerten in dem Depot Hunderttausende Berliner Musikautographen, darunter ein Viertel aller MozART-Autographen (zum Beispiel die Originalpartituren der *Zauberflöte* und der *Jupiter-Sinfonie*, die der polnische Staat allerdings 1977 der damaligen DDR als Staatsgeschenk überreichte).

Am 25. 9.1945 hatte die Volksrepublik Polen in Allenstein/Ostpreußen das Masurische Museum gegründet, das 1950 vom Staat übernommen wurde und die Bestände des früheren Alleinsteiner Heimatmuseums sowie Reste der Heimatmuseen aus Rastenburg, Lotzen und Bartenstein enthält (46/1., S. 82).

Seit langem bemüht sich die deutsche Bundesregierung um eine Rückführung jener Kunstwerke, die teilweise schon jahrhundertelang in den deutschen Ostgebieten vorhanden waren oder während des Zweiten Weltkrieges von Museen, Bibliotheken und Privatpersonen zum Schutz vor Kriegseinwirkungen ausgelagert worden waren. So befinden sich zum Beispiel heute noch in der Jagiellonen-Bibliothek in Krakau zahlreiche Bestände der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin, die während des Krieges nach Schlesien gebracht und später von Polen dort gefunden worden waren. Bei den wertvollen Stücken handelt es sich zum Beispiel um rund 20 000 Notenautographen, darunter viele Manuskripte von J. S. BACH, W. A. MOZART, L. van BEETHOVEN und R. SCHUMANN, außerdem die weltberühmte Sammlung Varnhagen und etwa 300 000 Autographen und Dokumente aus der Zeit der Romantik. Neben den Nachlässen von Alexander von HUMBOLDT und HOFFMANN VON FALLERSLEBEN werden weiterhin fast 212 000 Manuskripte von J. W. von GOETHE, Friedrich von SCHILLER und J. G. von HERDER zurückgehalten (134).

Auf Anfrage der CDU-MdB Erika STEINBACH bezüglich der in Polen befindlichen >Beutekunst< erteilte ihr die CDU/CSU/FDP-Regierung Anfang Juli 1997 folgende Antwort (*Bundestagsdrucksache* 13/7605):

> »Einen genauen und im einzelnen spezifizierten Überblick über die in polnische Hände gelangten Kulturgüter aus deutschem öffentlichem und privatem Eigentum und über ihren Wert hat die Bundesregierung. .. nicht. Allein die heute in der Bibliothek der Krakauer Jagiellonen-Universität befindlichen Bestände der früheren Preußischen Staatsbibliothek zu Berlin... sind von sehr großem, im einzelnen jedoch nicht zu beziffernden materiellen Wert. . . Die Bundesregierung bedauert, daß es trotz mehrerer Verhandlungsrunden mit der polnischen Seite auf der Grundlage von Art. 28, Abs. 3 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages bisher noch nicht gelungen ist, konkrete Rückführungen von Kulturgütern zu vereinbaren. Sie ist jedoch zuversichtlich, daß ihre Bemühungen auf der oben genannten Grundlage eine für bei-

de Seiten akzeptable Lösung des schwierigen Rückführungsproblems zu erreichen, mit Geduld und der notwendigen Sensibilität im Rahmen der bestehenden freundschaftlichen und vertrauensvollen bilateralen Beziehungen zum Erfolg führen werden« (135).

Der damalige polnische Außenminister Dariusz ROSATI wies jedoch diese an Polen geübte >Kritik< (?) zurück und mahnte gleichzeitig eine »bessere Kooperation bei der Rückführung polnischer Kunstwerke aus Deutschland« an (136). Daß letzteres schon vor Jahrzehnten in Angriff genommen worden war, zeigt das Beispiel des Veit-STOss-Altares, der während des Krieges nach Nürnberg gebracht wurde und bereits am 12.10.1946 wieder nach Krakau zurückgeführt worden ist. Sieben Soldaten der US-Armee erhielten daraufhin für die gute »Repatriierung des Altars« vom Präsidium des Polnischen Nationalrates den Orden >Polonia Restituta< verliehen (46/1, S. 226).

Auf eine neuerliche Anfrage des FDP-Abgeordneten Burkhard HIRSCH im Mai 1998 an die Bundesregierung erklärte der damalige Staatsminister Helmut SCHÄFER (134), daß die Verhandlungen mit Polen bislang kaum Fortschritte gebracht hätten. Wörtlich sagte er:

»Die Bundesregierung setzt die Verhandlungen dennoch beharrlich und in dem Bewußtsein fort, daß es um schwierige und beiderseits sensible Fragen geht. Ziel ist eine Lösung, die von dem Völkerrecht, den bilateralen Verträgen und dem guten Stand der bilateralen Beziehungen entspricht.«

Also weiterhin nur leere Worte! Dem bereits praktizierten Beispiel Rußlands folgend, begeht hier die polnische Regierung eindeutigen Vertragsbruch - aber die deutsche Bundesregierung schaut (wie immer, möchte man fast sagen) leisetreterisch und ohne Protest zu. Es stellt sich daher die berechtigte Frage, warum derartige >Rückführungsverträge< überhaupt geschlossen werden, wenn man deutscherseits offensichtlich von vornherein billigend in Kauf nimmt, daß unsere Vertragspartner sich sowieso nicht daran halten.

Etwas getan hat sich jedoch auf der Grundlage des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991: die Rückführung deutscher Archivalien, die 1997 - wenn auch sehr zögerlich und nicht ohne Gegenleistung! - begann. So wurde am 18. 6.1997 in Warschau ein Austausch wichtiger Aktenbestände zwischen dem Bundesarchiv in Koblenz und der Warschauer Hauptkommission zur Erforschung von Verbrechen gegen das polnische Volk vorgenommen (135). Die polnische Seite erhielt dabei 367 Bände mit Akten aus dem vom Dritten Reich besetzten Generalgouvernement, während dem Bundesarchiv 770 Bände mit verschollen geglaubten Akten des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) übergeben wurden.

Mit GOETHES *Torquato Tusso* möchte man da sagen: »So fühlt man Absicht, und ist verstimmt«; denn so wichtig deutsche Archivalien für die Geschichtsforschung auch sein mögen, um so kostbarer erscheinen mir deutsche Kulturgüter von unschätzbarem und einmaligem Wert, zu deren Herausgabe die polnische Regierung nach dem Völkerrecht und aufgrund längst abgeschlossener Verträge verpflichtet wäre - wenn nicht deutsche Bundesregierungen diesen offenkundigen Skandal im »vorauseilenden Gehorsam« herunterspielen würden, um nur ja bei den sich immer noch als allmächtige Sieger aufspielenden Vertragspartnern als »böser, renitenter und faschistischer Zelot« zu erscheinen. Es könnte ja sonst die »Freundschaft«, »das gute nachbarschaftliche Verhältnis« oder gar der »Frieden der Welt« gestört werden!

Siegermacht Sowjetunion bzw. Rußland

Die frühere Sowjetunion unter STALINS Herrschaft hatte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einen Raubzug durch ost- und mitteldeutsche Museen, Bibliotheken, Universitäten und Schlösser begonnen, der in seinem Ausmaß wohl beispiellos sein dürfte. Systematisch organisiert wurden Millionen Kunstwerke, Bücher, Archivalien, Münzsammlungen usw. außer Landes geschafft, unter großer Geheimhaltung in sowjetischen Museen abgestellt und zum Teil in unsachgemäßen Gebäuden und Kellern gelagert. Nach dem politischen Zusammenbruch der kommunistischen Diktatur 1990 erklärte das russische Parlament (Duma) am 13. 5.1997 die sogenannte »Beutekunst« aus dem Zweiten Weltkrieg mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit von Kommunisten und Nationalisten zum »nationalen Eigentum Rußlands«. Die meisten Russen sind davon überzeugt, daß es trotz widersprechendem Völkerrecht und abgeschlossener bilateraler Verträge recht und billig sei, wenn ihr Land die in Deutschland erbeuteten Kunstschätze als »Wiedergutmachung« für die im Großen Vaterländischen Krieg erlittenen Verluste behalte. Die von Staatspräsident Boris JELZIN verweigerte Unterschrift unter das Gesetz und sein Einspruch vor dem Verfassungsgericht in Moskau waren erfolglos, da das Gericht JELZIN in einem Grundsatzurteil Anfang April 1998 verpflichtete, das Beutekunst-Gesetz unverzüglich zu unterzeichnen. Mit einer weiteren Klage vor dem Verfassungsgericht konnte das russische Staatsoberhaupt die sofortige Inkraftsetzung noch einmal hinauszögern (137). Jedoch erklärte das höchste Gericht in seinem Urteil vom 20. 7.1999 das aus Deutschland geraubte Kulturgut jetzt endgültig zum »Eigentum Rußlands«. Die Richter bestätigten damit

das umstrittene Gesetz der Duma in seiner wichtigsten Passage. Dieser von Präsident JELZIN angefochtene (unter anderen) Gesetzesartikel wurde als »verfassungskonform« bezeichnet, womit das Beutekunst-Gesetz in Kraft bleibt. Einschränkend erklärte der Vorsitzende des Verfassungsgerichts, Marag BAGLAI: »Die Aggressoren-Staaten haben keinen Anspruch auf Rückgabe ihrer Kunstgegenstände, wohl aber Bürger und Organisationen, die Opfer des Holocaust und des Hitler-Regimes wurden.«

Trotz dieser für Deutschland (und letztlich für jeden rechtempfindenden Menschen) verheerenden Urteile sah Richter BAGLAI noch Raum für die Rückgabe einzelner Kulturgüter: »Die Verhandlungen können fortgesetzt, und internationale Verträge können abgeschlossen werden«, jedoch müßten alle entsprechenden Abkommen vom russischen Parlament ratifiziert werden (211).

Damit ließ man sicher die Möglichkeit offen, die milliardenschwere Beutekunst bei Bedarf »zum Wohle Rußlands« auch versilbern zu können!

1. Kompensation' für Kriegszerstörungen in Rußland

Das weitere Argument der Russen, die Werke deutscher Kunst und Kultur seien auch als >Kompensation< für angeblich von den Deutschen zerstörte oder nach Deutschland verbrachte sowjetische Kunstwerke anzusehen, ist nicht stichhaltig und entbehrt jeder Grundlage.

Tatsache ist, daß sich nach J. ARP (138) tatsächlich mehrere hunderttausend Objekte der Kunst und Wissenschaft aus der UdSSR bis 1945 auf deutschem Boden befunden hatten,

> »wobei man jedoch unterscheiden muß, was von dem wirklich völkerrechtswidrig gestohlen worden war (etwa durch den >Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg<) oder vom Kunstschutz der Deutschen Wehrmacht vor der Zerstörung durch Kampfhandlungen in Sicherheit gebracht wurde. Jene Kunstwerke, die die Rote Armee in Deutschland vorfanden, dürften längst und ziemlich rasch nach dem Krieg in die UdSSR zurückgebracht worden sein. So haben zum Beispiel die amerikanischen Besatzungstruppen zwischen Mai 1945 und Ende 1948 nach eigenen Angaben der Sowjetunion 534 120 Objekte zurückgegeben, die unter anderem aus Museen von Kiew, Minsk, Smolensk, Pleskau, Nowgorod und aus Palästen der Umgebung von St. Petersburg stammten. Wo diese zurückerstatteten Kunstwerke dann blieben, lag bis vor kurzem völlig im dunkeln. Sowjetische und später russische Regierungsstellen stritten die Rückgabe einfach ab und verlangten die Museumsstücke von Deutschland zurück. Allerdings sind keine derartigen >Beutekunstwerke< in Deutschland zu finden; selbst die DDR-Regie-

rung, an die sich die Sowjets mit der gleichen Forderung gewandt hatten, suchte vergebens.

Mitte März 1997 fand man dann in Moskauer Archiven umfangreiche Belege dafür, daß die US-Militärbehörden am 20.10.1947 in Berlin den Sowjets 2391 Kisten mit Kulturgütern übergeben haben, die aus der Sowjetunion stammten und von den westlichen Siegermächten in ihren Besatzungszonen in Depots gefunden wurden. Aus den jetzt gefundenen Akten geht auch hervor, daß die sowjetischen Behörden die Kulturgüter an die Museen von Kiew, Nowgorod und Minsk sowie an die Verwaltungen der Schlösser in Puschkin und andere Kulturinstitutionen weitergegeben haben. Diese offensichtliche Täuschung der Weltöffentlichkeit durch die Sowjets bzw. der Russen läßt ihre Behauptung, Rußland vermisse noch heute >600 000 geraubte Museumsobjekte< als kaum glaubhaft erscheinen, zumal die russische Seite nicht in der Lage ist, den Deutschen detailliert bekanntzugeben, welche Werke der Kunst und Kultur aus der ehemaligen Sowjetunion sich noch in Deutschland befinden sollen. Sie stellt nur überwiegend pauschale Behauptungen auf, da sie kaum über Inventarverzeichnisse ihrer Museen, Kunstgalerien usw. verfügt. Private deutsche Stellen vermuten, daß sich unter den angeblichen Verlusten auch solche Kunstwerke usw. befinden, die die Sowjetregierung zwischen 1939 und 1940 auf dem internationalen Kunstmarkt verkaufte, um sich Devisen zu beschaffen«. Soweit J. ARP.

In einem Zeitungsbeitrag (139) über die Rückgabe von Kunstwerken aus Deutschland an die Sowjetunion erklärte auch Wolfgang EICHWEDE, der an der Universität Bremen Politik und Zeitgeschichte Osteuropas lehrt und Berater der Bundesregierung und der Länder in Fragen der >Beutekunst< ist, im März 1997, daß bislang unveröffentlichte Dokumente aus der früheren Sowjetunion eindeutig die Rückerstattung sowjetischer Kunstgüter bestätigen. Diese Quellen weisen nach, daß die US-amerikanischen Besatzungsbehörden im Jahre 1947 den Sowjets knapp 2400 Kisten mit aus der UdSSR stammenden Kulturgütern zurückgegeben haben. Nach US-Angaben wurden vom 20. 9.1945 bis 30.1.1948 insgesamt 534 120 Objekte, darunter auch Bücher, in die Sowjetunion transferiert. In einigen russischen Sammellisten seien jedoch in erheblichem Umfang auch Kulturgüter aufgelistet, die nicht in den US-Listen verzeichnet sind. EICHWEDE vermutet deshalb, daß viele Gegenstände in die UdSSR zurückgekehrt seien, die nicht von den Amerikanern übergeben worden waren. Diese These, daß die Russen nichts an deutscher >Beutekunst< zurückbekommen hätten, lasse sich nach EICHWEDE jedenfalls nicht mehr aufrechterhalten.

Eine weitere Quelle (46/1, S. 213) berichtet von dem Rücktransport russischer Kunstgegenstände an die Sowjetunion aus München, der von der US-Armee am 10. 9.1946 durchgeführt worden war, wobei sich unter den 1178 Kunstgegenständen des ersten Transports vor allem Ikonen aus dem 15. und 16. Jahrhundert befunden haben.

Es ist aber nicht nur Deutschland, das seine geraubten Kunstwerke wieder in Besitz nehmen möchte, denn auch die Regierung von Estland fordert offiziell ihre 1940 im Zuge der sowjetischen Annexion verschleppten Kunstschätze zurück (140). Diese seien heute noch unter anderem in Museen von St. Petersburg und Woronesch zu finden. Als Begründung für den seinerzeitigen Abtransport mußte der Vorwand herhalten, daß die Kunstgegenstände »vor dem Dritten Reich in Sicherheit gebracht« werden müßten.

2. Unverständliche Reaktion der Deutschen

Während sich jeder national- und geschichtsbewußte sowie dem unteilbaren Recht verpflichtete Deutsche mit dieser völkerrechtswidrigen Handlungsweise der Russen nicht einverstanden erklären kann, weil das sowjetische Raubgut zum unveräußerlichen und einmaligen Erbe der deutschen Nation gehört, waren bei einer Repräsentativumfrage unter mehr als 1000 Bundesbürgern im April 1997 fast Zweidrittel (= 63 %) der Befragten dafür, »daß die >Beutekunst< einer von beiden Ländern getragenen Stiftung übergeben wird« (141). Nur jeder Fünfte (= 20 %) befürwortete politischen Druck Deutschlands, um Rußland zur Rückgabe zu bewegen. Und der Münchner CSU-Vorsitzende Peter GAUWEILER plädierte sogar dafür, mit einer »großzügigen und befreienden Tat« Rußland die geraubten Kunstschätze zu überlassen.

Zu dieser erschreckenden Mentalität und typischen Zeloteneinstellung kann man wirklich nur noch sagen: »Armes Deutschland!« Der Wunsch des früheren britischen Premierministers Winston CHURCHILL 1945, »die Deutschen fett und impotent zu machen«, ist angesichts zahlreicher weiterer Beispiele tatsächlich in Erfüllung gegangen, zumal sich diese Impotenz der Deutschen seit den siebziger Jahren immer mehr auf einem absteigenden geistig-moralischen, juristisch-politischen und historisch völlig unbedarften Niveau einpendelt.

3. Deutsches Kulturerbe als russische Beute für immer?

Viele Kunstschätze aus deutschen Museen und privatem Besitz, die am Ende des Zweiten Weltkrieges aus Deutschland als sogenanntes

>Beutegut< in die Sowjetunion gebracht wurden, galten über Jahrzehnte als verschollen. Erst zu Beginn der neunziger Jahre gab die russische Regierung ihre Geheimhaltung auf, nachdem zwei junge Russen, Konstantin AKINSCHE und Grigorij KOSLOW, 1984 in Kiew bzw. 1987 in Moskau Geheimdepots in sowjetischen Museen mit deutscher Kriegsbeute entdeckt und später darüber berichtet hatten (142).

In ihrer ersten Studie *Operation Beutekunst. Die Verlagerung deutscher Kulturgüter in die Sowjetunion nach 1945* (herausgegeben als Band 12 der »Wissenschaftlichen Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums«, Nürnberg 1995, 96 Seiten) geben K. AKINSCHE, G. KOSLOW und der Leiter der Forschungsgruppe Clemens TOUSSAINT ihre Untersuchungsergebnisse (fußend auf 48 Dokumenten aus russischen Archiven) über den Zeitraum 1943-1960 bekannt. Es wird detailliert beschrieben, wie die Sowjets seit 1943 planten, Kunstwerke aus deutschen Museen zu verschleppen und sie in einem neuen >Supermuseum< in Moskau auszustellen (STALINS Idee analog zu HITLERS Museumsplan in Linz/Donau; beider Wünsche wurden jedoch nicht verwirklicht). Die Studie belegt, daß rund 2,5 Millionen deutsche Kunstwerke seit 1945 in die damalige Sowjetunion transportiert worden sind, von denen trotz Rückgabe verschiedener Sammlungen und Gemälde an die frühere DDR noch rund eine Million Kunstwerke in den vier Son-

Beispiele für durch Sowjetrussen verschleppte Kunstwerke. Von oben: Albrecht DÜRER, »Junger Mann mit Mütze« (Puschkin-Museum, Moskau); Albrecht DÜRER,»Frau mit Tuch« (verschollen);]ulius SCHNORR VON CAROLSFELD, »Weiblicher Akt«(verschollen).

derdepots in der Eremitage in St. Petersburg, im Moskauer Puschkin-Museum, im Historischen Museum in Moskau sowie im Museum für westeuropäische und asiatische Kunst in Kiew lagern.

Die deutsche Bundesregierung ging davon aus, daß sich noch etwa 200 000 Kunstobjekte, zwei Millionen Bücher und Archivgut von drei Kilometer Länge aus deutschen Museen und Privatsammlungen in Rußland befinden. Dazu gehören nach Einschätzung von Experten einzigartige Zeugnisse deutscher Kultur und Geschichte, die einen Teil der kulturellen Identität Deutschlands darstellen. Ähnliches gelte auch für »Zeugnisse vergangener Hochkulturen«, die in deutschen Museen ihren bleibenden Platz gefunden und einen prägenden Einfluß auf das kulturelle Leben in Deutschland entfaltet hatten, wozu vor allem auch der von SCHLIEMANN im 19. Jahrhundert entdeckte Schatz des Priamos gezählt wird (143).

Bei der Vorstellung seiner umfangreichen Dokumentation über die >Beutekunst< Mitte August 1997 erklärte der Ministerialdirigent im Bonner Innenministerium, Waldemar RITTER (144), daß die Rote Armee nach dem Kriegsende im Mai 1945 offenbar wesentlich mehr wertvolle Bücher aus Museen und Privatbibliotheken mitgenommen habe, als bisher bekannt sei. Statt von zwei Millionen sei von 4,6 Millionen Büchern auszugehen. Nach seinen Angaben lagern in Rußland außerdem noch rund eine Million Kunstgegenstände (darunter rund 200 000 von musealem Rang) und etwa drei Regalkilometer Archivmaterial. Es könne kein Zweifel darüber bestehen, daß Kunstobjekte wie die Leipziger Gutenberg-Bibel, die Rüstkammer der Wartburg bei Eisenach oder die wertvollen Chorfenster der Marienkirche in Frankfurt/Oder in ihre jeweilige Heimat gehörten, betonte RITTER. Außerdem hätten die Politiker der ehemaligen Sowjetunion gegenüber der früheren DDR nie von »Beutekunst«, sondern von »zeitweilig in Verwahrung« befindlichen oder »geretteten« Kunstwerken gesprochen (145).

4. Trophäenraub vom Völkerrecht nicht sanktioniert

Wie W. RITTER in seiner Dokumentation erläutert (144), ist der Raub von Trophäen als Kompensation für Kriegsverluste nach geltendem internationalem Recht nicht erlaubt. Allerdings habe das Völkerrecht Jahrhunderte gebraucht, um dem Schutz von Kulturgütern eine herausgehobene Bedeutung beizumessen und das in Artikel 46, Absatz 2, und Artikel 56 der Haager Landkriegsordnung vom 18. 7.1907 zu formulieren. Dieser Grundsatz (die Anfänge lagen ansatzweise in friedensvertraglichen Regelungen wie zum Beispiel beim Westfäli-

sehen Frieden vom 24.10.1648 oder bei den Regelungen zur Rückgängigmachung der Napoleonischen Kunstraubzüge im 19. Jahrhundert) hat sich - ungeachtet gelegentlicher Rückschläge - als »Völkergewohnheitsrecht« manifestiert. Die Haager Konvention zum Schutz der Kulturgüter im Falle eines bewaffneten Konflikts vom 14. 5.1954 und die Praxis der UNESCO haben diesen Gedanken bis heute weiter gefestigt. Es besteht somit die völkerrechtliche Verpflichtung, das kulturelle Erbe und die Kulturidentität aller Völker und Nationen zu achten.

Seit einer Reihe von Jahren verhandelte die CDU/CSU/FDP-Bundesregierung mit Rußland, der Ukraine, Polen und anderen betroffenen Staaten auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechts und geltender bilateraler Verträge über die Rückführung der nach dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland geraubten Kulturgüter. Nur wenigen Fachleuten war vor 1990 überhaupt bekannt, wieviele Kulturgüter und welcher Art sich in den genannten Ländern überhaupt befanden, da dieses >Kriegsbeutegut< bis 1993 von der früheren Sowjetunion und den späteren GUS-Staaten unter strenge Geheimhaltung gestellt worden war. Inzwischen habe sich dies jedoch laut RITTER nachhaltig verändert.

Beim Vormarsch der Roten Armee 1944/45 nach Westen fielen aber den Sowjets nicht nur deutsche Kulturgüter in die Hände, sondern auch solche aus vielen europäischen Staaten, worunter sich zum Beispiel französische Archivbestände, jüdische Privatsammlungen aus Ungarn, aber auch nach dem Krieg nicht zurückgeführte Bestände aus ukrainischen und weißrussischen Museen, die nach Moskau überführt wurden, befanden. Der gesamte Umfang der während und nach dem Zweiten Weltkrieg aus Deutschland in die UdSSR verbrachten Kulturgüter war lange unbekannt und ist es zum Teil auch heute noch.

Auch die umfangreichen Rückführungen von Museumsbeständen, Büchern und Archivalien aus der Sowjetunion in die damalige DDR, die Ende der fünfziger Jahre ihren Höhepunkt erreichten und 1986 mit der Übergabe von Einzelbeständen endeten, trugen zu der Überzeugung bei, daß große Teile des deutschen Kulturerbes unwiederbringlich verloren seien.

Nach der Rückgabe von 1240 Gemälden im Jahre 1955 an die Dresdner Gemäldegalerie befanden sich nach Angaben einer unvollständigen sowjetischen Bestandsaufnahme 1957 noch insgesamt 2 614 874 Kunstgegenstände und 544 Packkisten aus Deutschland allein im Besitz sowjetischer Kultureinrichtungen (ohne den Bestand in Ministerien, Instituten usw.). Darunter waren 4350 Gemälde, 115 340 Skulpturen und Objekte aus kunstgewerblichen Sammlun-

gen, 363 594 Grafiken und Zeichnungen, 26 715 Waffen und 899 730 Münzen. Bis 1960 wurden an die DDR 1 571 995 Objekte und 121 Kisten mit Büchern und Fotographien zurückerstattet, wobei jedoch Museen, Bibliotheken und Archive auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) von der Rückführung grundsätzlich ausgeschlossen blieben.

Erst im Zuge der politischen Veränderungen in Osteuropa in den achtziger Jahren, in deren Folge der deutsch-sowjetische »Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit« vom 9.11.1990 und das deutsch-russische Regierungsabkommen »über kulturelle Zusammenarbeit« vom 16.12.1992 abgeschlossen werden konnten, ließen eine Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen und der bisher geübten Geheimhaltung sowjetischerseits erhoffen. Aber erst 1993 wurde zum Beispiel der Besitz des bis dahin verschollen geglaubten Schatz des Priamos von den Russen zugegeben.

Trotz des im Rahmen der deutsch-russischen Regierungsverhandlungen im Februar 1993 unterzeichneten »Dresdner Protokolls«, mit dem die Rückführungsverhandlungen offiziell aufgenommen und die Einsetzung einer gemeinsamen deutsch-russischen Kommission sowie die Bildung von Fachgruppen für die Bereiche Archive, Bibliotheken, Museen/Sammlungen und für Rechtsfragen vereinbart waren, konnte nach RITTER bei den Arbeiten in Rußland (unter anderem Kulturgüter zu identifizieren und aufzulisten, die der Rückführung unterliegen) kein Durchbruch erzielt werden, weil insbesondere die Vertreter des Puschkin-Museums immer neue Schwierigkeiten auftürmten. Angesichts dieser Entwicklung war es der deutschen Seite nur schwer möglich, das notwendige Wissen über den Umfang der noch in Rußland befindlichen deutschen Kulturgüter zu erlangen. Erst mit Hilfe von Recherchen russischer und deutscher Wissenschaftler war es möglich, sich ein genaueres Bild über den ungeheuren Kunstraub zu machen, so daß man heute davon ausgehen kann, daß in Rußland noch

über 1 000 000	Kunstgegenstände, inklusive
200 000	Kunst- und Kulturschätze von besonderer museale Bedeutung,
4 600 000	Bücher aus deutschen Museen und Privat-Sammlungen und
	Archivgut von drei Regal-Kilometern lagern.

Darunter befinden sich einzigartige Zeugnisse deutscher Kulturgeschichte und vergangener Hochkulturen, die in deutschen Museen einen bleibenden Platz gefunden hatten.

Die zielgerichtete und von **langer Hand geplante Beschlagnahmung** deutscher Kulturgüter erfolgte nach RITTER aufgrund entsprechender Befehle des Staatlichen Komitees der Verteidigung und des Sonderkomitees für Deutschland durch sogenannte >Trophäenbrigaden<. In zahlreichen Fällen wurden die Beschlagnahmungen persönlich von Josef STALIN angeordnet, der - wie schon erwähnt - ursprünglich in Moskau ein gigantisches >Museum der Weltkunst< geplant hatte, das aber nicht zur Ausführung gelangte.

So wurde in Deutschland ein Netz von sowjetischen Sammelpunkten eingerichtet, an denen sich speziell ausgebildete Fachkräfte mit der Auswahl von deutschen Kulturgütern und mit den Vorbereitungen zum Abtransport in die Sowjetunion befaßten.

Sowjetische Hauptsammelstellen in Deutschland

Die großen Hauptsammelstellen für die deutschen Kunstgüter waren nach RITTER (144):

> Schloß Friedrichsfelde, Berlin, und Depot Nr. 1 im Berliner Viehhof; Schloß Sanssouci, Potsdam; Schloß Pilnitz, Dresden; Depot auf der Heerstraße Nr. 5 in Leipzig; Nr. 16 am Stettiner Bahnhof in Stettin; Depot der Kommandantur des 3. Viertels der Stadt Danzig; Depots in den Städten Gleiwitz/OS und Beuthen/Schlesien; Depots in Meseritz/Ostbrandenburg.

Nach sowjetischen Unterlagen wurden von diesen Sammelstellen aus

2,5 Millionen Kulturgüter aus Deutschland in
14 Militärzügen (mit jeweils 22, 24, 30, 34, 37, 39 bzw. 41 Waggons) und
2 Flugtransporten (mit jeweils 7 bzw. 17 Kisten) und
1 Sondertransport der Privatsammlung Otto KREBS (78 Meisterwerke französischer Impressionisten und des Postimpressionismus, die bis heute nicht zurückgegeben wurden)

in die Sowjetunion verbracht und auf Museen in Moskau, St. Petersburg und Kiew aufgeteilt.

5. Die geraubten Kunstgüter im Detail

Um nur einen kleinen Einblick in die ungeheure Zahl der geraubten Kunstgüter von unschätzbarem Wert zu geben, seien nachfolgend aus der Dokumentation von RITTER einige Details zitiert:

> »Die Militärzüge Nr. 177/339 und Nr. 177/3349 von Gleiwitz und Beuthen nach Moskau enthielten insgesamt 7538 Gegenstände und 4707

Bücher sowie Möbel und Kunstgegenstände der angewandten Künste aus dem Schloß des Kronprinzen Wilhelm in Oels, aus dem Schloß bei Grünberg und aus anderen Schlössern.

Das Frachtflugzeug von Berlin nach Moskau am 30. 6.1945 beinhaltete 7 Kisten mit Museumsstücken aus Gold, 1008 einzelne Gegenstände aus Silber und 149 weitere Pakete mit Kunstwerken aus Silber, ca. 100 Gegenstände aus anderen Edelmetallen, 10 473 Gemmen und 18 Gemälde. Ferner die wertvollen Stücke aus dem von SCHLIEMANN entdeckten >Schatz des Priamos<, der >Eberswalder Goldschatz< (einer der wichtigsten archäologischen Funde in Deutschland aus der jüngeren Bronzezeit um 900 v. Chr., bestehend aus 8 ineinandergesteckten Goldgefäßen und 72 Schmuck- und Gebrauchsgegenständen aus Gold).
Mit dem Militärzug Nr. 175/3631 wurden am 31. 7.1945 in 30 Waggons 1553 Kisten nach Moskau befördert, die insgesamt 734 Gemälde, 87140 Grafiken, 1625 grafische Alben, 16 864 Stiche, 11 Gobelins, 173 Skulpturen, 144 Möbelstücke, 21 896 Bücher, 375 Gemmen, 5243 Objekte der angewandten Künste und 2092 sonstige Kunstwerke enthielten. Zwar wurde ein Großteil dieser Bestände inklusive der >Sixtinischen Madonna< von RAFFAEL und andere weltberühmte Gemälde der Dresdner Galerie wieder zurückgegeben, jedoch befinden sich noch sämtliche Bücher sowie der größte Teil der Stiche und Grafiken aus dem Kupferstichkabinett in Dresden nach wie vor in Rußland.
Das Frachtflugzeug von Danzig nach Moskau am 24. 9.1945 hatte 17 Kisten geladen, insgesamt 14 062 Münzen und Medaillen (darunter 10 438 silberne und 661 goldene), 100 Kleinplastiken, 10 Skulpturen, 13 Gemälde und 59 sonstige Gegenstände. Die numismatische Sammlung der westpreußischen Stadt Marienburg als Teil dieses Transports wurde bisher nicht zurückgegeben.

Mit dem Militärzug Nr. 176/1759 am 18. 2.1946 von Berlin nach Moskau kamen 794 Kisten aus deutschen Museen in die UdSSR. Insgesamt 454 Gemälde, 45 Werke der orientalischen Malerei, 25 Miniaturen, 44 Gobelins, 6657 Grafiken, 18 070 Stiche, 471 Skulpturen, 63 Möbelstücke, 7677 Bücher, 231 Münzen, 1579 Gemmen, 39 Papyrusrollen, 12 230 Objekte aus kunstgewerblichen Sammlungen, 1453 sonstige Kunstwerke. Die antiken Skulpturen aus den Berliner Museen wurden inzwischen rückerstattet, jedoch die Meisterwerke der abenländischen Skulptur, darunter von LAURANA und DONATELLO, nicht.
Der Militärzug Nr. 176/1760 am 11. 3.1946 von Leipzig nach Moskau umfaßte 39 Waggons mit insgesamt 776 Kisten aus deutschen Museen, darunter 301 Kisten mit Gemälden. Zusammen 347 Gemälde, 30 Miniaturen, 3135 grafische Blätter, 2545 Stiche, Gravuren und Plakate, 1 Gobelin, 71 Skulpturen, 98 Möbelstücke, 9145 Bücher, 1130 Münzen, 2851 Objekte aus kunstgewerblichen Sammlungen, 1601 sonstige Gegenstände. Die Gemälde aus dem Leipziger Museum der Bildenden

Künste wurden zwar zurückgegeben, aber die Gemälde von Lucas CRANACH und andere Werke aus der Gemäldesammlung des Schloßmuseums von Gotha sind noch heute in russischem Besitz.
Mit den drei Militärzügen Nr. 174/8036, Nr. 178/8041 und Nr. 177/8628 von Berlin nach Moskau (Februar/März 1946) wurden insgesamt 3500 Kisten aus deutschen Museen und Sammlungen in die Sowjetunion verbracht. Ein großer Teil der Stücke aus dem Berliner Völkerkundemuseum wurde zurückgegeben; die wichtigsten Bestände jedoch aus dem Zeughaus, darunter die Orden und Säbel von NAPOLEON I., die von Feldmarschall BLÜCHER und MOLTKE, blieben in Rußland. In den Zügen befanden sich außerdem 9000 Kisten mit Büchern und Archivmaterial. Auch die darin wichtigsten Exemplare, wie zum Beispiel eine Gutenberg-Bibel, sind nach wie vor in russischem Besitz.
Der Militärzug Nr. 176/8024 von Berlin (Abfahrt August 1946) nach Leningrad (heute St. Petersburg) umfaßte 24 Waggons mit 846 Kisten aus deutschen Museen und Sammlungen. Ein großer Teil des Mobiliars aus Schloß Sanssouci bei Potsdam wurde zurückerstattet. Die mittelalterlichen Chorfenster der Marienkirche in Frankfurt/Oder verblieben jedoch in St. Petersburg.«

Zum Teil verheerende Aufbeivahrungsbedingungen

Heute noch sind die 1945/46 aus Deutschland verschleppten Kulturgüter auf öffentliche Sammlungen in ganz Rußland und anderen GUS-Staaten verteilt. Die wichtigsten Bestände befinden sich aber nach W. RITTER nach wie vor in den früheren Sammlungs- und Verteilungsinstitutionen, »d. h. wertvollste Kunstwerke aus deutschen Museen, Sammlungen und Kirchen sind in Rußland vor allem in der Eremitage in St. Petersburg, im Puschkin-Museum und im Historischen Museum in Moskau unter zum Teil verheerenden Aufbewahrungsbedingungen untergebracht (ständige Temperatur- und Feuchtigkeitsschwankungen, wenige qualifizierte Restauratoren, ungeeignete Lagerräume usw.). Zu diesen zählt vor allem der >Bierturm< des Troize-Sergiew-Klosters in Sergiew Posad, ca. 70 km von Moskau entfernt. 1963 wurden auf die fünf Stockwerke des Turms insgesamt 17 753 Objekte verteilt, weshalb es heute eines der bedeutendsten russischen >Beutekunst<-Depots ist. Zu diesen 17 553 Kunstwerken gehören:

a) 775 Kunstwerke der Malerei (darunter CRANACH d. Ä., HOLBEIN d. Ä., RICHTER, BRUEGHEL d. J., VAN DYCK, RUBENS, GOYA und MURILLO).
b) 5957 Kunstwerke der Graphik (darunter 1157 ostasiatische Blätter, 4814 Werke der westeuropäischen Graphik, u. a. von DÜRER, MICHELANGELO und VERONESE sowie 261 Bücher mit Gravuren).

c) 674 Skulpturen (darunter 215 Exponate der italienischen und 129 der deutschen Schule - 12./14. Jahrhundert).
d) 105 Teppiche und Gobelins (darunter 36 Exponate der flämischen, 6 der französischen, 6 der niederländischen, 3 der italienischen und 6 der deutschen Schule - 17. Jahrhundert).
e) 471 Kunstwerke der Antike (aus Deutschland, Ägypten, Mittelmeerraum, Afrika, Amerika und Benin).
f) 193 wertvolle Möbelstücke aus Deutschland, Flandern, England, Frankreich, Florenz, China, Dänemark, Polen, Niederlande, Italien und Rußland.
g) 7142 Werke der Angewandten Kunst (darunter aus Deutschland, England, Frankreich, Italien, Spanien, Rußland, Iran, Türkei, Japan, China, Indonesien, Java, Bornéo, Mittelasien, Kleinasien, Porzellan aus China, Sachsen, Sèvres, Wien, Berlin, japanische und chinesische Lackplastiken, Emailarbeiten aus Limoges, Stoffe und Spitzen des 15.-18. Jahrhunderts, Gewehre).
h) 10 Abgüsse antiker Kunst.
i) Außerdem befinden sich noch 140 Kunstwerke, offensichtlich aus der Königsberger Akademie der Künste, im Bierturm des Troize-Sergiew-Klosters.

Erwähnt sei noch, daß sich die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken im November 1959 die Kosten »für die Restaurierung, die Verpackung, den Transport und anderen mit der Übergabe der Kulturschätze und Archivalien an die DDR« von der damaligen DDR-Regierung mit 4 193 137 Rubel und 26 Kopeken bezahlen ließ; für einen geringen Teil des Raubgutes, das dem deutschen Volk völkerrechtlich sowieso gehört, aber dann »großzügiger Weise« aus politischen Gründen zurückgegeben wurde. Armes Deutschland! - wie lange und wie oft läßt Du Dich noch zur Kasse bitten?!

So blieb es auch nicht aus, daß Rußland seine Beutekunst ungeniert auf verschiedenen Ausstellungen der interessierten Öffentlichkeit präsentierte, so unter anderem (143):

- 1996 im Moskauer Puschkin-Museum 63 Hauptwerke der europäischen Malerei des 14.-16. Jahrhunderts mit Werken von EL GRECO, GOYA, TINTORETTO, Lucas CRANACH;
- 1996 in der St. Petersburger Eremitage 74 Meisterwerke des Impressionismus und Post-Impressionismus von RENOIR, DEGAS, MONET, VAN GOGH;
- 1992/93 in St. Petersburg und Moskau 364 Aquarelle, Zeichnungen und Graphiken aus der Bremer Kunsthalle sowie die Baldin-Sammlung mit Werken von DÜRER, GOYA, RUBENS, REMBRANDT.

Im Moskauer Puschkin-Museum befindet sich auch die Bilder-Sammlung >Koenigs< mit Werken der Renaissance (darunter auch von REMBRANDT), welche die deutsche Reichsregierung nach russischen Angaben vom Rotterdamer Museum käuflich erworben hatte (143).

Weitere Beschlagnahmungen durch die sowjetische Armee in Deutschland betrafen unter anderem historische Dokumente und Kirchenglocken. So meldete zum Beispiel am 27. 2.1948 das SED-Organ *Thüringer Volk* (46/11, S. 462), daß auf Anordnung des Stadtrates von Jena alle Privatpersonen, Behörden und Archive sofort sämtliche Dokumente über den Aufenthalt russischer Truppen in Jena während der Napoleonischen Kriege (19. Jahrhundert) abzuliefern haben.

Auf Anweisung der Sowjetischen Militär-Administration in Deutschland (SMAD) vom 20. 7.1945 wurden alle Kirchenglocken (mehrere hundert), die auf Befehl der deutschen Reichsregierung bis Ende 1944 zunächst in Hamburg gesammelt und dann in die Hirsch-Kupferschen Eisenwerke nach Ilsenburg/Harz zum Einschmelzen gebracht worden waren, den Krieg aber dort unbeschadet überstanden hatten, in die Sowjetunion gebracht. Allein die Barbarossa-Glocke aus der Stiftskirche von Gernrode/Harz, die von Kaiser FRIEDRICH I. zur Erinnerung an den Reichstag in Gernrode 1188 der Stadt geschenkt worden war, konnte zuvor wieder an ihren angestammten Platz gebracht werden (46/1, S. 5,1).

6. Rückgabe deutscher >Beutekunst< durch GUS-Staaten

Nicht unterschlagen sei, daß nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes 1990 einige Nachfolgestaaten der Sowjetunion völkerrechtsgemäß deutsche Kulturgüter ohne jegliche Vorbehalte zurückgegeben haben. So sind zum Beispiel aus **Georgien** bisher (Stand: Sommer 1997) 70 000 Bücher zurückgekehrt, weitere sollen folgen (144). Auch **baltische Staaten** (bisherige Sowjetrepubliken) haben aus Deutschland geraubte Kulturgüter zurückerstattet, sobald deren Herkunft bekannt war.

Insgesamt 55 Beutekunst-Objekte erhielt die Hansestadt Bremen Anfang 1998 von dem GUS-Staat **Armenien** zurück (149). Dazu zählt das bedeutendste Dokument bremischer Unabhängigkeit, das sogenannte »Linzer Diplom von 1646«. In einem Schreiben an den Präsidenten der Republik Armenien, Robert KOTSCHARJAN, hatte sich Bremens Regierungschef, Henning SCHERE, für die Rückgabe der seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verschollenen Dokumente bedankt.

Schrittweise hat auch die **Ukraine** mit der Übergabe wertvoller Bestände begonnen (144), wie zum Beispiel 1993 mit der sogenannten Kablow-Sammlung an das Märkische Museum Berlin oder 1996 mit drei wertvollen Sammelbänden mit 221 Radierungen, Lithografien und Kupferstichen aus dem 18. und 19. Jahrhundert an die Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden. Im Austausch erhielt die Ukraine unter anderem eine Ikone aus dem 18. Jahrhundert. Bei seinem Staatsbesuch Anfang 1998 in der Ukraine händigte Staatspräsident Leonid KUTSCHMA dem deutschen Bundespräsidenten Roman HERZOG drei wertvolle Zeichnungen aus, die aus dem Bremer Kunstmuseum stammten und von der Roten Armee nach dem Zweiten Weltkrieg geraubt worden waren (146). Zwei der Bilder stammen von den Malern Philipp FOHR und Johann Heinrich TISCHBEIN; die dritte Zeichnung wird dem flämischen Künstler Joos van CRAESBEECK zugeordnet.

Neue Bedeutung und Brisanz im Beutekunst-Streit erhielt das erst Anfang August 1999 wiederentdeckte Archiv der Berliner Sing-Akademie im zentralen Staatsarchiv der ukrainischen Hauptstadt Kiew durch den amerikanischen Harvard-Professor Christoph WOLFF (233). Insgesamt umfaßt dieser Archiv-Bestand rund 5000 Einzelstücke. Von größter Bedeutung ist dabei das kompositorische Schaffen des zweiten BACH-Sohnes Carl Philipp Emanuel (1714-1788), darunter Handschriften und autorisierte Kopien von allein 20 Passionen und 50 Cembalo-Konzerten (!). Zwei Drittel dieser Werke sind bisher unveröffentlicht. Hinzu kommen weitere Handschriften vom Vater Johann Sebastian BACH, von den Vorfahren und anderen Vertretern der Familie BACH.

Der BACH-Bestand macht rund 10 % des gesamten Archivs aus; hinzu kommen mehr als 220 Kantaten von Georg Philipp TELEMANN sowie 150 Vokal- und 420 Instrumentalwerke von Carl Heinrich und Johann Gottlieb GRAUN. Auch Handschriften von Felix MENDELSSOHN BARTHOLDY und GOETHES Briefe an Carl Friedrich ZELTER gehören zum Archiv. Außerdem ist die Geschichte der 1791 gegründeten Berliner Sing-Akademie in Dokumenten festgehalten.

Um das Archiv vor den Terror-Bombenangriffen zu retten, war es 1943 von Berlin nach Schloß Ullersdorf bei Breslau verlagert worden, von wo es nach Kriegsende als >Beutekunst< in die UdSSR abtransportiert wurde. Das Archiv wurde unter strengster Geheimhaltung im Kiewer Konservatorium untergebracht und später in das Staatsarchiv ausgelagert.

Zur Zeit beansprucht die Ukraine das Archiv noch für sich, da es »Teil des nationalen Archivbestandes und damit Eigentum der Ukrai-

ne« sei, erklärte der Direktor der obersten Archivbehörde Ruslan PYRIH am 10. 8.1999. Er schloß jedoch nicht aus, daß die Sammlung als »Geste des guten Willens« an Deutschland zurückgegeben werden könne, und fügte hinzu, daß die Ukraine und Deutschland dieses Problem »in zivilisierter Weise« lösen würden. Sein Wort in Gottes Ohr!

Auch Rußland hatte bereits 1991/92 verschiedene Rückgaben veranlaßt, so zum Beispiel rund 1500 Tonbänder aus dem Reichsrundfunk-Archiv, etwa 2000 Musikhandschriften aus der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, etwa 6000 Handschriften der Stadtbibliothek Lübeck sowie rund 900 astronomische Bücher von Gotha, Potsdam und Berlin-Treptow (144). Wann aber folgt der große Rest von Staats wegen? Vier seit Kriegsende verschollene Meisterwerke deutscher und holländischer Maler (zwei Werke von Lucas CRANACH d. Ä. mit den Titeln *Die Dreifaltigkeit* und *Ausstellung Christi,* ein Werk von Egbert van POEL, *Liebespaar in einer Bauernstube,* und ein *Altarflügel mit Stifter und dem heiligen Andreas* von Heyndrick van WELUWE) sind Ende September 1997 in die Dresdner Galerie Alter Meister zurückgekehrt (147). Als Teil einer Gemäldesammlung waren sie nach dem Zweiten Weltkrieg als >Beutekunst< nach Rußland gebracht worden.

Große Sorgen bereiten Gerüchte, wonach zum Beispiel die an Geldnot leidende St. Petersburger Eremitage (die im Dezember 1996 ihre dritte Beutekunstschau unter dem Titel »Meisterwerke europäischer Zeichnungen aus deutschen Privatsammlungen« veranstaltet hatte mit 89 Zeichnungen und Aquarellen von GOYA, INGRES, DAUMIER, DELACROIX, VAN GOGH, CÉZANNE, TOULOUSE-LAUTREC und NOLDE) Kunstgüter an reiche Privatleute verkauft habe. So hat der russische Dollar-Millionär Wladimir BRYNZALOW in der Zeitung *Kommersant* behauptet, er besitze zwei niederländische Gemälde, die er der Eremitage abgekauft habe und früher der Dresdner Gemäldegalerie gehörten (148).

7. Russische Verluste an Kunstwerken weitaus geringer

Ungeachtet der Tatsache, daß im 2. Weltkrieg auch von deutscher Seite dem russischen Kulturerbe unwiederbringlicher Schaden zugefügt worden war, liegen die bisher bekannt gewordenen glaubhaften Angaben über russische Kulturgutverluste nach W. RITTER (144) selbst unter Anrechnung der an die DDR zurückgegebenen Objekte hinsichtlich Anzahl und Bedeutung weit hinter den nachweisbaren Verlusten deutscher Sammlungen. »Das ergibt sich daraus«, so RITTER,

»daß es
1. der Sowjetunion im Krieg gelungen ist, wertvolle russische Kulturgüter rechtzeitig zu evakuieren, und
2. keinen deutschen Zugriff auf die Schätze von Moskau und Leningrad (St. Petersburg) gegeben hat, da diese Städte nie von deutschen Truppen besetzt worden waren.«

Außerdem wurden nach dem Krieg von den westlichen Alliierten aus ihren Besatzungszonen Deutschlands über die von ihnen eingerichteten >Collecting Points< bis 1947 über eine halbe Million Kunstschätze, die von deutscher Seite aus der Sowjetunion verschleppt worden waren, wieder zurückgegeben. Hinzu kommen die russischen Kulturgüter, welche die Sowjetunion selbst aus Königsberg, Danzig, Posen oder Berlin rückführen konnte.

Bemerkenswert ist laut RITTER, daß von allen GUS-Staaten nicht Rußland, sondern die Ukraine im Zweiten Weltkrieg die größten Verluste durch Zerstörungen und Verschleppungen von Kulturgütern erleiden mußte. Einem Bericht der vom Obersten Sowjet der UdSSR gebildeten »Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der Untaten der faschistischen deutschen Okkupanten und ihrer Komplizen und des Schadens, den sie Staatsbürgern, Kollektivwirtschaften, gesellschaftlichen Organisationen, staatlichen Betrieben und Einrichtungen der UdSSR zugefügt haben< (welch herrlicher Titel!) zufolge gingen 157 827 Objekte aus russischen und 283 728 Objekte aus ukrainischen Museen verloren oder wurden verlagert.

Ein wichtiger Punkt ist ferner, daß es seit 1917 in der kommunistischen Sowjetunion - ähnlich wie in Deutschland zwischen 1933 und 1945 mit der »Entarteten Kunst< - nach RITTER beträchtliche Kulturgutverluste gab, die mit den Kriegshandlungen überhaupt nichts zu tun hatten. Dazu gehören insbesondere Vernachlässigung und Vernichtung vieler unwiederbringlicher Kulturwerte aus ideologischen Gründen und nicht wiedergutzumachende Veräußerungen wertvollster Sammlungsbestände durch die Bolschewiken ins Ausland. Für die Wiederbeschaffung dieses oftmals verschleuderten russischen Kulturerbes kann Deutschland nun wahrlich nicht verantwortlich gemacht werden; so wie man aber die allgemeine Sieger- und die eigentümliche kommunistische Mentalität kennt, belasten auch diese Verluste das deutsche >Schuldkonto<!

Die politische Niederwerfung und Knebelung Deutschlands

»Die elementare Reaktion gegen Ungerechtigkeit und für Gerechtigkeit ist abhanden gekommen, jene Reaktion, die auf die Dauer des Menschen einziger Schutz gegen einen Rückfall in die Barbarei gewährleistet. Denn ich bin überzeugt, der leidenschaftliche Wille zur Gerechtigkeit und Wahrheit hat mehr zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen beigetragen als die berechnende politische Schlauheit, die auf die Dauer nur allgemeines Mißtrauen erzeugt.«

Albert EINSTEIN (1879-1955)

Der Präventivschlag HITLERS gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurde von den westlichen Alliierten zum Anlaß genommen, außer den militärischen auch ihre politischen Ziele für die Nachkriegszeit bekanntzugeben. Noch vor dem offiziellen Kriegseintritt der USA im Dezember 1941 verkündeten US-Präsident F. D. ROOSEVELT und der britische Premierminister W. CHURCHILL am 14. 8.1941 die sogenannte >Atlantik-Charta<, die im Washingtoner Pakt vom 1.1.1942 in die »Charta der Vereinten Nationen« aufgenommen wurde. Sie betont das Recht aller Völker auf freie Wahl ihrer Regierungsform (Art. 3) und auf ein Leben frei von Furcht und Not (Art. 6), sie lehnt territoriale Veränderungen, die nicht mit den Wünschen der betroffenen Völker übereinstimmen, ab (Art. 2). Die Atlantik-Charta sollte für Sieger und Besiegte gelten, aber am 24. 5.1944 erklärte CHURCHILL, daß sie als Rechtsgrundlage für Deutschland nicht in Frage komme.

Konferenz von Teheran (28.11. - 1.12.1943)

Genauere Pläne für eine Behandlung und künftige Gestaltung Deutschlands nach dem Krieg wurden zuerst auf der Konferenz von Teheran besprochen: Bildung von fünf autonomen Staaten; Ruhr- und Saargebiet, Hamburg und der Kaiser-Wilhelm-Kanal sollen unter die Kontrolle der Vereinten Nationen kommen; Polen, als dessen Ostgrenze vorerst die Curzon-Linie gilt, soll dafür als Entschädigung deutsche Gebiete bis zur Oder erhalten; eine genaue Festlegung der polnischen Ostgrenze erfolgte nicht. Verschiedene Diskussionspunkte, über die sich CHURCHILL, ROOSEVELT und STALIN nicht einigen konnten, wurden der »Europäischen Beratenden Kommission< in London (seit 1.11.1943 mit Vertretern der drei Großmächte) zur weiteren Bearbeitung überwiesen.

Diese Kommission arbeitete das »Erste Zonenprotokoll« vom 12. 9.1944 aus, in dem die zukünftigen Besatzungszonen der drei Hauptalliierten - und damit die Grenze zwischen West- und Mitteldeutschland - festgelegt wurden; das »Zweite Zonenprotokoll« vom 14.11.1944 bestimmte die Grenze zwischen der britischen und amerikanischen Besatzungszone. Der Entwurf wurde auf der Konferenz von Jalta angenommen und gleichzeitig die Schaffung der vierten Zone für Frankreich gebilligt (Zusatzabkommen über die Errichtung der französischen Besatzungszone am 1. 5.1945 unterzeichnet).

Für die spätere Behandlung Deutschlands war der »Morgenthauplan« vom 16. 9.1944 von Bedeutung: Er sah die völlige Entmilitarisierung Deutschlands, dessen Umwandlung in einen Agrarstaat mit

leichten Zubringerindustrien (Internationalisierung des Ruhrgebietes) und politische Dezentralisierung vor; desgleichen enthielt der Plan unter anderem Vorschläge für die neuen deutschen Grenzen und die Aufteilung Deutschlands. Obwohl ROOSEVELT am 22. 9.1944 seine bereits erteilte Unterschrift wieder zurückzog, griff die Direktive JCS (Joint Chief of Staff) 1067/6 vom 26. 4.1945 (erlassen am 14. 5.1945) für den Militärgouverneur der US-Besatzungszone in vielem auf den Morgenthauplan zurück (150).

Zu der gleichen Erkenntnis gelangte Alfred SCHICKEL, ZFI Ingolstadt (151), der damit der allgemein verbreiteten Ansicht widerspricht, daß der »Morgenthauplan« für Deutschland nicht realisiert worden sei. Die Teilung Deutschlands - allerdings nicht, wie im Plan gefordert, in einen Süd- und einen Nordstaat -, die Gebietsabtretungen an Polen, die vollständige Entmilitarisierung, die Zerstörung und Demontage von Industrieanlagen, die sogenannte >Entnazifizierung< sowie ein >Umerziehungsprogramm< *(Reeducation)* für die gesamte Bevölkerung waren wesentliche Bestandteile dieses Plans. Die Schuld der Zerstückelung Deutschlands treffe in diesem Fall nicht die Nationalsozialisten; zwar habe der von Deutschland begonnene Weltkrieg zur völligen Vernichtung geführt, doch seien die Alliierten in ihren Entscheidungen vollkommen frei und ungebunden gewesen. Damit komme den Siegern des Zweiten Weltkriegs die alleinige Verantwortung für das Geschehen nach 1945 zu.

Konferenz von Jalta (4./11. 2.1945)

Die Konferenz von Jalta zwischen ROOSEVELT, CHURCHILL und STALIN ergänzte die Beschlüsse von Teheran hinsichtlich Deutschlands in der gemeinsamen öffentlichen Verlautbarung vom 12. Februar: Bedingungslose Kapitulation, Bestätigung der beiden Zonenprotokolle, Bildung eines Kontrollrates, Entwaffnung, Entmilitarisierung und Zerstückelung Deutschlands, Aufnahme Frankreichs als Mitglied des Alliierten Kontrollrates, deutsche Reparationen.

Am 7./8. Mai 1945 erfolgte die Kapitulation der Deutschen Wehrmacht (nicht des Deutschen Reiches!). Die Alliierten trafen die ersten Maßnahmen zur Errichtung des Besatzungsregimes. Die seit dem 1. 5.1945 nach HITLERS Selbstmord amtierende >Geschäftsführende Reichsregierung< DÖNITZ wurde am 23. 5 völkerrechtswidrig verhaftet.

Am 5. 6.1945 unterzeichneten in Berlin die obersten militärischen Befehlshaber der vier Besatzungsmächte die drei Dokumente, welche die Europäische Beratende Kommission< seit 1944 vorbereitet hatte:

1. Die Viermächteerklärung (»Berliner Erklärung«) (siehe S. 69);
2. Einsetzung des Alliierten Kontrollrates (siehe S. 72);
3. Errichtung der Besatzungszonen (150, S. 5 f.):

a) **Sowjetische Besatzungszone:** Restpommern mit Mecklenburg; Halle-Merseburg und Magdeburg mit Anhalt sowie Teilen von Braunschweig wurden zum Land Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen. Sachsen, einschließlich des westlich der Neiße gelegenen Teils von Niederschlesien, sowie Thüringen und Brandenburg blieben bestehen.

b) **Britische Zone:** Schleswig-Holstein (mit der bereits eingegliederten Stadt Lübeck) und Hamburg wurden eigene Länder. Oldenburg, Braunschweig und die Provinz Hannover bilden das Land Niedersachsen. Westfalen und die nördliche Rheinprovinz wurden zu Nordrhein-Westfalen zusammengefaßt. Lippe-Detmold kam 1947 zu Nordrhein-Westfalen.

c) **Amerikanische Zone:** Die Provinzen Kurhessen und Nassau wurden mit dem ehemaligen Volksstaat Hessen (ohne die linksrheinischen Gebiete) zum Land Hessen zusammengeschlossen. Bayern (ohne Pfalz) blieb erhalten. Nordbaden und Nordwürttemberg bildeten zusammen das Land Württemberg-Baden.

d) **Französische Zone:** Das Land Rheinland-Pfalz entstand aus der bayerischen Pfalz und dem südlichen Teil der Rheinprovinz, das Land Baden aus Südbaden und das Land Südwürttemberg-Hohenzollern aus Südwürttemberg.

Bremen wurde amerikanische Enklave, am 12.12.1945 mit amerikanischer Militärverwaltung der britischen unterstellt, am 1.1.1947 als »Freie Stadt« mit der Eigenschaft eines Landes der amerikanischen Besatzungszone einverleibt; die ländlichen Teile Bremens kamen zu Niedersachsen.

Um dem deutschen Volk eindringlich klarzumachen, daß es nicht von der NS-Herrschaft befreit wurde, sondern als vollständiger Besiegter der Alliierten zu gelten habe, hieß es in einem Befehl an die amerikanischen Besatzungstruppen wörtlich (152, S. 18):

> »Es muß den Deutschen klargemacht werden, daß Deutschlands rücksichtslose Kriegsführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Leiden unvermeidlich gemacht haben und daß sie nicht der Verantwortung für das entgehen, was sie selbst auf sich geladen haben. Deutschland wird nicht besetzt zum Zwecke seiner Befreiung, sondern als besiegter Feindstaat.«

In den westlichen Besatzungszonen wurde den alliierten Soldaten zunächst verboten, mit Deutschen überhaupt zu sprechen, Deutschen die Hand zu geben, Deutsche zu besuchen und sich mit Deutschen zu zeigen. Dieses Verbot wurde aber bereits im Juli 1945 durch einen Befehl des britischen Militärgouverneurs B. L. MONTGOMERY gemildert, in dem es hieß: »Ihr könnt Euch jetzt mit den Deutschen in den Straßen und in den öffentlichen Lokalen in Gespräche einlassen. Dagegen dürft Ihr sie nicht in ihren Häusern besuchen und auch nicht zulassen, daß sie die von Euch benutzten Räume betreten, ausgenommen in dienstlichen Angelegenheiten.« (152, S. 18)

Gegenüber den Deutschen blieben die Siegermächte äußerst skeptisch und zutiefst mißtrauisch, weshalb man sie auch wie Aussätzige behandelte. Noch Anfang 1946 war Feldmarschall B. L. MONTGOMERY der Meinung, daß mindestens 60 Prozent, möglicherweise aber drei Viertel aller Deutschen »150%ige Nazis« seien und es mindestens zehn Jahre dauern werde, um die Deutschen zu Demokraten umzuerziehen.

In ähnlicher Weise äußerte sich auch der US-amerikanische Militärgouverneur, General Dwight D. EISENHOWER, am 12. 6.1945 anläßlich der Verleihung der Ehrenbürgerrechte an ihn in den USA (46/1, S. 35): »Viele Wochen eingehender Studien in dem zerfallenen Deutschen Reich haben in mir die Überzeugung reifen lassen, daß Deutschland nie wieder zu einem Zustand zurückkehren wird, den die Deutschen selbst als normal empfinden... Damit ergeben sich zwangsläufig Vorsichtsmaßregeln, die Deutschland aus der Reihe der großen Industriestaaten ausschalten.«

Konferenz von Potsdam (17. 7. - 2. 8.1945)

Auf der Konferenz von Potsdam stand zwar die deutsche Frage im Mittelpunkt der Erörterungen, sie war jedoch nicht das alleinige Problem der Zusammenkunft der sogenannten >Großen Drei< (STALIN, TRUMAN und CHURCHILL bis 25. 7., anschließend Clement ATTLEE), die sich aber über eine Vielzahl Deutschland betreffender Angelegenheiten einigten. Aus diesen ragen vor allem hervor (105, S. 23):

1. Die Verabschiedung der »politischen und wirtschaftlichen Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß«;
2. die Festlegung der Reparationen aus Deutschland;
3. die Verteilung der deutschen Kriegs- und Handelsmarine;
4. die Aburteilung von Kriegsverbrechern;

5. die aufgrund des amerikanischen Kompromißvorschlages erzielte Übereinkunft über die deutschen Gebiete ostwärts der Oder- und Neiße-Linie;
6. die als »Überführung deutscher Minderheiten« bezeichnete Vertreibung der Deutschen aus Ost- und Südosteuropa.

Um zu demonstrieren, wie selbstherrlich, diktatorisch und oberlehrerhaft über das künftige Schicksal Deutschlands und das deutsche Volk von den Siegermächten in Potsdam entschieden wurde, sind nachstehend die wichtigsten Passagen aus dem Communiqué der Konferenz im Wortlaut aufgeführt (105, S. 353 ff.):

»III. Deutschland

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt hat und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und Nazismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedlichen Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet: »Politische und wirtschaftliche Grundsätze, deren man sich bei der Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle bedienen muß<:

A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen So-

wjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone, sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.

2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.
3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind: (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:
   a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen und halbmilitärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;
   b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

      (II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.

      (III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militärischen Betätigung und Progaganda ist vorzubeugen.

      (IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.

4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.
5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazi-Anhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.
6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern und von den verantwortlichen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.
7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.
8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.
9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisation der politischen Struktur und der Entwicklung einer örtlichen Selbstverwaltung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:

   (I) Die lokale Selbstverwaltung wird in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt.

   (II) In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.

(III) Der Grundsatz der Wahlvertretung soll in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen, so schnell wie es durch die erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.

(IV) Bis auf weiteres wird keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrats tätig sein.

10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit zur Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung Freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziele der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu verbieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, ist streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die Produktionskapazität, entbehrlich für die Industrie, welche erlaubt sein wird, ist entsprechend dem Reparationsplan, empfohlen durch die Interalliierte Reparationskommission und bestätigt durch die beteiligten Regierungen, entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.
12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.
13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.
14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:

a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;
d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;
e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;
f) der Reparationen und der Beseitigimg des militärischen Industriepotentials;
g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;

b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion);

c) zur Sicherung - in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt - einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;

d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials Deutschlands und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;

e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.

16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und

deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:
    a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens,
    b) Hebung der Kohlenerzeugung,
    c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und
    d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.
18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu übernehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.
19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volk genügend Mittel belassen, um ohne eine Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden sind. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4a und 4b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.«

»Keine Demütigung des Deutschen Volkes«

Von den Besatzungsmächten wurde zwar zugesichert, »das Deutsche Volk nicht zu demütigen«, ihre alles beherrschenden Beschlüsse und Handlungen aber widersprachen in vielem diesen Versprechungen. So erklärte zum Beispiel US-General Dwight D. EISENHOWER am 6. 8.1945 in einer »Ansprache an das Deutsche Volk« zur künftigen Deutschlandpolitik der Alliierten unter anderem (46/1, S. 60):

»Unser Programm, den Nationalsozialismus auszumerzen, ist jetzt weit genug fortgeschritten, und die Zeit ist gekommen, um weitere Pläne für die amerikanische Besatzungszone Deutschlands zu machen. Nationalsozialismus und Militarismus in jeder Erscheinungsform werden ausgerottet. Kriegsverbrecher werden vor Gericht gestellt und der gerechten Strafe zugeführt. Deutschland wird volkommen entwaffnet. Mit einem Wort: jede Möglichkeit, Krieg vorzubereiten, wird in

Deutschland beseitigt.« (Anmerkung des Verf.: Daß seit 1945 in aller Welt rund 200 Kriege und Bürgerkriege vom Zaun gebrochen wurden, an denen >die Deutschem endlich einmal nicht beteiligt oder deren Verursacher waren, ist zwar erfreulich und beruhigend, hat aber an dem weltweiten Bild des >häßlichen und militanten Deutschem bis heute nur wenig geändert.) »Jedoch unsere Ziele sind nicht nur negativ. Es ist nicht unsere Absicht, das Deutsche Volk zu demütigen. Wir werden Euch helfen, Euer Leben auf demokratischer Grundlage wieder aufzubauen.«

Der britische Feldmarschall B. L. MONTGOMERY erklärte in einem Aufruf vom selben Tag an die deutsche Bevölkerung der britischen Besatzungszone unter anderem (46/1, S. 60):

»Die Alliierten sind dabei, die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands sowie die endgültige Austilgung der Nazi-Partei und ihrer angeschlossenen Verbände restlos zu verwirklichen.«

Die wirtschaftlichen Grundlagen, die auf der Potsdamer Konferenz für Deutschland vereinbart wurden, legten das Schwergewicht - getreu dem berüchtigten Morgenthau-Plan - auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der heimischen, für friedliche Zwecke< arbeitenden Industrien. Die zu leistenden Reparationen (siehe später) sollten in Sachwerten innerhalb von zwei Jahren aus Deutschland herausgeführt werden, wobei man unter >Reparationen< Guthaben, Goldreserven, Schiffe, Fabrikeinrichtungen und laufende Produktion verstand. >Kriegsbeute< war nicht als Reparation zu rechnen! Es wurde eine Kommission gebildet, welche die Einzelheiten für einen »Industrieplan für Deutschland« entsprechend den Potsdamer Beschlüssen ausarbeiten sollte.

Knebelung der deutsehen Industrie

Am 26. 3.1946 wurde das Arbeitsergebnis dieser Kommission, nachdem es vom Alliierten Kontrollrat genehmigt worden war, veröffentlicht. Dieser Industrieplan sah folgendes vor (153, S. 276-281):

Die allgemeine Höhe der Industrieproduktion sollte etwa 50 bis 55 % der Produktion von 1938 betragen. Der Plan gründete sich auf folgende grundlegende Erwägungen:

a) Ausmerzung des deutschen Kriegspotentials und industrielle Abrüstung,

b) Zahlung von Reparationen an die Länder, die durch den deutschen Angriff gelitten haben,

c) Entwicklung der Landwirtschaft und von Industrien, die friedlichen Zwecken dienen,

d) Aufrechterhaltung eines durchschnittlichen Lebensstandards in Deutschland, der den durchschnittlichen Lebensstandard der europäischen Länder, ausschließlich Großbritanniens und der Sowjetunion, nicht übersteigt.

Nach diesem Plan sollte also die Höhe der Industrieproduktion etwa 50-55 % der Produktionshöhe von 1938 betragen. Alle darüber hinausgehenden Produktionskapazitäten sollten demontiert und dann entweder als Reparationsgüter ins Ausland gebracht oder an Ort und Stelle zerstört werden.

Der Plan unterschied ferner zwischen völlig verbotenen Industrien und solchen, deren Produktion eingeschränkt werden sollte. Zu den völlig verbotenen Industrien gehörte unter anderem die Erzeugung von Waffen, Munition, Flugzeugen, Seeschiffen, Funksendeausrüstungen, schweren Traktoren, zahlreichen Chemikalien, synthetischen Treibstoffen, synthetischem Gummi und Ölen.

Eine eingeschränkte Produktion sollten u. a. folgende Industriezweige erhalten:

- Stahl auf 7,5 Mio t/Jahr, das sind 33 % der Rohstahlproduktion von 1938,
- Kupfer auf 48 %,
- Zink auf 60 %
- Blei auf 54 %
- Zinn auf 50 % und
- Nickel auf 18 % der Vorkriegserzeugung.

In der Industrie der chemischen Grundstoffe durften nur 40 % der Produktionsfähigkeit von 1936 in Deutschland zurückbehalten werden. Dies galt insbesondere für Stickstoff, Phosphate, kohlensauren Kalk, Kali, Schwefelsäure und Chlor.

Der Maschinenherstellung und dem Maschinenbau wurden folgende Einschränkungen auferlegt:

- Für die Werkzeugmaschinenindustrie 11,4 % der Kapazität von 1938;
- für den schweren Maschinenbau 31 % von 1938;
- für anderen mechanischen Maschinenbau 50 % von 1938.

Es wurde eine bis in die kleinste Einzelheit gehende Beschränkung in der Produktion von Transportmitteln vorgesehen. Sogar die Zahl von Telefonaten war genau festgelegt und in engsten Grenzen gehalten.

Die Folgen, die diese total knebelnden Bestimmungen für Deutschland gehabt hätten und dem berüchtigten Morgenthau-Plan sehr nahe kamen, bedeuteten, daß die deutsche Industrie vernichtet oder auf ein Minimum reduziert werden und daß Deutschland auf das Niveau eines Agrarstaates zurückfallen sollte, so wie es der jüdisch-amerikanische Finanzminister Henry MORGENTHAU jr. vorgesehen hatte. Das hätte das Todesurteil für mehrere Millionen Deutsche bedeutet, da die deutschen Agrarböden im Höchstfall nur 70 % der benötigten Nahrungsmittelmenge (nach damaligem Urteil) produzieren konnten. Eine Güterproduktion für den Export, für deren Erlöse man hätte Nahrungsmittel importieren können, schien durch die Potsdamer Beschlüsse unmöglich gemacht worden zu sein.

Vor dieser planmäßigen und eiskalten >Reduzierung< von uns Deutschen retteten uns die von Jahr zu Jahr steigenden Spannungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion, deren politische Ziele auf eine Ausbreitung des Kommunismus auf ganz Europa ausgerichtet waren und von den westlichen Alliierten erst nach und nach erkannt wurden. Für die mittel- und osteuropäischen Staaten wie Polen, Tschechoslowakei, Ungarn usw. kam diese Erkenntnis leider zu spät. Man brauchte also die Deutschen als willige, aber >umerzogene< Helfer, um sie als »Bollwerk gegen das Reich des Bösen« (R. REAGAN) an vorderster Front einsetzen zu können. Daß die >Hauptkampflinie< bald mitten durch Deutschland lief und *ein* Volk in einen »kapitalistischem und einen sozialistischen Teil spaltete und diese gewaltsame und jedem Selbstbestimmungsrecht hohnsprechende Trennung 45 unerbittliche Jahre anhielt, störte den Rest der Welt nur wenig. So trat in den folgenden Nachkriegsjahren ein allmählicher Wandel der Einstellung zu den Deutschen auf beiden Seiten ein, so daß manche >Vae Victis<-Parole der Sieger abgemildert wurde.

Auslöschung des Staates Preußen

Einen staatspolitischen Akt ohne Vergleich in einer europäischen Geschichte vollzog der Alliierte Kontrollrat (AKR) am 25. 2.1947 durch das »AKR-Gesetz Nr. 46«, das die Auflösung und Auslöschung des Staates Preußen bewirkte und damit auch die soziale Umwälzung im deutschen Mitteleuropa besiegelte. »Der preußische Adel, Schöpfer und Träger des Hohenzollern-Staates und weitgehend auch noch des republikanischen Preußens nach 1918, wurde ausgerottet, wodurch die gesellschaftliche Revolution von 1918 vollendet wurde.« (Georg FRANZ-WILLING, 154, S. 116)

Der preußische Staat war bis 1945 das größte deutsche Land mit einer Fläche von 294 160 qkm und einer Einwohnerzahl von 41,8 Millionen (1939). Neben der Reichshauptstadt Berlin (deren Funktion als preußische Landeshauptstadt ebenfalls erlosch) gehörten die Provinzen Brandenburg, Grenzmark Posen-Westpreußen, Hannover, Hessen-Nassau, Hohenzollersche Lande, Ostpreußen, Pommern, Rheinprovinz, Provinz Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Westfalen zu Preußen. Mit einem Federstrich wurden 285 Jahre Selbständigkeit eines bewunderten, aber auch gefürchteten Staates in Europa von den Siegermächten ausgelöscht, der bereits im Ersten Weltkrieg von der deutschfeindlichen Propaganda der Alliierten als »Hort des Militarismus« gegolten hatte. In der Präambel zum »Kontrollratsgesetz Nr. 46« wurde daher auch einseitig und geschichtsfälschend die historische Rolle Preußens als Staat bewertet und daraus seine Auflösung begründet. Es heißt dort, der Staat Preußen sei »seit jeher Träger des Militarismus und der Reaktion in Deutschland« gewesen und seine Auflösung geschehe »im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens und der Sicherheit der Völker«.

Wie unhistorisch diese Behauptung ist, zeigt nach K. GULEIKOFF (155) allein die Tatsache, daß zum Beispiel vom Jahre 1714 an gerechnet Preußen innerhalb von 150 Jahren kaum 25 Jahre Krieg geführt hat; Frankreich, Rußland und Österreich dagegen diese Anzahl von Kriegsjahren bereits vereinzelt schon vor dem Jahr 1789 erreicht hatten. Die einzige preußische Eroberung in dieser Zeit war Schlesien gewesen, um den Bestand Preußens zu sichern.

Die einzelnen Artikel des »AKR-Gesetzes Nr. 46« haben folgenden Wortlaut (154, S. 162 f.):

Artikel 1

Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden sind hiermit aufgelöst.

Artikel 2

Die Gebiete, die ein Teil des Staates Preußen waren und die gegenwärtig der Oberhoheit des Kontrollrates unterstehen, sollen die Rechtsstellung von Ländern erhalten oder Ländern einverleibt werden. Die Bestimmungen dieses Artikels unterliegen jeder Abänderung und anderen Anordnungen, welche die Alliierte Kontrollbehörde verfügen oder die zukünftige Verfassung Deutschlands festsetzen sollte.

Artikel 3

Staats- und Verwaltungsfunktionen sowie Vermögen und Verbindlichkeiten des früheren Staates Preußen sollen auf die beteiligten Länder übertragen werden, vorbehaltlich etwaiger Abkommen, die sich als

notwendig herausstellen sollten und von der Alliierten Kontrollbehörde getroffen werden.

Artikel 4
Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Unterzeichnung in Kraft.«

Die endgültig >sanktionierte< Auflösung des Preußischen Staates erfolgte auf der 4. Konferenz des Alliierten Außenministerrates (ab 10. 3.1947 in Moskau) durch Annahme des AKR-Beschlusses vom 25. 2.1947 (46/1, S. 292).

Sprachtilgung des Begriffs >Deutsches Reich< (156)

Nicht nur der Staat Preußen wurde durch die Siegermächte von der Landkarte eliminiert, sondern auch der politische Begriff >Deutsches Reich< sollte für immer aus der deutschen Sprache verschwinden. So ist in einem von Mitarbeitern der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt (ZFI) 1995 im Roosevelt-Archiv zu Hyde Park/New York aufgefundenen Regierungsprotokoll dokumentiert, daß sich über den künftigen offiziellen Staatsnamen Nachkriegs-Deutschlands bereits der amerikanische Präsident ROOSEVELT und Sowjetdiktator STALIN Gedanken gemacht hatten. In einem vertraulichen »Memorandum of Conversation« vom »Evening November 28,1943« wird ein Gespräch zwischen beiden unter anderem auch über die Frage wiedergegeben, »welche Behandlung Nazi-Deutschland zugemessen werden soll«. ROOSEVELT stellte dabei fest, daß es »seiner Ansicht nach sehr wichtig sei, in den deutschen Köpfen nicht die Vorstellung des Reiches zu belassen, vielmehr solle auch schon das Wort [Reich] allein aus der deutschen Sprache gestrichen werden«. STALIN erwiderte darauf, »daß es nicht wichtig« sei, nur »das Wort auszurotten«; viel wichtiger sei es, »das Reich an sich für immer impotent zu machen«, damit es die Welt nicht immer wieder in einen Krieg stürzen könne.

Daß es ROOSEVELT auch weiterhin ein Anliegen war, das Wort >Reich< auszutilgen, bezeugt ein ebenfalls in der Roosevelt-Library zu Hyde Park/New York aufgefundenes Dokument vom 6. 4.1945, das »Memorandum for the Secretary of State«. Die »elimination of the word >Reich<« beschäftigte ihn auch noch kurz vor seinem Tod am 12. 4.1945 und zeigt in dieser Gewichtung offensichtlich ein wesentliches Kriegsziel des amerikanischen Präsidenten: den Deutschen den Begriff und Staatsnamen >Reich< zu nehmen und auch die historische Verbindungslinie zu ihrer tausendjährigen Geschichte vor HITLER und der Weimarer Republik zu kappen (156).

Mit der Abschaffung der >Deutschen Reichsbahn< in der DDR bei der kleinen Wiedervereinigung 1990 und der Gründung der deutschen Bahn AG< ist auch das letzte verbale Überbleibsel des >Reiches< aus der deutschen Sprache offiziell verschwunden. Auch hierbei trugen die USA einen Sieg davon, und die Besiegten mußten sich diesem Diktat unterwerfen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sogar der Name des künftigen deutschen Teilstaates von den Alliierten vorgegeben wurde (46/11, S. 689). Denn am 25. 4.1949 gab der US-amerikanische Militärgouverneur Lucius D. CLAV offiziell bekannt, daß der Name des künftigen westdeutschen Staates Bundesrepublik Deutschland< heißen soll. Und daß dann die sowjetisch besetzte Zone wenig später als >Deutsche Demokratische Republik< firmierte, war nur die logische Folge der Aufteilung Deutschlands durch die Siegermächte.

Unrühmliche Rolle Frankreichs (152)

Eine (im europäischen Sinne) höchst unrühmliche Rolle spielte Frankreich in den ersten Nachkriegsjahren, wobei es sich wieder einmal (wie schon nach dem Ersten Weltkrieg) als jahrhundertealter >Erbfeind< Deutschlands erwies. Erst auf der Jalta-Konferenz (4.-11. 2.1945) war es in den Kreis der Besatzungsmächte aufgenommen worden. Allerdings war Frankreich, das sich erst in der letzten Phase des Krieges aktiv in die Kampfhandlungen eingeschaltet hatte, auf keiner Konferenz der sogenannten >Großen Drei< vertreten. Als besondere Demütigung empfand die französische Regierung, daß sie auch nicht zur Potsdamer Konferenz (Juli/August 1945) eingeladen worden war. Sie fühlte sich daher an wichtige Beschlüsse nicht gebunden. Ihr oberstes Ziel war es vornehmlich, Deutschland so zu schwächen, daß es nie wieder zum >Sicherheitsrisiko< für Frankreich und Europa werden könnte.

Im Herbst 1945 legten Staatspräsident General Charles de GAULLE und sein Außenminister Georges BIDAULT in Übereinstimmung mit den französischen Kommunisten, den USA, Großbritannien und der Sowjetunion einen entsprechenden Plan vor, nach dem im Westen Deutschlands die gleiche Situation geschaffen werden sollte wie in Mitteldeutschland:

Rheinland und Westfalen (einschließlich des Ruhrgebietes) sollten für immer von Deutschland abgetrennt werden. Frankreich betrachtete diesen Schritt als unerläßlich für den Schutz der französi-

sehen Grenze und als wesentliche Voraussetzung für die Sicherheit Europas und der Welt.

Vorgesehen war zunächst die Errichtung einer unabhängigen Republik >Rhenania<. Wenig später wurde dieser Plan präzisiert:

Das linksrheinische Gebiet soll in ein, zwei oder drei unabhängige Staaten aufgeteilt und von 50 000 Soldaten kontrolliert werden. Für das Ruhrgebiet verlangte Frankreich ein völkerrechtlich neuartiges Gebilde: das >Ruhr-Territorium<. Fünf Millionen Einwohner sollten die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren. Dieses >Territorium< sollte von den vier Alliierten und den Benelux-Staaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg) mit ebenfalls 50 000 Soldaten besetzt werden. Hinzu kamen zehn Bomberstaffeln. Eine internationale Behörde sollte die Regierungsgewalt ausüben.

Weiterhin war vorgesehen:

Die Industrieunternehmen sind vollständig den Besatzungsmächten zu übergeben, die Rüstungsbetriebe sind zu zerstören, und die Produktionskapazitäten (mit Ausnahme der Kohleförderung) sind abzubauen.

Im Saarland schaffte Frankreich schon bald vollendete Tatsachen. Die Saar wurde in das französische Wirtschafts- und Finanzsystem eingegliedert, die Bergwerke wurden französisch. Der endgültige politische Status der Saar und die Nationalität ihrer Bewohner sollten später festgelegt werden. Das. Ziel der französischen Saarpolitik war aber auch die politische Trennung der Saar von Deutschland.

Die französische Obstruktionspolitik hatte für die damals noch bestehende Einheit Deutschlands fatale Folgen (152). Die Beschlüsse des Alliierten Kontrollrats in Berlin als höchstem Gremium der vier Besatzungsmächte mußten nach seinem Statut einstimmig sein. In den entscheidenden Fragen, welche die Einheit Deutschlands betrafen, wurde jedoch keine Einigung erzielt. Am Veto Frankreichs scheiterte die Einrichtung zentraler deutscher Verwaltungsstellen, die für Finanz-, Transport- und Verkehrswesen sowie Außenhandel und Industrie ganz Deutschlands zuständig sein sollten. Frankreich verhinderte, daß Parteien und Gewerkschaften auf gesamtdeutscher Ebene organisiert wurden. Frankreich weigerte sich sogar, die deutsche Eisenbahn, die deutsche Post und andere Dienstleistungsbetriebe als gesamtdeutsche Unternehmen zu betreiben, die möglicherweise eine gesamtdeutsche Klammer hätten bilden können.

Auf Befehl der französischen Militärregierung wurden am 18. 7.1946156 Gemeinden des Rheinlandes mit einer Fläche von 900 qkm und rund 18 000 Einwohnern in das Saarland zwangseingegliedert (46/1, S. 193). Bereits am 11.12.1946 ordnete die französische

Besatzungsmacht die wirtschaftliche Trennung des Saargebietes vom übrigen Deutschland an (46/1, S. 256). Knapp vier Monate später verbot sie sogar in ihrer Besatzungszone die Verwendung des Wortes >Deutschland< in den Namensbezeichnungen politischer Parteien wie der KPD und der SPD. Dem SPD-Vorsitzenden Kurt SCHUMACHER verbot die französische Militärregierung am 5. 4.1947 zusätzlich, auf einem Bezirksparteitag der SPD in der Pfalz zu sprechen (46/1, S. 304).

Am 19.11.1947 wurde im Saarland anstelle der bisher geltenden >Saarmark< und der >Reichsmark< die französische Währung als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt, wodurch der wirtschaftliche Anschluß an Frankreich vollzogen war. Der Umtausch in französische Francs erfolgte zum Kurs von 1 zu 20. Zugleich wurde das französische Preis- und Lohnniveau übernommen (46/1, S. 391).

Wenn auch der damalige französische Staatspräsident Charles de GAULLE am 9. 9.1945 der Presse gegenüber noch erklärte (46/1, S. 74):

> »Das Rheinland, d. h. das linke Rheinufer, stellt ein Grenzland dar. Für Frankreich schließt dieses Grenzland Köln ein, und es dehnt sich bis zur Schweizer Grenze aus. Wenn Frankreich sich aus diesem Gebiet zurückzöge, würde es sein Gefühl der Sicherheit und die Sicherheit selber verlieren. Die militärische Sicherheit Frankreichs, Belgiens, Hollands und Großbritanniens (!) erfordert es, daß das Rheinland ihrer gemeinsamen strategischen und politischen Kontrolle unterstellt und ein für allemal vom deutschen Staat in solcher Weise abgetrennt wird, daß seine Bewohner wissen, daß ihre Zukunft nicht in Deutschland liegt. Die Aufgabe des Rheinlandes durch Frankreich war das Vorspiel zu diesem Kriege.«

so konnten sich die Regierung Frankreichs und Bundeskanzler Konrad ADENAUER nach jahrelangen zähen Verhandlungen und Zugeständnissen der deutschen Bundesregierung am 27.10.1956 dann doch auf das sogenannte »Saarabkommen« einigen, das die bisher noch nicht bereinigten deutsch-französischen Probleme einer befriedigenden Lösung zuführte: Das Saarland wurde am 1.1.1957 politisch und am 5. 7.1959 auch wirtschaftlich der Bundesrepublik Deutschland wieder angegliedert. Es folgte die Gründung einer paritätischen deutsch-französischen Kohlenkauforganisation, die es Frankreich erlaubte, seine Kohlenbezüge aus dem Saargebiet in Höhe von 33 % der dortigen Produktion fortzusetzen.

Alliierte Zwangsmaßnahmen zur >Demokratisierung< der Deutsehen

Wie hieß es doch wörtlich im Potsdamer Protokoll vom August 1945? »Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat.. . Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage... ist vorzubereiten... Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht werden.«

Um diese hehren politischen Ziele möglichst schnell und umfassend zu erreichen, trat der Alliierte Kontrollrat in Berlin unermüdlich in Aktion und erließ im Laufe der nächsten Jahre eine Anordnung und ein Gesetz nach dem anderen, um die Deutschen von ihrem nazistischen Ungeist *in cumulo* ein für alle mal zu befreien und sie in demokratische Musterschüler zu verwandeln. Aus der Fülle der alliierten Befehle, die bedingungs- und widerspruchslos befolgt werden mußten, seien nur einige wahllos herausgegriffen:

1.10.1945
Der Alliierte Kontrollrat (AKR) ordnet die Aufhebung der unter dem Nationalsozialismus erlassenen deutschen Gesetze an. Als erstes wird das »Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich« (»Ermächtigungsgesetz«) vom 24. 3.1933 widerrufen (46/1, S. 85).

12.10.1945
Auf Anordnung des AKR wird für alle Männer zwischen 14 und 65 Jahren und für alle Frauen zwischen 15 und 50 Jahren die Einführung der Arbeitspflicht beschlossen (46/1, S. 90).

17.12.1945
Der AKR befiehlt durch die Direktive Nr. 23 die Auflösung aller Turn- und Sportvereine. Damit soll der »Verfälschung des Sports« als vormilitärische Ertüchtigung vorgebeugt werden. Punkt 4a dieser Direktive erlaubt lediglich »das Bestehen nicht-militärischer Sportorganisationen örtlichen Charakters auf deutschem Gebiet«. Unter den Vereinen, die später nicht wiedergegründet werden dürfen, ist der Dresdner Sportclub (DSC), in dem unter anderem der spätere Fußball-Bundestrainer Helmut SCHÖN und der Mittelstreckenläufer Rudolf HARBIG zu Hause waren (46/1, S. 114).

20. 8.1946
Auf der 37. Sitzung des AKR wird ein Gesetz über die Auflösung der Deutschen Wehrmacht unterzeichnet. Es enthält die vollständige und

für alle vier Besatzungszonen gültige Abschaffung aller militärischen Einrichtungen, Organisationen, Clubs usw. (46/1, S. 206).

12.10.1946
Es wird die Direktive Nr. 38 des AKR »betreffend die Verhaftung und Bestrafung von Kriegsverbrechern, Nationalsozialisten und Militaristen und die Internierung, Kontrolle und Überwachung von möglicherweise (!) gefährlichen Deutschen« erlassen. Sie bildet den Übergang von dem reinen Verhaftungs- und Entlassungssystem der Kontrollrats-Direktive Nr. 24 zu einem Verfahren, das zwischen fünf verschiedenen Gruppen von ehemaligen Nationalsozialisten unterscheidet (siehe später S. 319). Durch diese Direktive Nr. 38 wird das Entnazifizierungssystem der amerikanischen Zone (Gesetz vom 5. 3.1946) auf alle anderen Besatzungszonen übertragen (46/1, S. 226).

2.12.1946
Erst ab diesem Zeitpunkt werden von den Besatzungsbehörden wieder deutsche Geschäftsbriefe ins Ausland zugelassen.

20. 2.1947
Mit dem 45. Gesetz hebt der AKR die ehemaligen »Erbhof-Gesetze« des Dritten Reiches auf (46/1, S. 285).

10. 3.1947
Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 47 ordnet der AKR die Einstellung der deutschen Versicherungstätigkeit im Ausland an.

1. 4.1947
Knapp zwei Jahre nach Kriegsende wird die Teilnahme am internationalen Telegramm- und Telefonverkehr nach allen Ländern der Welt außer Spanien, Japan und ihren Kolonien der deutschen Zivilbevölkerung in der amerikanischen und britischen Besatzungszone genehmigt. Der Abschluß von Geschäften und Verträgen im Ausland bleibt weiterhin verboten. Ferner sind keine Nachrichten über deutsche Auslandsguthaben erlaubt. Telefongespräche und Telegramme ins Ausland können nur nach Genehmigung durch das Vereinigte Export-Import-Amt und durch die Zonenbefehlshaber aufgegeben werden. Für eingehende Telefongespräche oder Telegramme aus dem Ausland bestehen keine Beschränkungen. Die Gebühren liegen um 100 Prozent höher als am 1. 9.1939 (46/1, S. 203).

25. 4.1947
Die vier Besatzungsmächte treffen ein Abkommen, nach dem Titel wie »Generalmusikdirektor« und »Generalintendant« abgeschafft werden, da sie »beinahe militaristisch« klingen (46/1, S. 310).

12. 7.1947
Der AKR hebt das frühere Reichsgesetz »Über die Verfassung der deutschen evangelischen Kirche« auf (46/1, S. 345).

15. 7.1947
Der amerikanische Militärgouverneur General Lucius D. CLAY telegraphiert nach Washington: »Deutschland ist bankrott«. Das Telegramm trägt dazu bei, daß die Direktive JCS 1067 (siehe S. 11 f.) endgültig aufgehoben wird und an ihre Stelle die Direktive JCS 1779 vom 11. 7.1947 tritt, die für eine beschleunigte Herstellung geordneter demokratischer Verhältnisse in Deutschland und für ein »gefestigtes und produktives Deutschland« plädiert (46/1, S. 344 f.).

1.12.1947
An diesem Tag wird der Telegrammdienst zwischen den vier Besatzungszonen Deutschlands und der übrigen Welt wieder aufgenommen. Ausgenommen sind weiterhin Spanien (das erst am 8. 7.1948 zugelassen wird) und Japan (Zulassung am 15.10.1948). Vorerst darf jedoch nur ein begrenzter Personenkreis mit ausdrücklicher Genehmigung Telegramme im internationalen Dienst aufgeben, während die in Deutschland eintreffenden Telegramme ohne Einschränkung angenommen werden können. Der volle internationale Postverkehr mit Deutschland ist erst ab Mitte Oktober 1948 erlaubt und durchführbar (46/1, S. 397, 46/11, S. 547).

19.12.1947
Der AKR in Berlin unterzeichnet die Gesetze Nr. 60 und 61, die alle nationalsozialistischen Gesetze über das Filmwesen aufheben und frühere Steuergesetze abändern (46/1, S. 404).

15. 7.1948
Der erste innerdeutsche Luftpostverkehr nach dem Krieg wird auf der Strecke Frankfurt/M.-Berlin aufgenommen (46/II, S. 551).

29. 7. - 14. 8.1948
Während dieser Zeit finden in London die 14. Olympischen Spiele und die ersten nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Deutschland und Japan sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Lediglich Österreich darf mit einer Mannschaft dabei sein (46/11, S. 449 und 560).

Oktober 1948
Im sogenannten »Festkontengesetz« vom Oktober 1948, das sich in den drei westlichen Besatzungszonen auf das 3. Gesetz zur Neuordnung des Geldwesens vom 27. 6.1948 (Währungsreform) rückbezieht, wird von den Militärgouverneuren bestimmt, daß die blockierte Hälfte der umgestellten Spar- und Bankeinlagen noch einmal um 70 % gestrichen wird. Im Endeffekt bedeutet das, daß alle Bank- und Sparguthaben nicht 10 : 1, sondern nur 10 : 0,65 umgestellt werden. Das heißt, es werden für ein Kontoguthaben von 100 Reichsmark lediglich 6,50 DM ausgezahlt (46/11, S. 603).

»Umerziehung« der Deutsehen als vordringliches Demokratisierungsziel

Wie sehr die allgemeine Stimmung gegen alles Deutsche in Europa und der übrigen Welt inzwischen aufgeheizt war, zu der natürlich das Bekanntwerden der KZ-Greuel im Dritten Reich, aber auch eine maßlose Aufbauschung von Verbrechen beitrug, die selbstverständlich nur >die Deutschem verübt haben, zeigt ein Beitrag von Felix STESSINGER in der *Neuen Zeitung* vom 18.11.1946, in dem er unter anderem schreibt: »Wer heute außerhalb der Sprachgrenze Deutsch spricht, wird unwillig angesehen, auch wenn er neutrale oder alliierte Abzeichen angesteckt hat.« (46/1, S. 247)

Kein Wunder, daß sich die alliierten Siegermächte mit Verve auf die >Umerziehung< aller Deutschen stürzten, hieß es doch schon im Potsdamer Protokoll vom August 1945 unter anderem: »Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.«

Bei Kriegsende im Mai 1945 waren alle Schulen und Universitäten vorerst geschlossen, alle Zeitungen, die ein totaler Krieg noch erlaubt hatte, waren verschwunden. Mit der Besetzung des gesamten Reichsgebietes war jegliche Unterrichtung des deutschen Volkes durch eigene Informationsorgane wie Presse, Rundfunk und Film erloschen. Als die Schulen im Sommer und Herbst ihre Pforten zum überwiegenden Teil wieder öffneten, war es verboten, bisherige

Zahlreiche US-Lautsprecherwagen betrieben eifrig >Propaganda für die Demokratie<.

Schulbücher zu verwenden und Geschichtsunterricht zu erteilen. Deutsche Klassiker waren zwar erlaubt, doch mußten auf Befehl zum Beispiel der britischen Militärregierung die Deutschlehrer alle Vorworte und Kommentare aus den in der Schulbücherei vorhandenen Buchbeständen herausschneiden. Ganze Klassensätze mit Dramen erhielten ihren Verschnitt. Dabei stellten die Schüler fest, daß nicht nur Ausgaben der Zeit zwischen 1933 und 1945 beschädigt waren, sondern auch Bestände mit Erscheinungsdaten aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Geschichtslehrer durften immerhin Kunstgeschichte unterrichten. Auch verbot die britische Militärregierung in Deutschland die Märchenerzählungen, da sie »zu viele Grausamkeiten« beinhalteten, welche die Kinder verängstigen oder verrohen (157).

1. Beispiel Bayern (58, S. 175 f.)

Am 10. Oktober 1945 wurden durch die von den Amerikanern eingesetzte Bayerische Regierung unter Ministerpräsident Wilhelm HOEGENER (SPD) (wobei als >Minister für Entnazifizierung< der Kommunist Heinrich SCHMITT fungierte) »Übergangsrichtlinien für die bayerischen Volksschulen« erlassen, in denen es unter anderem hieß:

»Es ist notwendig, daß

1. das gesamte Schulleben von allen nationalsozialistischen und militaristischen Spuren zu säubern ist,
2. sich der Grundsätze bewußt werden, die allein von innen her eine Erneuerung ermöglichen,
3. überall den Unterricht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln so gut als möglich zu gestalten und vor allem in den Kernfächern ein Gleichstand der Leistungen anzustreben ist.«

Danach wurden rund 70 Prozent der Lehrer entlassen. Bei der Wiedereröffnung der Schulen trafen auf einen Lehrer 82 Schüler. Die Schulbücher der NS-Zeit wurden restlos verboten und eingezogen, alte Schulbücher der Weimarer Republik nachgedruckt, der Bayerische Schulbuchverlag gegründet, und die Amerikaner spendeten Tausende von garantiert demokratischem Büchern.

2. Schaffung einer völlig neuen Presse

Die sogenannte >Umerziehung< bzw. >Re-Education< des deutschen Volkes sollten nach Kriegsende vor allem die Medien übernehmen, und tatsächlich ist in der Zeit von 1945-1949 in Westdeutschland

eine völlig neue Presse entstanden. Nach G. FRANZ-WILLING (58, S. 165) erfolgte die Zulassung für eine solche Tätigkeit ausschließlich von den Besatzungsbehörden an einzelne Personen für unbestimmte Zeit und ohne Eigentumsrecht. Die Lizenzträger wurden sorgfältig ausgesucht und überprüft und gehörten ausnahmslos dem sozialistisch-kommunistischen und liberalen Lager oder der klerikal-föderativen Richtung an. Bis zur Lizenzgenehmigung und Zulassung einer Zeitung gaben die Militärregierungen selbst Presseorgane heraus. Die erste deutsche Publikation aufgrund einer Lizenz war die von den Amerikanern gegründete *Frankfurter Rundschau,* lizensiert am 13. 7.1945 mit einer Anfangsauflage von 415 000 Stück. In den nächsten Monaten folgten 19 weitere Zeitungen, darunter als Lizenzzeitung in Bayern am 1.10.1945 die *Süddeutsche Zeitung.*

Wie J. KONERTH in seinem Beitrag »Denkverbote, Tabus, >political< und >historical correctness<« (158) berichtet, war die >Psychological Warfere Division< (PWD) ein Gemeinschaftsunternehmen der Anglo-Amerikaner, deren Streitkräfte seit der Invasion 1944 in Frankreich ja auch unter einem gemeinsamen Oberkommando geführt wurden. Sie stellte innerhalb des »Alliierten Obersten Hauptquartiers der Allliierten Streitkräfte in Europa< (SHAEF) eine besondere Stabseinheit dar, wobei sie während des Krieges nicht nur Propaganda betrieb, sondern auch schon Pläne für die deutschen Nachkriegsmedien entwarf.

Die PWD war auch der direkte Vorläufer der »Information Control Division< (ICD), die als Teil der US-Militärregierung nach Kriegsende für den Aufbau und die Kontrolle der deutschen Medien verantwortlich war. Das heißt, die Pläne der Amerikaner für Presse und Rundfunk im besetzten Deutschland wurden von demselben Personenkreis entwickelt und ausgeführt, der während der Kampfhandlungen für die sogenannte »Psychologische Kriegführung< verantwortlich war. Und letzteres bedeutete im Klartext unter anderem Desinformation - wobei J. LIMINSKI (159) folgende Definition für »Desinformatiom gibt: »Desinformation ist Teil des politischen Krieges oder ideologischen Kampfes. Ziel ist, mit den Mitteln des Wortes und des Verschweigens das Bewußtsein des ideologischen Gegners umzuformen. Oder kürzer: Desinformation = Krieg mit Worten und Schweigen.«

Die Pläne für die zukünftige Pressepolitik in Deutschland sahen nach J. KONERTH SO aus: Die PWD betrachtete die Informationskontrolle als eine zeitlich begrenzte Aufgabe. In erster Linie sollte man sich um die Auswahl echter >Nazigegner< als Eigentümer und Leiter der neuen deutschen Zeitungen bemühen. In den Plänen hieß es aus-

drücklich, daß keine amerikanische oder britische Behörde sich direkt der Umerziehung der Deutschen annehmen solle. Die Umerziehung sollte von den Deutschen selbst vorgenommen werden. Ein Dreistufenplan sah als ersten Schritt ein vorübergehendes totales Verbot jeglicher publizistischer Tätigkeit durch Deutsche vor. Als zweiter Schritt war eine vorübergehende Übernahme der Nachrichtenmedien durch die Besatzungsmächte vorgesehen und die Herausgabe von >Mitteilungsblättern< durch diese. Als dritter Schritt sollte dann die Einsetzung Deutscher unter alliierter Kontrolle und Zensur erfolgen.

Die Einsetzung erfolgte schließlich durch die Vergabe von Lizenzen, wobei man auch bei dieser installierten Presse von der sogenannten >Lizenzpresse< spricht, die bis heute die deutsche Presselandschaft dominiert und ein Instrument der demokratischen VoIkserziehung< darstellt. Und wie Caspar SCHRENCK-NOTZING (160) darauf hinweist, wurde die sogenannte öffentliche Meinung< durch Kooptierung gesinnungsverwandter junger Kräfte, die die sorgfältig ausgewählten Lizenzträger im Laufe der Zeit herangezogen hatten, zu einem ausgeprägten Instrument der Umerziehung.

Wie J. KONERTH weiter bemerkt, wird der unbedarfte Bürger durch einseitige Medienberichterstattung zu einer bestimmten Meinung manipuliert. »Tabus, die sich auf Politik und Geschichte erstrecken, haben die Aufgabe, eine bestimmte Realitätswahrnehmung zu sichern. Ziel ist eine politisch-ideologische Lenkung, die auf Manipulation und Bewußtseinsumformung beruht. Die Folge sind Denkverbote. Meinungs- und Gedankenfreiheit sind in wesentlichen Bereichen faktisch außer Kraft gesetzt. Da keine freie politische Meinungsbildung mehr stattfindet, wird das Volk zum >Stimmvieh< degradiert und als >Stimmvieh< mißbraucht. Der Bürger, der Souverän, wird entmündigt und politisch diszipliniert«, wobei die Medien die Funktion einer publizistischen politischen Inquisition übernommen haben.

Daß die besonders in den letzten Jahren immer mehr um sich greifende >Political Correctness< in Deutschland (im übrigen ein Importprodukt aus den USA) zu einer Strangulierung der im Grundgesetz Artikel 5 garantierten Freiheit der Meinungsäußerung geführt hat, deren Hüter eigentlich Presse, Funk und Fernsehen sowie die Justizbehörden sein sollten, ist mehr als bedenklich für unser Demokratieverständnis angesichts der Zahl von Strafprozessen, die sich 1997 auf 7888 (1994: 2083; 1995:1601; 1996: 5635) erhöhten und unter anderem Meinungsäußerungen zu Geschichtsfragen und zum Thema >Überfremdung< betrafen, die mit dem Gummiparagraphen 130

StGB[1] justiziabel gemacht wurden. Dabei wurde mit den völlig unbestimmten, im Grund nicht faßbaren Begriffen wie >Volksverhetzung< oder >Verharmlosung< einem Mißbrauch Tür und Tor geöffnet und eine weit um sich greifende Rechtsunsicherheit herbeigeführt. Zu Recht wird in einem Beitrag des *Euro-Kurier* Nr. 5/98 (161) darauf hingewiesen, daß heute der gesetzestreue Bürger nicht mehr weiß, was er noch sagen darf.

»Mehrere Anfragen an Staatsanwälte und Justizminister nach den Grenzen dessen, was zu sagen noch erlaubt sei, wurden unbestimmt oder damit beantwortet, daß man dafür nicht zuständig sei. Statt klare Rechtsverhältnisse vor sich zu haben, soll offenbar das Volk in Furcht und Schrecken versetzt werden, seine wahre Meinung zu äußern... Was noch vor wenigen Jahren möglich war zu schreiben

[1] § 130. Volksverhetzung. (1) Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören

1. zum Haß gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder
2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, daß er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Schriften (§ 11 Abs. 3), die zum Haß gegen Teile der Bevölkerung oder gegen eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, daß Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden,
   a) verbreitet, b) öffentlich ausstellt, anschlägt, vorführt oder sonst zugänglich macht, c) einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überläßt oder zugänglich macht oder d) herstellt, bezieht, liefert, vorrätig hält, anbietet, ankündigt, anpreist, einzuführen oder auszuführen unternimmt, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Buchstaben a bis c zu verwenden oder einem anderen eine solche Sache zu ermöglichen, oder
2. eine Darbietung des in Nummer 1 bezeichneten Inhalts durch Rundfunk verbreitet.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer eine unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangene Handlung in § 220a Abs. 1 bezeichneten Art in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

Entnommen dem Buch *Geheimsache Politprozesse* von Klaus KUNZE, HeiKun-Verlag, Uslar 1998.

oder zu sagen, erfüllt heute schon den Tatbestand des Verbrechens, der mit jahrelanger Haftstrafe - etwa im Fall WALENDY oder DECKERT - geahndet wird. Dabei räumt das Prinzip der >Offenkundigkeit< dem Ankläger die Möglichkeit ein, jeden noch so guten Tatsachenbeweis der Verteidigung ohne weitere Begründung abzulehnen. Daß dabei von der Staatsanwaltschaft sogar >Deals< vorgeschlagen werden, wie Einstellung des Verfahrens bei Verzicht auf Rückgabe der beschlagnahmten Bücher oder Angebot milderer Verurteilung bei Verzicht auf öffentliche Verhandlung, zeigt, wie selbst die Justiz angesichts der herrschenden Political Correctness zu manipulieren bereit ist. Die >Orletisierung< der Justiz ist perfekt. Der Rechtsstaat ist praktisch abgeschafft.« (161)

Ein schlagender Beweis dafür, wie weit die >Re-Education< der Siegermächte in den letzten fünfzig Jahren in Deutschland Früchte getragen hat und wie die durch das Grundgesetz geschützte demokratische Meinungsfreiheit ad absurdum geführt wurde.

3. Hunger als gezieltes Umerziehungsmittel

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges benutzten die Siegermächte auch den Hunger als >Umerziehungsmittel< für das deutsche Volk. In seinem Buch *Der schwierige Außenseiter* (München 1959, S. 285 f.) berichtet der von den Amerikanern eingesetzte bayerische Ministerpräsident Wilhelm HOEGENER über »die furchtbaren Ernährungsschwierigkeiten der bayerischen Rheinpfalz. Täglich stürben 300 bis 400 Frauen und Kinder an Hunger, in den Fabriken fielen die Arbeiter vor Erschöpfung um«. Der Erzbischof von München, Michael Kardinal von FAULHABER, schloß sich den Bemühungen der bayerischen Regierung um eine Verbesserung der Lebensmittelversorgung an. Von tausend Neugeborenen in der amerikanischen Besatzungszone verstarben dreihundert im ersten Lebensjahr (58, S. 168).

Die britische Zeitung *Times* berichtete am 26. 3.1946: »Für die Einwohner der französischen Zone in Deutschland ist der Kaloriengehalt in der Normalration um 220 Kalorien gekürzt worden, so daß derselbe heute nurmehr 915 Kalorien beträgt. Es ist dies die kleinste zur Verteilung gelangende Ration in allen vier Zonen.«

Über die Ernährungslage in den westlichen Besatzungszonen schrieb am 18. 7.1946 das *Handelsblatt*: »Nur wenn es gelingt, die Millionen hungernder Städter vom Lande fernzuhalten, kann mit einer besseren Erfassung auf den Bauernhöfen gerechnet werden. Dies setzt jedoch eine allgemeine Erhöhung der Rationen voraus,

Hungernde Deutsche machen sich an einem Pferdekadaver ran. Die von den Alliierten verordnete Tagesration betrug angeblich 1100 Kalorien, in der französischen Besatzungszone viel weniger (s. S. 291).

denn bei Rationen von etwa 1000 Kalorien am Tag wird es niemals gelingen, das Hamstern von Lebensmitteln und den Schwarzen Markt zu unterbinden.« (46/1, S. 193)

Hilfssendungen des Internationalen Roten Kreuzes wurden von den Besatzungsmächten abgelehnt. Darüber schrieb der amerikanische Historiker Alfred M. DE ZAYAS in seinem Buch *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen* (102, S. 148 f.):

> »Die Besatzungsbehörden in allen vier Zonen schlugen mehrmals die dringenden Bitten des Internationalen Roten Kreuzes zugunsten der hungernden deutschen Bevölkerung ab und verzögerten die Lieferungen von Nahrungsmitteln und Medikamenten um viele Monate. Als erste gestattete die britische Zone im Oktober 1945 dem Roten Kreuz, Hilfslieferungen zu schicken, dann folgten die Franzosen im Dezember dieses Jahres. Doch die amerikanische und sowjetische Zone wiesen im sehr strengen Winter 1945/46 alle Spenden zurück. US-Militärbehörden rieten den Delegierten des DRK in Berlin, alle verfügbaren Hilfslieferungen in andere bedürftige Gebiete Europas zu schicken, obwohl umfangreiche irische und schweizerische Spenden ausdrücklich für Deutschland bestimmt waren. Diese Entscheidung wirkte sich besonders bei den Heimatvertriebenen aus, deren Lage viel prekärer war als die der übrigen Bevölkerung. Schließlich konnten ab März 1946 Spenden in die US-Zone, ab April 1946 auch in die sowjetische Zone

geliefert werden. Doch Zehritausende von Deutschen waren inzwischen verhungert, und viele mußten noch sterben, ehe die Spendenvorräte des IRK sie erreichen konnten.«

4. Millionen Hungertote in Deutsehland

Eine umfassende Darstellung über die Hungerpolitik der westlichen Alliierten im besetzten Deutschland gab der kanadische Journalist James BACQUE in seinem Buch *Der geplante Tod* (68). Der Autor war von der Menschenverachtung der alliierten Politik und deren katastrophalen Folgen so schockiert, daß er sein Manuskript von Historikern, Seuchenforschern und Zeitzeugen überprüfen ließ; seine Ergebnisse wurden jedesmal bestätigt. Seinen Recherchen zufolge sind allein in den westlichen Besatzungszonen zwischen 1946 und 1950 rund 5,7 Millionen Menschen verhungert oder an indirekten Hungerfolgen wie erhöhter Säuglingssterblichkeit und hungerbedingten Krankheiten gestorben, das heißt über 4 Millionen mehr als durch die alliierte Hungerblockade gegen Deutschland und Österreich nach dem Ersten Weltkrieg! Blinder Haß ließ bereitliegende Spenden und Hilfslieferungen nicht ins Land. Die schlimmste Ernährungslage ergab sich im Jahr 1947, als die offizielle Kalorienzuteilung unter das lebensnotwendige Maß fiel und Millionen Menschen echten Hunger litten (was der Autor aus eigener Erfahrung bestätigen kann!). So betrug zum Beispiel im Januar 1947 die offizielle Lebensmittelration in der französischen Besatzungszone nur 450 Kalorien/Tag, was etwa der Hälfte der im deutschen Konzentrationslager Bergen-Belsen während des Krieges üblichen Ration entsprach.

Über Hungeropfer im sowjetischen Machtbereich liegen bisher noch keine offiziellen Zahlen vor; sie dürften aber prozentual im ähnlichen Bereich gelegen haben.

Weitere negative Folgen der Nachkriegsbehandlung

Wenn man bedenkt, daß die deutschen Kriegsopfer, das heißt die reinen Militärverluste des Zweiten Weltkrieges >nur< (so grausam das klingt!) zwischen 3,5 und 4 Millionen Menschen geschätzt werden, so übersteigt das Ausmaß der >Friedens<-Opfer fast die menschliche Vorstellungskraft und die moralische >Rechtfertigung< dieses Völkermordes durch den Hinweis auf die von den Nationalsozialisten verübten Verbrechen. Denn zu den deutschen Verlusten insgesamt (ohne Luftkriegstote und Hungeropfer im sowjetischen Machtbereich) von

2,8 Millionen in den Vertreibungsgebieten
0,3 Millionen beim Einmarsch der Roten Armee in anderen Landesteilen
1,724 Millionen Kriegsgefangenen
0,1 Millionen in Lagern und Gefängnissen der Sowjetzone
5,7 Millionen durch die Hungerpolitik in den Westzonen
10,624 Millionen insgesamt

sind nach H. NAWRATIL (45) auch jene zu zählen, wo die Mütter wegen übermäßigen Hungers »nicht in der Lage waren, ihre Kinder bis zur Geburt auszutragen. Außerdem sind jene Fälle zu berücksichtigen, wo Frauen aufgrund von Vergewaltigungen psychisch oder physisch, insbesondere aufgrund von anschließenden Abtreibungsmaßnahmen, nicht mehr in der Lage waren, Kinder zu bekommen. Bei millionenfacher Vergewaltigung deutscher Frauen (s. S. 61) dürften daher einige hunderttausend Frauen unfähig gewesen sein, Kinder zu bekommen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, wo durch Tod oder lange Abwesenheit des Vaters an der Front, in Gefangenschaft, durch Verschleppung oder Inhaftierung eine Kinderzeugung unterbunden oder die Häufigkeit der Kinderzeugung herabgesetzt wurde. Die Väter, die lebend aus dem Krieg heimkehrten und noch zeugungsfähig waren, haben zum Teil ihre Frauen durch den Bombenkrieg oder bei der Vertreibung verloren, wodurch es ebenfalls zu einer erheblichen Minderung der Kindergeburtenzahl kam. Der Verlust im Bereich erzwungene Herabsetzung der Geburtenrate dürfte bei 6-10 Millionen oder noch viel höher liegen«.

Spruchkammerverfahren gegen Fritz Thyssen

Kriegsverbrecher und andere

»Unter dem Mantel der Justiz war dieser Prozeß nur die alte, alte Geschichte - ein Recht für die Sieger und ein anderes für die Besiegten. Vae victis!«

Lord HANKEY, britischer Rechtshistoriker in seinem Buch *Politics, Trials and Errors,* Oxford 1950, S. 56.

»Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.«

So heißt es unter Abschnitt A, Punkt 5, des Potsdamer Protokolls vom 2. 8.1945 der drei Siegermächte USA, Sowjetunion und Großbritannien. Doch dieser Beschluß war nur der Schlußstein eines langjährigen Prozesses, der mit der Forderung einer Auslieferung des deutschen Kaisers an die Siegermächte des Ersten Weltkrieges und die >Bestrafung< seiner politischen und militärischen Führer in Versailles begann und mit dem >Internationalen Militär-Tribunah 1945/46 in Nürnberg endete.

Wahrte man 1919 noch den Schein des Rechts, indem man die Durchführung sogenannter >Kriegsverbrecherprozesse< dem deutschen Reichsgericht in Leipzig überließ (das zwölf solche Verfahren beendete, von denen sechs zu Freisprüchen und die übrigen zu Freiheitsstrafen führten, während die Auslieferung von Kaiser WILHELM II. am Widerstand der rechtsstaatlichen Haltung der neutralen niederländischen Regierung scheiterte), so konnte nach dem Zweiten Weltkrieg eines der Hauptziele der Alliierten, nämlich die Bestrafung der deutschen Kriegsverbrecher^ voll erreicht werden.

Der Plan hierzu wurde bereits am 13.1.1941 auf der 3. Interalliierten Konferenz im Londoner St.-James-Palast gefaßt[1] und am 8. 8.1945 mit dem Abkommen über die Konstituierung des Internationalen Militär-Tribunals und sein Statut von den Delegierten Frank-

[1] Darin hieß es unter anderem: »Zu den Hauptkriegszielen der Alliierten gehört die Bestrafung der für diese Verbrechen Verantwortlichen, gleichgültig, ob die Betreffenden diese Taten anordneten, sie selbst begingen oder irgendwie daran teilnahmen. Wir sind entschlossen, dafür zu sorgen,

a) daß die Schuldigen und Verantwortlichen, welcher Nationalität sie immer sein mögen, ausfindig gemacht, der Rechtsprechung ausgehändigt und abgeurteilt werden;

b) daß die verkündeten Urteile vollstreckt werden.«

Noch deutlicher kam der juristisch verbrämte Vernichtungswille am 7. 5.1942 zum Ausdruck, als man die »Interalliierte Kommission für Kriegsverbrechen« gründete, die Anklagematerial sammeln und Listen der »Kriegsverbrecher« aufstellen sollte - natürlich nur von den Deutschen, Italienern und Japanern! (162, S. 51).

reichs, Englands, Amerikas und der Sowjetunion endgültig konkretisiert. Zu Recht bemerkt Peter DEHOUST in seinem Buch *Heuchler, Henker, Halunken* (162, S. 7) zum Siegertribunal:

> »Schon der Name dieses Gerichts war eine Lüge: Die Internationalität beschränkte sich auf die vier Siegermächte: auf die Sowjetunion, die USA, England und Frankreich. Es war auch nicht das Militär, das diesen Prozeß wünschte. Es waren Politiker. Einige von ihnen hatten selber so viele Verbrechen auf dem Gewissen, daß sie persönlich daran interessiert sein mußten, der vom Krieg verwüsteten Welt >Sündenböcke< zu präsentieren. Ihr Urteil stand fest, bevor der Nürnberger Prozeß am 18. Oktober 1945 von STALINS Abgesandtem NIKITSCHENKO eröffnet wurde: Schuld sind die Deutschen!«.

Dem Gerichtshof wurde das Recht zugestanden, »über die Zulässigkeit jedes Beweismittels« willkürlich zu entscheiden, was vor allem für die Gegenbeweise seitens der Verteidigung galt.

Damit waren die deutschen Rechtsanwälte in den Verhandlungen massiv benachteiligt. Ihnen stand ein gewaltiger Siegerapparat gegenüber. Wie P. DEHOUST (S. 69) dazu schreibt, war »das Beschaffen von Zeugen und Entlastungsdokumenten innerhalb kürzester Fristen« äußerst schwer, zumal sich bald herausstellte,

> »daß gewisse Papiere in die Siegerstaaten verbracht oder einfach vernichtet worden waren. Nicht nur Zeugen, die von den Sowjets gefangengehalten wurden, standen unter Druck. Das Bedürfnis, seine eigene Haut zu retten, war nur allzu menschlich. Ein gutes Wort zugunsten der Angeklagten barg selbstmörderisches Risiko. In dieser Atmosphäre des Hasses und der Vorverurteilung war das >Recht< bloß eine Floskel.«

Der in Nürnberg zu zehn Jahren Haft verurteilte ehemalige Reichsfinanzminister Lutz Graf SCHWERIN VON KROSIGK (1887-1977) äußerte sich später zu der Prozeßführung:

> »Für die Verteidigung war es schwierig, Zeugen überhaupt zu bekommen. Bei vielen waren die Adressen nicht bekannt. Viele standen in ihrer Denazifizierung und scheuten sich, menschlich begreiflicherweise, durch ein »Eintreten für Kriegsverbrechen ihr eigenes Verfahren ungünstig zu beeinflussen. Unbequeme Zeugen wurden eingeschüchtert oder lahmgelegt. Entweder man sperrte sie ein - es gab nur wenige Verteidigungszeugen, die sich auf freiem Fuß befanden -, oder man benannte sie als Zeugen der Anklage. Dann durfte der Verteidiger nicht mit dem Zeugen sprechen. Umgekehrt war es bei den Zeugen der Anklage. Sie wurden gut untergebracht, gut verpflegt und bezahlt und hatten die beste Aussicht, einer eigenen Anklage zu entgehen.« (162, S. 68)

Daß das Nürnberger Siegertribunal eher einem kommunistischen Schauprozeß als einem internationalen rechtsstaatlichen Verfahren glich, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß mit dem Mammutprozeß (er begann am 19.11.1945 und endete mit den Urteilen am 30. 9./ 1.10.1946) elementare Grundsätze jeder zivilisatorischen Rechtsprechung verletzt wurden, nach der bisher als erste Voraussetzung einer Urteilsbildung galt, daß der Angeklagte gegen ein gültiges, begrifflich genau definiertes Gesetz verstoßen hatte. Mit dem IMT-Statut wurden aber >Gesetze< mit rückwirkender Kraft konstruiert, das heißt, Handlungen, die zwischen 1933 und 1945 geschahen, wurden nach Gesetzen bestraft, die erst durch die Alliierten am 8. 8.1945 erlassen worden waren! Peter DEHOUST (162, S. 83 f.) schreibt dazu folgerichtig:

»Schon die Konstruktion eines solchen Statuts beweist, daß diese >Gesetze< vorher nicht gültig waren. Das Statut ist der Ersatz für nicht vorhandene Gesetze. Man produziert solche Surrogate, um Taten bestrafen zu können, die in der bisherigen Rechtsgeschichte als straffrei galten. Zum ersten Mal sollen Politiker und Militärs nach Gesetzen verurteilt werden, die man für diesen Zweck erst nachträglich erfinden mußte. Diese rückwirkenden Gesetze widersprechen aber auch aus einem weiteren Grunde allen rechtlichen Voraussetzungen: Es fehlt ihnen die Allgemeingültigkeit. Im Artikel 3 des Statuts wird ausdrücklich bestimmt, die neuen Gesetze seien nur gegen deutsche >Militaristen< anzuwenden, hätten aber keine Geltung für Soldaten und Offiziere der demokratischen und kommunistischen Sieger.

Da jede Verteidigung, die diesen Namen auch nur zum Scheine verdiente, auf das Paradoxon ungesetzlicher Gesetze hinweisen mußte, hat das Statut sich selbst für tabu erklärt. Artikel 3 des Statuts verbietet ausdrücklich jeden Antrag der Verteidigung, der die mangelnde Zuständigkeit des Gerichts beweisen könnte.«

Ein weiterer, wesentlicher Punkt war das Fehlen eines tatsächlich internationalen Gerichtshofes mit Richtern und Anklägern aus neutralen Staaten. Vielmehr setzte sich das Tribunal aus den kriegführenden Staaten USA, Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich zusammen, denen man eine erforderliche Objektivität absprechen muß, da sie als Partei des Gerichts von vornherein befangen waren.

Um nicht mißverstanden zu werden, sei hier klar zum Ausdruck gebracht, daß man alle in Nürnberg Angeklagten nicht aus ihrer Verantwortung, die sie zweifellos vor und im Zweiten Weltkrieg hatten, entlassen konnte, da es grauenvolle und massenhafte Untaten wirklich gegeben hatte. Peter DEHOUST (S. 8):

»Sie waren und sind auch durch Hinweise auf gleichartige und ähnliche Siegerverbrechen nicht aus der Welt zu schaffen.« Jedoch hätte es drei Möglichkeiten einer gerechten Verfahrensweise gegeben:

- Das Tabula-rasa-Prinzip einer allseits wirkenden Generalamnestie, bei der sich die Verbrechen von Siegern und Besiegten gewissermaßen gegenseitig aufgehoben hätten.[1]
- Ein aus Juristen neutraler Staaten zusammengesetztes Gericht, das Sieger und Besiegte nach denselben Maßstäben gemessen und Schuldige beider Seiten verurteilt hätte.
- Eine jeweils nationale juristische Bewältigung mit einheimischen Richtern unter den Gesetzen des Landes.

Jedes dieser drei Möglichkeiten hätte ihrerseits Schwächen gehabt. Keine aber wäre so falsch und unwahrhaftig gewesen wie das in Nürnberg praktizierte Verfahren unter dem einseitigen Motto: Wehe den Besiegten!«

In seiner Publikation *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte,* Heft 8/95 veröffentlichte Heinrich WENDIG (163) eine ausführliche Zusammenstellung der beim IMT und den zwölf Nachfolgeprozessen in Nürnberg praktizierten offenkundigen Rechtsverstöße, das heißt die Nicht-

[1] Trotz der entsetzlichen Greuel und unmenschlichen Exzesse im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648), die von allen Kriegsparteien verübt worden waren, einigte man sich im >Westfälischen Frieden< zu Münster auf den »Heiligen Grundsatz« im § 2: »Beiderseits soll das ewig und vergessen sein, was von Beginn dieser Unruhe an, wie und wo nur immer, von der einen oder anderen Seite, hinüber und herüber, an Feindseligkeiten geschehen ist. Vielmehr sollen alle und jede, von hier und von dort, sowohl vor dem Kriege als während des Krieges zugefügten Beleidigungen, Gewalttätigkeiten, Feindseligkeiten, ohne jedes Ansehen der Person derart gänzlich abgetan sein, daß alles, was auch immer der eine von dem anderen unter diesem Namen beanspruchen konnte, in ewiger Vergessenheit begraben sei«.
Noch im deutsch-französischen Friedensvertrag von 1871 wurde nach dem >Tabula-rasa-Prinzip< in Artikel II, Absatz 2, festgelegt: »Kein Bewohner der abgetretenen Gebiete darf wegen seiner politischen oder militärischen Handlungen während des Krieges in seiner Person oder seinen Gütern verfolgt, beunruhigt oder verhaftet werden.«
Sogar am Ende des Ersten Weltkriegs haben die Siegerstaaten im Waffenstillstandsvertrag vom 11.11.1918 im Artikel VI von sich aus festgelegt, daß kein Bewohner der von den Alliierten zu besetzenden deutschen Gebiete wegen Teilnahme an Kriegshandlungen verfolgt werden dürfe. Erst als die Deutschen im Vertrauen auf diesen Vertrag die Waffen niederlegten, wurde das Völkerrecht gebrochen und in Versailles die Auslieferung des Kaisers und die >Bestrafung< seiner politischen und militärischen Gefolgsleute gefordert (162, S. 67 f.).

beachtung folgender bisher allgemein anerkannter Grundprinzipien des Völkerrechts:

1. »>Nulla poena sine lege< (Keine Strafe ohne Gesetz): Niemand darf wegen einer Handlung bestraft werden, die zur Zeit der Tat nicht strafbar war. Die Nürnberger Anklagepunkte I: Verschwörung gegen den Frieden, II: Verbrechen gegen den Frieden, und IV: Verbrechen gegen die Menschlichkeit, galten bis dahin gar nicht als strafbedrohte Handlungen.
2. Gewaltenteilung bzw. Unabhängigkeit der Richter. Geradezu grotesk war die Tatsache, daß die Verfasser des Nürnberger Gerichtsstatuts, die Ankläger und die Richter alle nur einer Partei, der der vier Sieger, angehörten und erkennbar ihrem Haß auf die Besiegten freien Lauf ließen, statt dem Recht zu dienen.
3. Gleichheit vor dem Gesetz. In Nürnberg durften nur solche Personen angeklagt werden, die >im Interesse der europäischen Achsenmächte<, Deutschlands und seiner Verbündeten, gehandelt hatten, jedoch keine, die im Namen der Alliierten Verbrechen begangen hatten.
4. Möglichkeit der Berufung. In Nürnberg war keine Berufung und Revision zugelassen. Die Strafen wurden sofort nach den Urteilssprüchen vollstreckt, auch die Todesstrafen.
5. Strafgesetze müssen allgemein gelten. Das Nürnberger >Recht< war ein reines Ausnahmerecht, das niemals vorher und niemals nachher angewendet wurde, obwohl auch dann ähnliche Tatbestandsmerkmale vorlagen. Das Nürnberger >Recht< war nur für die Aburteilung der Besiegten von 1945 geschaffen.
6. Urteile müssen >sine ira et studio< (ohne Haß und Eifer) gefällt werden. In Nürnberg urteilten die Richter in vollem Siegerhaß und Siegerrausch über wehrlose Besiegte unter dem Druck der von den Siegern mittels vieler Lügen erzeugten Weltpropaganda. Es fand eindeutige Rechtsbeugung statt.
7. Die Verteidigung muß sich für die Angeklagten ungehindert einsetzen können. In Nürnberg wurde die Verteidigung massiv behindert, eingeschüchtert, teilweise sogar bedroht, in Einzelfällen wurden Verteidiger verhaftet.
8. Entlastendes, entschuldigendes und die Tat verständlich machendes Material muß vorgelegt werden können und gewertet werden. In Nürnberg wurde umfangreiches entlastendes Material nicht zugelassen sowie den Verteidigern vorenthalten. Insbesondere durfte das Versailler Diktat als Ursache der politischen Entwicklungen zum Dritten Reich hin nicht von der Verteidigung genannt werden.
9. >Tu quoquec Eine Seite wird entlastet, wenn sie der anderen dieselbe Tat nachweisen kann. In Nürnberg durften von der Verteidigung Kriegsverbrechen der Sieger nicht erwähnt werden.

10. Fairer Prozeß mit Wertung von Beweisen. In Nürnberg war der Gerichtshof nicht an allgemeine Beweisregeln gebunden, sondern sollte ein schnelles und nichtformelles Verfahren anwenden, sollte keine Beweise für allgemein anerkannte Tatsachen erheben, sondern sie >von Amts wegen zur Kenntnis nehmen<. Aussagen alliierter Greuelpropaganda wurden - weil angeblich allgemein bekannt und damit >offenkundig< - als Tatsachen unterstellt, die nicht bewiesen zu werden brauchten. Damit begann der Mißbrauch des Prinzips der Offenkundigkeit.
11. Ausreichende Verteidigung. In Nürnberg war für jeden Angeklagten - mit wenigen Ausnahmen - nur ein Verteidiger - trotz der Schwierigkeit und des Umfangs der Materie - zugelassen.
12. Möglichkeit der Ablehnung des Gerichts oder einzelner Richter wegen Befangenheit. Nach dem Statut für Nürnberg konnte keine solche Ablehnung erfolgen. Auch offensichtlich von Haß getriebene und Rechtsbeugung übende Richter durften urteilen und haben geurteilt.
13. Recht nach den betreffenden Regeln des Landes. In Nürnberg wurden die den europäischen Juristen ungewohnten Regeln der angloamerikanischen Prozeßführung zugrunde gelegt.
14. Persönliche Schuld statt Kollektivschuld. Obwohl es auch im Völkerrecht nur eine Schuld des Einzelnen für von ihm begangene Taten gibt, wurden ganze Organisationen (z. B. die SS, der SD, die Gestapo) als verbrecherische Institutionen verurteilt und eingestuft. Es wurde sogar Sippenhaft angewandt, so im Fall X (Krupp-Prozeß), in dem statt des verhandlungsunfähigen Vaters Gustav KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH dessen Sohn Alfried angeklagt, verurteilt und für drei Jahre inhaftiert wurde.
15. Freie Zeugenaussage. In Nürnberg wurden Zeugen massiv beeinflußt, mit der Auslieferung an die Sowjets - was sicheren Tod bedeutete - für den Fall nichtgenehmer Aussagen bedroht (so Zeuge Dr. GAUS) und zu nachweisbar falschen Erklärungen veranlaßt.«

Der IMT-Prozefi und seine Urteile

»Die Nürnberger >Kriegsverbrecherprozesse< sind nach meinem Dafürhalten einer der dunkelsten Flecken aller Zeiten auf der Weste der ach so aufgeklärten Führerschaft der Welt. Diese Verfahren der Siegernationen dienten zum Zweck, Kriegsgegner wegen nichts anderem zu bestrafen als wegen ehrenhafter Pflichterfüllung. Die Prozesse waren wirklich eine Schande für alle, die sie betrieben haben. Ohne jede Sympathie mit den militärischen Zielen der Angeklagten muß man gleichwohl deren Pflicht in Rechnung stellen, den ihnen vom eigenen Staate

und dessen Führung erteilten Befehlen Folge zu leisten. Es ist ganz besonders zu bedauern, daß unser Land als Ankläger aufgetreten ist. Hoffen wir nur, daß sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt. Das amerikanische Ideal von Gerechtigkeit ist geschändet worden. Als ehemaliges Mitglied des Ständigen Internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag bin ich durch und durch an der Sache des Friedens interessiert. Frieden aber kann niemals mit Mitteln erreicht werden, wie wir sie während dieser angeblichen Gerichtsverfahren angewandt haben. Dauerhaften Frieden kann es nur im Zeichen des Rechtes geben, nicht aber durch die Verhöhnung des Rechts.«

Dieses vernichtende Urteil fällte der amerikanische Völkerrechtler und Päpstliche Geheimkämmerer, Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofes im Haag und Präsident des US-Wahlmänner-Kollegiums 1945-1949, Michael Francis DOYLE, über das Internationale Militär-Tribunal in Nürnberg, auf das unter vielen anderen auch der britische Historiker David IRVING in seinem Buch *Nürnberg - die letzte Schlacht* (164) ausführlich eingeht und eine von offizieller, politisch >korrekter< Sicht stark abweichende, aber die Realität unzweifelhaft besser treffende Darstellung der damaligen Vorgänge gibt, zumal auch die privaten Nachlässe der direkt am Prozeß beteiligten amerikanischen Ankläger und Richter erstmals berücksichtigt wurden.

Auch die amerikanische Schriftstellerin Freda UTLEY (162, S. 130) faßte ihre Kritik an der alliierten >Rechtsprechung< in folgender Feststellung zusammen:

»Wir weigerten uns, das Völkerrecht zu beachten, weil wir im Besitz der souveränen Macht waren, weigerten uns jedoch deutsches oder amerikanisches Recht anzuwenden, weil angeblich unsere Gerichtshöfe ihre Macht von internationalen Autoritäten ableiteten. Man ließ die Deutschen rechtlos - ohne Schutz durch irgendwelche Gesetze und der Willkür ihrer Sieger unterworfen... Weder das Völkerrecht noch deutsches oder amerikanisches Recht und auch nicht die Grundprinzipien der angelsächsischen Jurisprudenz waren die Grundlagen für die Anklagen, Prozesse und Urteile des Nürnberger Tribunals.«

Am 20. November 1945 wurde unter dem Vorsitz des britischen Lord-Richters Geoffrey LAWRENCE mit der Verlesung der Anklageschrift das Tribunal gegen die deutschen >Hauptkriegsverbrecher< im Gerichtsgebäude zu Nürnberg eröffnet. Als Kriegsverbrecher wurde betrachtet:

1. Wer einen Krieg rechtswidrig beginnt. Dabei handelte es sich also um die Frage, wer Schuld am Krieg trägt.

2. Wer einen Krieg rechtswidrig führt. Hierbei handelte es sich um die Frage der Schuld im Krieg.

In den Statuten für den IMT hieß es u. a.:

»**Artikel** 6:... Die folgenden Handlungen, oder jede einzelne von ihnen, stellen Verbrechen dar, für deren Aburteilung der Gerichtshof zuständig ist. Der Täter solcher Verbrechen ist persönlich verantwortlich:

a) **Verbrechen gegen den Frieden.** Nämlich: Planen, Vorbereitung, Einleitung oder Durchführung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Abkommen oder Zusicherungen oder Beteiligung an einem gemeinsamen Plan oder an einer Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;

b) **Kriegsverbrechen.** Nämlich: Verletzungen der Kriegsgesetze oder -gebrauche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Mord, Mißhandlungen oder Deportation zur Sklavenarbeit oder für irgendeinen anderen Zweck, von Angehörigen der Zivilbevölkerung von oder in besetzten Gebieten, Mord oder Mißhandlungen von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Töten von Geiseln, Plünderung öffentlichen oder privaten Eigentums, die mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten oder Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung;

c) Verbrechen **gegen die Menschlichkeit.** Nämlich: Mord, Ausrottung, Versklavung, Deportation oder unmenschliche Handlungen, begangen an irgendeiner Zivilbevölkerung vor oder während des Krieges, Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen, begangen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, und zwar unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes verstieß, in dem sie begangen wurde, oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.

Artikel 8: Die Tatsache, daß ein Angeklagter auf Befehl seiner Regierung oder eines Vorgesetzten gehandelt hat, gilt nicht als Strafausschließungsgrund, kann aber als Strafmilderungsgrund berücksichtigt werden, wenn dies nach Ansicht des Gerichtshofes gerechtfertigt erscheint.

Artikel 10: Ist eine Gruppe oder Organisation vom Gerichtshof als verbrecherisch erklärt worden, so hat die zuständige nationale Behörde jedes Signatars das Recht, Personen wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer solchen verbrecherischen Organisation vor nationalen, Militär- oder

Okkupationsgerichten den Prozeß zu machen. In diesem Falle gilt der verbrecherische Charakter der Gruppe oder Organisation als bewiesen und wird nicht in Frage gestellt.

Artikel 11: Jede vom Gerichtshof verurteilte Person kann vor einem der in Artikel 10 dieses Statuts erwähnten nationalen, Militär- oder Okkupationsgerichtshöfen wegen eines anderen Verbrechens als der Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Gruppe oder Organisation angeklagt werden, und ein solches Gericht kann im Falle der Verurteilung des Angeklagten eine Strafe gegen ihn verhängen, auf die zusätzlich erkannt wird und unabhängig ist von der Strafe, die der Gerichtshof wegen Teilnahme an der verbrecherischen Tätigkeit einer solchen Gruppe oder Organisation erkannt hat.«[1]

[1] Anmerkung des Verfassers: Abgesehen davon, daß mit den Artikeln 10 und 11 des Statuts die völkerrechtlich anstößige These von der Kollektivschuld aller Mitglieder einer »verbrecherischen Organisation« (unabhängig davon, ob sie persönlich schuldig waren oder nicht) fröhliche Urständ feierte, fragt sich der unbedarfte Zeitgenosse, warum das Internationale Militär-Tribunal seit 1946 kein einziges Mal mehr in Aktion getreten ist angesichts der über 150 Kriege, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges auf der ganzen Welt bis heute stattgefunden haben und immer wieder aufs neue angezettelt werden, an denen aber die Deutschen gottlob *nicht* aktiv beteiligt waren (man denke nur an die zahlreichen Kriege in Afrika, Mittelamerika, Korea, Vietnam, Kambodscha, Afghanistan, Tschetschenien, im Nahen Osten, im ehemaligen Jugoslawien usw. usw.), obwohl die Völkermorde und Verbrechen, die man an der Menschheit begehen kann, ziemlich eindeutig definiert sind und auch in millionenfacher Ausführung bis heute praktiziert wurden und noch werden. Es drängt sich der begründete Verdacht auf, daß in Nürnberg nicht nur nach der alttestamentarischen Regel »Auge um Auge, Zahn um Zahn« und der antiken Maxime »Wehe den Besiegten« >Recht< gesprochen wurde, sondern auch getreu der RoosEVELTschen Meinung: »Alle Deutschen sollen es spüren, daß die ganze Nation an einer verbrecherischen Verschwörung gegen die Anstandsgesetze der modernen Zivilisation teilgenommen hat« (in einem Schreiben vom August 1944 an den US-Staatssekretär Cordeil HÜLL).

Nicht vergessen sei auch der Ausspruch des amerikanischen Journalisten Walter LIPPMANN 1945: »Wir müssen das deutsche Volk so umerziehen, daß das Schuldbekenntnis der Deutschen in das Geschichtsbuch eingeht, dann werden wir unsere politischen Forderungen durchsetzen.« Aus dieser Sicht wird manches verständlich, jedoch moralisch und juristisch nicht besser, und das nüchterne Fazit bleibt bestehen: Eine unglaubwürdige Rachejustiz der Sieger, die nicht neues Völkerrecht setzen wollte (denn dann hätte es in dem vergangenen halben Jahrhundert bereits vielfach angewandt werden müssen), sondern das deutsche Volk und seine Führung als in der Weltgeschichte einmalige Verbrechen zu brandmarken, um es mit dem Kainszeichen des Ungeheuers über Generationen hinweg erpreßbar und gefügig zu machen.

Die Anklage des IMT war nach vier Punkten gegliedert:

Punkt 1 = Verschwörung zur Erinnerung der Weltherrschaft *(sie!)*
Punkt 2 = Verbrechen gegen den Frieden
Punkt 3 = Kriegsverbrechen
Punkt 4 = Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Angeklagt wurden:

1. als >Einzelangeklagte<

a) Reichsmarschall Hermann GÖRING (1893-1946), Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Reichstagspräsident, preußischer Ministerpräsident;

b) Reichsaußenminister Joachim von RIBBENTROP (1893-1946);

c) Rudolf HESS (1894-1987), »Stellvertreter des Führers« bis 1941;

d) Robert LEY (1890-1945), Leiter der Deutschen Arbeitsfront DAF (beging am 25.10.1945 in seiner Nürnberger Gefängniszelle Selbstmord);

e) Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL (1882-1946), Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (OKW);

f) Ernst KALTENBRUNNER (1903-1946), Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA);

g) Alfred ROSENBERG (1893-1946), Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP und halb-offizieller Parteiphilosoph (Hauptwerk *Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts);*

h)Hans FRANK (1900-1946), Reichsrechtsführer und während des Zweiten Weltkrieges Generalgouverneur Polens;

i) Wilhelm FRICK (1877-1946), Reichsinnenminister und ab 24. 8.1943 Reichsprotektor von Böhmen und Mähren;

j) Julius STREICHER (1885-1946), Gauleiter von Franken und Begründer des antisemitischen Hetzblattes *Der Stürmer;*

k) Walther FUNK (1890-1960), Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident;

1) Hjalmar Horace Greely SCHACHT (1877-1970), bis 1939 Reichsbankpräsident und bis Januar 1943 Minister ohne Geschäftsbereich;

m) Großadmiral Karl DÖNITZ (1891-1980), ab 1943 Oberbefehlshaber der Deutschen Kriegsmarine und ab Mai 1945 Nachfolger Adolf HITLERS als Reichspräsident;

n) Großadmiral Erich RAEDER (1876-1960), bis 1943 Oberbefehlshaber der Deutschen Kriegsmarine und Vorgänger von K. DÖNITZ;

o) Baidur von SCHIRACH (1907-1974), bis 1940 Reichsjugendführer, dann Reichsstatthalter von Wien;

p) Fritz SAUCKEL (1894-1946), Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz von 1942-1945;

q) Generaloberst Alfred JODL (1890-1946), Chef des Wehrmachtsführungsstabes (1946 in Nürnberg durch den Strang hingerichtet, wurde er am 28. 2.1953 von einer deutschen Spruchkammer posthum von den Verbrechen freigesprochen, für die er in Nürnberg hingerichtet worden war. JODL habe sich auf rein operative Fragen beschränkt und sich keines Verstoßes gegen das Völkerrecht schuldig gemacht!);

r) Martin BORMANN (1900-1945), Leiter der Parteikanzlei und Sekretär Adolf HITLERS (er befand sich nicht in Haft - seit Anfang Mai 1945 gab es kein Lebenszeichen von ihm: in den neunziger Jahren wurden Knochenreste von ihm in Berlin entdeckt, die seinen Tod bei der Belagerung Berlins durch die Russen 1945 beweisen);

s) Franz von PAPEN (1879-1969), Vizekanzler Adolf Hitlers von 1933-1935, von 1939-1944 deutscher Botschafter in Ankara/Türkei;

t) Arthur SEYSS-INQUART (1892-1946), Reichsstatthalter der sog. Ostmark (= Österreich) und von 1940-1945 Reichskommissar der besetzten Niederlande:

u) Albert SPEER (1905-1981), Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion von 1942-1945, bevorzugter Architekt des >Führers<;

v) Konstantin Freiherr von NEURATH (1894-1956), deutscher Außenminister von 1932-1938, dann Reichsprotektor von 1939-1941 für Böhmen und Mähren; mußte 1941 abdanken;

w) Hans FRITZSCHE (1900-1953), Leiter der Abteilung Funk im Reichspropagandaministerium unter Joseph GOEBBELS;

x) Gustav KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH (1870-1950), Großindustrieller und Besitzer der Friedrich-Krupp-Werke in Essen, Kiel, Magdeburg und Berlin sowie Chef des führenden Rüstungsunternehmens in Deutschland (da KRUPP aus Alters- und Krankheitsgründen dem Siegertribunal nicht mehr gewachsen war, wurde der Prozeß gegen ihn abgetrennt und an seiner Stelle der Sohn Alfried, der erst im November 1943 Firmeninhaber geworden war, in einem späteren Gerichtsverfahren verurteilt. Vergeblich hatte der Verteidiger auf die Rechtswidrigkeit dieser Sippenhaftmethode hingewiesen).

Alle Angeklagten erklärten sich im Sinne der Anklage für nicht schuldig. Der Antrag der Verteidiger, den Militärgerichtshof für nicht zuständig anzusehen und festzustellen, er habe keine internationale Rechtsbasis, wurde natürlich abgewiesen.

Angeklagt wurden:

2.) als **>Gruppen und Organisationen**

a) das Reichskabinett;

b) das Führungskorps der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP)

c) die SS (Schutzstaffel) und der SD (Sicherheitsdienst);
d) die Gestapo (Geheime Staatspolizei);
e) der Generalstab und das Oberkommando der Deutschen Wehrmacht.

Hauptankläger waren: Robert H. JACKSON (USA), Generalstaatsanwalt Sir Hartley SHAWCROSS (Großbritannien), François de MANTHON und Auguste CHAMPETIER DE RIBES (Frankreich) sowie Sowjetgeneral Roman A. RUDENKO (UdSSR).

Am 1.10.1946 verkündete das IMT die Urteile gegen die individuell Angeklagten, die nach den oben aufgeführten vier Punkten verurteilt wurden (162, S. 285):

»Hermann GÖRING wurde in allen vier Punkten schuldig gesprochen; Rudolf HESS schuldig laut der Punkte 1 und 2; Hans Joachim von RIBBENTROP schuldig in allen vier Anklagepunkten; Wilhelm KEITEL schuldig in allen vier Punkten; Ernst KALTENBRUNNER schuldig nach 3 und 4; Alfred ROSENBERG schuldig in allen vier Punkten; Hans FRANK schuldig nach 3 und 4; Wilhelm FRICK schuldig nach 2, 3 und 4; Julius STREICHER schuldig nach 4; Walter FUNK schuldig nach 2, 3 und 4; Hjalmar SCHACHT nicht schuldig; Karl DÖNITZ schuldig nach 2 und 3; Erich RAEDER schuldig nach 1, 2 und 3; Baidur von SCHIRACH schuldig nach Punkt 4; Fritz SAUCKEL schuldig nach 3 und 4; Alfred JODL schuldig nach allen vier Anklagepunkten; Franz von PAPEN nicht schuldig; Arthur SEYSS-INQUART schuldig nach 2, 3 und 4; Albert SPEER schuldig nach 3 und 4; Konstantin Freiherr von NEURATH schuldig in allen 4 Punkten; Hans FRITZSCHE nicht schuldig.«

Nach P. DEHOUST (162, S. 284) wurden »im gesamten Urteil weder der Vertrag von Versailles noch der deutsch-sowjetische Geheimvertrag vom 23. August 1939 erwähnt. Selbst die britischen Landungsvorbereitungen in Norwegen wurden nur am Rande gestreift, die alliierten Operationsvorbereitungen und Pläne für Belgien und Holland mit einer Handbewegung abgetan. Alle Angriffshandlungen, alle Kriegs- und Humanitätsverbrechen der Alliierten waren in dem Urteil nicht berücksichtigt worden«.

Als verbrecherische Organisationen wurden verurteilt:

- das Führungskorps (Politische Leiter) der NSDAP,
- die gesamte SS einschließlich Waffen-SS, SD und Gestapo; ausgenommen wurden lediglich die Einrichtung >Lebensborn< und die Reiter-SS.

Nicht verurteilt als »verbrecherische Organisationen wurden dagegen die Sturmabteilung (SA), das Reichskabinett, das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und der Generalstab.

Freigesprochen wurden vom IMT lediglich die Angeklagten Hjalmar SCHACHT, Franz von PAPEN und Hans FRITZSCHE. Reichspräsident Karl DÖNITZ wurde zu zehn Jahren Haft, Konstantin Freiherr von NEURATH ZU 15 Jahren und Baidur von SCHIRACH sowie Albert SPEER zu je 20 Jahren Kerker in Berlin-Spandau verurteilt, wobei sie die Haftstrafe in voller Länge absitzen mußten.

Das gleiche galt auch für den »Stellvertreter des Führers<, Rudolf HESS, der am 10. 5.1941 nach England geflogen war, um ein Friedensangebot Deutschlands zu unterbreiten, und seitdem bis zu seinem umstrittenen >Selbstmord< am 17. 8.1987 im alliierten Militärgefängnis Berlin-Spandau die ihm aufgebürdete lebenslängliche Haftstrafe absitzen mußte (166).

Für die Hinrichtung der zum Tode verurteilten »Hauptkriegsverbrechen war vom IMT der 16.10.1946 bestimmt worden. Doch in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober gelang es Hermann GÖRING, sich mit einer Blausäure-Giftampulle das Leben zu nehmen. Daraufhin wurden die Delinquenten gefesselt und mit der Hinrichtung durch den Strang kurz nach Mitternacht begonnen (162, S. 292 ff.). Als erster wurde Hans Joachim von RIBBENTROP in den mit zwei Galgen ausgestatteten Turnsaal des Nürnberger Gerichtsgebäudes geführt und exekutiert. Ihm folgten in kurzen Abständen (jeweils mit Handfesseln!) Generalfeldmarschall Wilhelm KEITEL, Alfred ROSENBERG, Hans FRANK, Wilhelm FRICK, Ernst KALTENBRUNNER, Julius STREICHER, Fritz SAUCKEL, Generaloberst Alfred JODL und Arthur SEYSS-INQUART. Um 2. Uhr 57 waren die Hinrichtungen im Gerichtsgebäude beendet.

Zuletzt wurde noch der Leichnam Hermann GÖRINGS hereingetragen und symbolisch unter dem Galgen niedergelegt.

> »Nach der Hinrichtung entstanden Gerüchte, daß die Amerikaner ein ganz neues, schnell wirkendes Erhängungsverfahren entwickelt hätten. Daran war kein Wort wahr. Nach Berichten alliierter Journalisten trat der Tod bei Generaloberst JODL erst nach der sechzehnten, bei Reichsaußenminister von RIBBENTROP erst nach der vierzehnten Minute ein. . . Der Galgen war so aufgebaut worden, daß die Köpfe an den Rand der Falltür schlugen. KEITEL war erst nach 24 Minuten tot.
> Tags darauf ließ der alliierte Militärgerichtshof folgende Nachricht publizieren: Die Leichen GÖRINGS und der zehn hingerichteten Kriegsverbrecher seien in zwei Möbelwagen weggebracht und am Donnerstag verbrannt worden. Die Asche wäre gemäß den Bestimmungen der Viermächtekonferenz in alle Winde verstreut worden.« (162, S. 296)

Tatsächlich wurden die Leichen in Dachau verbrannt und deren Asche noch am selben Tag von amerikanischen Soldaten in den schmalen Conwentzbach in München-Solln (der unweit dieser Stelle in die Isar mündet) verstreut (162, S. 300).

Aufwand und Kosten des Mammutprozesses

Bei diesem »größten Prozeß der Weltgeschichte«, den die Sowjets nach P. DEHOUST (162, S. 79) als »Ausgangspunkt für 200 000 weitere Prozesse« und der amerikanische Hauptankläger R. H. JACKSON »für 130 000 Angeklagte« betrachtete, »die allein von den US-Armeen in Haft gehalten und durch dieses IMT-Urteil erfaßt werden können«, legte die Anklage insgesamt 2630 Beweisdokumente, die Verteidigung 2700 vor. 2400 Zeugen wurden vernommen und 300 000 eidesstattliche Erklärungen abgegeben.

> »Die Verhandlungsprotokolle und die in allen vier Verhandlungssprachen verfaßten Schriftstücke wogen 440 Zentner. 780 000 Fotokopien wurden im Fotolabor hergestellt. 27 000 Meter Tonband und 7000 Schallplatten konservierten jedes Wort der Verhandlungen. Der größte Krieg der Weltgeschichte endete mit dem größten Schauprozeß, der jemals veranstaltet worden ist.
>
> Nach Angaben der amerikanischen Regierung kostete der Nürnberger Prozeß 4 435 719 US-Dollar. Offiziell umgerechnet: 88,7 Millionen Reichsmark. Zum Schwarzmarktkurs des Jahres 1946: 434 Millionen RM. Man darf davon ausgehen, daß der Betrag in irgendeiner Weise den Besiegten in Rechnung gestellt wurde. Auch der Unterhalt des Alliierten Kriegsverbrechergefängnisses in Berlin-Spandau mußte bis zum HESS-Tod im Jahre 1987 von Bonn bezahlt werden.« (162, S. 278)

Weitere zwölf >Kriegsverbrecherprozesse< vor amerikanischen Militärgerichten in Nürnberg

Nach dem Internationalen Militär-Tribunal folgten noch zwölf weitere >Kriegsverbrecher-Prozesse< vor amerikanischen Militärgerichten in Nürnberg. Es waren dies:

Fall 1 **(Ärzte-Prozeß,** Urteil am 19./20. 6.1947)

Dieser Prozeß begann am 5.12.1946 gegen 23 der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« angeklagten Ärzte, unter ihnen Karl BRANDT (SS-General und Reichskommissar für Gesundheit), Siegfried HANDLOSER (Chefarzt der Deutschen Wehrmacht), Paul ROSTOCK (Leiter des Reichsforschungsamtes), Oskar SCHROEDER (Leiter des ärztlichen

Dienstes der Deutschen Luftwaffe), Karl GENZKEN (SS-General und Leiter des ärztlichen Dienstes der Waffen-SS), Karl GEBHARD (SS-General und Leibarzt von Heinrich HIMMLER sowie Präsident des Deutschen Roten Kreuzes) und Kurt BLOHME (stellvertretender Reichsgesundheitsführer). Zum Tod durch den Strang wurden sieben Angeklagte verurteilt und hingerichtet (Karl BRANDT, Karl GEBHARDT, Rudolf BRANDT; Joachim MAUGOSKY, Wolfgang SIEVERS, Viktor BRACK und Waldemar KOVEN), fünf wurden zu lebenslänglichem Zuchthaus und vier zu Zuchthaus- und Gefängnisstrafen von zehn bis zwanzig Jahren verurteilt. Sieben Angeklagte wurden freigesprochen (46/1, S. 254 u. 356).

Fall 2 (Milch-Prozeß, Urteil am **17. 4.1947)**

Generalfeldmarschall Erhard MILCH, Generalinspekteur der Deutschen Luftwaffe, wurde der Begehung von »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« und der Beihilfe beim »Sklavenarbeitsprogramm« für schuldig erklärt und zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt. Am 31.1. 1951 reduzierte der US-amerikanische Hochkommissar J. MCCLOY das Strafmaß auf 15 Jahre. Schließlich wurde Erhard MILCH amnestiert und am 4. 6.1954 entlassen. Er starb am 25.1.1972 in Wuppertal-Barmen (165, S. 187 f.).

Fall 3 **(Juristen-Prozeß,** Urteil am 3./4.12.1947)

Mit dem Urteil gegen vierzehn führende deutsche Juristen des Dritten Reiches wurden der frühere Reichsjustizminister Franz SCHLEGELBERGER, der ehemalige Staatssekretär Herbert KLEMM und der frühere Vorsitzende des Volksgerichtshofes, Rudolf ÖSCHEY, mit jeweils lebenslänglicher Haft bestraft (46/1, S. 398).

Fall 4 (Pohl-Prozeß, Urteil am 3.11.1947)

Dieser Prozeß gegen den Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS in Berlin, Oswald POHL, und weitere 17 Mitarbeiter endete mit der Verurteilung zum Tod durch Erhängen von POHL (am 8. 6.1951 als »Kriegsverbrecher« gehängt), seinem Stellvertreter Georg LÖRNER sowie den Abteilungsleitern EIRENSCHMALZ und SOMMER (46/1, S. 385).

Fall 5 (Flick-Prozeß, Urteil am **22.12.1947)**

Friedrich FLICK, ehemaliger Großindustrieller und Chef des Flick-

Konzerns, sowie fünf seiner leitenden Angestellten war unter ände-

rem die Veranlassung zur Deportierung europäischer Arbeiter in deutsche Kriegsmaterialfabriken zur Last gelegt worden. F. FLICK wurde zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt, sein Mitarbeiter STEINBRICK erhielt fünf Jahre und sein Neffe Bernhard WEISS 2 Vi Jahre Gefängnis (46/1, S. 405).

Fall 6 **(IG-Farben-Prozeß,** Urteil am 29./30. 7.1948)

Am 3. 5.1947 wurden 23 Direktoren der IG-Farbenwerke wegen »Vorbereitung des deutschen Angriffskrieges« angeklagt. Zu den Angeklagten gehörten: Karl KRAUCH (Präsident des Aufsichtsrates der IG Farben), Hermann SCHMITZ (Präsident des Generaldirektoriums), Georg von SCHNITZLER (Generaldirektor), Fritz GAJEWSKI (Generaldirektor), Heinrich HÖRLEIN (Generaldirektor) Fritz TER MEER (Generaldirektor) und Christian SCHNEIDER (Generaldirektor) und die ehemaligen Direktoren Otto AMBROS, Max ILGNER, Hans KÜHNE; Wilhelm MANN und Heinrich OSTER. Mit zehn Freisprüchen und 13 Gefängnisstrafen von 1 *Vi* bis 8 Jahren wurde das Verfahren abgeschlossen. In den Punkten »Planung von Angriffskriegen« und »gemeinsame Verschwörung« wurden alle Angeklagten freigesprochen. Die Verurteilung erfolgte aufgrund der Anklagepunkte »Versklavung« und »Massenmord« (46/1, S. 312, und 46/11, S. 560).

Fall 7 **(Generals-Prozeß** gegen die Südost-Generale, Urteil am 19. 2.1948)

Der Chef des Alliierten Rates für die Verfolgung von Kriegsverbrechern, US-General Talford TAYLOR, erhob am 9. 5.1947 Anklage wegen »Mißachtung aller Kriegsregeln und der Ermordung von 100 000 Nichtkombattanten« auf dem Balkan gegen zwölf deutsche Generäle. Es waren dies: Generalfeldmarschall Wilhelm LIST, Generalfeldmarschall Maximilian von WEICHS, General Lothar RENDULIC, General Walter KUNTZE, General Hermann FÖRTSCH, General Franz BÖHME, General Helmut FELMY, General Hubert LANZ, General Ernst DEHNER, General Ernst von LEYSER, General Wilhelm SPEIDEL und General Curt von GEITNER. Am 19. 2.1948 wurden W. LIST und W. KUNTZE zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe (!) verurteilt. Die Generale L. RENDULIC und W. SPEIDEL erhielten 20 Jahre, H. FELMY 15 Jahre, H. LANZ 12 Jahre, E. von LEYSER 10 Jahre und E. DEHNER 7 Jahre Zuchhaus. Die Generale C. von GEITNER und H. FÖRTSCH wurden freigesprochen. Feldmarschall M. von WEICHS wurde wegen lebensgefährlicher Erkrankung von der Verhandlung freigestellt (46/1, S. 314 und 46/11, S. 457).

(Anmerkung d. Verf.: Eines der beschämensten Siegerurteile gegen deutsche Militärs, die sich jahrelang in einem mörderischen Abwehrkampf gegen erbarmungslose und menschenverachtende Partisanen befunden hatten, welche außerhalb des allgemeinen Kriegsrechts standen.)

Fall 8 (Prozeß gegen RuSHA-Angehörige der SS, Urteil am 10. 3.1948)

Gegen 14 angeklagte Abteilungsleiter ehemaliger SS-Organisationen (Stabshauptamt, Volksdeutsche Mittelstelle, SS-Rasse- und Siedlungshauptamt RuSHA und Lebensborn) wurden am 10. März 1948 die Urteile gesprochen. Der Hauptangeklagte Ulrich GREIFELT, früherer Leiter des Stabshauptamtes, wurde zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt. Die Leiterin des Hauptamtes >Lebensborn<, Inge VIERMETZ, wurde freigesprochen (46/II,S. 470).

Fall 9 (Ohlendorf-Prozeß, Urteil am 8./10. 4.1948)

Es wurden 14 SS-Führer zum Tode durch den Strang verurteilt, u. a. SS-Gruppenführer Otto OHLENDORF und Brigadeführer Erich NAUMANN (46/11, S. 492).

Fall 10 (Krupp-Prozeß, Urteil am 31. 7.1948)

Im sogenannten »Krupp-Prozeß« wurde Alfried KRUPP VON BOHLEN UND HALBACH stellvertretend für seinen nicht haftfähigen Vater Gustav zu zwölf Jahren Gefängnis und zum Einzug seines gesamten Vermögens, einschließlich der Krupp-Werke, in Höhe von rd. einer Milliarde US-Dollars zugunsten des Alliierten Kontrollrats verurteilt. Zehn angeklagte Krupp-Direktoren erhielten Gefängnisstrafen bis zu zwölf Jahren, ein Direktor wurde freigesprochen. (Objektiv nennt man dies >Sippenhaftung<!) (46/11, S. 561)

Fall 11 (Wilhelmstraßen-Prozeß, Urteil am 11./14. 4.1949)

In dem am 3.11.1947 eröffneten Prozeß gegen 21 frühere Diplomaten waren unter anderen angeklagt: Staatssekretär im Reichsaußenministerium Ernst von WEIZSÄCKER (der Vater des späteren Bundespräsidenten Richard von WEIZSÄCKER), Unterstaatssekretär Ernst WÖRMANN, Staatssekretär Wilhelm KAPPLER, Botschafter Karl RITTER, Botschafter Otto von ERDMANNSDORFF, Edmund VESSENMEIER, Hans Heinrich LAMMERS (Chef der Reichskanzlei), Reichsminister Richard DARRÉ, Kanzleichef Otto MEISSNER, Reichspressechef Otto DIETRICH,

Reichsfinanzminister Graf SCHWERIN VON KROSIGK, Reichsamtsleiter Ernst Wilhelm BOHLE. Freigesprochen wurden der ehemalige Chef der Präsidialkanzlei Otto MEISSNER und der frühere Ministerialdirigent Otto von ERDMANNSDORFF. Die übrigen Angeklagten wurden zu Strafen zwischen vier und 25 Jahren verurteilt (46/1, S. 385 und **II,** S. 686).

Fall 12 (OKW-Prozeß, Urteil am 27./28.10.1948)

Der sogenannte Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) wurde nach achtmonatiger Dauer mit der Urteilsverkündung abgeschlossen. Angeklagt waren die ehemaligen Generalfeldmarschälle Wilhelm von LEEB, Hugo SPERRLE und Georg Karl Friedrich von KÜCHLER, die Generalobersten Johannes BLASKOWITZ, Hermann HOTH, Hans REINHARDT, Hans von SALMUTH und Karl HOLLIDT sowie Generaladmiral Otto SCHNIEWIND, die Generale Karl von ROQUES, Hermann REINECKE, Walter WARLIMONT, Otto WÜHLER und Generalstabsrichter Rudolf LEHNMANN. Freigesprochen wurden Generaladmiral SCHNIEWIND und Generalfeldmaschall SPERRLE, elf Angeklagte zu Gefängnisstrafen von lebenslänglicher bis zu drei Jahren Dauer verurteilt. Alle Angeklagten wurden von den Anklagepunkten »Verbrechen gegen den Frieden« und »Teilnahme an einer Verschwörung« freigesprochen. Sie wurden für schuldig befunden in den Punkten »Kriegsverbrechen gegenüber Angehörigen einer feindlichen Macht« und »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« gegenüber der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete. Die Urteile:

Von LEEB drei Jahre, verbüßt durch die Untersuchungshaft; von KÜCHLER 20 Jahre; HOTH 15 Jahre; REINHARDT 15 Jahre; SALMUTH 20 Jahre; HOLLIDT 5 Jahre; von ROQUES 20 Jahre; REINECKE und WARLIMONT lebenslängliches Gefängnis; WÖHLER 8 Jahre und LEHMANN 7 Jahre Gefängnis. Die Verteidigung erhob gegen die Urteile Einspruch, der jedoch am 29.10.1948 abgelehnt wurde (46/11, S. 430 und 614).

Damit wurden zwischen 1946 und 1949 von den USA in zwölf Verfahren gegen 199 Angeklagte verhandelt, die nach der gleichen fragwürdigen >Rechtsordnung< wie bei den sogenannten Hauptkriegsverbrechern verurteilt wurden. Die Verfahren gegen zehn weitere Angeklagte wurden wegen Krankheit oder Tod eingestellt. Von den 199 Angeklagten wurden 38 freigesprochen und 36 zum Tode verurteilt. 23 Angeklagte erhielten lebenslängliche Freiheitsstrafen, der Rest zeitliche Strafen zwischen eineinhalb und 25 Jahren. Durch einen >Gnadenerlaß< des amerikanischen Hochkommissars John MCCLOY am 31.1.1951 wurden die meisten Strafen herabgesetzt.

Weitere US-Prozesse in Deutsehland

Neben den genannten Prozessen in Nürnberg wurden weitere zahlreiche Militärgerichtsverfahren der Amerikaner vor allem in Dachau/Oberbayern abgewickelt, wobei der letzte >Kriegsverbrecherprozeß< mit der Urteilsverkündung im sogenannten >Nordhausen-Prozeß< (Strafverfahren gegen die Hauptschuldigen des KZ Nordhausen) Ende Dezember 1947 abgeschlossen wurde. Insgesamt wurden 1648 Personen angeklagt, davon 417 zum Tode durch den Strang und 196 zu lebenslangem Gefängnis verurteilt, 792 erhielten langjährige Haftstrafen und 243 wurden freigesprochen (46/1, S. 429).[1]

Einer anderen Quelle zufolge (J. HALOW, 167, S. 309 f. Der Autor war Angehöriger der US-Army, Gerichtsschreiber und Protokollführer bei den Dachauer Kriegsverbrecherprozessen vom Mai bis Ende 1947) erfolgten in Dachau 226 Einzelverurteilungen aus Fällen wegen Grausamkeiten. 180 davon waren Todesurteile aus einer Zahl von insgesamt 652 (!) Prozessen. 68 dieser Todesurteile wurden später wieder aufgehoben oder in andere Urteile umgeändert. Insgesamt sind 332 Konzentrationslager-Fälle zur Verhandlung gekommen, wobei 229 Todesurteile bei insgesamt 925 Angeklagten ausgesprochen wurden. Nur 52 dieser Todesurteile wurden in der Folge aufgehoben bzw. in andere Strafen umgewandelt.

Nach Erich SCHWINGE (168) fand US-General Lucius D. CLAY bei seiner Amtsübernahme als Militärgouverneur der US-Besatzungszone am 6.1.1947 insgesamt 426 Todesurteile deutscher Gefangener vor, das heißt alle vom Militärgericht in Dachau. Er bestätigte sie und ließ 299 von ihnen vollstrecken. »Die Gesamtzahl aller Dachauer Todesurteile wird auf 2000 geschätzt. Die Amerikaner hatten 343 Militärgerichte gebildet, von denen bis August 1948 insgesamt 385 000 Fälle verhandelt wurden. Im >Malmedy-Prozeß< gegen 73

[1] In seiner rd. 1200 Seiten umfassenden Dokumentation »Dal caso Priebke al Nazi Gold« (Vom Fall Priebke zum Nazi-Gold) weist Mario SPARATO (Edizione Settimo Sigillo, Roma, 2 Bde.) erstmals auf folgende alliierte Maßnahme hin: »Um deutsche Offiziere als >Kriegsverbrecher< verurteilen zu können, setzten die Siegermächte 1945 den Grundsatz außer Kraft, daß ein Soldat, der in Erfüllung eines Befehls handelt, strafrechtlich nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann. Dieser Grundsatz hatte zuvor auch in den amerikanischen sowie den britischen Streitkräften gegolten. Damit sich die deutschen Angeklagten nicht auf amerikanisches oder britisches Recht berufen konnten, wurden die entsprechenden Paragraphen kurzerhand abgeschafft, allerdings nur, um 1948, nach Abschluß der Prozesse gegen deutsche Offiziere, wieder in Kraft gesetzt zu werden!« (359).

Angeklagte der Waffen-SS wurden alle verurteilt, davon 43 zum Tode. Da die Angeklagten gefoltert worden waren, setzte der amerikanische Kongreß einen Untersuchungsausschuß ein, der feststellte, daß die Behauptung der Folterungen zutraf. Deshalb wurde kein Todesurteil vollstreckt. Nach jahrelanger Freiheitsberaubung kamen alle 73 Angeklagten wieder auf freien Fuß.«

Britische Militärgerichtsverfahren

Britische Militärgerichtsverfahren wurden besonders gegen die deutschen Generalfeldmarschälle Albert KESSELRING und von MANSTEIN durchgeführt.

Der zuletzt als Oberbefehlshaber West hochdekorierte Generalfeldmarschall A. KESSELRING (Eichenlaub mit Schwertern und Brillanten) hatte im April 1945 einer Teilkapitulation der deutschen Truppen in Italien zugestimmt und am 4. 5.1945 in Süddeutschland die Kapitulationsurkunde vor den amerikanischen Truppen unterzeichnet. Nach seiner Gefangennahme durch die US-Army kam er am 6. 5.1947 vor ein britisches Militärgericht in Venedig, das ihn »wegen Geißelerschießungen« zum Tode verurteilte. Mit Generaloberst Eberhard von MACKENSEN und Generalleutnant Kurt MÄLTZER wurde er am 21.10.1947 in ein Gefängnis der britischen Besatzungszone überführt, nachdem die Todesstrafe in lebenslängliche Haft umgewandelt worden war. 1952 wurden alle drei Generale vorzeitig aus dem Gefängnis entlassen (46/1, S. 313 u. 381; 22, S. 493).

Erich Fritz Georg Eduard von MANSTEIN, Träger des Eichenlaubs mit Schwertern und zuletzt Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Süd, war am 30. 3.1944 wegen schwerer Meinungsverschiedenheiten mit Adolf HITLER zur Führerreserve versetzt worden, was einer Entlassung bei weiterer Zahlung des Soldes gleichkam. Trotzdem wurde er nach Kriegsende von den Alliierten verhaftet und am 23. 8.1949 (!) von einem britischen Militärgericht in Hamburg zu 18 Jahren Haft verurteilt. 1953 wurde von MANSTEIN aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig entlassen. Er galt, selbst bei seinen Gegnern, als einer der fähigsten Heerführer des Zweiten Weltkriegs (22, S. 496 f.).

Aber nicht nur hohe Militärs der ehemaligen Deutschen Wehrmacht kamen vor Gericht, sondern britische Militärtribunale in Bergen-Belsen und Bad Nenndorf verurteilten auch zahlreiche Militärpersonen und Zivilisten zu hohen Gefängnisstrafen. Nach Georg FRANZ-WILLING (58, S. 145) fanden in der britischen Besatzungszone (Sonderlager in Bad Nenndorf) insgesamt Verfahren gegen 502 Perso-

nen statt, wobei 110 zum Tode und 289 zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden; 113 wurden freigesprochen. Bis Ende 1948 waren - mit Ausnahme des >MANSTEIN-Prozesses< - alle Verfahren abgewickelt, die Todesstrafen wurden bis Anfang 1949 vollstreckt. Ende 1951 saßen noch ca. 200 Gefangene im Militärgefängnis in Werl, darunter zwei Feldmarschälle, zwei Generalobersten und zwei weitere Generale, Angehörige aller Dienstgrade der Wehrmacht, der SS und Polizei, Beamte aller Kategorien, Arbeiter, Bauern, Handwerker, Kaufleute und 20 Frauen. Die Gesamtzahl betrug 151.

Erst Ende Februar 1948 wurde bekannt (46/11, S. 462), daß die Internierungslager für ehemalige NS-Mitglieder in der britischen Besatzungszone größtenteils aufgelöst werden sollen. Zur Entlassung kamen rund 6100 Personen, darunter 400 ehemalige Führer der »Hitlerjugend^ des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSFK), des Reichsarbeitsdienstes (RAD) und der Sturmabteilung der NSDAP (SA). Insgesamt waren über 40 000 Personen in der britischen Zone interniert.

G. FRANZ-WILLING (58, S. 139) berichtet auch von einem Massengrab des britischen Militärzuchthauses in Hameln/Westfalen, aus dem 1953 Leichen von 200 nach Kriegsende von der britischen Besatzungsmacht hingerichteten Menschen exhumiert und an eine andere Stelle verlegt wurden.

1966 bekannte der frühere Militärgouverneur der britischen Besatzungszone, Sir Sholto DOUGLAS, in seinen Erinnerungen (*Years of Cornmand,* London 1966, S. 359 f.), daß ihm während seiner Besatzungszeit in Deutschland »Hunderte von Todesurteilen der Militärgerichte vorgelegt worden seien«.

Französische Militärgerichtsverfahren

> »Es ist außer Zweifel, daß die Kriegsverbrecherprozesse sich zum Teil auf wirkliche kriminelle Delikte bezogen; doch litten auch diese Verfahren häufig unter schweren prozessualen Mängeln; unzulässige Beschränkungen der Verteidigung, unzulässige Beweisvermutungen oder unzulässiger Druck auf Zeugen und Angeklagte. Schweren Beanstandungen waren in dieser Hinsicht vor allem die Prozesse in Dachau und die in Frankreich nach der >Lex Oradour< durchgeführten Verfahren ausgesetzt; nach letzterer war die Zugehörigkeit zu einem an einem Kriegsverbrechen beteiligten Truppenteil bereits zur Verurteilung ausreichend.. .«,

so *Der große Brockhaus* (76, S. 654). Zu dieser höchst umstrittenen Rechtsprechung gehört zweifelsohne der »Fall Oradour<. Wie Rolf

KOSIEK dazu schreibt (171, S. 47 f.), wurde die Zerstörung der Kirche von Oradour, bei der Hunderte von Frauen und Kindern ums Leben kamen, jahrzehntelang als ein großes Kriegsverbrechen von Angehörigen der Waffen-SS-Division >Das Reich< in Frankreich hingestellt.

> »Die Waffen-SS wurde 1946 auch wegen des Vorwurfs des Verbrechens von Oradour als eine »verbrecherische Organisation in Nürnberg verurteilt. In dem 1953 in Bordeaux abgehaltenen Oradour-Prozeß wurden die gefangenen SS-Männer, unter ihnen insbesondere Elsässer, zu hohen Strafen verurteilt, dann aber überraschenderweise sofort begnadigt, nicht zuletzt, weil sie über die wirklichen Vorgänge geschwiegen hatten.
>
> Der Publizist und Verleger Herbert TAEGE hat in seinen Büchern *Wo ist Kain?* (Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tülle + Oradour, Askania-Verlag, Lindhorst 1981) und *Wo ist Abel?* (Weitere Enthüllungen und Dokumente zum Komplex Tülle + Oradour, Askania-Verlag, Lindhorst 1985) minutiös nachgewiesen, vor allem anhand französischer Quellen, daß weder die Explosion der Kirche von Oradour noch der grauenvolle Tod der Frauen und Kinder in dem Gotteshaus von deutscher Seite aus veranlaßt wurde, sondern die Partisanen der kommunistischen FTP dies zu verantworten haben und daß die Kommunisten dieses kausal von Partisanen ausgelöste Blutbad an Frauen und Kindern bewußt in Kauf nahmen, um die getäuschte Bevölkerung gegen die Deutschen aufzuhetzen. TAEGE hat auch auf das gemeinsame Interesse von Paris, Bonn, Rom und Washington hingewiesen, die Wahrheit zu verschleiern, und die Methoden offengelegt, mit denen die grundlose Beschuldigung der SS-Truppe weiterhin aufrechterhalten werden sollte...«

Der Vorwurf eines Kriegsverbrechens der Waffen-SS und ihrer Männer entbehrt also in diesem Fall jeder Grundlage. Das beweist schon die geschilderte Vereinbarung des französischen Militärgerichts mit der Bundesregierung. Aus innenpolitischen Gründen - aus Rücksichtnahme auf die schuldigen Kommunisten - mußte das französische Gericht damals eine Verurteilung aussprechen. ..« (Zum gleichen Ergebnis kommt der französische Autor Philippe GAUTIER in seinem Buch *Deutschenangst - Deutschenhaß. Entstehung, Hintergründe, Auswirkungen,* Grabert-Verlag, Tübingen 1999, S. 254 ff.)

Resümee: Vor französischen Militärgerichten in Deutschland (Rastatt, Baden-Baden und Tübingen) waren nach Kriegsende 2245 Verfahren anhängig, von denen 1123 zur Verhandlung kamen. In 896 Fällen erfolgten Verurteilungen, in 227 Freisprüche (40, S. 821).

Sowjetische und andere Militärgerichtsverfahren

Die sowjetische Besatzungsmacht ergriff andere, ihr geeigneter erscheinende Maßnahmen (siehe S. 110 ff.): Deportationen, Enteignungen und Kollektivurteile. Eine bizarre und schier unglaubliche Sippenhaft leistete sich der sowjetische Geheimdienst KGB, als er 1945 fünf entfernte Verwandte Adolf HITLERS in Österreich verhaftete und zu absurden Geständnissen zwang. Wie *Der Spiegel* aufgrund bisher geheimgehaltener Protokolle berichtete, bekannte sich HITLERS Cousin Eduard SCHMIDT »schuldig, als Verwandter dessen Pläne gebilligt zu haben«. Der Mann von Eduard SCHMIDTS Schwester unterzeichnete den Satz: »Ich gestehe, daß ich mit dem ehemaligen Reichskanzler des faschistischen Deutschlands verwandt bin.« Die Geschwister SCHMIDT hatten HITLER zuletzt 1907 gesehen. Die Sowjets verurteilten drei der Verwandten zu 25 Jahren Gefängnis. Zwei weitere starben in Untersuchungshaft. Nur HITLERS Neffe zweiten Grades, Johann SCHMIDT, überlebte (173).

Außerdem standen deutsche Offiziere und Soldaten, SS- und Polizeiangehörige sowie Beamte in Belgien (am 1.1.1946 saßen rund 1000 deutsche Kriegsgefangene als sogenannte >Kriegsverbrecher< in belgischen Gefängnissen, die sich bis 1952 auf 15 reduziert hatten), Dänemark, Norwegen, Niederlande, Griechenland, Jugoslawien, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn in nicht bekannter Zahl vor Gericht.

Diese oftmals jedem Rechtsempfinden hohnsprechenden Verfahren ausländischer Staaten hielten die deutschen Behörden nicht davon ab, ihrerseits die entweder freigesprochenen oder später begnadigten Deutschen erneut vor den Kadi zu zitieren, um sie diesmal nach dem sogenannten »Befreiungsgesetz« (Entnazifizierungsgesetz) der Alliierten zu verurteilen oder zumindest anzuklagen. Denn dieses Gesetz war ja nicht nur gegen den Nationalsozialismus, sondern auch gegen den >Militarismus< gerichtet. Daher wurden Frontsoldaten und Frontoffiziere nicht nur >entnazifiziert<, sondern die Tatsache, daß sie für das Vaterland gekämpft und geblutet hatten, wurde von den Spruchkammern als »strafverschärfender Tatbestand« gewertet. So wurden deutsche Offiziere zuerst nicht, später unter erschwerten Bedingungen zum Hochschulstudium zugelassen. Sogar Heimkehrer wurden nach oft jahrelanger, bitterer Kriegsgefangenschaft »entnazifiziert* (58, S. 159).

Vor deutschen Gerichten wurden vom 8. 5.1945 bis zum 1.1.1964 gegen folgende Personenzahlen Verfahren eingeleitet (40, S. 821 f.):

Baden-Württemberg	1000	Bayern	2622
Berlin	425	Bremen	113
Hamburg	303	Hessen	2037
Niedersachsen	1325	Rheinland-Pfalz	1674
Schleswig-Holstein	348	Nordrhein-Westfalen	2686
Saarland	349		

Das sind insgesamt 12 882 Personen, von denen 5445 verurteilt und 4033 freigesprochen wurden.

Nach E. SCHWINGE (174, S. 4 f.) wurden in der Bundesrepublik Deutschland seit dem 8. 5.1945 bis 1.1.1987 wegen nationalsozialistischer Verbrechen 91 160 Ermittlungsverfahren eingeleitet, von denen 6481 zu Verurteilungen führten. Am 1.1.1981 waren noch 1112 Verfahren anhängig. Seiner Schätzung nach dürften diese Prozesse den deutschen Steuerzahler bis 1986 schon über eine Milliarde DM gekostet haben. Sachkenner rechneten schon damals damit, daß diese NS-Prozesse die deutsche Justiz noch bis zur Jahrtausendwende beschäftigen werden, wofür noch mehrere 100 Millionen DM aufzuwenden wären.

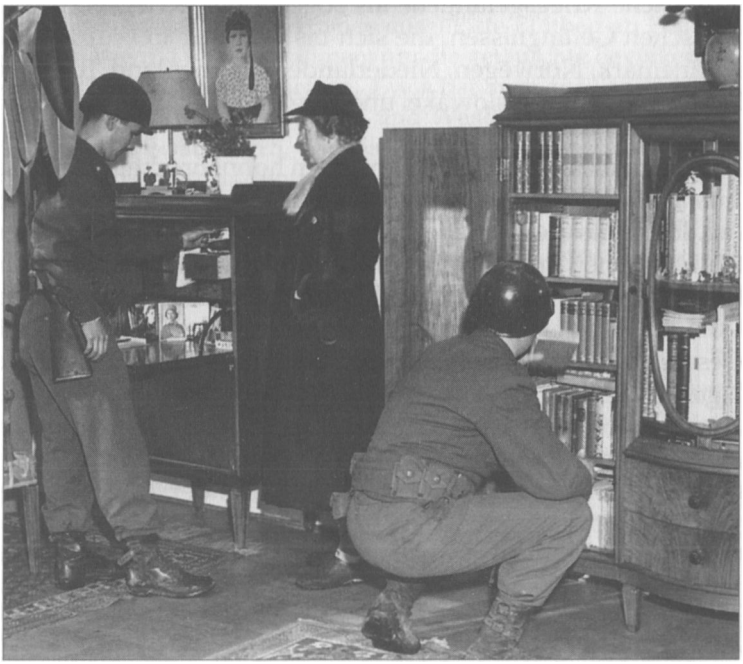

Razzia in einer bayerischen Familie. Die US-Besatzungsmacht hatte sogar ein >Befreiungsgesetz< geschaffen.

>Entnazifizierung< der Deutschen mittels Kollektivschuldthese

Nach der von den alliierten Siegermächten aufgestellten (aber völkerrechtlich unhaltbaren) >Kollektivschuldthese< der Deutschen wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges alle, auch kleinste Funktionsträger von nationalsozialistischen Organisationen, mittels »automatischem Arrest< in große Internierungslager gesperrt. Beamte verloren ihre Stellung, Versorgungs- und Pensionsansprüche, Wissenschaftler auf Spezialgebieten wie zum Beispiel der Raketentechnik u. ä. wurden nach den USA, in die Sowjetunion oder nach Australien verschleppt.

Die sogenannte Entnazifizierung der Deutschen betraf Militärangehörige und Zivilisten gleichermaßen, doch gab es in der praktischen Durchführung erhebliche Unterschiede. »Die umfassendste Säuberung wird unter großem bürokratischem Aufwand von den Amerikanern betrieben. Allein 120 000 Deutsche befinden sich Anfang 1946 in Internierungslagern.« (152, S. 22)

Auf der 6. Tagung des deutschen Länderrates am 5. 3.1946 in München wurde das vom Alliierten Kontrollrat geschaffene »Gesetz Nr. 104 über die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus« pflichtgemäß verabschiedet, wobei dessen Übertragung auf alle Besatzungszonen am 12.12.1946 erfolgte. Danach mußten alle Deutschen über 18 Jahre einen Fragebogen mit 133 (!) Fragen ausfüllen (in 13 Millionen Exemplaren, der höchsten Auflage eines Schriftstükkes nach dem Zweiten Weltkrieg!), ohne den es keine Lebensmittelkarten, Ausweise und Arbeit gab. Ein >Befreiungsministerium< führte ab Frühjahr 1946 die >Entnazifizierungsverfahren< vor deutschen Spruchkammern für Hunderttausende mit Freiheits- und Vermögensstrafen, Berufsverbot und Pensionsverlusten durch. Das Denunziantentum blühte, und der sogenannte >Persilschein< (= kein Nazi gewesen zu sein) war sehr begehrt. Ungeahnte Mengen »innerer Widerständler« tauchten auf. Noch Ende 1950 gelang es der im Mai 1949 konstituierten Bundesregierung in den drei Westzonen nicht, die Länder zu einer Beendigung der Entnazifizierungspraxis zu bewegen (10, S. 135 f. und 46/1, S. 143).

In Deutschland gab es Anfang 1945 insgesamt 13 199 778 eingeschriebene Mitglieder der NSDAP. Der erwähnte »Fragebogen« sollte Klarheit schaffen, welcher von fünf Kategorien (zum Beispiel in der britischen Zone mit Verordnung vom 13. 9.1946: 1. Kriegsverbrecher, 2. Gefährliche Nazis, 3. Aktive Nazis, 4. Mitläufer und 5. Unbelastete - 46/1, S. 214) jeder deutsche Bürger zuzuordnen ist.

Gleichzeitig wurden durch das »AKR-Gesetz Nr. 104« sogenannte Spruchkammern und Berufungskammern eingerichtet.

Der berüchtigte Fragebogen oder »Meldebogen auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946«, wie er offiziell hieß, enthielt zum Beispiel folgende Fragen:

Zuname, Vorname, Beruf, Wohnort, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Wohnorte seit 1933.

1. Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der: NSDAP, Allgemeinen SS, Waffen-SS, Gestapo, SD (Sicherheitsdienst) der SS, Geheimen Feldpolizei, SA, NSKK (NS-Kraftfahrkorps) NSFK (NS-Flieger-Korps), NSF (NS-Frauenschaft), NSDStB (NS-Studentenbund), NSDoB (NS-Dozentenbund), HJ (Hitler-Jugend), BdM (Bund deutscher Mädchen) - Ja/Nein, Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM, von - bis, Mitgl.-Nr., Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber, von - bis.
2. Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an? Bezeichnung, von - bis, Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber, von - bis.
3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? Welcher?
4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u.ä.)? Welche?
5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP, oder eine sonstige Naziorganisation? An welche? In welchen Jahren? insgesamt RM.
6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen, RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä. - Genaue Bezeichnung der Formation, Höchster erreichter Rang, ab wann? Waren Sie NS-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? von - bis; Waren Sie Generalstabsoffizier? Rang, von - bis.
7. In welchen Organisationen (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt? Bezeichnung, von - bis; Höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt oder Tätigkeit, auch vertretungsweise oder ehrenhalber, von - bis.
8. Angaben über Ihre Haupttätigkeit, Einkommen und Vermögen seit 1932: Jahr (1932,1934,1938,1943,1945); Waren Sie selbständig oder Arbeitnehmer? Falls selbständig, Zahl der Beschäftigten; Stellung oder Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellter, Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, frei-

er Beruf etc.; Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbezeichnung mit Anschrift; Steuerpfl. Gesamteinkommen d. Betroffenen in RM; Steuerpfl. Vermögen d. Betroffenen in RM.

9. .Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? Welche?
10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft o. ä. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? Welche?
11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? Akt.-Zeichen? Wo? Mit welchem Ergebnis?
12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? Vorläufig? Endgültig? Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt?

    Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.
13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an.
14. Bemerkungen

Mit Akribie wurde zunächst von der jeweiligen Besatzungsmacht und später dann von den deutschen Spruchkammern ans Werk gegangen. Welcher Geist auf der Suche nach Wahrheit und welche psychologische Einstellung zur tatsächlichen Schuldfrage dabei herrschte, mag die Antwort eines Sachbearbeiters für die Entnazifizierung bei der amerikanischen Militärregierung in Großhessen auf die Frage verdeutlichen, ob es Sache der Spruchkammern sei, Militaristen aus der Zeit vor HITLER zur Verantwortung zu ziehen. Seine Antwort: »Wenn BISMARCK heute noch lebte, würden wir ihn auch vor die Kammer bringen«. (46/1, S. 368)

So wurden zum Beispiel in der amerikanischen Besatzungszone von März 1946 bis April 1947 bereits 3 330 500 Entnazifizierungsfälle überprüft. Dabei wurden 251 800 Personen abgeurteilt, davon 450 als Hauptschuldige, 11 880 als Belastete, 18 850 als Minderbelastete und 184 000 als Mitläufer eingestuft. Da die US-Militärregierung am 6. 8.1946 auf Empfehlung des deutschen Länderrates eine »Generalamnestie für die deutsche Jugend« erlassen hatte (das heißt auf alle nach dem 1.1.1919 geborenen Personen, die nicht der Kategorie >Hauptschuldige< oder >Belastete< unterstanden, fanden die Entna-

zifizierungsgesetze keine Anwendung), wurden dadurch in der US-Zone 310 000 Jugendliche amnestiert (46/1, S. 201 u. 312). Jedoch mußte der Lehrbetrieb an der Universität München im Wintersemester 1946/47 ruhen, da die Dozenten und Assistenten im Rahmen der Entnazifizierung überprüft wurden. Bisher waren dort 33 Professoren und 62 Universitätsangestellte entlassen worden (46/1, S. 246).

Trotz des eifrigen und hilfswilligen Einsatzes des deutschen Spruchkammerpersonals übte der amerikanische Militärgouverneur, General Lucius D. CLAY, am 2.11.1946 vor dem Länderrat scharfe Kritik an der Durchführung des Entnazifizierungsgesetzes. Die deutschen Organe würden die weniger Belasteten zuerst vor die Spruchkammer ziehen, um sie zu rehabilitieren. Wörtlich sagte er: »Let us have no misunderstanding, denazification is a >must<!« (46/1, S. 243). Diesem »Muß« folgte am 20.11.1946 in der US-Zone das »Gesetz über die staatsbürgerliche Pflicht zur Mitarbeit der Entnazifizierung«, wodurch freiberufliche Juristen zur Mitarbeit verpflichtet wurden (46/1, S. 248).

Welcher bürokratische Aufwand sich allein in Bayern hinter der Entnazifizierung der Deutschen verbarg, vermittelt beispielsweise der Rechenschaftsbericht des damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm HOEGNER (SPD) vom November 1946. Mit der Durchführung des »Befreiungsgesetzes« (hier taucht übrigens zum ersten Mal in Gesetzesform das Wort >Befreiung< auf, das später zur allgemeinen politischen Floskel verwendet wurde und die bedingungslose, tiefste und schmerzlichste Niederlage eines Volkes übertüncht) waren (bis Ende Oktober 1946 bereits!) die Überprüfung von über sechs Millionen Meldebogen, der Aufbau von 201 Spruchkammern und 7 Berufungskammern erforderlich. »Ein Geschäftsbereich mit über 8000 Personen habe aus dem Boden gestampft werden müssen. Vier Internierungslager und zwei Lazarette mit insgesamt 32 586 Personen sind in deutsche Verwaltung übernommen worden.« (58, S. 155)

Erst am 24. 8.1948 wurde die Entnazifizierungsabteilung der amerikanischen Militärregierung in Bayern aufgelöst, da nun die deutschen Stellen für einen gesetzestreuen Ablauf sorgten (46/11, S. 575).

In der **britischen Besatzungszone** waren bis zum 24. 9.1946 bereits 1 197 621 Fragebögen überprüft worden. Dabei erfolgten 1634 Anzeigen wegen »falscher Angaben« und 155 656 Amtsenthebungen wegen »nazistischer Vergangenheit« (46/1, S. 218).

In der **französischen Besatzungszone** trat am 22.11.1947 das Gesetz Nr. 133 der französischen Militärregierung in Kraft, nach dem alle Entnazifizierungsverfahren gegen nominelle und nicht-aktive frühere NSDAP-Mitglieder und ihre Gliederungen eingestellt wur-

den. Die >Säuberungsverfahren< gegen Mitläufer der NSDAP fanden damit ein Ende (46/1, S. 392 u. 394).

Zwischen Mai 1945 und April 1948 wurden in der **Sowjetischen** Besatzungszone nach Angaben der deutschen Verwaltung für Inneres 520 000 »Nationalsozialisten aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und Industrie entfernt«. Von 39 348 Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen hatten 21179 der NSDAP angehört. Über 20 000 wurden entlassen. Die SED (Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) hatte es jedoch für ratsam gehalten, bereits anläßlich der ersten Gemeindewahlen 1946 die Masse der einfachen Mitglieder und Mitläufer der NSDAP für den »demokratischen Aufbau Deutschlands« einzugliedern. Sie erhielten 1947 das aktive und passive Wahlrecht zurück. Die Sowjetische Militär-Administration (SMAD) erklärte bereits am 27. 2.1947 offiziell die Entnazifizierung für beendet, wobei sie jedoch die Ausrottung der früheren Führungsschichten gründlicher und radikaler betrieben hatte als die westlichen Alliierten (58, S. 218).

Mit dem Befehl Nr. 201 der SMAD vom 16. 8.1947 wurden die nur »nominellen« früheren NSDAP-Mitglieder aus der Entnazifizierung herausgenommen. Der Befehl ordnete für die restlichen Verfahren neue Kommissionen an. Die Ermittlungen für diese wurden den deutschen Verwaltungen für Inneres und für Justiz sowie den Länderregierungen übertragen. Dieser Befehl, der sich formell nur gegen nicht-nominelle NSDAP-Mitglieder richtete, war eine Handhabe zur Entwicklung einer »politischen Polizei« (46/1, S. 355).

Proteste gegen die Entnazifizierungsmethoden

Daß aber die millionenfache »Entnazifizierung« nicht von allen Deutschen widerspruchslos hingenommen wurde, zeigt unter anderem ein Schreiben des evangelischen Landesbischofs Theophil WURM an die amerikanische Militärregierung vom 15.1.1948, in dem der Theologe gegen die Praxis der Entnazifizierung protestierte, die sich »mehr und mehr von dem entfernt, was die Würde eines Rechtsstaates verlangt« (46/11, S. 437).

Auch der katholische Weihbischof von München, Johannes NEUHÄUSLER (selbst mehrjähriger Häftling des KZ Dachau während der Nazizeit) protestierte im Auftrag des Münchner Erzbischofs, Michael Kardinal von FAULHABER, und postulierte dessen Haltung zum sogenannten »Befreiungsgesetz Nr. 104« in einem Interview des Nachrichtendienstes *Der Überblick* am 17. 3.1948 (175).

Zunächst erinnerte NEUHÄUSLER an seinen Einspruch gegen die Massenverhaftungen Deutscher vom Juli 1945. Im Juli 1946 habe er Geistlichen abgeraten, in Spruchkammern tätig zu sein; Priester bedürften für Klagen der bischöflichen Erlaubnis. Am 4. 3.1947 habe der Kardinal von FAULHABER der Bayerischen Regierung und am 27. 7.1947 dem US-General Lucius D. CLAY Denkschriften zur Abänderung und Verbesserung des Entnazifizierungsgesetzes übergeben, da diesem Gesetz noch immer nicht unwesentliche Mängel anhafteten, und zwar vor allem:

1. Die rückwirkende Kraft, die nach amerikanischem Recht für alle Zeit aus dem Gesetzbuch verbannt ist.
2. Die Ahndung politischer Gesinnung und politischen Irrtums. Wenn General CLAY jetzt dem Kommunismus Freiheit lasse und ein Verbot als undemokratische Maßnahme bezeichnete, müsse diese auch für die Vergangenheit gelten.
3. Die ungeheure Ausdehnung des Gesetzes. Am 1. 2.1948 seien von 2452 Insassen des Lagers Dachau 49 % überhaupt noch nicht vernommen worden, 52 % seien noch ohne Klageschrift und 42 % seien noch nicht aufgefordert worden, ihr Entlastungsmaterial einzureichen.
4. Die gesetzliche Schuldvermutung und Umkehrung der Beweislast. Das verhängnisvolle Vermutungsprinzip werde besonders auf die Angehörigen der als verbrecherisch erklärten Organisationen angewendet. Es werde, gemäß der Direktive der amerikanischen Militärregierung vom 9. 4.1946 unterstellt, daß die Mitglieder diesen Organisationen beigetreten sind in Kenntnis der verbrecherischen Handlungen und des verbrecherischen Zweckes.
5. Die automatische Haft. Diese sei eine Folge des Vermutungsprinzips. Zehntausende befänden sich schon im dritten Jahr in Haft. In der Mehrzahl seien es keine Hauptschuldigen oder Belastete, die für eine Einweisung in ein Arbeitslager in Betracht kommen. In 1599 verhandelten Fällen der Lager Moosburg und Dachau kamen nur 0,87 % in Stufe I und 27 % in Stufe II. Der amerikanische Richter ARMSTRONG erklärte in einer Denkschrift vom 5.10.1947 an General CLAY, daß eine automatische Haft im amerikanischen Recht undenkbar sei.
6. Die übermäßig vielen Anfechtungen von Spruchkammerentscheiden durch die Militärbehörde, durch sogenannte >error reports<. Hierdurch würden gerade Belastete, die Widerstand geleistet hätten, benachteiligt. Erfreulicherweise sei hierin in der letzten Zeit in Bayern eine Besserung festzustellen.

7. Der Mangel gleichen Rechtes für alle. Die Gebühren würden nach Einkommen und Beruf festgelegt, ebenso die Strafen. Beamte, Lehrer, Richter, die schon durch den Verlust ihrer Stellung, ihres Gehaltes oder der Pension geschädigt seien, dürften auch nach Rechtskraft des Urteils und als Mitläufer lange nicht in ihre Rechte eingesetzt werden und hätten mehr zu bezahlen.
8. Das Mitheranziehen schuldloser Familienmitglieder. Diese Sippenhaft aus der Nazizeit werde durch die Einstellung aller Zahlungen einschließlich der Sozialrenten auch für die Familienangehörigen fortgesetzt.
9. Die besonderen Härten für einzelne Gruppen. So seien in Dachau 115 Internierte, die im Jahre 1933 noch kein Wahlrecht hatten. 93 seien über 60 Jahre alt, 469 über 50 % körperbeschädigt, 944 ausgebombt, 477 Flüchtlinge und 270 hätten ihre Familie in der Ostzone.

Fazit: Summum ius summa iniuria. (Das strengste Recht ist das größte Unrecht!).

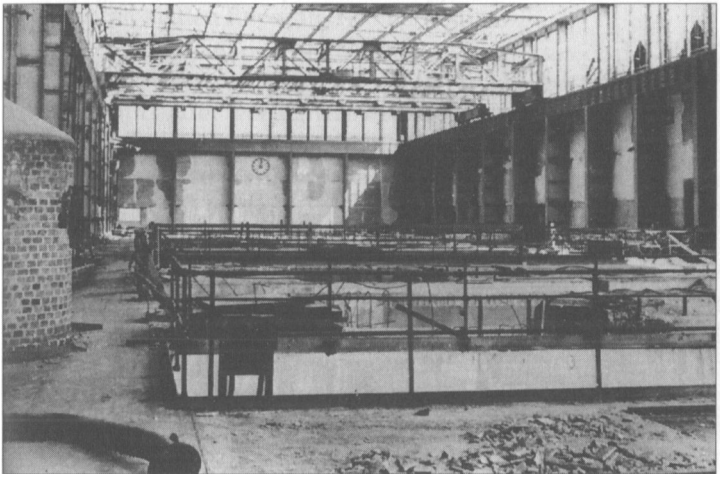

ausgeplünderte deutsche Werkshalle

Reparationen des besiegten und zerstörten Deutschlands

»In den Abgründen des Unrechts findest Du immer die größte Sorgfalt für den Schein des Rechts«

Johann Heinrich PESTALOZZI (1746-1827),
Schweizer Erzieher und Sozialreformer

»IV. Reparationen aus Deutschland

In Übereinstimmung mit der Entscheidung der Krim-Konferenz, wonach Deutschland gezwungen werden soll, in größtmöglichem Ausmaß für die Verluste und die Leiden, die es den Vereinten Nationen verursacht hat, und wofür das deutsche Volk der Verantwortung nicht entgehen kann, Ausgleich zu schaffen, wurde folgende Übereinkunft über Reparationen erreicht:

1. Die Reparationsansprüche der UdSSR sollen durch Entnahmen aus der von der UdSSR besetzten Zone in Deutschland und durch angemessene deutsche Auslandsguthaben befriedigt werden.
2. Die UdSSR wird die Reparationsansprüche Polens aus ihrem eigenen Anteil an den Reparationen befriedigen.
3. Die Reparationsansprüche der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreiches und der anderen zu Reparationsforderungen berechtigten Länder werden aus den westlichen Zonen und den entsprechenden deutschen Auslandsguthaben befriedigt werden.
4. In Ergänzung der Reparationen, die die UdSSR aus ihrer eigenen Besatzungszone erhält, wird die UdSSR zusätzlich aus den westlichen Zonen erhalten:
   a) 15 % derjenigen verwendungsfähigen und vollständigen industriellen Ausrüstung, vor allem der metallurgischen, chemischen und Maschinen erzeugenden Industrien, soweit sie für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig und aus den westlichen Zonen Deutschlands zu entnehmen sind, im Austausch für einen entsprechenden Wert an Nahrungsmitteln, Kohle, Kali, Zink, Holz, Tonprodukten, Petroleumprodukten und anderen Waren, nach Vereinbarung.
   b) 10 % derjenigen industriellen Ausrüstung, die für die deutsche Friedenswirtschaft unnötig ist und aus den westlichen Zonen zu entnehmen und auf das Reparationskonto an die Sowjetregierung zu übertragen ist ohne Bezahlung oder Gegenleistung irgendwelcher Art.

   Die Entnahmen der Ausrüstung, wie sie oben in a) und b) vorgesehen sind, sollen gleichzeitig erfolgen.
5. Der Umfang der aus den westlichen Zonen zu entnehmenden Ausrüstung, der auf das Reparationskonto geht, muß spätestens innerhalb sechs Monaten von jetzt ab bestimmt sein.

6./7. . .

8. Die Sowjetregierung verzichtet auf alle Ansprüche bezüglich der Reparationen aus Anteilen an deutschen Unternehmungen, die in den westlichen Besatzungszonen in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in allen Ländern, mit Ausnahme der weiter unten in § 9 gekennzeichneten Fälle.

9. Die Regierungen der USA und des Vereinigten Königreichs verzichten auf ihre Ansprüche im Hinblick auf Reparationen hinsichtlich der Anteile an deutschen Unternehmen, die in der östlichen Besatzungszone in Deutschland gelegen sind. Das gleiche gilt für deutsche Auslandsguthaben in Bulgarien, Finnland, Ungarn, Rumänien und Österreich.
10. Die Sowjetregierung erhebt keine Ansprüche auf das von den alliierten Truppen in Deutschland erbeutete Gold.«

Soweit der Originaltext aus dem Potsdamer Protokoll vom 2. 8.1945 über die zu leistenden Reparationen (105, S. 359 ff.).

Bereits auf der Konferenz in Jalta (11. 2.1945) hatten ROOSEVELT, CHURCHILL und STALIN ein Protokoll unterzeichnet, das im Abschnitt V Einzelheiten des alliierten Reparationsprogramms enthielt und wo es wörtlich hieß: »Deutschland muß in Sachwerten für die Schäden zahlen, die es den alliierten Nationen im Laufe des Krieges zufügte.« (176, S. 5)

Was bezeichnet man eigentlich als >Reparationen<? *Der Große Brockhaus* (Band 9: Pas-Rim, 1956, S. 683) definiert sie als »die den Besiegten eines Krieges auferlegten Zahlungen zum Ausgleich für Kriegsschäden der Sieger. Von Reparationen wurde erstmals im Versailler Vertrag (1919) gesprochen; sie wurden mit der Verantwortlichkeit für den Krieg verknüpft«. Präziser erläutert sie *Meyers Enzyklopädischer Lexikon* (Band 20,1977, S. 18 f.) als Zahlungen, »die meist nicht allein als Wiedergutmachung dienen, sondern auch der Schwächung der Wirtschaftskraft und damit zugleich des militärischen Potentials des besiegten Staates«, was nachdrücklich für das besiegte Deutschland 1945 galt. Denn obwohl nach dem Zweiten Weltkrieg mit dem Deutschen Reich kein Friedensvertrag abgeschlossen worden war, hat Deutschland in beiden Teilen (BRD und DDR) so gewaltige Reparationen erbracht, die sich in den sogenannten >Wiedergutmachungszahlungem bis heute fortgesetzt haben.

Die Regelung der deutschen Reparationsfrage vollzog sich in zwei Phasen:

1. durch die Besatzungsmaßnahmen und Konfiskationen und
2. durch Verträge, das heißt, der Periode der einseitigen Besatzungsmaßnahmen, die etwa bis 1954 dauerte, schlossen sich Regelungen mit den deutschen Regierungen in Ost und West an.

Zur Aufteilung der von den drei westlichen Besatzungsmächten USA, Großbritannien und Frankreich entnommenen Reparationen wurde das »Pariser Interalliierte Reparationsabkommen« vom 1.1.1946 geschlossen, an dem außer den drei westlichen Hauptmächten und

den ehemals von Deutschland besetzten Ländern (Luxemburg, Belgien, Niederlande, Dänemark, Norwegen, Italien) auch die Länder Albanien, Ägypten, Australien, Kanada, Neuseeland, Indien, Tschechoslowakei, Jugoslawien und Südafrika beteiligt waren (176, S. 7). Dieses von den 18 Staaten am 14.1.1946 unterzeichnete Abkommen wurde von der am 28. 2.1946 in Brüssel institutionalisierten »Interalliierten Reparationsagentur« (IARA) übernommen und zur Grundlage der Reparationspläne genommen. Bis zum Sommer 1947 legten die 18 Unterzeichnerstaaten Reparationsforderungen in Höhe von 300 Milliarden US-Dollar vor (46/1, S. 125). Die IARA wurde erst 1969 aufgelöst.

Die deutschen Reparationen waren im IARA-Abkommen in zwei Kategorien eingeteilt, wie folgende Tabelle zeigt (46/1, S. 115 f.):

Länder	Kategorie A in %	Kategorie B in %
USA	28,00	11,80
Großbritannien	28,00	27,80
Frankreich	16,00	22,80
Jugoslawien	6,60	9,60
Niederlande	3,90	5,60
Belgien	2,70	4,50
Tschechoslowakei	3,00	4,30
Kanada	3,50	1,50
Griechenland	2,70	4,35
Ägypten	0,05	0,20

Die Kategorie B umfaßte die Industrieausrüstungen und andere Produktionsanlagen, Handels- und Binnenschiffe, die Kategorie A alle übrigen Reparationsgüter, vor allem das private deutsche Auslandsvermögen. In Artikel 6 des Abkommens verpflichteten sich die Vertragspartner, das in ihrem Hoheitsbereich einbehaltene deutsche Vermögen nicht wieder in deutsches Eigentum oder unter deutsche Kontrolle fallen zu lassen. Dieses >Rückerwerbsverbot< hat spätere Ausgleichsverhandlungen jahrzehntelang behindert (176, S. 8).

Durchführung der Reparationen mittels Besatzungsrecht

Dazu gibt Ernst RUMPF (176, S. 8) folgende Erläuterungen:

> »Das in Jalta und Potsdam in groben Zügen vereinbarte Programm wurde teils im direkten Zugriff der Besatzungsmächte in ihren Zonen, teils durch Besatzungsgesetzgebung umgesetzt. Da die interalliierten Verträge als solche nach dem völkerrechtlichen Grundsatz »Pacta tertiis

nec nocent nec prosunt< (Verträge schaden und nützen nicht Dritten) für Deutschland, deutsche Regierungen, Parlamente, Gerichte und Bürger nicht verbindlich sind, konnten die darin verabredeten Besatzungsziele nur auf diese Weise durchgeführt werden. Da keine deutsche Zentralregierung bestand und die Alliierten die oberste Regierungsgewalt (>Supreme authority<) ausübten, hielten sie sich zur einseitig-zwangsweisen Durchführung ihrer Reparationspolitik für berechtigt.

Reparationsrechtliche Besatzungsnormen in Gesetzesform ergingen vor allem zur Enteignung des deutschen Auslandsvermögens. Grundlegend war das für ganz Deutschland erlassene Kontrollratsgesetz Nr. 5 vom 30.10.1945 und das Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. 63 vom 31. 8.1951 für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 5 übertrug alle Rechte, Ansprüche und finanziellen Anteile auf bzw. an deutschen Auslandsvermögen auf eine Kommission des Kontrollrats für deutsches Eigentum im Ausland. Da es sich aber nicht auf deutsches Auslandsvermögen in Ländern bezog, die es bereits aufgrund nationaler Gesetzgebung beschlagnahmt hatte, betraf das AKR-Gesetz Nr. 5 speziell das deutsche Eigentum im neutralen Ausland. Es wurde in der Präambel als >Maßnahme zur Förderung des Weltfriedens und der allgemeinen Sicherheit durch Ausschaltung des deutschen Kriegspotentials< begründet.

Das gleiche Argument kehrt auch in den Washingtoner Abkommen mit Schweden vom 18. 7.1946, mit Portugal vom 21. 2.1947 und mit Spanien vom 10. 5.1948, den sog. >safe-haven-agreements<, wieder. Die genannten, im Zweiten Weltkrieg neutral gebliebenen Länder waren unter erpresserischem wirtschaftlichem Druck genötigt worden, sich in diesen Verträgen zur Übertragung deutschen Vermögens auf die Siegermächte zu verpflichten. Da ist die Rede von der Beseitigung eines den Frieden bedrohenden Wirtschaftspotentials und der Gefahr einer erneuten deutschen Aggression. Die Schweiz lehnte die alliierte Begründung ab. Sie ließ sich nur auf eine Formel ein, die von einem Beitrag zur Befriedung und zum Wiederaufbau Europas sprach, führte aber die Enteignung durch.«

In dem zwischen Vertretern der Schweiz und britischen, französischen sowie amerikanischen Sachverständigen am 23. 5.1946 abgeschlossenen Abkommen wurden die Erlöse aus der Liquidierung der deutschen Vermögenswerte zwischen der Schweiz und den Alliierten aufgeteilt. In dem publizierten Kommunique wurde festgestellt, daß durch das Abkommen eine Verwendung deutschen Vermögens zur Finanzierung eines neuen Krieges unmöglich gemacht werde. Die den Alliierten zufließenden Erlöse sollen der interalliierten Reparationsagentur« überwiesen werden, um für die »Entschädigung

der von Deutschland verwüsteten Länder bereitzustehen« (46/1, S. 172).

Ernst RUMPF führt weiter aus:

»Das Kontrollratsgesetz Nr. 63 vom 31.08.1951 wurde nach Auflösung des Kontrollrats erlassen und sollte das AKR-Gesetz Nr. 5 für den Bereich der Bundesrepublik ersetzen. Es bewirkte keine neue Enteignung, schnitt aber der Bundesregierung und den Eigentümern Einwendungen und Klagen gegen die alliierten Maßnahmen und gegen die neuen Berechtigten ab. Diese Regelung wurde 1952/54 im Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Überleitungsvertrag) festgeschrieben.

Mit ihren Verfügungen über das private Auslandsvermögen setzten sich die vier Mächte über die einer Besatzungsmacht in der Haager Landkriegsordnung von 1907 eingeräumten Befugnisse ebenso hinweg wie über den Grundsatz des traditionellen Völkergewohnheitsrechts, daß feindliches Privateigentum nicht entschädigungslos entzogen werden darf...

Auch nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland behielten sich die westlichen Besatzungsmächte... Vollmachten auf gewissen Gebieten vor, um die Verwirklichung der grundlegenden Besatzungszwekke zu kontrollieren. Das ergab sich aus dem Besatzungsstatut vom 10. 4.1949, das parallel zum Grundgesetz erlassen wurde. Reparationen gehörten zu den vorbehaltenen Kontrollrechten (Ziffer 2b), die über die Änderung des Besatzungsstatuts am 6. 3.1951 hinaus bis zur Aufhebung des Besatzungsregimes am 5. 5.1955 in Geltung blieben.«

Auslieferung der deutsehen Kriegs- und Handelsschiffe

Bevorzugt wurden die im »Potsdamer Protokoll« unter Punkt V »Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine« beschlossenen »Maßnahmen über die Ausnutzung und die Verfügung über die ausgelieferte deutsche Flotte und die Handelsschiffe« (105, S. 361) durchgeführt, so daß bereits am 22.12.1945 die Reste der deutschen Flotte aus Wilhelmshaven ihre letzte Fahrt antraten, um den Alliierten übergeben zu werden (46/1, S. 115).

Hatte die deutsche Kriegsmarine noch 1938 anhand des Zehnjahresplans >Z< bis 1948 insgesamt 8 Flugzeugträger, 4 Schlachtschiffe, 6 Schlachtschiffe Typ >H<, 3 Panzerschiffe, 12 Panzerschiffe Typ II, 5 schwere Kreuzer, 24 leichte Kreuzer, 36 Spähkreuzer, 70 Zerstörer, 90 Torpedoboote und 241 U-Boote geplant, so war dieses Vorhaben

mit dem Kriegsbeginn 1939 nahezu hinfällig geworden. Noch zum Jahresende 1939 wurden alle Pläne für Neubauten von Überwasserschiffen aufgegeben, da der Bau zu lange dauern würde. Die fast fertigen Schiffe wurden vollendet, die nur begonnenen verschrottet. In der Folgezeit konzentrierten sich die deutschen Schiffsbauer auf U-Boote und Kleinfahrzeuge als Waffenträger sowie die später marineintern als >Kleinkampfmittel< bezeichneten Kleinst-U-Boote und Lenktorpedos.

Nach der deutschen Kapitulation am 8. 5.1945 war es den deutschen Schiffen offiziell untersagt, sich selbst zu versenken; dennoch ging das Stichwort >Regenbogen< bald von Mund zu Mund, und zahlreiche deutsche Schiffe versenkten sich (allein 215 U-Boote). Die nichtversenkten Großschiffe wurden alle von den Alliierten vereinnahmt. Dabei fielen ihnen auch 215 einsatzfähige U-Boote in die Hände. Der deutschen Marine blieben nur einige kleinere Einheiten.

Im Juli 1945 wurde ein kleiner Teil der deutschen Marine von den Engländern als »Deutscher Minenräumdienst< eingesetzt und in Cuxhaven für die Nordsee und in Kiel für die Ostsee stationiert. Bis 1947 entstanden daraus 6 Divisionen mit rund 400 Schiffen und 28 000 Mann Personal. Ende 1947 wurde diese Einheit dann dem zivilen englischen Grenzschutz unterstellt und ab 1951 dem US Labour Service (12, S. 439 u. 842).

Große Teile der deutschen Handelsflotte wurden am 8. 3.1946 an Großbritannien, die USA und die Sowjetunion ausgeliefert, wobei es sich insgesamt um eine Tonnage von 1 188 600 Bruttoregistertonnen (BRT) handelte. Deutschland verblieben lediglich Schiffe unter 2250 BRT. Die Restbestände der deutschen Handelsflotte wurden Ende Mai 1946 wie folgt aufgeteilt (46/1, S. 144 u.174):

Großbritannien erhielt 354 512 BRT, die USA 133 000 BRT, Norwegen 77 599 BRT, Frankreich 60 142 BRT, die Niederlande 51 916 BRT, Griechenland 42 440 BRT und Dänemark 20 400 BRT. (Bereits am 27.10.1945 hatte die dänische Regierung gegenüber Deutschland Reparationsforderungen in Höhe von 11 Milliarden dänischen Kronen erhoben.) Mit kleinerer Anzahl von Schiffen wurden jeweils bedacht: Belgien, Kanada, Ägypten, Indien, Neuseeland, Jugoslawien und die Südafrikanische Union.

Außerdem erhielt die Volksrepublik Polen aufgrund der Abmachungen des polnisch-sowjetischen Vertrages am 15. 5.194719 ehemalige deutsche Handelsschiffe mit einer Gesamttonnage von 60 000 BRT (46/1, S. 316). Der ehemalige >Kraft durch Freude<-Dampfer (KdF) >Robert Ley< wurde am 16. 6.1947 von Hamburg nach England überführt, um dort verschrottet zu werden (46/1, S. 331). Am

22.10.1947 wurden neun ehemalige deutsche Marinefahrzeuge von der US-amerikanischen Kriegsmarine an Frankreich übergeben (46/ I, S. 381).

Angesichts der katastrophalen Ernährungslage und der enormen Versorgungsschwierigkeiten in den westlichen Besatzungszonen erklärten sich die Amerikaner am 13.11.1947 bereit, ihren Anteil an der ehemaligen Fischereiflotte leihweise (!) wieder zur Verfügung zu stellen. Dabei handelte es sich um 23 Fischdampfer, 9 Heringslogger und 100 im Krieg gebaute Fischkutter. Dadurch wurde es der deutschen Hochseefischerei ermöglicht, auch Dampfer zu verwenden, die über die im deutschen Schiffsneubauprogramm vorgesehene Höchstgrenze von 400 BRT hinausgingen (46/1, S. 389).

Hartnäckige Reparationsforderungen der Sowjetunion

Auf der Außenministerkonferenz in Paris erklärte der sowjetische Vertreter Wjatscheslaw Michailowitsch MOLOTOW am 9. 7.1946 wörtlich: »Die Sowjetregierung besteht darauf, daß von seiten Deutschlands die Reparationsforderungen in Höhe von 10 Milliarden US-Dollar erfüllt werden, da dies nur einen Teil der von der Sowjetunion und ihren Völkern erlittenen Schäden darstellt.« (46/1, S. 263) Er unterstrich diese Forderung nachdrücklich auf der 4. Außenministerkonferenz am 13. 3.1947 in Moskau, daß Deutschland 10 Milliarden US-Dollar Reparationen auf der Grundlage der Weltpreise von 1938 zu leisten habe, da die Sowjetunion aus dieser Summe die Ansprüche Polens befriedigen wolle (!), wobei die Reparationen aus der Demontage industrieller Einrichtungen, Entnahmen aus der laufenden Produktion und aus Auslandsguthaben weiter bestehen sollen. Die deutschen Reparationsleistungen müßten innerhalb von 20 Jahren nach Unterzeichnung des Potsdamer Abkommens erfüllt werden (46/1, S. 295).

Die Interalliierte Reparationsagentur (IARA) in Brüssel konnte bereits am 31.12.1946 vermelden, daß schon 1946 Reparationslieferungen aus Deutschland im Umfang von 14 vollständigen Industrieanlagen, 17 teilweisen Industrieanlagen und 227 Handelsschiffen geleistet worden seien (46/1, S. 263). Im Zeitraum Februar 1946 bis Ende Juni 1947 wurden laut IARA folgende Reparationsleistungen Deutschlands erbracht: 262 Handelsschiffe (entsprechend 760 995 BRT) und Industrieausrüstungen im Wert von 138,28 Millionen Reichsmark (Wert 1938). Zu den Industriebetrieben gehörten unter

anderem 31 Metallbetriebe, drei chemische Werke und zwei Kraftwerke (46/1, S. 246).

Am 24. 4.1947 legte die IARA die Prozentzahlen der Anteilsquoten der einzelnen Länder an den westdeutschen Reparationslieferungen wie folgt fest (46/1, S. 309 f.):

Großbritannien	27,90 %	Indien	2,45
USA	19,90 %	Norwegen	1,60
Frankreich	19,40 %	Australien	0,80
Jugoslawien	8,10 %	Neuseeland	0,50
Niederlande	4,75 %	Südafrika	0,40
Tschechoslowakei	3,65 %	Albanien	0,40
Belgien	3,60 %	Dänemark	0,30
Griechenland	3,50 %	Luxemburg	0,27
Kanada	2,50 %	Ägypten	0,10

Mitte Oktober 1947 gaben die militärischen Oberbefehlshaber der amerikanischen und britischen Besatzungszone in Deutschland mit einer begleitenden »Verlautbarung« ihre umfassende Demontageliste bekannt. Dazu hieß es einleitend (46/1, S. 379 f. u. 386):

> »Wir sind uns dessen bewußt, wie wichtig es ist, daß die deutsche Industrie in der Reparationsfrage Gewißheit über die Grundlage erhält, auf der sie nunmehr gesund (!) planen kann. Die jetzt veröffentlichte Liste wird alle bisherigen Unklarheiten beseitigen. Sie enthält sowohl diejenigen Anlagen, die bereits abtransportiert sind, als auch diejenigen Anlagen, die noch demontiert werden müssen.«

Zur ersten Gruppe gehörten alle Werke der Rüstungsindustrie in den beiden Besatzungszonen, obwohl ein großer Teil davon bereits demontiert oder zerstört worden war. Desgleichen diejenigen Werke, die von den Zonenbefehlshabern im Herbst 1945 im voraus für Reparationszwecke zur Verfügung gestellt worden waren. Zusätzlich wurden jetzt diejenigen Anlagen aufgeführt, die zur Erreichung des neu festgesetzten Industriepotentials nicht benötigt wurden. Sie wurden nunmehr dem Alliierten Kontrollrat in Berlin namhaft gemacht und sollten denjenigen Ländern als Reparationsleistungen zur Verfügung gestellt werden, die durch den deutschen Angriffskrieg gelitten hatten.

Bei der Auswahl der Werke, die bei der Neufestsetzung des Industriepotentials als »überzählig« gelten, sei man »mit großer Sorgfalt« zu Werke gegangen. Man wollte sicherstellen, daß eine »wohlausgewogene Industrie« in Deutschland verbleibe, die sich selbst erhalten könne und einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands und Europas zu leisten vermag.

Knallharte Demontageliste

Die publikgemachte Demontageliste umfaßte in der **britischen Besatzungszone** 496 Werke der Rüstungsindustrie, der Eisen- und Stahlindustrie sowie der Chemischen und Maschinenindustrie, wobei der Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen mit 294 demontierten bzw. zu diesem Zeitpunkt noch zu demontierenden Werken lag. Einziges Werk im britischen Sektor Berlins war die Spandauer Stahlindustrie GmbH.

Aus der **amerikanischen Besatzungszone** standen 185 Werke auf der Demontageliste. Die Bizone war demnach mit insgesamt 681 Werken betroffen.

Die Demontageliste der **französischen Besatzungsmacht,** die am 6.11.1947 veröffentlicht wurde, umfaßte 236 bereits demontierte bzw. noch zu demontierende Werke, unter ihnen 37 der Rüstungsindustrie.

Die Demontageliste der **Sowjetunion,** die nie offiziell veröffentlich wurde, umfaßte in der Zusammenstellung durch den Bremer Wirtschaftssenator Wilhelm HARMSSEN (siehe später) insgesamt 1224 Werke.

Hilflose Proteste der Deutsehen

Bereits am 23.10.1947 trafen sich die Ministerpräsidenten und Bürgermeister der Bizonen-Länder zu Besprechungen über die alliierten Reparations- und Demontagepläne. Es wurde erklärt, daß von 294 für die Demontage vorgesehenen Betrieben in Nordrhein-Westfalen lediglich 43 Rüstungsbetriebe seien. Auch die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen legte am 15.12.1947 eine Denkschrift zur Demontageliste der Alliierten vor, in der es unter anderem hieß, daß

1. »die nach dem neuen Industrieplan vorgesehene Kapazität nicht 75 % der 1936 pro Kopf der Bevölkerung vorhandenen Kapazität beträgt, sondern höchstens 50-55 %,
2. a) die vorgesehenen Kapazitäten eine entscheidende Besserung des derzeitigen tiefen Lebensstandards nicht zulassen,

   b) die veränderte Lage hinsichtlich des Exports und des erhöhten Imports, insbesondere für Lebensmittel, nicht ausreichend berücksichtigt ist,
3. die zahlenmäßigen Grundlagen des neuen Industrieplanes auf unrichtigen Annahmen beruhen,
4. im Rahmen des neuen Industrieplans zu viel Kapazität abgebaut würde, weil

Arbeiterproteste in Salzgitter

a) die vorhandenen Kapazitäten zu hoch angenommen sind und
b) in der Berechnung der vorhandenen Kapazitäten nicht, wie geschehen, die Bruttokapazitätswerte, sondern nur die Nettokapazitätswerte zugrunde gelegt werden dürfen,

5. bei der Berechnung der zu belassenden Kapazitäten die deutsche Wirtschaftseinheit im Hinblick auf die bekannten übermäßigen Demontagen in der französischen und sowjetischen Besatzungszone nicht berücksichtigt ist,
6. die Sicherheit der Alliierten bei ausreichender deutscher Industriekapazität durch ein geeignetes Kontrollsystem jederzeit gewährleistet werden kann,
7. die Demontage von Betrieben der Friedenswirtschaft in jedem Fall eine Schädigung der gesamt-europäischen industriellen Leistungsfähigkeit bedeutet.« (46/1, S. 401 f.)

Alliierter Industrieplan für Deutschland

Am 20. 2.1946 hatte der Alliierte Kontrollrat (AKR) in Berlin folgende Produktionsverbote über die deutsche Industrie verhängt (46/1, S. 139): Kriegsmaterial, seegehende Schiffe, Magnesium, Aluminiumgrundstoffe und Aluminat für die Herstellung von Industriealuminium, Beryllium, Vanadium, radioaktive Stoffe, Wasserstoff-

peroxid, Rundfunksendegeräte, schwere landwirtschaftliche Traktoren, schwere Werkzeugmaschinen, Lastkraftwagen und Autobusse sowie Glas für optische Zwecke.

Am 28. 3.1946 legten dann die Alliierten ihren ersten Industrieplan für Deutschland vor. Danach sollte die Höhe der Industrieproduktion 50 bis 55 Prozent der Produktionshöhe von 1938 betragen. Alle darüber hinausgehenden Produktionskapazitäten sollten entweder als Reparationsgüter ins Ausland oder an Ort und Stelle zerstört werden (!). Der Plan unterschied zwischen völlig verbotenen Industrien (siehe oben) und Industriezweigen, deren Produktion eingeschränkt werden sollte. Die wichtigsten Beschränkungen sahen wie folgt aus (46/1, S. 149):

Stahlkapazität 7,5 Millionen Tonnen/Jahr, chemische Grundstoffe 40 %, Werkzeugmaschinenindustrie 11,4 % und Elektrofabrikation 50 % der Produktion des Jahres 1938. Die Herstellung von Transportmitteln wurde beschränkt auf 40 000 Personen- und Lastkraftwagen, 4000 leichte Straßenschlepper und höchstens 10 000 Motorräder pro Jahr.

Bei diesen Motorrädern wurde ein Hubraum zwischen 60 und 250 ccm gestattet. Motoren und Räder mit Motoren unter 60 ccm konnten ohne Beschränkung, Krafträder über 250 ccm durften überhaupt nicht hergestellt werden. Die erlaubten 10 000 Motorräder als Maximalproduktion entsprachen gerade 3,05 % der Produktion des Jahres 1938 (!). Die Fabrikation der Firma Auto-Union/DKW sollte künftig nur noch 2930 Maschinen jährlich betragen, wobei die Vorkriegsproduktion bei 44 037 Stück/Jahr gelegen war (46/1, S. 186).

Landwirtschaftliche Maschinen durften nur noch im Umfang von 30 % des Jahres 1938 hergestellt werden. Am 15. 7.1946 wurde der Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln, die Produktion schwerer Motoren über 600 PS verboten. Dem Ansinnen des AKR zufolge sollte die deutsche Motorenproduktion auf eine Leistung von 150 bis 500 PS beschränkt werden (46/1, S.192).

Deutsche Reparationsleistungen bis Ende 1947 bereits bei knapp 180 Milliarden RM

Im Februar 1948 veröffentlichte der Bremer Wirtschaftsenator G. W. HARMSSEN eine Denkschrift (177) über die bisher erbrachten Reparationsleistungen Deutschlands zu Gunsten der alliierten Siegermächte. HARMSSEN bezifferte die bis Ende 1947 geleisteten Werte auf 177,75 Milliarden Reichsmark (RM-Angaben in Vorkriegspreisen). Im einzelnen führte er aus:

Posten		Wert in Mrd. RM
1. Entnahmen aus innerdeutschem Volksvermögen		
a) Deutsche Auslandsguthaben		9,75
b) Volkswirtschaftlicher Wert der abgetrennten Ostgebiete		70,00
c) Demontagen und Besitzübertragungen		12,50
d) Zwangsexport von Holz		1,00
e) Abschöpfung von Steuererträgen in der Sowjetzone für verschleierte Reparationen[1]		4,50
f) Einbuße an öffentlichem Vermögen[2]		1,00
g) Ablieferung der See- und Binnenschiffe		0,50
h) Ablieferung der deutschen Goldbestände	0.75	100.00[1]
2. Leistungen aus laufender Produktion		
a) Reparationen aus laufender Warenproduktion[4]		5,00
b) Zwangsexport von Kohle		0,50
c) Abschöpfung von Steuererträgen in der Sowjetzone für verschleierte Reparationen[1]		4,50
3. Sonstige Leistungen		
a) Wert der deutschen Patente, Betriebsgeheimnisse etc.		12,50
b) Arbeit der Kriegsgefangenen		5,00
c) Demontagekosten		8,00
d) Verluste durch »Währungsmanipulation«		1,75
4. **Vermögensverluste der aus dem Ausland ausgewiesenen Volksdeutschen**	40.50	77,75
Leistungen insgesamt von 1945 bis Ende 1947		**177,75 Mrd. RM**

[1] Die Posten le) und 2c) gehören nach der Art der Aufbringung der Geldmittel zusammen, über ihre Verwendung liegen jedoch keine Unterlagen vor. Es kann angenommen werden, daß sie teils zum Ankauf von Vermögensbestandteilen, teils zum Erwerb aus laufender Produktion verwendet werden.

[2] Demontierte Gleisanlagen in der Sowjetzone, Büchereien u. ä., ohne Kunstwerke.

[3] Der Gesamtbetrag der Entnahmen aus deutschem Volksvermögen i. H. v. 100 Mrd. RM ergänzt sich mit den für das Restgebiet geschätzten Kriegsschäden von ebenfalls 100 Mrd. RM zu dem Gesamtverlust an Volksvermögen von 200 Mrd. RM.

[4] Entnahmen der Besatzungsmächte in der sowjetischen und französischen Besatzungszone. Einbezogen ist weiter die Wertschöpfung der deutschen Belegschaften, der Sowjetischen Aktien-Gesellschaften (SAG) in der Ostzone sowie deren Verbrauch an im Inland erzeugten Roh- und Hilfsstoffen.

Obwohl diese Summe von 177,75 Milliarden Reichsmark bestimmt nicht alle Reparationsposten umfaßt (schließlich setzte sich ja die Demontage deutscher Betriebe, die Zwangsarbeit von Millionen deutscher Gefangener, die wirtschaftliche Ausbeutung der deutschen Produktion usw. usw. weiter fort) und zum Teil reine Schätzwerte beinhaltet, weil das genaue Ausmaß der tatsächlich erbrachten Leistungen in Ost und West deutschen Behörden nicht bekannt war, gibt sie doch einen Einblick in das ungeheure Ausmaß der allein durch Reparationen getilgten >Schuldenbegleichung< Deutschlands, die sich dann in der späteren sogenannten >Wiedergutmachung< in schier astronomischen Bereichen bis heute fortsetzte.

Trotz dieser gigantischen Summen, die bisher noch von keinem besiegten Volk je gefordert und erbracht worden sind, ist jedoch die Demontage des deutschen Geistes als schmerzlicher und einschneidender anzusehen. So schrieb die US-amerikanische Zeitschrift *Life* am 11. 2.1948 unter anderem: »Der tatsächliche Reparationspreis des Krieges war nicht Deutschlands maschinelle Ausrüstung, sondern das deutsche Hirn und die deutsche Forschung.« (46/11, S. 451) Auch die australische Regierung hatte bereits am 20.12.1946 zugegeben - nachdem sie beschlossen hatte, deutsche Wissenschaftler nach Australien zu holen -, daß die Arbeit der deutschen Wissenschaftler »die wertvollste Form von Reparationszahlungen sei, die man von Deutschland erhalten könne«. (46/1, S. 259) Und das US-amerikanische Hauptquartier in Frankfurt/M. stellte am 16. 5.1947 fest, daß deutsche Wissenschaftler, die nach Kriegsende ihre Forschungsarbeiten in den USA fortgesetzt haben, die Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Forschung um zehn Jahre vorwärts gebracht hätten (46/ I, S. 317).

Hemmende Auswirkungen der Demontage - wirkungslose Proteste

Die rigorose Demontage noch leistungsfähiger deutscher Betriebe machte sich zunehmend auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. So gingen beispielsweise nach einer Mitteilung des Arbeitsministeriums vom Februar 1948 der nordrhein-westfälischen Wirtschaft durch die Demontage von insgesamt 90 Industrieanlagen rund 80 000 Arbeitsplätze verloren (46/11, S. 451). Am 15. 9.1949 gab die schleswig-holsteinische Landesregierung offiziell bekannt, daß in dem Bundesland durch Demontage von Betrieben und Zerstörung ehemaliger Rüstungswerke 90 000 Arbeitsplätze vernichtet wurden (46/11, S.

Die Alliierten mußten vielfach Feuerschutz für die Demontageaktionen einsetzen.

773). Die hemmenden Auswirkungen der Demontage von 27 Zulieferbetrieben der >Reichsbahn< auf die künftige Verkehrsentwicklung in der amerikanischen und britischen Besatzungszone legten verantwortliche Stellen der Reichsbahn in einem an den US-Marshall-Plan-Botschafter W. A. HARRIMAN gerichteten Memorandum dar. Danach könne der Bahnbetrieb bei Durchführung der angeordneten Maßnahmen nicht einmal im bisherigen unzureichenden Ausmaß aufrechterhalten werden (46/11, S. 588).

Proteste der deutschen Bevölkerung gegen die Demontage wurden von den Alliierten mit Drohungen beantwortet. So erklärte der amerikanische Militärgouverneur Lucius D. CLAY am 1.10.1947 vor der Presse, ein Widerstand gegen die Demontage müsse von den Engländern und Amerikanern mit einer Einstellung der Lebensmittel-Lieferungen nach Deutschland beantwortet werden (46/1, S. 373). Zu den Meldungen aus Hamburg, nach denen deutsche Gewerkschaftsführer in der britischen Zone mit der Verweigerung der Mitarbeit an weiteren Fabrikdemontagen gedroht hätten, erklärte CLAY, wenn deutsche Gewerkschaften sich weigerten, Befehlen zu gehorchen, könnten sie »schwerlich verlangen, daß die Alliierten mit den Lebensmittelimporten zu ihrer Ernährung fortfahren«. Im übrigen werde die Militärregierung fortfahren, die Liste der für eine Demontage vorgesehenen deutschen Industriewerke auszuarbeiten, »ob es den Deutschen gefalle oder nicht«.

Im Namen von 20 000 Bergleuten protestierten Ende Juli 1947 die Betriebsräte und Gewerkschaftsfunktionäre der IG Bergbau gegen die belgischen Reparationsforderungen im links-rheinischen Braunkohlegebiet. In der Entschließung hieß es unter anderem:

> »Der Übergang verschiedener rheinischer Kraftwerke in belgischen Besitz bedeutet für die deutsche Kohlewirtschaft, besonders für das linksrheinische Braunkohlengebiet, eine große Gefahr. Die Betriebsräte und Funktionäre erkennen berechtigte Forderungen auf Wiedergutmachung an, weisen jedoch darauf hin, daß die belgischen Forderungen nicht dem friedlichen Zusammenleben dienen und im Widerspruch zu den Grundsätzen stehen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt und von fünfzig Nationen anerkannt worden sind.« (46/I,S. 350)

Am 17.11.1947 nahm die französische Militärregierung eindeutig Stellung zur Industriedemontage in ihrer Besatzungszone und erklärte kaltschnäuzig:

> »Diesen Maßnahmen hat sich das deutsche Volk ohne jede Diskussion zu unterziehen. Der Wert der damit zur Verfügung gestellten maschinellen Einrichtungen beziffert sich auf rund 100 Millionen RM.« (46/1, S. 391)

Wegen neuer Demontagemaßnahmen der Franzosen trat sogar die Regierung von Württemberg-Hohenzollern unter ihrem geschäftsführenden Präsidenten Carlo SCHMID (SPD) am 6. 8.1948 zurück (46/II, S. 566). Erreicht wurde jedoch nichts. Der Abriß deutscher Unternehmen ging bis zum bitteren, von den Alliierten bestimmten Ende

weiter, obwohl aus einem amtlichen Bericht der Abteilung >Reparationen< vom 9. 7.1949 bei der Verwaltung für Wirtschaft in Frankfurt/Main hervorging, daß die Demontage von einer Tonne Eisenkonstruktion rund 800 bis 1000 DM kostet, während der Neuherstellungspreis von einer Tonne Eisen sich nur auf 400 DM beläuft. Die Demontage war also zwei bis zweieinhalb Mal so teuer wie die Neuanfertigung (46/11, S. 724).

So wurden in den drei Westzonen bis Ende 1947 bisher 767 Fabriken und Teilbetriebe für Reparationszwecke demontiert: 496 Betriebe in der britischen Besatzungszone, 187 in der amerikanischen und 84 Betriebe in der französischen Zone (46/1, S. 412). Der weit größere Raubbau in der Sowjetzone wird später noch näher besprochen.

Erst durch den sich zuspitzenden >Kalten Krieg< zwischen den westlichen Alliierten und der Sowjetunion waren die Westmächte bereit, die rigorosen Demontagen in ihren Besatzungszonen zu überdenken. So teilte die britische Regierung Mitte Oktober 1948 dem Marschall-Plan-Administrator Paule HOFFMANN über ihre Botschaft in Washington mit, daß sie seinen Vorschlägen auf Einschränkung der Demontagemaßnahmen in Deutschland bis zur Veröffentlichung einer endgültigen Liste der Anlagen, die in Deutschland verbleiben sollen, zustimme. Diese Zustimmung sah einen zeitweiligen Demontagestopp für 126 Großbetriebe sowie die Verlangsamung der Demontagearbeiten von 457 weiteren Anlagen vor (46/11, S. 611). Einige Monate später enthielt das Washingtoner Abkommen der drei westlichen Außenminister vom 10. 4.1949 unter anderem eine Revision des Demontageprogramms. Von der Demontageliste wurden 159 Fabriken in den westlichen Besatzungszonen ganz oder zum Teil abgesetzt. Gerettet wurden unter anderem 32 Stahlwerke, 88 Metallverarbeitungsfabriken und 32 chemische Werke. Gleichzeitig sollten aber noch 687 Betriebe in den Westzonen demontiert werden (46/II, S. 685).

Diese Demontageverringerung hinderte aber die Interalliierte Reparationsagentur (IARA) in Brüssel nicht daran, die abzubauenden Anlagen der Reichswerke in Watenstedt/Salzgitter am 13. 8.1949 den ausländischen Empfängerländern zuzuweisen. Damit verteilten sich sechs Hochöfen auf Großbritannien, Frankreich, Belgien und Jugoslawien. Ferner sollte Großbritannien das Material einiger weiterer bei Kriegsende noch nicht fertiggestellten Hochöfen erhalten. Die Stahlwerksanlagen wurden an Großbritannien, Frankreich und Jugoslawien und die Walzwerkausrüstungen an Großbritannien, Frankreich, Belgien, Norwegen und Jugoslawien verteilt. Ferner erhielten Großbritannien, Frankreich und Indien Werkstättenausrü-

stungen, während Frankreich Teile von Druckereianlagen und Norwegen Verladehallen bekamen. - Von deutscher Seite wurde wiederholt betont, daß die Demontage der Hochöfen unwirtschaftlich sei, da über die Hälfte ihres Materialwertes in den Fundamenten und Außenmauern stecke und die zu demontierenden Eisenteile durchweg so starke Verwerfungen aufwiesen, daß sie nur mit außerordentlich hohen Kosten an anderer Stelle wieder aufgebaut werden könnten. Außerdem habe das Material durch den jahrelangen Stillstand und den Abbau inzwischen erheblich an Wert verloren. Doch all diese sachlichen Gegenargumente nützten nichts (46/11, S. 746).

Daß die Demontagen und Reparationen in einem unmittelbaren Zusammenhang stünden, versuchte der französische Hochkommissar André FRANCOIS-PONCET am 8. 9.1949 internationalen Pressevertretern klarzumachen. Die Alliierten hätten nach dem Zweiten Weltkrieg nicht die Fehler aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg wiederholen wollen, als Deutschland für eine lange Frist Reparationen auferlegt wurden. Heute seien die Demontagen, die innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen seien, an die Stelle der Reparationen getreten (46/11, S. 769). Deutschland wäre sicher manches erspart geblieben, wenn sich die Aussage bewahrheitet hätte. So aber wurde das Thema Reparationen durch Demontage< auf die endlose Forderung >Wiedergutmachung< verlagert, an der wir Deutschen über ein halbes Jahrhundert nach Kriegsende immer noch herumlaborieren.

Territoriale Forderungen auch im Westen Deutschlands

Daß territoriale Ansprüche auf jahrhundertealtes reichsdeutsches Gebiet nicht nur im Osten durch die Sowjetunion, Polen und die Tschechoslowakei erhoben wurden, zeigen die sogenannten Grenzkorrekturen gegenüber Luxemburg, Belgien, Holland und Frankreich. So forderte Luxemburg in einer Denkschrift Anfang Januar 1949 Grenzberichtigungen mit einer Gesamtfläche von 508 qkm. Das Luxemburger Gesamtterritorium umfaßte bis dahin 2586 qkm. Die neue Landesgrenze sollte am Dreiländereck Deutschland - Belgien - Luxemburg beginnen und dann nach Süden verlaufen (46/11, S. 653).

Am 26. 3.1949 gaben die alliierten Besatzungsmächte ein Communiqué über die vorläufigen Grenzkorrekturen an den deutschen Westgrenzen bekannt, wobei die Veränderungen an 31 verschiedenen Stellen vorgenommen wurden. Das an die Niederlande, Belgien, Luxemburg, das (von Frankreich okkupierte) Saargebiet und

Frankreich abzutretende Gebiet umfaßte etwa 135 qkm mit einer Bevölkerung von rund 13 500 Personen (46/11, S. 677).

Mitte April 1949 entschloß sich die belgische Regierung, vorläufig von einer Besetzung der am dichtesten bevölkerten Teile des Belgien von den westlichen Besatzungsmächten zugesprochenen Gebietes an der belgisch-deutschen Grenze abzusehen. Zum 23. 4.1949 sei lediglich die Übernahme von etwa 20 qkm mit etwa 500 Einwohnern beabsichtigt. Auch Luxemburg wolle ebenfalls vorläufig von einer Inbesitznahme des Kammerfaustes und des Dorfes Roth Abstand nehmen (46/11, S. 687). Am 23. 4.1949 übernahmen dann - wie vorgesehen - Luxemburg, Belgien, die Niederlande und später auch Frankreich die bereits oben erwähnten kleineren deutschen Grenzgebiete mit einer Bevölkerung von rund 13 500 Menschen. Die endgültige Regelung sollte einem Friedensvertrag (auf den wir heute noch warten!) vorbehalten bleiben, jedoch kamen die annektierten Gebiete am 24. 9.1956 teilweise wieder an die Bundesrepublik Deutschland zurück (46/11, S. 688).

Rigorose Demontagen in den einzelnen Besatzungszonen

Welche riesigen Ausmaße (und damit an Reparationen in Milliarden-DM-Höhe, die von Deutschland seit 1945 geleistet wurden, aber kaum in einer Gesamtrechnung der bisher erbrachten »Wiedergutmachungszahlungen« zu Buche schlagen und bei den immer wieder neu erhobenen Forderungen der ehemaligen Kriegsgegner völlig unter den Tisch fallen) diese Demontagen in einem fast gänzlich zerstörten Land angenommen hatten, möge ein Blick auf diese Siegermaßnahmen zeigen, die nachfolgend für die einzelnen Besatzungszonen aufgelistet werden, wobei der Anspruch auf Vollständigkeit keinesfalls erhoben wird.

1. Amerikanische Besatzungszone

Als oberster Befehlshaber der US-amerikanischen Militärregierung erteilte General Dwight D. EISENHOWER am 25. 9.1945 den Befehl zum Beginn der Demontagen in der amerikanischen Besatzungszone. Zunächst standen zum Abbau folgende Unternehmen an: Großkraftwerk Mannheim; Dechimag Weser-Schiffswerft in Bremen; Kugel-Fischer-Georg-Schäfer-Gesellschaft in Schweinfurt (größte Kugellagerfabrik Europas); die Bayerischen Motorenwerke (BMW) in München und die Flugzeug- und Lastwagenmotorenfabrik in Hei-

delberg (46/1, S. 82). Zum 1.10.1945 ordnete General EISENHOWER die Demontage von elf weiteren deutschen Werken an: unter anderen die Brown-Boverie-Werke in Eberbach, die Bayerischen Motorenwerke für Flugzeugmotoren in München; die Fa. Klöckner-Humboldt-Deutz in Oberursel, die Bremer Elektrizitätswerke und Sprengstoffwerke Heß-Lichtenau in Fürstlahn sowie die Werft AG Weser in Bremen (46/1, S. 85 u. 87).

Aus der Maschinenfabrik Fritz Müller in Oberesslingen/Württ. wurden Mitte September 1946 80 Tonnen Maschinen und Maschinenteile nach England verschifft. Dabei handelte es sich um die erste Sendung einer Reparationslieferung an einen der westlichen Staaten, die aufgrund der Zuteilung durch die IARA in Brüssel erfolgt war (46/1, S. 217). Für die Sowjetunion wurde ein wertvolles Postkabel von München nach Berlin demontiert und den Sowjets ausgeliefert (178).

Im Juni 1947 wurden Produktionseinrichtungen im Wert von 4 Millionen RM demontiert und an 14 Staaten der Reparationsliste ausgeliefert. Nach Frankreich und Indien wurden die Stahlwerksanlagen der Norddeutschen Hütte, Bremen, verladen. Außerdem wurden ausgeliefert: die Henschel-Flugzeugwerke, Junkers-Flugzeugwerke Ziegenhain, die Pyrotechnische Fabrik Fritz Sauer, Barsthofen/Bayern, und die Explosivstoff-Fabrik in Allendorf (46/1, S. 338).

Im Juli 1947 wurden 6900 Tonnen Industrieeinrichtungen aus der amerikanischen Zone für Reparationszwecke an 14 verschiedene Staaten verteilt. Damit waren bisher insgesamt 75 500 Tonnen Reparationen allein aus dieser Zone geliefert worden. Vom Wirtschaftsdirektorium beim Alliierten Kontrollrat in Berlin wurden Anfang August 1947 der IARA in Brüssel weitere fünf Rüstungsbetriebe zugeteilt: die Weser Flugzeugbau Farge in Bremen; die Continental-Metallwerke in Heddersheim/Hessen und in Graevenwiesbach/Hessen; die Firma Elma GmbH in Waiblingen/Württemberg und das Flugversuchslaboratorium der Messerschmitt-Werke in Garmisch-Partenkirchen (46/1, S. 354).

Am 26. 7.1947 benannte die amerikanische Militärregierung weitere 738 Industriebetriebe zur Demontage (46/1, S. 349). Nach über zweijähriger Tätigkeit war^lie Demontage der Bremer Werft AG Weser beendet. Am 24. 3.1948 wurden die letzten Maschinenteile in die Sowjetunion verladen. Bereits im November 1946 hatten alle Betriebsräte gegen die Demontage mit der Parole »Wir sind nicht gewillt, uns zu unseren eigenen Totengräbern zu machen« vergeblich protestiert (46/1, S. 348, u. II, S. 478).

Die seit Kriegsende für die Demontage der Bremer Werft aufgewandten Kosten wurden Ende April 1948 von der Fa. Krupp auf rd. 9,3 Millionen RM beziffert. Die Gutschrift auf das Reparationskonto für die Werft AG Weser wurde aber von der IARA nur mit 5 Mio. RM getätigt (46/11, S. 504).

Bis zum 31. 8.1948 waren in der amerikanischen Zone von 187 Betrieben der >Reparationsliste< 179 vollständig demontiert, sieben Anlagen in der Demontage, und nur bei einem Betrieb war die Demontage noch nicht begonnen worden (46/11, S. 582).

Am 20.1.1949 gab die US-amerikanische Regierung in Washington bekannt, daß von der bestehenden Demontageliste künftig 167 Fabriken der US-Zone, 117 Fabriken der französischen Zone und 118 Fabriken in der britischen Zone gestrichen werden sollen (46/11, S. 654). Jedoch wurden noch allein im Januar 1949 nach dem Monatsbericht des amerikanischen Militärgouverneurs L. D. CLAY insgesamt 3797 Tonnen Reparationsgüter im Wert von 4 752 Millionen DM an Empfängerstaaten aus der US-Zone abgefahren. Damit erhöhte sich die Gesamtsumme der Reparationen aus der amerikanischen Besatzungszone auf 201 588 Tonnen im Wert von 83 Millionen DM (bis 31.1.1949). Die Reparationsgüter waren von 147 Werken der US-Zone abtransportiert worden (46/11, S. 658).

Bei Grafenwöhr/Bayern wurde am 21. 7.1949 ein 140 Tonnen schweres deutsches Belagerungsgeschütz demontiert. Die Deutsche Wehrmacht hatte insgesamt vier solche Riesengeschütze besessen; zwei davon waren von den Sowjets und eines von den Briten erobert worden. Das von den Amerikanern erbeutete vierte Geschütz war einst bei der Belagerung von Sewastopol/Krim eingesetzt worden (46/11, S. 732).

2. Britische Besatzungszone

Bei der Firma Krupp in Essen wurde bereits im November 1945 die größte Drehbank der Welt (35 m Länge) zerstört, da sie der Kriegsproduktion gedient hatte. 75 Prozent des Maschinenbestandes der Fa. Krupp verfielen der Demontage, 825 000 qm Hallen wurden vernichtet, obwohl unzerstörter Fabrikationsraum sehr knapp war (46/I, S. 106). Das Werk Essen-Borbeck, eines der modernsten Hüttenwerke des Krupp-Konzerns, wurde Ende Dezember 1945 zur Demontage freigegeben. Bis zum Februar 1951 wurden aus der Essener Gußstahlfabrik insgesamt 201 549 Tonnen Anlagen in 14 verschiedene Länder ausgeliefert. Teilweise mußten 4300 Personen nur in der Demontage beschäftigt werden (46/1, S. 118). Am 19. 6.1947 teilte

die britische Militärregierung der Fa. Krupp lapidar mit, daß 19 Betriebe mit insgesamt 23 Hallen als erster Abschnitt demontiert werden. Unter diesen Betriebsteilen befanden sich auch solche, die für eine Friedensindustrie auf neuer Grundlage unentbehrlich waren (46/1, S. 332). Elf Tage später ordneten die Briten die Demontage von 21 Betrieben des Krupp-Konzerns an (46/1, S. 338). Am 20. 9.1947 gab die Militärregierung bekannt, daß von der Demontage bei Krupp nur die Lokomotivfabrik und die WIDIA-Werke ausgenommen würden (46/1, S. 370).

Nach einer Meldung der *Neuen Zürcher Zeitung* vom 2. 3.1948 belief sich der bisherige Demontagewert der Krupp-Werke in Essen-Borbeck auf 9,5 Millionen RM, der der Chemischen Werke Schiess-AG in Essen auf 12,5 Millionen RM. Die Demontagekosten für diese Betriebe beliefen sich jedoch auf 19,5 bzw. 18,6 Millionen RM (46/11, S. 467).

Am 30.11.1948 gab der britische Militärbefehlshaber von Nordrhein-Westfalen, General Alexander BISHOP, bekannt, daß 127 Gebäude der Firma Krupp, Essen, erhalten bleiben sollen, im Gegenzug aber 73 Gebäude sofort demontiert werden (der so >gewonnene< Stahlschrott wurde exportiert). Lediglich 22 Gebäude sollten für Zwecke der Friedenswirtschaft umgebaut werden (46/11, S. 631). Mitte März 1949 wurde im Schmiede- und Preßwerk der Friedrich-Krupp-Werke, Essen, dann die größte Presse der Welt, eine 15 000-t-Presse, demontiert und als Reparation an Jugoslawien ausgeliefert (46/11, S. 671). Noch im selben Monat wurde die Kruppsche Landmaschinenfabrik in Essen demontiert, um in der Sowjetunion neu aufgebaut zu werden (46/11, S. 676).

Am 30. 4.1949 war die Demontage des Kruppschen Hochofenwerkes in Essen-Borbeck abgeschlossen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 25 Millionen Mark, denen eine Reparationsleistung von nur 9,5 Millionen Mark gegenüberstand. Allein für den Transport bis Hamburg waren 5000 Waggons und 29 Schleppkähne im Einsatz. Mit einer monatlichen Produktion von 95 000 Tonnen Eisen, Stahl und Walzwerk-Erzeugnissen war das Krupp-Werk in Borbeck einer der modernsten Betriebe Europas gewesen. Mit den Fabrikanlagen wurden auch 25 000 Fabrikationsanweisungen und -Zeichnungen an die Sowjetunion ausgeliefert (46/11, S. 690).

Nur wenige Monate nach Kriegsende (am 22.12.1945) übernahm die britische Militärregierung die direkte Kontrolle über alle Kohlebergwerke und den gesamten Kohlebergwerksbesitz in ihrer Besatzungszone. 68 Kohlebergwerksgesellschaften mit 225 Bergwerken wurden enteignet (46/1, S. 116).

In Aachen hatte die Metallwarengesellschaft mbH am 1. Juni 1946 ihre Produktion der Nadelherstellung wieder aufgenommen, wobei vor allem Nähmaschinennadeln und Nadeln für die Leder- und Textilindustrie hergestellt wurden. Der größte Teil der Produktion war jedoch der britischen Militärregierung vorbehalten, so daß nur etwa 20 % der Produktion für den privaten Bedarf zur Verfügung standen. Das Werk war zur damaligen Zeit die einzige Maschinennadelfabrik der drei westlichen Zonen und arbeitete mit rd. 50 % der früheren Belegschaft (46/1, S. 175).

Die Hamburger Schiffswerft Blohm & Voß, auf der während des Krieges rund 13 000 Mann gearbeitet hatten, wies Mitte Juni 1946 nur noch einen Beschäftigungsstand von 200 Arbeitern auf. Zahlreiche Sprengungen und Demontagen hatten den Betrieb nahezu lahmgelegt. Nach dem Einspruch des Hamburger Bürgermeisters Rudolf Petersen (CDU) konnte die Sprengung der Howaldt-Werke zunächst aufgehoben werden (46/1, S. 181). Jedoch wurden die Werftanlagen von Blohm & Voß ab dem 4. 8.1947 von der Interalliierten Reparationsagentur (IARA) in Brüssel unter 15 Ländern der Reparationsliste aufgeteilt (46/1, S. 352).

Am 20. 8.1946 wurde das gesamte Eigentum der Eisen- und Stahlunternehmen in der britischen Zone von der britischen Militärregierung beschlagnahmt (46/1, S. 206). In Kiel kam es am 9. 9.1947 zu Demonstrationen deutscher Arbeiter gegen die Demontage der Holsteinischen Maschinenbau AG >Holmag< (46/1, S. 366). Im Oktober 1947 wurde auf Anordnung der britischen Besatzer mit der Demontage von acht Kieler Werken begonnen (46/1, S. 373). Am 1.11.1948 gaben die Engländer den Demontageplan für das Ostufer der Kieler Förde bekannt: Danach sollten von 364 noch vorhandenen Gebäuden 152 zur Demontage freigegeben werden, während der Rest von 112 zur Erhaltung vorgesehen war (46/11, S. 617). Ende November 1948 wurde das größte Trockendock des europäischen Kontinents, das Dock 7 auf dem Gelände der ehemaligen Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven, von den Briten gesprengt. Das gleiche Schicksal erlitten die Hellige I, II und III auf der Deutschen Werft in Kiel (46/11, S. 627 u. 728).

Die künstliche Flak-Insel Medemsand in der Elbemündung glich nach der Hauptsprengung am 8. 7.1949 einer Kraterlandschaft. Durch die Sprengung wurde die Insel in der Mitte gespalten und an der Nodwestecke aufgerissen. Es wurden noch mehrere kleinere Sprengungen durchgeführt, damit die Sturmfluten im Herbst und Winter die Insel vollkommen zerstören (46/11, S. 729).

Nach monatelanger Bombardierung durch die Royal Air Force (RAF) als Übungsziel für ihre Piloten nahm die britische Militärregierung am 18. 4.1947 um 12 Uhr die >Sprengung< der Insel Helgoland vor, wobei 6000 Tonnen Munition zur Explosion gebracht wurden. Es entstand ein riesiger Krater, in den nach Rückgabe der Insel an Deutschland 1952 das Krankenhaus und ein Altenheim der Helgoländer gebaut wurden (46/1, S. 307).

Die Demontagearbeiten an der 120 Meter langen Flugzeughalle auf dem ehemaligen Jagdflughafen Nordholz bei Cuxhaven wurden am 23. 8.1949 abgeschlossen. Nach Ansicht des Sprengkommandos sollten die Abbrucharbeiten an den Rollfeldern noch mehrere Jahre dauern. Rund 500 000 Tonnen Beton, die aus den Rollbahnen herausgebrochen werden sollten, waren als Baumaterial für Deich- und Uferbefestigungen im Bereich der Nordseeküsten und für Straßenbauten vorgesehen (46/11, S. 756).

Nachdem die britische Militärregierung auf die Kontrolle der seit Kriegsende von ihr beschlagnahmten Vermögenswerte des Volkswagenwerkes in Wolfsburg verzichtet hatte, ging die Verfügungsgewalt über die VW-Werke GmbH am 6. 9.1949 auf die Bundesrepublik Deutschland über. Bereits Mitte August 1946 waren die ersten Volkswagen des Werkes an deutsche Behörden der britischen Zone ausgeliefert worden; vorher standen die dort produzierten Autos nur britischen Militärdienststellen zu (46/1, S. 204, II, S. 767).

Die berühmten Elefanten- und Tigergruppen des Zirkus Hagenbeck, Hamburg, die sich gerade in Schweden befanden, wurden am 22. 4.1947 durch das schwedische Fluchtkapital-Büro an den US-amerikanischen Zirkus Ringling (größter Zirkus der Welt) verkauft (46/1, S. 309).

Nach einer Verlautbarung der britischen Regierung sollten bis Ende August 1948 über 70 % der vorgesehenen Demontagen in der britischen Besatzungszone beendet sein. Bis dahin waren 63 Rüstungsbetriebe und 120 sonstige Betriebe vollständig demontiert worden. >In Demontage begriffen< waren noch 90 Rüstungsbetriebe und 119 sonstige. Bei 128 sonstigen Betrieben hatte die Demontage noch gar nicht begonnen (46/11, S. 582). Vier Monate zuvor (21. 4. 1948) hatte der britische Außenminister Ernest BEVIN (Labour-Party) bekanntgegeben, daß in der britischen Besatzungszone noch 223 Werke demontiert werden müßten. Eine Liste von weiteren 23 deutschen Betrieben, deren Ausrüstung von der IARA in Brüssel verteilt werde, wurde Interessenten >für den Wiederaufbau vorgelegt. Darunter befanden sich die Mannesmann-Röhrenwerke, die Heinrich-Bierwes-Hütte, der Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation, der

Dortmunder Hörder-Hüttenverein, die DEMAG-AG in Düsseldorf, die Vereinigten Leichtmetallwerke in Hannover, die Dornier-Werke in Lübeck und die Preßmetall GmbH in Hamburg (46/11, S. 498). Nach Angaben des britischen Schatzkanzlers Sir Stafford CRIPPS belief sich der Nominalwert der von Großbritannien vereinnahmten Reparationen aus Deutschland bis Ende Februar 1948 auf 30,4 Millionen Pfund Sterling (damals rund 365 Mio RM) (46/11, S. 484). Wenn man gesehen hat (siehe Fa. Krupp), wie die deutschen Reparationsleistungen oft weit unter dem tatsächlichen Wert bei der IARA verrechnet wurden, läßt sich abschätzen, daß der wirkliche Nominalwert weitaus höher gelegen haben muß.

Die Demontage ging also weiter. So wurden Anfang Januar 1949 in der Gesenkschmiede des Bochumer Vereins für Gußstahlfabrikation drei Schmiedepressen im Wert von 150 000 DM abgebaut. Mit der Demontage eines 20-t-Hammers im Wert von 250 000 DM und eines 2,3-t- Schmiedehammers war begonnen worden (46/11, S. 652). Im Juli 1949 wurden in Duisburg-Hamborn acht Firmen demontiert (46/11, S. 723). Bis Ende Juli 1949 waren die Stahlwerke Braunschweig bereits zu zwei Dritteln demontiert; sie standen weiter auf der Demontageliste (46/11, S. 738).

In einer Entschließung vom 1. 4.1949 hatte das niedersächsische Kabinett die Besatzungsmächte gebeten, die Demontage der Reichswerke Watenstedt-Salzgitter einzustellen und die Remontage sowie eine baldige Inbetriebnahme der Werksanlagen zu genehmigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch diese Demontage die Ausbeute des einzigen größeren Eisenerzvorkommens in Deutschland mit Lagervorräten von rund 3 Mrd. Tonnen Eisenerz auf Jahre hinaus lahmgelegt würde (46/11, S. 681). Protest legte auch der damalige SPD-Vorsitzende Kurt SCHUMACHER am 19. 8.1949 bei den Alliierten gegen die Demontage der August-Thyssen-Hütte in Duisburg ein und warf den Siegermächten vor, daß »die Demontage in einen vollkommenen Zerstörungs- und Verschrottungsprozeß« ausarte (46/11, S. 753). Der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Erik NÖLTING kündigte auf einer Demontage-Protestkundgebung am 12. 9.1949 in Duisburg neue Verhandlungen mit den britischen Militärbehörden über einen Demontagestopp bei der Thyssen-Hütte an. Er teilte dabei mit, daß er auf britische Anordnung hin in seinem Dienstbereich nicht mehr von Demontagen sprechen dürfe (!). Die entsprechende Abteilung des Wirtschaftsministeriums solle in >Reparationsabteilung< umbenannt werden. Dies habe er jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß die zur Zeit laufenden Demontagen mit Reparationen überhaupt nichts mehr zu tun hätten (46/11, S. 771).

Am 3. 6.1949 hatte die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Namen derjenigen chemischen Werke bekanntgegeben, deren Produktionsanlagen nach britischer Auffassung unter den Begriff Verbotene Industrien fallen würden und demontiert werden müßten. Es waren dies: die Chemischen Werke Hoechst, die Farbenfabriken Bayer-Leverkusen, die Hydrierwerk Scholven AG, Gelsenkirchen, die Ruhröl GmbH in Bottrop, die Chemischen Werke Moers, die Dortmunder Paraffin-Werke, die Chemischen Werke Essener Steinkohle in Bergkamen, die Ruhrchemie AG in Oberhausen, die Krupp-Treibstoff in Wanne-Eickel und die Gelsenberg Benzin AG in Gelsenkirchen (46/11, S. 709).

3. Französische Besatzungszone

Raubbau, Enteignung und Demontage setzten auch in der französischen Zone, insbesondere im Saarland, frühzeitig ein. So gab die französische Militärregierung bereits am 23.12.1945 die Beschlagnahme der Kohle-Saarbergwerke bekannt (46/1, S. 116). Drei Monate später forderte die Pariser Regierung 20 Millionen Tonnen Ruhrkohle als Reparationsleistung Deutschlands. Zu diesem Zeitpunkt (März 1946) belief sich beispielsweise die Tagesförderung an Kohle im Ruhrgebiet auf 155 000 Tonnen (46/1, S. 150).

Nach Angaben der südbadischen Regierung wurden in den Rechnungsjahren 1945/47 von Südbaden als Zwangsleistungen für die Besatzungsmacht 1,1 Milliarden RM aufgebracht. In dieser Summe waren nicht die Beuteentnahmen - die sich einer genauen Berechnung entzogen - enthalten (46/11, S. 663).

Am 8. 7.1947 wurde die Maybach-Motorenwerke GmbH in Friedrichshafen/Bodensee von der IARA in Brüssel zur Demontage freigegeben (46/1, S. 343). Einer Erklärung des französischen Delegierten bei der IARA vom 19. 3.1948 zufolge hatten die bisherigen deutschen Reparationsleistungen an Frankreich einen Wert von 54 Milliarden Franc erreicht (46/11, S. 475). Am 23. 7.1948 wies die französische Militärregierung die Regierung von Südwürttemberg-Hohenzollern an, sofort mit der Demontage von 38 Betrieben zu beginnen. Hierunter fielen insbesondere die Uhrenindustrie sowie eine Reihe von Fabriken zur Herstellung von Spezialmaschinen (46/11, S. 556). Der Verwaltungsrat der amerikanisch-britischen Bizone (die französische Besatzungszone schloß sich erst am 1.4.1949 der Bizone zur sogenannten >Trizone< an) erklärte am 7. 9.1948 vor der Presse, daß aus der französischen Zone bereits vor Bekanntgabe der alliierten Demontagelisten rund 45 000 moderne Maschinen im Wert

von 220 Millionen RM »entnommen« worden sind (46/11, S. 587), die natürlich als Reparationsleistung nicht mehr auftauchen!

Zwar verfügte der französische Militärgouverneur, General Marie Pierre KOENIG, die Einstellung der Demontage von zwölf Teilbetrieben der Badischen Anilin- und Sodawerke und schlug am 31. 8. 1948 eine Überprüfung durch interalliierte Stellen vor (46/11, S. 582), jedoch nahm gleichzeitig die Ausbeutung des Saarlandes durch Frankreich zu. So erreichte der Gesamtumsatz der saarländischen Industrie von Januar bis Mai 1949 rund 46 Milliarden Franc und entsprach damit etwa 60 % des Umsatzes im ganzen Jahr 1948. In der gleichen Zeit erreichte die Ausfuhr einen Wert von 21,5 Milliarden Franc oder 72 % des vorjährigen Exportwertes. Von den saarländischen Lieferungen (Januar-Mai 1949) gingen aber nur 12 % nach Deutschland (gegenüber 35 % im gleichen Vorjahreszeitraum), 81 % nach Frankreich (Vj. 61 %) und 7 % an sonstige Staaten (46/11, S. 707).

4. Vier-Sektoren-Stadt Berlin

Vor der Besetzung der drei Westsektoren Berlins durch amerikanische, britische und französische Truppen (ab 1. 7.1945) haben die Sowjets vom 2. 5. bis 30. 6.1945 beispielsweise aus dem amerikanischen Sektor 85 % aller unbeschädigten Fabrikeinrichtungen und aus dem britischen Sektor nach Angaben der britischen Militärregierung 23 647 Maschinen allein aus den großen Elektrofirmen Siemens, AEG, Osram und Telefunken als Kriegsbeute in die UdSSR verfrachtet. Lediglich 1961 alte und unbrauchbare Maschinen wurden zurückgelassen (46/1, S. 42 u. II/S. 490). Nach einer im Januar 1948 veröffentlichten Mitteilung der amerikanischen Militärregierung seien ca. 45 % der 1948 im US-Sektor befindlichen Fabrikeinrichtungen aus den Trümmern von 1945 geborgen worden, 30 % seien von auswärts nach Berlin gebracht und nur 10 % neu erstellt worden (46/11, S. 437). Auch das vor dem Krieg größte und zugleich modernste Kraftwerk der Stadt Berlin, das Kraftwerk West, wurde bereits 1945 demontiert und von den Sowjets als Kriegsbeute in die Sowjetunion transportiert (46/11, S. 497).

5. Sowjetische Besatzungszone (179)

Keine Besatzungszone Deutschlands wurde so gründlich ausgeplündert und ausgebeutet wie die sowjetische in den Jahren ihrer Besetzung durch die Rote Armee. In den ersten Jahren nach 1945 stand die Wirtschaftspolitik der Sowjetunion in der SBZ ganz im Zeichen der Reparationen und Demontagen. Obwohl der Ümfang der von

Deutschland zu leistenden Reparationen praktisch erst im sogenannten >Industriebeschränkungsplan< vom März 1946 von den vier Alliierten festgelegt worden war, begannen die sowjetischen Truppen sofort nach dem Einmarsch mit den Demontagen. Es wurden nicht nur Rüstungsbetriebe, sondern auch viele für die Friedenswirtschaft wichtige Industrieanlagen abgebaut. Nach PLOETZ (179) waren folgende Etappen der Demontagen erkennbar:

1. Welle von Mai bis Anfang Juli 1945

Bis zum Beginn der Besetzung Berlins durch alle vier Alliierten räumten die Sowjets hier alle in dieser kurzen Zeit nur irgend demontierbaren Fabriken, vor allem in den künftigen Westsektoren aus. Etwa 460 Betriebe wurden von der Roten Armee vollständig demontiert, das waren 75 % der nach der Kapitulation noch vorhandenen Kapazitäten.

2. *Welle von Anfang Juli bis Herbst 1945*

Hiervon wurden industrielle Großbetriebe der ganzen Sowjetzone ebenso wie mittlere und kleinere Werke betroffen. Zu dieser Zeit begann auch der Abbau der zweiten Gleise auf sämtlichen Eisenbahnstrecken der SBZ. Wieder wurden Produktionskapazitäten von Friedensindustrien abgebaut: Ausrüstungen der Braunkohleindustrie, Ziegeleien, Textil- und Papierfabriken, Zuckerfabriken usw.

3. *Welle vom Frühjahr bis zum Spätsommer 1946*

Nach einer vorbereiteten Liste wurden mehr als 200 große Industriebetriebe der chemischen Industrie, der Papierindustrie, Schuhfabriken, Textilwerke usw. demontiert. Am 3. 5.1946 gab die Sowjetische Militäradministration (SMAD) bekannt, daß sie auf Reparationen aus der laufenden Produktion in der SBZ keinesfalls verzichten wolle. Nach Berechnungen werde die Sowjetunion aus ihrer Besatzungszone bis 1953 Reparationen im Wert von 66,40 Milliarden Mark entnehmen (46/1, S. 165).

Am 9. 8.1946 wurden 70 Industriewerke, darunter die Leuna-Werke in der Provinz Sachsen, in sowjetisches Staatseigentum überführt. Das westdeutsche *Handelsblatt* äußerte sich zu den russischen Reparationsforderungen unter anderem wie folgt:

»Es ist schwer, sich ein genaues Bild von der Größe der russischen Forderung zu machen. Zunächst ist nicht erkennbar, ob die weitgehenden Demontagen deutscher Industrieanlagen in der russischen Zone an-

gerechnet werden sollen… Für ihren Umfang fehlen Berechnungsunterlagen, doch wurden bis Ende Mai 1946 schon die Listen der ausgebauten Firmen im hochindustrialisierten Sachsen beispielsweise auf 60 % der ehemaligen Kapazität geschätzt, bei der Werkzeugmaschinenindustrie wurden sogar 90 % erreicht.« (46/1, S. 202)

4. *Welle vom Oktober 1946 bis Frühjahr 1947*

Obwohl Sowjetmarschall W. D. SOKOLOWSKU bereits am 21. 5.1946 die Demontagen in der SBZ für abgeschlossen erklärt hatte, setzte einige Monate später die 4. Demontagewelle ein, von der zum Beispiel die Zeiss-Werke in Jena, die Jenaer Glaswerke Schott & Gen. (letzterer wurden allerdings 1000 Maschinen belassen, um einen Neuaufbau bewerkstelligen zu können), die Verladekräne im Berliner Osthafen, Kraftwerke, Druckereien und einige Rüstungsbetriebe, die bis dahin für die Sowjets weitergearbeitet hatten, betroffen wurden (46/1, S. 305).

Auf Befehl der Ortskommandantur Leipzig besetzten am 3. 11. 1946 russische Truppen die Räume des Verlags Philipp Reclam jun., des Oscar Brandstetter Verlags und des Verlags J. J. Weber in Leipzig, um die Betriebe für die Demontage sicherzustellen. Letztere umfaßte den gesamten graphischen Betrieb, die Druckerei, Setzerei, Lithographie, Chemigraphie und Buchbinderei, worunter auch einige Hochleistungsmaschinen für Vier- und Fünffarbendruck waren. Alle drei Betriebe waren bald nach der Besetzung lizensiert worden. Ihre Produktion umfaßte bis zu 90 % russische Aufträge. Bei den drei Unternehmen waren zu der Zeit etwa 2200 Personen beschäftigt (46/I, S. 242 f.).

Die Demontage der größten Raffinerie Europas, der Zuckerraffinerie Tangermünde, war Ende November 1946 nach fast siebenmonatiger Arbeit beendet. Die modernen Apparaturen und Maschinen wurden unter Leitung eines russischen Spezialkommandos in Frachtkräne verladen und auf dem Wasserweg abtransportiert (46/1, S. 248).

Auch die Demontage der Junkers-Flugzeugwerke in Dessau war bis Ende 1946 abgeschlossen. Allerdings wurde ein Teil der Maschinen im Werk belassen, um die Herstellung von Generatoren für Holzgasantrieb zu ermöglichen. Mit der Demontage waren aber 5000 Beschäftigte arbeitslos geworden (46/1, S. 273 u. 275).

Am 11.1.1947 reduzierte die Sowjetunion ihre Reparationsansprüche, gab 74 SAG-Betriebe (siehe später) an die Landesregierungen der SBZ zurück und schaffte zum 1. 2.1947 die Lebensmittelkarten der untersten Kategorie 6 ab (46/1, S. 273). Am 22.1.1947 teilte die

SMAD offiziell mit, daß die Sowjetunion ihre Demontage deutscher Fabrikanlagen eingestellt habe (46/1, S. 275).

Aber nach der alten journalistischen Regel: »Was kümmert mich der Scheiß, den ich gestern veröffentlicht habe« begannen am 6. 2. 1947 in Magdeburg entgegen der SMAD-Ankündigung die Demontagearbeiten bei den Brabag-Werken (Braunkohle-Benzin-AG) und der Zinkhütte Gieschzuerben. Beide Werke wurden völlig demontiert (46/1, S. 281). Die Meißener Porzellanmanufaktur in Meißen/Elbe konnte zwar im März 1947 trotz erheblicher Demontage rund 90 % ihrer Vorkriegserzeugung wieder erreichen, doch ging die Produktion ausschließlich als Reparation an die Sowjetunion (46/1, S. 295).

Bis Mitte März 1947 waren in der Sowjetzone folgende Enteignungen privater Firmen und Überführungen in >Volkseigentum< vorgenommen worden (46/1, S. 296):

Länder	Enteignete Betriebe	In Landeseigentum überführte Betriebe	Zahl der in VEB überführten Beschäftigen
Sachsen	1861	1200	17 000
Thüringen	845	380	33 000
Sachsen-Anhalt	2396	700	-
Brandenburg	1421	480	27 000
Mecklenburg	813	387	-

Zu Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) wurden umgewandelt: in Sachsen* Anhalt 51 Betriebe, in Thüringen 33, in Sachsen 33, im sowjetischen Sektor Berlins 6 und in Brandenburg 3 Betriebe.

Die große Landmaschinenfabrik Rudolf Sack KG, Leipzig, deren Anlagen weitgehend von der Roten Armee demontiert worden waren, konnte am 22. 5.1947 die Arbeit wieder aufnehmen mit der Reparatur und Neuanfertigung von Landmaschinen. Allerdings gingen 75 % der Produktion über das Reparationskonto und nur 25 % in den inländischen Bedarf (46/1, S. 320). Um dem zunehmenden Maschinenmangel abzuhelfen, wurde ab Juli 1947 in wachsendem Maße ein sogenannter >Maschinenausgleich< vorgenommen. Ohne Rücksicht auf das Eigentum wurden Geräte und Maschinen von einer Stelle weggenommen und an anderer Stelle eingesetzt. In Halle/Saale wurden auf diese Weise sieben fast völlig demontierte Betriebe wieder beschränkt arbeitsfähig gemacht (46/1, S. 346).

Im 1. Halbjahr 1947 wurden über Frankfurt/Oder und Küstrin beispielsweise folgende Reparationsgüter in die Sowjetunion ausge-

führt: 168 Waggons Schwellen, 28 Waggons Schienen, 10 034 Waggons Industriegut, 921 Waggons Zucker, 255 Waggons Getreide und Mehl, 160 Waggons Fahrzeuge, 609 Waggons Kali, 136 Waggons Benzin, 236 Waggons Maschinen, 42 Waggons Zement und 58 Waggons Textilien (46/1, S. 338).

Zum 31. 7. 1947 konnte die Teehandelsgesellschaft Teekanne GmbH ihren Firmensitz von Dresden nach Viersen/Rheinland verlegen. Sie bezeichnete die entschädigungslose Enteignung ihres Dresdener Betriebes als »widerrechtlich« (46/1, S. 350).

5. *Welle im Herbst 1947*

Noch einmal wurden wichtige Betriebe der sogenannten Friedensindustrie abgebaut, das heißt Ausrüstungen von Braunkohlewerken, Kraftwerken und Schienenstrecken der Reichsbahn. Im Eisenbahnnetz der sowjetischen Besatzungszone waren vom 1.10.1945 bis Mitte Oktober 1948 insgesamt 6776 km Gleisstrecke für Reparationszwecke demontiert worden. (Im Vergleich dazu waren in der französischen Zone >nur< 139 km doppelgleisige Strecken auf eingleisige reduziert worden - 46/11, S. 611). Bis Juli 1947 waren lediglich die Eisenbahnstrecke Berlin-Frankfurt/Oder und Berlin-Küstrin zweigleisig erhalten geblieben, weil auf diesen Geleisen das russische Beutegut aus Deutschland in die UdSSR verfrachtet worden war (46/1, S. 346). Am 8. 8.1947 erteilte die SMAD den zuständigen Reichsbahn-Direktionen den Befehl, nun die Bahnstrecken Frankfurt/Oder-Küstrin-Kietz, Frankfurt/Oder-Worbig, GIöwen-Havelberg und Wittenberg-Dömitz vollständig zu demontieren. Damit setzte sich die eingleisige Demontage auf zweigleisigen Strecken weiter fort. Wie der *Berliner Kurier* dazu berichtete, handle es sich bei der jetzigen Aktion um weitere 1200 km Schienen, deren Abbau zu einer neuen scharfen Transportkrise in der SBZ führen würde (46/1, S. 353). Darauf nahm aber die sowjetische Militärregierung keine Rücksicht und ließ ab September 1947 auch das zweite Gleis der Strecken Leipzig-Magdeburg und Dessau-Wittenberg abbauen (46/1, S. 371). Dadurch bedingt war ab Anfang November 1948 der zivile Reiseverkehr in allen acht Reichsbahn-Direktionen stark eingeschränkt, weil der Abtransport von Reparationsgütern in die Sowjetunion Vorzug hatte und trotzdem in Verzug geraten war. Dies wurde so erklärt, daß der Maschinenpark überbeansprucht worden sei, wodurch sich ein Mangel an Lokomotiven ergeben habe, die wiederum aus dem Reiseverkehr herausgezogen und für die Reparationszüge bereitgestellt worden seien (46/11, S. 617). Mitte Novem-

ber 1948 mußte dann die Reichsbahn ihre letzten Einrichtungen für den Abtransport der Demontagegüter in die Sowjetunion zur Verfügimg stellen, das heißt überall wurden Fernschreibleitungen abgebaut sowie Abzweigungen von Hauptschienensträngen und nicht übermäßig beanspruchte eingleisige Strecken demontiert (46/11, S. 625).

In der westdeutschen Presse wurde am 9.10.1947 berichtet, daß in der sowjetischen Besatzungszone in vielen Industriezweigen bis jetzt 85 bis 90 Prozent aller Kapazitäten demontiert worden seien (46/1, S. 376). Facharbeiter und Wissenschaftler rüstungswichtiger Betriebe wurden auf Anordnung der SMAD ab 21.10.1947 zusammen mit den Einrichtungen ihrer Werke in die UdSSR verschleppt, wozu unter anderem die Carl-Zeiss-Werke und die Glaswerke Schott & Gen. in Jena sowie die Hentschel-Werke in Staßfurt gehörten.

Erst nach ihren umfangreichen und milliardenschweren Beutezügen in der Ostzone seit 1945 bequemte sich die Sowjetunion dazu, der Interalliierten Reparationsagentur IARA in Brüssel erstmals (!) am 30.12.1947 eine Reparationslieferung aus der SBZ zur Verfügung zu stellen, wobei es sich um Getreide, Holz, Benzin und Dieselöl handelte (46/1, S. 407).

Wie zum Nachteil Deutschlands und hier besonders der sowjetischen Besatzungszone die riesigen Demontage- und Reparationsleistungen eingeschätzt und verrechnet wurden, mag folgendes Beispiel aufzeigen (46/1, S. 416 f.):

Über 56 % der Gesamtproduktion des Landes Thüringen gingen 1947 an die Sowjetunion. Nach der ersten Demontage im Jahre 1945 wurden nach Darstellung der Berliner Zeitung *Der Sozialdemokrat* aus der Maschinen- und Metallindustrie 1947 noch weitere Einrichtungen im Wert von 358 Millionen Reichsmark entnommen und damit die Kapazität der thüringischen Industrie unter die von 1936 gedrückt. Für Reparationslieferungen sei Thüringen im Jahre 1946 insgesamt mit 356 Millionen RM in Anspruch genommen worden, wovon trotz starken Drucks ein Rest von 23 Millionen RM auf 1947 hätte übertragen werden müssen. Für 1947 seien die eigentlichen Reparationsleistungen auf 259 Millionen RM festgesetzt worden. Die Leistungen des Landes seien jedoch nicht geringer geworden, weil die Reparationen in anderer Form zugenommen hätten. Sie gliederten sich einmal in die Leistungen der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG), in die ausdrücklich für Wiedergutmachung bestimmten Lieferungen der Industrie, in die Abgaben an die Besatzungsmacht selbst und in die Abgaben, die an die Handelsgesellschaften zu zahlen waren und von diesen meist gegen Valuta weiterveräußert wurden. Der Produktionsplan für das 1. Quartal 1947 sah in Thüringen eine

Gesamtproduktion von 189 Millionen RM vor, wovon 93,8 Millionen (= fast 50 %) auf die SAG entfielen, 35,6 Millionen RM auf solche der Grundstoffe Bergbau, Chemie, Kali, Baumaterial, Pharmazeutika, 52,8 Millionen RM auf Maschinenerzeugnisse der Elektroindustrie sowie der Feinmechanik und 5,4 Millionen RM auf die Gummi- und Asbestindustrie.

6. *Welle ab Frühjahr 1948*

Die sechste Welle betraf besonders drei vorher zu SAG-Betrieben erklärte Werke, die voll oder zum Teil demontiert wurden, darunter Anlagen des Buna-Werkes in Schkopau. Die bereits im Herbst 1945 von den Sowjets demontierten Siemens-Werke in Gera und Arnstadt/Thüringen wurden erneut ab März 1948 abgebaut, nachdem sie nach der Demontage mit großer Energie wieder errichtet worden waren. Das Werk in Gera war sogar wieder mit einem eigenen Stand auf der Leipziger Messe vertreten gewesen; nunmehr wurden 1948 nicht nur die Maschineneinrichtungen, sondern ein Großteil der heimischen Fachkräfte in die Sowjetunion deportiert (46/11, S. 479).

Von der Demontage waren also auch solche Betriebe betroffen, die inzwischen durch die deutschen Arbeiter wieder in Gang gebracht worden waren. Auf der anderen Seite wurden ab März 1948 aber auch vier demontierte Brikettfabriken (darunter zwei im Senftenberger Bezirk, ferner die Brikettfabrik in Lauchhammer und Berminghoff) wieder aufgebaut. Die enteignete Lokomotivfabrik der früheren Orenstein und Koppel AG, Potsdam-Babelsberg, wurde unter ihrem neuen Namen >Lokomotivfabrik Karl Marx< ebenfalls ab März 1948 weitergeführt (46/11, S. 479).

Wie sehr die ostzonale Industrie unter der sowjetischen Ausbeutung litt, zeigten die vom SED-Vorsitzenden Walter ULBRICHT am 29. 6.1948 bekanntgegebenen (und sicher geschönten) Zahlen, nach denen 1948 die Reparationen der SBZ zehn Prozent der industriellen Bruttoerzeugung oder 17 Prozent der Nettoproduktion betragen würden. Die Lieferungen an die russische Besatzungmacht würden sich auf 5 bzw. 8 Prozent der Brutto- bzw. Nettoproduktion belaufen. Nach ULBRICHT habe sich die Industrieerzeugung der SBZ 1947 auf nur 59 Prozent der Erzeugung von 1936 belaufen (46/11, S. 538). Für das 2. Halbjahr 1948 seien im Zweijahrsplan 17 Prozent der industriellen Produktion als Reparationen und 8 Prozent für die Lieferungen an die sowjetische Besatzungsmacht vorgesehen (46/11, S. 543).

Alles in allem läßt sich als Resümee der jahrelangen Demontagen und Reparationslieferungen der russischen Besatzungszone an die

Sowjets nach (179) feststellen, daß die Verluste der gesamten dort ansässigen Industrie zusammen mit den Kriegsschäden etwa 50 Prozent betragen haben.

Kriegsbeuteaktionen in der SBZ (179)

Neben den umfangreichen Demontagen spielten die Beuteaktionen im Jahre 1945 eine wichtige Rolle. Sach- und Kunstwerke aus privatem und öffentlichem Besitz wurden beschlagnahmt und durch sogenannte >Trophäenkommissionen< abtransportiert (siehe S. 250 ff.). Etwa fünf Milliarden Reichsmark an Banknoten wurden erbeutet, die neben zwölf Milliarden Mark Besatzungsgeld von den Sowjets zum >Kauf< von Waren und Gütern verwendet wurden.

In Mecklenburg wurden nach einer im Februar 1948 vorgelegten Statistik bis zu diesem Datum aus 79 Schlössern, Herrenhäusern und Gutshäusern 1 864 500 Mauersteine, 161 400 Falzziegel und rund 131 000 Flachdachziegel entnommen, um damit den Wiederaufbau in zerstörten Städten der SBZ einzuleiten. Auf Befehl der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) wurden bis Ende 1947 insgesamt 306 Gebäude der genannten Art abgerissen (46/11, S. 459).

Durch den Befehl Nr. 167 der SMAD vom 5. 6.1946 wurden 202 Großbetriebe der SBZ (das sind rund 25 % der ostzonalen Industriekapazität) als >Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG) von der Sowjetunion übernommen. Sie arbeiteten unter der Aufsicht russischer Direktoren ausschließlich für den Bedarf der UdSSR. Die 202 Großbetriebe wurden zunächst in 25 SAG zusammengefaßt. Wichtigste Gesellschaften waren dies:

SAG Wismut (Uranbergbau) mit etwa 225 000 Beschäftigten,
SAG Brikett (Braunkohlebergwerke, Schwefelwerke, Benzinwerke, Kraftwerke) mit 40 000 Beschäf tigten
SAG Arno (Schwermaschinenbau) mit 44 000 Beschäftigten,
SAG Kabel (Großbetriebe der Elektroindustrie, Kabelwerke, Akkumulatorenwerke) und
SAG Autowelo (Autofabriken, Werke der Motorrad-, Uhren-, Werkzeug-, Kugellager- und Büromaschinenindustrie) mit 32 000 Beschäftigten.

Der Struktur- und Eigentumswandel der Wirtschaft wurde ab März 1947 durch die Organisation der SAG immer deutlicher. Die russische Vorgehensweise sei an folgendem Beispiel verdeutlicht (46/1, S. 289 f.):

Am Amtsgericht Erfurt wurde ins Handelsregister eingetragen: »Staatliche Aktiengesellschaft für Kalidüngemittel KANIT, Zweigniederlassung Erfurt, Hauptniederlassung in Moskau mit einem Stammkapital von 100 Mio RM. Gegenstand des Unternehmens ist: die Gewinnung, Verarbeitung und der Absatz der Kalisalze in der UdSSR und im Ausland.«

Auf diese Weise wurden durch ihre Eingliederung in die Organisation der SAG unter anderem folgende mitteldeutsche Industriebetriebe betroffen:

Die Agfa-Filmfabrik in Wolfen/Krs. Bitterfeld;
das Leuna-Werk (Ammoniakwerk) in Merseburg;
die Buna-Werke in Schkopau/Krs. Merseburg;
die Braunkohlen und Benzin AG (BRABAG) in Zeitz;
die IG-Farben in Wolfen, die IG-Farben Bitterfeld, Werk Nord, Süd und Kraftwerke;
das Kupfer- und Messingwerk in Hattstadt/Mansfelder Gebirgskreis;
das Eisen- und Hüttenwerk in Thale/Harz;
die Dessauer Waggonfabrik AG in Dessau;
die Gottfried Lindner AG, Waggonfabrik in Ammendorf bei Halle;
die Friedrich Krupp-Gruson Werke AG in Magdeburg;
das Halbwalzwerk, Klöcknerwerk in Ilsenburg;
die Stickstoffwerke in Piesteritz/Krs. Bitterfeld.

Die wichtigsten Schlüsselindustrien im mitteldeutschen Raum wurden dadurch sowjetisches Eigentum.

Der prozentuale Anteil der SAG am Produktionswert einzelner Industriezweige im 1. Halbjahr 1947 wird an folgendem Beispiel deutlich (46/1, S. 290):

Industriegruppe	Anteil am Produktionswert in %
Bergbau mit Kohle	28,3
Metallurgie	71,7
Maschinenbau	49,4
Elektrotechnik	26,4
Feinmechanik und Optik	67,2
Chemie	72,8
Gummi und Asbest	85,3
Flüssige Brennstoffe	77,7
Baumaterialien	25,7
Papier- und Zelluloseerzeugung	66,4
Energie	57,3

Wie bereits erwähnt, wurden im Sommer 1946 die durch das Potsdamer Abkommen festgelegten Demontagen von Betrieben und Anlagen über Reparationen an die Sowjetunion durch eine ökonomisch weit effektivere Form der Reparationssicherung ersetzt: nämlich die Schaffung der Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG). 202 volkswirtschaftlich bedeutende Betriebe wurden auf deutschem Territorium als sowjetisches Staatseigentum branchenweise in 218 Holdings organisiert, die darin auf der Grundlage sowjetischer Planvorgaben produzierten. Dabei handelte es sich nach W. BAUSCH (180) durchweg um die größten und entscheidenden Betriebe der Sowjetzone, so zum Beispiel um die Braunkohlewerke im Leipziger Raum, die Braunkohlen-Benzin AG, Böhlen, die Staatliche Porzellanmanufaktur Meißen, die Kamera- und Kinowerke, Dresden, die Bergbau-Unternehmen im Erzgebirge, Elite-Diamant und Stahlgießerei Krautheim AG in Chemnitz. Der nominale Buchwert der SAG betrug rund 2,5 Milliarden RM, das eingetragene Grundkapital 3,7 Milliarden Rubel (1947). Ihr Anteil an der Gesamtproduktion der sowjetischen Besatzungszone lag nach *Keesings Archiv der Gegenwart* vom 17.11. 1947 und 14.1.1948 bei 41,6 %. Noch 1951 umfaßten die SAG 13 % der Beschäftigten der DDR und erzeugten ein Drittel des Produktionsaufkommens (180).

Die besatzungsrechtliche Grundlage für die Schaffung der SAG bildete - wie erwähnt - der SMAD-Befehl Nr. 167 vom 5. 6.1946 »Über den Übergang von Unternehmungen in Deutschland in das Eigentum der UdSSR aufgrund der Reparationsansprüche der UdSSR«. Den damit auf deutschem Boden geschaffenen sowjetischen Unternehmen war >die Verwaltung der SAG in Deutschland (US-GAO)<, Berlin-Weißensee, übergeordnet. Diese wiederum unterstand direkt der Hauptverwaltung für sowjetisches Eigentum im Ausland beim Ministerrat der UdSSR<. Die Unternehmen hatten exterritorialen Status und waren deutscher Aufsicht vollständig entzogen. Sie waren der deutschen Verwaltung gegenüber nicht abgabepflichtig, ihre Defizite waren jedoch deutscherseits zu subventionieren (!). Während die Rohstoff- und Halbfertigfabrikationsforderungen der SAG vorrangig zu erfüllen waren, durfte von deutscher Seite auf ihre Ressourcen nicht zurückgegriffen werden.

Die Betriebe wurden von sowjetischen Generaldirektoren nach dem Prinzip der Einzelleitung straff nach dem militärischen Befehlsprinzip geführt, wobei die deutschen Betriebsleiter bis hinunter zur gesamten Belegschaft nur Befehlsempfänger und -ausführende waren. Die Mitglieder der sowjetischen Betriebsführung setzten dabei unnachsichtig und dogmatisch das sowjetische Wirtschafts-Grund-

modell und andere Forderungen bis hin zur eigenen persönlichen Meinung (die nicht unbedingt von Sachkunde zeugte!) durch und schreckten dabei auch nicht vor Bestrafung oder Ablösung Widersprechender zurück. Auf der anderen Seite hoben sie nach W. BAUSCH durch Sonderzuteilung von Lebensmitteln und anderen raren Konsumgütern ihre Beschäftigten als Bevorzugte hervor (in der sogenannten klassenlosen Gesellschaft des Kommunismus!) und verliehen ihnen gegenüber der übrigen Bevölkerung den Status von Privilegierten.

Im Januar 1947 faßte der Sowjetische Ministerrat in Moskau den Beschluß über den endgültigen Verbleib der SAG-Betriebe auf deutschem Boden, wobei einzelne Werke ab 1952 wieder zurückgegeben wurden. Die letzten SAG-Betriebe wurden offiziell zum 1.1.1954 in das Eigentum der >DDR< überführt, wofür die >Werktätigen der DDR< in umfassender Weise der sowjetischen Regierung »für die kostenlose Übergabe der letzten SAG-Betriebe« im Wert von 2,7 Milliarden Ost-Mark an die DDR danken mußten. Die SAG Wismut blieb aber noch Jahrzehnte (in Form einer deutsch-sowjetischen Aktiengesellschaft) unter sowjetischer Aufsicht.

Zu den Demontagen und Reparationsmaßnahmen kamen die Lieferungen aus der laufenden Produktion, die sofort nach der Wiederingangsetzung der Betriebe einsetzten und bis zum 31.12.1953 andauerten. Nach westlichen Berechnungen hat die Sowjetzone bis einschließlich 1953 Werte von 40 bis 50 Milliarden Ost-Mark als Reparationen an die Sowjetunion abliefern müssen (179).

Enteignungen in der Industrie

Für die Enteignungen in der ostzonalen Industrie war der SMAD-Befehl Nr. 124 vom 30.10.1945 »Über die Beschlagnahme und provisorische Übernahme einiger Eigentumskategorien in Deutschland« verantwortlich. Einige zehntausend Betriebe wurden >sequestriert< (= zwangsverwaltet, beschlagnahmt) und in drei Gruppen eingeteilt:

Eine Gruppe wurde zu Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) erklärt, die zweite Gruppe verstaatlicht, während die dritte Gruppe, meist gewerbliche Betriebe, in Privathand zurückgegeben wurde. In den folgenden Jahren sank jedoch der Anteil der Privatbetriebe an der Industrieproduktion laufend und belief sich bereits 1961 nur noch auf drei Prozent. Hinzu kamen noch acht Prozent Privatbetriebe, die gezwungen wurden, staatliche Beteiligungen aufzunehmen (179).

Entschädigungslose Enteignungen in der Landwirtschaft

Für die Landwirtschaft beschloß am 31. 8.1945 der >Antifaschistisch-Demokratische Block< der Provinz Sachsen >auf Anregung< der Sowjetischen Militäradministration einstimmig, daß in der SBZ entschädigungslos enteignet werden soll: »Der Grundbesitz aller Kriegsverbrecher und aktiven Nazisten samt allem Zubehör ohne Rücksicht auf seine Größe.« Auch solle jeder Grundbesitz über 100 Hektar Nutzfläche ebenfalls entschädigungslos enteignet werden. Dies war der Auftakt zur sogenannten >Bodenreform< in der Ostzone, womit die »Schicht der ostelbischen Gutsbesitzer, die sogenannte Junkerklasse, ausgerottet und die gesellschaftliche Grundlage des Preußischen Staates zerstört wurde« (58, S. 215).

Auf dem Verordnungsweg folgten die Provinzverwaltungen von Sachsen-Anhalt (3. 9.1945), Brandenburg (6. 9.1945), Mecklenburg (7. 9.1945), Sachsen (11. 9.1945) und Thüringen (12. 9.1945) diesem Beschluß. Die ehemaligen Besitzer enteigneter Landwirtschaften mußten das Kreisgebiet verlassen, in dem ihre Wirtschaft lag. Zusammen mit dem Landbesitz der Öffentlichen Hand wurde der enteignete Boden einem >Bodenfonds< zugeführt (1948: 3,22 Millionen Hektar!). Zwei Drittel des Bodens wurden an Arbeiter, Vertriebene und landarme Bauern verteilt (Neubauern), die damit einen selbständigen Kleinbetrieb von durchschnittlich sieben Hektar erhielten. Der Rest wurde in >volkseigene Güter (VEG)< umgewandelt.

Nach sowjetischem Vorbild setzte 1948/49 der Klassenkampf auf dem Lande< ein, wobei sich der politische und wirtschaftliche Druck vor allem gegen die >Großbauern< mit mehr als zwanzig Hektar Nutzland richtete. Der >planmäßige Aufbau des Sozialismus<, die Umgestaltung der Landwirtschaft< durch Kollektivierung und die zwangsweise Bildung von >Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG)< führten schließlich dazu, daß es im Frühjahr 1960 in der >DDR< keine selbständigen Bauern< mehr gab und rund 93 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche von sozialisierten Betrieben< bearbeitet wurden.

Verstaatlichung des Versicherungswesens

Auch das Versicherungswesen wurde 1945/46 in der Sowjetischen Besatzungszone verstaatlicht und zentralisiert. Die neue »Sozialversicherung« trat an die Stelle der früheren Versicherungsträger (Unfall-, Alters-, Angestellten-, Knappschaftsversicherung sowie Orts-, Irinungs-, Betriebs- und Ersatzkrankenkassen). Die »Verordnung über die Sozialpflichtversicherung« vom 28.1.1947 schloß diese Verein-

heitlichung ab. Durch die »Verordnung über die Sozialversicherung« vom 26. 4.1951 wurde die Verantwortung für die Leitung und Kontrolle der Versicherung dem >Freien Deutschen Gewerkschaftsbund< (FDGB) übertragen. Die fünf Sozialversicherungsanstalten der Länder wurden zusammengefaßt in einer einheitlichen Sozialversicherung, Anstalt des öffentlichen Rechts< mit Sitz in Ost-Berlin (179).

Studie über die DDR-Geschichte und Folgen der SED-Diktatur

Für die Bundestags-Enquete-Kommission Aufarbeitung der Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland< hatte der Wirtschaftshistoriker Lothar BAAR, Humboldt-Universität Berlin, 1995 eine umfassende Studie erstellt (181), nach der die ehemalige >DDR< an die Sowjetunion Reparationsleistungen in Höhe von rund 54 Milliarden RM/Mark erbracht habe. Für den Unterhalt der sowjetischen Besatzungstruppen errechnete BAAR für den Zeitraum 1945-1953 allein eine Summe von 16,8 Milliarden Ost-Mark, was zu jener Zeit 10-23 Prozent der Steuereinnahmen entsprochen habe. Damit sei die >DDR< im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland (48,9 Milliarden DM) nicht übermäßig belastet gewesen, andererseits seien jedoch von den in der >DDR< stationierten Truppen keine wirtschaftlichen Impulse ausgegangen.

1946/47 konfiszierte die Sowjetunion mehr als 200 Großbetriebe als Sowjetische Aktiengesellschaften (SAG), wobei den größten Verlust (etwa 7,3 Milliarden Ost-Mark) dabei das Uran-Bergwerk Wismut AG verursacht habe. Erst 1991 gaben die Russen diese Gesellschaft auf. Die Spätfolgen des dortigen Uranabbaus würden - so BAAR - den Bundeshaushalt der BRD noch mehr als zehn Jahre in zweistelliger Milliardenhöhe belasten. »Zwar bezog die Sowjetunion allein aus der SBZ und späteren DDR mehr Reparationen, als sie auf den Konferenzen der Siegermächte in Jalta und Potsdam 1945 in Höhe von zehn Milliarden US-Dollar als Gesamtverpflichtung Deutschlands gefordert hatte«, doch sei für das Zurückbleiben und letztliche Scheitern der DDR-Wirtschaft dies nicht die entscheidende Ursache gewesen. Gravierender als die Demontagen und Warenabzüge habe sich die einseitige Ostorientierung der DDR-Wirtschaft ausgewirkt, wobei die >Sowjetisierung< und der forcierte Aufbau von >Reparationsindustrien< wie Schwermaschinen-, Schiffs- und Uranbergbau, welche den strategischen Interessen der Sowjetunion dienten, tiefgreifende Strukturprobleme verursacht haben, welche das deutsche Volk und seine Bürger auch nach der kleinen Wiedervereinigung noch über Jahre hinweg zu tragen und zu meistern hätten.

Keine Entschädigung für Zwangsenteignete (182)

Zu den umstrittensten und höchst zweifelhaften Entscheidungen der CDU/CSU-FDP-geführten Bundesregierung und des Bundesverfassungsgerichts gehört die im sogenannten >Einigungsvertrag< zwischen der letzten DDR-Regierung und der Kohl-Regierung in Bonn 1990 getroffene Vereinbarung, die von den Sowjets vorgenommene totale Enteignung 1945/46 von Großbauern und Rittergutsbesitzern in Mitteldeutschland nachträglich zu sanktionieren und wahrheitswidrig (!) zu behaupten, die Russen hätten diese Enteignungen als »nicht verhandelbaren Bestandteil der 2+4-Verträge« erzwungen. Obwohl diese Behauptung von allen führenden Teilnehmern der damaligen Verhandlungen - von GORBATSCHOW über BUSH, von SCHEWARDNADSE bis zu GENSCHER - widerlegt worden ist, verteidigt die Bundesregierung nach wie vor (z. B. in ihrer »Chronologie zur Frage der Enteignungen von 1945 bis 1949« vom 2. 9.1994) diese zweifelhafte Rechtslage.

Von der sogenannten Bodenreform 1945/46 waren in der damaligen Sowjetzone rund 40 000 Familien betroffen worden, deren Vorfahren oft seit Jahrhunderten auf ihren Ländereien ansässig waren und die Wirtschaft und Kultur geprägt hatten. Nach der Besetzung durch die Rote Armee wurden diese Großbauern oft nur mit dem, was sie auf dem Leibe trugen, aus den Dörfern gejagt oder sogar ermordet. Ihr Besitz wurde zumeist auf Flüchtlinge und Vertriebene in kleinen Parzellen aufgeteilt. Die Begünstigten dieser Bodenreform hatten jedoch an ihrem Besitz meist auch nicht lange Freude, da sie keine zehn Jahre später selbst Opfer des kommunistischen Kollektivierungsplanes und zu Landarbeitern der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) degradiert wurden.

Anstatt einer nach der Wende 1990 ermöglichten Wiedergutmachung dieses Siegerunrechts (die Folgen waren verfallene Bauten, Umweltschäden, verwilderte Parks usw.) durch Rückgabe an die früheren Eigentümer, wurde dieser rechtsverletzende Tatbestand dazu benutzt, ihn für die Finanzierung der Kosten der staatlichen Einheit heranzuziehen. M. OELMANN (183) bemerkte zu dieser Problematik folgerichtig:

> »Wäre das, was kurz nach der Wende im Staatsbesitz noch verfügbar gewesen ist, an die rechtmäßigen Eigentümer erstattet worden, hätte sich eine Woge von Privatinitiativen über die Ex-DDR ergossen. Statt Milliarden-Steuerzuschüssen, die in dunklen Kanälen versickert seien, hätte der Staat sein Geld auf ehrliche Weise durch Steuern erhalten können, wären Hunderttausende von Arbeitsplätzen entstanden.«

Nach Schätzungen haben nur etwa 200 dieser enteigneten und vertriebenen Gutsbesitzer nach der Wende Mut, Kraft und vor allem Geld aufgebracht, um dort wieder anzufangen, wo sie oder ihre Vorfahren vor 45 Jahren aufhören mußten. Wahrlich keine beeindruckende Zahl, die aber durch die verfehlte Regierungspolitik bedingt ist.

Millionenfache Flucht aus der SBZ bzw. >DDR<

Eine direkte und alles beherrschende Auswirkung des verlorenen Krieges war die 1945 von den alliierten Siegermächten durchgeführte Teilung Deutschlands und die in Mitteldeutschland errichtete kommunistische Diktatur durch die Sowjets, in deren Folge Millionen Menschen ihre Heimat verließen und nach Westdeutschland flüchteten. Darunter befanden sich auch zahlreiche Heimatvertriebene aus dem Osten Deutschlands, die im Zuge ihrer Flucht bzw. brutalen Ausweisung aus ihrer ursprünglichen Heimat in der SBZ Unterschlupf gefunden hatten, sich aber durch die prosowjetische Politik der SED-Machthaber immer mehr diffamiert und entrechtet fühlten. Denn bereits Anfang 1950 gab das damalige Innenministerium der >DDR< an die Länderverwaltungen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt die Weisung, »alle Volksgruppentreffen der früheren Schlesier, Ostpreußen und Pommern zu unterbinden und zu verbieten, da diese Zusammenkünfte dazu beitragen, die Sicherheit und Ordnung sowie die freundschaftlichen Beziehungen zu den jetzt in Schlesien, Ostpreußen und Pommern bestimmenden Ländern zu gefährden«. Damit wurden alle Vertriebenen aus Ostdeutschland ein zweites Mal aus ihrer Heimat gejagt und lediglich zu >Umsiedlern< in der DDR erklärt, die keinerlei Rechtsansprüche auf ihre angestammte Heimat mehr haben (184).

So haben seit dem Bestehen der >DDR< (7.10.1949) Millionen ihre Heimat in Mitteldeutschland verlassen und sind in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet oder zum Teil übersiedelt. In den ersten Jahren waren es überwiegend Flüchtlinge, die zu Hunderttausenden über die noch offenen Grenzen in Berlin kamen, wobei die größte Zahl im Jahr des Volksaufstandes 1953 mit 331 000 Menschen verzeichnet wurde. Während der Zeit des Ungarnaufstandes 1956 gab es eine neue Fluchtwelle mit über 275 000 Menschen. Als ab 1960 die Zahlen wieder anstiegen, entschloß sich die DDR-Führung, das Schlupfloch Berlin mit dem Bau der berüchtigten Mauer am 13. 8. 1961 zu schließen. Nach 1961 kamen noch rund 600 000 Menschen aus der >DDR< in die Bundesrepublik, davon 250 000 auf dem Flucht-

weg. Seit Anfang der achtziger Jahre stieg die Zahl der Übersiedler kontinuierlich an. Besonders hohe Zahlen wurden 1984 erreicht, als 40 900 der >DDR< den Rücken kehrten. Dieser Höchststand mit mehr als 39 800 Personen wurde 1988 fast wieder erreicht. 1989 kamen bis Ende August nochmals rund 60 000, davon 46 000 mit einer Ausreisegenehmigung (185).

Anfang Dezember 1989 (nach dem Fall der Berliner Mauer) gab die damalige Bundesministerin für Innerdeutsche Fragen, Dorothea WILMS (CDU), folgende Zahlen bekannt (186):

Bis Ende 1989 sind allein in diesem Jahr über 700 000 Menschen aus der >DDR< und den ehemaligen deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa in die Bundesrepublik gekommen. Vom Kriegsende im Mai 1945 bis zum 31.12.1948 flohen 732 100 aus der damaligen Sowjetischen Besatzungszone. Vom 1.1.1949 bis zum Tag vor dem Berliner Mauerbau (12. 8.1961) waren es 2 668 942 Personen. Vom Mauerbau bis Ende 1988 kamen 661 051 Flüchtlinge und Übersiedler. 1989 waren es weitere 300 700 Personen allein aus der >DDR<, so daß sich die Zahl der DDR-Flüchtlinge und -Übersiedler seit Mai 1945 bis zum Mauerende in Berlin auf über 4,3 Millionen Menschen belief (186).

Über 900 Mauer- und Stacheldrahttote

Nach Angaben der >Arbeitsgemeinschaft 13. August 1961< wurden seit dem Bau der Mauer in Berlin durch das DDR-Grenzregime bis 1989 mindestens 916 Menschen getötet. Nach der Wende ermittelte die Berliner Staatsanwaltschaft nur in 253 Fällen, in denen zwischen 1961 und 1989 Flüchtlinge an der Berliner Mauer und der innerdeutschen Zonengrenze ermordet worden waren. Im seit 1996 laufenden Politbüro-Prozeß, der am 25. 8.1997 mit der Verurteilung des letzten DDR-Staatsratsvorsitzenden und SED-Parteichefs Egon KRENZ ZU sechseinhalb Jahren Haft, des Ost-Berliner SED-Chefs Günter SCHABOWSKI und des SED-Wirtschaftsfachmanns Günther KLEIBER ZU jeweils drei Jahren Haft zu Ende ging (nachdem man den Hauptverantwortlichen Erich HONECKER 1991 freigelassen und ins südamerikanische Ausland emigrieren ließ!), war es durch das Ausscheiden mehrerer Angeklagter (u. a. Erich MIELKE als berüchtigter STASI-Chef, Günter MITTAG als Wirtschaftsminister, Kurt HAGEN als SED-Chefideologe) und der Reduzierung der Vorwürfe zur Verfahrensbeschleunigung zuletzt nur noch um ganze vier Fälle (!) gegangen. Zu den 916 Mauermorden gehörte der 20jährige Chris GUEFFROY, der am 5. 2.1989 erschossen wurde und als letzter >Mauertote< gilt (187).

Fazit: Die Gerechtigkeit ist eine Hure, die sich jeweils den herrschenden politischen Gegebenheiten unterwirft, oder wie es Johann Wolfgang von GOETHES *Torquato Tasso* in seinem gleichnamigen Schauspiel treffend sagen läßt: »Auch die Gerechtigkeit trägt eine Binde - und schließt die Augen jedem Blendwerk zu.« Für die Opfer dieser Schreibtischtäter kann diese bittere Erkenntnis aber nur ein schwacher Trost sein!

Freiheitsbegriff nicht sonderlich gefragt

Abschließend eine sarkastische Feststellung zu den über 40 Jahre herrschenden unfreien Zuständen in der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone und späteren >DDR< von dem Schriftsteller Siegmar FAUST (188), der zweimal wegen »staatsfeindlicher Hetze< in der >DDR< zu Gefängnisstrafen verurteilt und 1976 vom Westen freigekauft worden war. Seit 1996 ist er Landesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen der ehemaligen >DDR< in Sachsen. Wörtlich führt er aus:

»... Marxisten stellten nicht nur HEGEL angeblich vom Kopf auf die Füße, sondern verdrehten mit Gewalt und Ignoranz alles Bürgerliche in sein Gegenteil. Die Grundhaltung machthabender Kommunisten hat sich ganz selten und fast nirgendwo geändert, auch wenn ihre Ausdrucksweisen, Umgangsformen, Foltermethoden gegenüber politischen Gefangenen subtiler, effizienter, also raffinierter, keinesfalls jedoch humaner wurden...

Derartige >Krawall-Kommunisten< hatten die Macht; sie bestimmten, wer in ihrem System studieren durfte; sie zogen jene Intelligenzia heran, die, devot und feige, nicht nur den wirtschaftlichen Zusammenbruch der DDR, sondern auch den geistig-moralischen Niedergang und die ständige Fluchtbewegung sich nicht domestizieren lassen wollender Talente und Charaktere zu verantworten hatte. Doch keiner wird dafür heute zur Verantwortung gezogen, nicht einmal Rechenschaft brauchen sie abzulegen.

Zugegeben, die wenigsten konnten oder besser: wollten wissen, was mit jenen geschah, die man als >negativ-feindliche Personen<, als >unzuverlässige Elemente< oder als >Andersdenkende< in den sozialistischen >Menschenveredlungsanstalten< (Sieghard POHL), also in den zumeist überbelegten Zuchthäusern quälte, doch sie haben mit ihren belastenden Aussagen, durch das Verbreiten kriminalisierender Gerüchte, ob bewußt oder unbewußt, ob auf der MfS- oder der Parteischiene oder als normale Hausbewohner, Kollegen, Kulturbundmitglieder am Wegsperren mitgewirkt oder das Verschwinden von Freunden und Mitmenschen geduldet, ohne nachzufragen, geschweige denn zu protestieren. Nur wenige mutige Freunde oder Verwandte

sind den SED-Funktionären, der Staatsanwaltschaft oder gar der gefürchteten Stasi mit bohrenden Fragen auf die Nerven gegangen.
Der erstickende beißende Qualm der DDR kam nicht nur aus den Schloten verrotteter Industrieanlagen, sondern aus allen Knopflöchern miefte Scheinheiligkeit, dümmliche Machtarroganz und parteilich geschulte Inkompetenz. Die Einheitsideologie; der gleiche Bohnerwachsgeruch in allen öffentlichen Häusern; an allen Schulen dieselben Lehrpläne mit militaristischen Übungen vom Kindergarten an; die Ohnmacht der meisten vor der Allmacht der Kellner und Hilfspolizisten; das Schlangestehen vor den Geschäften des täglichen Bedarfs; das Lügen und Betrügen beim Abrechnen der Pläne vor der Jahresendprämie; das abendliche Glotzen in die Westkanäle; das Zwei-Minuten-Abfertigen in den Polikliniken durch überlastete Ärzte; das sich Damitabfinden, daß man die Schwimmhallen gefälligst den Doping-Sportlern zu überlassen habe; die Fahnen-Appelle in den Schulen und Ferienlagern; die stinkenden, knatternden Autos; die >Arbeiterintensivhaltung< in den Neubaugebieten; das Wegsprengen kultur-historisch wertvoller Gebäude; das Zerfallenlassen ganzer Altstadtkerne; die Verkommenheit der Infrastruktur; der eigenartige Geschmack des Trinkwassers; die Wartezeiten auf Telefonanschlüsse; die zum Himmel stinkende Umweltverpestung. . . es wären noch tausend Dinge und Zustände aufzuzählen, nach denen sich viele, allzu viele zurücksehnen, denn eigentlich war es ja eine schöne Zeit<.

So sprachen die meisten Menschen nach dem Krieg auch. HITLER schaffte die Arbeitslosigkeit ab, baute Autobahnen, und Kriminalität soll es fast keine gegeben haben, wie in der DDR, wo sie zumindest nicht in den Einheitszeitungen breitgetreten wurde. Arbeitslosigkeit gab es rein statistisch ebenfalls keine, und der Staat baute so viele Kinderkrippen, daß sich die Mütter ganz dem sozialistischen Aufbau widmen durften. Nach einer überwundenen Katastrophe empfindet keiner sie als solche, im Gegenteil, sie scheint die heilste aller Welten gewesen zu sein. Die beiden Unrechtssysteme dieses Jahrhunderts weisen viel mehr Gemeinsamkeiten auf, als sich die Davongekommenen oder jene mit der Gnade der späten Geburt eingestehen wollen. Mit Singularitätspostulaten wird sich die gründliche Erforschung der beiden totalitären Systeme nicht mehr aufhalten lassen…«

Trotz dieser hier aufgezählten unseligen Fakten und jahrzehntelangen Gängelung der >DDR<-Bewohner hielten bereits 1997 (also sieben Jahre nach der >Wende<) nur noch 19 Prozent der mitteldeutschen Bevölkerung die persönliche und staatliche Freiheit für etwas Elementares, und zwei Drittel meinten sogar >mit verklärtem Blick< auf ihre DDR: »Eigentlich war es eine schöne Zeit!« Die beachtlichen Wahlerfolge der SED-Nachfolgepartei PDS in den neuen Bundes-

ländern, die seit 1998 sogar als Koalitionspartner in einer SPD-geführten Landesregierung den Ton angibt, sprechen hierbei eine deutliche Sprache. Dem Weg in ein neues Sozialistisches Deutschland< sind wieder Tür und Tor geöffnet.

Abschluß der Reparationen

Aufgrund der Absprachen in Jalta und Potsdam 1945 hatte die Sowjetunion, wie schon erwähnt, zehn Milliarden US-Dollar an Reparationen von Deutschland gefordert unter Heranziehung von erheblichen Leistungen aus der laufenden Produktion in ihrer Besatzungszone. Beide Forderungen wurden jedoch von den Westmächten auf der Moskauer Konferenz 1947 nicht mehr anerkannt. Am 1.1.1954 verzichtete die UdSSR offiziell gegenüber der >DDR< auf weitere Reparationen. Durch die Pariser Verträge vom 23. 10.1954 wurden auch die Reparationen der BR Deutschland an die Alliierten als abgeschlossen angesehen (111, S. 683).

Wer jedoch der edlen Meinung ist, daß damit die Leistungen und Zahlungen Deutschlands an seine ehemaligen Kriegsgegner beendet waren, befindet sich völlig auf dem Holzweg, denn nun benutzte man das Pseudonym »Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts«, das im Prinzip nur das deutsche Wort für >Reparation< darstellt. Auf die Folgen dieser bis heute nicht abgeschlossenen Zahlungen wird in einem weiteren Kapitel näher eingegangen.

Hier noch eine Zusammenstellung der auf Besatzungsbefehl erfolgten Reparationen Deutschlands, deren Zahlen verschiedenen Schätzungen aus unkoordinierten Quellen entnommen und von Ernst RUMPF (176, S. 19 f.) veröffentlicht wurden:

I. Westzonen

1. Kohleexport bis 1947:	200 Mio. $'
2. Holzexport bis 1947:	1000 Mrd. RM'
3. Industriedemontagen und Auslandsvermögen lt. alliierten, deutscher seits als zu niedrig angefochteten Schätzungen im IARA-Bericht 1961	520 Mio. $ (1938)
4. Auslandsvermögen (Stand 1958) nach deutscher Schätzung	20 Mrd. DM[2]
5. Arbeitsleistung deutscher Kriegsgefangener im Westen keine Ziffer bekannt	
6. Der Wert der 1945 von den Westmächten gestohlenen deutschen Patente ist nie genau ermittelt worden. Schätzungen gehen bis zu	30 Mrd. DM

II. Sowjetische Besatzungszone

1. Demontagen	1600 Mrd. $ (1938)
2. Holzeinschlag bis 1947	600 Mio. $
3. Reparationen aus lfd. Produktion bis 1949	2-2,5 Mrd. $
4. Produktion der Sowjet. AG bis 1948	950 Mio. $
5. Gleisabbau	6000 km
6. Enteignete Lokomotiven	1200 Stück
7. Arbeit rd. 1 Mio Kriegsgefangener + rd. 30 000 Deportierter	keine Wertangabe[3]

Gesamtwert 1945-1950 nach einer deutschen Schätzung 10,7 Mrd. $[4]
oder 26,8 Mrd. Mark
Gesamtwert bis 1951 nach sowjetischer Schätzung 3,0 Mrd. $[3]

[1] Quelle: *Harmssen-Denkschrift 1947,* Anl. XII, S. 16-17.
[2] *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 140 vom 5. 8.1958
[1] Zahlengangaben von 1-7 sind entnommen aus: Nettl, Peter: *German Reparations in the Sovjet Empire,* Foreign Affairs, New York, Vol. 29, S. 300-307 (1950/51).
[4] Quelle: Rupp, Franz: *Die Reparationsleistungen der sowjetischen Besatzungszone,* hg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen, Bonn 1951.

Besatzungskosten des geteilten Deutsehlands

> *»Die deutsche Geschichte ist seit dem Kriegsende 1945 nur als ein Dauerzustand von Unehre, Hunger und geistiger Sklaverei zu bezeichnen.«*
>
> Kurt SCHUMACHER, SPD-Vorsitzender auf einer SPD-Vorstandssitzung am 12.1.1947 in München (46/1, S. 273).

Die Zahlung oder Entrichtung von Naturalien, Bodenschätzen, handwerklich und maschinell erzeugten Produkten usw. an etablierte Besatzungstruppen ist keine Erfindung des 20. Jahrhunderts, sondern reicht in ihrer historischen Dimension bis in die Antike zurück. Auch das 19. Jahrhundert in Europa schloß sich dem nicht aus, als beispielsweise Preußen nach der vernichtenden Niederlage gegen NAPOLEON BONAPARTE im Frieden von Tilsit/Ostpreußen (Juli 1807) gezwungen wurde, nicht nur alle seine Gebiete westlich der Elbe aufzugeben, sondern auch eine Kriegsentschädigung von 154 Millionen Francs zu zahlen. 20 Millionen hätte Preußen vielleicht aufbringen können, aber 154 Millionen waren einfach unmöglich. Um aber seiner

Forderung Nachdruck zu verleihen, bestimmte Kaiser NAPOLEON, daß 150 000 Mann Besatzungstruppen auf unbestimmte Zeit in Preußen verbleiben sollten. Durch die Befreiungskriege 1813 konnte aber diese Spuk nach nur sechs Jahren wieder beendet werden.

Der Wiener Kongreß (18. 9.1814 bis 9. 6.1815) als Versammlung der europäischen Fürsten und Staatsmänner bemühte sich intensiv, in dem von NAPOLEON völlig umgestalteten Europa eine neue und haltbare Friedensordnung zu schaffen. Der österreichische Staatskanzler Fürst von METTERNICH setzte gemeinsam mit Englands Außenminister Lord CASTLEREAGH eine Ordnung durch, die Frankreich sein Gesicht beließ und von unsinnigen Reparationsforderungen Abstand nahm. Frankreich kam mit einer Buße von 700 Millionen Francs für die Schäden davon, die in 23 Jahren von dem französischen Usurpator in Europa angerichtet worden waren. Diese europäische Ordnung hielt ein gutes halbes Jahrhundert, bis sie von NAPOLEON III., einem Neffen BONAPARTES, 1870 wieder aufs Spiel gesetzt wurde. Nach wenigen Wochen verlustreicher Kämpfe auf beiden Seiten war der Krieg bereits im September 1870 durch die Schlacht von Sedan entschieden. Die deutschen Truppen rückten in Frankreich rasch vor, besetzten weite Teile des Landes und belagerten Paris. Es war nur noch eine Frage der Zeit, bis Paris und damit Frankreich kapitulieren würde. Dann aber sollte es auf Elsaß-Lothringen verzichten und fünf Milliarden Francs Kriegsentschädigung leisten. Erst nach deren Bezahlung würden alle deutschen Truppen aus Frankreich abziehen. Am 23. 2.1871 wurde der Friedensvertrag unterzeichnet, und innerhalb eines Jahres zahlte Frankreich die ihm auferlegte Kontribution von fünf Milliarden Francs, weil es dazu wirtschaftlich in der Lage war.

Die dann nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg Deutschland 1919 auferlegten verheerenden Kriegsfolgen wurden bereits am Anfang dieses Buches ausführlich geschildert. Noch schlimmer und einschneidender kam es nach der militärischen Niederlage des Deutschen Reiches für die überlebende Bevölkerung durch die Verhaftung und Absetzung der deutschen Zentralregierung, die Teilung und Besetzung ihres Landes mit der Etablierung der alliierten Siegermächte als oberster Regierungsgewalt (>supreme authority<), die sich zur einseitig-zwangsweisen Durchführung ihrer Reparations- und Besatzungspolitik für berechtigt hielten. Umfassende besatzungsrechtliche Bestimmungen in Gesetzesform waren vor allem das Kontrollratsgesetz Nr. 5 vom 30.10.1945 für ganz Deutschland und das Gesetz der Alliierten Hohen Kommission Nr. 63 vom 31. 8.1951 nach der Auflösung des Kontrollrats in Berlin für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland.

Nach der Gründung der Bundesrepublik im Mai 1949 behielten sich die westlichen Besatzungsmächte Vollmachten auf bestimmten Gebieten vor, um die Verwirklichung der grundlegenden Besatzungszwecke zu kontrollieren. Das ergab sich aus dem Besatzungsstatut vom 10. 4.1949, das parallel zum bundesdeutschen Grundgesetz erlassen wurde. Reparationen und Besatzungskosten gehörten zu den vorbehaltenen Kontrollrechten, die über die Änderung des Besatzungsstatuts am 6. 3.1951 hinaus bis zur Aufhebung des Besatzungsregimes am 5. 5.1955 in Geltung blieben.

Versuche, eine umfassende Darstellung der nach dem Zweiten Weltkrieg erbrachten und aus dem besiegten Deutschland herausgepreßten Leistungen zu geben, sind zwar verschiedentlich unternommen worden, sie beruhen jedoch in erheblichem Umfang auf Schätzungen, die nur ein annäherndes Bild zeichnen und nicht in Heller und Pfennig genau auszudrücken sind. Hinzu kommt, daß nach E. RUMPF (176, S. 21) keine der seit 1949 amtierenden Regierungen der Bundesrepublik Deutschland den ernsthaften Versuch gemacht hat, »unter Ausschöpfung aller vorhandenen behördlichen Möglichkeiten ein halbwegs zutreffendes Zahlenmaterial zu erstellen« und zu veröffentlichen. »Es hätte nicht in die politische Landschaft gepaßt, den Westmächten, deren Bundesgenosse man werden wollte, das entsprechende Material zu präsentieren. Was den mitteldeutschen Raum anging, wären entsprechende Bemühungen, sofern sie überhaupt ernsthaft unternommen worden wären, an den von den Sowjets und deren SED-Handlangern bestimmten Gegebenheiten gescheitert.

Was die Gebiete ostwärts von Oder und Neiße anging, so hätten sich die dort verlorenen Werte über den Lastenausgleich annähernd ermitteln lassen können. Die von den Sowjets gegenüber den Polen geltend gemachten Rechte bzw. Forderungen[1] sind natürlich auch

[1] Der berüchtigte Morgenthau-Plan sah auch Reparationen vor »durch die Übertragung deutscher Gebietsteile und darin gelegenen deutschen Eigentums industrieller Art an die während des Krieges von Deutschland besetzten Länder und internationale Organisationen nach einem voher aufzustellenden Verteilungsplan«. In den polnisch-russischen Beziehungen wurde der Wert von Territorien sogar in Dollar beziffert. Wie einer Darstellung des polnischen Historikers W. T. KOWALSKI zu entnehmen ist, kam diese Frage anläßlich der Unterzeichnung des polnisch-sowjetischen Grenzvertrages vom 16. 4.1945 zur Sprache, als MOLOTOW den wirtschaftlichen Wert der von der UdSSR annektierten Gebiete Ostpolens mit dem der von Deutschland abgetrennten polnischen Westgebiete verglich. Die polnischen Ostgebiete wurden mit 3,5 Milliarden Dollar bewertet, die deutschen Ostgebiete mit 9,5

nicht aussagekräftig. Eine rohe Schätzung der geraubten Werte wäre sicherlich Anfang der sechziger Jahre möglich gewesen, unterblieb aber auch aus politischen Gründen. Von einzelnen Personen unternommene Versuche in dieser Richtung - z. B. in den Vertriebenenverbänden - konnten daher auch nur Hinweise oder Vermutungen erbringen.«

So sind die nachstehend aufgeführten Zahlen nur Stückwerk, vermitteln aber doch einen Einblick in die gewaltige Dimension der erbrachten Leistungen Deutschlands allein an Besatzungskosten (in einem zerstörten Land mit Millionen hineingepreßter Flüchtlinge und Heimatvertriebener!), die aber später unter anderen Namen wie zum Beispiel »Beitrag zu den Kosten der Stationierung alliierter Truppen in der Bundesrepublik« oder im Artikel 3 des NATO-Paktes als »Maßnahmen der gegenseitigen Hilfe« ihre Fortsetzung gefunden haben.

Einer Studie des Instituts für Besatzungsfragen in Tübingen aus dem Jahre 1951 (189) zufolge haben die drei westlichen Zonen unter Einschluß von Berlin-West vom Beginn der alliierten Besetzung 1945 bis zum Ende des Rechnungsjahres 1949 rund 23 Milliarden RM/DM (davon 1,5 Milliarden RM/DM aus Berlin-West) an Besatzungskosten aufgewendet.

Besatzungskosten der späteren BR Deutschland in Mio RM/DM
vom Mai 1945 bis 31. 3.1950

Rechnungsjähr	Britische Zone	Amerik. Zone	Französ. Zone	BRD insges.	Steueraufkom.	in % vom Steueraufk.
1945	1258	653	117	2028	-	-
1946	2462	1604	1007	5073	11 997	42
1947	2785	1968	773	5526	14 452	38
1948	2055	1995	544	4594	13 911	33
1949	1855	1661	551	4068	15 361	26
1945-49	**10 416**	**7882**	**2991**	**21 289**	**13 930**	**35%** Durchschnitt

Milliarden Dollar. Zum Ausgleich des Saldos zugunsten Polens von rd. 6,0 Mrd. Dollar lieferte Polen der UdSSR bis 1953 Kohle, die zum Teil von deutschen Kriegsgefangenen gebrochen wurde (!). Die deutschen Ostgebiete wurden also gegen die polnischen Ostgebiete verrechnet. Im Protokoll vom 5. 3.1947 wurden diese Kohlelieferungen ausdrücklich als Kompensation für deutsche Aktiva auf dem Gebiet Polens bezeichnet. Die UdSSR, die Polen mit deutschem Boden für die polnischen Ostgebiete entschädigt hatte, ließ sich den Saldo mit schlesischer Kohle ausgleichen!« (176, S. 17)

Hinzuzurechnen sind noch die Aufwendungen für die >Displaced Persons< (DPs), die von 1945 bis 1949 zusammen 2,3 Milliarden RM/DM (= 10,7 % der Besatzungskosten) betrugen. Zu diesem Problem hatte Hamburgs Bürgermeister Max BRAUER am 4.11.1948 folgendes erklärt (46/11, S. 618):

> »In den westlichen Zonen Deutschlands sind gegenwärtig noch rund 600 000 heimatlose Ausländer, sogenannte Displaced Persons, die der deutschen Bevölkerung monatlich fünf Millionen DM Unterhaltskosten verursachen.«

Nach einem am 24. 8.1948 veröffentlichten Bericht des »Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung« in Berlin (46/11, S. 575) beliefen sich die von allen **vier** Besatzungszonen Deutschlands im Haushaltsjahr 1946/47 aufgebrachten Besatzungskosten auf rund 11,7 Milliarden RM.

Allein in Bayern mußten im Rechnungsjahr 1947 für die Besatzungskosten einschließlich Requisitionen nach dem Haushalt der Kriegsfolgelasten 908 Millionen RM aufgebracht werden, obwohl sich die Gesamteinnahmen des Bayerischen Staates nur auf 2,3 Milliarden RM beliefen (= 39,5 % Besatzungskosten!) (46/1, S. 415). Nach Feststellungen des Finanzministers von Niedersachsen am 23. 8.1949 muß das Land 807 Millionen DM pro Jahr an Besatzungskosten bezahlen. Pro Kopf der Bevölkerung seien dies 115 DM oder rund 50 % aller gezahlten Steuern (46/11, S. 756).

In Württemberg-Hohenzollern (französische Besatzungszone) beliefen sich die Besatzungskosten im August 1948 auf rund 60 Prozent des Volkseinkommens. Die Amerikaner hatten sich geweigert, der dortigen Bevölkerung Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, so lange die französischen Besatzungstruppen Lebensmittel aus Deutschland zur Versorgung der Bevölkerung Frankreichs entnimmt. Dabei war vorgesehen, daß die Versorgung der südwestdeutschen Bevölkerung derjenigen der amerikanisch-britischen Bizone zum 1. 9.1948 angeglichen werden sollte (46/11, S. 566).

Am 2. 4.1950 gab der Bundestagsausschuß in Bonn die Höhe der Besatzungskosten in der BRD für das Jahr 1949 mit 4,5 Milliarden DM an, was einem Pro-Kopf-Anteil von 95,46 DM entsprach (44, S. 292).

Von 1953 bis 1955 ergaben sich nochmals folgende Zahlungen der Bundesrepublik an die drei westlichen Besatzungsmächte (190):

1953:5,593 Mrd. DM, 1954: 5,752 Mrd. DM und 1955:3,831 Mrd. DM.

Da die Werte für 1950 bis 1952 in dieser Auflistung fehlen, lassen sie sich schätzungsweise mit rund fünf Milliarden DM pro Jahr veranschlagen. Das ergibt für die Zeit von 1945 bis 1955 eine Summe von rund 52 bis 55 Milliarden RM/DM allein für die Bundesrepublik Deutschland, in der die Besatzungskosten der Sowjetzone und späteren DDR noch nicht enthalten sind.

Abholzung der Wälder für Besatzungszwecke

Über den Raubbau an den Wäldern im alliierten Besatzungsgebiet Westdeutschlands gibt eine Mitteilung der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22. 4.1948 Auskunft. Danach wurden in den Jahren 1946 bis zum 1. Quartal 1948 insgesamt 46,5 Millionen Festmeter Brennholz eingeschlagen, davon rund drei Millionen cbm für die Besatzungstruppen. Da die ehemals deutschen Steinkohlegruben in Ober- und Niederschlesien von Polen und der UdSSR annektiert worden waren, die westdeutschen Kohlebergwerke des Ruhrgebiets und der Saar von den Engländern bzw. Franzosen größtenteils zu Reparationszwecken ausgebeutet wurden, herrschte im besetzten Deutschland der ersten Nachkriegsjahre eine horrente Kohleknappheit, so daß der Bevölkerung kaum etwas anderes übrigblieb, als selbst für Brennmaterial in den umliegenden Wäldern zu sorgen. So betrugen zum Beispiel die Brennholzmengen - bezogen auf den Gesamteinschlag - im Jahre 1946 52 %, im Jahre 1947 49 % und 1948 (geschätzt) 32 %.

Der Bedarf an Grubenholz belief sich 1948 bei 1000 Tonnen geförderter Kohle auf rund 34 Festmeter. Das ergab bei einer täglichen Kohleförderung von rund 300 000 Tonnen einen Tagesverbrauch von 10 200 Festmetern Grubenholz (46/11, S. 500). Einer Statistik zufolge sind von Mai 1945 bis Juni 1948 in den drei Westzonen fast 800 000 Hektar Waldfläche gerodet worden (46/11, S. 540). Allein von November 1946 bis Februar 1947 wurden zur Lieferung nach England 26 000 Tonnen Bau- und Grubenholz geschlagen, wobei als >Holzschlagkommando< etwa 3000 britische Soldaten eingesetzt waren (46/1, S. 283).

Erst Anfang 1949 stellten laut BICO (Bipartite Control Office) alle ausländischen Holzschlagkommandos in der britischen und amerikanischen Zone ihre Tätigkeit ein, wobei die westlichen Besatzungsmächte auf ihre >Holzeinschlagrechte< in deutschen Wäldern verzichteten. Künftig sollten die Deutschen selbst das für das Ausland bestimmte Holz fällen und verkaufen (46/11, S. 650).

Die unendliche Geschichte der Wiedergutmachung

»Während die unbedingt notwendig gewesene Wiedergutmachung der Holocaust-Verbrechen ohne Einschränkung gefordert und auch soweit wie nur möglich erfolgt ist, steht die Wiedergutmachung der Vertreibungen und des Raubes von Land und Vermögen leider immer noch aus. Ja, bedauerlicherweise versuchen die meisten Politiker der für diese Verbrechen verantwortlichen Völker immer noch in beschämender Weise, diese Verbrechen zu rechtfertigen oder zu verharmlosen. Dies kann von niemandem verantwortet werden, denn verletzte Rechtsgefühle wirken nachhaltig und tief - und Völker haben ein langes Gedächtnis. Deshalb: All diese Verletzungen der Menschlichkeitsgrundsätze müssen ohne irgendwelche Entschuldigungs- oder gar Rechtfertigungsversuche von allen eindeutig und entschieden verurteilt werden. Zur Heilung all dieser schlimmen Wunden chauvinistischen Gegeneinanders gehören Reue, Sühne und Wiedergutmachung, denn Unrechtstaten dürfen sich auf gar keinen Fall lohnen.«

Walter STÄFFA, Ehrenvorsitzender des sudetendeutschen Witikobundes

Wie bereits auf Seite 372 angesprochen, wurden Anfang der fünfziger Jahre die von den Alliierten als abgeschlossen erklärten Reparationen in »Wiedergutmachungszahlungen für die Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus« umbenannt, um faktisch diese Tribute Deutschlands auf unbestimmte Zeit und mit immer neuen Begründungen einfordern zu können, wie dies die jüngsten Beispiele der Jahre 1998/99 zeigen. In der Antike hatte man noch ungeschminkt solche imperialen Forderungen als >Tribute< (= Abgabe, Steuer) tituliert, da sie ursprünglich im Alten Rom eine den Bürgern auferlegte direkte Steuer darstellten, die 404 bis 167 v. Chr. bedarfsweise für Kriegsausgaben erhoben wurde (195). Von ihnen waren später - bis auf DIOKLETIAN - die römischen Bürger Italiens befreit. Tribut war seitdem nur von den Bewohnern der Provinzen in Geld oder Naturalien zu zahlen und stellte die wichtigste Einnahmequelle des Römischen Imperiums dar.

Dieser rein materielle Aspekt der Tributzahlung wurde nun im 20. Jahrhundert auf die höherwertige moralische Ebene gehievt, indem man dem besiegten Volk permanent die >ewige< Schuld an allem Übel eintrichtert, für die es über Generationen hinweg kollektiv zu haften habe. Waren bisher die überragenden und einmaligen schöpferischen Leistungen von BACH bis BEETHOVEN, von LUTHER bis LEIBNIZ, von GOETHE bis SCHILLER, von FRIEDRICH DEM GROSSEN bis BISMARCK in aller Welt geachtet und geschätzt worden, so galt dies alles nach der Niederlage von 1945 nicht mehr, denn zwölf Jahre lang hatte HITLER das >Reich des Bösen< in Deutschland regiert und damit alles Bisherige außer Kraft gesetzt. Im Gegenteil!

»Von LUTHER und den deutschen Kaisern über BISMARCK, NIETSZCHE, WILHELM II., bis hin zu Adolf HITLER wurde eine historische Zwangsläufigkeit konstruiert, die den Vorteil hatte, ebenso in das mechanistische Geschichtsbild der Sowjets zu passen wie den deutschen Michel von dem Wertesystem seiner geistigen Autoritäten abzubringen, auf die er bisher mit Stolz blicken durfte.« Soweit H. U. PIEPER in einem Beitrag 1998 (196). Dazu gehörte natürlich als zwingende Notwendigkeit, die Deutschen von ihrer Kollektivschuld an den Exzessen der Nationalsozialisten zu überzeugen und dieses so produzierte Schuldgefühl umfassend zu verbreiten, wollte man künftig jede Überheblichkeit und Aggressivität in Deutschland ausschließen. (Anweisung der US-Regierung für deutschsprachige Informationsblätter vom 22. 5.1945). »Erzeugt wurden so Schuldkomplexe u. a. durch die sensationelle Aufmachung von KZ-Bildern und Exzeß-Berichten, denen die Umerziehungspropaganda die Kollektivschuld-Argumentation beiordnete. Es gibt heute zahlreiche Indizien

dafür, daß die von den Siegern gewünschte >Mea-culpa-Moral< im deutschen Volk und vor allem in der >linken Intelligenz< weit verbreitet ist. 1959 spielte der KGB und der tschechische Geheimdienst dieses Instrument geschickt aus, als er an Kölner Synagogen Hakenkreuze malen ließ - und in aller Welt antideutsche Ressentiments wiedererweckte, weil es ihm außenpolitisch nützlich war.« (196). Mit Recht stellt PIEPER fest: die deutschen Wiedergutmachungsleistungen »werden heute von Generationen erbracht, die fast ausschließlich nach Kriegsende geboren wurden, also nicht verantwortlich sein können. Kein Zweifel, die amerikanische psychologische Kriegsführung erreichte in Vollendung, was auf dem Schlachtfeld vorbereitet worden war: den totalen Sieg über Deutschland«. Und dabei vergaß man - und dies mit voller Absicht! - auch eine Wiedergutmachung der von den Siegermächten durch Kriegs- und Nachkriegsverbrechen verursachten Schäden am deutschen Volk, das ja nicht nur Täter, sondern auch millionenfaches Opfer geworden ist.

Rechtsvorschriften zur Wiedergutmachung

Die ersten und grundlegenden Vorschriften zur »Entschädigung der Opfer und Verfolgten des Nationalsozialismus« wurden von den westlichen Besatzungsmächten erlassen, da ja eine Wiedergutmachung für Personenschäden und Rückerstattung entzogener Sachwerte zu den Zielen und Zwecken der Besatzungspolitik gehörten. Nach E. RUMPF (176, S. 12 f.) unterscheidet sich die »Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts« von den Reparationen durch »Rechtsgrundlage und Rechtsnatur der Ansprüche. Wiedergutmachung ist Entschädigung und Rückerstattung aufgrund deutscher oder besatzungsrechlicher Gesetze, die individuelle Ansprüche an natürliche und juristische Personen gewähren. Ihr historischer Hintergrund ist die rassenpolitische Politik des Nationalsozialismus, nicht kriegsbedingte völkerrechtswidrige Kampfmaßnahmen. Forderungen ehemaliger Feindstaaten wegen NS-Verfolgungsmaßnahmen auf ihrem von deutschen Truppen besetzten Gebiet gegen Bürger und Einwohner dieser Länder sind nach allgemeinem Völkerrecht >Reparationsforderungen< und waren durch das Moratorium des Londoner Schuldenabkommens (LSA) vom 27. 2.1953 aufgeschoben«.

Tatsächlich aber habe die deutsche Bundesregierung wiederholt hohe Beträge an solcher Entschädigung an fremde Staaten gezahlt, da das LSA in seiner Anlage VIII eine gewisse Handhabe dazu bot, indem der dortige Art. 5, Abs. 2 so ausgelegt wurde, daß dadurch

keine Rechte beeinträchtigt würden, »die auf Rechtsvorschriften oder Abkommen beruhten, die vor Unterzeichnung des LSA für die BRD galten. Damit wurde die Anlage VIII als generelle Ausnahme zugunsten der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte interpretiert«.

So erhielt **Israel** als erster Staat eine kollektive Wiedergutmachung, obwohl es als Staat bis 1948 überhaupt nicht existiert hatte. Aufgrund des Haager Abkommens vom 10. 9.1952 wurden Israel 3,0 Milliarden DM in Form von Sachleistungen zugesagt, gleichzeitig erhielt die >Conference on Jewish Material Claims against Germany< zusätzlich 450 Millionen DM. Die Leistungen wurden als Entschädigung für die Kosten der Aufnahme und Eingliederung verfolgter Juden qualifiziert.

Als nächster Staat wurde **Jugoslawien** durch das Abkommen vom 16.10.1956 kollektiv entschädigt; das kommunistische Tito-Regime erhielt 300 Millionen DM, davon 240 Millionen DM als Wirtschaftshilfe-Kredit für 99 Jahre und 60 Millionen DM zur Abgeltung verschiedener individueller Kriegsschadensansprüche.

Zwischen 1959 und 1964 schloß die Bundesregierung mit elf westlichen Staaten und Österreich pauschale Wiedergutmachungsabkommen ab, deren Gesamtkosten sich auf fast eine Milliarde DM beliefen. Im einzelnen waren dies (in Klammern das Datum des Vertragsabschlusses) (176, S. 14):

Staat	Datum	Mio DM	Staat	Datum	Mio DM
Luxemburg	11. 7. 59	21	Norwegen	7. 8. 59	60
Dänemark	24. 8. 59	60	Griechenland	18. 3. 59	115
Niederlande	8. 4. 60	125	Frankreich	15. 7. 60	400
Belgien	28. 9. 60	80	Italien	2. 6. 61	40
Schweiz	29. 6. 61	10	Österreich	27.11. 61	95
Großbrit.	9. 6. 64	11	Schweden	3. 3. 64	1

Insgesamt: 974 Millionen DM.

Damit sollten die Vertragspartner die jeweiligen Summen unter solche in ihrem Hoheitsbereich ansässige ehemalige NS-Verfolgte verteilen, die nach der Wiedergutmachungsgesetzgebung der Bundesrepublik mangels Erfüllung der Wohnsitzvoraussetzungen und der Fristen nicht antragsberechtigt waren.

Weiterhin wurden Abkommen über die Entschädigung von Opfern medizinischer Menschenversuche abgeschlossen, die in deutschen Konzentrationslagern durchgeführt worden waren. Mit Globalbeträgen, die an ihre geschädigten Staatsbürger ausbezahlt werden sollten (wofür die Bundesrepublik von weiteren Forderungen freigestellt

wäre), erhielten folgende kommunistische Staaten (zwischen 1965 und 1972) Jugoslawien 8 Mio DM, die Tschechoslowakei 7,5 Mio DM, Ungarn 6,25 Mio DM und Polen 100 Mio DM. Inklusive der in den Einzelverfahren zuerkannten Entschädigungsbeträge hat die BRD von 1951 bis 1972 für Opfer medizinischer Menschenversuche insgesamt rund 175 Millionen DM gezahlt (176, S. 13 f.).

Weitere >Wiedergutinachungs<-Forderungen

Keine Wiedergutmachung >typischen< NS-Unrechts, sondern eine typische Reparationsregelung betrafen die Forderungen, welche von den Interessenverbänden der sogenannten >Zwangsrekrutierten< in Frankreich, Belgien und Luxemburg erhoben wurden, deren Mitglieder im Zweiten Weltkrieg als Staatsangehörige besetzter Länder angeblich oder tatsächlich zwangsweise zur Deutschen Wehrmacht eingezogen worden waren. Da es sich hierbei um eine Kriegsvölkerrechtsverletzung handelte, lagen eindeutig Reparationsforderungen vor. Die Betroffenen (auch Hinterbliebene von Gefallenen) wurden aber von ihren Verbänden als >Opfer einer NS-Verfolgung< hingestellt. Obwohl sich die Bundesregierung auf diese Begründung nicht einließ, gewährte sie doch an Belgien und Luxemburg sowie später an Frankreich (als »Leistungen im Interesse der deutsch-französischen Verständigung«) Entschädigungszahlungen unter anderem Namen. So erhielt Luxemburg 21,3 Mio DM (im Vertrag vom 11. 7. 1959) pauschalierter Kriegsopferentschädigung aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes, **Belgien** 43,5 Mio DM (in den Verträgen vom 21. 9.1962 und 5.12.1973) und Frankreich 250 Mio DM (September 1978). Letzteres gab dann seine Zustimmung zu einer deutscherseits schon lange gewünschten Korrektur der Pfälzer Grenze durch Wiederherstellung der deutschen Gebietshoheit über den Mundatwald (176, S. 14).

>Wiedergutmachung< durch begünstigte Kreditgewährung

Mit den damaligen kommunistischen Ostblock-Staaten Tschechoslowakei und Polen sowie Jugoslawien wurde eine andere Regelung getroffen.

Wie früher bereits erwähnt (s. S. 335), waren die UdSSR und Polen im Potsdamer Abkommen vom August 1945 auf die sowjetische Besatzungszone und das in ihrem Machtbereich liegende deutsche

Vermögen verwiesen worden. Die Tschechoslowakei wurde gemäß dem Abkommen der Interalliierten Reparations-Agentur (IARA) von 1946 (sie wurde erst 1969 aufgelöst, wobei Deutschland niemals Vertragspartner gewesen ist!) aus der westdeutschen Masse befriedigt. In einem Protokoll-Abkommen mit der damaligen DDR vom 22. 8.1953 (in Kraft ab 1.1.1954) hat die Sowjetunion **mit Wirkung auch für Polen** auf weitere Reparationen verzichtet, wobei sie erklärte, »daß Deutschland von der Zahlung staatlicher Nachkriegsschulden an die Sowjetunion frei ist«, was auch für die Bundesrepublik Deutschland gelte. In dem sowjetrussischen Entwurf eines Friedensvertrages mit Deutschland vom 10.1.1959 wurde die Reparationsfrage »als vollständig geregelt« erklärt und ein Verzicht der ehemaligen Kriegsgegner »auf alle Ansprüche an Deutschland hinsichtlich der weiteren Zahlung von Reparationen« ausgesprochen. Diejenigen Ostblockstaaten, die im Zweiten Weltkrieg mit dem Dritten Reich verbündet waren (Bulgarien, Rumänien und Ungarn), haben in ihren Friedensverträgen vom 10. 2.1947 im eigenen Namen und im Namen ihrer Staatsangehörigen »auf alle Ansprüche gegen Deutschland und deutsche Staatsangehörige« verzichtet, »die am 8. Mai 1945 ausstanden, ausgenommen diejenigen, die vor dem 1. September 1939 eingegangen bzw. erworben worden sind«. Da nach Art. 5, Abs. 4 des Londoner Schuldenabkommens Forderungen dieser Staaten oder ihrer Staatsangehörigen gegen Deutschland oder deutsche Staatsangehörige aus der Zeit zwischen dem 1. 9.1939 und dem 8. 5.1945 nach den Bestimmungen dieser sogenannten Satelliten-Friedensverträge behandelt werden, gilt deren Verzicht auch für die Bundesrepublik Deutschland (176, S. 15 f.).

Obwohl es **keine** grundsätzliche, rechtswirksame Vertragsregelung über eine >Wiedergutmachung< zwischen der Bundesrepublik Deutschland und früheren Ostblockstaaten gibt, werden immer wieder trotz der nach deutscher Auffassung eindeutigen Rechtslage Entschädigungsforderungen in Höhe von über 100 Milliarden DM erhoben, weil diese Staaten glauben, sich die Unterscheidung zwischen >Reparationen< und >Wiedergutmachung< zunutze machen zu können, indem sie individuelle Ansprüche für KZ-Haft, Deportation, Zwangsarbeit, Tötung usw. geltend machen, für die der oben erwähnte Reparationsverzicht nicht zutreffe. Und dies alles, obwohl die Bundesregierung in den letzten Jahrzehnten Hunderte von Millionen DM **pauschal** an diese Länder zur Abfindung der Geschädigten entrichtet hat, letztere aber nicht in den Genuß dieser >Wiedergutmachung< gekommen sind. Hier rächt sich das sträfliche Versäumnis (»Schaden vom deutschen Volk abzuwenden« - GG Art. 56!) sämt-

licher Bundesregierungen, eine sachliche, nüchterne Gegenrechnung aller materiellen und immateriellen Verluste Deutschlands aufgemacht zu haben, von denen die ehemaligen Kriegsgegner seit 1945 partizipiert haben. Allein die in dieser Schrift nur unvollständig skizzierten Werte und Beispiele hätten ausgereicht, die allein **juristisch** einklagbaren Wünsche der ausländischen Klientel (moralische Beweggründe spielten bekanntlich im Völkerrecht bisher keine Rolle!) zu befriedigen. Aber mit den >umerzogenen< und PC-geschädigten Deutschen läßt sich und kann man ja alles machen!

1. Polen

Die bis in die jüngste Zeit wiederholten Ansprüche Polens wurden zwar nicht unter dem Titel >Reparation< oder >Wiedergutmachung< erfüllt (ebenso wie ähnliche Forderungen Jugoslawiens oder Rumäniens), aber die Volksrepublik Polen< (bis 1989) und später das demokratische Polen< erhielt seit 1972 Milliarden-Kredite zu Vorzugsbedingungen, die zu Lasten des Bundeshaushalts und damit des deutschen Steuerzahlers in Millionenhöhe gehen.

Bereits gezahlte Entschädigungen für KZ-Opfer

Obwohl in jüngster Zeit (1998/99) verstärkt immer wieder neue Forderungen nach materieller Entschädigung ehemaliger KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter an deutsche Banken, Industriekonzerne und die Bundesregierung erhoben werden, ist festzuhalten, daß Deutschland bereits **seit Jahrzehnten** Zahlungen in Milliardenhöhe für diesen Personenkreis geleistet hat, die aber den tatsächlichen Opfern in ihrem Land nur in geringem Maße zuteil wurden.

So sind zum Beispiel von **100 Millionen DM** 1972 von der Bundesregierung an die damalige Volksrepublik Polen als »Entschädigung für polnische KZ-Opfer« nur 324 000 DM direkt an die betroffenen Menschen von der polnischen Regierung ausbezahlt worden (197). Wie Professor Jerzy KUCH laut der Tageszeitung *Die Welt* vom 16.12.1989 im *Informations-Bulletin* der polnischen Gewerkschaft Solidarnosc veröffentlicht hatte, habe Bonn 1972 100 Millionen DM für KZ-Opfer überwiesen. Aber erst 1987 habe Warschau beschlossen, den KZ-Opfern etwas zu geben - und zwar nicht in DM, sondern mit 188 000 Zloty pro Person. Nach KUCHS Berechnung hätte der Betrag nach dem Kurs von Januar 1988 aber bei 4,39 Millionen Zloty pro Person liegen müssen. Und KUCH fragte zu Recht: »Wer bestimmte, daß die fälligen Beträge nicht rechtzeitig ausgezahlt

wurden?« Auch wir Deutsche könnten fragen, wer wartete hier auf eine biologische Lösung? In wessen Taschen flössen die Devisen und Zinsen, mit denen die Deutschen jenen Polen, »die damals sehr, sehr litten« (KUCH), helfen wollten? Wo ist beispielsweise auch die >Rentenpauschale< von 1975 geblieben? (Siehe nachfolgend.)

Im Rahmen der sogenannten >Familienzusammenführung< von Deutschen mit polnischer Staatsangehörigkeit mit ihren Angehörigen in der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete der damalige Bundesaußenminister Hans-Dietrich GENSCHER am 9.10.1975 in Warschau ein sehr umstrittenes »Ausreiseprotokoll«, durch das in den nächsten vier Jahren 120 000 bis 125 000 Deutsche die Erlaubnis zur Ausreise in die BRD erhalten sollten. Dieses Protokoll war mit einem Renten- und Kreditabkommen gekoppelt, wobei die Bundesregierung den Polen 1,3 **Milliarden DM** zur Abgeltung von Rentenansprüchen überwies. Außerdem erhielt die polnische Regierung einen Kredit von 1 Milliarde DM mit einer Laufzeit von 25 Jahren, bei fünf Freijahren und einem Zinssatz von 2,5 % (!). Die Zinsdifferenz gegenüber dem Marktzins mußte nach H. HUPKA (198, S. 243) durch den Haushalt der Bundesregierung aufgebracht werden. Da dann Polen bei diesem Billigstkredit auf Kosten des deutschen Steuerzahlers in Verzug geriet, kam noch eine zu schuldende Summe von 570 Millionen DM im Jahr 1990 heraus. Diese ist heute der Grundstock für die über diesen Betrag verfügende »Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit«, die nach HUPKA nunmehr jedes Jahr zehn Prozent dieser Summe zur Finanzierung von Projekten jenseits der Oder-Neiße-Grenze ausgibt.

In den achtziger Jahren war es dann üblich geworden, die in Polen ansässigen Deutschen erst nach einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren aus der polnischen Staatsangehörigkeit zu entlassen, wozu dann noch für die Entlassung Gebühren in Höhe zwischen 600 und 1200 DM pro Person aufzubringen waren (198, S. 246).

Als am 13.12.1981 durch den polnischen Ministerpräsidenten W. JARUZELSKI das Kriegsrecht über Polen verhängt wurde und im Westen die allgemein in Polen herrschende Not bekannt wurde, setzte eine Welle von Hilfssendungen - initiiert vor allem von dem CDU-Politiker Herbert HUPKA - für die Betroffenen ein. Dazu berichtete er:

> »Nachdem seit Februar 1982 die Pakete portofrei auf den Weg gebracht werden konnten, wurden vom 1. 7. bis 31.10.1982 wieder Gebühren erhoben. Erst als die neue Bundesregierung unter Helmut KOHL nach dem 1.10.1982 ihre Amtsgeschäfte übernommen hatte, wurde der Paketversand erneut portofrei ermöglicht. Für die Zeit vom 8. 2. bis 30. 6.1982 - in der 4,3 Millionen Pakete abgefertigt worden waren -

mußte die Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage von HUPKA erklären: >Der Bundespost entstand ein Gebührenausfall von 77 758 108 DM, der aus dem Titel Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Amtes erstattet wird. Von diesen ca. 78 Millionen DM erhält die polnische Verwaltung ca. 41 Prozent (32 Millionen DM), die DDR ca. 13 Prozent (10 Millionen DM); der Deutschen Bundespost verbleiben ca. 46 Prozent (36 Millionen DM) für ihre postalischen Leistungen«.
Mit 42 Millionen DM waren damit die Kommunisten in Warschau und Ost-Berlin die Gewinner dieser spontanen deutschen Pakethilfe.«

Wie HUPKA weiter bemerkte, seien im ganzen, »wie man nach der erneuten Freigabe für die Paketsendungen nach Polen errechnet hatte, 130 Millionen DM, die der Bundespost durch die gebührenfreie Beförderung und die nach wie vor notwendigen Erstattungen des Portos an die DDR und an Polen 1982 entgangen sind, für welche Summe der Haushalt des Auswärtigen Amtes bemüht werden mußte.« (198, S. 279 f.)

Verlorene Kredite durch Umschuldung

Seit den siebziger Jahren hat das kommunistische Polen viele Milliarden DM an Krediten erhalten, um die >nachbarschaftlichen Beziehungen« zu verbessern. Gegen Ende 1989 betrugen die Gesamtverbindlichkeiten Polens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland rund 18 Milliarden DM, das heißt mehr als jedem anderen Staat der Welt! Trotzdem maßte sich der Sprecher des polnischen Außenministeriums, St. STANISZEWSKI, Anfang Juli 1989 an, die Äußerungen von Bundesfinanzminister und CSU-Vorsitzenden Theo WAIGEL auf dem Schlesiertreffen 1989 in Hannover scharf zu kritisieren und der deutschen Bundesregierung »Mißbilligung und Erstaunen« der Polen zum Ausdruck zu bringen. Äußerungen zur Oder-Neiße-Grenze erschwerten die Vorbereitungen für den geplanten Polen-Besuch von Bundeskanzler H. KOHL, der im Herbst 1989 stattfinden sollte. Grundlage für die volle >Normalisierung< der gegenseitigen Beziehungen müsse sein, daß Bonn »jetzt und in Zukunft« auf jegliche territorialen Ansprüche gegen Polen verzichte (Anmerkung und grundsätzliche Frage: Wer stellt eigentlich völkerrechtswidrige Ansprüche auf seit Jahrhunderten deutsches Land, das 1945 besetzt und widerrechtlich annektiert wurde? Die Polen oder die Deutschen?). Polen erwarte (!) dagegen die Erlassung der RückZahlungsverpflichtung des >Jumbo-Kredits< aus dem Jahre 1976 in Höhe von einer Milliarde DM in Zloty, Hermes-Bürgschaften für gemeinsame Unternehmungen, Unterstützung bei den Schuldenverhandlungen im >Pariser Club<

und Kredite für konkrete Investitionen im Bereich von Umweltschutz, Wohnungsbau und Landwirtschaft (*Nürnberger Zeitung* Nr. 154 vom 8. 7.1989). Der damalige Staatspräsident Lech WALESA sprach sogar von 10 Milliarden US-Dollar westlicher Hilfe an Polen mit der merkwürdigen Begründung, nun habe man das kommunistische Regime besiegt und könne deshalb auch das moralische Recht in Anspruch nehmen, eine hohe Hilfe zu erwarten!

Wenigstens die USA hatten nicht vergessen, in welch kurzer Zeit unter der Regierung GIEREK in den siebziger Jahren die vielen bereitgestellten Milliarden des Westens >verfrühstückt< worden waren, welche die marode Wirtschaft Polens auf die Beine stellen sollten (wobei über 70 Milliarden DM in dem >Faß ohne Boden< spurlos verschwanden). So war es kein Wunder, daß US-Präsident George BUSH bei seinem im Sommer 1989 getätigten Besuch in Polen nur wenig mehr als freundliche Worte und die Beseitigung einiger Handelshemmnisse zu bieten hatte sowie die wohlfeile Versicherung, er werde sich beim Pariser Wirtschaftsgipfel für die Belange Polens einsetzen (*Nürnberger Zeitung* Nr. 158 vom 13. 7.1989, S. 2).

Im Gegensatz zu den USA hatte Polen seine anmaßenden Forderungen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1989 fast generell durchgesetzt. Nach längeren Verhandlungen wurde das 4. (!) Umschuldungsabkommen (= »Polen IV«) im Bonner Außenministerium unterzeichnet, das gut eine Milliarde DM an Zahlungsverpflichtungen der Jahre 1986-1988 aus bundesverbürgten Exportkreditgeschäften und bestimmten ungebundenen Finanzkrediten beinhaltet sowie rund 1,4 Milliarden DM Zinsen und Tilgungen aus früheren Umschuldungsabkommen, die erneut gestundet wurden und bis Ende 1997 »rückzahlbar« waren. Hinzu kamen Teilschuldenerlaß, Hermes-Bürgschaften in Milliardenhöhe (Polen forderte 3 Milliarden DM!) und zweiseitige Abkommen auf vielen Gebieten, die geeignet seien, »den gegenseitigen Austausch zu fördern, als auch die polnische Wirtschaft tatkräftig zu unterstützen« - was das konkret heißt, kann sich der geneigte Leser selbst ausmalen!

Von der gesamten Hartwährungsverschuldung Polens im Sommer 1989 in Höhe von rund 39 Milliarden US-Dollar (= damals 73 Milliarden DM) entfielen rund zwei Drittel auf die staatlichen Gläubiger des >Pariser CIubs<, wobei die Bundesrepublik Deutschland mit rund 18 Milliarden DM der größte Gläubiger war (woran sich bis heute kaum etwas geändert haben dürfte!) (199).

Kaum war dieses Umschuldungsabkommen im Oktober 1989 über die Bühne gegangen, forderte der damalige Ministerpräsident Polens Tadeusz MAZOWIECKI, bereits im Februar 1990 die 17 Gläubi-

gerländer des >Pariser Clubs< zu »schnellen und effizienten Maßnahmen« zur Regelung des polnischen Schuldenproblems auf. Er verlangte kurzfristig eine Umschuldung der polnischen Zahlungsrückstände von 1989 und der fälligen Summen für 1990.

Schließlich habe seine Regierung die Verpflichtungen von ihren Vorgängern geerbt und benötige eine »Erleichterung der Schuldenlast«, um ihr Reformprogramm verwirklichen zu können. Außerdem bat MAZOWIECKI die Gläubigerländer zugleich, »eine mögliche Reduzie-rung« der polnischen Schulden zu prüfen, die sich Ende 1989 bereits auf 40 Milliarden US-Dollar beliefen (*Welt am Sonntag* Nr. 6 vom 11. 2.1990).

>Kriegsveteran< bereits als Dreijähriger

1995 stöhnte das polnische >Amt für Kriegsveteranenfragen< in Warschau über die vielen Neuanträge polnischer Bürger zwecks Anerkennung des >Kriegsveteranenstatus<. Eigentlich hätte ja aus biologischen Gründen die Zahl der Zweiten-Weltkriegs-Veteranen abnehmen müssen, jedoch war sie bis 1995 bereits auf über eine Million angestiegen. Bei der Überprüfung diverser Anträge stellte die Warschauer Zeitung *Kulisy* fest, daß so mancher Veteran *in spe* erst drei Jahre alt gewesen sein muß, um gegen die >hitlerschen Okkupanten überhaupt gekämpft haben zu können. Andere wollten von SS-Lehrerinnen gepeinigt worden sein, obwohl es während der deutschen Besetzung keine Schulen für Polen gegeben hat.

Der Grund für diese Anmeldeschwemme war folgender: Wer den Veteranenausweis besitzt, bekommt 35 DM mehr Rente, zahlt nur geringe Pauschalen für Energiekosten, ist von Fernseh- und Rundfunkgebühren befreit und erhält - falls er noch arbeitet - zehn Tage mehr Jahresurlaub. Zudem gibt das Ganze den Funktionären und Anwälten der rund 140 Kriegsveteranen- und Kriegsopferverbände ihre Existenzberechtigung. Natürlich forderten diese 1995 wieder einmal lautstark, die deutsche Bundesregierung zur Kasse zu bitten und den Millionen-Obulus gefälligst zu entrichten.

Faktum ist: Bereits 1993 hatte das >Amt für Kriegsveteranenfragen eine Revision der diesbezüglichen Ausweise durchgeführt, wobei 70 000 Ausweise eingezogen wurden. Schon damals stellte die Gewerkschaft >Solidarnosc< fest, daß die Zahl der Ausweisbesitzer in Wirklichkeit dreimal höher war als diejenigen, die tatsächlich gegen Hitler-Deutschland gekämpft hatten, in deutschen Lagern einsaßen oder zur Zwangsarbeit deportiert worden waren (200).

Man sieht, daß der >brave Soldat Schweijk< nicht nur in böhmi-

sehen Landen zu Hause ist und es immer wieder genügend Deutsche gibt, die auf seine Taschenspielertricks hereinfallen.

So ist abschließend festzuhalten, daß nach E. RUMPF und A. von THADDEN (176, S. 36) allein an Polen von 1965 bis 1992 folgende Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland getätigt wurden:

1. Entschädigung von Opfern medizinischer Menschenversuche	0,1 Mrd. DM
2. Indirekte Wiedergutmachung durch Abkommen von 1975	1,3 Mrd. DM
als Finanzkredit zu 1,5 % Zinsen (langfristig)	1,0 Mrd. DM

Bis 15.11.1989 hatte das Bundesfinanzministerium die Gesamtleistungen an Polen mit 7,478 Milliarden DM beziffert, wobei für künftige Leistungen noch folgende Summen vorgesehen waren:

a) Neue Hermes-Deckungen (bis 31.12.1992)	2,5 Mrd. DM
b) Beitrag zum Stabilisierungsfonds (Kreditlinie) bis zu	0,5 Mrd. DM
Zinszuschüsse ca.	0,1 Mrd. DM
c) >Jumbo-Kredit< (Erlaß der Rückstände per 15.11.1989)	0,76 Mrd. DM
>Zlotysierung< künftiger Zahlungen	0,57 Mrd. DM
künftige Zinssubventionen (bis 1999)	0,61 Mrd. DM
d) Zinsvorteil für Polen beim 4. Umschuldungsabkommen (bis 1997)	ca. 0,10 Mrd. DM

Außerdem gewährte die Bundesregierung Polen in einem 5. Abkommen eine Umschuldung über 3,0 Mrd. DM

Das Abkommen galt für alle polnischen Zahlungsverpflichtungen bis 31. 3.1991. Zu den unter Ziffer 2 genannten Leistungen muß man nach RUMPF und von THADDEN weitere 12 Milliarden DM hinzurechnen, »die westdeutsche Banken aufgrund politischen Drucks der Kanzler SCHMIDT und KOHL als Kredite mit günstigen Zinssätzen gewähren mußten. Davon wurde weder eine Mark getilgt, noch wurden die vereinbarten Zinsen geleistet - es sei denn in geringer Höhe, um weitere Moratorien zu erreichen.« (176, S. 37)

2. Tschechoslowakei bzw. Tschechische Republik

Mit zu den unverschämtesten Forderungen nach Wiedergutmachung und Entschädigung von NS-Opfern< gehören die der früheren Tschechoslowakei bzw. der heutigen Tschechischen Republik, die gleich zweimal die Bundesrepublik Deutschland abzocken möchte. Bekanntlich wurde das gesamte mobile und immobile Vermögen unter anderem des Deutschen Reiches sowie das von Fachleuten bereits 1981 auf 165 Milliarden DM geschätzte Vermögen der rund

3,5 Millionen vertriebenen Sudetendeutschen durch das Dekret Nr. 198 vom 25.10.1945 des damaligen tschechischen Staatspräsidenten Edvard BENESCH (das - allen rechtsstaatlichen Prinzipien hohnsprechend - noch bis heute in der Tschechei gültig ist!) **entschädigungslos** enteignet. In diesem Dekret Nr. 108 heißt es in § 7, Abs. 3:

> »Bei der Zuteilung konfiszierten Vermögens sind vor allem zu berücksichtigen Teilnehmer am nationalen Widerstand und ihre hinterbliebenen Familienangehörigen, Personen, die durch den Krieg, die nationale, rassische oder politische Verfolgung geschädigt wurden, Personen, die ins Grenzgebiet, welches sie zu verlassen gezwungen waren, oder aus dem Ausland in das Vaterland zurückkehren, und Personen, die infolge der Gebietsveränderungen ihren Wohnsitz in das übrige Gebiet der Tschechoslowakischen Republik verlegt haben...«

Und in § 12 desselben Dekrets wird das enteignete Vermögen als

> »Ersatz der Kriegsschäden und der Schäden, die dem Vermögen von Personen, welche während der Zeit der Okkupation aus nationalen, politischen und rassischen Gründen verfolgt wurden«,

bezeichnet.

Damit war klar zum Ausdruck gebracht, wofür das Milliardenvermögen der gewaltsam vertriebenen Sudetendeutschen verwendet werden sollte. Offensichtlich hat sich der tschechische Staat bisher geweigert, den tschechischen NS-Opfern aus dem 1945 konfiszierten deutschen Vermögen eine Entschädigung zu zahlen, obwohl der tschechische Nationale Besitzfonds (laut einer Meldung von Radio Prag am 9. 8.1995) noch über ein Eigentum von knapp 20 Milliarden DM verfügt (201). Da ist es natürlich einfacher und propagandistisch wirkungsvoll zu verwerten, wenn man wieder einmal die >bösen Nemci< wider besseres Wissen beschuldigt, noch keine Entschädigung für die bedauernwerten NS-Opfer gezahlt zu haben.

*

Noch eine Zwischenbemerkung zu dem geraubten Vermögen der Sudetendeutschen, das zwar kein >Nazi-Gold<, dafür aber echtes >sudetendeutsches Gold< in beachtlichen Mengen umfaßte! So wurde von Karl WELSER, einem Mitinitiator der Sudetendeutschen Stiftung, als Beispiel dessen, was den Sudetendeutschen bei der Vertreibung gestohlen wurde, auf die schätzungsweise zwei Millionen goldenen Eheringe hingewiesen. Die Zahl von **zehn Tonnen** sei nur die unterste Grenze des geraubten Goldes, da ja auch Unmengen weiterer Schmuckstücke, goldene Uhren, Briefmarken- und Münzsammlun-

gen, wertvolle Gemälde und Bücher usw. zurückgelassen werden mußten (202).

Bei diesem Massenraub ging es ja nicht um Willkürhandlungen einzelner Täter; vielmehr erfolgte die systematische Beraubung im Auftrag des damaligen tschechoslowakischen Staates auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, weshalb die Frage Karl WELSERS: »WO ist das sudetendeutsche Gold?« mehr als berechtigt ist und die tschechische Regierung zur Beantwortung moralisch verpflichtet wäre.

*

Daß die deutsche Bundesregierung schon lange vor der Deutsch-Tschechischen Erklärung im Jahre 1997 erkleckliche Zahlungen an tschechische Kriegsopfer geleistet hat, zeigt eine Meldung der tschechischen Nachrichtenagentur CTK aus dem Jahr 1995, nach der die Bundesrepublik Deutschland bereits seit dem Jahr 1960 (!) Personen entschädigt habe, die durch Kriegshandlungen Dauerschäden erlitten hatten. Sie erhielten 1994 zehn und 1995 rund 12 Millionen DM. Rechnet man das auf 35 Jahre hoch - wobei die Beträge früher sicher geringer waren -, so kommt auch hier eine beachtliche Milliardensumme zusammen, die zumindest die ständige tschechische Behauptung Lügen straft, alle Welt sei entschädigt worden, nur die Tschechen hätten noch keinen Pfennig gesehen! (201).

Umgekehrt ist die tschechische Regierung bis heute nicht bereit, auch nur andeutungsweise über Schwer- und Schwerstverbrechen ihrer Landsleute an der sudetendeutschen Volksgruppe bei deren Vertreibung offiziell zu sprechen, geschweige denn eine Entschädigung nur in Erwägung zu ziehen, obwohl zahlreiche Sudetendeutsche zum Beispiel in den Uranbergwerken von St. Joachimsthal durch Strahlenschäden, durch Hunger und Entbehrungen und zum Krüppel geschlagene Opfer ihre Arbeitskraft schwächten und ihr Leben verkürzten. Zurecht wird gesagt: Entschädigung für die NS-Opfer ja - aber auch Entschädigung für die tschechischen Opfer. Denn Gleiches muß auch gleich behandelt werden!

3. Rußland und die GUS-Staaten

Auf der Außenministerkonferenz in Paris hatte Josef STALIN durch seinen Außenminister Wjatscheslaw MOLOTOW am 9. Juli 1946 Reparationsforderungen an Deutschland in Höhe von zehn Milliarden US-Dollar erhoben (s. S. 171). Diese Summe wurde durch die nachfolgenden umfangreichen Demontagen, die jahrzehntelange wirt-

schaftliche Ausbeutung der Sowjetischen Besatzungszone und des annektierten nördlichen Teils von Ostpreußen, den Raub der sogenannten Beute-Kunst und die jahrelange Sklavenarbeit der Kriegsgefangenen und verschleppten deutschen Zivilbevölkerung haushoch übertroffen, so daß man meinen müßte, Deutschland hätte seine Kriegsschuld in materieller Hinsicht längst beglichen. Aber weit gefehlt! Natürlich liefen die späteren Zahlungen der BRD und der DDR an die Sowjetunion bzw. Rußland nicht mehr unter der Rubrik Reparation oder >Wiedergutmachung<, sondern verbargen sich unter den wohlklingenden Titeln >Wirtschaftskredite<, >Deutsche Wirtschaftshilfe«, >Geste guter Nachbarschaft« und ähnliches mehr.

Inzwischen hat Deutschland mehr Geld an Rußland und andere Nachfolgestaaten der UdSSR gezahlt als die Summe aller Hilfszahlungen, die von der gesamten übrigen Welt geleistet wurden (220). So teilte die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage der CDU/CSU-FDP-Fraktionen im Bundestag Anfang Oktober 1996 mit, daß die Bundesrepublik seit 1990 die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie die osteuropäischen Reformländer mit insgesamt fast 160 Milliarden DM unterstützt habe (221). Danach seien bis Ende 1995 in die Staaten der früheren UdSSR 108,9 Milliarden DM geflossen, weitere 50,4 Milliarden DM seien an die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa gegangen. »Zur Festigung und Fortentwicklung von Demokratie und Marktwirtschaft im Osten« halte die Bundesregierung »weitere Hilfe für erforderlich«.

Zusätzlich hatte die Bundesregierung im Sommer 1990 der damaligen Sowjetunion unter Michael GORBATSCHOW bis zu 220 Millionen DM zum Kauf von Nahrungsmitteln in der Europäischen Union zur Verfügung gestellt. Damit sollten bis zu 142 000 Tonnen Lebensmittel, vor allem Rindfleisch und Schweinefleisch sowie Milchprodukte, zu den üblichen Markt- und Exportbedingungen gekauft werden, wobei eine Rückzahlung der Gelder nicht vorgesehen war. Der damalige Regierungssprecher Hans KLEIN (CSU) erklärte dazu: »Die Bundesregierung sieht in dieser Aktion eine Geste guter und verläßlicher Nachbarschaft gegenüber der sowjetischen Bevölkerung.« (222)

Auch die deutsche Wirtschaft hat in den zurückliegenden Jahren >eine stille Hilfe« für die Entwicklung der russischen Wirtschaft geleistet. So konnte der Anteil des Handels mit Rußland 1997 auf zehn Prozent des gesamten Außenhandels gesteigert werden, womit er die gleiche Größenordnung wie die mit Deutschlands wichtigstem Außenhandelspartner Frankreich erreichte (223). Nach einer Pressemitteilung des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) haben die deutschen Exporte 1997 in die GUS-Staaten einen Umfang

von über 92 Milliarden DM angenommen. Gleichzeitig wurde die BRD zum wichtigsten Gläubiger Rußlands mit insgesamt 75 Milliarden DM (!). Die zusätzlichen Forderungen deutscher Banken summieren sich laut Bundesbank auf 52,1 Milliarden DM, zu denen noch weitere 4,7 Milliarden DM kommen, die weitere deutsche Unternehmen an Außenständen ausweisen (224). Fürwahr ein erklecklicher Schuldenberg! Trotzdem sind sich die führenden deutschen Politiker weitgehend darüber einig, daß diese Wirtschaftshilfe für Rußland« unerläßlich sei, >um dort eine Staatskrise zu vermeiden«.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die immer wieder auftauchenden Finanzkrisen Rußlands, die wie zum Beispiel im August 1998 zu einer rasanten Talfahrt des Rubels geführt hatten und den Moskauer Interbanken-Devisenhandel am 27. 8.1998 zusammenbrechen ließen (225). Bereits am 6.10.1997 hatten die russische Regierung und die im >Pariser Club« zusammengeschlossenen Gläubigerbanken (also die staatlichen Kreditgeber, darunter natürlich auch die deutsche Bundesregierung) in Moskau ein »Umschuldungsabkommen« unterzeichnet, das den Russen eine Atempause verschaffen sollte. Der Vertrag gewährte Rußland für 35 Milliarden US-Dollar seiner auf knapp 130 Milliarden Dollar (!) geschätzten Gesamt-Auslandsschulden eine Rückzahlungsfrist von 25 Jahren. Die Umschuldung erfaßte 24 Milliarden Dollar an Verbindlichkeiten und 11 Milliarden Dollar Zinsen, wobei die. Schuldentilgung aufgrund einer Schonfrist erst ab dem Jahr 2002 beginnen soll (226).

Weitere Verhandlungen Moskaus mit dem >Pariser Club« über 30 Milliarden Dollar Altschulden der ehemaligen Sowjetunion, die Rußland als Rechtsnachfolger übernehmen mußte, wurden ohne Einigung auf den September 1999 vertagt. Dagegen vereinbarte man eine weitere Teilumschuldung von Verbindlichkeiten über 8 Milliarden Dollar. Die Gelder, die eigentlich zwischen dem 1. 7. 1999 und 31.12. 2000 fällig gewesen wären, wurden über 15 bis 20 Jahre verteilt (227). Eine umfassende Regelung über die gesamte Schuldenlast der früheren Sowjetunion von über 100 Milliarden Dollar soll im Herbst 2000 getroffen werden (228). Mit diesen immer wieder durchgesetzten >Umschuldungen< russischer Verbindlichkeiten dürfte der deutsche Steuerzahler der Hauptbetroffene sein, der die fehlenden Milliarden DM in der eigenen Staatskasse mehr und mehr zu spüren bekommt.

17 Milliarden DM für sowjetischen Truppenabzug aus der ehemaligen DDR

Ein Kapitel der besonderen Art war der im deutsch-russischen Überleitungsvertrag vereinbarte Abzug der russischen Truppen aus der ehemaligen DDR, nach dem dann bis zum August 1994 der letzte Rotarmist Mitteldeutschland verließ, wofür die Bundesregierung rund 17 Milliarden DM an Moskau entrichtete. Zum Großteil sollte das Geld für den Bau von Wohnungen für die Angehörigen der Roten Armee in Rußland verwendet werden. Mit der Errichtung entsprechender Gebäude wurden aber nicht deutsche Baufirmen beauftragt, sondern zum überwiegenden Teil ausländische Unternehmen, so daß Deutschland zwar zahlte, aber selbst keinen wirtschaftlichen Vorteil davon hatte.

Zu den finanziellen Verpflichtungen des deutsch-russischen Vertrages gehört ferner die Erhaltung und Pflege der von den Sowjets nach 1945 errichteten drei >Sieger-Ehrenmale< in Berlin (im Tiergarten, in Schönholz und im Treptower Park). So stellte die Bundesregierung allein 1999 für die Renovierung dieser Besatzungsrelikte sechs Millionen DM zur Verfügung (241).

Mit dem Abzug des russischen Militärs durfte die Bundesregierung auch die Altlasten der jahrzehntelangen Besetzung übernehmen, die nicht nur horrente Umweltschäden auf den Liegenschaften der DDR- und Sowjetstreitkräfte umfaßten; es wurden nämlich neben zahllosen Tierkadavern auch massenweise Munition vergraben, die nun von den bundesdeutschen Behörden entsorgt werden mußten, wie Fritz HOLZWARTH (Bundesumweltministerium) auf einem Treffen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zum Thema »Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit« im Mai 1997 berichtete (229). Bis heute sei der Verbleib von 80 000 Tonnen Munition der sowjetischen Streitkräfte in der ehemaligen DDR ungeklärt, betonte HOLZWARTH.

Es blieb nicht aus, daß nach den jüngsten milliardenschweren Entschädigungsforderungen westlicher NS-Zwangsarbeiter an Deutschland sich auch russische Organisationen in gleicher Weise zu Worte melden würden. So beklagte der 1993 auf der Grundlage eines Regierungsabkommens zwischen Moskau und Bonn gegründete >Fonds für Verständigung und Versöhnung< die »Diskriminierung der russischen Opfer«, weil die deutschen Kompensationszahlungen an russische Zwangsarbeiter »sieben- bis zehnmal niedriger als die Entschädigungen für westeuropäische Opfer« seien, weshalb der Leiter des Fonds, Viktor KNJASEW, die Bundesregierung zur ra-

schen Einrichtung eines »einheitlichen Entschädigungsfonds« aufforderte (230). In die gleiche Kerbe schlug eine von den nationalistischen ScHiRiNowsKi-Leuten eingebrachte und dann einstimmig von der russischen Staatsduma am 5. 2.1999 gefaßte Entschließung, die »endlich alle russischen Opfer des Nationalsozialismus zu entschädigen« verlangte. Bisherige staatliche deutsche Leistungen wurden rundweg als »zu wenig« bezeichnet. Es sei eine »Diskriminierung der Osteuropäer«, weil die russischen NS-Geschädigten »weniger als ein Zehntel« erhalten hätten als solche in den westlichen Ländern (231). Zurecht bemerkte M. LEUSCHNER dazu: »Die Bundesregierung wäre gut beraten, auf diese russische Anmaßung gar nicht zu reagieren. Sollte sie es aber tun, wäre nach über fünf Jahrzehnten gelegentlich die Aufmachung einer - nennt man es beim Namen - Gegenrechnung fällig.« (231, S. 2) Aber dazu wird es wohl kaum kommen angesichts des bisher stets bewiesenen >vorauseilenden Gehorsams< aller deutschen Regierungen!

Skandal um deutsche >Sühnegelder< in der Ukraine

In diese beschämende Rolle des ständigen Zahlmeisters paßt eine Meldung (232), nach der erst vier Jahre später (1997) ein Riesenskandal um deutsche >Sühnegelder< in der Ukraine aufgedeckt werden konnte. Rund 400 Millionen DM waren für ukrainische >Opfer des Nationalsozialismus< über Jahre hinweg auf ukrainische Bankkonten zinsträchtig festgelegt worden, bevor sie ausgezahlt wurden. Die deutsche Bundesregierung hatte die Summe seit Dezember 1993 in drei Raten an den >Fonds für Verständigung und Versöhnung< in Kiew überwiesen. Bis mindestens September 1996 sahen die wirklichen Adressaten davon keinen Pfennig. Vielmehr spekulierten ausgewählte ukrainische Banken an den Devisen- und Kreditmärkten des Landes mit den Geldern und erzielten mehr als 100 Millionen DM Gewinn. Einer der Vorsitzenden des Fonds wurde inzwischen wegen Korruption entlassen. Der ukrainische Staatspräsident Leonid KUTSCHMA beauftragte die ukrainische Nationalbank, zuverlässigere Bankern für die Gelder zu finden. Hoffentlich sind die Millionen überhaupt noch da und nicht in den Unterwelt-Kanälen der Russenmafia verschwunden!

4. Milliarden-Zahlungen an die frühere DDR

Zugegeben, es handelte sich bei der früheren >Deutschen Demokratischen Republik< um deutsche Landsleute, denen in den letzten

Jahrzehnten vor der kleinen Wiedervereinigung 1990 Milliarden Deutsche Mark aus der Bundesrepublik zugeflossen sind; so ist aber nicht zu übersehen, daß diese Gelder mit dazu beigetragen haben, das unmenschliche, diktatorische System der SED zu festigen und dessen unausweichlichen Zusammenbruch wirtschaftlich über Jahre hinweg zu verzögern. Das sollen einige Zahlen verdeutlichen (234):

Noch Anfang September 1989 (also drei Monate vor dem Fall der Berliner Mauer!) beschloß der Haushaltsausschuß des Bonner Bundestages das Geld für die mit der DDR vereinbarten jährlichen westdeutschen Zahlungen freizugeben. Danach erhielt Ost-Berlin pro Jahr rund 7 Milliarden DM aus der Bundesrepublik, die vom Staat und von privater Seite aus geleistet wurden.

Einer internen Hochrechnung der Bundesregierung zufolge bezog das kommunistische Regime in Ost-Berlin seit 1972 allein aus dem Bundesetat mehr als 12 Milliarden DM. Seit diesem Zeitraum wurden rund 6,5 Milliarden DM an Transitgebühren gezahlt (das heißt rund 525 Millionen Transitpauschale für den Verkehr zwischen der Bundesrepublik und West-Berlin) und 50 Millionen DM pro Jahr als Pauschale für die Straßenbenutzung im DDR-Verkehr = 500 Millionen DM seit 1980!

Für Investitionen zur Verbesserung des Straßen- und Eisenbahnverkehrs erhielt die DDR seit 1976 insgesamt zwei Milliarden DM. Über diese Leistungen hinaus zahlte Bonn der DDR noch folgende Summen aus der Staatskasse: Für Reparatur und Ausbau der Wasserstraßen von und nach Berlin 270 Millionen DM. Für die Öffnung des Teltow-Kanals und den Schutz der Berliner Gewässer 138 Millionen DM. Von der Deutschen Bundespost erhielt Ost-Berlin seit 1972 rund 2 Milliarden DM.

Außerdem erzielte die DDR jährlich einen finanziellen Gewinn durch Verzicht der Bundesregierung auf Einnahmen wie folgende:

1 Milliarde DM für die Befreiung des innerdeutschen Handels von Zöllen und Abschöpfungen,

300 Millionen DM durch steuerliche Begünstigung von Einnahmen aus der DDR,

60 Millionen DM aus Zinsverzicht beim gewährten Überziehungskredit (Swing).

Die Deviseneinnahmen durch den für westliche Besucher verordneten Zwangsumtausch DM in Ost-Mark werden auf rund 500 Millionen DM pro Jahr geschätzt. Der über Intershop-Läden gelaufene DM-Bargeldtransfer belief sich auf etwa 750 Millionen DM. Über den

Genex-Geschenkdienst flössen jährlich etwa 150 bis 200 Millionen DM in die DDR.

Vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität

Die Milliardenbeträge, die im Zuge der vereinigungsbedingten Wirtschaftskriminalität in dunkle Kanäle (zum Beispiel alte SED-Kader) gelangten, seien nur am Rande erwähnt, oder die Kosten für die Verwertung bzw. Vernichtung des DDR-Rüstungsmaterials der ehemaligen >Nationalen Volksarmee< (NVA), die sich laut damaligem Verteidigungsminister Volker RÜHE auf 1,4 Milliarden DM belaufen haben (*Nürnberger Zeitung* Nr. 261 vom 12.11.1997, S. 2). Dabei seien riesige Mengen an Waffen und Munition zerstört und ein Teil der Ausrüstungsgegenstände sowie Bekleidung an »befreundete Staaten« abgegeben worden.

Im Rahmen des Abzugs der russischen Streitkräfte aus Mitteldeutschland bis 1994 (siehe oben) und der dabei von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Gelder (rund 17 Milliarden DM) hatte sich eine kriminelle Szene gebildet, die nach M. KITTLAUS (235) alle Möglichkeiten ausnutzte, um daraus Kapital zu schlagen. Wörtlich heißt es:

> »Angehörige der Truppen, Täter aus der kriminellen Szene russischer Exilanten, ehemalige MfS-Angehörige (= Angehörige des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit), Mitglieder der sogenannten Russen-Mafia und andere haben im Zusammenwirken Versorgungsmaterial unterschlagen, Gelder veruntreut, Rechnungen manipuliert, Ausfuhrpapiere gefälscht, Zollabgaben und Steuern hinterzogen. Die Ermittlungen wurden durch eine schleppende Zusammenarbeit mit den russischen Behörden, insbesondere wegen dortiger personeller Diskontinuität, erschwert. In letzter Zeit wurden von russischer Seite keine Rechtshilfeersuchen mehr gestellt, auf deutsche Ersuchen wird seit Beendigung des Abzugs der Truppen nicht mehr reagiert. . .«

das heißt, die hierbei veruntreuten Gelder können in den Kamin geschrieben werden!

Nicht unerwähnt seien auch die Kriminalitätsfälle, die sich bei der Umwandlung von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) der früheren DDR in neue Gesellschaftsformen ergeben haben, wobei es in einer Vielzahl von Fällen zu strafbaren Handlungen gekommen ist. So ist es laut M. KITTLAUS (235, S. 189) in der Umwandlungsphase bei der Vermögensauseinandersetzung, insbesondere bei der Erstellung der DM-Eröffnungsbilanz, zu Fälschungen oder Manipulationen gekommen, wobei ausscheidende Mitglie-

der betrügerisch geschädigt worden sind. Auch wurden Vermögenswerte der LPGs vor allem von früheren LPG-Vorständen in neue Gesellschaftsformen übertragen und damit dem Zugriff ausscheidender Mitglieder entzogen. M. KITTLAUS:

> »Außerdem besteht der Verdacht, daß die Gewährung von Anpassungshilfen an umgewandelte oder neugegründete Unternehmungen als Hilfe zur Anpassung an marktwirtschaftliche Verhältnisse nach einer nicht ordnungsgemäß durchgeführten Vermögensauseinandersetzung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) zu Subventionsbetrügereien großen Stils benutzt wurden.«

>Kapitalistische< Renten fiir SED-Spitzenfimktionäre

Während sich die vereinigungsbedingte Wirtschaftskriminalität in Höhen von zig Milliarden DM bewegt, wurden die für vierzig Jahre kommunistische Diktatur in Mitteldeutschland Verantwortlichen juristisch mit Glace-Handschuhen angefaßt; so zum Beispiel der frühere Vorsitzende des DDR-Staatsrates Erich HONECKER (dem nicht der Prozeß für seine massenhaften Untaten gemacht, sondern die Ausreise nach Chile zu seiner Ehefrau Margot - ehemaliges Mitglied des DDR-Ministerats und zuständig für Frauenfragen- gewährt wurde, wo er zwei Jahre später verstarb), oder der Chef des berüchtigten Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) Erich MIELKE, der 1993 lediglich wegen Polizistenmordes im Jahre 1931 (!!) zu sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war, von der er lediglich zwei Jahre absaß, 1995 entlassen wurde und bis zu seinem Tod am 25. 5. 2000 als Sozialrentner mit rund 2000 DM im Osten Berlins lebte (236). Wegen der jahrzehntelangen Schreckensherrschaft seines Geheimpolizeiapparates >Stasi< wurde MIELKE niemals verurteilt, da er von der Berliner Justiz als »dauerhaft verhandlungsunfähig« erklärt wurde. Oder der DDR-Devisenbeschaffer Alexander SCHALCK-GOLODKOWSKI, der Kommentator der Haß und Hetze verbreiten-den DDR-Senderreihe >Schwarzer Kanal«, Karl-Eduard von SCHNITZLER (Spitzname: >Sudel-Ede<), der hochrangige DDR-Spionagechef Markus WOLF usw.usw., die man nach der >Wende< nach der altbekannten Devise »Die Kleinen hängt man, und die Großen läßt man laufen« behandelte und dem >mündigen Bürger« damit ein anschauliches Bild von der in einer Demokratie geübten >Gerechtigkeit< lieferte.

So konnte auch die SED-Nachfolgepartei PDS (>Partei des Demokratischen Sozialismus«) nur neun Jahre nach dem Sturz des SED-Regimes unverschämt, frech, aber folgerichtig im Bonner Bundestag

eine >Amnestie< für die wenigen verurteilten DDR-Hoheitsträger sowie rund 600 DM Haftentschädigung pro Monat fordern, wobei auch die bereits zu Geldstrafen Verurteilten die gezahlten Beträge zurückerhalten sollten. Ferner verlangte die PDS Straffreiheit für Soldaten, Offiziere sowie Politiker, welche die Todesschüsse an Mauer und innerdeutscher Grenze zu verantworten hatten. Neben der Aufhebung von Urteilen und einer Amnestie für DDR-Spione im Westen sollten auch sämtliche Ermittlungsverfahren eingestellt werden (237). Zum Glück - und allem Recht hohnsprechend angesichts der Hunderttausenden DDR-Opfer - konnte sich dieser >Persilschein< im Bundestag, der sinnigerweise als Gesetzentwurf zum 50. Jahrestag der bundesdeutschen Verfassung 1999 eingebracht worden war, nicht durchsetzen. Aber wer weiß - aufgeschoben ist ja nicht aufgehoben! Und bei der von der SPD im Herbst 1998 vorgenommenen Koordinatenverschiebung von der politischen >Mitte< zur >Neuen Mitte< läßt sich manches nicht mehr völlig ausschließen, zumal ja die PDS im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern neben der SPD bereits zur Regierungspartei avanciert ist und in Sachsen-Anhalt die SPD-Minderheitsregierung toleriert und tatkräftig untersützt. Man stelle sich einmal die Regierungskoalition >CDU-Republikaner< oder >CDU-Deutsche Volksunion (DVU)< als Länderregierung vor - die linke Political Correctness würde schäumen und sofortige Neuwahlen fordern! Aber auch hier gilt anscheinend der alte Römerspruch: »Quod licet Jovi, non licet bovi!« (>Was Jupiter erlaubt ist, ist dem Ochsen nicht gestattet<).

Westdeutschland trägt zur Hälfte die DDR-Altschulden

Im Oktober 1996 einigten sich die CDU/CSU-FDP-Bundesregierung und die Vertreter der neuen Bundesländer darauf, daß die millionenschweren Altschulden der heruntergewirtschafteten DDR-Kommunen in einen >Erblasttilgungsfonds< übertragen werden, womit die betroffenen Kommunen vollständig von ihren Verpflichtungen entlastet sind (238). Festgelegt wurde, daß zur Tilgung der Altschulden in Höhe von 8,4 Milliarden DM im Erblastfonds ein Prozentsatz von 7,5 angesetzt wird, was einem jährlichen Betrag von 630 Millionen DM entspricht. Der Fonds soll zur Abgeltung aller aus der früheren DDR stammenden finanziellen Verpflichtungen dienen, wobei die Tilgungssumme je zur Hälfte vom Bund, den neuen Bundesländern und Berlin aufgebracht werden muß.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, daß nach einer Berechnung des Instituts für Wirtschaftsforschung in Halle/Saale sich die

finanzielle Hilfe der alten Bundesrepublik an die neuen Bundesländer von 1991 bis Ende 1998 auf **über einer Billion DM** (= über 1 000 000 000 000 DM!) belief (239). Ein derartiger Kapitaltransfer in dieser Höhe auf so engem Raum wurde deshalb als »einmalig in der Wirtschaft« bezeichnet. In dieser Berechnung sind Privatinvestitionen noch nicht berücksichtigt, so daß der tatsächliche Kapitaltransfer noch wesentlich höher gewesen ist.

Die bisher unzureichende Wirkung dieser Wirtschaftshilfe (nach Helmut KOHL »blühende Landschaften in fünf Jahren«, die 1990 von ihm versprochen wurden) wird allerdings verständlich, wenn man die Struktur der staatlichen Hilfe betrachtet. So sind die Hälfte der Transferleistungen soziale Hilfen (Renten, Krankenkassen, Arbeitslosenversicherung), rund ein Fünftel wird für die Wirtschaftsförderung und Verbesserung der Infrastruktur (Straßenbau, Städtesanierung usw.) verwendet. Wirtschaftsexperten leiten daraus die Erfahrung ab, daß die wirtschaftliche Sanierung der für den EU-Beitritt vorgesehenen Länder Polen, Tschechei und Ungarn mehr als eine Generation dauern dürfte, da eine so hohe Kapitalhilfe wie für die neuen Bundesländer mit Sicherheit nicht mehr möglich sein wird.

5. Rumänien

Eine etwas subtilere Art der >Wiedergutmachung< praktizierte das kommunistische Regime Rumäniens in Form von >Lösegeldzahlungen< für ausreisewillige Volksdeutsche in den achtziger Jahren. So verlangte der Staat Geld für die im Land absolvierte Ausbildung der Ausreisewilligen bis zu 100 000 DM pro Person je nach Ausbildungsgrad, das heißt, es mußten Tausende von DM individuell aufgebracht werden, um überhaupt in den Genuß der erforderlichen Ausreisepapiere zu gelangen (198, S. 249).

Der damalige Bundeskanzler Helmut SCHMIDT (SPD) hatte am 7.1.1978 mit der rumänischen Regierung vereinbart, daß in den nächsten Jahren jeweils zehn- bis zwölftausend Deutsche aus Siebenbürgen und dem Banat ausreisen dürfen gegen ein >Kopfgeld< von 4000 DM/ Person, das sich dann aber rasch in die Höhe entwikkelte. Nun wurde von dem Regime plötzlich ein hoher finanzieller Gegenwert für die Ausbildung der Ausreisewilligen verlangt, und zwar bis zu 80 000 und 100 000 DM (198, S. 247). Was blieb der Bundesregierung anderes übrig, als zu zahlen?!

6. Der Staat Israel und die jüdischen Organisationen

Einen ganz anderen Weg als die in den vierziger und fünfziger Jahren von Deutschland getätigten Reparationen, die schließlich - wenigstens nominell und offiziell - ihren Abschluß fanden, ging die sogenannte >Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts< an den Staat Israel (der erst am 14. 5.1948 offiziell als unabhängiger Freistaat proklamiert worden war), den Jüdischen Weltkongreß sowie einzelne jüdische Antragsteller ungebrochen weiter bis auf den heutigen Tag. Ein Ende der milliardenschweren Zahlungen ist auch 55 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg nicht abzusehen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Umfrage des Berliner Forsa-Instituts aus dem Jahre 1998 (240), nach der 63 Prozent der 2005 befragten Deutschen einen »Schlußstrich unter die Diskussion um die Judenverfolgung in der NS-Zeit« ziehen wollen. Dabei war der Anteil der 14- bis 24jährigen in dieser Frage genau so hoch wie bei den Befragten über 65 Jahren (=65 %). Gegen den Schlußstrich wandten sich lediglich 31 Prozent.

Den Ausgangspunkt der Wiedergutmachungszahlungen bildeten nach E. RUMPF und A. von THADDEN (176, S. 22) Forderungen und Auflagen der Besatzungsmächte, wie sie in dem Besatzungsstatut von 1949 und dem Überleitungsvertrag zum Generalvertrag vom Mai 1952 enthalten waren. Diese Maßnahmen der Alliierten wurden aber zeitgleich durch Gesetze der Länder und ab 1949 des Bundes ergänzt.

> »Hier handelte es sich nun um Leistungen, die in den Haushalten des Bundes und der Länder nicht nur festgehalten wurden, sondern aufgrund der immer in Kraft gebliebenen Reichshaushaltsordnung von 1922 sogar festgehalten werden mußten.«

Bis Ende der sechziger Jahre wurden noch die geleisteten Zahlungen des Bundes und der Länder in den Haushaltsplänen als gesonderte Titel aufgeführt.

> »Da man aber die von Jahr zu Jahr steigenden Aufwendungen nicht mehr als solche ausweisen wollte, wurden die Wiedergutmachungszahlungen auf andere Haushaltstitel verteilt bzw. in diesen versteckt. Dies ist aber mit einem anderen Komplex verbunden: Die Zahlungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes hätten sich spätestens seit Mitte der 70er Jahre aus biologischen Gründen des natürlichen Todes der Anspruchsberechtigten von Jahr zu Jahr verringern müssen. Das aber ist nicht der Fall, vielmehr wächst die Summe der Aufwendungen immer noch und wird bereits über die Jahrhundert- bzw. Jahrtausendwende hochgerechnet.

Nach einem Bericht der in New York in deutscher Sprache erscheinenden jüdischen Zeitschrift *Aufbau* wurden bis zum 30. 6.1965 von ganz offenkundig lebenden Personen 3 375 000 Anträge zur Wiedergutmachung wegen angeblich erlittener rassischer Verfolgung« gestellt. Bis zum Januar 1978 aber hatte sich diese Zahl der Antragsteller nach einer Ermittlung des Bundesfinanzministeriums auf 5,3 Millionen Antragsteller erhöht... Hinzu kommt, daß allen mit der Wiedergutmachung befaßten Ämter in der Bundesrepublik kategorisch vorgeschrieben ist, alle diese Vorgänge >ohne bürokratische Kleinlichkeit« zu bearbeiten. Politische Motive wirken also auf diesem Gebiet bis auf den heutigen Tag.« (176, S. 22).

Jüdische Forderungen bereits vor 1945

Schon während des Zweiten Weltkrieges hatten sich jüdische Stellen mit der Frage befaßt, welche Entschädigungen nach Beendigung der Kampfhandlungen von Deutschland zu fordern seien. 1944 legte der Rechtsberater der >Jewish Agency«, Dov JOSEPH, (die Jewish Agency war die gewählte Körperschaft der jüdischen Bevölkerung in Palästina unter britischer Mandatsherrschaft) ein Memorandum vor, worin der materielle Schaden der europäischen Juden auf 6 Millionen US-Dollar (damals etwa 25 Millionen RM) geschätzt wurde. In einem späteren Memorandum 1945 an die vier Besatzungsmächte in Deutschland bezifferte der ab 1948 als erster Präsident des Staates Israel gewählte Chaim WEIZMANN die Schäden auf 2 Milliarden Pfund Sterling (damals rund 20 Milliarden RM). Nicht einbezogen in diese Summe seien Ansprüche einzelner Juden, die durch die Nationalsozialisten körperlich oder seelisch geschädigt worden seien.

Im April 1951 kam es zu einem streng geheimgehaltenen Treffen zwischen Bundeskanzler Konrad ADENAUER und dem Staatssekretär im israelischen Finanzministererium, David HOROWITZ. Dabei forderte HOROWITZ, daß Deutschland vor allem die Nazigreuel öffentlich anprangern müsse, was als Zeichen der Verpflichtung Deutschlands gegenüber dem Staat Israel und dem jüdischen Volk gelte. Bei der Frage der Rückerstattung von Vermögenswerten und dem Schadenersatz für die Opfer der NS-Politik verlangte HOROWITZ, daß nicht der zugefügte Schaden berechnet werden sollte (der überhaupt nicht in Geld auszudrücken sei), sondern vielmehr die Anstrengungen Israels honoriert werden sollten, eine halbe Million Flüchtlinge aus Europa im Lande anzusiedeln und zu integrieren (176, S. 23).

So gab Bundeskanzler ADENAUER am 27. 9.1951 vor dem Deutschen Bundestag folgende Erklärung ab *(Rheinischer Merkur* vom 7. 2.1958),

auf die sich die jüdischen Verbände und Israel immer wieder bezogen und beziehen:

> »Die große Mehrheit des deutschen Volkes hat die gegen die Juden begangenen Verbrechen verabscheut und hatte keinen Anteil an ihnen. Aber die unaussprechlichen Verbrechen sind schließlich im Namen des deutschen Volkes begangen worden. Das legt ihm die Verpflichtung auf, moralische und materielle Wiedergutmachung zu leisten, sowohl was den persönlichen Schaden angeht, den Juden erlitten haben, wie auch was jüdisches Eigentum betrifft, für das keine Anspruchsberechtigten mehr existieren.«

Aufgrund dieser Grundsatzerklärung, die David HOROWITZ in Paris von ADENAUER verlangt hatte, konnte in der Folgezeit jede Forderung gegenüber der Bundesrepublik erhoben werden und wurde auch erhoben, obwohl dies nach den Worten Nahum GOLDMANNS, einem der führenden Vertreter des Jüdischen Weltkongresses und jahrelangem Verhandlungspartner Konrad ADENAUERS, gar nicht erforderlich gewesen wäre. Denn in einem Interview mit der *Frankfurter Neuen Presse* vom 16. 6.1981 sagte er wörtlich:

> »Wissen Sie, ich habe gute Erfahrungen mit den deutschen Nachkriegspolitikern gemacht. Die Deutschen hätten die Sache mit der Wiedergutmachung viel billiger haben können. Aber ADENAUER, dieser sehr harte Mensch, vom Zuschnitt einer mittelalterlichen Holzfigur, hat die moralische Verpflichtung akzeptiert, für die es überhaupt keine juristische Handhabe gab. Deutschland hat bis jetzt (d. h. bis 1978) 62 Milliarden DM gegeben, und es wird noch weitere 30 Milliarden an uns zahlen müssen.« (176, S. 24)

Als der damalige israelische Ministerpräsident Menachem BEGIN 1980 wegen angeblich geplanter deutscher Waffenlieferungen an arabische Staaten mit Bundeskanzler Helmut SCHMIDT (SPD) in Streit geriet, äußerte er, daß alle behaupteten Zahlen über die deutsche Wiedergutmachung völliger Unsinn seien, da Israel und die Juden zwischen 1953 und 1980 nur zwei Millionen Dollar erhalten hätten.

> »Natürlich wagte man es in Bonn nicht, diese von BEGIN willkürlich aus der Luft gegriffene Zahl durch entsprechendes Zahlenmaterial der deutschen Finanzbehörden zurückzuweisen. Ein Vorgang, der sich auch in Zukunft mit kostspieligen Folgen mehrfach wiederholen sollte.« (176, S. 24)

Wiedergutmachungszahlungen des Bundes und der Länder

Eine exakte Aufstellung der bisher geleisteten Wiedergutmachungszahlungen Deutschlands ist aufgrund der oben geschilderten politischen Fakten (u. a. Verschleierung durch Verteilung der Wiedergutmachungssummen auf andere Haushaltstitel) leider nicht möglich und auch nicht erwünscht. Deshalb schwanken die bisher veröffentlichten Leistungen nach oben und unten um zig Milliarden DM.

Anläßlich einer Pressekonferenz Anfang 1986 sah sich der damalige Bundeskanzler Helmut KOHL (CDU) jedoch veranlaßt[1], zum Thema >Abschlußregelungen< und >Wiedergutmachung< Stellung zu nehmen. In ihrer Ausgabe vom 12.1.1986 gab die Zeitung *Welt am Sonntag* folgende von Helmut KOHL genannten Einzelheiten bekannt:

»Danach hat die Bundesrepublik bislang Wiedergutmachung in Höhe von fast 75 Milliarden DM geleistet. Noch zu erbringende Leistungen aus bestehenden Verpflichtungen belaufen sich auf 11 Milliarden DM, so daß sich ein Gesamtaufwand für die Wiedergutmachung in Höhe von rund 86 Milliarden DM ergibt:

- Der größte Posten sind Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Gesamtzahlungen: 70 Milliarden DM; bisher geleistet: 60 Mrd. DM).
- Die Gesamtzahlungen nach dem Bundes-Rückerstattungsgesetz werden mit 4,25 Milliarden DM beziffert (bisher gezahlt: 4 Mrd. DM).
- Die geleisteten Zahlungen nach dem bereits erfüllten Israel-Vertrag belaufen sich auf 3,45 Milliarden DM.
- Gemäß Globalverträgen mit 12 Staaten zahlte die Bundesrepublik insgesamt 1 Milliarde DM.
- Sonstige Leistungen (u. a. im Öffentlichen Dienst) werden mit 6,6 Milliarden DM angegeben (bereits geleistet: 5,5 Mrd. DM).
- Für abschließende Härteregelungen sind 0,54 Milliarden DM vorgesehen (bereits geleistet: 500 Millionen DM).«

[1] Da für die Stellung von Anträgen auf Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) die Fristen längst abgelaufen waren, wurden später immer wieder Forderungen an die Bundesregierung dahingehend gerichtet, nun doch »Abschlußregelungen« zu treffen und Entschädigungsfonds für Antragsteller ohne Antragsberechtigung zu schaffen. Der entsprechende Druck seitens des Jüdischen Weltkongresses und des Zentralrats der Juden in Deutschland war daher groß. Die Fraktionen der SPD und der >Grünen< machten sich sofort zu Vorkämpfern dieser Anliegen, und entsprechend faßte der Bundestag (mit den Stimmen der CDU/CSU-FDP-Koalition) dann seine Beschlüsse. Letztere konnte es trotz aller rechtlichen und finanziellen Gegengründe nicht wagen, etwa dagegen zu stimmen (176, S. 34).

Leistungen der BK Deutschland 1953-1988
in DM (laufende Preise) und US-Dollar (1938) (176, S. 20f.)

Jahr	Öffentliche Leistungen		Individuelle Wiedergutm.		Londoner Schuldenabk.	
	Mio DM	Mio $(1938)	Mio DM	Mio $(1938)	Mio DM	Mio $(1938)
1953	268	59,4				
1954	354	80	154	34,8	2202	490,3
1955	267	58,6	350	76,8		
1956	245	53,2	679	147,5		
1957	225	48	1171	249,7	3175	683,4
1958	261	56,2	1244	267,8		
1959	266	57,3	1472	316,9		
1960	333	71	1926	410,6	5204	1109,5
1961	557	117,7	2193	463,2		
1962	482	100,8	2258	472,5		
1963	525	109,9	2011	420,8	836	174,9
1964	328	68,7	1787	373,9		
1965	361	73,5	1874	381,5		
1966	26	5,2	1637	330,3	1654	335,2
1967	4	0,8	1670	340		
1968	8	1,7	1762	379,2		
1969	10	2,1	1505	315	838	173,7
1970	9	1,8	1589	313,6		
1971	8	1,5	1612	304,9		
1972	57	10,4	1796	328,6	500	90
1973	52	8,8	1830	309,8		
1974			1876	277,1	69	10,2
1975			1930	266		
1976			1695	220,2		
1977			1718	219,4	651	ca. 85
1978			1754	225,9		
1979			1513	182,4		
1980			1645	183,6		
1981			1788	184,5		
1982			1732	170,2		
1983			1717	168,3		
1984			1629	155,7		
1985			1591	151,1		
1986			1546	158,5		
1987			1523	162,4		
1988			1464	154,6		
1953-1988	4646	986,6	55641	9117,3	15129	3152,2

Auf Antrag der >Grünen< wurde damals ein weiterer Fonds für >Härtefälle< in Höhe von 300 Millionen DM eingerichtet, der dem Zentralrat der Juden in Deutschland zur Verfügung gestellt wurde. Da sich die SPD sofort diesem Antrag anschloß, konnte sich das Bundesfinanzministerium gegen diese Erweiterung »abschließender Härteregelungen« nicht wehren, so daß die christdemokratisch-liberale Koalition wiederum gezwungen war, ihr zuzustimmen (176, S. 34 f.).

Eine umfassende Zusammenstellung aller von der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 erbrachten Zahlungen und Leistungen gab der Schweizer Jörg FISCH, Professor an der Universität Zürich, in seinem 1992 erschienenen Werk *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg* (Verlag C. H. Beck, München), dem die vorstehenden Zahlen für die »Öffentlichen Leistungen« (Verträge mit Israel, westeuropäischen Staaten und internationalen Organisationen), »Individuelle Wiedergutmachung« und das »Londoner Schuldenabkommen« für die Jahre 1953 bis 1988 entnommen sind (176, S. 20 f.).

Bei dem behandelten Komplex >Wiedergutmachung« kommt Jörg FISCH ZU folgendem Ergebnis:

> »Der Gesamtvorgang aber war sowohl hinsichtlich des Umfangs der Leistungen als auch der Zahl der Empfänger einmalig. Bis Ende 1987 beliefen sich die Entschädigungszahlungen auf gut 63 Milliarden DM, während man zu Beginn mit 3 bis 4 Milliarden für die Entschädigung und mit 5 bis 10 Milliarden DM für die Wiedergutmachung insgesamt gerechnet hatte. Die Leistungen werden noch längere Zeit andauern, wenn auch mit rückläufiger Tendenz. Der Gesamtaufwand bis zum Abschluß wurde 1986 für die Entschädigung auf 82,4 Milliarden DM geschätzt. Die Leistungen in der Wiedergutmachung insgesamt werden bis zum Jahr 2000 auf 102,6 Milliarden und bis zum Abschluß auf 118 Milliarden DM veranschlagt.« (176, S. 40)

Zu Recht bemerkt von THADDEN dazu (176, S. 40):

> »Es sind also von 1992 an noch Zahlungen in Höhe vieler Milliarden zu leisten. Der >Schadensfall< liegt dann mehr als sechs Jahrzehnte zurück, und es müßte von Jahr zu Jahr aus biologischen Gründen ein deutlicher Rückgang der Zahlungen erfolgen. Dies ist aber erkennbar nicht der Fall. Während jeder deutsche Rentenempfänger regelmäßig eine behördliche Bescheinigung vorlegen muß, daß er noch am Leben ist, ist es hier anders. Schon aufgrund der Millionenzahlen von Empfängern in allen Teilen der Welt würde eine entsprechende Regelung einen bürokratischen Aufwand erfordern, den die mit den Zahlungen befaßten Behörden - vom politischen Ärger ganz abgesehen - offenbar zu vermeiden trachten. Die Folgen liegen auf der Hand.. .«

Mit den horrenten Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland seit 1953 befaßte sich auch Alfred SCHICKEL (34, S. 293 ff.) in seinem Beitrag »Eine meist verschwiegene Bilanz«, wobei er feststellte, daß je nach Schadenstatbestand (Tötung, Minderung der Gesundheit oder des Vermögens, Abbruch einer Berufslaufbahn oder Beschränkung der künstlerischen Entfaltung) in über 150 Vorschriften (!) die Arten der Entschädigung in der BR Deutschland geregelt und als Rente, Kapitalentschädigung, Abfindung, Heilverfahren, Hausgeld oder Umschulungsbeihilfe abgegolten worden sind. Bis zum 1.1.1986 wurden insgesamt Leistungen in Höhe von 74,23 Milliarden DM an jüdische und nicht-jüdische Empfangsberechtigte erbracht. Darin enthalten sind nach SCHICKEL eine Milliarde DM, die in einem Globalvertrag mit zwölf Staaten mit der Bundesrepublik ausgehandelt wurde (siehe weiter oben), sowie die 3,45 Milliarden DM, welche die Bundesregierung im sogenannten »Israel-Vertrag« als Pauschalabgeltung an den jüdischen Staat gezahlt hat, so daß sich die Individual-Aufwendungen bis zum 1.1.1986 auf rund 70 Milliarden DM beliefen. Ihnen lagen 4 405 582 Anträge nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und 735 057 Ansuchen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) zugrunde, die von unmittelbar Geschädigten oder ihren Hinterbliebenen gestellt und bis auf 1851 Anträge genehmigt wurden. Dazu kamen noch 187180 genehmigte Anträge, die im sogenannten >Härteverfahren< nach § 44a des BRüG positiv entschieden wurden und insgesamt 465,038 Millionen DM an Entschädigung erbrachten.

Eine Übersicht des Bundesfinanzministeriums vom Sommer 1986 weist aus, daß vom 1.10.1953 bis zum 31.12.1985 insgesamt 12,162 Milliarden DM an Kapitalentschädigungen und 45,421 Milliarden DM für Renten und Rentennachzahlungen an anerkannte NS-Geschädigte und NS-Verfolgte entrichtet worden sind. Von diesen 57,581 Milliarden DM wurden über 47 Milliarden DM an Empfangsberechtigte im Ausland bezahlt.

Aus einer Aufschlüsselung des Bundesfinanzministeriums vom Sommer 1986 geht nach A. SCHICKEL hervor, daß sich die Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz verteilen »mit etwa 20 % auf das Inland, 40 % auf Israel und 40 % auf das übrige Ausland«, während sich die Empfänger der Entschädigungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz zu 25 % in Deutschland, zu 40 % in Israel und zu 35 % im übrigen Ausland befinden.

In einem Ausblick auf die »voraussichtlichen künftigen Leistungen« nach BEG und BRüG sowie die bestehenden Sonderregelungen rechnete das Bundesfinanzministerium bereits 1986 noch mit

weiteren 16,6 Milliarden DM, so daß sich (nach damaliger Ansicht) die Gesamtzahlungen dann auf rund 90,84 Milliarden DM belaufen wurden. Eine Prognose, die sich leider nicht erfüllte.

Bis 1993 fast 94 Milliarden DM entrichtet

Einer vom Bundesfinanzministerium im Oktober 1994 erstellten Dokumentation der deutschen Wiedergutmachungsleistungen seit 1953 sind nach B. STEIDLE (242) folgende Zahlen zu entnehmen (Stand: Januar 1994):

Bisherige Leistungen	**in Milliarden DM**
Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	**72,597**
Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG)	**3,933**
Entschädigungsrentengesetz (ERG)	**0,459**
Israel-Vertrag	**3,450**
Globalverträge (u.ä.) mit 16 Staaten	**1,900**
Sonstige Leistungen (Öffentlicher Dienst, Wapniarka, HNG-Fonds, Menschenversuchsopfer, Art. VI BEG-Sondergesetz etc.)	**8,000**
Leistungen der Länder außerhalb des BEG	**2,254**
Härteregelungen (ohne Länder)	**0,737**
Insgesamt Milliarden DM	**93,330**
Voraussichtliche künftige Leistungen	
BEG	**22,403**
BRüG	**0,067**
ERG	**1,141**
Globalverträge (u.ä.) mit 16 Staaten	**0,600**
Sonstige Leistungen	**4,000**
Leistungen der Länder außerhalb des BEG	**1,246**
Härteregelungen (ohne Länder)	**1,078**
Insgesamt Milliarden DM	**30,535**
Voraussichtliche Gesamtleistungen	
BEG	**95,000**
BRüG	**4,000**
ERG	**1,600**
Israel-Vertrag	**3,450**
Globalverträge (u.ä.) mit 16 Staaten	**2,500**
Sonstige Leistungen	**12,000**
Leistungen der Länder außerhalb des BEG	**3,500**
Härteregelungen (ohne Länder)	**1,815**
Insgesamt Milliarden DM	**123,865**

Hinzuzurechnen sind nach B. STEIDLE noch mindestens 30 bis 40 Milliarden DM »verdeckter« Wiedergutmachung an Israel (z.B. Waffenverkäufe), so daß »die bis 1993 geleisteten 93 Milliarden DM einer heutigen Kaufkraft von weit über 200 Milliarden DM entsprechen«.

Weitere »Fonds fiir Wiedergutmachungsleistungen an jüdische Verfolgte«

Trotz der bisherigen Milliardenzahlungen seit Jahrzehnten hat das Bundesministerium der Finanzen am 29.10.1992 ein weiteres Abkommen (>Fonds für Wiedergutmachungsleistungen an jüdische Verfolgte^ mit der Jewish Claims Conference abgeschlossen, das die Entschädigung von jüdischen Verfolgten des Nationalsozialismus beinhaltet. Über den Stand der Abwicklung des Fonds berichtet die Bundesregierung jährlich zum 30. September. Aus dem 1997er Bericht läßt sich folgendes entnehmen (243):

»Die Verteilung der von Deutschland zum Zwecke der Entschädigung zur Verfügung gestellten Mittel ist der Jewish Claims Conference übertragen worden. Sie trifft die Entscheidungen im Einzelfall unter Zugrundlegung der mit dem Abkommen festgelegten Kriterien.
Die festgelegten Verwendungszwecke umfassen die Bereiche: Einmalige Beihilfen, laufende Beihilfen, einmalige Überbrückungsleistungen und Förderung von Alters- und Pflegeheimen. Die Abwicklung des Abkommens (Stand 30. 6.1997) stellt sich in den einzelnen Bereichen wie folgt dar:

1. Einmalige Beihilfen von bis zu 5000 DM im Einzelfall wurden bisher 60 137 mal bewilligt Gesamtkosten mehr als 300 Millionen DM.
2. Die Zahlung der laufenden Beihilfen hat am 1. 8.1995 begonnen. Bis zum 30. 6.1997 wurden 27 840 Beihilfen bewilligt. Gesamtkosten: mehr als 263 Millionen DM.
3. Das Abkommen sieht grundsätzlich bis zum Beginn laufender Beihilfen die Gewährung einmaliger Überbrückungsleistungen bis zu 10 000 DM vor. Bislang wurden 25 068 Anträge auf solche Leistungen bewilligt. Gesamtkosten: mehr als 160 Millionen DM.
4. Auch sieht das Abkommen die institutionelle Förderung von Alters- und Pflegeheimen für hilfsbedürftige jüdische Verfolgte vor. Bis zum 30. 6.1997 wurden 65 Projekte mit insgesamt rund 24,2 Millionen DM gefördert. Zusätzlich zu diesen Geldern werden der Jewish Claims Conference noch die anfallenden Verwaltungskosten (zur Höhe werden keine Angaben gemacht) erstattet.«

Nach Angaben von Kultur-Staatsminister Michael NAUMANN im Mai 1999 ist die rot-grüne Bundesregierung grundsätzlich bereit, verfolgte Künstler und Autoren, die in Deutschland im Exil leben, finanziell zu unterstützen. Als erste Zusage hat der Staatsminister eine Summe von 300 000 DM in Aussicht gestellt, um fünf betroffenen ausländischen Autoren ein Jahr lang zu helfen. Laut Bundespresseamt soll die Auswahl das deutsche PEN-Zentrum in Zusammenarbeit mit dem Internationalen PEN-Club treffen (244).

JEDER GEBILDETE KANN EINE RENTE AUS DEUTSCHLAND ERHALTEN

Der Verband der Rentenempfänger aus Deutschland GmbH öffnet dem allgemeinen Publikum mit höherer Schulbildung (nicht unbedingt Nazi-Verfolgte) ein Rentenprogramm der Sozialversicherungsanstalt in Deutschland.
Laut zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnetem Sozialabkommen ist die Verwirklichung der Pensionsrechte für eine Bevölkerungsgruppe möglich, die nachfolgende Kriterien erfüllt:

★ Die Programme sind für israelische Staatsbürger mit höherer Schulbildung bestimmt, die im Alter von über 16 Jahren eine Mittel- oder eine Berufschule und/oder eine Höhere Schule mindestens 4 Jahre besuchten, diese mit einem Abschluss-Zeugnis verliessen, und beabsichtigen, ab heute in Israel wenigstens 50 Monate zu arbeiten.

★ Die Programme sind auch für diejenigen bestimmt, die im Jahr 1983 eingetragen wurden, ihre Rechte jedoch nicht realisierten, vorausgesetzt, dass sie den vorerwähnten Kriterien gerecht werden.

★ Wer nicht unter der deutschen Besetzung lebte, muss ausserdem eine einmalige monatliche Pflichtzahlung an die Sozialversicherungsanstalt in Deutschland leisten, was durch einen Arbeitsmonat in Deutschland, bis zur Pensionierung gegeben ist.

BEISPIEL: Ein Akademiker, der nach Vollendung des 16. Lebensjahres acht Studienjahre absolvierte, wird zur Zeit seiner Pensionierung eine monatliche Rente von 240.— DM erhalten (die an die Gehälter in Deutschland gekoppelt sind), gegen eine nur einmalige Investition in Höhe von 1000.— Schekel, plus Mehrwertsteuer.

HAUPTBÜRO IN TEL AVIV

Migdalol-Gebäude, Ben Jehuda 1, erster Stock, Einschreibung täglich 8.00 — 19.00 Uhr, Freitags 8.00 — 12.00 Uhr und Motzej Schabbat 19.00 - 22.00 Uhr, Tel. 03-659155/6

BEERSCHEBA :

Versammlung für Aufklärung und Anmeldung: Motzej Schabbat den 15.11.86. ab 19.00 Uhr im Hotel „Desert Inn". Feste Anmeldungsstelle: im Haus der Aerztegewerkschaft Beerscheba. Rechow Haschalom 20, Montag und Mittwoch, 15.00 — 20.00 Uhr, Freitag 8.00 — 12.00 Uhr.

JERUSALEM :

Feste Anmeldestelle im Beth Harofah, Hanevilm 72 Sonntag, Dienstag, Donnerstag zwischen 15.00 und 19.00 Uhr.

HAIFA :

Feste Anmeldestelle: Beth Hamshandes, RechSchabtai Levy 24. Sonntag, Dienstag, Donnerstag von 15.00 — 20.00 Uhr.

Die Einschreibung wird am 17.12.86 geschlossen

Verband der Rentenempfänger aus Deutschland — Abteilung für Akademiker

Aus den Israel Nachrichten *vom 21. November 1986*

Um es klar auszusprechen: Deutschland hat sich seit 1953 keineswegs vor der Verantwortung gedrückt, tatsächliche Opfer des NS-Regimes angemessen zu entschädigen. Im Gegenteil! In den bisher über 100 Milliarden DM erbrachten Wiedergutmachungszahlungen sind noch nicht einmal die von den Sozialversicherungsträgern aufgebrachten Summen enthalten. Diese **historisch einmalige Wiedergutmachung** setzte bereits zu einem Zeitpunkt ein, zu dem das zerstörte Deutschland selbst noch aufgebaut werden mußte, und hält auch fast 50 Jahre danach immer noch an, wobei die finanziellen Leistungen längst von einer Generation erbracht werden müssen, die an den nationalsozialistischen Verbrechen schon biologisch in keiner Weise beteiligt war. Über 80 Prozent jener Milliarden gingen ins Ausland, vor allem in die USA und nach Israel. Die ins Ausland überwiesenen Renten werden dabei ebenso dynamisiert wie die Renten für die eigenen jahrzehntelangen Beitragszahler. Man rechnet noch im Jahr 2000 mit fast 100 000 derartigen Rentenempfängern und Zahlungen bis ins Jahr 2037 (245).

Motive

Mit den eigentlichen Motiven der erst seit einigen Jahren forcierten Wiedergutmachungsforderungen befaßte sich Heinrich LUMMER, ehemaliger Innensenator und Bürgermeister von Berlin, in einem Zeitungsbeitrag (246), wobei er feststellte, daß diverse Kampagnen erst fünfzig Jahre nach Kriegsende so richtig und wirkungsvoll einsetzten mit dem Ziel, »Schuld und Sühne Deutschlands« in Dollar und Mark auszudrücken. Wörtlich schreibt er dazu:

> ».. Vorher hatte Deutschland dem Staat Israel und manchem osteuropäischen Land Wiedergutmachung geleistet. Diese Staaten sollten die pauschalen Leistungen individuell umsetzen. Es gab begründete Hoffnung, das Kapitel Wiedergutmachung, soweit es mit Dollar und D-Mark zu tun habe, könnte es als abgeschlossen gelten.
> Just als man in Deutschland das Gefühl bekam, nun könnte man ein normales Mitglied der Völkerfamilie werden, begannen die Aktionen zum Bau von Holocaust-Gedenkstätten. Und es begannen erneut Kampagnen, die Geld zum Ziel hatten.
>
> Die erste Frage ist die nach dem Zeitpunkt. Warum kommt das so spät? Am fehlenden Gedächtnis kann es nicht gelegen haben. Es gibt nur zwei Erklärungen: Die Entwicklung im amerikanischen Judentum war von einem zunehmenden Verlust der Identität gekennzeichnet. Man brauchte und mobilisierte den Holocaust als identitätsstiftendes Ereignis. Die Opferrolle sollte entscheidender zum Prozeß der Selbster-

kenntnis und Selbstfindung der amerikanischen Juden herangezogen werden. Diese Opferrolle kann man wirkungsvoller gestalten, wenn man die Täter erfolgreich identifiziert und für die Schuld einstehen läßt.
Die erste erfolgreiche Aktion dieser Art war die gegen Kurt WALDHEIM [ehemaliger Bundespräsident der Republik Österreich und davor Generalsekretär der Vereinten Nationen], Der Erfolg beflügelte. Ein Höhepunkt war die Auseinandersetzung mit den Schweizer Banken. Warum soll man ein erfolgversprechendes Spiel nicht fortsetzen? Amerika hat zudem genug Anwälte, die hier geneigt sind, ihr eigenes Süppchen zu kochen. Schließlich winken beachtliche Honorare.
Der andere Grund für den späten Zeitpunkt der Forderungen ist der Versuch, auf diese Weise eine Perpetuierung der Schulddiskussion zu bewirken, um daraus Kapital zu schlagen. Wie es scheint, wird dies auch fürderhin von Erfolg gekrönt sein. Ob dabei das Tetzelsche Motto: >Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Feuer springt<, zur Geltung kommt, kann bezweifelt werden, denn offen ist die Frage, ob es sich um die letzte Aktion dieser Art handelt.
Die Bundesregierung tut jedenfalls gut daran, bei den Verhandlungen darauf zu bestehen, daß das Spiel ein Ende findet. Dies ist nicht die Forderung nach einem Schlußstrich in der Erinnerungsdebatte. Es ist die berechtigte Forderung, daß 54 Jahre nach Kriegsende Sühne nicht in Dollar geleistet werden sollte.

Ein besonderes Phänomen bei den Kampagnen ist die spezifische Beteilung der amerikanischen Regierung und des Kongresses, die sich weitgehend mit diesen Aktionen identifizieren.' Amerikanische Senatoren haben Briefe geschrieben und mit Boykottmaßnahmen gedroht. Diese Instrumentalisierung des amerikanischen Staatsapparates zugunsten jüdischer Organisationen ist ein Vorgang >sui generis<. Dies kam schon in der Bemerkung Helmut KOHLS zum Ausdruck, die amerikanische Ostküste< werde uns verfluchen, wenn wir das Holocaust-Denkmal nicht bauen. In jedem Falle stellt die Instrumentalisierung der amerikanischen Politik ein Problem dar, das weitreichende Folgen haben kann und keineswegs als vertrauensstiftende Maßnahme gesehen werden muß.

Eine beachtliche Nebenwirkung dieser Sühnedollar-Kampagnen besteht in der Beeinflussung der Stimmung in den betroffenen Ländern.

[1] Anmerkung d. Vf.: Bei einem Bevölkerungsanteil von ca. drei Prozent sind in der Clinton-Administration der USA 60 amerikanische Juden in Schlüsselstellungten als Minister, Unterstaatssekretäre, Berater, Direktoren, Beamte usw. tätig (Stand 1998). Während deutschstämmige Amerikaner etwa 25 Prozent der Bevölkerung ausmachen, sind Schlüsselstellungen in der US-Administration zu null Prozent von Deutschstämmigen besetzt. (Quelle: The Truth At Last Nr. 404/98, P.O.Box 121, Marietta, GA 30061)

Nach der Kampagne gegen die Schweizer Banken glaubte der israelische Botschafter, einen wachsenden Antisemitismus feststellen zu können. Das eben ist bei derartigen Aktionen mehr als 50 Jahre danach auch nicht anders zu erwarten. Doch die Menschen bezweifeln die ehrenwerten Motive bei einigen Beteiligten. Jedenfalls tragen die Tatsache wie auch die Art und Weise der Geldbeitreibungen dazu bei, antisemitische Strömungen zu fördern oder zu begründen.
Nun muß man wegen solcher Begleiterscheinungen nicht auf berechtigte Forderungen verzichten. Aber nach mehr als 50 Jahren und im Hinblick auf völkerrechtliche Praktiken in einer langen und oft schlimmen Menschheitsgeschichte erscheinen diese Forderungen durchaus zweifelhaft. Ganz gleich, ob es sich dabei um Forderungen von >Sklavenarbeitern< oder Zwangsarbeitern handelt. Schließlich hat es viele Deutsche oder Deutschstämmige gegeben, die schuldlos als Zwangsarbeiter verschleppt wurden. Aber das waren nur Besiegte mit zweitklassigen oder gar keinen Rechten...

Das beste wäre wohl gewesen, die Bundesregierung hätte den Rechtsweg beschritten. Dann hätte möglicherweise ein Gericht in Amerika seine Unzuständigkeit festgestellt oder gar die Unmöglichkeit, hier Recht zu sprechen.«

Schweizer Banken zahlen 1,25 Milliarden US-Dollar

Die besonders in den letzten Jahren forcierten Forderungen jüdischer Organisationen nach Entschädigung von NS-Opfern richteten sich nicht nur an Deutschland, sondern auch an die im Zweiten Weltkrieg neutral gebliebene Schweiz, deren Banken vorgeworfen wurde, jüdisches Vermögen von sogenannten nachrichtenlosen Konten nach dem Krieg unrechtmäßig einbehalten und Goldgeschäfte mit Nazi-Deutschland getätigt zu haben. Unter dem Druck massiver Sanktionsandrohungen erklärten sich nach zweijährigen Verhandlungen unter wüsten Anschuldigungen und gegenseitigen Schuldzuweisungen im August 1998 die Schweizer Großbanken bereit, Holocaust-Opfern und ihren Nachkommen 1,25 Milliarden US-Dollar (= rund 2 Mrd. DM) zu zahlen (247). Die Banken machten aber kein Hehl daraus, daß sie ihr erstes Angebot von 600 Millionen Dollar wohl kaum auf 1,25 Milliarden erhöht hätten, wenn ihnen die Anwälte der Gegenseite nicht »das Messer auf die Brust« gesetzt hätten. Unterstützt wurden letztere sowie der Jüdische Weltkongreß dabei vor allem durch den US-Senator Alfonse D'AMATO und den New Yorker Finanzchef Alan HEVESI.

Die Einigung kam buchstäblich in letzter Minute zustande, da zum 1. 9.1998 die von mehreren US-Bundesstaaten angekündigten Sank-

tionen in Kraft treten sollten. Die Strafmaßnahmen sahen zunächst einen Rückzug aus Tagesgeld-Anlagen und später einen totalen Boykott von Schweizer Produkten vor. Deshalb sprach auch die Bundesratsfraktion der Schweizer Volkspartei (SVP) nach der Einigung von »bedauerlichen Erpressungsversuchen« und »bedenklichen Revolvermethoden« (248). Die *Zürcher Weltwoche* schrieb dazu, daß der 1,25 Milliarden Dollar-Vergleich mit einem »Triumph der Gerechtigkeit« überhaupt nichts zu tun habe; die Übereinkunft sei ganz einfach unausweichlich gewesen, um der Schweizer Wirtschaft den ungehinderten Zugang zu den amerikanischen Märkten zu erhalten (249).

Nach einer Pressemitteilung vom 25. 8.1999 (250) wollen jetzt mehrere jüdische Kläger in den USA aus dem Vergleich zwischen den Schweizer Banken und den Holocaust-Opfern mit der Begründung aussteigen, daß die beteiligten Rechtsanwälte einen zu großen Teil des erstrittenen Geldes als Honorar kassierten. Überlebende mit Ansprüchen an die Großbanken UBS und CS Group würden lediglich 500 Dollar erhalten. - Wie die Vergleichssumme von 1,25 Milliarden Dollar überhaupt verteilt wird, ist bis jetzt (Stand: Ende September 1999) noch nicht entschieden, da bis zum 22. 10.1999 NS-Opfer weltweit ihre Ansprüche auf Auszahlung anmelden konnten. Dieser Termin gelte auch für Einsprüche gegen den Vergleich sowie für Verzichtserklärungen. Nach der Genehmigung des Abkommens durch den Richter Edward KORMAN werde der vom Gericht eingesetzte Verwalter einen Verteilplan aufstellen. Auch werde KORMAN darüber befinden, ob die Höhe der Anwaltshonorare und Spesen gerechtfertigt sei. Einige Anwälte hätten - dem Vernehmen nach gehe es vor allem um Edward FAGAN und Robert SWIFT - rund 25 Millionen Dollar (!) beantragt.

»Das letzte Kapitel des Holocaust schreiben«

Anfang Dezember 1998 fand unter dem Schlagwort »Das letzte Kapitel Holocaust schreiben« in Washington D.C./USA eine Internationale Konferenz über »den Umgang mit Nazi-Raubgütern« statt, an der sich Delegationen aus 44 Ländern beteiligten (251). Dabei ging es unter anderem um Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten enteignet und inzwischen »in gutem Glauben« auf dem Kunstmarkt gehandelt oder von Museen übernommen worden waren. Jüngstes Beispiel sei das in einer Bostoner Ausstellung entdeckte Gemälde »Seerosen« des impressionistischen Malers Claude MONET. 1941 sei es dem französischen Sammler Paul ROSENBERG weggenommen und der Sammlung des damaligen deutschen Außenministers von RIB-

BENTROP einverleibt worden. Seit vielen Jahren hing es dann unerkannt im Museum der französischen Stadt Caen. (Wie es wohl dahin gekommen ist, fragt sich der unbedarfte Zeitgenosse?!)

Weitere Themen der Konferenz waren Ansprüche jüdischer Opfer aus Versicherungen, die Öffnung von Archiven und neue Wege »zur Aufklärung künftiger Generationen über die Nazi-Verbrechen«. Dabei wurden jedoch keine rechtsverbindlichen Beschlüsse gefaßt; man wollte sich lediglich auf allgemein anerkannte Regelungen verständigen. Im vorauseilenden Gehorsam bekräftigte die deutsche Bundesregierung ihre Bereitschaft, an der Klärung noch ungelöster Fragen aus der Hinterlassenschaft des NS-Regimes aktiv mitzuarbeiten. Dabei wäre es wirklich zu begrüßen, wenn endlich »das letzte Kapitel des Holocaust« geschrieben würde angesichts der über 55 Jahre zurückliegenden Verbrechen, für die man den allergrößten Teil des heute lebenden deutschen Volkes wahrlich nicht mehr verantwortlich machen kann; denn sonst kommt man zweifellos auf die von den Nazis und Kommunisten angewandte Praxis der >Sippenhaftung< oder auf die alttestamentarisch überlieferte »Bestrafung bis ins dritte und vierte Glied«.

Sammelklagen gegen zahlreiche deutsche Unternehmen

Staatliche Entschädigungszahlungen: Trotz der bisher geleisteten Sühnezahlungen von über 100 Milliarden DM an jüdische NS-Opfer (die nach Angaben der Bundesregierung in den nächsten Jahren des 21. Jahrhunderts auf insgesamt rund 126 Milliarden DM steigen sollen - Lit. 252) (siehe auch S. 410) seien auch nach 50 Jahren noch nicht »alle Ansprüche von Holocaust-Überlebenden und Zwangsarbeitern geregelt«. Immer noch würden viele jüdische Opfer und ihre Angehörigen sowie nicht-jüdische Zwangsarbeiter auf eine »angemessene Entschädigung« warten. Allerdings gibt es bis heute keine exakten Angaben über die Zahl der Betroffenen, die noch Ansprüche geltend machen könnten (253). Dabei hatte bereits die KOHL-Regierung im Januar 1998 den Kreis der Berechtigten ausgeweitet und mit der Jewish Claims Conference vereinbart, daß die Bundesregierung von 1999 bis zum Jahre 2002 200 Millionen DM in einen Fonds einzahlt, aus dem etwa 20 000 osteuropäische Juden eine Monatsrente von rund 250 DM/Person erhalten. Voraussetzung für die Zahlung sei, daß ein Überlebender bislang keine andere Entschädigung erhalten habe, sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinde und eine Mindestzeit von sechs Monaten in einem Konzentrationslager inhaftiert gewesen sei oder in einem Ghetto gelebt habe. (Holocaust-Op-

fern in westlichen Ländern wird bereits seit längerem eine monatliche Rente von 500 DM gewährt). Im August 1998 beschloß jedoch die Koalitionsregierung, auch Antragsteller zu berücksichtigen, die in den USA, Israel oder in westeuropäischen Ländern leben (254). Wenn diese das 70. Lebensjahr vollendet haben, werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich nicht angerechnet. Damit erhöht sich die Zahl der Berechtigten um ein Mehrfaches.

Versicherungen: Ansprüche aus privaten Lebensversicherungen hatte die Bundesregierung ebenfalls entschädigt. So übernahm sie die Veranwortung für die Zwangskündigungen von Versicherungspolicen verfolgter Juden durch das Nazi-Regime (253). Eine Entschädigung erhielten zum Beispiel 3000 frühere Kunden der Allianz-Versicherung. Neueste Ansprüche der letzten Jahre betrafen entweder Policen, die vor den Nationalsozialisten gerettet oder bisher noch nicht geltend gemacht wurden. Im März 1997 hatten neun Holocaust-Überlebende bzw. deren Erben in New York eine Sammelklage gegen sieben (später 16) europäische Versicherungen eingereicht. Ihnen (darunter auch der weltgrößte Versicherungskonzern Allianz AG) wurde vorgeworfen, Gelder aus Versicherungsverträgen, die vor 1945 abgeschlossen wurden, nicht an jüdische Überlebende oder deren Erben ausbezahlt zu haben. Bei der Klage geht es wiederum um Milliardenbeträge.

Trotz der im August 1998 zwischen jüdischen Organisationen, US-Versicherungsaufsehern und den großen europäischen Versicherungskonzernen gefundenen Einigung auf ein Verfahren zur Entschädigung legten die Opfer-Anwälte dagegen energisch Widerspruch ein, so daß die Sammelklage gegen die Versicherer weitergeführt wird. Hoffnungen der Allianz AG, deutlich weniger zahlen zu müssen als die italienische Versicherung >Generali< (die den Opfern bereits zuvor 100 Millionen US-Dollar als Entschädigung zugesagt hatte), gründen sich darauf, daß die New Yorker Vereinbarung vorsieht, bei den Ausgleichszahlungen die von der BR Deutschland als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches bereits als Wiedergutmachung gezahlten Summen zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit der beschlossenen >Kommission zur Festlegung von Zahlungen aus Versicherungsansprüchen von NS-Opfern< erklärte der Allianz-Sprecher WORTHELEY, daß man auch überprüfen werde, welche Versicherungsfälle überhaupt noch offen seien. Die Allianz habe nämlich bisher nur 18 derartige Fälle entdecken können (255).

Banken: Neben Versicherungen wurden auch deutsche und österreichische Banken mit Entschädigungsforderungen konfrontiert.

Nach der Vereinbarung der Schweizer Banken, rund zwei Milliarden DM an Holocaust-Überlebende zu zahlen (siehe oben), stieg damit auch der moralische Druck auf die deutschen Geldinstitute. Das Präsidiumsmitglied des Zentralrats der Juden in Deutschland, Michel FRIEDMAN, erklärte dazu, es gehe dabei nicht so sehr um die Höhe der Zahlungen, aber die Banken müßten eingestehen, daß sie in der NS-Zeit Geschäfte zu Lasten der Juden betrieben hätten. »Es war Unrecht, es ist Unrecht, und es bleibt Unrecht, was damals auch von Banken betrieben wurde; darüber reden wir jetzt.« (258)

Von der Deutschen Bank und der Dresdner Bank wurden mit einer im Juni 1998 eingereichten privaten Sammelklage im Namen von 10 000 NS-Opfern insgesamt 18 Milliarden US-Dollar (rund 32 Milliarden DM!) gefordert. Den beiden deutschen Banken wurde vorgeworfen, sich am Eigentum von Holocaust-Opfern bereichert zu haben, da sie von der Reichsbank Goldbestände gekauft hätten, die dort unter anderem aus Zahngold, Goldschmuck und Goldmünzen von KZ-Insassen zu Goldbarren geschmolzen worden seien (253, 259). Außerdem gehe es um die den Opfern vorenthaltenen Gewinne aus den sogenannten >Arisierungen< jüdischer Geschäfte und Privatvermögen.

Pharmakonzerne: Gegen die drei deutschen Pharmakonzerne Bayer, Leverkusen; Hoechst, Frankfurt/Main; und Schering, Berlin, haben 1999 Überlebende deutscher KZ's in den USA Klage auf Schadenersatz erhoben, da die beklagten Firmen an medizinischen Experimenten mit KZ-Insassen beteiligt gewesen seien (256). Dabei soll es sich auch um Versuche des berüchtigten KZ-Arztes Joseph MENGELE gehandelt haben. Den genannten Firmen wurde vorgeworden, »giftige Chemikalien« für die Experimente geliefert zu haben. Dabei gewonnene Informationen seien zur Herstellung von Produkten verwendet worden, die noch nach dem Zweiten Weltkrieg verkauft worden sind. Daß die Bundesrepublik Deutschland von 1951 bis 1972 bereits 175 Millionen DM Entschädigung für Opfer medizinischer Menschenversuche gezahlt hat (siehe S. 384), blieb selbstverständlich unberücksichtigt.

Auch der Chemie-, Metall- und Pharmakonzern Degussa in Frankfurt/Main zählt zu den Beklagten, da er während des Zweiten Weltkrieges Zahngold von Holocaust-Opfern eingeschmolzen und an der Produktion des Giftgasmittels Zyklon-B mitgearbeitet habe, das zur Ermordung Hunderttausender Juden und Nicht-Juden eingesetzt worden sei (257). Der verstorbene Zentralratsvorsitzende der Juden in Deutschland, Ignaz BUBIS, hatte diese Klage seinerzeit begrüßt, je-

doch die Höhe der geforderten Entschädigungsumme (laut Video-Text-Tafel 119, ARD/ZDF vom 22. 8.1998,18.33 Uhr: »Als Wiedergutmachung wird das gesamte Firmenvermögen gefordert«) als »unangemessen« bezeichnet.

Alle hier genannten Prozesse waren bis zum Berichtszeitraum (Ende Oktober 1999) noch nicht entschieden, so daß über das endgültige Ergebnis nichts Konkretes ausgesagt werden kann.

NS-Zwangsarbeiter: Gegen deutsche Unternehmen, die während des Zweiten Weltkrieges jüdische und nicht-jüdische Zwangsarbeiter beschäftigt hatten, richteten sich seit 1997 verschiedene Sammelklagen Betroffener, die bis heute noch nicht abgeschlossen sind. Zu diesen Firmen gehören unter anderem: die Volkswagen AG, Wolfsburg, die Konzerne BMW, München, Daimler Benz bzw. Daimler-Chrysler, Stuttgart, Siemens, MAN, BASF und Krupp-Hoesch. In San Francisco/USA reichten das Simon-Wiesenthal-Zentrum, Los Angeles, sieben ehemalige Zwangsarbeiter und der Gouverneur Kaliforniens, Davis GRAY, gegen die Autohersteiler Ford und General Motors sowie mehrere deutsche Firmen eine Sammelklage ein, da die US-Unternehmen mittels deutscher Tochterfirmen »Profits durch Zwangsarbeit« erwirtschaftet hätten (260).

Obwohl zum Beispiel die heutige Volkswagen AG kein Rechtsnachfolger der Volkswagen GmbH des Dritten Reiches ist, gab bereits 1988 der VW-Vorstand den Weg frei, die historische Vergangenheit des Unternehmens aufarbeiten zu lassen (261). Unter Führung des deutschen Historikers Hans MOMMSEN entstand eine tausendseitige Studie, VW bezahlte die Forschung und förderte in den vergangenen Jahren zahlreiche humanitäre Projekte in den Herkunftsländern der ehemaligen Zwangsarbeiter, die zeitweise bis zu zwei Drittel der VW-Beschäftigten ausgemacht hatten.

Bislang hatte VW unter Berufung auf das Londoner Schuldenabkommen von 1953 eine individuelle Entschädigung abgelehnt und zu Recht auf die milliardenschweren Zahlungen der deutschen Bundesregierungen verwiesen. Unter dem Druck drohender Klagen ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiter ging jedoch VW als erstes deutsches Unternehmen daran, einen Entschädigungsfonds ins Leben zu rufen. Ein entsprechendes Kuratorium »mit unabhängigen namhaften Persönlichkeiten« (unter ihnen der frühere israelische Ministerpräsident Schimon PERES und Österreichs Altbundeskanzler Franz VRANITZKY) soll die Höhe der Zahlungen (10 000, 20 000 DM oder mehr) an die noch Lebenden der ehemals 15 000 bis 20 000 VW-Zwangsarbeiter festlegen.

In einer weiteren Sammelklage haben US-amerikanische Rechtsanwälte der Volkswagen AG jetzt »Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit« vorgeworfen und Schadenersatz für die Angehörigen von rund 400 »in den letzten Jahren des Zweiten Weltkrieges getöteten Kindern« gefordert (262). Den Beschuldigungen zufolge mußten Zwangsarbeiterinnen ihre neugeborenen Kinder in einem Kinderheim abgeben, wo sie »an Unterernährung oder nicht behandelten Infektionen« gestorben seien.

Bei den nun über zwei Jahre laufenden Verhandlungen über einen Entschädigungsfonds der deutschen Wirtschaft für NS-Zwangsarbeiter hat sich bis jetzt (Juni 2000) folgende Chronologie ergeben:

An dem Fonds >Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft hatten sich zunächst 16 Großunternehmen beteiligt. Nach Äußerungen des damaligen Kanzleramtsministers Bodo HOMBACH im Februar 1999 (263) könnten weitere dazustoßen (da insgesamt rund 400 Firmen Zwangsarbeiter beschäftigt hätten), um sich gegen künftige Entschädigungsklagen abzusichern. Die Stiftung soll aus zwei Teilen bestehen: Der erste Teil soll sich mit der Vergangenheit beschäftigen und im wesentlichen die Zahlungen leisten. Der zweite Teil soll Modelle für die Zukunft entwickeln, die dazu beitragen, »daß sich so etwas nicht wiederholen kann«. (Wirklich ein löblicher Vorsatz. Ob er aber auch praktikabel ist angesichts der zahlreichen diktatorischen Zwangssysteme in aller Welt?)

Den zweiten Fonds für Entschädigungszahlungen stellt die Bundesregierung, deren Verhandlungsführer der frühere Bundeswirtschaftsminister Otto Graf LAMBSDORFF (FDP) ist. Neben dem Sprecher der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, Wolfgang GIBOWSKI, verhandelt er mit dem US-Regierungsbeauftragten für Holocaust-Fragen, Stuart EIZENSTAT. Bisher sei man sich über folgende Punkte einig geworden: Grundsätzlich bestehe Einvernehmen darüber, daß die deutsche Wirtschaft und auch die Bundesrepublik Deutschland Entschädigungen leisten sollen, da nach LAMBSDORFF »eine moralische Verpflichtung der Wirtschaft« bestehe (264).

Bei der Stiftungsinitiative und auch der Bundesstiftung gehe es um gedeckelte Fonds, aus denen die Anspruchsberechtigten ihre Zahlungen pauschal erhalten sollen, womit sämtliche Ansprüche abgegolten wären. Mit der von Bundeskanzler Gerhard SCHRÖDER und den Koalitions-Fraktionen zugesagten >Bundesstiftung< sollen weiterhin Ansprüche aus dem öffentlichen Sektor und der Landwirtschaft (deren >Opferzahl< von bisher 580 000 auf etwa 220 000 Härtefälle reduziert werden konnte, wobei die anderen Berechtigten über bilaterale >Versöhnungsstiftungen< entschädigt werden sollen, die

Deutschland mit fünf osteuropäischen Staaten unterhält (265)) abgedeckt werden, die nicht von der Privatwirtschaft beglichen werden.

Bei den überlebenden Opfern und Anspruchsberechtigten stehen aber immer noch Zahlen zwischen rund 500 000 bis etwa 1,5 Millionen im Raum. Erst wenn darüber Klarheit herrsche, könne auch konkret über die Entschädigungen gesprochen werden, argumentiert zu Recht die deutsche Wirtschaft. Die US-Anwälte der Gegenseite möchten dagegen, daß die Zahlungen bereits anlaufen, bevor der komplizierte Klärungsprozeß abgeschlossen ist (264).

Über die Höhe der Zahlungen dürfe es »keine unrealistischen Vorstellungen geben«, betonte W. GIBOWSKI. Die von den Opfer-Anwälten genannten Forderungen »liegen weit außerhalb jeder Vernunft« (266). Sie ließen auch außer acht, was von Deutschland in den letzten fünfzig Jahren an Entschädigung und Wiedergutmachung geleistet worden sei und noch immer geleistet werde. (Die Aussage des frischgewählten Bundeskanzlers Gerhard SCHRÖDER (SPD) vom November 1998, »die Wiedergutmachungszahlungen ab dem Jahr 2000 ganz auszusetzen« (267), wurde vom damaligen Zentralratsvorsitzenden der Juden in Deutschland, Ignaz BUBIS, mit der Bemerkung abgeschmettert, bereits 1958 habe eine Bundesregierung angekündigt, zwei Jahre später die Zahlungen einzustellen. Schon damals sei dies aber nur eine Ankündigung geblieben!) Soweit die Realität!

Auf das Angebot der Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft am 7.10.1999 in Washington/USA, die ehemaligen Zwangsarbeiter mit sechs Milliarden DM (4 Mrd. von der Wirtschaft und 2 Mrd. vom Bund) zu entschädigen, reagierten deren Anwälte »empört und enttäuschend«. »Das ist nicht nur eine Beleidigung der Opfer, sondern auch eine Beleidigung Deutschlands«, meinte der New Yorker Rechtsanwalt Edward FAGAN (278), weil die angebotene Summe viel zu niedrig sei. Die Entschädigung müsse bei wenigstens 10 000 DM pro Opfer liegen (279). Der Beauftragte der Bundesregierung, Otto Graf LAMBSDORFF , bezeichnete die Lage als »sehr ernst«, während Bundeskanzler G. SCHRÖDER das deutsche Angebot verteidigte und es als »würdig« bezeichnete (280). SCHRÖDER riet dazu, das Angebot nicht pauschal abzulehnen. Wörtlich sagte er: »Daß natürlich Anwälte, die ja auch ihre eigenen Interessen vertreten, das anders sehen, ist ein ganz normaler Vorgang. Ich denke, daß die deutsche Industrie mit ihrem Angebot auf einem vernünftigen Weg ist.« Graf LAMBSDORFF befürchtete dagegen einen erheblichen wirtschaftlichen Druck auf die deutsche Industrie. »Es sind in Washington auch Boykott-Aufrufe angedeutet worden« (siehe Schweiz!). Ein Scheitern der Gespräche könnte zudem zu politischen Konsequenzen zwischen

der US-Regierung und der Bundesregierung führen. LAMBSDORFF verurteilte die Anzeigenkampagne jüdischer und polnischer Organisationen in den USA gegen betroffene deutsche Firmen; die deutschen Unternehmen könnten überlegen, wieder aus dem Entschädigungsfonds auszusteigen, und betonte, die sechs Milliarden DM seien derzeit »das letzte Wort«.

In der deutschen Wirtschaft wuchs indessen die Furcht vor Geschäftsverlusten in den USA. Ihr Sprecher Wolfgang GIBOWSKI machte deutlich, daß die Firmen nicht bereit seien, ihr Angebot von vier Milliarden DM zu erhöhen. Er versicherte, daß die deutschen Unternehmen an vorbereitenden Gesprächen interessiert seien. Es gebe noch offene Fragen bei der Rechtssicherheit und bei dem Problem, wie das Geld an die Opfer verteilt werden könne. In einem Interview mit dem *Mannheimer Morgen* hatte GIBOWSKI die Zwangsarbeiteranwälte aufgefordert, mit dem »Feilschen« um die Entschädigungssumme aufzuhören. »Uns geht es hier um die Opfer und nicht darum, daß sich die Anwälte eine goldene Nase verdienen.« (281)

Zu einer überraschenden (vorläufigen) Übereinkunft nach weiteren zähen Verhandlungen kam es am 17.12.1999 in Berlin, als sich die Bundesregierung und die Vertreter der deutschen Wirtschaft grundsätzlich darüber einigten, die NS-Zwangsarbeiter doch mit insgesamt zehn Milliarden DM zu entschädigen. An diesen Fonds werden sich die deutsche Wirtschaft und die öffentliche Hand (das heißt der deutsche Steuerzahler!) mit jeweils fünf Milliarden DM beteiligen. In einem Briefwechsel mit US-Präsident Bill CLINTON seien die Fragen der Rechtssicherheit für die deutschen Unternehmen »in vollem Umfang befriedigend erörtert worden«, versicherte Bundeskanzler SCHRÖDER. Bundesfinanzminister Hans EICHEL wolle die zugesagten Zahlungen des Bundes nicht aus dem laufenden Haushalt bestreiten. »Der Bund muß unter Umständen einmalig etwas aus seinem Industriebesitz verkaufen«; auch heutige Bundesunternehmen würden sich »ordentlich beteiligen« (324). Das heißt, weiteres >Tafelsilber< des Volkes als Souverän muß verscherbelt werden, damit die neuerlichen Reparationsforderungen erfüllt werden können. Inzwischen haben sich weitere deutsche Firmen bereit erklärt (unter anderen der Keks-Produzent Bahlsen, das Familienunternehmen Melitta und die Deutsche Telekom) an dem Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter teilzunehmen (Stand 20.12.1999: insgesamt rund 60 Firmen).

Als »Retter in der Not« wurde Bundeskanzler G. SCHRÖDER in der Presse tituliert, da er sich (auf Kosten des Steuerzahlers) zu einer Aufstockung des Zahlungsbetrages von drei auf fünf Milliarden DM

aus Bundesmitteln entschlossen hatte, um der Einigungsformel >Zehn plus X< Genüge zu tun. Mit Verwaltungskosten und »weiteren Posten« (Anwaltshonorare) könne die zu zahlende Entschädigung bis auf zwölf Milliarden DM kommen, gab bereits der Münchner Opfer-Anwalt Michael Wirri zu erkennen. Mit den Zahlungen könnte seiner Meinung nach Mitte des Jahres 2000 begonnen werden. Für KZ-Zwangsarbeiter soll es 16 000 DM/Kopf, für Zwangsdeportierte 5000-7000 DM geben, meinte der Anwalt (325). Außerdem sollen auch Personen bedacht werden, »die gesundheitlich geschädigt sowie um Versicherungen und Grundbesitz betrogen worden waren« (326).

»Äußerst schwierig« bezeichnete der US-Regierungsbeauftragte Stuart EIZENSTAT dagegen die Verteilung der Gelder unter den noch lebenden »240 000 KZ-Häftlingen und einer Million Zwangsarbeitern«, so daß mit einer Auszahlung erst Ende 2000 gerechnet werden könne. Jedoch würden sich die USA an der Stiftung zusätzlich mit 20 Millionen DM beteiligen, um damit »ein Zeichen für die Zukunft zu setzen«, betonte EIZENSTAT (327).

Trotz dieser bereits am 17.12.1999 in Berlin als >historisch< gefeierten Übereinkunft (siehe weiter unten) gingen die Verhandlungen zwischen der US-Regierung und der deutschen Seite weiter, da entgegen der offiziellen Ankündigung noch immer keine Rechtssicherheit der deutschen Wirtschaft vor weiteren Sammelklagen *(class actions)* amerikanischer Anwälte vereinbart worden war. »Hält man sich vor Augen, daß seit Februar 1999 Wiedergutmachungsansprüche vererbbar sind (!), wird vollends deutlich, daß es längst nicht mehr um die Opfer oder deren Entschädigung geht. Die Dämme sind gebrochen: Zur Kasse wird zunehmend für Menschen gebeten, die in ihrem Leben nicht einen Tag Zwangsarbeit verrichtet haben. Es werden in Zukunft nach 1945 geborene Menschen sein, die es zu entschädigen gilt. Die Zahlungen werden kein Ende nehmen«; so Claus NORDBRUCH in der *Jungen Freiheit* Nr. 19 vom 5. 5. 2000, S. 5.

Die deutsche Wirtschaft tat hinsichtlich der zu Tage getretenen partiellen Zahlungsunwilligkeit deutscher Firmen inzwischen das Ihre, in dem die jeweiligen Innungen des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) Hunderttausende mittelständische Betriebe aufforderten, »einen Ausgleich für das an den ehemaligen Zwangsarbeitern und Verfolgten unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft begangene Umecht zu leisten«. Pikanterweise ging diese Forderung an alle deutschen Firmen und Betriebe, »unabhängig davon, ob sie Zwangsarbeiter beschäftigt hatten« oder erst seit einigen Jahren überhaupt bestehen. »Unzulässig verallgemeinernd wurde dabei nicht unterschieden zwischen Fremdarbeitern, die sich zu-

meist freiwillig zur Arbeit in Deutschland gemeldet hatten, und solchen, die als Sträflinge bzw. Häftlinge in den jeweiligen Justizvollzugsanstalten Arbeiten verrichten mußten. Auch blieb in der Zahlungsaufforderung unberücksichtigt, daß ausländische Arbeitskräfte in Deutschland nach Tarif entlohnt wurden und, wie ihre deutschen Arbeitskollegen, auch sozial-, kranken-, unfall- und invalidenversichert waren.«

Da bei dem von der deutschen Wirtschaft zu erbringenden Anteil von 5 Milliarden DM des Fonds >Erinnerung, Verantwortung und Zukunft< erst knapp 3 Milliarden DM (Stand: Anfang Juni 2000) eingesammelt werden konnten, wurde sogar mit der namentlichen Publikmachung derjenigen Firmen gedroht, die sich nicht freiwillig an dieser Stiftung beteiligen wollen, was man schlichtweg als moralische Erpressung bezeichnen kann.

Die jüngste Verhandlungsrunde zwischen den Unterhändlern St. EIZENSTAT und Otto Graf LAMBSDORFF am 13. Juni 2000 in Washington D. C. soll nun den »endgültigen Durchbruch in den Entschädigungsforderungen« gebracht haben. Das entscheidende Ergebnis - so wurde formuliert - sei, daß »die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter schon bald mit ersten Entschädigungsleistungen rechnen können« (*Nürnberger Zeitung* Nr. 135 vom 14. 6. 2000, S. 2). »Für Einzelheiten und juristische Feinheiten sollte man sich besser nicht interessieren - das würde nichts bringen«, meinte LAMBSDORFF. Daß der >Teufel im Detail steckt, scheint der Graf zu übersehen, denn auf die Frage eines Journalisten, was denn nun den eigentlichen Durchbruch ausmache, sagte LAMBSDORFF wörtlich: »Es ist schwer, einem Dritten etwas zu erklären, was man selbst kaum verstanden hat.« Man habe sich zwar auf alle Grundsätze verständigt, doch müßten die genauen Formulierungen noch ausgearbeitet werden.

Eine »hundertprozentige Rechtssicherheit« der deutschen Wirtschaft sei nie das Ziel der Verhandlungen gewesen, erklärte überraschend Wolfgang GIBOWSKI als Sprecher der Stiftungsinitiative, doch sei jetzt eine Vereinbarung erreicht worden, die deutschen Firmen »weitestgehende Rechtssicherheit vor künftigen Klagen garantiere« *(Nürnberger Zeitung* Nr. 135 vom 14. 6. 2000, S. 1). Dabei wolle sich die US-Regierung in einer Erklärung an die US-Gerichte wenden, daß solche Klagen »nicht im Interesse des Landes lägen und deshalb abgewiesen werden sollten«.

Fürwahr eine diplomatische Meisterleistung! Warten wir also ab, was uns Deutschen dieser »historische Durchbruch« auch in Zukunft noch bescheren wird.

Deutsche Zwangsarbeiter werden verschwiegen

Bereits am 17.12.1999 hatte sich Bundespräsident Johannes RAU (der frühere SPD-Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen) in seiner Erklärung vor den Vertretern aller Opfergruppen im Berliner Schloß Bellevue »dankbar und erleichtert« gezeigt, daß endlich eine Vereinbarung zustande gekommen sei. »Ich gedenke heute aller, die unter deutscher Herrschaft Sklavenarbeit und Zwangsarbeit leisten mußten, und bitte im Namen des deutschen Volkes um Vergebung«, sagte er wörtlich (327), ohne dabei auch nur mit einer Geste der rd. 765 000 an Frankreich, der rd. 76 000 an Belgien, Holland und Luxemburg, der 200 000 an die Sowjetunion (die wiederum ca. 100 000 den Polen und der CSR zur Verfügung gestellt hatte) ausgelieferten deutschen Kriegsgefangenen zu gedenken. Von den Staaten, die Kriegsgefangene nach dem Zweiten Weltkrieg als Zwangsarbeiter einsetzten, verfügten die Sowjetunion über 3 060 000, Frankreich über 937 000, Jugoslawien über 194 000, Polen über 70 000, Belgien über 64 000 und die Tschechoslowakei über 25 000 deutsche Gefangene. In der UdSSR allein dürften 1 335 000 Kriegsgefangene zugrunde gegangen sein (328).

> »Noch schlechter als den Kriegsgefangenen ging es in Rußland den zivilen Zwangsarbeitern, weil die Lager für Zivilpersonen dort ganz allgemein als Straf- oder Besserungslager geführt wurden. Die ersten Deutschen im Gulag waren die Rußlanddeutschen, die pauschal als Diversanten, Spione und Saboteure verdächtigt und unter unbeschreiblichen Bedingungen nach Sibirien, Kasachstan und ins Uralgebiet verschleppt wurden. Insgesamt hat man ab 1941 900 000 Rußlanddeutsche deportiert. 300 000 weitere Rußland- und Baltendeutsche, die die Rote Armee bei ihrem Marsch bis zur Elbe eingeholt hatte, wurden später zwangsrepatriiert und teilten dann das Schicksal ihrer Landsleute. Man schätzt, daß 350 000, möglicherweise 400 000 Rußlanddeutsche Deportation und Zwangsarbeit nicht überlebt haben.
> Auf der Konferenz von Jalta (4./11. 2.1945) erreichte STALIN darüber hinaus die Zustimmung der Westalliierten, Arbeitskräfte aus Deutschland als lebende >Reparationen< nach Rußland zu schaffen. Zwischen Januar und April 1945 konnten die Sowjets in den Vertreibungsgebieten Ostdeutschlands und Osteuropas 500 000 Arbeitssklaven einfangen, überwiegend Frauen, die ihre Kinder zurücklassen und schwerste Männerarbeit verrichten mußten. Von diesen Unglücklichen starben nicht weniger als 45 Prozent.
>
> Zu ergänzen wäre noch, daß auch Balten, Polen, Ungarn und Rumänen massenhaft in den Archipel Gulag verschleppt und nicht anders behandelt wurden...

Einer der unzähligen deutschen Kriegsgefangenen, die als Zwangsarbeiter eingesetzt wurden.

Nicht durch große Zahlen, sondern durch große Grausamkeiten ist TITOS Jugoslawien in die Annalen der Sklavenarbeit eingegangen. Bei Kriegsende war praktisch die gesamte jugoslawiendeutsche Restbevölkerung in Konzentrationslagern interniert, in denen Zwangsarbeit, willkürliche Mißhandlungen und Tötungen den Alltag prägten. Systematisches Erschießen der Arbeitsunfähigen wird aus mehreren Lagern berichtet. Bezeichnend ist auch, daß die Mißhandlung der Häftlinge erst 1947 offiziell verboten wurde. ..

Auch in der Tschechoslowakei wurde Zwangsarbeit praktiziert, doch spielt sie bei weitem nicht die gleiche Rolle wie in Rußland oder Jugoslawien. In Polen wurden praktisch alle ethnischen Deutschen (Volksdeutschen) in Lagern interniert, aber auch in den ostdeutschen Vertreibungsgebieten ein großer Teil der Bevölkerung...

Wer die moderne Form der Sklavenhaltung international ächten will, wird nicht umhin können, sich mit dem Kapitel der deutschen Zwangsarbeiter zwischen 1945 und 1955 auseinanderzusetzen. Auch hier gilt nämlich, was Altbundeskanzler Helmut SCHMIDT einmal sagte: >Ich möchte, daß die Fakten bekannt und moralisch bewertet werden.«< (H. NAWRATIL, 328)

Wahrlich eine grausame und erschreckende Bilanz, über die man aber in Deutschland anscheinend ohne Wimpernzucken hinwegsehen kann, da es sich ja nur um die Angehörigen des eigenen Volkes handelt, die >gerechterweise< für ihre einmaligen Verbrechern bestraft worden waren, für die man sich immer und ewig entschuldigen muß, ohne auch nur in leisesten Tönen an die gleichartigen Verbrechen der Siegermächte erinnern zu dürfen. Das ist >Political Correctness< in Reinkultur und nur von einer deutschen Regierung zu erwarten; denn jedes andere Volk würde sich zu Recht und mit aller Kraft gegen eine solche schamlose Einseitigkeit und unverständliche Würdelosigkeit der sie Regierenden zur Wehr setzen. Der Minister- und Bundespräsidenten-Eid auf das Grundgesetz »Schaden vom deutschen Volk zu wenden und seinen Nutzen zu mehren« gerät angesichts solchen Verhaltens zur Farce und läßt ihre politischen Repräsentanten unglaubwürdig und rückgratlos erscheinen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die neueste Veröffentlichung von Emil SCHLEE *Deutsche Zwangsarbeit und ihre Entschädigung. Ein endlich zu lösendes Nachkriegsproblem* in der Dokumentation *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Heft 4/Dezember 1999, S. 372-375 (Herausgeber, Verlag und Vertrieb: Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN 34 3ZQ/Großbritannien), in der er im Kapitel »Zwangsarbeit der Kriegsgefangenen und verschleppten Zivilpersonen« (S. 375) folgendes darlegt:

> »Die gesamte Zwangsarbeit nach dem Kriege, und das sind mindestens 90 Prozent der nachstehend dargestellten Leistungen, war ein beispielloser Bruch des Völkerrechts in der modernen Geschichte. Leider wurde bis heute noch von keiner amtlichen deutschen Stelle diese Zwangarbeitsleistung vollständig bewertet. Sie soll hier zum ersten Mal unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten richtig dargestellt werden.

	Gefangenschaftstage, an denen Zwangsarbeit geleistet wurde
Durch	
(A) Kriegsgefangen	3 502 452 000 (3,5 Milliarden)

Geleistet von 11,094 Millionen Kriegsgefangenen - in Oststaaten 3,349 Millionen Kriegsgefangenen. Davon starben in Gefangenschaft 1,5 Millionen, davon in Oststaaten 1,335 Millionen. Insgesamt starb jeder siebente Kriegsgefangene in Gefangenschaft. Im Osten starben von fünf Gefangenen zwei in den Todeslagern. Die letzten Gefangenen kehrten 1956, elf Jahre nach Kriegsende, aus der Sowjetunion heim!

(B) **Zivilverschleppte** 3 805 000 000
(3,8 Milliarden)

Geleistet von 1,7 Millionen, zum großen Teil 1945 verschleppten Volksdeutschen. Davon starben bis 1950 580 000 in den östlichen Todeslagern, d. h. jeder dritte Verschleppte

Insgesamt Zwangsarbeitstage: **7 307 452 000**
(7,3 Milliarden)

Arbeitszeit: **73 074 520 000 Stunden**
(73 Milliarden)

Die Gefangenen mußten mindestens zehn Stunden am Tag arbeiten, woraus sich diese Anzahl geleisteter Zwangsarbeiterstunden ergibt

Arbeitswert: **730 745 200 000 DM**
(730 Milliarden DM)

Bewertet man die Stunde nach heutigem Wert mit minimal 10.- DM, so ergibt sich allein aus der Zwangsarbeit diese Reparationsleistung! Das ist geradezu eine unvorstellbare Summe. Dazu eine Vergleichszahl: In der deutschen Industrie wurden 1985, von den Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten, von 4 769 000 Arbeitern 7 910 000 000 (7.9 Mrd.) Arbeitsstunden geleistet. Die Lohnsumme dafür betrug 167,559 Milliarden DM (mittlerer Stundenlohn etwa 21.- DM).
Die deutschen Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Zivilverschleppte haben also nahezu das Zehnfache der Jahresleistung 1985 der Arbeiter in der deutschen Industrie erbringen müssen!

Nicht erfaßt werden konnte die Zwangsarbeit der Zivilverschleppten aus den von den Bolschewiken besetzten Gebieten des >Altreiches< und Österreichs. Es waren mehr als 100 000 Deutsche, die aus politischen Gründen deportiert wurden und die während der Gefangenschaft fast ausnahmslos ermordet wurden. Dasselbe gilt für die mehr als 100 000 Menschen, die in den russischen KZ der Sowjetischen Besatzungszone inhaftiert waren. Die *FAZ* vom 12. 9.1987 schreibt aus Anlaß des HONECKER-Besuches in der Bundesrepublik allein von 80 000 Ermordeten in Buchenwald nach 1945. Insgesamt haben mehr als zehn Prozent der deutschen Bevölkerung jahrelang wider alles Völkerrecht Zwangsarbeit leisten müssen.«

Zahl der Entschädigungsberechtigten umstritten

Über die realistische Zahl der für eine Entschädigung überhaupt in Frage kommenden ehemaligen Zwangsarbeiter herrscht nach wie vor völlige Unklarheit. Darüber schrieb Ivan DENES in seinem Beitrag »Zwangsarbeiter: Die Interessen der Opfer rücken in den Hintergrund. Identitätsstifter Holocaust« (282) unter anderem folgendes:

»Nach monatelangen Verhandlungen hat nun die deutsche Seite ihr Angebot für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter auf den Tisch gelegt: Vier Milliarden von der Wirtschaft (davon etwa 50 % absetzbar) und zwei Milliarden vom Bund«. [Inzwischen wurde ja die Entschädigungssumme auf 5 Milliarden DM von der deutschen Wirtschaft und 5 Milliarden DM vom Bund = zusammen 10 Milliarden erhöht! - Anm. d. Verf.] »Das bedeutet im Klartext, vier Milliarden vom Steuerzahler, der der ganzen Angelegenheit verständnislos gegenübersteht. Denn die überwältigende Mehrheit der Steuerzahler gehört zur Nachkriegsgeneration bzw. war bei Kriegsende im Kleinkindalter.

Ein Aufschrei der Empörung kam seitens der Anwälte, die die >class actions< (Sammelklagen) im Namen der ehemaligen Zwangsarbeiter betreiben. Ihre Forderungen belaufen sich verschiedentlich auf 20 bis 50 Milliarden DM - verständlich, zumal bei derartigen Verfahren, wenn gewonnen, das (in Deutschland unzulässige) Erfolgshonorar des US-Anwalts 20 % beträgt. Den lautstärksten unter den Winkeladvokaten, Ed FAGAN, bezeichnete selbst Ignaz BUBIS als >Halsabschneider<.

Vor kurzer Zeit haben die Herren vom Jewish World Congress (JWC), der World Jewish Restitution Organization (WJRO) und der Claims Conference (es handelt sich im Kern immer um dieselben: Israel SINGER und Elan STEIBERG) ein Gutachten einer texanischen Firma (Nathan) vorgelegt und über Reuters verbreiten lassen, aus dem hervorging, daß 2,3 Millionen ehemalige Zwangsarbeiter noch am Leben seien.

Diese Zahl - ähnlich wie verschiedene andere, von den Anwälten genannten Zahlen zwischen 1,2 und 1,7 Millionen - ist völlig unrealistisch. Bei Kriegsende gab es in Deutschland etwa 7,8 Millionen Zwangsarbeiter. Während des gesamten Weltkrieges wurden insgesamt etwa 12 Millionen Zwangsarbeiter eingesetzt. Bei Kriegsende waren davon 8 % Juden, 92 % Nichtjuden. Die überwältigende Mehrheit der Nichtjuden bestand aus Russen (Kriegsgefangene und verschleppte Zivilpersonen), Ukrainer, Weißrussen und Polen. Die durchschnittliche Lebenserwartung in den ehemaligen Sowjetrepubliken beträgt zur Zeit 59 Jahre. Seit Kriegsende sind 54 Jahre vergangen. Es wurden zwar auch Jugendliche zur Zwangsarbeit eingesetzt, aber die große Mehrheit bestand aus Erwachsenen - mit >good-will< geschätzt durchschnittlich 21 Jahre. (Anwälte und Organisationen sprechen, wenn sie auf die Tränendrüse drücken und auf die Dringlichkeit der Frage zu sprechen kommen, von einem Durchschnittsalter von 80 und mehr.) Man erwähnt überhaupt nicht, was z. B. STALIN nach Kriegsende mit den Rotarmisten machte, die aus deutscher Kriegsgefangenschaft heimkehrten. Wenige überlebten die sibirischen Lager. Daher können es nicht Millionen sein, die heute noch am Leben sind.

Schon bei der Auseinandersetzung mit den Schweizer Banken operierte der WJC mit den verschiedensten Gutachten, die immer wieder mit

Phantasiezahlen aufwarteten. Edgar BRONFMAN persönlich sprach von mindestens 3 Milliarden US-Dollar, die die Schweizer Banken schuldeten - wenn es so gewesen wäre, hätte er sich nie und nimmer mit 1,25 Milliarden US-Dollar auszahlen lassen.

Die deutschen Zahlen sind viel realistischer - etwa 240 000 Sklavenarbeiten und 750 000 Zwangsarbeiter. Unter >Sklavenarbeiter< versteht man die Kategorie, die in Konzentrationslagern zur Arbeit gezwungen wurden und bei denen die unmenschlichen Lebensumstände eine sehr hohe Sterblichkeitsrate bedingte. Die Differenzierung wurde vom WJC durchgesetzt, um den betroffenen überlebenden Juden eine höhere Entschädigung zu sichern. Jetzt wird eingeräumt, daß die Hälfte der >Sklavenarbeiter< Nichtjuden waren.

In Sachsenhausen waren bei Kriegsende 14 000 Russen (Kriegsgefangene) und 10 000 Juden interniert. Die aus der Ex-Sowjetunion und Polen Deportierten hatten eine Sonderkluft zu tragen, auf der >OST< stand, die Lebensbedingungen waren lagerähnlich, und daher war die Sterblichkeitsquote ähnlich hoch wie bei den internierten Juden.

Nur steht hinter dieser Kategorie weder die *New York Times* noch eine Organisation wie die B'Nai Brith-Logen. Die Differenzierung zwischen >Sklavenarbeiter< und >Zwangsarbeiter< dient ausschließlich als Vorwand, um den jüdischen Holocaustopfern mehr zu bezahlen als den anderen. Sie wird in Osteuropa sehr befremdend wirken und weiteren Antisemitismus provozieren.

Für den deutschen Steuerzahler bleibt es unverständlich, warum 54 Jahre nach Kriegsende jetzt der gesamte Komplex Holocaust-Entschädigung hochgekommen ist. Dabei ist die Annahme falsch, daß es sich in erster Reihe um Geld handelt. Es geht vorrangig um eine Identitätsfrage des amerikanischen Judentums, das von einer totalen Absorption bedroht ist...«

Mißbrauch deutscher Entschädigungszahlungen

»Milliarden-Betrug an israelischen Rentnern« - so überschrieb die *Nürnberger Zeitung* am 20. 9.1999 (268) eine Meldung, nach der laut *Spiegel* eine Milliarde DM aus der deutschen Rentenkasse, die für israelische Rentner gedacht war, auf Konten von »Geschäftemachern« gelandet sei. Deutsche und israelische Ermittler seien seit Monaten auf der Suche nach dem verschwundenen Geld. Noch im Herbst 1999 sollte gegen zwei Anwälte in Berlin und Tel Aviv Ankage erhoben werden. Am 19. 9.1999 meldete der israelische Rundfunk, daß die israelische Staatsanwaltschaft bereits eine Anklageschrift gegen den angeblich zentral am Betrug beteiligten Rechtsanwalt Israel PERRY, Tel Aviv, vorbereite, dessen Anwalt jedoch jeden Vorwurf als »haltlos« bestreite.

Grundlage der Affäre ist das 1980 wirksam gewordene deutsch-israelische Rentenabkommen, nach dem sich israelische Rentner rückwirkend in die deutsche Rentenkasse einkaufen konnten, wobei sie weit zurückreichende Beiträge nachentrichteten. Geschäftemacher in Deutschland und Israel hätten laut *Spiegel* diese >Good-Will-Aktion< (die als eine Art Entschädigungsleistung gedacht war!) zu ihrer Bereicherung ausgenutzt.

Ferner beklagten sich Holocaust-Überlebende in Israel über die Praxis der israelischen Sozialversicherung, die Opfern mit geringem Einkommen eine Rente der deutschen Bundesregierung von der Sozialhilfe abziehen würde (269). Diese 500.- DM/Monat aus Deutschland erhalten Personen, die mindestens sechs Monate lang in einem Konzentrationslager oder 18 Monate in einem Ghetto verbracht haben. Itzchat ARZI von der Dachorganisation der Holocaust-Überlebenden berichtete, daß diesbezüglich »eine Welle von Beschwerden« bei ihm eingegangen sei.

Ein geringes Einkommen von Juden wurde bisher von der staatlichen israelischen Sozialversicherung auf 2400 Schekel (rd. 1100 DM) aufgestockt. Wegen chronischen Sparzwangs rechnet aber seit einiger Zeit die Sozialbehörde auch Sonderzahlungen aus Deutschland auf das Einkommen an und reduziert deswegen die fällige Sozialhilfe. Ein Zustand, den die deutschen Steuerzahler sicher bald beheben werden!

Auch IG-Farben-Aktionäre für Zwangsarbeiter-Entschädigungen

Ehemalige Zwangsarbeiter der früheren IG Farbenindustrie AG, Frankfurt/Main, sollen mit drei Millionen DM aus einer eigens gegründeten Stiftung in Kürze entschädigt werden. Dies beschloß die Hauptversammlung der börsennotierten Rechtsnachfolgerin, die »IG Farbenindustrie AG in Abwicklung« am 18. 8.1999 in Frankfurt/M. mit 92,5 % der anwesenden Aktionäre (270). Das Geld soll aus dem Firmenvermögen entnommen werden. Aus einer erwarteten Verzinsung von rund 300 000 DM/Jahr würden dann ab dem Jahr 2000 die Berechtigten entschädigt werden.

Die IG Farbenindustrie AG war bis 1945 der größte deutsche Chemiekonzern, der zahlreiche kleinere und größere Betriebe der chemischen Industrie umfaßte. Neben allen Bereichen der Chemieproduktion wurden in den Frankfurter Werken auch Waffen und Munition hergestellt (12, S. 369). Während des Zweiten Welkriegs wurden Tausende von Zwangsarbeitern beschäftigt.

Der neugegründete Entschädigungsfonds ist jedoch nicht unum-

stritten. Während die >kritischen Aktionäre« vergeblich eine Liquidierung des Unternehmens forderten, wobei das Restvermögen von rund 21 Millionen DM komplett den ehemaligen Zwangsarbeitern zufließen sollte, bezeichneten einzelne Anteilseigner die Stiftung als »lachhaft und zweite Enteignung der IG-Farben-Aktionäre«. (Die erste war ja nach dem Kriegsende 1945 durch die Amerikaner erfolgt).

Schlußbetrachtung

Zu diesen neuerlichen internationalen Forderungen einer »Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts« durch Deutschland schrieb bereits am 23.10.1998, S. 17, die renommierte *Frankfurter Allgemeine Zeitung:*

> »Jedermann weiß, daß die Konzerne, die zum Teil nicht einmal Rechtsnachfolger sind, nur deswegen verklagt werden, weil sie erpreßbar sind. Knapp die Hälfte der Zwangsarbeiter war im übrigen in der Landwirtschaft tätig. Was passiert da? Alle Beteiligten sollten wissen, daß ein Fonds oder eine Stiftung zu einem Faß ohne Boden werden kann.«

Die Zukunft wird das Zutreffende oder Unzutreffende dieser Behauptung unter Beweis stellen.

Und noch eines ist festzuhalten, wie die ereignisreiche und folgenreiche deutsche Geschichte des 20. Jahrhunderts in >diesem unserem Lande< offiziell und >politisch korrekt« behandelt und gehandhabt wird:

> »Es gibt 900 Erinnerungsstätten in Deutschland an das nationalsozialistische System. An 40 Jahre SED-Diktatur erinnern nicht einmal 20 Stätten. Einige von ihnen stehen aus Finanzgründen vor einer Schließung, während gleichzeitig die PDS über ein Milliardenvermögen verfügen soll. ..« (271).

Bundespräsident Lübke beim afrikanischen Stamm Ewe

Deutsche Spenden in Milliardenhöhe für Nöte in aller Welt

»... Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat... Wir rufen die Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.«

Aus der »Charta der deutschen Heimatvertriebenen« vom 5. 8.1950 in Stuttgart

»Jeder Jude müßte sich irgendwo in seinem Innern eine Zone des Hasses freihalten, eines gesunden und mannhaften Hasses für das, was der Deutsche verkörpert und im Deutschen fortbesteht. Sich anders zu verhalten hieße, die Toten zu verraten.«

Friedensnobelpreis-Träger Elie WIESEL, Wien, in *Legends of our time*, Avon Books, New York 1968, S. 177 f.

Was für ein krasser und grabentiefer Gegensatz in den Ansichten zweier Betroffener, welche die ganze Schwere der während und nach dem Zweiten Weltkrieg verübten Völkerverbrechen erdulden und erleiden mußten! Wenn sich nach der teuflischen Absicht Josef STALINS, die deutschen Heimatvertriebenen als sozialrevolutionäre Sprengbombe im zerstörten Deutschland zu benutzen, bewahrheitet hätte und sich die Ostdeutschen »im Innern eine Zone des Hasses« auf ihre Peiniger freigehalten hätten, dann wäre aus Deutschland und ganz Europa ein anderes Gebilde entstanden, als es sich heute in der demokratischen Union freier Völker präsentiert. Diese bewußte, friedlich gesinnte und christliche Haltung der meisten Heimatvertriebenen, Flüchtlinge, Ausgebombten und Heimatverbliebenen äußerte sich auch in einer fast beispiellosen Hilfsbereitschaft freiwilliger Art, unverschuldetes Leid in aller Welt durch vielerlei größzügige Spenden zu lindern, die weder >von Staats wegen« angeordnet, noch durch staatliche Abkommen befohlen worden waren. Erinnert sei nur an die vor Jahrzehnten gegründeten großen Hilfswerke der beiden christlichen Kirchen >Misereor<, >Adveniat< und >Brot für die Welt<, mit deren milliardenschweren Spendengeldern hauptsächlich Projekte in der Dritten Welt, aber auch in Europa und den früher kommunistisch regierten Ländern Osteuropas unterstützt und gefördert wurden und werden. >Haß auf ihre Peiniger* in den zuletzt genannten Staaten zeigten die Deutschen jedenfalls nicht, wobei denen diese Spenden noch zusätzlich zu den von den Bundesregierungen entrichteten »Wiedergutmachungs-Milliarden« zu Gute kamen. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen, damit diese hochherzigen Spenden eines besiegten Volkes bei den permanenten >Entschädigungsforderungen< nicht ganz vergessen werden.

Nach Angaben des Deutschen Spendeninstituts Krefeld (DSK) hat die deutsche Bevölkerung **allein im Jahr 1998** rund zehn Milliarden DM gespendet, wobei das Spendenvolumen, trotz wirtschaftlich schwerer Zeiten, im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben ist (272). Zusätzlich wurde ehrenamtliche Arbeit im Wert von 29 Milliarden DM geleistet.

Über 16 Millionen DM an Spenden hat die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa >Renovabis< zu Pfingsten 1998 erhalten. Gleichzeitig bewilligte das Gremium rund 33 Millionen DM für 732 neue Projekte in Mittel- und Osteuropa. Seit der Gründung von >Renovabis< 1993 wurden 247 Millionen DM für 4900 Maßnahmen (unter anderem zur Förderung von Jugendfreizeiten, zum Kauf von Schulbüchern, Möbeln und Com-

puterausstattungen, aber auch zum Beispiel zur Ausrüstung einer Bäckerei im russischen Murmansk u.v.a.m.) in den Ländern Südost- und Osteuropas aufgewendet (273).

Das 1947 gegründete internationale katholische Hilfswerk »Kirche in Not/Ostpriesterhilfe<, Königstein/Taunus, begann 1952 seine Hilfe für die verfolgte Kirche in Mittel-, Südost- und Osteuropa. Es hilft vor allem bei der Aus- und Weiterbildung von Seminaristen und Priestern, bei Bau und Renovierung von Ausbildungsstätten und Kirchen. Seit vielen Jahren finanziert es auch Radioprogramme mit pastoralen Sendungen für Osteuropa, Asien und Lateinamerika (274). Insgesamt nahm das Hilfswerk allein 1997 rund 120 Millionen DM an Spenden ein, von denen 70 000 Spender in Deutschland mehr als 32 Millionen DM beisteuerten. Damit gehört >Kirche in Not< zu den 15 größten Spendenorganisationen in Deutschland.

Knapp 78,5 Millionen DM Spenden hat das >Maximilian-Kolbe-Werk<, Freiburg, in den 25 Jahren seines Bestehens zugunsten ehemaliger KZ-Häftlinge in Osteuropa gesammelt (275). Der im Oktober 1973 von mehreren katholischen Verbänden gegründete Hilfsverein hat seit 1978 über 6000 ehemalige KZ-Häftlinge aus Polen zu Erholungsaufenthalten nach Deutschland geholt, die dabei in Schulen und Gemeinden von ihren Erfahrungen berichten konnten. In einem Interview mit der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) betonte der Präsident des Kolbe-Werkes, der frühere niedersächsische Kultusminister Werner REMMERS, sein Verein sei stolz, daß er »weit vor Beginn der Diskussion über die Entschädigung von Häftlingen und Zwangsarbeitern ohne jede rechtliche Verpflichtung geholfen habe«. Derzeit (1998) lebten noch etwa 28 000 Ex-Häftlinge in Polen.

Bereits 1998 erklärte sich das damalige Bonner Außenministerium bereit, das von der deutschen katholischen und evangelischen Kirche geplante >Versöhnungszentrum< im tschechischen Lidice mit 320 000 DM zu unterstützen. Beide Kirchen stellten jeweils 215 000 DM zur Verfügung (276). Gebaut wurde ein Seniorenheim, das zugleich Gedenkstätte für die 1942 von den Nationalsozialisten deportierten bzw. umgebrachten Tschechen (Heydrich-Attentat) sein soll.

Nicht unerwähnt dürfen die vielen finanziellen (und materiellen) Unterstützungen der sudetendeutschen Verbände und Organisationen, aber auch zahlreicher Privatpersonen bleiben, die unter anderem dazu beitrugen (und beitragen), die in 40 Jahren Kommunismus verwahrlosten, zum Teil zerstörten, aber unersetzlichen Kirchen und Klöster in Böhmen und Mähren zu retten oder zu restaurieren. Das ist bitter nötig, denn schon vieles, was früher die sudetendeut-

sehen Kirchen von innen zierte, findet sich mittlerweile in den Hinterzimmern des europäischen Antiquitätenhandels oder ist dem totalen Verfall preisgegeben (277). Viele Sudetendeutsche sind aber daran interessiert, daß ihre Heimatgemeinden nicht absterben, daß die Kirchen, in denen sie getauft wurden und zur Kommunion gegangen sind, erhalten bleiben. Denn Heimat bleibt Heimat, auch wenn man im Restdeutschland eine zweite gefunden hat.

Das gleiche gilt im übrigen auch für die Heimatvertriebenen aus den ehemals deutschen Ostgebieten.

Entwicklungshilfe für Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas

Eine beachtliche und seit 1950 munter sprudelnde finanzielle Ausgabenquelle stellt die sogenannte Entwicklungshilfe dar, welche die Bundesrepublik Deutschland zur raschen Entwicklung der Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas unermüdlich leistet. Die hehren Leitgedanken einer »erfolgreichen Entwicklungspolitik« wurden im März 1986 im Grundsatz unter anderem wie folgt festgelegt (283, S. 162 f.):

- »Entwicklungspolitik ist Teil der weltweiten, auf Frieden, Ausgleich und Stabilität gerichteten Politik der Bundesregierung. Ein friedliches Zusammenleben aller Rassen und Völkerschaften kann nur auf gewaltlos-evolutionärem Wege erreicht werden.
- Die Zuwendung zu den Ärmsten der Armen ist nicht nur ein Gebot christlicher Nächstenliebe und mitmenschlicher Solidarität, sie ist auch entwicklungspolitisch sinnvoll. Die rasche Entwicklung der Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas auf ein möglichst hohes Wirtschafts- und Sozialniveau liegt auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der Bundesrepublik Deutschland als exportorientiertem Industrieland.
- Entwicklung ist die Entfaltung der in den Menschen und in den Völkern angelegten schöpferischen Kräfte. Die eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer sind entscheidend für ihren Entwicklungsfortschritt. Deutsche Entwicklungspolitik ist daher auf eine wirksame Unterstützung des Selbsthilfeprozesses ausgerichtet.
- Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, sich verstärkt um den Abbau protektionistischer Schranken und um die weitere Öffnung unseres Marktes zu bemühen. Hilfe durch Handeln ist allemal wirksamer als reine Unterstützungsmaßnahmen.

Die fachlichen und sektoralen Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit sind:

- Ernährungssicherung aus eigener Kraft, insbesondere Steigerung landwirtschaftlicher Produktion und Entwicklung des ländlichen Raums durch umfassende, sektorübergreifende Programme.
- Schutz der Umwelt sowohl durch die verstärkte Förderung entsprechender Projekte als auch durch eine konsequente, für alle Projekte verbindliche Prüfung ihrer Umweltverträglichkeit.
- Verbesserung der Energieversorgung, insbesondere der breiten Bevölkerungsschichten durch Förderung heimischer Energieträger.
- Konzentration auf berufliche Bildungs- und Ausbildungsprojekte, die den spezifischen Erfordernissen des Partnerlandes angemessen sind.
- Unterstützung bei bevölkerungspolitischen Maßnahmen, besonders im Rahmen von Projekten der Gesundheitshilfe oder ländlicher Entwicklung und unter besonderer Berücksichtigung kultureller und religiöser Gegebenheiten.
- Berücksichtigung der Belange von Frauen bei allen in Frage kommenden Maßnahmen.«

Die Leistungen der westlichen Industrieländer (und somit auch der Bundesrepublik Deutschland) an die Entwicklungsländer setzen sich zusammen aus:

- der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit ODA (Official Development Assistance), die zu Vorzugsbedingungen in Form von Zuschüssen oder Krediten mit langen Laufzeiten und niedrigen Zinssätzen gewährt wird,
- der privaten Entwicklungshilfe (Zuschüsse nichtstaatlicher Organisationen aus Eigenmitteln und Spenden),
- den sonstigen öffentlichen Leistungen (zu nicht vergünstigten Bedingungen) und
- den privaten Leistungen zu marktüblichen Bedingungen.

Bezogen auf das Bruttosozialprodukt sollen danach jährlich die Gesamtleistungen 1 %, die Leistungen aus öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit 0,7 % betragen. 1986 belief sich zum Beispiel die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik auf 8,3 Milliarden DM. Dies entsprach einem Anteil am Bruttosozialprodukt von 0,43 %. Die Gesamtleistungen betrugen rund 17,1 Milliarden DM. Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt belief sich auf 0,88 %.

Von 1950 bis 1986 hat die Bundesrepublik Deutschland für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern insgesamt rund 275,8

Milliarden DM zur Verfügung gestellt, davon rund 111,7 Milliarden DM im Rahmen der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (283, S. 163).

Innerhalb der deutschen bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe wird zwischen der **>Finanziellen<** (FZ) und der **technischen Zusammenarbeit<** (TZ) unterschieden. Die FZ besteht in der Gewährung von günstigen Krediten und Zuschüssen aus Mitteln des Bundeshaushalts für Investitionsprojekte, Allgemeiner Warenhilfe, Strukturhilfe und Darlehen an Entwicklungsbanken. Die Konditionen der Entwicklungskredite richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Empfängerländer: Die günstigsten Kreditbedingungen werden der Gruppe der >most seriously affected countries< eingeräumt: 0,75 % Zinsen, 50 Jahre Laufzeit, davon 10 tilgungsfreie Jahre. Einige relativ fortgeschrittene Entwicklungsländer erhalten >härtere< Konditionen: 4,5 % Zinsen, 20 Jahre Laufzeit, davon 5 tilgungsfreie Jahre. Für die übrigen Entwicklungsländer gelten die sogenannten >Standard<-Konditionen: 2 % Zinsen, 30 Jahre Laufzeit, davon 10 tilgungsfreie Jahre.

Die Bundesregierung hat seit dem Beginn der **Finanziellen Zusammenarbeit** im Jahre 1960 bis zum 31.12.1986 den Entwicklungsländern 58,941 Milliarden DM zugesagt. Von dieser Summe wurden insgesamt 45 Milliarden DM ausgezahlt (1986 davon allein 2,557 Mrd. DM). Für 1987 waren 3 Mrd. DM zugesagt. Regionale Schwerpunkte der FZ sind Asien (44,2 %) und Afrika (43,1 %).

Die unentgeltlichen Leistungen der **Technischen Zusammenarbeit** sollen dazu beitragen, den Entwicklungsländern technische, wirtschaftliche und organisatorische Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln sowie die Voraussetzungen für ihre Anwendung zu verbessern. Dabei geht es um die Entsendung von Fachkräften, Lieferung von Sachgütern, Ausbildung von einheimischen Fachkräften sowie Finanzierungsbeiträge zu Projekten und Programmen der Entwicklungsländer.

Die Bundesregierung hat seit Beginn der bilateralen staatlichen Technischen Zusammenarbeit bis zum 31.12.1986 den Entwicklungsländern 15,293 Milliarden DM (1986 allein 1,220 Mrd. DM) zugesagt, wovon 11,213 Milliarden DM ausgezahlt wurden. Für 1987 waren 1,305 Mrd. DM Zusagen vorgesehen. Regionale TZ-Schwerpunkte sind Afrika (44,8 %) und Asien (28,7 %) (283, S. 164).

Neben der deutschen bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe (FZ + TZ) gibt es eine **multilaterale** Zusammenarbeit, in der die Leistungen internationaler Organisationen an die Entwicklungsländer zusammengefaßt sind. Dazu gehören zum Beispiel die Welt-

bankgruppe, die Regionalbanken sowie die Sonderorganisationen und Fonds der UN sowie die EU. Allein im Jahre 1986 betrugen die deutschen Leistungen an diese Organisationen 2,6 Milliarden DM (= rund 31 % der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit) (283, S. 164 f.).

Daß diese seit Jahrzehnten geleisteten Entwicklungshilfen in zigfacher Milliarden DM-Höhe mehr oder weniger einem >Faß ohne Boden< gleichen, geht zum Beispiel aus dem Schulden-Report 1998 der entwicklungspolitischen Organisation >Weed< hervor, dem zufolge die Entwicklungsländer der Bundesrepublik Deutschland rund 60 Milliarden DM schulden, von denen die vierzig ärmsten Staaten allein 15,5 Milliarden DM an die Bundesregierung zurückzahlen müßten (284). Da die Dritte Welt aus eigener Kraft nicht der internationalen >Schuldenfalle< entkommen könne, müßten ihnen die Geberländer das Geld weitgehend erlassen - so die >Weed<-Vorstandsvorsitzende Barbara UNMÜSSIG. Für Deutschland würde der Verzicht auf bilaterale Forderungen an die ärmsten Länder einen jährlichen Verlust an Zinszahlungen von 400-450 Millionen DM bedeuten. Es wäre nicht das erste (und letzte) Mal, wenn auch hier wiederum ein Schuldenerlaß seitens Deutschlands praktiziert würde.

Schlußbemerkung

Allein diese wenigen Beispiele mögen aufzeigen, daß Deutschland seit Jahrzehnten redlich bemüht ist - im Gegensatz zu manch anderen ehemaligen Kolonialmächten - den Nöten der heutigen Entwicklungsländer abzuhelfen und sie in ihren Bestrebungen, aus Not und Elend herauszukommen, tatkräftig unterstützt. Die immer wieder vorgebrachte Behauptung, die Deutschen seien fremdenfeindlich, wird damit Lügen gestraft und entbehrt jeder überzeugenden Grundlage.

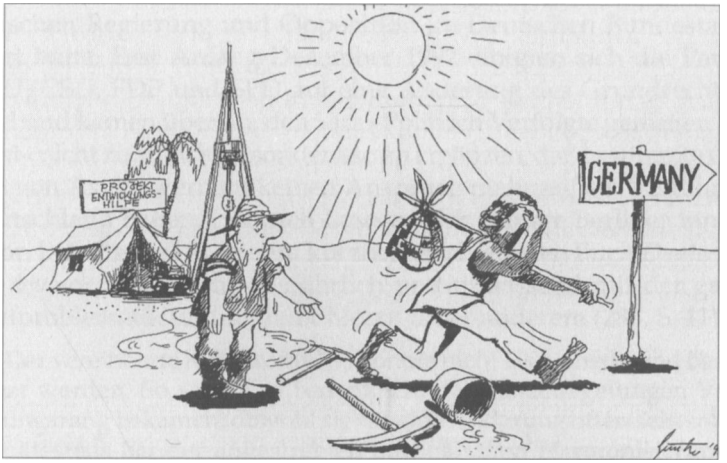

Deutschland ist kein Einwanderungsland!

»Die Neigung, sich für fremde Nationalitäten und Nationalbestrebungen zu begeistern, auch dann, wenn dieselben nur auf Kosten des eigenen Vaterlandes verwirklicht werden können, ist eine politische Krankheit, deren geographische Verbreitung sich leider auf Deutschland beschränkt«.

Fürst Otto von BISMARCK-SCHÖNHAUSEN, Gründer des Deutschen Reiches von 1871, in einer Rede 1876 vor dem Preußischen Landtag

Asylrecht und Multikulti

Angesichts der katastophalen Niederlage Deutschlands im Mai 1945 und aufgrund der bitteren Erfahrungen in einer zwölfjährigen nationalsozialistischen Diktatur hatten die Väter des am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland im Artikel 16 (Staatsangehörigkeit, Auslieferung, Asylrecht), Absatz (2) die Formulierung »Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. **Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«** aufgenommen, die vor allem in den achtziger und neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts zu endlosen, oft ideologisch gefärbten Debatten zwischen Regierung und Opposition im Deutschen Bundestag geführt hatte. Erst Anfang Dezember 1992 einigten sich die Parteien CDU/CSU, FDP und SPD auf eine Änderung des Grundrechts auf Asyl und kamen überein, den Satz »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« nicht zu streichen, sondern so zu ergänzen, daß bestimmte Gruppen von Asylbewerbern keinen Anspruch mehr auf ein Verfahren in Deutschland haben. Heinrich LUMMER, der frühere Berliner Innensenator, befaßte sich in seinem kürzlich erschienenen Buch *Deutschland soll deutsch bleiben* sehr ausführlich und umfassend mit der ganzen Asylproblematik und schreibt hierzu unter anderem (286, S. 41):

> »Der vereinbarte Kompromiß… konnte nicht als befriedigend bezeichnet werden. So schien es bedenklich, daß Einzelregelungen Verfassungsrang bekamen, obwohl sie für eine Änderung offen sein sollten - spätestens bei der angestrebten europäischen Harmonisierung des Asylrechts. Dazu bedarf es dann abermals einer Zweidrittelmehrheit des Bundestages. Damit bleibt das deutsche Asylrecht auch in Zukunft einzigartig in seiner Schwerfälligkeit. Kein anderer Staat hat sich in seiner Gesetzgebung freiwillig so eingeengt. Bei dem nunmehr formulierten Kompromiß handelt es sich um einen Minimalkonsens, der dem einfachen Gesetzgeber keine Möglichkeit zu schnellen, flexiblen Lösungen in der Zukunft gibt. Wir verlassen uns auf das Prinzip Hoffnung.
>
> Tatsächlich gaben manche Elemente des Asylkompromisses Anlaß zur Hoffnung auf eine Einschränkung des Asylmißbrauchs. Die Parteien kamen überein, die Nachbarstaaten Deutschlands einschließlich Polens und der Tschechei als sichere Drittstaaten einzustufen, aus denen keine einreisenden Asylbewerber mehr aufgenommen werden. Ferner wurde eine vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates zu beschließende Liste mit verfolgungsicheren Ländern vorgesehen.
> Der Asylkompromiß hat sich insgesamt bewährt. Dies gilt insbesondere für die sogenannte Drittstaatenregelung. Da Deutschland nur von sicheren Drittstaaten umgeben ist, hat ein Asylantrag nur dann Aus-

sieht auf Erfolg, wenn der Betreffende deutschen Boden ohne den Weg durch die Deutschland umgebenden Länder erreicht. Er müßte also den Luftweg benutzen. Dafür wurde die sogenannte Flughafenregelung entwickelt, die zunächst zu heftigen Auseinandersetzungen führte. Inzwischen ist sie erprobte Praxis.. .

Die Drittstaatenregelung kann allerdings derjenige umgehen, der illegal nach Deutschland kommt und seine Reiseroute verheimlichen kann. Deshalb mußte an unseren Ostgrenzen ein beachtlicher Polizeiapparat aufgebaut werden, um illegale Einreisen, die weitgehend durch professionelle Schlepperbanden organisiert werden, möglichst zu verhindern. 1998 sind an den Grenzen zu Polen und Tschechien etwa 24 000 Personen aufgegriffen worden, die illegal nach Deutschland kommen wollten. Die Dunkelziffer ist groß…

Dennoch bleibt der umfangreiche >Mißbrauch< des Asylrechts offenkundig. Die Anerkennungsquote liegt ständig unter 10 %. 1998 betrug sie 4 %…«

Steigende Asylantenzahlen

Wenn man bedenkt, daß weltweit allein 1997 rund 30 Millionen Menschen unfreiwillig ihre Heimat verlassen mußten und auf der Flucht waren, das heißt 13,6 Millionen Menschen auf der Flucht aus ihrem Heimatland (1996 sogar 14,5 Millionen) und etwa 17 Millionen innerhalb ihres Heimatlandes als Flüchtlinge umherirren (287), und sich ferner vorstellt, daß zwei Drittel der gesamten Menschheit von jetzt sechs Milliarden wirklich hungert und zum Teil vom Hungertod bedroht ist, dann erscheint es aus humanitären, ethisch-moralischen und christlichen Motiven heraus unabdingbar, dieser schrecklichen Not der Betroffenen - die wiederum zum Großteil durch Bürgerkriege, unmenschliche Diktaturen oder Naturkatastrophen verursacht wird - mittels großzügiger Hilfsmaßnahmen und Solidarität zu begegnen.

Das ist die eine Seite des internationalen Flüchlingsproblems, das die Deutschen mit zahlreichen Hilfsorganisationen und milliardenschweren Spendengeldern zu lindern versuchen (siehe dazu Seite 437 ff.).

Die andere Seite ist die seit Jahrzehnten erfolgte, laufende Zuwanderung von Ausländern aus allen Teilen der Welt nach Deutschland, die zwar ab 1955 durch den steigenden Wirtschaftsaufschwung als notwendige Arbeitskräfte in die Bundesrepublik gerufen wurden (Ende 1955 wurde das erste Anwerbeabkommen mit Italien unterzeichnet. 1960 folgten Spanien und Griechenland, 1961 die Türkei, 1964 Portugal, 1965 Tunesien und Marokko und Jugoslawien 1968.

(286, S. 17)), aber ursprünglich als vorübergehende Maßnahme gedacht war, wobei sich der Umfang der Ausländerbeschäftigung »nach der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft« richten sollte. Tragender Gedanke der politischen Entscheidung war also das Prinzip der Rotation, das aber von der Wirtschaft und den Gewerkschaften nicht praktiziert wurde. Die einen wollten die eben angelernten Arbeitskräfte nicht verlieren, weil neue Kräfte >neues Lehrgeld< bedeuteten, und die Gewerkschaften wollten ihre neuen Mitglieder nicht wieder verschwinden sehen. Die Folgen waren der Nachzug der Familien und die faktische Verfestigung des Aufenthaltes in Deutschland.

Damit fand auch die Fähigkeit zu flexiblem Handeln ein Ende, denn von 1950 bis zum 30. 9.1973 war der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland von 568 000 auf 3 966 000 angestiegen (286, S. 18), bei einer Bevölkerungszahl von rund 62 Millionen. Der offizielle Anwerbestopp ausländischer Beschäftigter vom 29.11.1973 bewirkte lediglich, daß alle Ausländer, die nach dem Anwerbestopp in die Bundesrepublik strömten, ungebeten kamen.

Erst jetzt rückte das sich ausbreitende Ausländerproblem in das Bewußtsein von Politik, Bürgern und Medien, denn die steigenden Einwanderungszahlen bereiteten Schwierigkeiten. »Auf der einen Seite Massenarbeitslosigkeit, auf der anderen Seite Ausländermassen mit all den Konsequenzen für die Infrastruktur (Wohnung, Schulen, Kindergärten, Arbeitsplätze usw.). Der Handlungsbedarf wurde offenkundig.« (286, S. 18)

Diese zweite Etappe der Ausländerpolitik hatte das Ziel der Integration in den Vordergrund gestellt, nachdem das Rotationsprinzip gescheitert war. »Die Restriktionen in der Ausländerpolitik zu Beginn der achtziger Jahre und die Rückkehrförderung führten in den Jahren 1983 und 1984 zu einem Fortzugsüberschuß[1], der sich aber bald wieder in einen Zuzugsüberschuß wandelte, wobei der Geburtenüberschuß der Ausländer die Bilanz bestimmte.«

Nach Heinrich LUMMER (286, S. 228) entwickelte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer von 1991 bis 1998 wie folgt:

' Mit dem Gesetz vom 1.12.1983 erhielt jeder Ausländer, der mit seiner Familie auf Dauer in seine Heimat zurückkehrte, eine Hilfe von 10 500 DM und zusätzlich für jedes Kind 1500 DM. Die Bundesregierung schätzte 1984, daß ca. 200 000-250 000 Menschen die Bundesrepublik verlassen haben, wobei sich jedoch der Erfolg in Grenzen hielt (286, S. 25).

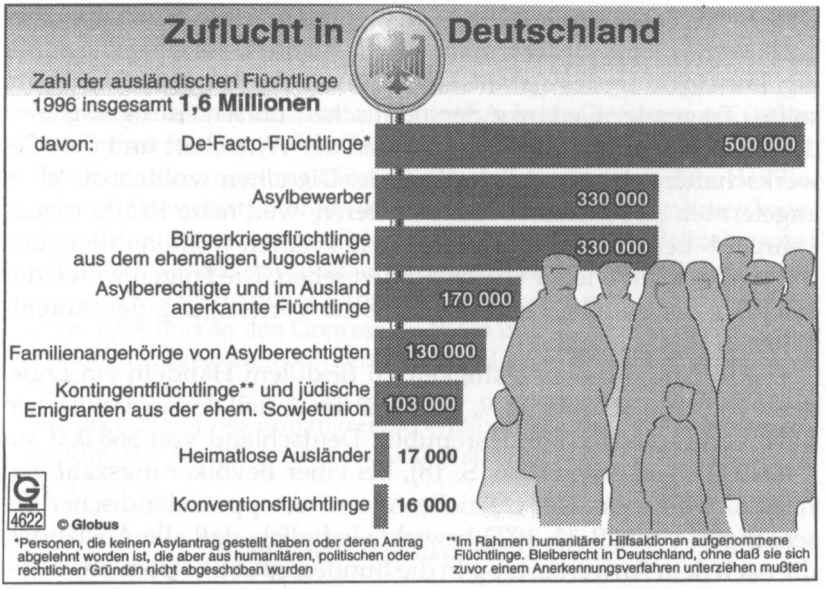

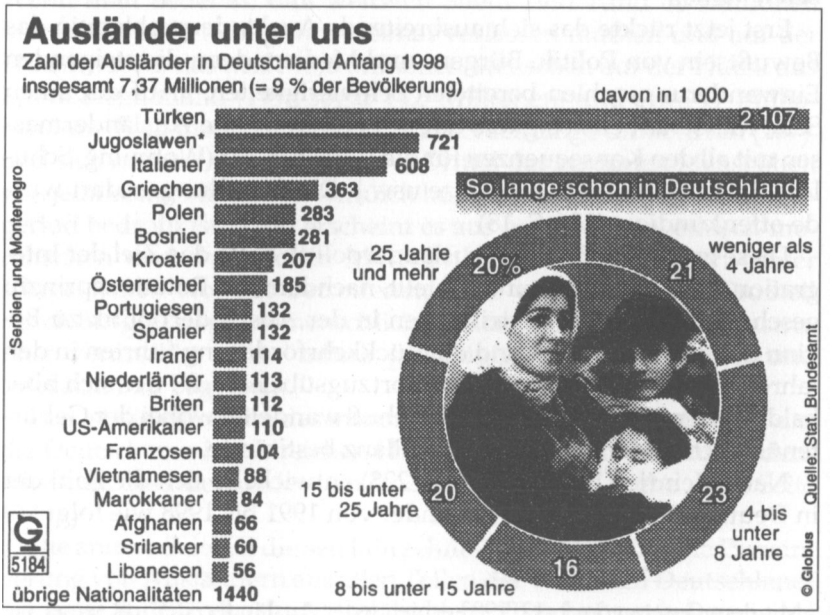

Neun Prozent der Bevölkerung in Deutschland hatten Anfang 1998 eine fremde Staatsangehörigkeit. Mit über zwei Millionen stellen die Türken den größten Ausländeranteil dar, gefolgt von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Serbien, Montenegro, Bosnien, Kroatien) mit 1,2 Millionen.

Datum	Zahl d. Ausländer	Datum	Zahl d. Ausländer
31.12.1991	5 882 267	31.12.1995	7173 866
31.12.1992	6 495 792	31.12.1996	7 314 046
31.12.1993	6 878117	31.12.1997	7 365 833
31.12.1994	6 990 510	31.12.1998	7 319 593

Das heißt: Neun Prozent der Bevölkerung in Deutschland haben nach offiziellen Angaben eine fremde Staatsangehörigkeit und gelten somit als Ausländer (s. auch die Grafik »Ausländer unter uns«). Mit mehr als zwei Millionen stellen die Türken den größten Anteil. Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien (Serbien, Montenegro, Bosnien, Kroatien) sind mit 1,2 Millionen die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe.

Daß diese hohe Zahl an in Deutschland lebenden Ausländern seit Jahren vielfältige und schwerwiegende Probleme aufgeworfen hat (wobei die Dunkelziffer der hier illegal lebenden Menschen auf weitere drei bis vier Millionen geschätzt wird[1], ist jedem noch Realitätsbezogenen und Nicht-PC-Geschädigten inzwischen klar geworden, zumal Deutschland derzeit mehr Menschen aufnimmt als Australien und Kanada zusammen (286, S. 60) oder mehr als die Hälfte bis Dreiviertel aller Asylbewerber in der Europäischen Union (288). Nach Angaben der UNO wird weltweit ein Drittel aller Asylanträge in Deutschland gestellt! Selbst der derzeitige deutsche Bundesinnenminister Otto SCHILY (SPD), der sich als früherer >Grüner< noch vehement für einen ungehinderten Ausländerzuzug eingesetzt hatte, ist heute davon überzeugt, daß Deutschland keine weitere Zuwanderung von Ausländern verkraften kann. »Die Grenze der Belastbarkeit Deutschlands durch Zuwanderung ist überschritten.« Auch ein Einwanderungsgesetz würde daran nichts ändern, da die Zuwanderungsquote dann >auf Null< gesetzt werden müßte, erklärte SCHILY bereits im November 1998 (289). Deshalb wollte er noch 1999 die Kosovo-Flüchtlinge in ihre Heimat abschieben. Nur bei »Gefahr für Leib und Leben« werde es keine Abschiebung geben (290). In Deutschland hielten sich im Herbst 1999 etwa 100 000 Kosovo-Flüchtlinge auf, die aber ausreisepflichtig sind. Inzwischen seien bis Oktober 1999 12 666 Flüchtlinge in ihre Heimat zurückgekehrt.

[1] Die Vereinigung >Pro Asyl<< schätzte 1998 in ihrer *Broschüre zum Tag der Flüchtlinge* die illegalen Einwanderer auf 3 bis 4 *Vi* Millionen. Dagegen hält der Experte für Einwanderungsfragen im Bundesinnenministerium, Olaf REERMANN, seriöse Schätzungen für nicht möglich. Registriert seien etwa 600 000 Ausreisepflichtige. Die Zahl der statistisch niemals in Erscheinung getretenen Einwanderer läge gleichwohl sehr viel höher (297).

Zu diesen Kosovo-Flüchtlingen kamen seit 1992 350 000 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina mit Kosten ab diesem Zeitpunkt von rund 18 Milliarden DM. »1996 lebten in Deutschland 1,6 Millionen Flüchtlinge, darunter eine halbe Million abgelehnter, jedoch >geduldeter< Asylbewerber, ganz zu schweigen von Zehntausenden illegalen, untergetauchten Ausländern in Deutschland. Jedes Jahr kostet der Asylantenstrom nach eher zurückhaltenden amtlichen Quellen die deutschen Kassen rund zehn Milliarden DM; hinzu kommen Kosten für Verwaltungs- und Gerichtsverfahren, Einrichtung und Unterhaltung von Unterkünften, darunter allein für das zentrale Anerkennungsverfahren 370 Millionen DM im Jahr. Im Saarland kostete 1994 ein Asylbewerber 740-970 DM im Monat. Gewisse Großfamilien haben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz >Anspruch< auf 5000 bis 7000 DM monatlich. Baden-Württemberg zahlte 1996 rund 490 Millionen DM. Nicht erwähnt sind die steigenden Kosten für den Bundesgrenzschutz zur Abwehr der Schlepperkriminalität. Vor allem die >Leistungsgesetze< gleichen offenen Scheunentoren, durch die Zehntausende aus aller Welt in die Arbeitslosigkeit und Kriminalität in Deutschland eingeladen werden.« (Klaus HORNUNC, 288)

Milliarden-DM-Ausgaben für Asylanten und Seheinasylanten

Eine realistischere Kostenrechnung der seit Jahrzehnten stattfindenden Migration von Asylbewerbern aus aller Welt stellte bereits 1997 Roland BOHLINGER (291) auf, indem er unter anderem folgendes ausführte:

»... Meist nennt man Zahlen zwischen 20 und 30 Milliarden DM im Jahr. Das wären allerdings, bei jährlich gleichbleibender Höhe der Kosten, in zehn Jahren mit Zins- und Zinseszinskosten auch schon 400 bis 600 Milliarden DM. Aber die genannte Summe würde in Wirklichkeit noch nicht einmal ausreichen, die Kosten für Wohnungsmiete, Essen, Kleidung und Taschengeld zu decken. Darüber hinaus gibt es noch viele weitere Kostenfaktoren. Vor allem sind die Infrastruktur-Investitionen zu bedenken, die für alle Einwanderer ergriffen werden müssen. Das sind zum Beispiel Investitionen im Wohnungsbau, bei der Energie-, Wasser- und Krankenversorgung, bei Kläranlagen, Müllentsorgung, Ausbau von Verwaltung und Polizei. Daneben gibt es auch noch Ausgaben für Instandhaltung und Betrieb, die Kosten der Ausländerkriminalität (die Kosten der hierdurch angerichteten Schäden und die Kosten Schutzmaßnahmen), außerdem die Kosten der Illegali-

tät von illegalen Einwanderern (1992 sollen es etwa 300 000 illegale Einwanderer gewesen sein), dann die Kosten für den betrügerischen Mehrfachbezug von Sozialhilfe (man schätzt, etwa 10 bis 20 Prozent der Bezieher macht sich dieses Betrugs schuldig), schließlich die Kosten der politischen Auseinandersetzungen wegen des Überfremdungsproblems bis hin zu den Kosten, die in naher Zukunft bei bürgerkriegsartigen Rassen- und Verteilungskämpfen zu erwarten sind. Daneben sind außerdem stets die Zins- und Zinseszinskosten zu beachten; das wird meist völlig vergessen.

Nach offiziellen Angaben kamen zu uns im vergangenen Jahr [dieser Text erschien erstmals 1993] etwa 1 050 000 registrierte Asylbewerber, illegale Einwanderer und nichtdeutsche Flüchtlinge. Diese Zahl dürfte stark geschönt sein. Aber nehmen wir einmal an, sie sei zutreffend. Nehmen wir weiter an, daß sich die bisherige Praxis nicht grundlegend ändert, daß also die meisten Zuwanderer hier bleiben dürfen, und zwar 70 Prozent. Nehmen wir weiter an, die 30 Prozent Zuwanderer, die nicht hier bleiben, halten sich durchschnittlich ein Jahr lang im Land auf und ihr Wohnplatz wird in den nächsten Jahren von anderen Zuwanderern genutzt. Nehmen wir schließlich an, die Kosten der Infrastruktur-Maßnahmen, die jeder Zuwanderer erfordert, betrügen in einem Zeitraum von fünf Jahren durchschnittlich 150 000.- DM - was vermutlich viel zu niedrig angesetzt ist; in einer Pressemitteilung der Berliner Senatsverwaltung war von etwa 300 000.- DM die Rede - und die Ausgaben für die Instandhaltung und den Betrieb der Infrastruktur, für Essen, Kleidung, Heizung, Strom, Unterhaltung, Fahrtkosten, Müllentsorgung, Taschengeld, Krankenversorgung, Schulbesuch, Dolmetscher, Mehrfachbezug von Sozialhilfe, Kriminalität, Schutzmaßnahmen gegen Kriminalität (in der Bundesrepublik soll es inzwischen fast doppelt soviel Wachdienstleute geben als Polizisten. Dazu kommen natürlich die Kosten technischer Schutzmaßnahmen gegen Einbruch, Brandstiftung, Überfall usw. Jährlicher Gesamtaufwand schätzungsweise 40 bis 60 Milliarden DM!), Verwaltung, Gerichtsbarkeit u.a.m. betrügen im Monat durchschnittlich 2000 DM, was auch zu niedrig sein dürfte. Dies ergäbe für die Zuwanderer aus 1992 in fünf Jahren insgesamt rund 253 Milliarden DM ohne Zins- und Zinseszinskosten in Höhe von weiteren 120 bis 140 Milliarden DM[1]. Würde die Zuwanderung in den nächsten fünf Jahren jährlich den gleichen Umfang wie 1992 haben, dann würden in diesem Zeitraum insgesamt

a) 1 050 000 x 0,7 x 5 x 12 x 2000 = 88 200 000 000 DM
b) 1 050 000 x 0,3 x 12 x 2500 = 7 560 000 000 DM
c) 1 050 000 x 150.000 = 157 500 000 000 DM
Summe aus a + b + c = 253 200 000 000 DM

noch weitere 836 Milliarden DM neue Kosten anfallen, ohne die Zinskosten in Höhe von vielleicht 280 bis 340 Milliarden DM.
Dazu kämen dann noch die >Altlasten<, nämlich die Kosten der schon früher eingewanderten Migranten einschließlich der Zinskosten. Rechnet man nur die Neulasten, dann wären das in fünf Jahren, bei rund fünf Millionen Zuwanderern und 30 Prozent Abwanderungen nach durchschnittlich einem Jahr, rund 1500 Milliarden DM oder über zehn Prozent des Bruttosozialprodukts in der Bundesrepublik Deutschland (oder über 21 000 DM pro Kopf der deutschen Bevölkerung).
Ob die tatsächliche Kostenbelastung so groß oder noch größer oder aber kleiner ist, das ist im Rahmen dieser Abhandlung zweitrangig. Es geht hier um das von der herrschenden Klasse praktizierte Prinzip, nämlich um den Multikultismus in der BRD zu Lasten des deutschen Volkes...«

Problemverschleierung durch Politik und Medien

Mag die hier zitierte Rechnung auch übertrieben erscheinen, so entbehrt sie keineswegs realistischer Einschätzung des seit Jahrzehnten schwärenden Problems, das vernünftig zu lösen die politischen Parteien nicht in der Lage sind oder es auch gar nicht vernunftgemäß wollen. Vor allem das linke Spektrum unserer Parteien- und Medienlandschaft wie auch bestimmter Kreise der christlichen Kirchen ist nicht bereit, sich realistischen Argumenten sachlich und emotionslos zu stellen, da aus ideologischen Gründen wieder einmal nicht sein kann, was nicht sein darf.

Ein gerüttelt Maß an Mitschuld, den wahren Sachverhalt zu verschleiern oder gar zu verschweigen und >Otto Normalverbraucher getreu dem alten Römerspruch »Panem et circenses« (>Brot und Spiele<) durch immer seichtere TV-Shows, banale Comedy-Serien, brutalste Horrorfilme und Krimis und einseitige Politdarbietungen von den wirklichen Problemen Deutschlands abzulenken, tragen die meinungsbildenden Medien bei, die schon lange nicht mehr ihre wichtige Funktion erfüllen, die ihnen in einem rechtsstaatlichen, demokratischen Land zukommt. So schrieb Wolfgang R. GRUNWALD (292) bereits 1997 zu Recht (292):

»... Der öffentliche Rundfunk ist vollkommen dem Parteienproporz unterworfen. Die wichtigsten Kommentatoren der Sendeanstalten verfügen fast alle über ein Parteibuch, das in der Regel der SPD gehört. So befragte die >Media Perspektiven im Frühjahr 1993 in einer repräsentativen Umfrage Journalisten aller Mediengattungen nach ihrer politischen Einstellung: Als politisch neutral bekannten sich lediglich vier

Prozent, als christlich-demokratisch, rechts-liberal und konservativ 15 Prozent, dagegen als links, links-liberal und grün 81 Prozent. Das heißt im Klartext: Ein linkes, grünes Konglomerat, der >Political Correctness< verhaftetes und mit der Antifa-Keule bewaffnetes, im Prinzip wirtschaftsfeindliches Netzwerk entscheidet und diktiert, was >volkspädagogisch< gut oder böse ist. Fast alle traditionsbewußten Bereiche und bisherigen Säulen der Gesellschaft (Familie, Recht und Ordnung christliche Moral, Kirche, Armee, Geschichte usw.) werden in den Medien herabgesetzt, unterlaufen und oftmals der Lächerlichkeit preisgegeben, und an ihrer Stelle rot-grüne universalistische und egalitaristische Gesellschaftsmodelle propagiert. Bevorzugung auch kleinster, ins Bild passender Minderheiten, schrankenlose Selbstverwirklichung (>Mein Bauch gehört mir<) und Verteufelung und Diskriminierung sogenannter >Sekundärtugenden< (Fleiß, Ehrlichkeit, Disziplin, Treue etc.) werden systematisch angegriffen oder sogar dem Vorwurf des >Faschismus< ausgesetzt.

Die in den letzten zehn Jahren eingetretene Medienvielfalt hat zwar die Zahl der Radio- und TV-Sendeanstalten wesentlich erhöht, aber in keiner Weise die Meinungsvielfalt vergrößert. Wer sich noch daran erinnern kann, wird feststellen, daß jedenfalls vor einem Vierteljahrhundert eine wesentlich breitere Meinungsvielfalt herrschte als heute.«

Nach dieser >Gutmenschen<-Art wird in der veröffentlichten Meinung auch das Asylantenproblem >verarbeitet<, so daß der unbedarfte Zeitgenosse kaum einen Durchblick hat, was eigentlich >Sache< ist. Um dem etwas abzuhelfen, mögen einige der hier aufgezeigten Fakten Anregungen zum unvoreingenommenen Überdenken seiner Position bieten.

Das Asylantenproblem wird zunehmend brisanter

I. >Reiches Deutschland' ade

Daß sich die >reiche< Bundesrepublik Deutschland (wie sie ja von in- und ausländischen Politikern immer wieder gern bezeichnet wird) langsam aber stetig auf der Skala der reichsten Länder der Welt immer mehr nach unten bewegt, zeigt eine Statistik der Weltbank >World Development Indicators< von 1996. Darin ist die wirtschaftliche Entwicklung der erfaßten Länder statistisch aufbereitet und ermöglicht zeitliche Vergleiche in staatlicher und privater Wirtschaft zwischen rund 160 Staaten. Nach dieser Studie ist Luxemburg nach dem Pro-Kopf-Einkommen mit 41 210 US-Dollar das reichste Land der Welt, gefolgt von der Schweiz und Japan. Deutschland steht mit 27 510 US-Dollar auf Rang 6 vor den USA. Gemessen an der Kauf-

kraft eines Dollars in den jeweiligen Ländern findet sich die Bundesrepublik jedoch mit 20 070 US-Dollar nur noch auf Platz 12, die USA dagegen auf Platz 2 (293).

Nach dem Ende Mai 1998 veröffentlichten »Bericht zur weltweiten Wettbewerbsfähigkeit« des Schweizer Forums, Lausanne, und des Harvard Instituts für Internationale Entwicklung verbesserte sich zwar die deutsche Wirtschaft in der Rangliste unter 53 Ländern vom 25. auf den 24. Rang, ist jedoch weiterhin wegen hoher Arbeitslosigkeit, des starren Arbeitsmarktes und hoher Steuern nur Mittelmaß. Die Spitzenpositionen hielten trotz der Asienkrise Singapur und Hongkong vor den USA. Auf Rang 4 folgte Großbritannien, das sich vom 7. Platz verbesserte. Die Aufsteiger waren die Niederlande (12. auf 7.) und Irland (16. auf 11.). Absteiger waren Neuseeland (5. auf 13.) sowie die Krisenländer Malaysia (9. auf 17.) und Indonesien (15. auf 31.). Schlußlichter blieben Rußland und die Ukraine (294).

In dem jährlichen Bericht werden verschiedene Kriterien wie die Offenheit der Märkte, die Infrastruktur, die Fähigkeiten von Management und Arbeitnehmern sowie die juristischen und politischen Rahmenbedingungen bewertet.

In der Bundestags-Drucksache 13/8310 gab die damalige CDU/CSU-FDP-Bundesregierung Anfang September 1997 folgende Auskünfte über den aktuellen Schuldenstand von Bund, Ländern und Gemeinden: 1996 lag der Gesamtschuldenstand aller öffentlichen Haushalte (ohne kommunale Zweckverbände) bei mehr als zwei Billionen DM (= 2 000 000 000 000 Deutsche Mark). Spitzenreiter war der Bund, dessen Schulden sich auf rund 833 Milliarden DM beliefen, gefolgt von den Ländern mit etwa 547 Milliarden DM und den Gemeinden mit rund 169 Milliarden DM. Allein im Jahr 1996 nahmen Bund, Länder und Gemeinden neue Kredite in Höhe von 106,7 Milliarden DM auf (296). Inzwischen hat sich die dramatische Finanzlage 1998/99 weiterhin verschlechtert. Nach W. R. GRUNWALD (296) liegt die totale Verschuldung bei 2,5 Billionen DM und wächst exponentiell. »Jeder Deutsche, ob Säugling oder Greis, ist bereits mit einem Schuldenanteil in der Größenordnung eines Mittelklassewagens (32 000 DM) dabei.«

Angesichts dieser ungeheuren und einmaligen Schuldenlast unseres Staates, die irgendwann unsere Kinder und Enkel fiskalisch erdrücken muß, erhebt sich die bange Frage, wie diese Summen jemals ohne empfindlichen Währungsschnitt zurückgezahlt werden sollen!?

2. Hohe Arbeitslosigkeit, steigende Sozialabgaben

Bei einer derzeit (November 1999) knapp unter vier Millionen liegenden Zahl von Arbeitslosen in Deutschland, die den Staat insgesamt über 166 Milliarden DM/Jahr kosten, ist die Zahl der arbeitslosen Ausländer fast doppelt so hoch wie die der Gesamtbevölkerung (Gesamtbevölkerung Anfang 1999 = 10,1 %, Ausländer = 18,9 %, Türken = 24,4 %, Italiener = 20,6 %), was eine überproportionale Belastung der Arbeitslosenversicherung darstellt (298). Die Eingliederungs- und Berufsförderungsprogramme von Bund, Ländern und Kommunen für Ausländer schlagen mit einigen 100 Millionen DM zu Buche, obwohl eine volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (selbst wenn Steuern und Beiträge der Ausländer mit diesen Kosten saldiert würden) nicht bekannt ist und von der Bundesregierung auch wohlweislich nicht vorgelegt wird. Angesichts der weiter wachsenden Zahl ausländischer Sozialhilfeempfänger hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DSGB) im August 1999 Alarm geschlagen, da inzwischen die Menge der auf Sozialhilfe angewiesenen Ausländer (ohne deutschen Paß) auf 665 000 angestiegen war, womit fast jeder zehnte in der Bundesrepublik lebende Ausländer staatliche Unterstützung bezieht, während nur drei Prozent der Deutschen Sozialhilfe erhalten (299). Zusätzlich beziehen eine weitere halbe Million Ausländer Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, stieg der Ausländer-Anteil an den Sozialhilfeempfängern zwischen 1980 und dem Jahresende 1997 von acht auf 23 Prozent, wobei die Gesamtzahl der ausländischen Empfänger von Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz jetzt bei 1,14 Millionen liegt.

In seinem Beitrag »Deutsche Mutprobe« (298) stellte Alexander von STAHL (FDP) folgende Rechnung auf:

> »Während sich die Zahl der deutschen Sozialhilfeempfänger (im alten Bundesgebiet) von 1980 bis zum Jahre 1996 gut verdoppelt hat (1980: 840 733; 1996: 1 785 044), hat sich die Zahl der ausländischen Unterstützungsempfänger insgesamt mehr als verdreifacht (1980: 81 413; 1996: 618 418 Sozialhilfeempfänger plus 452 539 Asylbewerber). Die Kosten allein dieser Unterstützung betrugen für 1996 17,2 Milliarden DM. Hierin sind nicht mit eingerechnet die anderen sozialen Wohltaten wie Kindergeld, Wohngeld usw. oder der Umstand, daß über eine Million ausländische Kinder kostenlos unsere Schulen besuchen.«

Dieter STEIN berichtete in seinem Artikel »Paradies zum Nulltarif« (299), daß das erste Kind, das 1999 in Deutschland geboren wurde, ein türkisches Kind war. Es kam am 1. Januar um 0.04 Uhr in Ham-

bürg zur Welt. Der Vater Ramazan C. (26 Jahre alt) hatte (wie 30 000 andere türkische Männer) seine 18jährige Frau Yasemin 1998 aus der Türkei zu sich nach Hamburg geholt, wo er schon seit längerem lebt. Die Mutter spricht und versteht kein Wort Deutsch. Mit der Geburt ihres Kindes haben die jungen Eltern Anspruch auf Kindergeld in Höhe von 250 DM (ab Januar 2000 sogar 270 DM) und Erziehungsgeld in Höhe von 600 DM pro Monat.

> »Nach neuesten Berechnungen haben 1998 rund 926 000 Ausländer für ihre 1,7 Millionen Kinder rund 5,1 Milliarden DM Kindergeld empfangen. 2,2 Milliarden DM gehen dabei alleine an türkische Eltern. Etwa eine Milliarde DM von 7 Milliarden DM ausbezahltem Erziehungsgeld gehen an Ausländer. Damit geht jede achte Mark beim Kindergeld bereits an Ausländer… Insgesamt summierten sich 1998 die Leistungen aus Kindergeld, Erziehungsgeld und Sozialhilfe auf über 14,5 Milliarden DM.« So weit D. STEIN.

Einer Studie der Berliner Humboldt-Universität, Berlin, zufolge (Autoren: Ralf ULRICH, Rainer MÜNZ und Wolfgang SEIFERT) (300), wird sich die Zahl der in Deutschland lebenden Ausländer nach Prognosen von Bevölkerungswissenschaftlern bis zum Jahr 2030 auf rund 12,6 Millionen erhöhen. Durch Zuwanderung und Geburten werde der Ausländeranteil von derzeit 9 Prozent auf knapp 17 Prozent steigen. In der Studie »Zuwanderung nach Deutschland. Strukturen, Wirkungen, Perspektiven« gehen die Wissenschaftler von 190 000 zuwandernden Ausländern pro Jahr aus. Dieses »mittlere Wanderungsszenario« entspreche der durchschnittlichen Zuwanderung der vergangenen 35 Jahre.

Obwohl die Einwanderung von 1,652 Millionen Ausländern im Jahr 1990 um durchschnittlich 100 000 pro Jahr auf 960 000 in 1996 sank (die Auswanderungszahlen schwankten in diesem Zeitraum um jährlich 650 000), wuchs dennoch die Wohnbevölkerung in Deutschland per Saldo um rund 300 000 Zugezogene, wobei deren Hauptanteil aus dem nicht EU-europäischen Ausland kam. Bis 31.12.1997 betrug der **Gesamtzuzug** von Ausländern nach Deutschland 7,3658 (31.12.1996:7,3140) Millionen Personen, wovon 3,2 Millionen zu den Alteingesessenen zählen, die in den siebziger Jahren aus Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und der Türkei in die Bundesrepublik kamen. Diese und weitere 2,3 Millionen haben eine volle Aufenthaltsgenehmigung oder sind von einer Erlaubnis befreit. Die restlichen 1,6 Millionen sind ausreisepflichtig oder werden ohne Aufenthaltserlaubnis geduldet. Die insbesondere mit der Zunahme der letzteren Gruppe verbundene Belastung der Sozialhilfe-Budgets

der einzelnen Bundesländer beeinträchtigt nach B.-Th. RAMB in verstärktem Maße die kommunalen Haushalte und strapaziert auch das grundsätzlich freundschaftliche Verhältnis der deutschen Bevölkerung zu den ausländischen Mitbürgern (301).

»Es gehört zu den wahrheitswidrigen Geboten der >Political Correctness<, bei allen sozialpolitischen Debatten die Belastung durch Ausländer auszuklammern«, erklärte Alfred MECHTERSHEIMER, Vorsitzender des >Friedenskomitee 2000<, im Juni 1997 vor dem Baden-Württembergischen Landtag. So werde häufig und heftig über die Reform des sozialen Systems, zum Beispiel der Krankenkassen, gestritten, ohne daß ein einziges Mal darauf hingewiesen würde, daß beispielsweise mehr als doppelt so viele Ausländer wie deutsche Staatsbürger neben den sonstigen Sozialleistungen< die gänzlich kostenfreie sogenannte >Krankenhilfe< erhielten. In den Genuß unserer uneingeschränkten >Krankenhilfe< kamen 1989 rund 250 000 deutsche Staatsbürger, die in der Regel für diese Leistungen zuvor ihren Beitrag erbracht hatten, und ungefähr dieselbe Zahl von Ausländern. 1993, also vier Jahre später, waren es weniger Deutsche als 1989. Dafür hatte sich aber die Zahl der Ausländer mehr als verdoppelt. Seit 1994 führt das Bundessozialministerium diese Statistik nicht mehr weiter. Dies sei, nach MECHTERSHEIMER, nur eines der Beispiele dafür, daß dann, wenn die Ausgaben für Ausländer unerträglich steigen, nicht die Ausgabenpolitik geändert würde, sondern nur die Informationspolitik.

3. Stirbt das Deutsche Volk aus?

Am 12.10.1999 wies das Statistische Bundesamt in Wiesbaden darauf hin, daß es seit Jahren in Deutschland mehr Todesfälle als Geburten gibt, während die Weltbevölkerung nach offizieller Zählung Anfang Oktober 1999 die Sechs-Milliarden-Grenze überschritten habe. In Deutschland seien seit Ende 1995 pro Jahr durchschnittlich 67 000 mehr Menschen gestorben als Kinder geboren wurden. Der seitdem verzeichnete Bevölkerungsanstieg um 74 000 Menschen pro Jahr gehe **ausschließlich** auf die Zuwanderung von Ausländern bzw. deren Nachwuchs zurück. Ende 1998 lebten in Deutschland insgesamt 82 Millionen Männer, Frauen und Kinder (302).

Manche sich aufgeklärt und fortschrittlich gerierende Zeitgenossen meinen, daß Völker und Nationen im Zeitalter der >Globalisierung< und der offenen Grenzen keine Rolle mehr spielten, so daß der Nationalstaat >überwunden< werden müsse. Eigenartiger Weise

sind aber diverse Staaten immer noch der Ansicht, ihr nationales Territorium durch Vertreibung mißliebiger ethnischer Minderheiten >säubern< zu müssen, um einen möglichst homogenen >völkisch reinen« Nationalstaat zu ermöglichen. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben zum Beispiel in Europa Russen, Polen, Tschechen, Slowaken, Serben und Kroaten nicht mehr mit den ethnisch verschiedenen Bewohnern ihrer Länder zusammenleben wollen und sie aus ihrer oft Jahrhunderte angestammten Heimat vertrieben, wobei ein Großteil davon nach Deutschland kam. Daß diese Masseneinwanderung (und nicht nur diese aus Europa, sondern aus der ganzen Welt!) aber hier genau zu dieser Situation geführt hat, die in den Vertreiberstaaten ausgeschaltet werden sollte, wurde geflissentlich übersehen bzw. politisch bewußt herbeigeführt; denn wir Deutschen sollen ja mit allen legal und illegal Zugewanderten **konfliktfrei** leben und möglichst viele davon integrieren, ob sie es wollen oder nicht. Im Prinzip ein einfaches Rezept: Die einen verhindern die multikulturelle Gesellschaft durch brutale Vertreibung, den anderen soll sie durch Masseneinwanderung klaglos zugemutet werden.

Dabei hat sich der Nationalstaat, zu dem wir Deutsche allerdings durch zwei verlorene Kriege und ein erfolgreiches Umerziehungsprogramm der Siegermächte kein unbefangenes und ungebrochenes Verhältnis mehr haben (im Gegensatz zu den anderen Völkern!), durchaus als widerstandsfähig erwiesen und wird dies auch in Zukunft tun,

> »weil er dem Denken und Fühlen der heutigen Menschen entspricht und letztendlich eine Geschichte des Erfolges darstellt. Der - möglichst homogene - Nationalstaat ist am ehesten in der Lage, die Menschenrechte zu gewährleisten und den inneren Frieden zu bewahren. Die Demokratie als Volksherrschaft ist am ehesten im Nationalstaat zu verwirklichen. Wie die jüngste Geschichte zeigt, möchten sich die Völker am liebsten in Nationalstaaten organisieren. Insofern kann er kaum als Relikt aus vergangenen Zeiten gedeutet werden. Seine Beliebtheit kennt beinahe keine Grenzen. Auch scheint er als Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft nach wie vor unentbehrlich«. (H. LUMMER, 286, S. 13)

Dagegen ist »das Ziel einer multikulturellen Gesellschaft geeignet, Deutschland die Identität zu nehmen. Eine generelle Bereitschaft, die doppelte Staatsangehörigkeit zu akzeptieren, ist geeignet, ein neues Volk zu schaffen, das dem deutschen unähnlich sein würde. Deshalb sollen diese Gefährdungen unserer nationalen Existenz schwerpunktmäßig betrachtet werden. Zudem wird es nicht mög-

lieh sein, wichtige und belastende Probleme zu lösen, ohne die Einwanderung nach Deutschland zu kontrollieren. Dazu gehören die Fragen der Arbeitslosigkeit und der inneren Sicherheit« (286, S. 15).

»Auch die Deutschen haben das Recht, in einem Nationalstaat zu leben, und sie haben das Recht, ihn vor Überfremdung und Landnahme durch Masseneinwanderung zu schützen. Und dieses Recht sollten sie wahrnehmen« (286, S. 15). Denn man kann seine Heimat »auch durch eine Masseneinwanderung verlieren, die die Umwelt und die Lebensbedingungen eines Menschen so verändert, daß sie einem Verlust an Heimat gleichkommt. Dagegen wehren sich die Menschen mit Recht. Ein Kreuzberger, der diesen Berliner Bezirk als seine Heimat empfand, ist vielleicht eines Tages aufgewacht, hat sich die Augen gerieben und erkannt, daß dies nicht mehr sein Kreuzberg ist« (286, S. 60).[1]

4. Steigende Ausländer-Kriminalität und >Innere Sicherheit

Die Angst vor dem Vorwurf, >ausländerfeindlich< zu sein oder >Ausländerfeindlichkeit zu schüren, hat in Deutschland dazu geführt, daß die weit überdurchschnittliche Kriminalitätshäufigkeit unter

[1] Einen interessanten und beachtenswerten Aspekt zu dieser Problematik bietet die provokante Streitschrift *Sprachverfall lind kulturelle Selbstaufgabe* (Druck-Verlag Kettler, Bönen/Westfalen 1999) von Horst HENSEL, 2. Vorsitzender des »Vereins zur Wahrung der deutschen Sprachen Darin untersucht er die Hintergründe des ständigen Niedergangs der deutschen Sprache, die einstmals Weltgeltung hatte, heute aber nach Meinung einiger Linguisten bereits irreparabel geschädigt sei. Langsam aber sicher werde unsere Muttersprache durch das Überhandnehmen >flippiger< englischer Modewörter verdrängt. Noch vor hundert Jahren war Deutsch eine anerkannte Wissenschaftssprache, eine beliebte Fremdsprache und stand bei ausländischen Studenten in hohem Ansehen. Der spürbar antideutschen Berichterstattung englischer und amerikanischer Medien in den vergangen Jahrzehnten sei es zu verdanken, daß Deutsch nun gemieden werde und deutsche Forschung und Wissenschaft einen merklichen Nachteil etwa bei Publikationen habe. HENSEL argumentiert, daß das Absterben unserer Sprache nur das Vorspiel zum Verschwinden der Deutschen als (Kultur-)Nation sei, denn ein Volk, das seine Einheit stets über die gemeinsame Sprache definierte, drohe sich aufzulösen, wenn dieses kulturelle Band entfalle. »Die allmähliche Aufgabe der Sprache kann Ausdruck für die allmähliche Aufgabe als Volk sein.« Diese Entwicklung werde durch die ungebremste Zuwanderung von Ausländern gefördert, weil sie fremde Sprachinseln mitten im eigenen Land entstehen lasse.

Ausländern und Asylbewerbern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung seit Jahren weitgehend tabuisiert ist und von den Medien und den meisten Politikern kaum offen angesprochen wird. Dieses krampfhafte Bemühen zur Relativierung und Schönfärberei durch sogenannte Gutmenschen und selbsternannte >Ausländerfreunde< bewirkte das gewollte Nichterkennen eines ernsthaften Problems unserer Gesellschaft, das jahrelang bewußt verdrängt und damit auch nicht gelöst werden konnte. Der massive Anstieg der Ausländerkriminalität während der letzten Jahre macht es aber bitter nötig, dieses durch nichts gerechtfertigte Tabu zu brechen und das jeden einzelnen Bürger berührende Problem wahrheitsgemäß offenzulegen und zu diskutieren.

So schrieb der ehemalige Generalbundesanwalt A. von STAHL (298) über die entsprechenden Kriminalitätsstatistiken der Jahre 1976 bis 1996 folgendes:

»... Während die Zahl der Deutschen, die in den Jahren von 1976 bis 1996 rechtskräftig verurteilt wurden, von 626 028 auf 555 375 sank, stieg die Zahl der ausländischen Verurteilten im gleichen Zeitraum von 73 331 auf 207 315. In diesem Zeitraum war die Anzahl der in Deutschland lebenden Ausländer von rund vier Millionen auf 7,3 Millionen gestiegen. Die Anzahl der Verurteilten hatte sich jedoch verdreifacht. Während der Anteil der türkischen Bevölkerung an der ausländischen Bevölkerung fast konstant bei 28 % liegt, haben die absoluten Zahlen der türkischen Verurteilten von 15 457 im gleichen Zeitraum auf 43 781 zugenommen. Ähnliche Zuwachsraten weisen nur noch Bürger aus dem ehemaligen Jugoslawien auf. Während die Verurteiltenstatistiken die Daten der Justiz zur Grundlage haben, stützen sich die Kriminalstatistiken auf die Daten der Polizei. Die Kriminalbelastungsziffer gibt an, wie viele Tatverdächtige (nicht gleichzusetzen mit Verurteilten) auf 100 000 Einwohner mit den selben Merkmalen (also z. B. Alter, Nationalität) entfallen. (...)

Bedrückend an diesen Zahlen ist, daß die Ausländer unter 21 Jahren, die zum größten Teil hier aufgewachsen sein dürften, eine doppelt so hohe Kriminalitätsbelastung wie ihre deutschen Altersgenossen aufweisen. Über Frankfurt/Main, wohl die Stadt mit dem höchsten Ausländeranteil von 28,5 %, weiß die Bundeskriminalstatistik zu berichten: >In Frankfurt am Main waren über 3/5 der tatverdächtigen Jugendlichen (62,7 %) und fast 3/i der Heranwachsenden (71,2 %) Nichtdeutsche. Frankfurt am Main zeigt auch unter den tatverdächtigen Kindern in den Großstädten den höchsten nichtdeutschen Anteil mit 58,1 % vor Stuttgart mit 49 %, München mit 46,7 %, Köln mit 52,5 % und Wiesbaden mit 40,3 %.< Bei einem Ausländeranteil im Jahre 1996 von 8,9 % betrug der Anteil der Ausländer an den Tatverdächtigen

31,1 %. Die polizeiliche Kriminalstatistik führt hierzu ergänzend aus: überdurchschnittlich sind nichtdeutsche Tatverdächtige in den alten Ländern mit Gesamt-Berlin, jedoch auch bei gravierenden Gewaltdelikten wie Raub (41,0 %), Vergewaltigung (38,1 %) sowie Mord und Totschlag (37,2 %) vertreten. Hier schlagen sich u. a. die Unterschiede in der Alters- und Sozialstruktur sowie in den Wohn- und Lebensverhältnissen zwischen Deutschen und den sich hier aufhaltenden Nichtdeutschen nieder. <

Ein Blick in die Berliner Kriminalstatistik von 1997 weist aus, daß die Zahl der deutschen Tatverdächtigen von 1996 auf 1997 um 7,3 % - schon ein erschreckend hoher Zuwachs -, die Zahl der türkischen Tatverdächtigen jedoch um 17 % und die der libanesischen Tatverdächtigen um 31,9 % gestiegen ist. Im April 1998 waren von 471 Insassen im Jugendbereich des Strafvollzugs der Berliner Justiz 226 Ausländer bei einem Bevölkerungsanteil von unter 16 %.

Diese Zahlen, die einen überproportional hohen Anteil der Ausländer an den Normverletzungen dokumentieren (insbesondere im Jugendbereich, und dort mit erheblichen Zuwachsraten), zeigen, daß wir von einer Integration weit entfernt sind.

Die ausländischen Jugendlichen und Heranwachsenden sind nicht schlechter als ihre deutschen Altersgenossen. Als Wanderer zwischen den Kulturen mit schlechteren Arbeitsplatz- und Ausbildungschancen neigen sie in viel größerem Maße dazu, die Gesetze des Gastlandes nicht zu respektieren, sich in ihre Minderheitenidentität zurückzuziehen und sich Banden und Gangs anzuschließen, um dort Halt und Anerkennung zu finden...«

Heinrich LUMMER (286, S. 76) führt zu der Ausländerkriminalität folgende Fakten an:

»... 1977 waren erst 12,1 Prozent aller tatverdächtigen Ausländer, 1981 16,0 %, 1987 waren es schon 20,0 %, und inzwischen liegt dieser Anteil bei 27,1 % (1998). Unter den jugendlichen Tatverdächtigen verdoppelte sich der Ausländeranteil seit 1984 sogar von 14,9 auf 31,6 %. Der Ausländeranteil an der Bevölkerung stieg aber nur von 6,4 % 1977 über 7,1 (1984) auf 9 % im Jahr 1997...«

In der vom Bundesinnenministerium vorgelegten Statistik (erschienen im *Bulletin der Bundesregierung* vom 25. 5.1999, zitiert bei 286, S. 79) über Straftaten nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Jahren 1997 und 1998 ergibt sich folgender Sachverhalt:

Besonders hohe Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger (NdT)
bei folgenden Straftaten

Straftaten(gruppen)	NdT insgesamt	Anteil an allen Tatverdächtig, in % 1998	in % 1997
Straftaten gegen das Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz	186.785	94,5	94,1
Darunter			
• unerlaubte Einreise (Grenzübertritt) nach AuslG	59.850	99,2	99,3
• Straftaten gegen das AsylverfG	21.562	98,3	98,0
• Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländem § 92 b AuslG	343	74,2	76,3
Einschleusen <j 92a AuslG	3.792	73,7j	67,3
Glücksspiel §§ 284, 284a, 286 StGB	1.797	71,9	70,6
Illegaler Handel mit und Schmuggel von Kokain	5.140	62,2	58,9
Taschendiebstahl	2.433	60,6j	62,5
Urkundenfälschung	35.532	54,2	55,2

Weit über dem Bevölkerungsanteil liegen die nichtdeutschen Tatverdächtigen auch bei folgenden Delikten, die in dem Bericht des Bundesinnenministeriums einfach verschwiegen werden (286, S. 80):

Erpresserischer Menschenraub	49,8 %
Heroinhandel und -Schmuggel	42,3 %
Menschenhandel	50,2 %
Geld- und Wertzeichenfälschung	48,4 %
Mord	36,6 %
Sozialleistungsbetrug	40,3 %

Dazu Heinrich LUMMER:

> »Es gibt also kaum ein Delikt der Schwer- und Schwerstkriminalität, an dem Ausländer nicht mindestens dreimal häufiger beteiligt sind, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspräche! Besonders bedrückend ist die Tatsache, daß viele der ausländerspezifischen Delikte zugleich auch typisch sind für organisierte Banden: Hinter Drogendelikten, Geldfälscherei, illegalem Glücksspiel und Kfz-Hehlerei stecken immer häufiger wohlorganisierte Strukturen, bei Schlepperdelikten, Tageswohnungseinbrüchen und schwerem Diebstahl ist dies ebenfalls zunehmend der Fall. Eine entschiedene Bekämpfung der Ausländerkriminalität ist also auch eine der wichtigsten Maßnahmen zu Bekämpfung der organisierten Kriminalität«,

die sich besonders stark in bestimmten Großstädten, wie Frankfurt/Main, Stuttgart, Wuppertal, Berlin und München konzentriert.

Interessant ist auch die Aufschlüsselung der Ausländerkriminalität nach den verschiedenen Nationalitäten, die ebenfalls in hohem Maße in der Öffentlichkeit tabuisiert ist. Dazu wieder Heinrich LUMMER (286,S. 84):

»... Einige wenige Nationalitäten, namentlich Portugiesen, Spanier und Griechen, unterscheiden sich in ihrer Kriminalitätshäufigkeit kaum von der deutschen Bevölkerung. In der ersten Phase der Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte lag deren Kriminalitätshäufigkeit sogar generell unter der der Deutschen... Es gibt aber kleinere Gruppen aus Schwarzafrika und die Albaner, die mit einer geradezu unglaublich hohen Kriminalität in Erscheinung traten. Nachfolgend werden die Zahlen der Tatverdächtigen in den alten Bundesländern im Jahre 1990 und die Bevölkerungszahl der jeweiligen Nationalität in der Bundesrepublik am 30. 9.1990 gegenübergestellt. Gerade von diesen Gruppen kommen die allermeisten als Asylbewerber zu uns:

Ghanesen	6 099	Verdächtige auf	17 854	Personen =	34,0%
Nigerianer	3 212	Verdächtige auf	8 222	Personen =	39,0 %
Albaner	1511	Verdächtige auf	2 548	Personen =	60,8%
Angolaner	1 467	Verdächtige auf	4 187	Personen =	35,0 %
Zairer	1249	Verdächtige auf	3 618	Personen =	34,5 %
Somalier	1399	Verdächtige auf	5 149	Personen =	27,1 %
Gambier	1255	Verdächtige auf	1 632	Personen =	76,8 %

Im Klartext heißt das: Im Jahr 1990 ist auf dem Asylticket eine Welle von Kriminellen vom Balkan und aus Schwarzafrika zu uns geschwappt. . .

Die meisten Asylbewerber stellen ihren Antrag heute nicht mehr direkt nach der Einreise, sondern schöpfen zunächst die Laufzeit ihrer Touristenvisa aus; von den Abgelehnten tauchen nicht wenige in die Illegalität ab. Stellt man dies in Rechnung, dann waren 1991 wohl schon 35-40 % der tatverdächtigen Ausländer im weitesten Sinne Asylbewerber (S. 86).

Ganz überwiegend in den Händen von Ausländern ist in Deutschland die organisierte Kriminalität. Die Gründe dafür sind vielfältig.. . Der Drogenhandel ist das klassische und nach wie vor wichtigste Feld des organisierten Verbrechens... Gerade die Drogenkriminalität.. . hat eine klare Verbindung zur Asylproblematik: Dealer aus dem Nahen und dem Mittleren Osten und aus Afrika nutzen die Sicherheit des Asylbewerberstatus zum Drogenhandel. Zahlreiche Beispiele aus dem ganzen Bundesgebiet zeigen, daß es sich keineswegs um Einzelfälle handelt. Manche Asylbewerberheime sind zu regelrechten Drogenumschlagplätzen geworden. Das Absurde an der Sache: Wer sich erwischen läßt, muß noch nicht einmal mit der Abschiebung rechnen; schließlich könnte ihm in der Heimat politische Verfolgung drohen...«

Internationale Schleuserbanden

Einer Erklärung der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, Cornelia SONNTAG-WOLGAST, bei einem internationalen Symposium des Bundesnachrichtendienstes (BND) zur »illegalen Migration« Mitte Oktober 1999 in Pullach bei München zufolge, haben die deutschen Behörden wachsende Probleme mit den illegalen Einwanderungen nach Deutschland. Das Einschleusen von Ausländern in die Bundesrepublik sei ein »knallhartes kriminelles Geschäft ohne Rücksicht auf Menschenleben« (303). 1998 wurden an den deutschen Grenzen über 18 700 illegal eingeschleuste Ausländer aufgegriffen, das heißt rund acht Prozent mehr als im Vorjahr. Ein Drittel davon wurden nach Angaben der Staatssekretärin an der Grenze zur Tschechei gestellt. An zweiter Stelle stand die deutsch-österreichische Grenze mit über 5400 illegalen Einreisen. Im ersten Halbjahr 1999 wurde mit mehr als 1500 Einschleusungen ein Zuwachs von 46 % registriert. Die Grenzbehörden konnten 1780 Schleuser festnehmen.

Aus dem Jahresbericht des Bundesgrenzschutzes (BGS) für 1998, den Bundesinnenminister Otto SCHILY (SPD) am 27. 8.1999 der Öffentlichkeit vorlegte, geht allerdings hervor, daß 1998 rund 40 200 Personen und damit 5000 mehr als 1997 illegal in die Bundesrepublik einreisen wollten. Dabei wurden mehr als 12 000 Fälle aufgedeckt, bei denen Schleuserbanden ihre Finger im Spiel hatten, das heißt gut 4000 mehr als 1997. In der Reihenfolge aufgedeckter illegaler Grenzübertritte rangieren hinter den jugoslawischen Staatsbürgern (gut 13 000) Rumänen (4086 Fälle), Afghanen (2757) und Iraker (2068). Insgesamt hat der BGS 1998 gut 60 000 Personen an den Grenzen zurückgewiesen und fast 70 000 nach der Einreise zurückgeschickt oder abgeschoben (304).

Bereits 1997 hatte der damalige Präsident des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, H.-G. DUSCH, auf die sprunghafte Zunahme der illegalen Migration nach Deutschland durch Schleuser hingewiesen, die jetzt »die Hälfte aller Asylbewerber« ausmache. Bei einem Preis bis zu 20 000 DM (Staatssekretärin SONNTAG-WOLGAST spricht sogar von bis zu 40 000 DM) pro Person für ein erfolgreiches Einschmuggeln würden die Schlepper insgesamt Hunderte Millionen DM von ihren >Kunden< kassieren. Da kaum einer der Asylbewerber die geforderten Summen aufbringen könne, bestehe die große Gefahr, daß die Antragsteller besonders durch den Drogenhandel Geld für die Rückzahlung verdienen wollten. Deshalb müßte diese >Refinanzierung< unmöglich gemacht wer-

den. Wichtig sei dabei eine drastische Verkürzung der Aufenthaltsdauer in Deutschland. Bis jetzt könne auch ein abgelehnter Asylbewerber auf rechtlichem Wege bis zu drei Jahre Aufenthalt in Deutschland durchsetzen (!). Diese Zeitspanne müsse möglichst auf sechs Monate verkürzt werden, forderte der Präsident (305). Laut DUSCH werben die Schleuser in manchen Ländern inzwischen ganz offen und ungeniert um >Kundschaft<; so seien zum Beispiel in Indien Anzeigen mit dem Titel »Go West« aufgetaucht. Im Irak kursierten Videobänder mit Aufnahmen von Bankautomaten, die den Eindruck erweckten, in Deutschland gäbe es nie versiegende Geldquellen. Dadurch würden Menschen angesprochen, die von sich aus gar nicht auf die Idee kämen, in Deutschland um Asyl zu bitten. Klassische Wege gerade der Iraker und Iraner führten über die Türkei, Griechenland, Italien und Frankreich sowie über Österreich und die Tschechei nach Deutschland.

Integration und doppelte Staatsbürgerschaft

Da Deutschland - wie seit Jahrzehnten immer wieder postuliert - kein Einwanderungsland sei, hat nun die rot-grüne Bundesregierung nach ihrer Machtübernahme massiv versucht, das seit 86 Jahren gültige, aber als >vorsintflutlich< diffamierte und als >Blut und Boden<-Gesetz bezeichnete >Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht< *(ius sanguinis* = Blutsrecht) zu ändern und es den hier lebenden Ausländern unter bestimmten Bedingungen >automatisch<, d. h. ohne konkrete Voraussetzungen zum Nulltarif zu schenken. Es wurde auch dem unbedarften Zeitgenossen gegenüber der falsche Eindruck erweckt, als sei es Ausländern praktisch nur sehr schwer möglich, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben. Dabei leben bereits Hunderttausende von ihnen in Deutschland, die längst Deutsche sein könnten, wenn sie es nur gewollt hätten. Denn nach 15 Jahren Daueraufenthalt bei uns hatten sie einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, der bei Ausländern im Alter von 16 bis 23 Jahren bereits nach acht Jahren bestand (286, S. 111). Neben dieser Wartezeit mußten lediglich zwei Voraussetzungen erfüllt werden, nämlich die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (schon hierbei gab es zahlreiche Ausnahmen!) und der Durchlauf eines erfolgreichen Integrationsprozesses, wobei im Gegensatz zu anderen Ländern nicht einmal ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verlangt worden waren.

Kaum an der Macht, ging die Bundesregierung daran, den hier lebenden Ausländern Tür und Tor zu öffnen, sich ohne wirkliche

Integration zu deutschen Staatsbürgern mit Doppelpaß machen zu lassen, die natürlich auch das aktive und passive Wahlrecht besitzen. Aus Dankbarkeit - so wird erwartet - werden sie zumeist nur solche Parteien wählen, die ihnen diese Rechte eingeräumt haben, und schon hat man in absehbarer Zeit ein Volk, das multikulturell zusammengesetzt ist und von einer einheitlichen Nation als Schicksals- und Verantwortungsgesellschaft einst christlicher Prägung nichts mehr wissen will und kann. Damit tritt das **deutsche Volk** immer mehr von der Bühne der Nationen ab und wird immer weniger deutsch im ursprünglichen Sinne.

Diese beabsichtigte und bereits eingeleitete Politik einer **deutschen** Bundesregierung wird nicht nur durch das angestrebte Ziel der doppelten Staatsangehörigkeit als Regelfall gekennzeichnet, sie hat auch ihre Fortsetzung in der sogenannten >Altfallregelung< gefunden. So erhalten abgelehnte Asylbewerber, die keine Rückkehrmöglichkeit in ihre Heimat haben, ab dem Jahr 2000 ein Bleiberecht in Deutschland (306). Für Familien gilt das Jahr 1993, für Flüchtlinge ohne Kinder das Jahr 1990 als Stichdatum für das Inkrafttreten der Altfallregelung. Bedingung für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ist »die Einfügung in die wirtschaftliche, soziale und rechtliche Ordnung«. Mit dieser Entscheidung kamen die Innenminister der Bundesländer im November 1999 der Forderung von Kirchen und Flüchtlingsorganisationen nach, die sich seit langem für das Bleiberecht von »sozial integrierten Ausländern« einsetzten. Durch die getroffene Stichtagsregelung könnten rund 20 000 Ausländer in Deutschland bleiben.

Mit all diesen Maßnahmen »muß damit gerechnet werden, daß der Zustrom von Ausländern sich durch eben diese Politik, die angeblich dem Ziel der Integration dient, verstärken wird. Und klar bleibt der Zusammenhang: Je größer die Zuwanderung, desto schwerer die Integration. Genauer gesagt: Wenn es nicht gelingt, die Zuwanderung kontrollierend einzuschränken, wird Integration nicht gelingen. Dann kann es nur noch getrennt existierende Kulturen in Deutschland geben mit all dem Konfliktpotential, das international hinreichend bekannt ist«. (H. LUMMER, 286, S. 104).

Man zäumt also das Pferd wieder einmal vom Schwanz her auf: Anstatt, daß die Vergabe der deutschen Staatsangehörigkeit am **Ende** eines längeren, erfolgreichen Integrationsprozesses steht, wirft man sie den hier lebenden Ausländern von Geburt an zu, ob sie diese wollen oder nicht, und begünstigt in bisher nicht gekannter Weise die doppelte Staatsangehörigkeit, die zu besitzen dem normalen deutschen Staatsbürger wiederum verwehrt ist. Also zweierlei Staatsbürgerschaftsrecht!

Bekanntlich sind es drei wichtige Neuerungen, die die Einführung des neuen Rechtes zum 1.1. 2000 aufgrund des >ius-soli-Prinzips< mit sich gebracht haben. Zum einen ist da die Einbürgerung derjenigen in Deutschland Geborenen, bei denen überprüft werden muß, ob die Eltern bzw. ein Elternteil die Voraussetzungen für den automatischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch das Kind erfüllen. Hinzu kommen zweitens alle ausländischen Kinder, die im Bundesgebiet geboren wurden und das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Sie können die deutsche Staatsangehörigkeit durch eine Erklärungsmöglichkeit annehmen. Als drittes wurde die Frist der Aufenthaltsgenehmigung, nach der man die Einbürgerung beantragen kann, von 15 Jahren auf 8 Jahre verkürzt.

Weitere Voraussetzungen für den Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit sind: sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu bekennen (was auch immer das heißen mag!), den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können und nicht wegen einer Straftat verurteilt worden zu sein. Daneben gilt noch die Abmachung, daß die doppelte Staatsangehörigkeit von EU-Staatsangehörigen hingenommen wird, wenn die Gegenseitigkeit verbürgt ist (307).

Die Länderregierungen Bayerns (CSU) und Baden-Württembergs (CDU/FDP) verlangen außerdem, daß jeder Antragsteller mit einer Regelanfrage beim Bundesverfassungsschutz überprüft wird und daß er seine Sprachkenntnisse in einem mündlichen und schriftlichen Test nachweist. Wer jedoch ein Mindestmaß an deutscher Schulbildung besitzt, muß den Test nicht absolvieren. Für ausländische Ehepartner deutscher Staatsangehöriger kann die Bewertung des schriftlichen Teils außer acht bleiben. Kinder bis zu zehn Jahren unterliegen überhaupt nicht dem Deutschtest, bis 16 Jahren genügen mündliche Deutschkenntnisse, und auch Analphabeten fordert Bayern keine schriftliche Prüfung ab. Nach Innenminister Günter BECKSTEIN (CSU) soll dieser Sprachtest keine »Schikane« sein, sondern verhindern, daß wegen mangelnder Deutschkenntnisse eingebürgerter Ausländer »Ghettos und Parallelgesellschaften« in Deutschland entstehen (308). Auch sind die beiden Länderregierungen gegen eine Einbürgerung nach Ermessen, die die Bundesregierung nach sechs Jahren Aufenthalt in Deutschland erlauben will (309).

Nicht übersehen werden darf, daß diese Einbürgerungsmaßnahme mit einem immensen Verwaltungs- und finanziellen Aufwand verbunden ist, der heute noch nicht abzusehen ist. Erwähnt sei nur die nach wie vor bestehende Möglichkeit der Familienzusammenführung von Angehörigen zum Beispiel aus der Türkei, die in vielen Fällen für eine Zuwanderung genutzt wird. Dabei liegt in dem

Nachzugsanspruch zu Sozialhilfeempfängern mit deutscher Staatsangehörigkeit ein Kostenrisiko, das sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt einfach nicht abschätzen läßt.

Damit nicht genug, daß dieses neue Staatsbürgergesetz, das die Substanz unseres Volkes wesentlich verändern wird und letztlich für jeden Deutschen von essentieller Bedeutung ist (wobei die CDU in offenbar >vorauseilendem Gehorsam< jetzt auf ihre im Frühjahr 1999 groß angekündigte Klage beim Bundesverfassungsgericht verzichten will, da sie befürchtet, das höchste Gericht könnte das Optionsmodell des vorläufigen Doppelpasses dahingehend ändern, daß die deutsche Staatsbürgershaft dauerhaft erteilt würde (310)), ist die rot-grüne Bundesregierung im Oktober/November 1999 bereits so weit gegangen, daß sie in einer großangelegten und Millionen DM kostenden Kampagne mit 3000 Großplakaten, Anzeigen in Tageszeitungen und im Internet für das neue Staatsangehörigkeitsrecht geworben hat (311). Dabei priesen die verantwortlichen Politiker die deutsche Staatsangehörigkeit wie >warme Semmeln< oder einen x-beliebigen Markenartikel an und entwürdigten damit eines unserer wertvollsten Rechtsgüter, die - einmal verliehen - nicht wieder laut Grundgesetz Art. 16 (1) entzogen werden dürfen, anstatt eine integrationspolitisch aktive Einbürgerungspolitik zu betreiben, deren Ziel es sein müßte, neue Staatsbürger zu gewinnen, die sich **bewußt** für die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Verfassung und ihren Grundwerten entschieden haben und am politischen Willensbildungsprozeß aktiv teilhaben wollen.

Zuwanderung von Juden und Deutsehen aus Rußland

Wenig bekannt sein dürfte, daß sich schon die CDU/CSU-FDP-Regierung bereit erklärt hatte, Menschen jüdischen Glaubens aus Rußland in Deutschland aufzunehmen, da sie in der ehemaligen Sowjetunion diskriminiert und zum Teil verfolgt würden. Inzwischen ist deren Zahl auf etwa 100 000 angewachsen, wobei die Aufnahme in Deutschland faktisch ohne hinreichende Prüfung gestattet wird. »Die Verfahren sind lapidar, die Gründe nicht erkennbar.« (286, S. 156) Dabei ist das Interesse der israelischen Regierung an den in Rußland lebenden Juden von jeher sehr groß gewesen. Noch am 12. 4.1999 hatte der israelische Außenminister SHARON erklärt, daß es die Pflicht der Juden in Rußland sei, nach Israel zu kommen, um Israel zu stärken. Trotzdem ist Deutschland - einer Studie des da-

maligen israelischen Ministerpräsidenten NETANJAHU zufolge - zunehmend das >gelobte Land< der russischen Juden geworden. Danach sind von 1989 bis 1997 rund 91 000 Juden aus der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland gekommen und haben dies - trotz rassischer Verfolgung und Holocaust im Dritten Reich - einer Auswanderung nach Nordamerika oder Israel vorgezogen, da hier »die besseren sozialen Startbedingungen gegenüber den anderen Ländern« bestünden (312).

Ganz anders sieht die Lage bei den deutschen Spätaussiedlern aus der früheren Sowjetunion aus, deren Zuzug sich von 1994 bis 1998 wie folgt darstellt (286, S. 135):

1994: 222 591 Personen	1997: 134 419 Personen
1995: 217 898 Personen	1998: 103 080 Personen
1996: 177 751 Personen	

Wie man sieht, ist die Zahl der registrierten Aufnahmeanträge rückläufig, wobei man wissen muß, daß die Aufnahme von Spätaussiedlern **gesetzlich geregelt** ist. Nun plant die rot-grüne Bundesregierung ein Einfrieren der Aussiedlerzahlen auf 100 000 Personen im Jahr und eine Verschlechterung der Ausreisemodalitäten für Menschen deutscher Herkunft aus Rußland und Mittelasien. Die Ausreisekosten sollen künftig nur noch pauschal mit DM 200.- je Person erstattet werden. Ferner will die Bundesregierung den Rußlanddeutschen künftig die Ausreise über den Luftweg nicht mehr ermöglichen, was für die Betroffenen eine teilweise tagelange Anfahrt mit der Bahn bedeutet. Auch trägt die geplante drastische Kürzung der Unterstützungsleistungen für die deutschen Minderheiten im Osten von 140 Millionen im Jahr 1998 auf lediglich 74 Millionen DM im Jahr 2000 zu einer erheblichen Verunsicherung der Menschen bei, was wiederum zu einem Anschwellen der Aussiedlerzahlen führen wird.

Man erkennt aus diesem unverständlichen Verhalten die wahre, innere Einstellung bestimmter Politiker und Parteien zu ihren Wählern, denen ein Wirtschaftsflüchtling aus Afrika oder Asien oft näher steht als ein Angehöriger seines eigenen Volkes (wie sich ja der frühere SPD-Vorsitzende Oskar LAFONTAINE einmal ausgedrückt hat), der unter den Folgen des Zweiten Weltkrieges am meisten gelitten hat und jahrzehntelanger Drangsal und Verfolgung allein wegen seines Deutschtums ausgesetzt war. Was bedeutet da schon Solidarität mit den Schwächsten!

Bürgerkriegsflüchtlinge vom Balkan

Noch ein Wort zu den Hunderttausenden von Bürgerkriegsflüchtlingen, die seit 1992 aus Bosnien-Herzegowina und später aus dem Kosovo/Jugoslawien nach Deutschland kamen und hier wohlwollendste, aber letztlich begrenzte Aufnahme finden sollten. Unsere >Gutmenschen< behaupteten ja immer wieder, daß es der sehnlichste Wunsch dieser Flüchtlinge sei, so bald wie möglich in ihre Heimat zurückzukehren; doch die Realität war genau umgekehrt: Sie wollten möglichst lange in der Bundesrepublik bleiben und gingen in der Regel erst dann, wenn die deutschen Behörden ihnen die Heimkehr mit kräftigen Rückkehrhilfen versilberten. So waren zum Beispiel von den rund 345 000 Bosniern, die seit 1992 nach Deutschland gekommen waren, bis Ende September 1997 (= zwei Jahre nach Kriegsende) erst 75 000 freiwillig zurückgekehrt (= 22 %). Nur 610 Bosnier (= 0,18 %) wurden bis dahin abgeschoben, das heißt fast 78 % der bosnischen Kriegsflüchtlinge lebten weiterhin in Deutschland. Schier unglaublich ist die Tatsache, daß nach dem Asylbewerberleistungsgesetz selbst illegal in Deutschland sich aufhaltende Ausländer, die nur ins Land kamen, um hier Sozialhilfe zu beanspruchen, einen Rechtsanspruch (!) auf Unterhalt, Verpflegung und medizinische Versorgung haben - ohne daß Ausweisdokumente vorgelegt werden müssen! (314).

Während viele Bosnier zuerst bei Verwandten und Bekannten Aufnahme fanden, wurden sie später überwiegend in Heimen untergebracht. Bis Oktober 1997 waren knapp 25 % in Wohnungen eingewiesen worden. Diejenigen aber, die noch in Heimen lebten, verlangten in zum Teil aggressiver Form die Überweisung in Wohnungen und bessere Einrichtungen. Dabei wurde die Anspruchshaltung besonders vieler jüngerer Männer immer größer, je länger sie in Deutschland lebten. Viele erfuhren die Sozialhilfe als ein arbeitsloses Einkommen und gewöhnten sich daran.

Wie Burkhard WILLIMSKY (315) eruierte, war der gesamte Entwicklungshilfe-Etat im Bundeshaushalt 1997 mit etwa acht Milliarden DM gerade mal so hoch wie die Ausgaben allein für die bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland!

Anläßlich der Vorlage der Zahlen über die Förderung der freiwilligen Rückkehr von Bosnien-Flüchtlingen zog der damalige Bundesinnenminister Manfred KANTHER Mitte August 1997 folgende Zwischenbilanz (314):

> Von Januar bis Ende Juli 1997 haben von den rund 322 000 noch in Deutschland lebenden bosnischen Flüchtlingen insgesamt 37 274

Rückkehrer Reisebeihilfen (höchstens 1800 DM/Familie) in Anspruch genommen. Im gleichen Zeitraum wurden 34 018 Rückkehrer mit einer pauschalen Überbrückungshilfe (höchstens 1350 DM/Familie) unterstützt. Die Förderung der freiwilligen Rückkehr hat den deutschen Steuerzahler allein in den ersten sieben Monaten des Jahres 1997 37 Millionen DM gekostet.

Die Zahl der noch in Deutschland lebenden Kriegsflüchtlinge - inklusive der Asylbewerber - lag nach offiziellen Angaben Ende Juni 1997 bei rund 285 000 Personen.

Neben der Finanzierung der Reisebeihilfen und Starthilfen ist Deutschland zu etwa 30 % an den Hilfsleistungen der Europäischen Union (EU) an das frühere Jugoslawien in Höhe von rund zwei Milliarden DM beteiligt. Darüber hinaus hat Deutschland seit Beginn der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen im Jahre 1992 mehr als 16,5 Milliarden DM für deren Unterbringung aufgewendet.

Von den in Bayern untergekommenen 65 000 Flüchtlingen hatten bis August 1997 rund 21 000 freiwillig das Land verlassen, 184 wurden zwangsabgeschoben (vorwiegend verurteilte Straftäter). Dabei erhielten freiwillige Rückkehrer in Bayern eine einmalige Zuwendung von zwei Monatsbeträgen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Bei einem alleinstehenden Flüchtling waren dies bis zu 1480 DM, Kinder bis zum 7. Lebensjahr erhielten bis zu 820 DM und ab dem 8. Lebensjahr bis zu 1000 DM. Ab dem 15. Lebensjahr erhöhte sich der Betrag auf 1080 DM. Zusätzlich bekamen diese freiwilligen Rückkehrer Benzin- oder Fahrgeld; außerdem konnte jede Familie eine Reisebeihilfe von maximal 750 DM und einen Gepäckkostenzuschuß von 150 DM je erwachsene Person in Anspruch nehmen. Aus verschiedenen Hilfsprogrammen gab es außerdem Überbrükkungs- oder Starthilfen von höchstens 1350 DM je Familie für den Neubeginn in der bosnischen Heimat (314).

Auch hatten in Bayern lebende Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina seit dem Sommer 1997 die Möglichkeit, sich bei sogenannten >Schnupperreisen< ein Bild von der Situation in ihrer Heimat zu machen, wobei jedes Wochenende 70 bis 100 Busse von München aus nach Bosnien unterwegs waren. Der bayerische Innenminister Günter BECKSTEIN (CSU) begrüßte damals dieses Angebot der »Kriegskindernothilfe« in Roth bei Nürnberg (316), für Rückkehrwillige einen Pendelverkehr von Nordbayern nach Bosnien einzurichten, damit die Flüchtlinge auch ihre Habseligkeiten mitnehmen könnten. Der Minister wollte sich auch dafür einsetzen, daß die sogenannte Rückkehrer-Pauschale (350 DM Fahrt- und 450 DM Transportkosten) auch in diesem Fall gezahlt werden könne.

Bei aller christlichen Nächstenliebe mutet es aber pervers und widersinnig an, wenn bosnische Flüchtlinge in Deutschland alimentiert werden, nur damit sie in ihre Heimat zurückkehren, während gleichzeitig deutsche Aufbauhelfer ihre zerstörten Häuser in Bosnien und die dortige Infrastruktur wieder aufbauen. »Daraus sollte man lernen, keine Bürgerkriegsflüchtlinge nach Deutschland zu bringen, sondern die Versorgung in der Region sicherzustellen. Die Versuchung des deutschen Wohlstandes erscheint so groß, daß möglichst viele am deutschen Wesen genesen wollen, indem sie ganz einfach in Deutschland bleiben. Ganz gewiß aus diesem Grund hat Frankreich sich geweigert, Flüchtlinge aus dem Kosovo aufzunehmen... Wer hier ist, will hier bleiben und geht nur mit goldenem Handschlag.« (H. LUMMER, 286, S. 151 f.)

Das gleiche Prinzip der fast unbeschränkten Aufnahme von Bürgerkriegs-Flüchtlingen wurde im Frühjahr 1999 praktiziert, als die brutale Vertreibungspolitik des jugoslawischen Diktators Slobodan MILOSEVIC und der Bombenkrieg der NATO in der Provinz Kosovo Hunderttausende von Albanern über die Grenzen ihres Landes trieb. Bis Ende April 1999 hatte die Europäische Union 10 900 Flüchtlinge aufgenommen, davon Deutschland allein 10 000. Anfang Mai erklärte sich die Bundesregierung sogar bereit, insgesamt 20 000 Kosovo-Albaner ins Land zu lassen. Das Verhalten der anderen EU-Staaten war dagegen von großer Zurückhaltung geprägt. Vollmundige Ankündigungen rot-grüner Politiker, sich auf EU-Ebene für eine angemessene Lastenverteilung unter den Ländern einzusetzen, sind bisher reine Absichtserklärungen geblieben. Konkrete und hilfreiche Lösungen stehen nach wie vor aus. Und Deutschland zahlt und zahlt und zahlt!

Angesichts dieser seit Jahren erbrachten hohen Summen - und sie sind ja nur ein Teilbereich dieser ganzen Asylanten- und Ausländerproblematik - gehört schon eine große Portion Ignoranz und boshafter Frechheit dazu, die Deutschen einer angeblich todbringenden Ausländerpolitik und brutalen Abschiebepraxis zu beschuldigen und zu diffamieren, wie es im Oktober 1997 der kurdische Friedenspreisträger des Deutschen Buchhandels, Yasar KEMAL, und sein Laudator, der jetzige Nobelpreisträger Günther GRASS, in Frankfurt/Main getan haben. Diese überdrehte Polemik und bewußte Provozierung richtet aber ihre Urheber selbst, weil ernsthaft kein Mensch dem deutschen Staat eine brutale und menschenverachtende Flüchtlingspolitik vorwerfen kann, das wie kein anderes Land in Europa, ja der ganzen Welt, Flüchtlinge, Verfolgte, Vertriebene, Asylanten und Ausländer bis an die Grenze des Erträglichen und darüber hinaus aufgenommen und versorgt hat und dies auch weiterhin tut.

EU-Asylpolitik weiterhin zu Lasten Deutsehlands

Auf dem jüngsten EU-Gipfel der 15 Staats- und Regierungschefs Mitte Oktober 1999 in Tampere/Finnland sprachen sich die Teilnehmer zwar für eine bessere Kontrolle der EU-Außengrenzen, den verstärkten Kampf gegen illegale Einwanderung und gegen die Schlepperbanden aus, auch würde die Einbeziehung der künftigen EU-Beitrittsländer Polen, Tschechei und Ungarn in die gemeinsame Asylstrategie den Schutz der Außengrenzen um eine Bastion weiter nach vorn verlegen (= >sichere Drittländer^, jedoch scheiterte der seit längerem gehegte Wunsch der deutschen Bundesregierung, eine gerechtere finanzielle Belastung der EU-Mitgliedsstaaten bei der Flut von Asylbewerbern und Flüchtlingen vorzunehmen, am Veto Großbritanniens (317). Während die Gesamtzahl der Asylsuchenden in 22 europäischen und nordamerikanischen Industriestaaten 1996/97 um 9 % zurückgegangen ist (auf 430 000), stieg die Zahl der Asylbewerber in West- und Mitteleuropa in diesem Zeitraum um 10 % (auf 251 000) (318). Erstmals seit 1994 seien jedoch 1997 in Deutschland weniger als 50 % der Asylsuchenden in den EU-Mitgliedsstaaten registriert worden (1996:116 000,1997:104 000 Personen). Dennoch nimmt Deutschland mit seinen hohen finanziellen Leistungen immer noch rund 35 % aller Asylsuchenden in der EU auf (zu Beginn der neunziger Jahre waren es sogar über 50 % gewesen), während Großbritannien 1997 nur knapp 3 000 und Portugal nur 340 Personen ins Land ließen. Auf dem EU-Gipfel in Tampere erklärte der britische Innenminister Jack STRAW unmißverständlich: »Wir sind gegen eine Lastenteilung.« Die grundsätzliche Verantwortung für Asylfragen müsse bei den Mitgliedsstaaten bleiben (317). Damit ist Deutschland für weitere Jahre als >Hauptzahlmeister der EU< verpflichtet worden - aber nicht nur auf diesem Sektor (siehe später)!

Nach Ansicht des bayerischen Sozialstaatssekretärs Joachim HERRMANN (CSU) müßten vor allem Frankreich, Italien und Spanien ihr Kontingent aufstocken, »die im Vergleich zu Deutschland völlig unterdurchschnittlich Asylbewerber aufnehmen« (319). So sei es zusätzlich ein Unding, daß zum Beispiel Flüchtlingen in Italien Bahntickets zur Weiterfahrt bis an die österreichische Grenze ausgehändigt würden, die dann unweigerlich in Deutschland ankommen. Ein einheitliches Asylrecht in Europa sei dringend erforderlich, um den >Verfahrenstourismus< zwischen den einzelnen EU-Migliedsstaaten unmöglich zu machen. Desgleichen müßten die Sozialleistungen vereinheitlicht werden, um ein >Sozialdumping< zu verhindern.

Nach Angaben des Staatssekretärs ist die Zahl der Asylbewerber

im ersten Halbjahr 1999 um 9,5 % angestiegen. Von Januar bis Juli beantragten in Deutschland 55 857 Flüchtlinge Asyl, während es im Vergleichszeitraum des Vorjahres 51 005 Personen waren. Entsprechend der Quote von 14 %, die Bayern aufnehmen muß, betrug sein Anteil 8045 Neuzugänge. 1998 wandte der Freistaat 335 Millionen DM für Asylbewerber auf. Dies sei zwar deutlich weniger als beim Höhepunkt 1993, als mit 757 Millionen DM ein **Viertel des Sozialhaushalts** für diesen Zweck verwendet worden war, doch sei heuer wieder ein Anstieg zu erwarten.

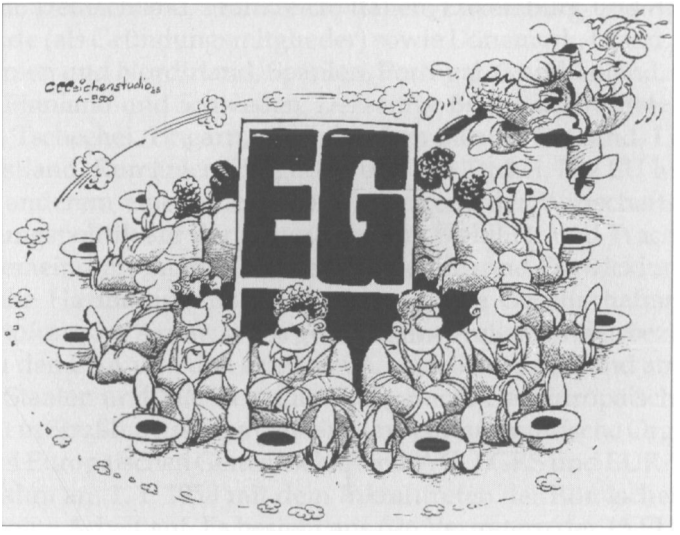

Deutschlands weitere ergiebige Zapfstellen

»Weltbürgertum und Kosmopolitismus scheiden als Staatsidee aus, einmal, weil dadurch der einzelne Staat, statt gestärkt zu werden, sich selbst aufliebt, und zum anderen, weil das Ziel sich als utopisch erwiesen hat. Alle schönen und meist von fanatischen Idealisten geäußerten Sprüche ändern daran nichts. Auch Europäer kann im guten Sinne nur der sein, der zunächst fest in und voll zu seinem Volk steht, es liebt und für es eintritt.«

Rolf KOSIEK, in *Völker statt >One World<*, Grabert-Verlag, Tübingen 1999, S. 150

Europäische Union (EU)

Die aus den drei Gemeinschaften Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl< (EGKS, Montanunion; gegründet 1951), »Europäische Atomgemeinschaft< (EURATOM; gegründet 1957) und >Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG; gegründet 1957) hervorgegangene »Europäische Union< (seit 1993; früher »Europäische Gemeinschaft EG) zählt gegenwärtig 15 Mitgliedsstaaten, nämlich Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande (als Gründungsmitglieder) sowie Dänemark, Irland, Großbritannien und Nordirland, Spanien, Portugal, Griechenland, Österreich, Finnland und Schweden. Derzeitige Beitrittskandidaten sind Polen, Tschechei, Ungarn, die baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland, Rumänien, Bulgarien und die Türkei. Die EU hat sich unter anderem eine dauerhafte Konvergenz der Wirtschafts- und Währungspolitik auf der Grundlage von Stabilität und Wachstum, eine gemeinsame Agrar-, Fischerei-, Energie- und Entwicklungspolitik, die Harmonisierung des europäischen Gesellschaftsrechts, Bekämpfung der Armut sowie gemeinsame Außenhandelsbeziehungen zu den USA und den asiatischen, amerikanischen und afrikanischen Staaten und Märkten zum Ziel gesetzt. Das Europäische Parlament in Straßburg ist das gemeinsame parlamentarische Organ für die drei Europäischen Gemeinschaften EWG, EGKS und EURATOM und nahm am 1.1.1958 mit dem Inkrafttreten der Römischen Verträge seine Arbeit auf. Es besteht aus 626 Vertretern der 15 EU-Staaten und bildet das Kontrollgremium der Europäischen Kommission (E.K.) in Brüssel. Die insgesamt 20 Kommissare (davon zwei deutsche) werden von den Regierungen der EU-Staaten für fünf Jahre ernannt und sind nicht weisungsgebunden. Die E.K. unter Vorsitz ihres Präsidenten verfügt über ein Initiativrecht beim Rechtssetzungsverfahren, ist für die Durchführung der gemeinschaftlichen Rechtsakte verantwortlich (unter anderem im Rahmen des Haushaltsplans der EU und des Kartellrechts), hat die Einhaltung des Gemeinschaftsrechts zu überwachen und handelt Abkommen mit Drittstaaten und internationalen Organisationen aus (320).

I. Deutschland größter Nettozahlcr der EU

Nun gehört Deutschland mit seinen rund 80 Millionen Einwohnern seit jeher zu den größten Bruttozahlern der Europäischen Union, so daß die Frage der Beitragszahlungen seit Jahren die deutschen Gemüter zurecht erregt. War dieses Thema früher tabuisiert, so kriti-

sierten Politiker fast aller Parteien jetzt die ungerechte Lastenverteilung: Zahlten wir im Jahre 1987 noch 20,2 Milliarden DM brutto in die Gemeinschaftskasse ein, so waren es 1991 bereits 33,0 Mrd., 1992 35,7 Mrd., 1994 41,8 Mrd. und 1997 sogar 42,6 Milliarden. DM (321, 322).

Auch bei den Nettozahlungen (d. h. Bruttosummen minus der aus dem EU-Haushalt wieder an Deutschland geflossenen Gelder) sieht es nicht besser aus: So hat Deutschland 199119,0 Mrd. DM, 1992 22,1 Mrd., 1993 23,7 Mrd., 1994 27,6 Mrd. und 1996/97 jeweils 22,5 Milliarden DM mehr gezahlt, als es aus der EU-Kasse erhielt. Als Beispiele seien nur erwähnt: Der Nettobetrag Frankreichs betrug 1995 nur rund 3,3 Milliarden DM und Großbritanniens rund 9,3 Milliarden DM, das heißt, Deutschland zahlte damit netto mehr als das Doppelte dessen an die EU, was Großbritannien und Frankreich zusammen genommen abführten.

Geradezu grotesk mutet es an, daß das im Pro-Kopf-Einkommen innerhalb der EU an erster Stelle liegende Luxemburg nicht etwa zu den Nettozahlern zählt, sondern mit rund 1,3 Milliarden DM 1995 zu den Empfängerstaaten! In einem im Juni 1997 erschienenen Bericht der Arbeitsgruppe der EU-Referenten der Länderfinanzressorts »Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union« wurde unter anderem folgendes festgestellt:

> »Per saldo ist Deutschland in den Jahren 1991 bis 1994 jahresdurchschnittlich um 13 Milliarden DM benachteiligt worden. Die zu hohen Zahlungen stehen zu den geringen Rückflüssen in einem Verhältnis von zwei Fünfteln zu drei Fünfteln. 1995 machte die Gesamtbenachteiligung für Deutschland sogar 16,7 Milliarden DM aus.« (321)

Mit anderen Worten: Unser Land ist doppelt benachteiligt. Wir zahlen einerseits zu viel in die Gemeinschaftskasse ein und bekommen andererseits zu wenig heraus.

Wenn immer wieder behauptet wird, daß die EU-Mitgliedschaft Deutschland ja wirtschaftliche Vorteile bringe, so entspricht dies leider nicht den Tatsachen.

> »Der Binnenhandel mit der EU hat am Gesamtexport Deutschlands einen Anteil von etwa 57 Prozent (1995). Das ist der niedrigste Anteil in der Gemeinschaft. Ist in Deutschland nur etwa jeder 8. Arbeitsplatz vom Binnenhandel mit der EU abhängig, ist es im Gemeinschaftsdurchschnitt jeder 6. und in den Benelux-Staaten sogar fast jeder 2. Auch hat in Deutschland der Binnenhandel mit der EU einen Anteil am Bruttosozialprodukt von 12,1 Prozent (1995), während er im Durchschnitt aller Mitgliedsländer bei 15,6 Prozent liegt.

> Nicht selten wird auch das Argument angeführt, die deutschen Rekordzahlungen würden durch rückfließende Aufträge wieder kompensiert. Sofern ein derartiger Rückfluß überhaupt erfolgt, liefern die Exportländer im Gegenzug Waren und Dienstleistungen und leisten damit einen realen Güterverzicht. Mit dem Gerede über rückfließende Aufträge soll lediglich weiter an dem Mythos gebastelt werden, Deutschland sei als >Exportnation< in besonderem Maße von der EU abhängig.« (321).

Nach Th. LAAKE (323) liegt der Hauptgrund für die seit jeher hohen deutschen EU-Mitgliedsbeiträge in dem Fehlen eines notwendigen Durchsetzungsvermögens der politisch Verantwortlichen in der Europäischen Union. Dies habe - neben dem sowieso zu hohen Beitragsansatz - zur Folge, daß auch der Finanzierungsmodus für Deutschland in jeder Hinsicht nachteilig sei, was offensichtlich nach der kleinen Wiedervereinigung 1990 zutage getreten ist. Obwohl Deutschland durch die Wiedervereinigung im Wohlstandsgefüge der EU deutlich zurückgefallen ist, sind gleichzeitig die deutschen EU-Beiträge - zudem in der schwierigsten Phase nach der Vereinigung 1991 - massiv angestiegen. Der Grund: Nach der Wiedervereinigung sind das deutsche Bruttosozialprodukt und der Import gestiegen, wodurch Deutschland seitdem noch deutlich mehr in die EU-Kasse einzahlt. Anstatt, daß die verantwortlichen deutschen Politiker die Finanzreform des Jahres 1992 genutzt hätten, um für Deutschland künftig eine günstigere Regelung zu erreichen, wurden die Gewichte noch weiter zu Ungunsten unseres Landes verschoben. Denn wenn man jetzt dem deutschen Bruttobeitrag zum EU-Gesamthaushalt die Mitgliedsbeiträge der anderen EU-Partner gegenüberstellt, dann ist deutlich erkennbar, daß wir Deutschen den mit Abstand größten Anteil der Beitragslasten zu tragen haben. 1997 lag der deutsche Anteil bei rund 30 Prozent am EU-Gesamthaushalt, gefolgt von Frankreich mit ca. 18 Prozent und Großbritannien mit rund 14 Prozent.

Nun hatte der neu gewählte Bundeskanzler Gerhard SCHRÖDER (SPD) im Dezember 1998 auf dem Gipfeltreffen der EU-Staats- und -Regierungschefs in Wien vollmundig angekündigt, daß mit »dem verbratenen deutschen Geld« in der EU nun Schluß sei und Deutschland künftig weniger in die EU-Kasse einzahlen werde (322). Leider blieb es nur bei dieser Absichtserklärung, denn sowohl in Wien als auch auf dem EU-Gipfeltreffen 1999 in Tampere/SF blitzte SCHRÖDER mit seiner Forderung ab, so daß alles - wie gehabt - beim alten bleibt, d. h., Deutschland ist und bleibt der oberste Zahlmeister der EU!

2. >Euro< statt >Deutsche Mark<

Bekanntlich hatten am 7.12.1992 in Maastricht/NL die Staats- und Regierungschefs der EU beschlossen, zum 1.1.1999 mit der sogenannten Währungsunion eine einheitliche europäische Währung, den >Euro<, einzuführen, der eine vergleichbare Stabilität wie die Deutsche Mark besitzen sollte. Daß diese Entscheidung überwiegend eine politische Dimension als eine wirtschaftliche haben wird, nämlich unter anderem die Beseitigung der starken DM in Europa und in der ganzen Welt, zeigen verschiedene Äußerungen von Politikern im Vorfeld der Euro-Realisierung. So lüftete Alt-Bundespräsident Richard von WEIZSÄCKER bereits vor Jahren das Geheimnis, »die Schaffung der monetären Union sei der mit Frankreich verhandelte Preis für die deutsche Einheit gewesen. In diesem Zusammenhang wird verständlich, warum der Kanzler (H. KOHL) nach der Wiedervereinigung entgegen aller Vernunft willentlich an dem Euro-Projekt festhalten mußte« (H. BECKER, 329). »Maastricht ist der Versailler Vertrag ohne Krieg«, titelte am 18. 9.1992 die französische Zeitung *Le Figaro* (330) und lag mit dieser Meinung gar nicht so falsch, denn während die Deutschen stets multilaterale Prinzipien hochhalten, scheren sich die Franzosen bei der Verfolgung nationaler Interessen kaum um irgendwelche Statuten. Auch der ehemalige Staatspräsident Frankreichs, Valéry GISCARD D'ESTAING, hatte im Frühjahr 1997 erneut erklärt, »daß es für Paris beim Euro vorrangig um die Abschaffung der DM geht« (330). Denn nur wenigen Eingeweihten war bekannt, daß der Europäischen Union mit der Währungsunion auch der Anschluß von 15 afrikanischen Ländern an die Euro-Zone droht mit finanziellen Folgekosten, die jetzt noch unüberschaubar sind (331). »Die Rede ist von den 15 Mitgliedern der Communauté Financière Africaine (CFA), der afrikanischen Finanzgemeinschaft. Dort ist der CFA-Franc im Umlauf. Er ist im Verhältnis 100 : 1 an den französischen Franc gebunden. Frankreich wechselt nach Bedarf CFA-Francs in richtige Francs um, garantiert also die Konvertibilität. Die Banque de France und das französische Schatzamt stützen das afrikanische Geld, stellen Kredite zur Verfügung und überwachen das Funktionieren dieser außerhalb Afrikas kaum bekannten Währungsunion.« (B. BANDULET, 331). Sollte sich Frankreich wieder einmal durchsetzen und die EU die französischen Verpflichtungen gegenüber Afrika übernehmen, dann wäre auch die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) mit all ihren Folgen betroffen. Die EZB verlöre die Kontrolle über einen Teil der Euro-Geldmenge, falls sie nicht die Aufsicht über die Geldschöpfung in West-

und Zentralafrika übernimmt. »Das ist ein enormes Risiko für eine solide europäische Geldpolitik.« (331)

Trotz vieler berechtigter Vorbehalte aus Politik, Wirtschaft und Bankwesen (das Volk als eigentlicher Souverän wurde ja wieder einmal nicht gefragt) setzte sich die damalige CDU/CSU/FDP-Regierung mit ihrer Parole »Der Euro kommt pünktlich zum 1.1.1999« durch, so daß die gute, stabile, in aller Welt geschätzte Deutsche Mark zum 1.1. 2002 endgültig als Währungseinheit verschwinden und der >Euro< zunächst in elf EU-Staaten seinen Einzug halten wird. Damit kommen weitere Belastungen auf das deutsche Volksvermögen zu, die heute noch nicht abzusehen sind. Denn allein aus den Gold- und Devisenbeständen der Deutschen Bundesbank sollen den Deutschen im Zuge des Übergangs dieser Summen an die Europäische Zentralbank Verluste von zig Milliarden DM entstanden sein. Interessant ist dabei, daß die deutschen Goldbestände ausgerechnet in New York liegen und die Bundesregierung in irgendeinem Ernstfall gar keinen Zugriff darauf hat. »Das ist bemerkenswert vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die USA schon zweimal in diesem Jahrhundert die deutschen Vermögen in ihrem Lande eingezogen haben.« (332)

Der Euro-Kurs gegenüber dem US-Dollar war seit dem 1.1.1999 (bei seiner Einführung) von 1,1811 $ auf 0,8855 $ (Mitte Mai 2000) gesunken und hatte damit um 25 % an Wert verloren. Bis 12. 6. 2000 erholte er sich dann auf 0,9478 $. Finanzkreise gehen davon aus, daß der Euro gegenüber dem Dollar künftig wieder steigen wird, aber bayerisch gesagt: »Wos g'wiß woaß ma net«!

3. Europäische Union - ein riesiger bürokratischer Apparat

Bei einem Beitrag von 28 Prozent zum EU-Haushalt und einem Bevölkerungsanteil von 22 Prozent ist Deutschland nur mit 12,7 Prozent der höheren Kommissionsbeamten vertreten, wobei sich diese Benachteiligung für uns doppelt auswirkt: Sie stellt nicht nur eine absolute, sondern auch eine relative Unterrepräsentation dar, vor allem gegenüber Frankreich, das aufgrund eines gezielten Personalmanagements fast 20 Prozent mehr Stellen in zentralen Funktionen besetzt als Deutschland. In manchen Ebenen sind sogar Kleinstaaten wie Belgien selbst in absoluten Zahlen stärker präsent als die Bundesrepublik. Aufgrund langjähriger Versäumnisse der Bundesregierungen in der Vergangenheit wird sich an dieser personellen Unterbesetzung in der EU auch in absehbarer Zeit kaum etwas ändern (333).

Vereinte Nationen (UN)

Die Vereinten Nationen (United Nations, UN) wurden am 26. 6.1945 von den alliierten Siegermächten auf der Konferenz von San Francisco/USA mit der Verabschiedung der »Charta der Vereinten Nationen« aus der Taufe gehoben, bei der nur die Siegerstaaten des Zweiten Weltkriegs (insgesamt 51) anwesend waren. Als Ziel wurde feierlich verkündet, daß Krisen und Spannungen in der Welt künftig einvernehmlich und friedlich beigelegt und Kriege verhindert werden sollten. Die Tatsachen und Ereignisse in den letzten 55 Jahren vermitteln jedoch ein anderes, ernüchterndes und grausames Bild: Bis zur Gegenwart fanden weit über 200 Kriege, Revolutionen und militärische Auseinandersetzungen auf dem Erdball statt, wobei auch UN-Gründungsmitglieder als Angreifer und Kriegstreiber auftraten. Hungersnöte, massenhaftes Elend und millionenfache Vertreibungen, verbunden mit Totschlag und Vergewaltigungen, kennzeichneten das letzte halbe Jahrhundert, das eigentlich zu einem >neuen demokratischen Zeitalter< führen sollte.

Die am 24.10.1945 durch die USA, Sowjetunion, Großbritannien, Frankreich und Nationalchina (heute Rotchina) erfolgte Ratifizierung der Charta (diese fünf Staaten sind gleichzeitig >Ständige Mitglieder des sogenannten Sicherheitsrates der UN und können jeweils mit ihrer Stimme alle Beschlüsse des Rates blockieren) gilt als der offizielle Gründungsakt der Vereinten Nationen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist der UNO am 18. 9.1973 als 134. Mitglied (gleichzeitig auch die damalige DDR als 135. Mitglied) beigetreten und hat damit im System der multilateralen Zusammenarbeit eine neue (natürlich auch finanzielle) Rolle übernommen, die über eine bloße Erweiterung ihrer vorherigen, langjährigen Mitarbeit in den Sonderorganisationen der UN (wie zum Beispiel Food and Agriculture Organization FAO, Weltgesundheitsorganisation WHO, United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization UNESCO) hinausging. Die BRD wurde Mitglied wichtiger Gremien mit begrenzter Mitgliederzahl wie des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC), der Menschenrechtskommission, des Genfer Abrüstungsausschusses und der Seerechtskonferenz. Sie ist auch bereits mehrere Male >Nichtständiges Mitglied< des UN-Sicherheitsrates gewesen und zahlreiche Deutsche wurden in wichtige Organe und Gremien der UN gewählt (etwa Internationaler Gerichtshof, Völkerrechtskommission). Die deutsche Bundesregierung unterstützte und unterstützt die Bemühungen der UN zur Verhütung und Beilegung von Konflikten und war und ist an den >friedenssichernden

UN-Operationen< in Kambodscha, Somalia, Naher Osten, Timor usw. vor allem finanziell sowie mit freiwilligen Transport- und Materialleistungen namhaft beteiligt. Der zu entrichtende Obulus an die UN wird trotzdem nicht an die große Glocke gehängt, das heißt die jährlich anfallenden Milliardenbeträge werden dem >mündigen Bürger< mehr oder weniger nur im >Kleingedrucktem mitgeteilt.

Trotz all dieser wirtschaftlichen, militärischen, finanziellen und humanitären Leistungen Deutschlands seit Jahrzehnten (weil die USA ihre UN-Mitgliedsbeiträge laut *Nürnberger Zeitung* (Nr. 113 vom 17. 5. 2000, S. 5) nur sporadisch zahlen, wenn der US-Kongreß wieder einmal ein paar Millionen Dollar freigibt, steht Deutschland nach Japan praktisch an zweiter Stelle der Staaten, welche die Vereinten Nationen finanziell am Laufen halten!) ist es noch keiner deutschen Bundesregierung gelungen, die unser Land diskriminierenden sog. >Feindstaatenklauseln< der UN-Charta (Artikel 53 und 107) für nichtig bzw. nicht mehr gültig erklären zu lassen. In diesen Klauseln hatten sich die Siegermächte 1945 das Recht gegeben, sich in ihren Beziehungen zu den ehemaligen Feindstaaten (Deutschland und Japan) nicht an das allgemeine Gewaltverbot, an das Interventionsverbot oder an den Grundsatz der Vertragstreue halten zu müssen. »Es werden in diesen Artikeln ausdrücklich Handlungen erlaubt, die das allgemeine Völkerrecht verbietet.« (Heinrich WENDIG, 336)

Die >Feindstaatenklauseln< lauten wörtlich (336, 337):

»Artikel 53:

(1) Der Sicherheitsrat nimmt gegebenenfalls diese regionalen Abmachungen oder Einrichtungen zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen unter seiner Autorität in Anspruch. Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat im Sinne des Absatzes 2, soweit sie in Artikel 107 oder in regionalen, gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik eines solchen Staates gerichteten Abmachungen vorgesehen sind; die Ausnahme gilt, bis der Organisation auf Ersuchen der beteiligten Regierungen die Aufgabe zugewiesen wird, neue Angriffe eines solchen Staates zu verhüten.

(2) Der Ausdruck >Feindstaat< in Absatz 1 bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkriegs Feind eines Unterzeichners dieser Charta war.

Der Sicherheitsrat ist jederzeit vollständig über die Maßnahmen auf dem laufenden zu halten, die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen getroffen oder in Aussicht genommen werden.

Artikel 107:

Maßnahmen, welche die hierfür verantwortlichen Regierungen als Folge des Zweiten Weltkriegs in bezug auf einen Staat ergreifen oder genehmigen, der während dieses Krieges Feind eines Unterzeichnerstaats dieser Charta war, werden durch diese Charta weder außer Kraft gesetzt noch untersagt.«

Mehrmals kam dieses Thema auch im Deutschen Bundestag zur Sprache, wobei darauf hingewiesen wurde, was die Bundesregierung zu tun gedenke, »um den Anachronismus der Feindstaatenklauseln in der UN-Charta, die Deutschland als Feindstaat deklariert, zu beseitigen«, jedoch hat sich bis heute nichts Konkretes und Entscheidendes in dieser Frage getan, da sie stets nur halbherzig und mit >vorauseilendem Gehorsam angegangen wurde, da manche Politiker sogar meinen, mit der (scheinbar) endgültigen Aufgabe der alliierten Besatzungsrechte 1990 seien die Feindstaatenklauseln >unwirksam< geworden.

Weitere Beispiele für Deutschlands sprudelnde Geldquellen

Nachfolgend sind noch einige Beispiele (ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben!) für die offenherzige und schier endlose Zahlungsbereitschaft Deutschlands aufgeführt, die den jährlichen Steuersäckel der Bundesregierung belasten und die Steuerlast von >Otto-Normalverbraucher< laufend erhöhen:

1996 zahlte Deutschland 6,6 Milliarden DM an internationale Organisationen, wie zum Beispiel an die Unterorganisation UNIDO der Vereinten Nationen. Nach Angaben des damaligen CSU-Bundestagsabgeordneten Erich RIEDL handelte es sich bei den Organisationen um 369 Empfänger mit »fast überall organisatorisch aufgeblähten und unverantwortlich überbezahlten Personalkörpern« (338).

Auf eine Abgeordneten-Anfrage im Deutschen Bundestag, was die Rinderseuche BSE die Europäische Union und vor allem den deutschen Steuerzahler bisher gekostet habe, gab die Bundesregierung im Mai 1997 folgende Antwort (Drucksache 13/7403): 1996 belastete der Rinderwahnsinn BSE den EU-Haushalt mit insgesamt rund 2,7 Milliarden DM, wobei sich der deutsche Steueranteil auf stattliche 800 Millionen DM belief. Rechnet man jetzt noch die Jahre 1997,1998 und 1999 hinzu, dürfte allein für die Rinderseuche BSE ein erklecklicher Milliardenbetrag herausgekommen sein! (339).

Bis Ende 1996 hatte Deutschland rund 900 Millionen DM an das

palästinensische Selbstverwaltungsgebiet im Gaza-Streifen und im Westjordanland zur Verfügung gestellt, wobei diese Geberleistung innerhalb der EU von keinem anderen EU-Mitgliedsstaat übertroffen wurde. Weitere nicht rückzahlbare Hilfen folgten 1997-1999 (340).

Die Bundesregierung zahlte 1991 in dem von einer internationalen Allianz unter Führung der USA und im Auftrag der Vereinten Nationen durchgeführten Golfkrieg (»Dessert Storm<) gegen den irakischen Diktator Saddam HUSSEIN rund 20 Milliarden DM an die Vereinigten Staaten (da Deutschland keine Soldaten zur Verfügung gestellt hatte) sowie auf dem Wege der damals von Bundesaußenminister Hans-Dietrich GENSCHER geübten >Scheckbuchdiplomatie< weitere 250 Millionen DM an den Staat Israel als Entschädigung für die von Saddam HUSSEIN abgefeuerten Raketen auf Tel Aviv, die angeblich mit deutschen Raketenteilen ausgerüstet waren (30, S. 179).

Die finanzielle deutsche Hilfe im Serbisch-Bosnisch-Kroatischen Krieg 1991 bis 1994 und danach belief sich auf rund 18 Milliarden DM, wobei ab 1998 Rückreise-Förderprogramme weitere Millionen DM erforderlich machten (341). Allein für die Aufnahme der 320 000 Kriegsflüchtlinge seit 1991 mußten bislang 15 Milliarden DM (bis Mitte 1997) aufgewendet werden. Für den Bundeswehr-Einsatz in Bosnien wurden 1,05 Milliarden DM ausgegeben. Die Kosten für humanitäre Hilfe an die Staaten des ehemaligen Jugoslawien schlagen mit rund einer Milliarde DM zu Buche. Außerdem hat Deutschland die internationale Geberkonferenz für Bosnien mit 470 Millionen DM finanziert, und 105 Millionen DM sind in das Soforthilfeprogramm für Bosnien geflossen (nach einer Dokumentation des Bonner Auswärtigen Amtes vom Sommer 1997) (342).

Ähnlich verhält es sich mit dem im Frühjahr 1999 von der NATO (unter Federführung der USA, aber ohne direktes Mandat der UN) geführten Bomben- und Raketenkrieg im serbisch-albanischen Kosovo, der sich auch indirekt auf die Anrainerstaaten Mazedonien, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien und Bulgarien auswirkte. Einer im Juni 1999 erstellten Bilanz zufolge (343) flog das NATO-Militär vom 24. März bis zur Einstellung der Luftangriffe am 10. Juni 1999 insgesamt 35 219 Einsätze. Nach westlichen Schätzungen wurden dabei unter anderem rund 5000 Menschen in Rest-Jugoslawien, 2000 im Kosovo und Hunderte von Kosovo-Albanern seit Beginn des Luftkriegs getötet, 34 Straßenbrücken, 11 Eisenbahnbrücken und 57 Prozent der Mineralölvorräte zerstört. Mehr als 860 000 Menschen waren seit Beginn der Luftangriffe aus dem Kosovo geflüchtet, eine unbekannte Zahl von Flüchtlingen gab es innerhalb des Kosovo vor Kriegsbeginn sowie 100 000 Kosovo-Albaner, die vor Beginn der

Luftangriffe in europäischen Ländern (in der Hauptsache Italien und Deutschland) Asyl beantragt hatten.

Daß der Wiederaufbau dieser Balkan-Region (er begann bereits nach der Besetzung des Kosovo durch NATO-Truppen, darunter auch deutsche Kontingente) horrende und noch nicht überschaubare Kosten verursachen wird, die wiederum Deutschland im Rahmen der NATO und EU mittragen muß und wird, steht außer Frage. Einen Überblick gab bereits im Juni 1999 Karl Heinz DOMDEY, Direktor i. R. des Instituts für Weltwirtschaft der Humboldt-Universität Berlin und Leiter des Forschungsinstituts der Internationalen Wissenschaftlichen Vereinigung Weltwirtschaft und Weltpolitik e. V., Berlin, in einem Interview (344) auf die Frage: »Mit welchen Kosten muß der Westen rechnen, um Ex-Jugoslawien zu stabilisieren?«

»Es gibt zwei Aspekte: die Kosten für den Aufbau der Balkanregion generell und die Kosten, verursacht durch die Kriegsschäden im Kosovo, in Serbien und in Montenegro. Die angegebenen Zahlen sind unterschiedlich. Man spricht von 30 bis 200 Milliarden Dollar. Niemand kann dies im Augenblick genau beziffern. Etwas differenzierter kann man davon ausgehen, daß der UN-Balkanplan für die nächsten fünf Jahre etwa 30 Milliarden Dollar kosten könnte, einschließlich der Anrainerstaaten. Für das Kosovo selbst hat der EU-Kommissar VAN DEN BROCK zehn Milliarden DM genannt. Dazu kommen Kosten, die nicht quantifizierbar sind: die Ernährung, Unterbringung und medizinische Versorgung der Rückkehrer in das Kosovo. Auch die Unterstützung der Regierung in Montenegro muß hier eingerechnet werden. Sie hat wegen ihres Kampfes gegen Serbien schon erste Zahlungen erhalten. Auch muß die Kategorie der kriegsgeschädigten Anrainerstaaten annonciert werden. Finanzminister Hans EICHEL spricht davon, daß dies etwa 1,5 Milliarden Dollar kosten könnte. Der EU-Rat hat bereits im April (1999) 100 Millionen Euro für Mazedonien, Albanien und Montenegro freigegeben. Gleichzeitig ist bekannt, daß der Finanzbedarf dieser Staaten, der für 1999 auf 2,2 Milliarden Dollar hochgerechnet wird, bei weitem nicht gedeckt ist. Hinzu kommen auch die Kosten für die Versorgung der Flüchtlinge in den Einzelstaaten der EU und die Finanzierung der Truppenstationierung. Der US-Kongreß hat hier für die nächsten Jahre von 13,5 bis 22,5 Milliarden Dollar gesprochen. Das Bundesverteidigungsministerium meint, daß für die deutschen Soldaten im Kosovo für dieses Jahr 1,5 Milliarden und für das nächste Jahr (2000) 2,5 Milliarden DM benötigt werden. Alles sind Kategorien, die man momentan nicht zusammenrechnen kann. Aber man kann die Ausgabenstrukturen erkennen.. .

Der Steuerzahler zahlt den Krieg, er bezahlt selbstverständlich den Einsatz und die Stationierung von Truppen, und er zahlt auch den

Unterhalt der Kosovaren, beispielsweise in Deutschland. Wenn man von Spenden der humanitären Hilfe absieht, zahlt er selbstverständlich auch die Zeche für die Unterstützungen, die von seiten der Bundesregierung in der nächsten Zeit für den Balkan und dabei speziell für das Kosovo geleistet werden sollen.«

Sogenannte >Beistandskredite< gewährte Deutschland auch im Rahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF) bestimmten Ländern zur Bekämpfung ihrer akuten Finanzkrise. So erhielt zum Beispiel Anfang Dezember 1997 Südkorea den bisher größten Beistandskredit in der Geschichte des IWF in Höhe von 55 Milliarden US-Dollar, wobei der IWF selbst nur 21 Milliarden Dollar bereitstellte. Aufgebessert wurde der Kredit von der Weltbank (mit 10 Mrd.) und der Asiatischen Entwicklungsbank (mit 4 Mrd.). Den Rest von 20 Milliarden Dollar sollen sich die USA, Japan, Deutschland, Australien, Kanada, Frankreich und Großbritannien als Geberländer teilen. Vor Südkorea hatten sich bereits die Philippinen, Thailand und Indonesien wegen ähnlicher Probleme an den IWF gewandt und einen Kapitalbedarf von zusammen fast 60 Milliarden Dollar angemeldet (345).

Während Deutschland also seit Jahrzehnten in aller Welt als immer bereite Melkkuh und unerschöpflicher Goldesel angesehen wird, ist die deutsche Wirtschaft nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes seit mehreren Jahren verstärkt das bevorzugte Ziel östlicher und westlicher Geheimdienste. Verfassungsschutz-Präsident Peter FRISCH geht davon aus, daß »westliche und befreundete Nachrichtendienste durch Konspiration Wirtschaftsinformationen sammeln«. Über die Aktivitäten der USA, Frankreichs, Großbritanniens oder Israels gäbe es allerdings keine konkreten Erkenntnisse (warum wohl?). Die technische Ausspähung sei hier im Gegensatz zu den Russen »nicht feststellbar«. Bei Funkkontakten, die über Satelliten liefen, »sei man machtlos«. Nach Schätzungen des Bundesverbandes der deutschen Sicherheitsberater beläuft sich der durch Wirtschaftsspionage angerichtete Schaden in Deutschland auf rund 20 Milliarden DM pro Jahr. Von allen ausländischen Geheimdiensten stellten die Russen die größte Gefahr dar, da neben der politischen und militärischen Spionage für sie die Wirtschaftsspionage zunehmend bedeutender werde. Von Interesse sind alle betriebs- und volkswirtschaftlichen Erkenntnisse von der Preisgestaltung über Fusions- und Entwicklungspläne bis zu Subventionen. Wirtschaftsspionage betreiben vor allem der russische Auslandsaufklärungsdienst SWR, der militärische Nachrichtendienst GRU sowie die Fernmeldeaufklärung FAP-

SI, bei der rund 100 000 Menschen beschäftigt seien. Für sie arbeiteten zum Beispiel in deutschen Firmen eingeschleuste Agenten, angeworbene Deutsche im mittleren Management, Journalisten oder reisende Kuriere. Nach FRISCHS Angaben gebe es in Deutschland bereits rund 2000 Firmen mit russischer Beteiligung, in denen zahlreiche ehemalige Mitarbeiter des russischen Nachrichtendienstes arbeiteten (346).

Fazit: Wir sind fraglos von lauter wohlmeinenden >Freunden< umgeben, die nichts mehr lieben als unsere unterwürfige und devote Servilität gegenüber dem nur mit der >Faschismuskeule« zu drohen brauchenden Ausland. Aber: »Eine Nation, die allen gefallen will, verdient, von allen verachtet zu werden«, bemerkte schon im 18. Jahrhundert der Physiker und Schriftsteller Georg Christoph LICHTENBERG (1742-1799) zu Recht.

Wie lange geht alles noch gut?

Da wir seit Jahrzehnten die selbstgefällige Rolle des eilfertigen Zahlmeisters und bereitwilligen Geldspenders übernommen haben und uns auch in Zukunft immer neue Aufgaben und Pflichten werden aufbürden lassen, um das vordergründige Wohlwollen aller Völker dieser Welt zu behalten, sei die Frage erlaubt, wie lange wir diese Spendierhosen (und nur die sind es, warum die Deutschen überall zwar geschätzt, aber nirgendwo echte Freunde besitzen) ohne große wirtschaftliche und finanzielle Dauerschäden anbehalten können. Angesichts der (von den meisten Politikern nicht erwarteten und bereits abgeschriebenen) kleinen Wiedervereinigung unseres Vaterlandes 1990, die bis jetzt (Mitte 2000) Kosten von über einer Billion DM verursacht hat, ist die gegenwärtige und wahrscheinlich auch künftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes unter rot-grüner Führung keineswegs optimistisch und positiv zu bewerten, da die Gesamtpolitik unserer Volksvertreter kaum nach notwendigen, vernünftigen, realistischen und vorausschauenden Gesichtspunkten - dem Wohle des Ganzen dienend - bewerkstelligt wird, sondern zum überwiegenden Teil nach parteipolitischen, engstirnigen und ideologischen Prinzipien, die zeitlose und bewährte Grundsätze leichtfertig über Bord wirft und an ihre Stelle Parolen, Schlagworte und Phrasen setzt, die mehr zur Volksverdummung beitragen denn zur Demokratisierung, zum kritischen Denken und zur Mündigkeit des eigentlichen Souveräns, des Volkes. Daß Unsummen hierbei immer wieder in den Sand gesetzt oder verschwendet werden, deu-

tet der Rechenschaftsbericht des Bundesrechnungshofes Jahr für Jahr immer wieder an - leider ohne großen Erfolg.

Aber selbst die offen gelegten Ausgaben des Bundes, der Länder und Kommunen und die Kosten der Wirtschaft zeigen immer deutlicher, daß es so wie bisher nicht weitergehen kann und auf längere Sicht ein Kollaps zu erwarten ist, der seinesgleichen sucht. Und wenn Deutschland nicht mehr zahlungsfähig und wirtschaftlich ruiniert ist, dann gehen »in der Not, tausend Freunde auf ein Lot«, wie es so anschaulich in einem deutschen Sprichwort heißt. Dann ist für uns der Ofen aus, und die böse Vergangenheit der Jahre 1933-1945 feiert abermals >fröhliche Urständ<, wobei uns noch mehr vorgehalten werden wird, als es bisher schon der Fall ist. Wir Deutschen werden und sind nur anerkannt mit unserem Geld - ohne dieses sind wir Parias!

Einige Beispiele mögen aufzeigen, wie die gegenwärtige Lage ist und wie sie schon Bundeskanzler Konrad ADENAUER vor Jahrzehnten charakterisiert hat: »Die Lage war noch nie so ernst!«

1. Die Steuerlast der deutschen Unternehmen ist von allen europäischen Staaten, der USA, Kanadas und Japans am höchsten. Nach Berechnungen des Bundesfinanzministeriums betrug die Steuerbelastung 1999 bei Kapitalgesellschaften (inklusive Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag) insgesamt 51,8 Prozent. Andere Länder belasten ihre Unternehmen deutlich geringer (Kanada mit 44,8 %, Japan mit 42,9 %, die USA mit 40,8 %, Großbritannien mit 30,0 %). Ab dem Jahr 2001 sollen zwar die deutschen Unternehmen >spürbar< entlastet werden, aber Konkretes ist trotz zahlreicher Pläne und Vorschläge der Parteien bis jetzt noch nicht endgültig entschieden worden (347).

2. In Deutschland fehlen zur Vollbeschäftigung rund 7 Millionen Arbeitsplätze, worauf das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg, bereits 1998 in einer Studie hingewiesen hat (348). Neben der offenen Arbeitslosigkeit (Dezember 1999: 4 047 221 Personen, 349) gibt es eine verdeckte Unterbeschäftigung in Millionenhöhe, betonte das Institut. Dazu gehörten Männer und Frauen, die sich, entmutigt durch die schlechte Arbeitsmarktlage, gar nicht erst als Stellensuchende registrieren ließen (1,9 Millionen), ferner auch Teilnehmer an Arbeitsmarktmaßnahmen (rund 700 000). Jedenfalls ist festzuhalten, daß es auch der neuen rot-grünen Bundesregierung bisher nicht gelungen ist, trotz gegenteiliger Sprüche das große Problem der Arbeitslosigkeit merkbar in den Griff zu bekommen.

3. Einer Studie des Bildungsforschers Klaus KLEMM zufolge (351) hat sich die Zahl der jungen Westdeutschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in den vergangenen Jahren dramatisch erhöht. Fast jeder sechste junge Mensch zwischen 20 und 25 Jahren (=15,4 %) verfügt über keinen Berufsabschluß und ist auch nicht mehr in einer Lehre oder im Studium. 1991 waren dies erst 11,2 Prozent. In den neuen Bundesländern ist dagegen die Quote der Ungelernten heute mit zehn Prozent niedriger als im Westen. Den Grund sieht K. KLEMM in dem umfassenden Ausbildungsangebot aus der DDR-Zeit und in den umfangreichen staatlichen Hilfsmaßnahmen aus den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung. Insgesamt waren zum Erhebungszeitpunkt im Frühjahr 1998 rund 627 000 junge Erwachsene ohne Ausbildungsabschluß. Während es 1991 unter den Ungelernten noch mehr junge Frauen als junge Männer gab, war die Lage 1998 genau umgekehrt: In Westdeutschland waren 16,4 Prozent der jungen Männer ohne Abschluß, aber nur 14,5 Prozent der jungen Frauen.

Trotz dieser negativen Bilanz der deutschen Volkswirtschaft empfahl vor kurzem eine UN-Studie »Ersatz-Migration: Eine Lösung für zurückgehende und alternde Bevölkerung?« den europäischen Staaten und natürlich auch Deutschland, angesichts sinkender Bevölkerungszahlen erheblich mehr Einwanderer als bisher aufzunehmen. Allein die Bundesrepublik brauche pro Jahr 500 000 Migranten, da der demographischen Statistik zufolge die Bevölkerungszahl in Deutschland von derzeit 82 Millionen auf 73 Millionen im Jahr 2050 absinken werde (352). Das mag zwar einleuchtend erscheinen, trifft aber keineswegs den Kern des Problems. Für uns ist nicht die Quantität der Zuwanderung entscheidend (sie würde nur zu einer Ausweitung und Verstärkung der integrationsfeindlichen Multikultur mit all ihren Nachteilen führen), sondern die persönliche und berufliche Qualität der Migranten. Ist die Zuwanderung von berufslosen bzw. arbeitslosen, aus einem völlig andersartigen Kulturkreis kommenden Menschen für Deutschland eine Bereicherung, wenn sie sofort der Sozialhilfe und anderen staatlichen Vergünstigungen anheim fallen und dem deutschen Steuerzahler auf der Tasche liegen - von den ethnischen, juristischen und religiösen Problemen einmal abgesehen? Brauchen wir angesichts des fortschreitenden Computer-Zeitalters und der >Globalisierung< der Wirtschaft und Märkte nicht vielmehr Menschen, die eine solide Ausbildung, ausreichende Sprachkenntnisse, kreatives Denken und Handeln besitzen, die den steigenden Anforderungen des 21. Jahrhunderts auch gewachsen sind? Da hilft eine Zuwanderung von Analphabeten oder >Fachidioten< aus aller Welt im großen Stil nicht weiter und führt auch zu

keiner Lösung der mannigfaltigen Probleme. Im Gegenteil! Politik und Wirtschaft sind mehr denn je gefordert - ob sie aber auch rasch, umfassend, realistisch, logisch und parteiübergreifend - allein der Sache dienend! - agieren werden, läßt sich aufgrund des weitgehenden Fehlens charakterfester, wertebewußter und nationalgesinnter führender Persönlichkeiten in unserem Staat stark bezweifeln. Die Zukunft ist also weitgehend diffus und bietet dem deutschen Volk als nationalem Staat im europäischen Verbund kaum positive Perspektiven und Chancen.

Aufgrund dieser wenig erfreulichen Gesamtkonzeption für die Zukunft der Deutschen könnte man fast uneingeschränkt dem satirischen Leserbrief von Jens KRAGLUND in der *Hamburger Morgenpost* am 8.10.1997 zustimmen, der da meinte:

»Am besten begehen wir kollektiven Suizid, denn entschuldigen können wir uns bald nicht mehr. Pferdewurst: sintifeindlich, Rindfleisch: hindufeindlich, Alkohol: moslemfeindlich, Schweinefleisch: antisemitisch, Händeschütteln: indianerfeindlich, Pille und Kondom: katholikenfeindlich.

Neuer Amtseid für unsere Volksvertreter: > Als Vertreter des deutschen Volkes entschuldige ich mich vor der ganzen Welt für alles, was wir taten und tun werden. Ich bin der Sündenbock und das Opferlamm. Möge unsere Identität baldigst vom Erdenrund getilgt sein. So wahr mir die Welt helfe!«<

Noch immer kein Friedensvertrag für Deutschland, deshalb keine volle Souveränität

»Toute nation a le gouvernement qu'elle mérite.«
(Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient)

Graf Joseph de MAISTRE, sardinischer Gesandter
in St. Petersburg (1811)

Als im Mai 1945 nach der von den Siegermächten geforderten »Bedingungslosen Kapitulation« der Deutschen Wehrmacht auch die letzte Deutsche Reichsregierung unter Großadmiral Karl DÖNITZ verhaftet wurde, folgte eine Zeit des absoluten Besatzungsrechts der vier Mächte ohne jegliche Beteiligung der Deutschen. Erst als bei den westlichen Staaten USA, Großbritannien und Frankreich die späte Erkenntnis reifte, daß sie mit Deutschland wohl »das falsche Schwein geschlachtet« hatten (Winston CHURCHILL) und es zu großen Spannungen, Streit und Drohgebärden mit der Sowjetunion kam, brauchte man die Deutschen wieder, gestattete man ihnen mit der von den USA initiierten Währungsreform eine Besserung ihrer verheerenden wirtschaftlichen Lage und gestattete ihnen 1949 im jeweiligen Machtbereich einen provisorischen Staat, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, zu gründen. Die Vorgabe für das westdeutsche >Grundgesetz< (ursprünglich sollte es >Verfassung< heißen) kam aus den USA, das Erarbeitete wurde am 8. 5.1949 (man beachte dabei, daß vor genau vier Jahren die Deutsche Wehrmacht kapituliert hatte!) vom Parlamentarischen Rat verabschiedet, am 12. 5.1949 von den Hohen Kommissaren der westlichen Besatzungsmächte »genehmigt« und am 23. 5.1949 verkündet.

In der Präambel des Grundgesetzes wird als wichtigste Aufgabe die Wiedervereinigung Deutschlands bezeichnet, in der es heißt: »Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.« Trotzdem hat das Grundgesetz in einigen Artikeln die willkürliche Festsetzung der Grenzen vom 31. 12. 1937 übernommen, obwohl völkerrechtlich wirksam die Grenzen des Deutschen Reiches vom 31. 8.1939 (vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges) waren. Denn schon im Londoner Protokoll vom 12. 9.1944 hatten sich die USA, Großbritannien und die Sowjetunion verpflichtet, daß Deutschland innerhalb seiner Grenzen vom 31.12.1937 - also ohne Österreich, dem Sudetenland und dem Memelgebiet - »zum Zwecke der Besetzung« in vier Zonen eingeteilt wird, als Ganzes aber erhalten bleibt. Auch im Potsdamer Abkommen vom 2. 8.1945 wurden keine Annexionen beschlossen; die Gebiete östlich von Oder und Neiße wurden nur vorläufig der polnischen bzw. sowjetischen Verwaltung unterstellt.

Die Gründung zweier deutscher Teilstaaten als Provisorien (am 7.10.1949 hatte sich der >Deutsche Volksrat< in der sowjetischen Besatzungszone selbst zum Parlament erklärt und dabei eine Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik< in Kraft gesetzt, nach der Deutschland eine unteilbare Republik mit nur einer deut-

sehen Staatsangehörigkeit ist) hob das Deutsche Reich als juristische Institution nicht auf.

Im Abkommen der Alliierten über Berlin vom 3. 9.1971 wurde die Gesamtverantwortung der vier Besatzungsmächte für Deutschland als Ganzes erneut bestätigt. Die späteren Verträge von Moskau, Warschau und Prag änderten nichts, da »die endgültige Festlegung der Grenzen einem Friedensvertrag vorbehalten bleibt«. In seinem Urteil vom 31. 7.1973 zum Grundlagenvertrag mit der DDR stellte das Bundesverfassungsgericht eindeutig klar: »Das Deutsche Reich existiert fort, besitzt nach wie vor Rechtsfähigkeit... Die Deutsche Demokratische Republik gehört zu Deutschland und kann nicht als Ausland angesehen werden... Die Wiedervereinigung ist ein verfassungsrechtliches Gebot«. Die Grenze zur DDR wurde rechtlich wie eine solche zwischen westdeutschen Bundesländern erkannt.

In seinem Beschluß vom 7. 7.1975 zu den Ostverträgen erklärte das Bundesverfassungsgericht, daß die deutschen Grenzen vom 31.12.1937 noch gelten und daß durch die Ostverträge oder vorher die deutschen Ostgebiete nicht »aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen« sind. Abmachungen der Bundesrepublik Deutschland wie der DDR ersetzen keine Friedensregelung und nehmen sie nicht vorweg. Deshalb bestand das Deutsche Reich auch weiterhin mindestens in seinen Grenzen vom 31. 8.1939 (10, S. 144 ff.) fort.

Mit diesen BVG-Urteilen und zahlreichen Beteuerungen deutscher Politiker über das »Offenhalten der deutschen Frage< (besonders vor Wahlen, um die Stimmen der Heimatvertriebenen zu bekommen) wurde dem deutschen Volk über Jahre hinweg immer wieder versichert, daß alle Grenzfragen bis zu einem Friedensvertrag offengehalten würden, obwohl man selbst ganz anderer Meinung war und dies auch den betroffenen Nachbarn Polen, Tschechoslowakei und Sowjetunion deutlich zu verstehen gab, denn die zunächst von der linksliberalen und dann von der schwarz-gelben Koalition abgeschlossenen >Freundschaftsverträge< wirkten sich praktisch als Verzichtsverträge aus und lähmten die Vertretung des deutschen Rechtsanspruchs auf die östlichen Vertreibungsgebiete.

Als dann nach dem politischen Zusammenbruch der kommunistischen Sowjetunion und damit dem Ende der Jalta-Potsdam-Ära 1990 mit der kleinen Wiedervereinigung Deutschlands die Möglichkeit und Chance für einen wirklichen Friedensvertrag bestand, hat man in Bonn bewußt oder leichtfertig auf einen solchen verzichtet unter Umgehung des Rechts und der Schaffung klarer, völkerrechtlich einwandfreier Verhältnisse. Im »Vertrag über die abschließen-

de Regelung in bezug auf Deutschland« vom 12. 9.1990 (kurz 2+4-Vertrag genannt, BRD, DDR, Frankreich, Großbritannien, USA und UdSSR) wird zwar in Artikel 7,2 gesagt: »Das vereinte Deutschland hat demgemäß volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten«, was aber nicht hinwegtäuschen darf, daß dieses Abkommen mit den ehemaligen Siegermächten des Zweiten Weltkriegs **kein Friedensvertrag** ist, wie er noch im Deutschland-Vertrag vom 26. 5.1952 von den Besatzungsmächten in Aussicht gestellt worden war (353, S. 84). (Die Friedensverträge der Alliierten mit Italien, Ungarn, Bulgarien, Rumänien und Finnland waren im übrigen bereits am 10. 2. 1947 in Paris unterzeichnet worden und am 15. 9.1947 in Kraft getreten! (46/1, S. 367 f.)

Die »volle Souveränität Deutschlands« entspricht daher nicht den Tatsachen, weil in dem 2+4-Vertrag von entscheidender Bedeutung die Fixierung der Rechtslage bleibt, wie sie in den >Nürnberger Prozessen^ den Folgetribunalen und in vielen Bestimmungen der Besatzungsmächte ihren Niederschlag gefunden hat. Dazu führt Emil SCHLEE (354) unter anderem folgendes aus:

> »Das Grundgesetz ist nicht die >Verfassung der Bundesrepublik Deutschlands sondern das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschlands in dem es im Schlußartikel 146 heißt, daß es >seine Gültigkeit an dem Tage (verliert), an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist<. Selbst nach 52 [heute nach 55] Jahren seit Ende des 2. Weltkrieges konnte also das deutsche Volk noch keine Verfassung >in freier Entscheidung< beschließen, was nur bedeuten kann, daß der gegenwärtige Status der Bundesrepublik Deutschland (zumal das >Deutsche Reich< völkerrechtlich nicht untergegangen ist) - trotz der 2+4-Verhandlungen - nicht als völlig souverän bezeichnet werden kann, wie es deutsche Politiker so gern wahrheitswidrig behaupten. Denn auch heute noch stehen wir unter einem Sonderrecht der früheren Besatzungstruppen, das nach dem Überleitungsvertrag der Alliierten unter anderem so aussieht:
>
> 1. Unsere Gesetzgebungsfreiheit unterliegt einer Reihe von Beschränkungen, und diese dürfen nur mit Zustimmung der Alliierten geändert oder außer Kraft gesetzt werden (Grenzen, Deutschlandvertrag).
> 2. Die deutsche Gerichtsbarkeit ist ausgeschlossen bei Besatzungsmaßnahmen. Urteile von Besatzungsmächten bzw. alliierten Gerichten sind der Überprüfung durch deutsche Gerichte entzogen, auch wenn sie nachweislich falsch sind.
> 3. Internationale Schiedsgerichte und Kommissionen können Entscheidungen deutscher Verwaltungsbehörden und Gerichte aufheben.

4. Vom Alliierten Kontrollrat erlassene Rechtsvorschriften dürfen weder aufgehoben, noch geändert werden (Art. 1, Abs. 1, Überleitungsvertrag).
5. Die naturwissenschaftliche Forschung wird überwacht.
6. Für >Kriegsverbrecher< wurde nicht auf die Strafverfolgung durch die ehemaligen Feindstaaten verzichtet.
7. Straftatbestände, die vor dem 5. Mai 1955 durch Besatzungsangehörige oder im Dienst der Besatzung stehende Deutsche erfüllt wurden, bleiben auch weiterhin der deutschen Rechtsprechung entzogen.
8. Alle Urteile von Besatzungsgerichten in Straf- und Zivilsachen bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht rechtskräftig und wirksam. Deutsche Gerichte haben darnach zu handeln.
9. Nach wie vor bleiben Soldaten (!) der Waffen-SS, da sie ja einer »Verbrecherischen Organisation angehört haben, als Verbrecher diffamiert.
10. Durch den Überleitungsvertrag leitet sich die >Sonderstellung< der Medien ab (>Vierte Gewalt< oder >Fünfte Besatzungsmacht<!).
11. Beschränkungen im Rüstungsbereich, Verzicht auf nationale Befehlsgewalt über die Streitkräfte der BR Deutschland.
12. Sonderrechte, Befreiungen und territoriale Beschränkungen für die früheren Besatzungsmächte (Truppenübungsplätze, Unterkunftsbereiche für Wohngebiete und Erholungszentren).
13. Beschränkungen des Post- und Fernmeldewesens, Abhörrechte.
14. Die >Interventionsrechte< der UN-Charta Artikel 53 und 107.«

Mit dem 2+4-Vertrag wurden auch die bestehenden, durch eine völkerrechtswidrige Annexion herbeigeführten Ostgrenzen gegenüber Polen, der Tschechei und Rußland anerkannt sowie endgültig auf Gebietsansprüche Deutschlands verzichtet. Herstellung, Besitz und Verfügungsgewalt von ABC-Waffen sind ausgeschlossen. Auch die Reduzierung der Streitkräfte auf (1990) 370 000 Mann, davon höchstens 345 000 Mann Land- und Luftstreitkräfte, wurde festgelegt. Eine künftige deutsche Verfassung darf keine Bestimmungen enthalten, die mit den Prinzipien des 2+4-Vertrags unvereinbar sind (353, S. 84 f.)

Ferner ist auf den wichtigen, aber kaum beachteten Artikel 139 des Grundgesetzes hinzuweisen, in dem es heißt: »Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften [der Besatzungsmächte] werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt«, das heißt, sie stehen über dem Grundgesetz. Im Zusammenhang mit

dieser Grundgesetz-Bestimmung sind vor allem die Bestimmungen des »Überleitungsvertrages« von 1952 zu sehen, deren Weitergeltung die CDU/CSU-FDP-Regierung unter Bundeskanzler Helmut KOHL für alle Zukunft und die Ausdehnung ihrer Gültigkeit auf die neuen Bundesländer ausdrücklich anerkannt hat. Dazu gehört Artikel 2, Absatz 1 des Überleitungsvertrages. So hieß es in einem Schreiben des Bundesministers der Justiz an Roland BOHLINGER (Schriftsteller und Verleger in Nordfriesland) vom 16. 3.1995 (Az IV B4-9161 II - 480188/95) u. a. (354, S. 60):

> »Der Überleitungsvertrag ist - mit Ausnahme weniger Bestimmungen - durch eine Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 27./28. September 1990 außer Kraft gesetzt worden. Zu den Bestimmungen, die in Kraft geblieben sind, gehört Artikel 2, Absatz 1 des Überleitungsvertrages.
> Artikel 2
>
> (1) Alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtliche oder Verwaltungsmaßnahmen oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgelegt worden sind, sind und bleiben in jeder Hinsicht nach deutschem Recht in Kraft, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind. Diese Rechte und Verpflichtungen unterliegen ohne Diskriminierung denselben künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründete oder festgestellte Rechte und Verpflichtungen.«

Mit anderen Worten: Alle Maßnahmen des Besatzungsregimes »bleiben in jeder Hinsicht. .. in Kraft«, gleichgültig ob sie »in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgestellt worden sind«. Außerdem sollen diese Maßnahmen Grundlage aller »künftigen gesetzgeberischen, gerichtlichen und Verwaltungsmaßnahmen« der Bundesrepublik sein. Das aber bedeutet, daß die gesamte Tätigkeit Deutschlands auf der gesetzlichen, gerichtlichen und administrativen Grundlage des Besatzungsregimes der vier Siegermächte von 1945 weitergeführt werden muß und fortgesetzt wird. Von einer »vollen Souveränität« des deutschen Staates oder einer »Selbstbestimmung des deutschen Volkes« ist nirgendwo die Rede. Deshalb sind anders lautende Beteuerungen deutscher Politiker nach 1990 schlichtweg unzutreffend und entsprechen nicht der Realität.

Es ist also auch 45 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges einer deutschen, demokratischen Regierung nicht gelungen, einen längst fälligen Friedensvertrag mit den ehemaligen Feindstaaten

abzuschließen, der natürlich unter anderem folgende Punkte hätte regeln müssen:

Streichung der Feindstaatenklauseln in der UN-Charta, vollständige Rückgabe der Archive und Akten des Dritten Reiches, Regelung des Eigentums der Deutschen, der geraubten Kulturgüter und des Vermögens in Siegerhand, Abschluß aller Reparationen und Wiedergutmachungsleistungen unter Anrechnung aller bisher getätigten Zahlungen, die volle Souveränität Deutschlands *de facto* und *de jure* und damit verbunden eine wirkliche Selbstbestimmung des deutschen Volkes über Form, Gebiete, Grenzen und Politik sowie eine demokratische Verfassung, die sich die deutschen Staatsbürger endlich selbst gegeben haben.

Ein erschreckendes und zugleich beschämendes Beispiel nationaler Würdelosigkeit boten zahlreiche Abgeordnete des Deutschen Bundestags, als der »2+4-Vertrag«, der ja die juristische Anerkennung der völkerrechtswidrigen Annexion eines Viertels unseres Vaterlandes ohne Gegenleistung endgültig besiegelte, nach der Ratifizierung bejubelt und beklatscht wurde - ein in der Weltgeschichte sicher einmaliger Vorgang!

Wie anders und bewundernswert hatte sich nach dem Ersten Weltkrieg die demokratische Deutsche Reichsregierung verhalten, die sich vehement - wenn auch vergeblich - gegen die unbarmherzigen und von Rachegefühlen geprägten Bedingungen des Versailler Vertrags gewehrt hatte, bis das Ausland ab 1933 bis 1938 Adolf HITLER das zubilligte, was man den Demokraten beharrlich verweigert hatte. Aber die >christlich-liberale< Regierung samt der >rot-grünen< Opposition feierte die endgültige Verzichtserklärung auf den seit Jahrhunderten deutschen Osten, trotz der leeren (früheren) Versprechungen der westlichen Alliierten, die endgültigen Grenzen Deutschlands erst bei einem Friedensvertrag festzulegen.

Die »normative Kraft des Faktisehen<

Die sogenannte >normative Kraft des Faktischem, wie sie speziell von linken Politikern und Kirchenleuten vor allem in den sechziger Jahren proklamiert wurde, um das Volk auf den politischen Verzicht und die Anerkennung des Landraubes durch die Kommunisten vorzubereiten, hatte durchschlagenden Erfolg. Mit ihr ist eine zunächst kaum durchschaubare, aber hinterhältige Methode mit System angewandt worden, die besonders bei den obrigkeitsgläubigen, politisch naiven (und das sind die meisten!) und >umerzogenen< Deutschen immer wieder Erfolg gehabt hat: »Zunächst von der überwie-

genden Mehrheit mit gutem Grund abgelehnte Entwicklungen werden dennoch dadurch durchgesetzt, daß man sie scheibchenweise einführt und schließlich als vollendete Tatsachen hinstellt, die dann angeblich unumkehrbar, also nicht mehr zu beeinflussen und deswegen hinzunehmen seien.« (355) Das Fatale dabei ist, daß die Masse des Wählervolks zunächst gar nicht bemerkt, wie hier allmählich, aber bewußt und systematisch der Zustand und das Rechtsbewußtsein im Volk verändert werden. Die naiven Deutschen glauben den weitsichtigen Warnern nicht, die jeweils früh auf die kommende Entwicklung hinweisen, weil man der Regierung und den demokratischen Parteien nichts Böses, insbesonders nicht das Gegenteil des von ihnen als Programm Behaupteten zutraut, da es ja nur »dem Frieden und dem Wohle des Volkes« diene. Das Hinterhältige an dieser Methode war und ist, daß diese längerfristigen Entwicklungen »immer zu schwerwiegenden Benachteiligungen Deutschlands und gefährlichen Belastungen seiner Zukunft führen, so, als würden sie von Feinden des deutschen Volkes systematisch veranlaßt, und nicht von Politikern, die dem Wohl des deutschen Volkes zu dienen geschworen haben« (355). Als Paradebeispiel soll hier die Ostpolitik bundesdeutscher Regierungen seit Mitte der sechziger Jahre erwähnt werden (wobei man noch mehrere andere anführen könnte, wie zum Beispiel die Ausländer- und Asylpolitik, die Meinungs- und Pressefreiheit, die Diffamierung der deutschen Soldaten, die Abschaffung der D-Mark, die Einführung der Rechtschreibreform usw.)

Noch bis Mitte der sechziger Jahre tönten Erich OLLENHAUER, Willy BRANDT und Herbert WEHNER (alle SPD) in einem Grußwort zum >Tag der Schlesien vom 7./9. 6. 963: »Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Hirschberg, Glogau, Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. **Verzicht** ist **Verrat,** wer wollte das bestreiten?!... Das Recht auf die Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern - niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat Vertriebenen oder geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden...«, und H. WEHNER (SPD) setzte am 22.11.1965 im Sender Freies Berlin noch eins drauf: »... politisch um jeden Quadratmeter deutschen Bodens zu ringen, damit so viel von Deutschland wie möglich für die Deutschen gerettet wird...« In hinterhältiger, moralisierender und das Völkerrecht mißachtender Weise verband dann die >Denkschrift< der Evangelischen Kirche in Deutschland über »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn« 1965 die von allen geteilte Humanität mit Geschichtsfälschungen und

unbegründeten Schuldbekenntnissen und bereitete damit den Boden für die >neue Ostpolitik der SPD/FDP-Regierung ab 1969 vor. Zunächst wurde noch jeder Verzicht scharf zurückgewiesen, es finde keine Abtretung deutscher Gebiete statt, die Grenzfrage bleibe offen und man sage nur aller Gewaltanwendung ab, als ob jemand diese offensiv und lautstark vertreten hätte und die Heimatvertriebenen und Flüchtlinge nicht schon 1950 (!) in ihrer denkwürdigen Charta auf jegliche Rache und Gewalt verzichtet hätten.

Das Bundesverfassungsgericht erklärte noch in den siebziger Jahren - wie bereits erwähnt -, daß die Oder-Neiße-Gebiete nach wie vor zu Deutschland gehörten und deutsche Rechte darauf nicht aufgegeben werden dürften. Aber die dann von der SPD/FDP-Regierung und später von der CDU/CSU-FDP-Koalition (ab 1982) abgeschlossenen >Freundschaftsverträge< mit den kommunistischen Staaten Polen und Tschechoslowakei wirkten sich de facto als Verzichtsverträge aus und reduzierten den deutschen Rechtsanspruch auf seine Ostgebiete praktisch auf Null.

Ohne daß man genau sagen kann, wann eine völkerrechtlich verbindliche Abtretung Ostdeutschlands und des Sudetenlandes tatsächlich erfolgte - sie ist auch bis heute noch nicht klar definiert und festgelegt worden, da es lediglich heißt, »Deutschland erhebe keinerlei Gebietsansprüche« gegenüber seinen östlichen Nachbarn (in völliger Verdrehung der Tatsache, da ja nicht die Bundesrepublik, sondern die Russen, Polen und Tschechen urdeutsches Gebiet völkerrechtswidrig annektiert haben!), geht doch die internationale Politik schon seit langem davon aus, daß Königsberg, Stettin, Breslau, Troppau und Eger nicht mehr zu Deutschland gehören. Und wer jetzt noch gegenteiliger Meinung ist, wird sofort als >Revanchist< und >Ewiggestriger< ausgegrenzt, als >Rechtsextremist< beschimpft oder als >Friedensfeind< behandelt, wenn nicht gar als >Volksverhetzer< juristisch belangt. »Jahrzehntelange Umerziehung im wahrsten Sinne des Wortes haben selbst Millionen der direkt von den grausamen Vertreibungen Betroffenen zum großen Teil von ihren berechtigten Forderungen abgebracht, so daß sie heute die >Verzichtler< wählen. Allmähliche Gewöhnung an einen eklatanten Rechtsbruch hat also das Recht im Bewußtsein der Bevölkerung einfach verschwinden lassen, hat den Akt des Landesverrats - denn ein solcher ist ja die systematisch über Jahrzehnte betriebene Politik auf die Abtretung eines Teils des deutschen Landes hin - nicht zum Bewußtsein kommen lassen.« (355) Ja man hat mit raffinierten Täuschungsmanövern dem Volk über lange Jahre hinweg immer wieder sugge-

riert, daß alle Grenzfragen bis zu einem noch ausstehenden Friedensvertrag offen seien, obwohl die meisten führenden Politiker und das vereinte Linkskartell in Parteien, Medien und Kirchen ganz anderer Meinung waren und dies auch direkt oder indirekt den betroffenen Nachbarn deutlich zu verstehen gaben.

Und selbst beim Abschluß des »2+4-Vertrages« im Herbst 1990, als sich die Möglichkeit bot, mit dem wiedervereinigten Deutschland endlich einen Friedensvertrag abzuschließen und die noch offenen Fragen einvernehmlich zu klären und damit die unselige Jalta/Potsdam-Ära der Stalin-Roosevelt-Churchill-Politik zu beenden, hat die Bundesregierung diese einmalige Chance nicht aufgegriffen (ob aus Unvermögen, bewußtem Handeln oder politischer Knebelung durch die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs sei dahingestellt) und auf einen solchen verzichtet. Abermals eine Umgehung des Rechts und klarer Verhältnisse zugunsten vollendeter Tatsachen und vor allem zu Lasten Deutschlands.

Wie hatte sich doch der Ministerpräsident von Thüringen, Bernhard VOGEL (CDU), in seinem Beitrag »Bleiben die Opfer ungesühnt?« *(Deutschland-Magazin* Nr. 4, April 1999, S. 10 f.) so klar geäußert und zu folgendem bekannt:

> »Wir können unsere gemeinsame Zukunft nicht auf Irrtümern, Erinnerungslücken, Beschönigungen, Legenden oder gar auf Lügen aufbauen. Ebenso wenig können wir sie auf Unkenntnis der Fakten oder auf historisch-politischem Desinteresse aufbauen. Wer das Feld der Vergangenheit nicht aufarbeiten will, der überläßt es dem Unkraut der Legendenbildung. Und Legenden diese Art heilen nicht, sie zerstören.«

Wie recht er doch hat! Ob aber dieses eindeutige Bekenntnis zur historischen Wahrheit überall in Ost und West, Süd und Nord Gehör findet und vor allem von den politisch Verantwortlichen auch praktiziert wird? Eine ernste Frage, die noch lange unbeantwortet im Raum stehen wird.

Schlußbemerkungen

»An Tatsachen soll und darf man nicht rütteln lassen, sowohl um der Selbstachtung und der Geschichte willen, als auch wegen der Grundlagen unseres Gemeinwesens. Wir Sudetendeutschen haben aufgrund unseres Schicksals im 20. Jahrhundert mehr als genug hinreichende Gründe, unzutreffende und bewußt verfälschende Auslegungen unserer Geschichte schroff zurückzuweisen und entschieden zurechtzurücken. Dazu ist allerdings Unbeirrbarkeit nötig und Selbstbeherrschung. Noch unerläßlicher aber ist der Freimut, überall dort die Sachen richtigzustellen, wo diejenigen, die das Wort in den Medien führen, den Deutschen ein X für ein U vormachen wollen. Vor allem denjenigen Deutschen, die zu jung sind, als daß sie sich erinnern könnten, oder die durch einen verstümmelten Geschichtsunterricht die Dinge nicht besser wissen.«

Hellmut DIWALD (1929-1993), Universitätsprofessor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Erlangen/Mfr.

Mit ehrlichem Bemühen um die historische Wahrheit habe ich versucht, anhand bisher veröffentlichter Literatur das harte Schicksal des deutschen Volkes nach der größten Niederlage in seiner Geschichte aufzuzeigen und die daraus entstandenen verheerenden Folgen darzulegen. Auch 55 Jahre danach harrt noch Vieles einer objektiven, wissenschaftlichen Aufarbeitung, die unvoreingenommen bemüht sein muß, die Fakten so darzustellen, wie sie tatsächlich gewesen sind, das heißt fern aller Hetz- und Propagandalügen, die der Krieg (und die Zeit davor) in bisher unvorstellbarem Ausmaß zu Tage gefördert hat. »Der Blick in die Vergangenheit versperrt nicht, sondern öffnet den Weg in die Zukunft... Um Zukunft gestalten zu können, muß man sich erinnern. Das gilt natürlich nicht nur in einem speziellen Punkt, sondern das gilt generell. Nur wer weiß, woher er kommt, der weiß auch, wohin er will. . . Ein banaler Schlußstrich, den manche fordern, wäre eine Respektlosigkeit, eine Beleidigung der Lebenden gegenüber den Opfern. Verdrängung von historischer Wahrheit und Schuld trägt die Wurzeln künftig geistiger Auseinandersetzungen. Auf solch vergiftetem Boden kann gute Nachbarschaft nicht wachsen«, sagte der bayerische Ministerpräsident Edmund STOIBER (CSU) unter anderem am 1. 6.1995 vor dem Deutschen Bundestag in Bonn, und dem ist voll zuzustimmen.

Nur die Wahrheit, und zwar die ganze, ungeteilte Wahrheit macht frei und ermöglicht erst einen wirklichen, auf festem Boden stehenden Neuanfang im Zusammenleben der alle schuldig gewordenen Völker Europas und der Welt. Es hilft nicht weiter, immer neue kollektive Schuldbekenntnisse nur von einer Seite zu fordern und >den Balken im eigenen Auge< nicht zu sehen. Völlig zu Recht hatte der italienische Bischof von Como, Alessandro MAGGIOLINI, bereits 1998 davor gewarnt, historisch unmögliche Schuldbekenntnisse der römisch-katholischen Kirche (was man auch zweifellos auf unser Volk übertragen kann) im Vorfeld des Jahres 2000 abzulegen. »Zwar könne man von vergangenen Irrtümern sprechen, aber es sei eine Unverfrorenheit, wenn sich ein Gläubiger von heute zum Richter über das Gewissen der Gläubigen früherer Zeiten erhebe, Urteile ausspreche und Schuld zuweise, um dann auch noch seinerseits die Schuld zu übernehmen. Die Konsequenzen der Schuld müßten wiedergutgemacht werden, aber es sei nicht möglich, die Sünden anderer zu bereuen, die möglicherweise schon vor Gott gerichtet seien«, betonte der Bischof (356). Dem ist nichts hinzuzufügen angesichts der Tatsache, daß bereits über 75 Prozent unseres Volkes durch »die Gnade der späten Geburt« (H. KOHL) an den Verbrechen des Nazi-Regimes völlig unschuldig sind, aber mit immer neuen Anschuldigungen und

Forderungen fast täglich an den Pranger gestellt werden. Wird hier nicht die alttestamentarische Moral »Auge um Auge, Zahn um Zahn« (2. Mose. 21,24) und »Strafen bis ins 3. und 4. Glied« offensichtlich? Wo bleibt da die Ethik des christlichen Abendlandes<? In der Politik, und besonders in der deutschen, scheint sie sowieso kaum mehr vorhanden; anders läßt sich die jüngste Forderung mehrerer rot-grüner Bundestagsabgeordneter nicht interpretieren, welche die Bezugnahme auf Gott aus dem Grundgesetz streichen wollen[1], wo es seit 1949 unmißverständlich heißt: »Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...«

Sind wir schon wieder so weit, daß sich Politiker ihre eigene Werteordnung und Moral schaffen wollen, die ohne Gott unweigerlich - wie im 20. Jahrhundert immer wieder bewiesen - in Chaos und Unmenschlichkeit enden? Noch gehört das deutsche Volk dem christlich-abendländischen Kulturkreis an und will dies in seiner überwiegenden Mehrheit auch nicht geändert haben, »noch anders verstanden wissen, vor allem deshalb, weil sich die Werteordnung daran ausrichtet«, schrieb Walter DIPPING, Nürnberg, in einem Leserbrief an die *Nürnberger Zeitung* vom 11.12.1999 zu diesem Thema. Er fuhr fort: »Gerade weil wir heutzutage einen allgemeinen Werteverfall bejammern, ist die Ausrichtung auf Gott, auf die christliche (abendländische) Kirche der sichere Anker in der Brandung unseres täglichen Lebens, das mehr und mehr von wirrer Politik bestimmt wird. Vor wem wollen sich denn die Politiker verantworten, wenn nicht vor Gott? Was ist ihr Gewissen wert, ohne Bezug auf den Allmächtigen?«

Gerade die vermehrten Skandale der jüngsten Zeit zeigen doch überdeutlich, daß der Politik, der Wirtschaft, den Verbänden, aber auch den Kirchen sowie Teilen der Bevölkerung >in diesem unserem Lande< der tiefe, innere Bezug zu den zeitlosen Werten des christlichen Abendlandes wie Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Nächstenliebe und Treue immer mehr abhanden kommt und wir alle in einem Sumpf von Lügen, Korruption, Egois-

[1] Einer Pressemeldung zufolge sei der im Grundgesetz (z. B. Präambel, Ministereid) festgeschriebene Bezug der Verantwortung vor Gott »nicht mehr angemessen und heuchlerisch« (so die ehemalige Umweltministerin Monika GRIEFAHN, SPD). Noch deutlicher wird der MdB ÖZDEMIR der Bündnis 90/Die Grünen, gebürtiger Türke und Moslem, mit dem Ausspruch: »Ein Wertekonsens in Deutschland kann nur gemeinsam mit Nicht-Christen erreicht werden«, wobei zu fragen ist, ob ihm die Werte des deutschen, christlichen Kulturkreises wirklich bekannt sind und was sie ihm als Abgeordneter des Deutschen Bundestages bedeuten!

mus und Gottlosigkeit unterzugehen drohen. Nur durch eine aufrichtige Besinnung und ungeschminkte Selbsterkenntnis und mit dem festen Willen zur Umkehr kann eine friedliche und menschenwürdige Zukunft unseres Volkes und aller Völker dieses Planeten gestaltet werden. Dann werden sich auch die historischen Ereignisse des 20. Jahrhunderts, die als die blutigsten und zahlenmäßig am gewaltigsten in die Geschichte der Menschheit eingegangen sind, als >Menetekel< offenbaren, das der >Homo sapiens sapiens< - der er ja seit Jahrtausenden eigentlich sein will - verstanden hat und endlich als >weiser Mensch< mit Geist, Herz und Verstand leben will. Erst dann wird das Steinzeitalter, in dem die Faustregel »Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein« bis heute gilt, beendet sein. Hoffen wir, daß die Mehrzahl aller vernunftbegabten Menschen dies noch rechtzeitig erkennt.

Abschließen möchte ich meinen Beitrag mit einem längeren Zitat des schottischen Geistlichen und Historikers Peter H. NICOLL, der seine Erkenntnisse bereits 1953 unter dem Titel *Britains Blunder* veröffentlichte und sich aufgrund ausgedehnter, sorgfältiger Studien vorurteilsfrei zur Kriegsschuld- und Kriegszielfrage, aber auch zu den Kriegführungsmethoden und den Nachkriegsmaßnahmen der Siegermächte geäußert hat. Sein umfassendes Werk (*Englands Krieg gegen Deutschland)* wurde 1999 in zweiter Auflage vom Institut für deutsche Nachkriegsgeschichte, Tübingen, Band 2, herausgebracht (358). Das Zitat des Angehörigen einer Siegermacht, der im Zweiten Weltkrieg zwei Söhne als Flieger gegen Deutschland verloren hat, unterstreicht in anschaulicher Weise die meinem Buchtitel zugrunde liegende, über Jahrtausende gleich gebliebene Siegerparole: »Wehe den Besiegten!«:

> »Die Nachkriegsweit... bot den finstersten, grauenhaftesten und Entsetzen erregendsten Anblick, den die gesamte neuere Geschichte kennt. Im Vergleich dazu schienen das Jahr 1939 und die dunkelsten Schatten, die das nationalsozialistische Deutschland geworfen hatte, wie ideale Verheißungen. Was sich in dieser Nachkriegswelt darbot, war ein Bild willkürlicher Zerstörung, ein Bild der Rache und der Gewalt, des Hasses und Mordes, der Plünderei und Vergewaltigung, der Grausamkeit und Verfolgung, der Verbannung und des vielfachen Selbstmordes, des Hungers und der Armut, und das alles in nahezu beispiellosen Ausmaßen. Deutschland, eine Nation, die auf dem Gebiet der Musik und des Bildungswesens, der Erfindung und der Technik, der Wissenschaft, insbesondere der Heilkunst, den unbestrittenen Vorrang hatte, wurde von den Invasoren förmlich zertreten und so gut wie ausgelöscht. Es mußte nicht nur einige, sondern alle diese Schrecken

durchleiden. Aber auch die mittel- und osteuropäischen Staaten, Polen, Tschechoslowakei, Österreich, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Jugoslawien, hatten viele dieser Leiden zu erdulden.
Überall herrschte Terror, vor allem der rote Terror Sowjetrußlands. Wo immer seine Armeen marschierten, ergriffen Tausende vor ihnen die Flucht, weil sie aus bitterer Erfahrung oder vom Schicksal anderer her wußten, daß mit diesen Armeen zusammen überall die Barbarei eindrang. Neben dem, was die Rotarmisten auf eigene Faust taten, der Marterung und Ermordung der Männer, Vergewaltigung der Frauen, Plünderung des Eigentums. . ., war es das vordringliche Ziel der Sowjetunion, jeden dieser Staaten in einen kommunistischen Satelliten zu verwandeln. Dabei bediente man sich der Methode, den Kommunisten in jedem Land Waffen in die Hand zu drücken und ihnen den Befehl zum Losschlagen zu geben.

Es war nicht entscheidend, daß die Kommunisten in allen Satellitenländern in der Minderheit waren. Hielten sie doch den Dolch in den Händen und konnten allen Widersachern die Kehle durchschneiden, wie viele es auch sein mochten. Dazu setzte die Sowjetregierung in dem jeweils eroberten Gebiet ihre politische Polizei, die NKWD, ein, eine Organisation, die gefürchteter als Hitlers Gestapo war. Sie spürte alle auf und hetzte sie zu Tode, die verdächtigt wurden, Antikommunisten zu sein. Diese Unglücklichen wurden entweder zu Faschisten oder Kollaborateuren gestempelt, und damit war ihr Schicksal besiegelt. Doch hatte dies alles nur sehr wenig mit dem Krieg als solchem zu tun. Es war nur eine bequeme Entschuldigung für alle diese Aktionen. ..

Den englischen und amerikanischen Regierungen sind die wirklichen Verhältnisse zweifellos bekannt gewesen. Denn selbst wenn es keinen Geheimdienst gegeben hätte, wären genügend Tatsachen und Gerüchte trotz des >Eisernen Vorhanges' durchgesickert, für den STALIN gesorgt hatte, um seine Tätigkeit gegen den Westen abzuschirmen... Es gehört jedenfalls zu den auffallendsten Ergebnissen des Zweiten Weltkrieges gegen Deutschland, daß mindestens die Hälfte Europas der wohl grausamsten, erbarmungslosesten und konsequentesten Tyrannei unterworfen wurde, die es je gegeben hat, und zwar einer ausgesprochen asiatischen Tyrannei. ..

Als HITLER Gerechtigkeit für alle Deutschen gefordert hatte, diffamierte man ihn als Aggressor und Schurken, der das Ziel habe, Europa und die Welt zu beherrschen. Seine Neuordnung Europas bezeichneten seine Feinde lediglich als eine List, hinter der sich der Plan verberge, alle diese Staaten seinen eigennützigen Interessen zu unterwerfen. Sicherlich ist es den alliierten Mächten zu danken, daß HITLER tot und nicht mehr da ist, doch dafür ist nun STALIN an seine Stelle getreten.
Es entspricht zweifellos den Tatsachen, daß viele Menschen in Eng-

land, Frankreich und damals auch Amerika allen Ernstes des Glaubens waren, diese Länder würden durch die Vernichtung HITLERS und seines Regimes künftig von aller Bedrängnis und Gewaltherrschaft politischer oder wirtschaftlicher Art befreit werden. Doch mußten sie zu ihrer großen Beunruhigung feststellen, daß ein anderer Tyrann den Platz des ersteren eingenommen hatte und dieser nur eine propagandistisch eingeredete angebliche Tyrannei verkörperte, der zweite jedoch eine drohende politische Realität war. Alles das traf fraglos zu und führte zwangsläufig zu der Anklage gegen diese alliierten Mächte: Entgegen ihrer Beteuerung, diesen Krieg um der Freiheit Europas willen geführt zu haben, bedienten sie sich der Hilfe einer Macht bei ihrem Kreuzzug und gewährten ihr jede nur denkbare Hilfe, deren letztes Ziel und deren Wille zu einer Weltrevolution ihnen durchaus bekannt und schon lang vor dem 22. Juni 1941 von dieser Macht selbst verkündet worden war.

CHURCHILL, ROOSEVELT und ihre Ratgeber wußten oder hätten wissen müssen, daß Sowjetrußland hinter aller zeitbedingten Taktik und allen Abkommen aus Berechnung unerbittlich ein Ziel verfolgte: die kommunistische Herrschaft über möglichst viele Länder. STALIN selber hatte das sehr offen allen zu lesen gegeben. Sie wußten also, daß erst LENIN und dann STALIN, um Millionen ihrer Völker das Credo von Karl MARX aufzuzwingen, ohne Skrupel Blut vergossen hatten, Terror, Verbannung, Versklavung und Vertreibung und jedes andere grausame Mittel der Tyrannei verwendet hatten. Sie wußten, daß die Sowjetregierung versucht hatte, jede Spur nicht nur des Christentums, sondern aller Religion überhaupt auszutilgen, und daß ihr einziger moralischer Maßstab das Ja oder Nein zu ihrem eigenen Glaubensbekenntnis und zu ihrer Machtstellung war. Auch wußten sie, daß STALIN sich fast bis zum Kriegsbeginn im Jahre 1939 weitaus erbarmungsloser, entschlossener und despotischer gezeigt hatte als gerade der, gegen den sie ihren >Kreuzzug< unternahmen. Sie wußten auch, daß STALIN schon im Spätsommer 1941 die Frage der Siegesbeute besprechen wollte, bevor er noch irgendeiner militärischen Planung und Zusammenarbeit, die diesen Sieg erst herbeiführen sollte, zugestimmt hatte.

In voller Kenntnis solcher Sachverhalte machten sie diesen beutegierigen Despoten und seine Günstlinge nun sogar zu ihrem Verbündeten, ja sie begrüßten ihn als edlen Freund und Vorkämpfer in diesem großartigen Feldzug zur >Befreiung der Welt<. Noch nach Jalta brachte es CHURCHILL bekanntlich fertig, vor dem Unterhaus zu erklären: >Der Eindruck, den ich von der Krim mitgebracht habe, ... ist der, daß Marschall STALIN und die anderen sowjetischen Führer in redlicher Freundschaft als Demokratie mit den westlichen Demokraten zu leben wünschen. Ich weiß, daß keine Regierung fester zu ihren Verpflichtungen steht als die russische Sowjetregierung<.

... Das war ein derartig grotesker moralischer Widerspruch, daß keinerlei zwingende oder Zweckmäßigkeitsgründe ihn hinreichend entschuldigen können. Er beweist nahezu eindeutig, daß das Hauptziel der Alliierten durchaus nicht der Gewinn der Freiheit für alle Menschen, sondern ausschließlich die Niederlage HITLERS und die Zerstörung Deutschlands war, um damit einen ihrer eigenen Machtstellung und ihren Privilegien gefährlichen Rivalen zu beseitigen. CHURCHILL hat diesen Schluß noch zwingender gemacht, als er mit aller Deutlichkeit erklärte: >Ich habe nur ein Ziel, die Vernichtung HITLERS (den er einst so hoch gepriesen hatte). Mein Leben ist damit sehr einfach gewordene Aber CHURCHILL mußte dann auch mit ansehen, daß die Nachkriegsprobleme Englands, Frankreichs und der Welt damit nicht »einfachen wurden.

... Es fällt schwer, CHURCHILLS und ROOSEVELTS Einstellung gegenüber Stalin und der Sowjetpolitik ohne weiteres mit Naivität zu erklären. Wir haben schon einmal CHURCHILIS Zeugnis noch nach seiner Rückkehr aus Jalta über STALINS edlen Charakter und sein nobles Programm zitiert. ROOSEVELT stand CHURCHILL in dieser Hinsicht nicht nach. Wie wir sahen, hat er alle Hinweise, die ihm die Realitäten der russischen Situation und STALINS Expansionspläne hätten vor Augen führen können, beiseite geschoben, so auch die Empfehlung des ehemaligen Botschafters William C. BULLITT, dessen Rat er sonst vertraute, wenn er auch zugeben mußte, daß an BULLITTS Logik und Feststellungen nichts auszusetzen sei. Er zog es vor, sich auf seine Mutmaßungen und die Einflüsterungen seines russophilen Harry HOPKINS ZU verlassen.
Von entscheidender Bedeutung ist natürlich, daß alle Schrecken und Probleme, vor die sich England und die Vereinigten Staaten nach dem Krieg gestellt sahen, die ganz natürliche und zwangsläufige Folge einer Kriegführung waren, die, wie der amerikanische General Albert C. WEDEMEYER es so treffend gekennzeichnet hat, von ihnen als >Skalpjagd-Partie< aufgefaßt wurde. Als sie sich darauf konzentrierten, Deutsche zu töten, einerlei mit welchen Mitteln und mit wessen Hilfe, wollten sie die zwangsläufigen Auswirkungen solcher Torheit nicht sehen. Die Atlantik-Charta hatte man fast unmittelbar nach Pearl Harbor wegen ihrer Untauglichkeit für die Kriegspolitik bereits fallengelassen. Als man zu spät die Vereinten Nationen gründete, waren die üblen Folgen der Skalp-Expedition bereits eingetreten, und keine damals erreichbare Weltorganisation konnte sie ungeschehen oder die bereits begangenen Irrtümer wiedergutmachen...«

Dieser realistischen Beurteilung des STALiNschen Terrorregimes, mit dem sich die westlichen Alliierten im Zweiten Weltkrieg kurzsichtig verbündet hatten, durch den britischen Historiker P. H. NICOLL kann man nur beipflichten. Denn Stéphane COURTOIS und Mitarbei-

ter haben in ihrer neuesten, fast lOOOseitigen Dokumentation *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror* (Piper, München 1998) folgende schier unglaubliche Menschenopfer aufgelistet, die der Weltkommunismus im 20. Jahrhundert aufgrund seines menschenverachtenden Systems verursacht hat, das aus ideologischen Gründen - wie der Nationalsozialismus - die physische Vernichtung sozialer oder ethnischer Gruppen, nicht für das, was sie taten, sondern für das, was sie waren, befahl. Der Unterschied zum Nationalsozialismus besteht nur darin, daß dessen Verbrechen gegen die Menschlichkeit seit Jahrzehnten offenkundig und zu Recht auf das schärfste ver- und abgeurteilt wurden, während die zahlenmäßig weitaus größeren Menschheitsverbrechen des Weltkommunismus bis heute noch nicht verurteilt und geächtet wurden, sondern trotz der bekannten Fakten von interessierter Seite immer noch heruntergespielt, beschönigt oder gar entschuldigt werden.

Hier die Todeszahlen des Weltkommunismus aus dem *Schwarzbuch des Kommunismus:*

»Sowjetunion: 20 Millionen Tote China: 65 Millionen Tote Vietnam: 1 Million Tote Nordkorea: 2 Millionen Tote Kambodscha: 2 Millionen Tote Osteuropa: 1 Million Tote Lateinamerika: 150 000 Tote Afrika: 1,7 Millionen Tote Afghanistan: 1,5 Millionen Tote Kommunistische Internationale und nicht an der Macht befindliche Kommunistische Parteien: etwa 10 000 Tote.

Alles in allem kommt die Bilanz der Zahl von einhundert Millionen Toten nahe.«

Mein aufrichtiger Dank gilt meiner Frau Erika, die sich in mühevoller und monatelanger Arbeit dieses umfangreichen Manuskriptes angenommen und es in eine übersichtliche, gut lesbare Form auf den Personalcomputer übertragen hat.

Literaturverzeichnis

1. Deuerlein, Ernst, *Die Einheit Deutschlands. Ihre Erörterung und Behandlung auf den Kriegs- und Nachkriegskonferenzen 1941 -1949,* Frankfurt/ Main 1957, S. 238 ff. Zitiert in Trautmann, Werner: *Tod und Gewalt. Die Vertreibung als völkerrechtliches, politisches, ethisches, soziales und geschichtliches Problem,* Grabert-Verlag, Tübingen 1989, S. 87 ff. ISBN 3-87847-094-0
2. Egel, Siegfried, »Folgen des verlorenen Krieges«, in *Verordnete Einheitsmeinung.* 1. Teil. *Historische Tatsachen* Nr. 72, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 2/Belgien 1997, S. 3.
3. Eibicht, Rolf-Josef, *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten. Gesinnungsdiktatur in Deutschland?,* Hutten-Verlag, 25884 Viöl/Nordfriesland 1997, ISBN 3-927933-92-9.
4. *Der Große Brockhaus,* 12. Band *Unk-Zz,* F.A. Brockhaus, Wiesbaden 1957, S. 429.
5. *Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt,* 60. Jg., Nr. 46 vom 16.11.1997, 5. 3.
6. *Der Große Brockhaus,* 12. Band *Unk-Zz,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1957, S. 155.
7. *Der Große Brockhaus,* lO.Band *Rin-Sok,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1956, S. 518.
8. Wendig, Heinrich, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte,* Heft 3, Grabert-Verlag, Tübingen 1992, S. 10 ff. Beitrag »Die Entdeutschung Westpreußens nach 1919«. ISBN 3-87847-119-X
9. Eckert, Horst, *Kriegsschuld. Eine deutsche Abrechnung,* Eigenverlag Horst Eckert, München [6]1995, ISBN 3-9803416-0-7, S. 46-55.
10. Hellberg, Rolf, *Kleine deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart,* Grabert-Verlag, Tübingen 1997, S. 112-118. ISBN 3-87847-**160-2.**
11. Hellbert, Rolf, *Kleine deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart,* aaO. Nr. 10, S. 119-123.
12. Peters, Ludwig, *Volkslexikon Drittes Reich. Die Jahre 1933-1945 in Wort und Bild,* Grabert-Verlag, Tübingen, 2. überarb. Aufl. 1994, S. 38. ISBN 3-87847-142-4.
13. Kern Erich (Hg.), *Verheimlichte Dokumente. Was den Deutschen verschwiegen wird,* FZ-Verlag, München [2]1988, S. 75 f. ISBN 3-924309-08-**6.**
14. Schickel, Alfred, »Als ungerechtes Diktat der Sieger empfunden. Vor 70 Jahren: Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet«, in *Volksbote* Jg. 41, Nr. 25 vom 23. 6.1989, S. 3.
15. Nicoll, Peter H., *Englands Krieg gegen Deutschland,* Tübingen 1963, S. 35. ISBN 3-87847-183-1
16. Siehe Memorandum, 19. Nov., Foreign Ministry Circular, 22.11.1937, German Foreign Policy Series D i, No. 31 and 33; zitiert bei Höllhu-

ber, Ivo, *Der Todesschlaf Europas,* von Hase & Koehler Verlag, Mainz 1993, S. 113. ISBN 3-7758-1298-9.
17. Woltersdorf, Hans Werner, *Hinter den Kulissen der Politik. Was die Deutschen nicht wissen sollen,* Grabert-Verlag, Tübingen 1997, S. 29. ISBN 3-87847-167-X
18. Reimann, Victor, *Innitzer. Kardinal zwischen Hitler und Rom,* Wien-München 1967, S. 130 f., zitiert bei Höllhuber, Ivo, *Der Todesschlaf Europas,* aaO. (Anm. 16), S. 77 f..
19. Hoggan, David L., *Meine Anmerkungen zu Deutschland. Der anglo-amerikanische Kreuzzugsgedanke im 20. Jahrhundert,* Grabert-Verlag, Tübingen 1990, S. 162-163. ISBN 3-87847-103-3.
20. Eibicht, Rolf-Josef, »Der Fall Erwin Adler oder: Die Inquisition läßt grüßen«, in Eibicht, R.-J. (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten....,* aaO. (Anm. 3), S. 325.
21. Nawratil, Heinz, »Der Fall Jenninger«, in Eibicht, R.-J. (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten....,* aaO. (Anm. 3), S. 292.
22. Peters, Ludwig, *Volkslexikon Drittes Reich. Die Jahre 1933-1945 in Wort und Bild,* aaO. (Anm. 12), S. 667. ISBN3-87847-170-X
23. Woltersdorf, Hans Werner, *Hinter den Kulissen der Politik. Was die Deutschen nicht wissen sollen,* aaO. (Anm. 17), S. 50.
24. Schickel, Alfred, »Vom Versuch, die Kriegsschuldfrage zu tabuisieren«, in Eibicht, R.-J. (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten ...,* aaO. (Anm. 3), S. 210.
25. Woltersdorf, Hans Werner, *Hinter den Kulissen der Politik....,* aaO. (Anm. Nr. 17), S. 215.
26. Woltersdorf, Hans Werner, *Hinter den Kulissen der Politik....,* aaO. (Anm. Nr. 17), S. 153 f.
27. Woltersdorf, Hans Werner, *Hinter den Kulissen der Politik....,* aaO. (Anm. Nr. 17), S. 15-22.
28. Cartier, Raymond, *Der Zweite Weltkrieg in zwei Bänden 1939-1945,* R. Piper-Verlag, München-Zürich, [5]1979, ISBN 3-492-02284-7.
29. Diwald, Hellmut, *Geschichte der Deutschen,* Propyläen Verlag, Frankfurt/Main-Berlin-Wien 1978 (1987). Neue Ausgabe: Bechtle, Esslingen 1999. ISBN 3-7628-0556-3.
30. Eckert, Horst, *Kriegsschuld. Eine deutsche Abrechnung,* aaO. (Anm. 9).
31. Hellberg, Rolf, *Kleine deutsche Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart,* aaO. (Anm. 10).
32. Höllhuber, Ivo, *Der Todesschlaf Europas,* aaO. (Anm. 16).
33. Klüver, Max, *Zeitgeschichtliche Betrachtungen,* Heitz & Höffkes, Essen 1994. ISBN 3-926650-45-1.
34. Schickel, Alfred, *Von Großdeutschland zur Deutschen Frage 1938-1946. Stationen deutscher Zeitgeschichte im kritischen Gegenlicht,* MUT-Verlag, Asendorf 1986. ISBN 3-89182-023-2.
35. Schrenck-Notzing, Caspar, *Charakterwäsche. Die amerikanische Besatzung in Deutschland und ihre Folgen,* Seewald Verlag, Stuttgart-Degerloch [3]1965. Neuauflage: Ullstein, Berlin 1996. ISBN 3-548-33214-5

36. Toland, John, *Das Finale. Die letzten hundert Tage*, Droemersche Verlagsanstalt Th. Knaur Nachf., München-Zürich 1978, ISBN 3-404-00859-6.
37. Topitsch, Ernst, *Stalins Krieg. Die sowjetische Langzeitstrategie gegen den Westen als rationale Machtpolitik*, Verlag Busse + Seewald, Herford 1990. ISBN 3-512-00966-2.
38. Zentner, Christian, *Lexikon des Zweiten Weltkriegs mit einer Chronik der Ereignisse von 1939-1945 und ausgewählten Dokumenten*, Manfred Pawlak, Herrsching 1977. ISBN 3-88199-361-4.
39. *Der Zweite Weltkrieg.* Band 3: *Von El-Alamein bis Hiroshima*, Verlag DAS BESTE, Stuttgart 1979. ISBN 3-87070-127-7.
40. Popp, Wolfgang, *Schuld ohne Sühne. Der unbewältigte tschechische Holocaust 1945/46 an den Sudetendeutschen*, Band 1: 1.1.-31. 8.1945. Eigenverlag, Nürnberg 1989.
41. Fish, Hamilton, *Der zerbrochene Mythos. F. D. Roosevelts Kriegspolitik 1933-1945*, Grabert-Verlag, Tübingen 1982. ISBN 3-87847-059-2.
42. Schwinge, Erich, *Churchill und Roosevelt aus kontinental-europäischer Sicht*, N. G. Elwert Verlag, Marburg [4]1986. ISBN 3-7708-0839-8.
43. Preuß, Armin, *Guderian. Revolutionär der Strategie*, Grundlagen-Verlag 1995. Heft-Reihe knapp und klar, Heft 10.
44. Peters, Ludwig, *Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen. Wir haben Euch nicht vergessen*, Grabert-Verlag, Tübingen 1995, S. 43. ISBN 3-87847-149-1.
45. Nawratil, Heinz, »Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit in Sammelband Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten. Gesinnungsdiktatur in Deutschland?«, in Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), *Titel*, aaO. (Anm. 3), S. 468.
46. Overesch, Manfred, *Das besetzte Deutschland.* Teil 1:*1945-1947*, Teil II: *1948-1949. Eine Tageschronik der Politik, Wirtschaft, Kultur*, Weltbild Verlag, Augsburg 1992. ISBN 3-89350-542-3.
47. Schickel, Alfred, »Anwälte der Besiegten. Die Kirchen in Deutschland vor 50 Jahren«, in *Volksbote.* Wochenzeitung für Freiheit und Recht im ungeteilten Europa, München, 48. Jg., Nr. 33 vom 16. 8.1996, S. 10.
48. *Der Zweite Weltkrieg. Bilder, Daten, Dokumente*, Bertelsmann Lexikon-Verlag Reinhard Mohn, Gütersloh 1968. Bestell-Nr. 2933/24, S. 497.
49. Schramm, Percy Ernst, *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht*, Band IV, Erster Halbband, Bernard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt/Main 1961, S. 963-971.
50. *Der Zweite Weltkrieg.* Band 3: *Von El-Alamein bis Hiroshima*, aaO. (Anm. 39).
51. Braunburg, Rudolf, *Der verratene Himmel*, Franz Schneekluth Verlag, München 1978. Buch-Nr. 03309 2.
52. Toliver, Raymond, u. Trevor J. Constable, *Holt Hartmann vom Himmel!*, Motorbuch Verlag, Stuttgart, [37]1979. ISBN 3-87943-216-3.
53. Boog, Horst, »Zweiter Weltkrieg: Der Luftangriff auf Dresden war

keine Reaktion auf die Bombardierung Coventrys. Das Herz der britischen Rüstungsindustrie« (Interview), in *Junge Freiheit,* Nr. 12 vom 13. 3.1998, S. 19.

54. Wesserle, A. R. (Milwaukee), »Der Blitz. Ein USA-Historiker über den Luftkrieg 1939-1945, in *Deutschland in Geschichte und Gegenwart,* Jg. 30, Nr. 1, Tübingen 1982, S. 18 f. - Zitiert in Franz-Willing, Georg, *Umerziehung - die De-Nationalisierung besiegter Völker im 20. Jahrhundert,* Nation Europa-Verlag, Coburg 1991, S. 59. ISBN 3-920677-02-1
55. Czesany, M., *Alliierter Bombenterror. Der Luftkrieg gegen die Zivilbevölkerung Europas,* Leoni 1986, S. 652. - Zitiert nach Franz-Willing, G., *Umerziehung - die De-Nationalisierung besiegter Völker im 20. Jahrhundert,* aaO. (Anm. 54), S. 63.
56. »Der Tod schlug blindlings zu. Vor 50 Jahren wurde die Ostsee für Viele zum Toten-Meer«, *Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt,* 58. Jg., Nr. 47/1995, S. 4 f.
57. *Antivort auf die Goldhagen- und Spielberglügen,* Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, PF 60 Berchem 2/Belgien (Flandern), Nr. 1, Febr. 1998, S. 29.
58. Franz-Willing, Georg, *Umerziehung - die De-Nationalisierung besiegter Völker im 20. Jahrhundert,* aaO. (Anm. 54).
59. Rümeling, Hans A., *So lebten wir... Ein Querschnitt durch 1947,* Heilbronn, S. 169; zitiert in Kern, Erich (Hg.), *Verheimlichte Dokumente. Was den Deutschen verschwiegen wird,* aaO. (Anm. ??), S. 280.
60. Eibicht, Rolf-Josef, »Wurzeln, Wille und Ziel des Deutschen Patriotismus«, in R.-J. Eibicht (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten....,* aaO. (Anm. 3), S. 195.
61. Arp, Jochen, »Unternehmen Barbarossa: Kriegsmaterial kam der Roten Armee zugute. Westhilfe für Stalin«, in *Junge Freiheit* Nr. 39 vom 19. 9.1997.
62. Seidler, Franz W. (Hg.), *Verbrechen an der Wehrmacht. Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42,* Pour le Merite-Verlag für Militärgeschichte, Selent ^{2}1998, S. 32. ISBN 3-932381-03-3.
63. Feldenkirchen, Wilfried, *Siemens 1918-1945,* Piper-Verlag, München 1995; zitiert in *Wierteljahreshefle für freie Geschichtsforschung,* Hastings/GB 1998, Nr. 2, S. 94 u. 105.
64. *Chronik des 20. Jahrhunderts,* Chronik Verlag, Dortmund.
65. »Kriegsgefangene und Fremdarbeiter in der amerikanischen Besatzungszone«, *ZF¡-Informationen,* Ingolstadt Nr. 3, Oktober 1987, S. 2.
66. *Der Große Brockhaus, 4.* Band *Eba-Goz,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1954, S. 149.
67. Schöberer, B„ »Deutsche Kriegsgefangene im Jahr 1945 schutzlos gestellt«, *ZFI-Informationen,* Ingolstadt Nr. 14/15, November 1991/April 1992, S. 2.
68. Bacque, James, *Der geplante Tod,* Ullstein Verlag, Frankfurt/Main-Berlin 1989. ISBN 3-548-33163-7.
69. *Welt am Sonntag,* Nr. 53 vom 31.12.1989, S. 6.

70. *Junge Freiheit,* Nr. 22 vom 23.05.1997, S. 15.
71. Rissmann, Hans-Peter, »Dokumentation (III): Bundeswehr-Historiker Franz W. Seidler über Verbrechen an der Wehrmacht. Es war von Anfang an der totale Krieg«, in *Junge Freiheit,* Nr. 4 vom 16.1.1998, S. 15.
72. Proske, Rüdiger, *Vom Marsch durch die Institutionen zum Krieg gegen die Wehrmacht,* von Hase & Koehler Verlag, Mainz [2]1997. ISBN 3-7758-1365-9.
73. »Nach langem Tauziehen: Aufhebung der NS-Urteile. Opfer werden rehabilitiert«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 121 vom 28. 5.1998, S. 2.
74. Brandis, Thomas, in *Junge Freiheit,* Nr. 22 vom 23. 5.1997, S.2.
75. *Der Große Brockhaus,* 2. Band *Ber-Cz,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1953, S. 457.
76. *Der Große Brockhaus,* 6. Band *J-Kz,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1955, S. 549.
77. Sander, H., u. B. Johr, *Befreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigung, Kinder,* München 1992; zitiert in Eberbach, Götz, *Geschichte, wie sie nicht im Schulbuch steht,* Grabert-Verlag, Tübingen 1996. ISBN 3-87847-140-8.
78. De Zayas, Alfred M., *Die Wehrmachts-Untersuchungsstelle - Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechtsverletzungen im Zweiten Weltkrieg,* Universitas/Langen Müller Verlag, Münchenl984,4. erw. Aufl. ISBN 3-8004-1051-6.
79. Wendig, Heinrich, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte,* Heft 2, Grabert-Verlag, Tübingen 1991, S. 25-29 u. 30-34. ISBN 3-87847-112-2.
80. Stern, Joachim R., *Und der Westen schweigt. Erlebnisse - Berichte - Dokumente über Mitteldeutschland 1945-1975,* Verlag K. W. Schütz, Preußisch-Oldendorf 1976. ISBN 3-87725-081-5.
81. Sack, John, *Auge um Auge. Die Geschichte von Juden, die Rache für den Holocaust suchten,* Ernst Kabel Verlag GmbH, Hamburg 1995. ISBN 3-8225-0339-8. Originalausgabe 1993 unter dem Titel: *An Eye for an Eye* bei BasicBooks Inc., New York/USA erschienen.
82. Nawratil, Heinz, *Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand - Motive - Bewältigung,* Universitas Verlag, München 1982. ISBN 3-8004-1032-X.
83. »Deportation, Flucht und Vertreibung. Ein Rückblick nach 40 Jahren. Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung«, *R. B„* Nr. 10/85/31, München 1985, S. 1.
84. »Deutsche in der Sowjetunion. Warum die Aussiedler kommen. Der Leidensweg einer Volksgruppe«, in *Bayernkurier,* Jg. 40, Nr. 26 vom 1. 7.1989, S. 8.
85. Ström, Carl Gustav, »Als die Verschleppung begann«, in *Die Welt,* 1985.
86. Hörlager, Raymund, »Leidensweg der Ungarn-Deutschen kein Tabu mehr. Ganzes Ausmaß der Deportation nach 1944 wird erst jetzt bekannt. Nur jeder Zweite kehrte jemals zurück«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 13 vom 17.1.1990, S. 6.

87. »Weltgewissen schwieg zum Belgrader Kinderraub. 40.000 im deutschen Banat ihren Eltern genommen«, in *Volksbote,* Jg. 30 vom 24.11.1978, S. 5.
88. Freeman, Marsha, *Hin zu neuen Welten. Die Geschichte der deutschen Raumfahrtpioniere,* Dr. Böttiger-Verlag, Wiesbaden 1995. ISBN 3-925725-22-9. Aus dem Amerikanischen (Originaltitel: *Hozv zve got to the Moon, the Story ofthe German Space Pioneers,* 21st Century Science Associates, Washington D. C. 1993).
89. De Zayas, Alfred M., »Bericht vom 48. Tag der Heimat in Berlin« (September 1997), in *Volksbote* Nr. 44 vom 31.10.1997, S. 6.
90. Glotz, Peter, »Die Krankheit Nationalismus«, in *Die Zeit,* Nr. 12 vom 17. 3.1995, S. 62.
91. De Zayas, Alfred M., »Die Vereinten Nationen und das Recht auf die Heimat. Vertreibungen sind ein internationales Verbrechen«, in *Volksbote* vom 15. 9.1995, S. 3 f..
92. Nawratil, Heinz, *Deutsche als Opfer von Völkermord und Unmenschlichkeit,* aaO. (Anm. 45), S. 466-477.
93. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 220 vom 23. 9.1997, S. 4.
94. Zitiert in *Junge Freiheit,* Nr. 41 vom 3.10.1997, S. 4.
95. Nawratil, Heinz, *Vertreibungsverbrechen an Deutschen. Tatbestand - Motive - Bewältigung,* aaO. (Anm. 82).
96. Schickel, Alfred, *Die Vertreibung der Deutschen. Geschichte, Hintergründe, Bewertungen,* MUT-Verlag, Asendorf [2]1987. ISBN 3-89182-014-3.
97. Leibi, Ernst, »Wunschziel war eine Reservation für die Deutschen«, in *Volksbote* vom 31.12.1971, S. 5.
98. Pozorny, Reinhard, »Die deutsche >Reservation<. Sudetendeutsche Vertreibung wurde 1917 beschlossen«, in *Deutsche Wochen-Zeitung,* Nr. 21 vom 16. 5.1975, S. 8.
99. Schieche, Emil, »Staatspräsident E. Benesch und die Aussiedlung der Sudetendeutschen. Auswertung seiner Memoiren«, in *Dokumente zur Sudetendeutschen Frage 1916-1967.* Herausgegeben im Auftrag der Ackermann-Gemeinde von Nittner, Emst, München 1967, S. 333-342.
100. *Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen.* Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen. Aufstieg-Verlag, München 1951, S. XVI-XIX. ISBN 3-7612-0199-0.
101. *Dokumente der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa,* Band IV/1: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei. Herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1957.
102. De Zayas, Alfred M., *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen,* Verlag C.H. Beck, München 1977, S. 55 f. ISBN 3406-06994-0.
103. Rhode, Gotthold, »Die Völkerwanderung des 20. Jahrhunderts«, in *Volksbote* vom 5. 3.1976, S. 6.
104. »Die Dokumente von Jalta«, in *Nürnberger Nachrichten,* Nr. 64 vom 18. 3.1955, S. 3.
105. Deuerlein, Ernst (Hg.), *Potsdam 1945. Quellen zur Konferenz der >Gro-*

fleti Drei<, dtv dokumente, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1963.

106. Rothfels, Hans, »Vor zehn Jahren wurde Deutschland geteilt«, in *Das Parlament,* Nr. 31 vom 3. 8.1955.
107. Dörr, F., u. W. Karl, *Ostdeutschland und die deutschen Siedlungsgebiete in Ost- und Südosteuropa in Karte, Bild und Wort,* Südwest Verlag, München (keine Jahreszahl).
108. *Der Große Brockhaus, 7.* Band *L-Mij,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1955, 16. Aufl., S. 670.
109. *Der Große Brockhaus,* 3. Band *E-Faz,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1953, 16. Aufl., S. 47 ff.
110. *Der Große Brockhaus,* 5. Band *Gp-Iz,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1954, 16. Aufl., S. 37.
111. *Der Große Brockhaus,* 9. Band *Pas-Rim,* F.A. Brockhaus, Wiesbaden 1956,16.Aufl., S. 300 ff.
112. *Der Große Brockhaus,* 2. Band *Ber-Cz,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1953,16. Aufl., S. 288 f.
113. *Der Große Brockliaus,* 8. Band *Mik-Par,* S. 504-506, und 10. Band *Rin-Sok,* S. 405 ff., F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1955 bzw. 1956,16. Aufl.
114. Sudetendeutscher Rat, München (Hg.), *Die sudetendeutsche Frage. Kurzdarstellung und Dokumentation,* München 1985.
115. Böse, Oskar, u. Rolf-Josef Eibicht (Hg.), *Die Sudetendeutschen. Eine Volksgruppe im Herzen Europas. Von der Frankfurter Paulskirche zur Bundesrepublik Deutschland.* Mitteleuropäische Quellen und Dokumente, Band 23, München 1989, Sudetendeutscher Rat, Hochstr. 8, München 80.
116. Becher, Walter, »Das verlorene Nationalvermögen der Sudetendeutschen. Wo stehen 150 Milliarden DM zu Buche?«, in *Volksbote* Nr. 12 vom 24. 3.1995, S. 3.
117. Ermacora, Felix, *Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten,* LangenMüller, München 1992. ISBN 3-7844-2412-0.
118. »Noch leben 200 000 Deutsche in Rumänien. Zur Lage der Siebenbürger Sachsen, der Banater und der Sathmarer Schwaben nach dem Sturz Ceaussescus: Vorbildliche Arbeit der hiesigen Landsmannschaften«, in *Volksbote,* Nr. 2 vom 12.1.1990, S. 4.
119. Stratmann, Walter, »Wie soll man mit den offenen Vermögensfragen umgehen? Sie müssen bis zum EU-Beitritt Polens und Tschechiens gelöst werden«, in *Volksbote,* Nr. 37 vom 11. 9.1998, S. 1 f..
120. »Dokumentation: Bund der Vertriebenen wendet sich in seinem >Berliner Appell< an Polen und Tschechien. Menschenrechte können feste Wurzeln schlagen«, in *Junge Freiheit,* Nr. 38 vom 11. 9.1998, S. 4.
121. Seebauer, Felix, »Die Sprache als Keule. Milos Zemans Rückkehr zur kommunistischen Sprachregelung«, in *Volksbote,* Nr. 35 vom 28. 8.1998, S. 1 f..
122. Seebauer, Felix, »Zahlen lügen nicht. Meinungsumfragen und ein Rekord-Haushaltsdefizit«, in *Volksbote,* Nr. 38 vom 18. 9.1998, S. 1 f.

123. Schwind, Karl H., »Schwejk läßt grüßen. Vertreibung: Infamer Zahlenschacher um sudetendeutsche Opfer«, in *Jutige Freiheit,* Nr. 36 vom 29. 8.1997, S. 15.
124. Dedina, S., »Ab Sommer 1945: Eine Million Deutsche in CS-Lagern? Eine Versklavung, die durch kein >Potsdam< gedeckt war«, in *Volksbote,* Nr. 42 vom 18.10.1996, S. 2.
125. Badenheuer, Konrad, »28 aktuelle Völker- und Menschenrechtsverletzungen der Tschechischen Republik. Auch Tschechen sind von den rechtsstaatlichen Defiziten betroffen«, in *Volksbote,* Nr. 37 vom 11. 9.1998, S. 3 f.
126. Schüler, Karl-Heinz, »Entschädigung steht noch aus«, Leserbrief in *Junge Freiheit,* Nr. 12 vom 23. 3.1998, S. 21.
127. Arp, Jochen, »Der Raub des Jahrhunderts. Auch Amerikaner und Engländer erbeuteten Kunst in Deutschland«, in *Junge Freiheit,* Nr. 8 vom 14. 2.1997, S. 16.
128. Wendig, Heinrich, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte,* Heft 5, Grabert-Verlag, Tübingen 1993, S. 54 f.: »18: US-Offizier stahl Quedlinburger Domschatz«. ISBN 3-87847-131-9.
129. »Diebstahl des Domschatzes bleibt ohne Folgen«, in *Junge Freiheit,* Nr. 18 vom 24. 4.1998, S. 12.
130. *Junge Freiheit,* Nr. 8 vom 14. 2.1997, S. 16.
131. *Junge Freiheit,* Nr. 13 vom 21. 3.1997, S. 12.
132. »Gerüchte leben wieder auf: Griffen sich US-Soldaten den Nazi-Schatz?«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 215 vom 17. 9.1998, S. 3.
133. Korinthenberg, Gerd, »Wuppertaler Museumsdirektorin macht brisante Entdeckung im Louvre. Deutsche >Beutekunst< in Frankreich. Rechtmäßig erworbene Bilder waren 1945 von Besatzern beschlagnahmt worden, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 9 vom 13.1.1998, S. 15.
134. Imhoff, Gerhard, »Aus der Bannmeile: Deutsche Kunstwerke in Polen und der Ukraine. Bonn verhandelt mit Worthülsen«, in *Junge Freiheit,* Nr. 24 vom 5. 6.1998, S. 5.
135. *Junge Freiheit,* Nr. 28 vom 4. 7.1997, S. 5.
136. *Junge Freiheit,* Nr. 23 vom 30. 5.1997, S. 14.
137. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 109 vom 14. 5.1997, S. 1; Nr. 112 vom 17. 5.1997, S. 2; Nr. 70 vom 25. 3.1998, S. 21; Nr. 81 vom 7. 4.1998, S. 1 ff.
138. Arp, Jochen, »Verstoß gegen Völkerrecht. Beutekunst: Was Rußland nicht zurückgeben will«, in *Junge Freiheit,* Nr. 16 vom 11. 4.1997, S. 13.
139. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 63 vom 17. 3.1997, S. 4.
140. *Junge Freiheit,* Nr. 10 vom 28. 2.1997, S. 8.
141. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 94 vom 24. 4.1997, S. 2.
142. *Focus,* Nr. 22/1995, S. 150-155.
143. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 154 vom 6. 7.1996.
144. Ritter, Waldemar, *Kulturerbe als Beute? Die Rückführung kriegsbedingt aus Deutschland verbrachter Kulturgüter - Notivendigkeit und Chancen*

für die Lösung eines historischen Problems, Verlag des Germanischen Nationalmuseums, Nürnberg 1997, ISBN 3-926982-49-7.
145. *Junge Freiheit,* Nr. 35 vom 22. 8.1997, S. 12.
146. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 30 vom 6. 2.1998, S. 4.
147. *Junge Freiheit,* Nr. 41 vom 3.10.1997, S. 14.
148. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 281 vom 4.12.1996, S. 24.
149. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 125 vom 3. 6.1998, S. 4.
150. Hubatsch, Walther, *Die Deutsche Frage,* Verlag A. G. Ploetz, Würzburg ^{2}1964.
151. Schickel, Alfred, *Appell an das Selbstwertgefühl der Deutschen gerichtet,* Vortrag anl. des 19. Treffens der Preußischen Tafelrunde in Frankenthal/Pfalz (Manuskript)
152. Schwan, Heribert, u. Rolf Steininger, *Besiegt, besetzt, geteilt. Eine historische Dokumentation.* Aus amerikanischen Archiven zum ersten Mal veröffentlicht: Die dramatischen Ereignisse der Jahre 1944-1948 in Farbe. Mit einem Vorwort von Eugen Kogon, Stalling Verlag, Oldenburg-München-Hamburg 1979, Buch-Nr. 034132.
153. *Der Zweite Weltkrieg.* Band 3: *Von El-Alamein bis Hiroshima,* aaO. (Anm. 50).
154. Franz-Willing, Georg, *Umerziehung* -...., aaO. (Anm. 58).
155. Guleikoff, Kai, »Vor 50 Jahren verboten die Alliierten den Staat Preußen. Jeder einzelne fügt sich freiwillig ein«, in *Junge Freiheit,* Nr. 9 vom 21. 2.1997, S. 20.
156. Schickel, Alfred, »Roosevelt gegen >Deutsches Reich<. Für Stalin waren Bezeichnungen nebensächlich«, in *Volksbote* vom 30. 6.1995, S. 2.
157. Maasch, Ernsthelmut, »Patrioten stören nur«, in Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten...,* aaO. (Anm. 3), S. 438 u. 440.
158. Konerth, Jürgen, »Denkverbote, Tabus, >political< und >historical correctness<, in Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten....,* aaO. (Anm. 3), S. 150 f. und 153 f.
159. Liminski, Jürgen, »Desinformation - ein Relikt des Kalten Krieges«, in *Aus Politik und Zeitgeschichte,* Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 23.12.1988, S. 36 f.
160. Schrenck-Notzing, Caspar, *Die Öffentliche Meinung als Instrument der >demokratischen Volkserziehung<,* Festvortrag auf der Jahrestagung des Witikobundes 1967, München 1967, S. 12.
161. »Die schleichende Aufhebung des Rechtsstaates. Wie und warum vollendete Tatsachen geschaffen werden«, in *Euro-Kurier,* Jg. 9, Nr. 5/Oktober 1998, S. 3, Grabert-Verlag Tübingen. ISSN 0938-166 x.
162. Dehoust, Peter (Hg.), *Heuchler, Henker, Halunken. Der Nürnberger Prozeß vor 50 Jahren,* Nation Europa Verlag, Coburg 1996. ISBN 3-920677-14-5.
163. Wendig, Heinrich, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte:* »17: Nürnberger Siegerjustiz verhöhnte das Recht«, Heft 8, Grabert-Verlag, Tübingen 1995, S. 47 ff.. ISBN 3-87847-140-8.

164. Irving, David, *Nürnberg - Die letzte Schlacht. Aus den geheimen Aufzeichnungen der Ankläger und Richter,* Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte, Band XXIII, Grabert-Verlag, Tübingen 1996, ISBN 3-87847-156-4.
165. Wistrich, Robert, *Wer war was im Dritten Reich. Anhänger, Mitläufer, Gegner aus Politik, Wirtschaft, Militär, Kunst und Wissenschaft,* Harnack Verlag, München 1983. ISBN 3-88966-004-5.
166. Heß, Wolf Rüdiger, Rudolf Heß: *>Ich bereue nichts<, Leopold* Stocker Verlag, Graz 1994. ISBN 3-7020-0682-6.
167. Halow, Joseph, *Siegerjustiz in Dachau. Die US-Schauprozesse - Ein Amerikaner stellt richtig,* Druffel-Verlag, Berg *'1995.* ISBN 3-8061-1090-5.
168. Schwinge, Erich, *Verfälschung und Wahrheit. Das Bild der Wehrmachtsgerichtsbarkeit,* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1988, S. 97 f. Zit. bei Franz-Willing, G., aaO. (Anm. 58), S. 137.
169. Morgenschweis (Monsignore), *Für Wahrheit und Gerechtigkeit über Landsberg,* Vortrag am 25.11.1966,20 S., zu beziehen bei ZFI, Ingolstadt.
170. »Geheimorganisation vergiftete SS-Männer«, in *Junge Freiheit,* Nr. 23 vom 20. 5.1998, S. 15. Siehe auch *Nürnberger Zeitung,* Nr. 204 vom 3. 9.1999, S. 11, und *Sonntagsblitz,* Nürnberg, Nr. 36 vom 5. 9.1999, S. 19.
171. Kosiek, Rolf, *Historikerstreit und Geschichtsrevision,* Grabert-Verlag, Tübingen, 1988. ISBN 3-87847-086-X.
172. Wendig, Heinrich, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte,* Heft 6: »Der Fall Oradour«, S. 37-42, Grabert-Verlag, Tübingen 1994. ISBN 3-87847-136-X.
173. »KGB jagte auch Hitlers Nichten und Cousins. Absurde Geständnisse erzwungen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 164 vom 20. 7.1998, S. 4.
174. Schwinge, Erich, *Bilanz der Kriegsgeneration. Ein Beitrag zur Geschichte unserer Zeit,* N.G. Elwert Verlag, Marburg [14]1988. ISBN 3-7708-0900-9.
175. »Mängel im Entnazifizierungsgesetz«, in *ZF¡-Informationen* (Zeitgeschichtliche Forschungsstelle Ingolstadt) Nr. 5, April 1988, S. 2.
176. Rumpf, Ernst, *Wiedergutmachung. Deutschland zahlt immer. Deutsche Geschichte im 20. Jahrhundert.* Bearbeitet und ergänzt von A. v. Thadden, Kultur und Zeitgeschichte, Archiv der Zeit, Rosenheim 1992,48 S.
177. Harmssen, Gustav Wilhelm, *Reparationen - Sozialprodukt - Lebensstandard. Versuch einer Wirtschaftsbilanz,* Bremen 1948, Heft 4, S. 52 и. 59. Zitiert in aaO. (Anm. 46/1, S. 408 u. 46/11, S. 451).
178. Hoegner, Wilhelm, *Der schwierige Außenseiter,* München 1959, S. 260. Zit. in aaO. (Anm 154, S. 214).
179. Hubatsch, Walter, *Die Deutsche Frage,* bearbeitet in Verbindung mit Heidelmeyer, W„ John, W., Murawski, K.-E., und Schomerus,]., Herausgeber und Verlag Ploetz, Würzburg 1964, S. 116 f., 124-127.

180. Bausch, Wolfgang, »Betriebe statt Zahlungen ä Conto. Sowjetische Aktiengesellschaften in Deutschland als effektive Form der Reparationssicherung«, in *Freie Presse,* Klingenthal/Sa. vom 18.10.1996.
181. *Freie Presse,* Klingenthal/Sa. 1996, zit. nach *Berliner Morgenpost.*
182. Feldmeyer, Karl, »Schwierige Heimkehr der Neusiedler auf altem Boden. Ländlicher Neubeginn in der Heimat«, in *Junge Freiheit,* Nr. 26 vom 20. 6.1997.
183. Oelmann, Michael, »Preisverleihung: Enteignungsgegner verliehen »Bleiernen Hemmschuh< an Minister Bohl. >Watergate ist ein kleiner Fisch<, in *Junge Freiheit,* Nr. 42 vom 10.10.1997.
184. »Die Vertriebenen in Mitteldeutschland«, in *Volksbote,* Nr. 49 vom 8.12.1989, S. 3.
185. »In 40 Jahren drei Millionen DDR-Flüchtlinge«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 210 vom 12. 9.1989, S. 3.
186. »Interview mit Ministerin Wilms über neue Aufgaben ihres Ressorts. Ich wünsche mir eine Aktion des Herzens«, in *Welt am Sonntag,* Nr. 49 vom 3.12.1989, S. 4.
187. »Anklage schrumpfte. Am Ende blieben vier Schicksale, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 196 vom 26. 8.1997, S. 3.
188. Faust, Siegmar, »Wachsam bleiben«, in *Junge Freiheit,* Nr. 45 vom 30.10.1998, S. 16.
189. *Sechs Jahre Besatzungskosten,* Institut für Besatzungsfragen, Tübingen 1951, S. 3 ff.; zit. in aaO. (Anm. 46/1, S. 79).
190. Fisch, Jörg, *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg,* Zürich 1992; zit. in aaO. (Anm. 176, S. 20).
191. *Junge Freiheit,* Nr. 38 vom 12. 9.1997, S. 5.
192. Borchert, Thomas, »Dänische Behörden ließen Tausende deutscher Flüchtlinge sterben. Die höchst unbequeme Geschichte«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 119 vom 26. 5.1999, S. 5.
193. Krüger, Werner, »Privatforscher sichtete Material über die Versenkung der »Wilhelm Gustloff<. Ausmaß der Tragödie erst jetzt enthüllt«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 56 vom 9. 3.1999, S. 5.
194. Krause, Werner H„ »Reparationen: Die Salven des Ersten Weltkrieges sind noch vernehmbar. Offene Rechnungen von 1921«, in *Junge Freiheit,* Nr. 23 vom 4. 6.1999, S. 17.
195. *Der Große Brockhaus,* 11. Band *Sol-Unj,* F. A. Brockhaus, Wiesbaden 1957, S. 617 f.
196. Pieper, Hans-Ulrich, Schuldig ohne Ende, in *Junge Freiheit,* Nr. 36 vom 28.08.1998, S. 10.
197. *IWO, Informationsdienst West-Ost,* Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft kathol. Vertriebenenorganisationen, München, Januar 1990, S. 3.
198. Hupka, Herbert, *Unruhiges Gewissen. Ein deutscher Lebenslauf. Erinnerungen,* Verlag LangenMüller, München 1994. ISBN 3-7844-2509-7.
199. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 234 vom 10.10.1989, S. 4, und *Bayernkurier,* Nr. 46 vom 18.11.1989, S. 5.
200. *Volksbote,* München, vom 26. 5.1995, S. 7.

201. Kudlich, Jörg, »Zum zweiten Mal zur Kasse gebeten. Benesch-Dekret Nr. 108 verfügte Entschädigung von NS-Opfern«, in *Volksbote,* Nr. 37 vom 15. 9.1995, S. 6, und Nr. 19 vom 10. 5.1996, S. 2.
202. »Wo ist das sudetendeutsche Gold?« in *Volksbote,* Nr. 1/2 vom 9.1.1998, S. 11.
203. *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 7 vom 24.1.1997, Bonn, S. 66 f.
204. Schröder, »Was ich vor fünf Wochen getan habe, darf nie mehr geschehen!« in *Volksbote,* Nr. 16 vom 23. 4.1999, S. 1.
205. »Kritik an Schröder und Zeman«, in *Volksbote,* Nr. 21 vom 28. 5.1999, S.11.
206. Wanie, Hans-Werner, »Witiko-Bundesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen: Schädigung der Rechtskultur droht«, in *Volksbote,* Nr. 9 vom 27. 2.1998, S. 5.
207. Wolf, Adolf, »Ein Jahr nach der Unterzeichnung: Deutsch-Tschechische Erklärung mit magerer Bilanz«, in *Volksbote,* Nr. 6 v. 6. 2.1998, S. 6.
208. Seebauer, Felix, »Zukunftsfonds nach tschechischen Vorstellungen?« in *Volksbote,* Nr. 6 vom 6. 2.1998, S. 2.
209. Badenheuer, Konrad, »Funde im Internet: Es tut sich was beim Stichtag«, in *Volksbote,* Nr. 5 vom 30.1.1998, S. 2.
210. Neubauer, »Prag mißachtet deutsch-tschechische Erklärung«, in *Volksbote,* Nr. 36 vom 5. 9.1997, S. 1.
211. »Moskauer Justiz: >Beutekunst< bleibt in Rußland«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 166 vom 21. 7.1999, S. 1 f.
212. »Entschädigung für NS-Opfer<<, in *Volksbote,* Nr. 6 vom 6. 2.1998, S. 12.
213. »NS-Opfer in Osteuropa durch Kommunisten betrogen«, in *Volksbote,* vom 3.10.1997, S. 12.
214. »Klagen tschechischer Zwangsarbeiter«, in *Volksbote,* Nr. 4 vom 29.1.1999, S. 2.
215. »Lösung muß gefunden werden«, in *Volksbote,* Nr. 7 vom 19. 2.1999, S. 2.
216. Lattas, Peter, »Osterweiterung: US-Interessen bestimmen das Tempo. Politik ohne Vision«, in *Junge Freiheit,* Nr. 23 vom 29. 5.1998, S. 2.
217. »Die Kosten des Nato-Beitritts der Tschechischen Republik«, in *Volksbote,* Nr. 1/2 vom 9.1.1998, S. 4.
218. »Als NATO- und EU-Mitglied leichter zu Wohlstand?« in *Volksbote,* Nr. 6 vom 6. 2.1998, S. 11.
219. »Europaparlament fordert Aufhebung der Benesch-Dekrete. Posselt fragt Kavan nach Gültigkeit der Dekrete. Außenminister: Dekrete sind Bestandteil der Rechtsordnung«, in *Volksbote,* Nr. 16 vom 23. 4.1999, S. 1.
220. Radnitzky, Gerard, »Wohlfahrtsdemokratie - eine Problemlösung wird zum Problem«, in Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten....,* aaO. (Anm. 3), S. 231 ff.

221. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 230 vom 3./4.10.1996, S. 4
222. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 34 vom 10. 2.1990, S. 1.
223. Deutsche Wirtschaftshilfe für Rußland, in *Volksbote,* Nr. 26 vom 26. 6.1998, S. 12.
224. »Die Bundesrepublik Deutschland ist wichtigster Handelspartner und gleichzeitig größter Gläubiger des angeschlagenen Riesenreiches. Rußlands Krise verunsichert Investoren«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 189 vom 18. 8.1998, S. 3.
225. »Moskauer Finanzkrise läßt die internationalen Aktienmärkte erzittern. Rubelsturz zieht Weltbörsen hinab«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 198 vom 28. 8.1998, S. 7.
226. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 231 vom 7.10.1997, S. 22.
227. »Rußlands Schuldenlast wird verringert. Es geht um acht Milliarden Dollar«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 176 vom 2. 8.1999, S. 5.
228. »Rußlands Schuldenlast bleibt«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 179 vom 5. 8.1999, S. 22.
229. *Junge Freiheit,* Nr. 22 vom 23. 5.1997, S. 16.
230. »Russische Zwangsarbeiter«, in *Volksbote,* Nr. 12 vom 26. 3.1999, S. **12.**
231. Leuschner, Markus, »Zweierlei Recht für Zwangsarbeiter? Auch Millionen von Deutschen waren betroffen«, in *Volksbote,* Nr. 9 vom 5. 3.1999, S. 1 f.
232. *Junge Freiheit,* Nr. 8 vom 14. 2.1997, S. 20.
233. »Streit um Bach-Fund? Ukraine erhebt Anspruch auf entdecktes Archiv«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 184 vom 11. 8.1999, S. 23.
234. »Was Bundesbürger über den Bonner Etat und die Privatwirtschaft für Ost-Berlin aufbringen. Jährlich sieben Milliarden Mark an die DDR«, in *Welt am Sonntag,* Nr. 37 vom 10. 9.1989, S. 2.
235. Kittlaus, Manfred, »Anhaltende Gefährdung durch kriminelle Seilschaften und Probleme bei der Bekämpfung der Regierungs-, Funktionärs* und Vereinigungskriminalität«, in Koschyk, Hartmut, u. Konrad Weiß (Hg.), *Von Erblasten und Seilschaften. Die Folgen der SED-Diktatur und Gefahren für die Demokratie,* Günter Olzog Verlag, München-Landsberg/Lech, 1996, S. 179-198. ISBN 3-7892-9377-6.
236. Wittmann, Dietmar, »Stasi-Leute sind meist nur schwer zu packen. Strafverfahren, die im Sande verlaufen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 276 vom 29.11.1995, S. 3; u. Reimond, Frieder, »Haftentschädigung und Prozeßkosten-Erstattung für den früheren Stasi-Chef. Erich Mielke kann sich über Bares freuen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 4 vom 6.1.1999, S. 2.
237. »Gesetzentwurf zum 50. Jahrestag der Verfassung. PDS fordert Amnestie für Honeckers Schergen. Auch Egon Krenz soll Haftentschädigung bekommen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 284 vom 7.12.1998, S. 2; u. Schmoll, Thomas, »PDS-Amnestieforderung stößt auf Ablehnung. So werden die Opfer der SED verhöhnt«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 285 vom 8.12.1998, S. 4.

238. »Schulden der DDR werden aufgeteilt. Bund und Ost-Länder übernehmen je die Hälfte«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 230 vom 3./4.10.1996, S. 4.
239. »Über eine Billion DM Hilfe für Ostdeutschland«, in *Volksbote,* Nr. 13 vom 27. 3.1999, S. 12.
240. »Mehrheit plädiert für >Schlußstrich<«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 298 vom 23.12.1998, S. 4.
241. »Ein Denkmal alter Größe«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 204 vom 3. 9.1999, S. 4.
242. Steidle, Bernhard (Hg.), *Verheimlichte Dokumente. Was den Deutschen verschwiegen wird,* Band 2, FZ-Verlag, München 1995, S. 180. ISBN 3-924 309-26-4.
243. Imhoff, Gerhard, »Aus der Bannmeile: NS-Opfer-Entschädigung«, in *Junge Freiheit,* Nr. 48 vom 21.11.1997, S. 7.
244. »Verfolgte Exil-Autoren erhalten 300 000 Mark«, in *Junge Freiheit,* Nr. 20 vom 14. 5.1999, S. 12.
245. Schroeder, Ronald, »Globalzahlungen. Wiedergutmachung: Leistungen ohne absehbares Ende«, in *Junge Freiheit,* Nr. 48 vom 21.11.1997, S. 19.
246. Lummer, Heinrich, »Zweifelhafte Motive. Zwangsarbeiter: Sühne gegen Dollar«, in *Junge Freiheit,* Nr. 37 vom 10. 9.1999, S. 2.
247. »Schweizer Banken lenken ein. Holocaust-Opfer erhalten 1,25 Milliarden Dollar«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 186 vom 14. 8.1998, S. 1.
248. »Banken und Holocaust-Opfer endlich einig. Die Angst der Schweiz um ihre Reputation«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 186 vom 14. 8.1998, S. 3.
249. »Banken-Deal macht viele Schweizer wütend. Wie erpreßbar sind die Eidgenossen?« in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 193 vom 22. 8.1998, S. 5.
250. »NS-Opfer unzufrieden: Kritik an hohen Honoraren für die Anwälte«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 196 vom 25. 8.1999, S. 4.
251. »Das letzte Kapitel des Holocaust schreiben. Internationale Konferenz über Umgang mit den Nazi-Raubgütern - Regeln gesucht«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 280 vom 2.12.1998, S. 4.
252. »126 Milliarden DM für NS-Opfer, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 277 vom 28.11.1998. S. 2.
253. »Auch nach 50 Jahren sind nicht alle Ansprüche von Holocaust-Überlebenden und Zwangsarbeitern geregelt. Noch immer warten viele Opfer auf Entschädigung«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 197 vom 27. 8.1998, S. 3.
254. »Entschädigung für mehr NS-Opfer«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 183 vom 11. 8.1998, S. 4.
255. Prell, Diethard, »Widerspruch gegen Einigung mit Holocaust-Opfern. Zu billig davongekommen?« in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 197 vom 27. 8.1998, S. 2.
256. »Klage gegen deutsche Pharma-Konzerne. >An Versuchen in KZ's beteiligt«« in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 120 vom 27. 5.1999, S. 5.

257. »Entschädigung geklärt? Genugtuung für Holocaust-Opfer. Deutsche Versicherer lenken ein. Klage gegen Degussa«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 194 vom 24. 8.1998, S. 2.
258. »Nach Schweizer Zahlungen an NS-Opfer: Millionenklagen gegen Firmen. Frühere Zwangarbeiter wollen Entschädigung. Friedman: Druck auf deutsche Banken wächst«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 187 vom 15. 8.1998, S. 1.
259. »Jüdische NS-Opfer bekräftigen ihre Forderungen. Deutsche Banken sollen sich Vergangenheit stellen. Sammelklage auf 32 Milliarden DM Schadenersatz«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 189 vom 18. 8.1998, S. 2.
260. »NS-Opfer klagen auf Entschädigung. Auch US-Autofirmen betroffen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 77 vom 3. 4.1999, S. 5.
261. »Ehemalige Zwangsarbeiter werden entschädigt. Spät bekennt sich VW zu seiner Geschichte. Bis zu 20 000 Betroffene erhalten Wiedergutmachung. Eine der Rüstungsschmieden des Dritten Reiches«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 211 vom 12. 9.1998, S. 4.
262. »Sammelklagen gegen VW«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 104 vom 6. 5.1999, S. 2.
263. »17 Konzerne zahlen. Zwei Fonds für Nazi-Opfer«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 34 vom 11. 2.1999, S. 4.
264. Bauer, Edgar, »NS-Zwangsarbeiter sollen entschädigt werden. Den Überlebenden läuft die Zeit davon. Verhandlungen ziehen sich in die Länge. Großer Streitpunkt ist noch immer die Höhe der Summe«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 199 vom 28. 8.1999, S. 4.
265. »Begrenzung auf Härtefälle. NS-Zwangsarbeiter: Annäherung bei Verhandlungen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 225 vom 28. 9.1999, S. 5.
266. »NS-Zwangsarbeiter: Noch keine Einigung erreicht. Konzerne planen Gespräch mit dem Bundeskanzler«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 198 vom 27. 8.1999, S. 4.
267. »Bubis widerspricht Schröder. Bund soll sich an Fonds für Zwangsarbeiter beteiligen«, in *Nürnberger Zeitung* Nr. 263 vom 12.11.1998, S. 2.
268. »Milliarden-Betrug an israelischen Rentnern. »Spiegele Anwälte unter Verdacht«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 218 vom 20. 9.1999, S. 4.
269. »Israel: NS-Opfer benachteiligt«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 196 vom 25. 8.1999, S. 4.
270. »IG-Farben Aktionäre beschließen Stiftung. Drei Millionen für ehemalige NS-Zwangsarbeiter«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 191 vom 19. 8.1999, S. 5.
271. »Interview mit dem sächsischen Justizminister Steffen Heitmann von Helmut Matthies: Wir müssen radikal umdenken«, in *Junge Freiheit,* Nr. 45 vom 30.10.1998, S. 3.
272. »Deutsche spendeten 1998 rund zehn Milliarden Mark«, in *Volksbote,* Nr. 51 vom 18.12.1998, S. 18.

273. »Renovabis förderte Osteuropa mit 247 Millionen Mark«, in *Volksbote,* Nr. 8 vom 26. 2.1999, S. 12; und »Millionen für Projekte im Osten«, in *Volksbote,* Nr. 6 vom 6. 2.1998, S. 12.
274. »Kirche in Not - Ostpriesterhilfe«, in *Volksbote,* Nr. 4 vom 29.1.1999, S.3.
275. »25 Jahre Maximilian-Kolbe-Werk«, in *Volksbote,* Nr. 47 vom 20.11.1998, S. 11.
276. »Versöhnungsprojekt der Kirchen in Lidice«, in *Volksbote,* Nr. 13 vom 27. 3.1998, S. 12.
277. »Wiederaufbau der Heimatgebiete«, in *Volksbote,* Nr. 48 vom 27.11.1998, S. 3.
278. »NS-Zwangsarbeiter: Lambsdorff bietet sechs Milliarden an«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 234 vom 8.10.1999, S. 1.
279. »Erstes seriöses Angebot. Zwangsarbeiter bestehen aber auf über zehn Milliarden«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 231 vom 5.10.1999, S. 4.
280. »NS-Opfer sind über das deutsche Angebot empört. Sechs-Milliarden-Entschädigung gilt als zu niedrig«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 235 vom 9.10.1999, S. 1.
281. »Entschädigung für ehemalige NS-Zwangsarbeiter: Die Bundesregierung will sich erneut einschalten. Wirtschaftsvertreter kritisiert die Opfer-Anwälte«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 237 v. 12.10.1999, S. 2.
282. Denes, Ivan, »Zwangsarbeiter: Die Interessen der Opfer rücken in den Hintergrund. Identitätsstifter Holocaust«, in *Junge Freiheit,* Nr. 42 vom 15.10.1999, S. 5.
283. *Bonner Almanach 1987/88. Politik zum Nachschlagen.* Herausgeber: Presse* und Informationsdienst der Bundesregierung, Welckerstr. 11, 5300 Bonn 1. ISSN 0177-3291.
284. »Dritte Welt schuldet Bonn 60 Milliarden DM«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 12 vom 16.1.1999, S. 2.
285. »Acht Millionen für Jad Vaschem«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 250 vom 27.10.1999, S. 4.
286. Lummer, Heinrich, *Deutschland soll deutsch bleiben: Kein Einwanderungsland, kein Doppelpaß, kein Bodenrecht,* mit einem Beitrag von Buck, Felix. Hohenrain-Verlag, Tübingen 1999. ISBN 3-89180-056-8.
287. Held, Konrad, »Editorial«, in *Kirchenzeitung für das Bistum Eichstätt,* Nr. 9 vom 16. 8.1998.
288. Hornung, Klaus, »Kolumne >Schamlos<« in *Junge Freiheit,* Nr. 49 vom 28.11.1997, S. 1.
289. »Schily plädiert für Zuwanderungsstopp. Grenze der Belastbarkeit erreicht«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 266 vom 16.11.1998, S. 1.
290. »Kosovo-Albaner sollen zurück«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 252 vom 29.10.1999, S. 4.
291. Bohlinger, Roland, »Patriotismus, Ausländerfrage und die antideutsche Zielsetzung der herrschenden Klasse<« in Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung deutscher Patrioten...,* aaO. (Anm. 3), S. 614-630.

292. Grunwald, Wolfgang R., »Absturz der Firma Deutschland AG«, in *Junge Freiheit,* Nr. 38 vom 12. 9.1997, S. 12.
293. *Junge Freiheit,* Nr. 16 vom 11. 4.1997, S. 17.
294. »Weltweiter Wettbewerb: Deutschland ist Mittelmaß. Schlechte Noten wegen zu hoher Arbeitslosigkeit«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 127 vom 5. 6.1998, S. 9.
295. *Junge Freiheit,* Nr. 38 vom 12. 9.1997, S. 5.
296. Grunwald, Wolfgang R., »Das Prinzip Verantwortungslosigkeit«, in *Junge Freiheit,* Nr. 51 vom 12.12.1997, S. 10.
297. Heinrich, Katharina, »In Deutschland führen Millionen illegaler Einwanderer ein bedrohtes Schattendasein. Ständige Angst vor Verrat und Erpressung. Amtlich existiert Amarjit Singh überhaupt nicht - und doch muß er leben«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 282 vom 4.12.1998, S. 3.
298. Von Stahl, Alexander, »Deutsche Mutprobe«, in *Junge Freiheit,* Nr. 7 vom 12. 2.1999, S. 16.
299. Stein, Dieter, »Paradies zum Nulltarif. Ausländerpolitik: Sozialleistungen in Milliardenhöhe fördern Masseneinwanderung«, in *Junge Freiheit,* Nr. 40 vom 1.10.1999, S. 1.
300. *Junge Freiheit,* Nr. 38 vom 12. 9.1997, S. 5.
301. Ramb, Bernd-Thomas, in *Junge Freiheit,* Nr. 40 vom 26. 9.1997.
302. »Sterben die Deutschen aus? Mehr Todesfälle als Geburten«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 235 vom 9.10.1999, S. 2.
303. »Illegale Einwanderung. Die Schleuser gehen auch über Leichen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 252 vom 29.10.1999, S. 4.
304. »Neue Rekordzahlen: Schleuser haben Hochkonjunktur«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 199 vom 28. 8.1999, S. 4.
305. »Zahl der illegalen Asylbewerber steigt immens. Dusch: Schleusern das Handwerk legen. Hälfte der Antragsteller eingeschmuggelt. Verweildauer soll drastisch verkürzt werden«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 265 vom 17.11.1997, S. 1.
306. Schmidt, Alexander, »Asylbewerber: Innenminister verabschiedeten Altfall-Regelung. Armutsflüchtlinge dürfen bleiben«, in *Junge Freiheit,* Nr. 48 vom 26.11.1999, S. 5.
307. Schimmer, Arne, »Einbürgerung: Interview mit Dorothea Koller, Abteilungsleiterin für Einwohnerangelegenheiten. >Den Hund zum Jagen tragen«< in *Junge Freiheit,* Nr. 48 vom 26.11.1999, S. 4.
308. Müller, Ralf, »Nur wer sich schriftlich ausdrücken kann, erhält die Einbürgerung. Der Weg zum deutschen Paß führt in Bayern über eine Urlaubskarte«, *Nürnberger Zeitung,* Nr. 59 v. 11. 3. 2000, S. 3.
309. »Streit um Einbürgerung. Scheitert neues Gesetz an Verwaltungsvorschriften?« in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 245 vom 21.10. 1999, S. 4.
310. »Doppelpaß: Union verzichtet auf Klage gegen das Staatsbürgerschaftsrecht. CDU: >Lieber das kleinere Übel«< in *Junge Freiheit,* Nr. 49 vom 3.12.1999, S. 4.

311. »Kampagne wirbt um neue Staatsbürger. Millionen können Deutsche werden«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 249 vom 28.10.1999, S. 4.
312. »Zahl der Asylbewerber konstant«, in *Volksbote,* Nr. 32 vom 7. 8.1998, S. 11.
313. »Ausreisebedingungen für Aussiedler verschlechtert«, in *Junge Freiheit,* Nr. 46 vom 12.11.1999, S. 5.
314. *Junge Freiheit,* Nr. 35 vom 22. 8.1997, S. 8; Nr. 36 vom 29. 8.1997, S. 5; Nr. 44 vom 24.10.1997, S. 2.
315. Willimsky, Burkhard, in *Junge Freiheit,* Nr. 42 vom 10.10.1997, S. 2.
316. *Nürnberger Zeitung,* Nr. 170 vom 26. 7.1997, S. 21, und Nr. 199 vom 29. 8.1997, S. 4.
317. »Briten gegen Lastenteilung. Asyl: Deutschland blitzt beim EU-Gipfel in Tampere ab«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 241 vom 16.10.1999, S. 1 und 3.
318. »Zahl der Asylbewerber sinkt. Deutschland aber weiter an der Spitze der Aufnahmeländer«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 127 vom 5. 6.1998, S. 4.
319. Roser, Philipp, »Herrmarin kritisiert Italiens Umgang mit Asylbewerbern. >Mit einer gemeinsamen EU-Politik hat das wenig zu tun«< in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 190 vom 18. 8.1999, S. 5.
320. *Reader's Digest: Der Brockhaus in zwei Bänden,* F. A. Brockhaus, Leipzig-Mannheim 1999, *Band A-K,* S. 256.
321. Lummer, Heinrich, »Taten müssen folgen. EU-Zahlungen: Streit um finanzielle Lastenverteilung«, in *Junge Freiheit,* Nr. 51 vom 12. 12. 1997, S. 2.
322. Dietrich, Heinz-Peter, »An Streitthemen mangelt es der EU derzeit nicht. Brisantes Gipfeltreffen am Wochenende in Wien«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 288 vom 11.12.1998, S. 3.
323. Laake, Thomas, »Der Klotz am EU-Bein. EU-Zahlungen III: Beiträge versus Wirtschaftskraft«, in *Junge Freiheit,* Nr. 40 vom 26. 9.1997, S. 19.
324. »Einigung auf >zehn Milliarden plus X<. Endgültige Regelung für morgen erwartet«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 292 vom 16.12.1999, S. 1.
325. »Einigung über NS-Entschädigungen greifbar. Bundesregierung stockt Summe auf«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 291 vom 15.12.1999, S. 1.
326. »Clinton und Schröder zufrieden mit Abschluß der Verhandlungen - Rau bittet um Vergebung. Unter einem riesigen Tannenbaum herrschte eitel Freude über die Milliarden-Einigung«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 294 vom 18.12.1999, S. 3.
327. »Nach der Einigung wandte sich Bundespräsident Rau an die Opfer. >Ich bitte um Vergebung«« in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 294 vom 18.12.1999, S. 1.
328. Nawratil, Heinz, »Deutsche Zwangsarbeiter: Von 1945 bis 1955 wurden Millionen von Landsleuten zur alliierten Handelsware. Ein ver-

drängtes Kapitel Zeitgeschichte«, in *Junge Freiheit,* Nr. 51/52 vom 17.12.1999, S. 10.
329. Becker, Hartmuth, »Heroischer Opfergedanke. Euro: Neuerscheinung auf dem Buchmarkt sorgt für Diskussionen«, in *Junge Freiheit,* Nr. 7 vom 6. 2.1998, S. 6.
330. Schroeder, Ronald, »Maastricht: Frankreichs Ziel - Abschaffung der Mark. Versailles ohne Krieg«, in *Junge Freiheit,* Nr. 51 vom 12.12.1997, S. 17.
331. Bandulet, Bruno, »Währungsunion: Frankreich will halb Afrika in den Euro schmuggeln. Durch die Hintertür«, in *Junge Freiheit,* Nr. 49 vom 28.11.1997, S. 8.
332. »Wann kippt der Euro endlich? Immer mehr Warnungen vor der Abschaffung der D-Mark«, in *Euro-Kurier,* Tübingen, Nr. 5 vom Oktober 1997, S. 2.
333. Scheben, Thomas, »Brüssel: Die Präsenz der Deutschen«, in *Deutschland-Magazin,* Nr. 12 vom Dezember 1999, S. 46.
334. Bandulet, Bruno, »Tatort Brüssel: Pikante Details«, in *Junge Freiheit,* Nr. 42 vom 15.10.1999, S. 22.
335. »Spesenritter in der Kritik. Bei der EU sitzt das Geld recht locker«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 212 vom 14. 9.1998, S. 5.
336. Wendig, Heinrich, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte,* Heft 4. Kap. 17: »Die Feindstaatenartikel der ÜNO-Charta«, Grabert-Verlag, Tübingen 1993, S. 50 f. ISBN 3-87847-125-4.
337. Gautier, Philippe, *Deutschenangst - Deutschenhaß. Entstehung, Hintergründe, Auswirkungen,* Grabert-Verlag, Tübingen 1999, S. 346. ISBN 3-87847-180-7.
338. Stein, Dieter, »Milliarden ins Ausland. Staatspleite: Haushaltsposten, die für Bonn tabu sind«, in *Junge Freiheit,* Nr. 25 vom 13. 6.1997, S. 1.
339. *Junge Freiheit,* Nr. 29 vom 30. 5.1997, S. 5.
340. *Junge Freiheit,* Nr. 45 vom 31.10.1997, S. 19.
341. »Zur Rückkehr gibt es keine Alternative. Schlee: Deutschland zahlte für Bosnier rund 20 Milliarden Mark«, in *Volksbote,* Nr. 31 vom 31. 7.1998, S. 4.
342. *Junge Freiheit,* Nr. 40 vom 26. 9.1997, S. 5.
343. »Die Bilanz des Kosovo-Krieges«, in *Sonntags Blitz,* Ausgabe Nürnberg, vom 13. 6.1999, Nr. 24, S. 17.
344. Gerigk, Karl P„ »Ziel ist die Einbeziehung des Balkan. Ex-Jugoslawien: Der Wiederaufbau der Region kann bis zu 200 Milliarden Dollar kosten«, in *Junge Freiheit,* Nr. 25 vom 18. 6.1999, S. 6.
345. »55 Milliarden Dollar für Südkorea. Die Verhandlungen konnten gestern erfolgreich abgeschlossen werden«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 280 vom 4.12.1997, S. 8.
346. »Wirtschaftsspionage nimmt zu. Geheimdienste aus Ost und West spähen deutsche Unternehmen aus«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 253 vom 30.10.1999, S. 10.

347. »Die Steuerlast der Unternehmen«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 3 vom 5.1. 2000, S. 7.
348. »Sieben Millionen Jobs fehlen. Das IAB sieht einen weiten Weg zur Vollbeschäftigung«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 264 vom 13.11.1998, S. 10.
349. »Der Arbeitsmarkt in Zahlen. Dezember 1999«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 4 vom 6.1. 2000, S. 3.
350. »Schwarzarbeit auf neuem Rekordhoch«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 292 vom 16.12.1999, S. 4.
351. »Viele Junge sind ungelernt. Zahl der Personen ohne Berufsabschluß stieg dramatisch«, in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 4 vom 6.1. 2000, S. 4.
352. »Alarmierende UN-Studie: Deutschland braucht mehr Einwanderer«' in *Nürnberger Zeitung,* Nr. 4 vom 6.1. 2000, S. 2.
353. Uhle-Wettler, Reinhard, *Die Überwindung der Canossa-Republik,* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1996, ISBN 3-89180-046-0.
354. Schlee, Emil, »Gerechtigkeit erhöhet ein Volk«, in Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), *Unterdrückung und Verfolgung Deutscher Patrioten....,* aaO. (Anm. 3), S. 45-61.
355. »Die schleichende Aufhebung des Rechtsstaates. Wie und warum vollendete Tatsachen geschaffen werden«, in *Euro-Kurier,* Tübingen, Nr. 5 (Oktober) 1998, S. 2 f. ISSN 0938-166x.
356. »Fremde Sünden kann man nicht bereuen«, in *Junge Freiheit,* Nr. 8 vom 13. 2.1998, S. 18.
357. Dipping, Walter, »Das Grundgesetz ändern? Kein Gefühl für zentrale Werte«, Leserbrief in der *Nürnberger Zeitung,* Nr. 288 vom 11.12.1999, S. 6.
358. Nicoll, Peter H., *Englands Krieg gegen Deutschland. Ursachen, Methoden und Folgen des Zweiten Weltkriegs* (Britain Blunder, London 1953). Veröffentlichtung des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte, Bd. 2. Grabert-Verlag, Tübingen, *1999, S. 406-412. ISBN 3-87847-183-1.
359. Graf, Jürgen, »Die vertuschten Wahrheiten im Fall Priebke/Hass. Rezension der Dokumentation Dal caso Priebke al Nazi Gold (Vom Fall Priebke zum Nazi-Gold) von Mario Sparato (Edizioni Settimo Sigillo, via S. Veniero 74-76, Roma 000192, 2 Bände, 1999, ca. 1200 S.)«, in *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung,* Heft 4, Dez. 1999, Hastings/GB, S. 467 ff.

Weiterführende Iiteratur

1. Andrew, Christopher, u. Wassili N. Mitrochin, *Das Schwarzbuch des KGB,* Propyläen, Berlin '1999. ISBN 3-549-05588-9.
2. Bandulet, Bruno, *Tatort Brüssel,* LangenMüller, München 1999, ISBN 3-7844-7399-7
3. Benoist, Alain de, *Außtand der Kulturen,* Junge Freiheit, Berlin 1999. ISBN 3-929886-04-9.

4. Carell, Paul, und Bödekker, G., *Die Gefangenen. Deutsche Soldaten hinter Stacheldraht,* Bechtermünz, Augsburg 1999. ISBN 3-8289-0342-8.
5. Courtois, Stéphane, Werth, Nicolas, Panné, Jean-Louis, Bartosek, Karel, und Margolin, Jean-Louis, *Das Schwarzbuch des Kommunismus. Unterdrückung, Verbrechen und Terror.* Mit dem Kapitel »Die Aufarbeitung des Sozialismus in der DDR« von Gauck, Joachim, und Neubert, Ehrhard, Piper Verlag, München [2]1998, 990 S., ISBN 3-492-04053-5.
6. Deschner, Karlheinz, *Der Moloch. Eine kritische Geschichte der USA,* Heyne, München [4]1997. ISBN 3-453-07820-9.
7. Diwald, Hellmut, *Geschichte der Deutschen, fortgeschrieben von Karlheinz Weißmann,* Bechtle, Münchenn 1999. ISBN 3-7628-0556-3.
8. Dollinger, Hans, *Deutschland unter den Besatzungsmächten 1945-1949. Seine Geschichte in Texten, Bildern und Dokumenten,* Verlag Kurt Desch, München 1967.
9. Eibicht, Rolf-Josef (Hg.), 50 *Jahre Vertreibung.Der Völkermord an den Deutschen. Ostdeutschland - Sudetenland. Rückgabe statt Verzicht,* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1995. ISBN 3-89180-041-X.
10. Ermacora, Felix, *Die sudetendeutschen Fragen. Rechtsgutachten.* Mit dem Text des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit, LangenMüller, München 1992. ISBN 3-7844-2412-0.
11. Ferguson, Niall, *Der falsche Krieg. Der Erste Weltkrieg und das 20. Jahrhundert,* DVA, Stuttgart 1999. ISBN 3-421-05175-5.
12. Franzel, Emil, *Die Vertreibung Sudetenland 1945-1946,* Aufstieg-Verlag, München [2]1980. ISBN 3-7612-0149-4.
13. Franzel, Emil, *Sudetendeutsche Geschichte. Eine volkstümliche Darstellung,* Adam Kraft Verlag, Augsburg 1958.
14. Fraedrich, Käthe, *Im GULAG der Frauen,* Universitas, München 1992. ISBN 3-8004-1345-0.
15. Groth, Klaus J., *Die Diktatur der Guten. Political Correctness,* Herbig, München 1996, ISBN 3-7766-1943-0.
16. Groth, Klaus J., u. J. Schäfer, *Eingetrichtert. Was unsere Kinder in der Schule wirklich lernen,* Universitas, München 1999. ISBN 3-8004-1381-7.
17. Habel, Fritz Peter, *Dokumente zur Sudetenfrage, Veröffentlichung des Sudetendeutschen Archivs, München,* LangenMüller Verlag, München--Wien 1984. ISBN 3-7844-2038-9.
18. Hoffmann, Joachim, *Stalins Vernichtungskrieg. Planung und Ausführung 1941-1945,* Herbig, München 1999. ISBN 3-7766-2079-X.
19. Hornung, Klaus, *Das totalitäre Zeitalter. Bilanz des 20. Jahrhunderts,* Ullstein, Berlin 1997. ISBN 3-548-33203-X.
20. Khan, Mansur, *Die geheime Geschichte der amerikanischen Kriege. Verschwörung und Krieg in der US-Außenpolitik.* Veröffentl. des Instituts für deutsche Nachkriegsgeschichte, Bd. 24, Grabert, Tübingen 1998, ISBN 3-87847-174-2.

21. Knabe, Hubertus, *Die unterzuanderte Republik,* Propyläen, Berlin 1999. ISBN 3-549-05589-7.
22. Knütter, Hans-Helmuth, *Die Faschismus-Keule. Das letzte Aufgebot der deutschen Linken,* Verlag Ullstein, Frankfurt/Main-Berlin 1993, ISBN 3-548-36618-X.
23. Krautkrämer, Elmer, *Deutsche Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg. Eine Darstellung der Entwicklung von 1945 bis 1949 mit Dokumenten,* August Lax Verlagsbuchhandlung, Hildesheim 1962.
24. Kuhn, Ekkehard, *Nicht Rache, nicht Vergeltung. Die deutschen Vertriebenen,* LangenMüller Verlag, München-Wien 1987. ISBN 3-7844-2126-1.
25. Low, Konrad, *das Rotbuch der Kommunistischen Ideologie. Marx & Engels - die Väter des Terrors,* LangenMüller, München 1999. ISBN 3-7844-2754-5.
26. Meier, Gert, *Das Ende der D-Mark. Vision oder Wahn ?,* Hohenrain-Verlag, Tübingen 1996. ISBN 3-89180-045-2.
27. Möllenhoff, Erich, *Arzt hinter Stacheldraht - Bericht eines in Westdeutschland internierten deutschen Arztes (1945-1948).*
28. Möhler, Armin, *Der Nasenring. Vergangenheitsbeivältigung nach dem Fall der Mauer,* LangenMüller, München 1991. ISBN 3-7844-2332-9.
29. Nawratil, Heinz, *Die deutschen Nachkriegsverluste unter Vertriebenen, Gefangenen und Verschleppten,* Herbig Materialien zur Zeitgeschichte, herausgegeben von der Zeitgeschichtlichen Forschungsstelle Ingolstadt, 1986. ISBN 3-548-33066-5.
30. Nawratil, Heinz, *Schwarzbuch der Vertreibung 1945-1948. Das letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit,* Universitas Verlag, München 1999, 4. völlig Überarb. Auflage. ISBN 3-8004-1387-6.
31. Nittner, Ernst, *Dokumente zur Sudetendeutschen Frage 1916-1967,* herausgegeben im Auftrag der Ackermann-Gemeinde, München 1967.
32. Nordbruch, Claus, *Sind Gedanken noch frei? Zensur in Deutschland,* Universitas, München 1998.. ISBN 3-8004-1367-1.
33. Post, Walter, *Die verleumdete Armee. Wehrmacht und Anti-Wehrmacht-Propaganda,* Verlag Pour le Mérite, Selent 1999. ISBN 3-932381-08-4.
34. Seidler, Franz W., *Verbrechen an der Wehrmacht. Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42,* Verlag Pour le Mérite, Selent "l997. ISBN 3-932381-03-3.
35. Seidler, Franz W., *Die Rote Armee mordet weiter. Verbrechen an der Wehrmacht Band II: 1942/43,* Verlag Pour le Mérite, Selent 2000. ISBN 3-932381-05-X.
36. Seidler, Franz W., *Die Wehrmacht im Partisanenkrieg,* Verlag Pour le Mérite, Selent 2000. ISBN 3-932381-04-1.
37. Schickel, Alfred: 1938: Sudetendeutsches Schicksalsjahr. Vorgeschichte, Bestandsaufnahme, Folgen, MUT-Verlag, Asendorf 1988. ISBN 3-89182-035-6.
38. Schickel, Alfred: *1939, Deutsches Schicksalsjahr. Personen, Ereignisse, Dokumente,* MUT-Verlag, Asendorf 1989. ISBN 3-89182-040-2.

39. Schickel, Alfred, *Von Großdeutschland zur Deutschen Frage 1938-1946. Stationen deutscher Zeitgeschichte im kritischen Gegenlicht,* MUT-Verlag, Asendorf 1986. ISBN 3-89182-023-2.
40. Schmid, Josef, *Die Moralgesellschaft,* Herbig, München 1999. ISBN 3-7766-2122-2.
41. Schön, Heinz, *Tragödie Ostpreußen. Als die Rote Armee das Land besetzte,* Arndt, Martensrade 1999. ISBN 3-88741-022-X.
42. Schwinge, Erich, *Churchill und Roosevelt aus kontinentaleuropäischer Sicht,* N. G. Elwert Verlag, Marburg [4]1986. ISBN 3-7708-0839-8.
43. Strauss, Wolfgang, *Unternehmen Barbarossa und der russische Historikerstreit,* Herbig, München 1998. ISBN 3-7766-2028-5.
44. Trautmann, Werner, *Tod und Gewalt. Die Vertreibung als völkerrechtliches, politisches, ethisches, soziales und geschichtliches Problem,* Grabert-Verlag, Tübingen 1989. ISBN 3-87847-094-0.
45. Uhle-Wettler, Franz, *Das Versailler Diktat. Vorgeschichte, vollständiger Vertragstext, Gegenvorschäge der deutschen Regierung,* Arndt, Martensrade 1999. ISBN 3-88741-195-1.
46. Weinhold, Manfred, *Deutschlands Gebietsverluste 1919-1945,* Arndt, Martensrade 1999. ISBN 3-88741-197-8.
47. De Zayas, Alfred M., *Die Wehrmachts-Untersuchungsstelle. Deutsche Ermittlungen über alliierte Völkerrechts-Verletzungen im Zweiten Weltkrieg,* Universitas/Langen Müller Verlag, München wann??. ISBN 3-8004-1051-6.
48. De Zayas, Alfred M., *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen. Standardwerk zur Vertreibungsproblematik,* Ullstein, Berlin 1996. ISBN 3-548-33206-4.
50. *DieVertreibung der deutschen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa,* Band IV/1 u. 2. Herausgegeben vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn. Herstellung: Hayn's Erben, Berlin, 1957.
51. Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung Sudetendeutscher Interessen (Hg.), *Dokumente zur Vertreibung der Sudetendeutschen,* Aufstieg-Verlag, München 1951. ISBN 3-7612-0199-0.
52. *Odsun. Die Vertreibung der Sudetendeutschen.* Begleitband zur Ausstellung, [2]1995, Sudetendeutsches Archiv, München, 548 S., ISBN 3-930 626-08-X.

Personenverzeichnis

Adenauer, Konrad 116, 136, 227, 280, 404 f.
Akinsche, Konstantin 290
Amato, Alfonse d' 415
Ambros, Otto 310
Amelunxen, Rudolf 66
Amstrong (Richter) 324
Argelander, Friedrich Wilhelm 182
Aristoteles 234
Arndt, Ernst Moritz 20,186
Arp, Jochen 232, 240, 246 f.
Arzi, Itzchat 432
Baar, Lothar 366
Bach, Philipp Emanuel 258
Bach, Sebastian 258, 381
Bacque, James 101 f., 105, 291
Baglan, Marag 246
Bandulet, Bruno 480
Barkhorn, Gerhard 78
Bausch, Wolfgang 363
Beaverbrook, Lord 80
Beck, Josef 157
Becker, Hartmuth 480
Becker, Herbert 63
Becker, Walter 193 f., 197
Beckstein, Günter 467, 471
Beethoven, Ludwig van 243, 381
Begin, Menachem 405
Behring, Emil von 183
Belinoft (bulg. Gesandter) 128
Bell, Johannes 29, 68
Benesch, Edward 49,160-164,166,220, 222, 392
Bessel, Friedrich Wilhelm 182
Bevin, Ernest 351
Bidault, Georges 278
Bishop, Alexander 349
Bismarck, Otto von 321, 381, 445
Blaskowitz, Johannes 312
Blohme, Kurt 309
Bücher, Gebhard Leberecht von 255
Boden, Wilhelm 66
Bohle, Ernst Wilhelm 312
Bohlen, Charles 167 f.
Bohlinger, Roland 450, 499
Böhme, Franz 310
Böhme, Kurt 109
Bong, Richard I. 79
Boog, Horst 79
Borchert, Thomas 137
Bormann, Martin 198, 305
Brack, Viktor 309
Brandis, Thomas 121
Brandt, Karl 308 f.
Brandt, Willy 501
Brauer, Max 377
Braun, Wernher von 142 f.
Braun-Hogenberg 241
Brennus 13
Brock von den 486
Brockdorff-Rantzau, Ulrich von 28
Bronfman, Edgar 431
Brook, Alan 240
Brueghel, Pieter d.A. 255
Bubis, Ignatz 419, 422
Buisson 109
Bullitt, William C. 512
Burckhardt, Carl Jacob 183
Bush, George 367, 389
Buzek, Jerczy 214
Brynzalow, Wladimir 259
•Castlereagh, Lord 374
Ceaucescu, Nicolae 203
Cézanne, Paul 259
Chamberlain, Neville 81
Champetier de Ribes, Auguste 306
Chruschtschow, Nikita 197
Churchill, Winston 14 f., 20, 44, 46, 49-53, 59, 81 f., 166-169, 172 f., 176, 248, 263 f., 266, 330, 495, 503, 511 f.
Clay, Lucius D. 63, 233, 278, 283, 313, 322, 324, 343, 348
Clemenceau, Georges 27 f.
Clinton, Bill 423
Collier, Basil 80
Collins, Harry John 234
Cori, Carl Ferdinand 192
Cori, Gerti 192
Corinth, Lovis 182
Corot, Camille 242
Courtois, Stéphane 512
Cranach, Lukas d.A. 233,240,255 f., 259
Cripps, Stafford 352
Cunningham, Herzog von 241
Czesany, Maximilian 84
Damarow, Heinz A. 28

Darré, Richard 311
Daumier, Honoré 259
Deckert, Günter 289
Dedina, S. 221
Degas, Edouard 256
Dehner, Ernst 310
Dehoust, Peter 296 f., 306, 308
Delacroix, Eugène 242, 255
Denes, Ivan 429
Dietrich, Otto 311
Diokletian 381
Dipping, Walter 508
Diwald, Hellmut 505
Dollinger, Hans 71
Domdey, Heinz 486
Donatello 254
Dönitz, Karl 17,54,62 ff., 67,72,86,136, 238, 254, 304, 306 f., 495
Dornberger, Walter 143
Dorpmüller, Julius 63
Dörr, F. 181
Douglas, Sholto 315
Doyle, Michael 301
Drtina, Prokop 164 f., 222
Dürer, Albrecht 237, 249, 256
Dusch 464 f.
Ebner-Eschenbach, Marie von 192
Eddy, Manton 230
Eden, Anthony 162,166
Egel, Siegfried 17,19
Ehrenburg, Ilja 16
Eibicht, Rolf-Josef 18 f., 91
Eichel, Hans 423, 486
Eichendorff, Joseph von 189
Eichwede, Wolfgang 247
Einstein, Albert 182, 261
Eirenschmalz 309
Eisenhower, Dwight 13, 49, 54, 57 ff., 63 f., 70, 98 ff., 102, 107, 231, 266, 272, 346
Eizenstat, Stuart 421, 424
Enz, Fritz 194
Erasmus von Rotterdam 234
Erdmannsdorff, Otto von 311 f.
Ermacora, Felix 150,198
Etrich, Ignaz 192
Fagan, Edward 416, 422, 430
Faulhaber, Michael von 65, 67, 289, 323 f.
Faust, Siegmar 370
Fehlemann, Sabine 241 f.
Feldenkirchen, Wilfried 96
Felmy, Kurt 310
Flick, Friedrich 309 f.
Foch, Ferdinand 27
Fohr, Philipp 258
Forster, Georg 183
Förtsch, Hermann 310
Fran^ois-Poncet, André 345
Frank, Hans 138, 304, 306 f.
Franz-Ferdinand, österr.-ungarischer Erzherzog 25
Franz-Willing, Georg 60,110, 275, 286, 314 f.
Freeman, Marsha 142 f.
Freytag, Gustav 190
Frick, Wilhelm 304, 306 f.
Friedeburg, Hans-Georg 64, 75
Friedensburg 237
Friedman, Michael 419
Friedrich I., Kaiser 257
Friedrich der Große 381
Friedrich, Caspar David 186, 233
Friedrich, Jörg F. 80
Frietzsche, Hans 305 ff.
Frisch, Peter 487 f.
Fuhr, Eckhard 17
Funk, Walter 304, 306
Gajewski, Fritz 310
Galen, Clemens August 67 f.
Gaulle, Charles de 108, 163, 242, 278, **280**
Gautier, Philippe 316
Gauweiler, Peter 248
Gebhard, Karl 309
Geiler, Karl 66
Geitner, Curt von 310
Genscher, Hans-Dietrich 367, 387, 485
George, Heinrich 129
Geremek (poln. Politiker) 215
Gibowski, Wolfgang 421 ff., 425
Gierek, Edward 389
Gill, R. J. 105
Giscard d'Estaing, Valéry 480
Glotz, Peter 147
Goebbels, Joseph 305
Godin, Freiherr von 232
Gogh, Vincent van 256
Goldmann, Nahum 405
Gorbatschow, Michail 367, 394
Göring, Herman 138, 238, 304, 306 f.
Görres, Joseph von 20
Gosztony, Peter 92
Goethe, Wolfgang von 88, 233, 243 f., 258, 370, 381
Goya, Francisco 255 f., 259
Grass, Günther 472
Graun, Johann Gottlieb 258

Gray, davis 420
Greco El 256
Greifelt, Ulrich 311
Grey, Edward 160
Griefhahn, Monika 508
Grüber, Heinrich 69
Grundwald, Wolfgang R. 452, 454
Gueffroy, Chris 369
Guleikoff, Kai 276
Habe, Hans 310
Habel, Fritz Peter 150
Hagen, Kurt 369
Halbe, Max 184
Halifax, Edward 49
Halow, Joseph 313
Hamann, Johann Georg 182
Hammerschlag 38
Handloser, Siegfried 308
Hankey, Lord 293
Harmssen, Wilhelm 337, 339
Harrimann, W. A. 342
Harris, Arthur 82
Hartmann, Erich 78
Hauptman, Gerhart 190, 220
Heer, Hannes 119
Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 370
Heine, Heinrich 223
Heinrich II. 235
Heinrich, Th. 236
Heinrich von Kurland 182
Hensel, Horst 459
Herbert, Horatio 125
Herder, Johann Gottfried 182, 243
Herrmann, Joachim 473
Herzog, Roman 73, 258
Hess, Rudolf 304, 306 f.
Hewesi, Alan 415
Hilbert, David 182
Himmler, Heinrich 309
Hindenburg, Paul von 27, 35, 40
Hirsch, Burkhard 244
Hiss, Halger 167
Hitler, Adolf 15,40,43 f., 48 f., 52 f., 57, 68 f., 139, 147, 160 f., 171, 178, 236 f., 241, 249, 264, 277, 304 f., 314, 317, 321, 370, 381, 500, 510, 512
Hlond, Augustyn 157
Hoegner, Wilhelm 237, 285, 289
Hoffmann, E.T.A 182
Hoffmann, Paule 312
Hoffmann von Fallersleben, August Heinrich 243
Holbein, Hans d.A. 255
Hollidt, Karl 312
Holzwarth, Fritz 396
Hombach, Bodo 421
Honecker, Erich 369, 400, 429
Honecker, Margot 400
Hopkins, Harry 512
Hörlein, Heinrich 310
Hornung, Klaus 450
Horowitz, David 404 f.
Horten, Reimar 230
Horten, Walter 230
Hott, Hermann 312
Hötzendorf, Conrad 69
Hrdlicka, Alfred 47
Hull, Cordeil 303
Humboldt, Alexander von 243
Hupka, Herbert 387 f.
Hussein, Saddam 485
Huzel, Dieter 229
ligner, Max 310
Ingr (General) 164
Ingres, Jean Auguste 242, 259
Irving, David 301
Jackson, Robert H. 306, 308
Jaksch, Wenzel 161
Jebb, Gladwyn 156
Jelzin, Boris 245 f.
Jodl, Alfred 59, 63 ff., 75, 305, 307
Johr, B. 60, 126
Joseph, Dow 404
Jukowski (russ. Konsul) 158
Kaisen, Wilhelm 66
Kaltenbrunner, Ernst 304, 306 f.
Kant, Immanuel 182
Kanther, Manfred 470
Kappler, Wilhelm 311
Karl, W. 181
Karl der Große 57
Karl von Österreich 32
Keating, Frank A. 60
Keitel, Wilhelm 54, 63, 75, 304, 306 f.
Kemal, Yasar 472
Kern, Erich 227
Kesselring, Albert 314
Khan, Dschigins 60
Kinkel, Klaus 242
Kirchhoff, Gustav Robert 182
Kittlaus, Manfred 399 f.
Klaus, Vaklav 216
Kleiber, Günther 369
Klein, Hans 394
Kleist, Ewald von 238
Klemm, Herbert 309
Klemm, Klaus 490
Klofac, Wenzel 158

Knabe, Gerd 18
Koenig, Pierre354
Kohl, Helmut 388, 391, 402, 406, 414, 480, 507
Kollo, Walter 182
Kollwitz, Käthe 182
Konnerth,]. 286 f.
Kopalin (Oberst) 114
Kopernikus, Nikolaus 183
Kopf, Hinrich 66
Korinthenberger, Gerd 241
Korman, Edward 416
Koschedub, Iwan N. 79
Kosiek, Rolf 315, 475
Koslow, Grigorij 249
Kotscharfjan, Robert 257
Koven, Waldemar 309
Kowalski, W. T. 375
Kramár, Karl 160
Kraglund, Jens 491
Krauch, Karl 310
Krause, Werner H. 38
Krebs, Otto 253
Krenz, Egon 369
Kreuger, Ivar 38

Krupp von Bohlen u. Halbach, Gustav 300, 305
Krupp von Bohlen u. Halbach, Alfried 305, 314
Kübel, Alfred 66
Küchler, Georg Karl Friedrich 312
Kuffner, Hanus 158 f.
Kuhn, Heinrich 195 f.
Kühne, Hans 310
Kuntze, Walter 310
Kunze, Klaus 288
Kutschma, Leonid 258, 397
Laake, Thomas 479
Lafontaine, Oskar 469
Lambsdorff, Otto von 421 ff., 425
Lammers, Hans Heinrich 311
Lanz, Hubert 310
Lattre de Tassigny, Jean de 54, 70
Laurana, Luciano 254
Lawrence, Geoffrey 301
Leeb, Wilhelm von 312
Lehnmann, Rudolf 312
Leibniz, Gottfried Wilhelm 381
Lenbach, Franz 233
Lenin, Wladimir I. 116, 511
Leuchner, Markus 397
Lewis, R. 239
Leyser, Ernst von 310
Lichtenberg, Georg Christoph 488
Liddel Hart, B 82
Lilienthal, Otto 183
Liminski, J. 286
Lincoln, Abraham 21
Lipmann, Fritz Albert 182
Lippmann, Walter 303
List, Wilhelm 310
Longmate, Norman 79 f.
Lörner, Georg 309

Lummer, Heinrich 413, 445 f., 458, 461 f., 466, 472
Luther, Martin 236, 381
Lüttichau, von 102
Lylloff, Kirsten 136 f.
Mackensen, Eberhard von 314
Mackenzie King, William 14
Magglioni, Alessandro 507
Mahler, Gustav 192
Maier, Reinhold 66
Maistre, Joseph de 493
Major, John 44 f.
Mältzer, Kurt 314
Mangolsky, Joachim 309
Mann, Wilhelm 310
Manstein, Eduard von 313 ff.
Manthon, François de 306
Maria Theresia 140
Marx, Karl 511
Masaryk, Jan 162
Masaryk, Tomas G. 158,160,162
Maschke, Erich 103 f.
Maurice, Klaus 235
Mawai, Henry 220
Mazowiecki, Tadeusz 389 f.
McCormick, Anna O'Hare 169
McEloy, John 309, 312
Meador, Joe T. 234 ff.
Mechtersheimer, Alfred 457
Meciar, Wladimir 149
Meissner, Otto 311 f.
Mendel, Gregor

Mendelssohn-Bartholdy, Felix 258
Mengele, Joseph 419
Menzel, Adolf
Meri, Lenart
Metternich, Klemens Wenzel von 374
Michelangelo 255
Miegel, Agnes 182
Miele (Industrieller) 237
Mich, Erhard 238, 309
Mielke, Erich 239, 400
Mills-Roberts (br. General) 238
Milosevic, Slobodan 148, 472
Mittag, Günter 369

Molotow, Wjatscheslaw 48, 157, 335, 375, 393
Moltke, Helmuth 255
Mommsen, Hans 420
Monet, Claude 256, 416
Montgomery, Bernard Law 266, 273
Morgenthau, Henry 14 f., 275
Mozart, Wolfgang Amadeus 243
Müller-Franken, Hermann 29
Münz, Rainer 456
Murillo, Bartholome 255
Mussolini, Benito 171
Napoleon I. 20, 255, 273 f.
Napoleon III. 374
Naumann, Erich 311
Naumann, Michael 411
Nawratil, Heinz 59, 100, 138, 149, 152, 218, 292, 427
Netanjahu, Benjamin 469
Netzbeband 232
Neubauer, Franz 215, 218
Neuhäusler, Johannes 323 f.
Neumann, lohann Balthazar 193
Neurath, Konstantin 305 ff.
Nicolai, Otto 182
Nicoll, Peter H. 509, 512
Nietzsche, Friedrich 381
Nipkow, Paul 186
Nitti, Francesco 22
Nolde, Erich 259
Nölting, Erik 352
Nordbruch, Claus 424
Özdemir, Chem 508
Oelmann, Michael 367
Ohlendorf, Otto 311
Ollenhauer, Erich 501
Orlando, Vittorio E. 27
Orwell, George 149, 153
Öschey, Rudolf 309
Oskar von Preußen 241
Oster, Heinrich 310
Ostrowski, Otto 241
Papen, Franz von 305 ff.
Paulus, Friedrich 52,112
Perutz, Otto 193
Pestalozzi, Johann Heinrich 225, 329
Peters, Ludwig 95, 103 f., 107, 109, 111, 115, 120, 122
Petersen, Rudolf 66, 350
Peres, Schimon 420
Perry, Israel 431
Pieck, Wilhelm 88
Pieper, Hans-Ulrich 381 f.
Pius XII. 60
Poce, Egbert van 259
Pohl, Oswald 309
Pohl, Sieghard 370
Popp, Erika, 513
Popp, Richard 221
Porsche, Ferdinand 193
Portal (Lord) 240
Proske, Rüdiger 119
Pyrik, Ruslan 259
Raeder, Erich 304, 306
Raffael 254
Rall, Günther 69
Ramb, Bernd-Thomas 457
Randulic, Lothar 310
Rau, Johannes 426
Reagan, Ronald 275
Rechberger, Reinhard 149
Reemtsma, Jan Philipp 119
Reermann, Olaf 449
Reichenberger, Emanuel 193
Reinecke, Hermann 312
Reinhardt, Hans 312
Rembrand 240, 256
Remmers, Werner 438
Renoir, Auguste 241, 256
Ressel, Josef 193
Reuter (Admiral) 26
Ribbentrop, Joachim von 304, 306 f.
Riedl, Erich 484
Rilke, Rainer Maria 193
Ripka, H. 163,166
Rissmann, Hans-Peter 116
Ritter, Karl 311
Ritter, Waldemar 250-253, 259 f.
Roberts, E.P.B. 240
Rooks, L avello 64
Roosevelt, Franklin D. 13-16, 48-53, 81 f., 92,157,163 f., 166 f., 169 f., 172, 263 f., 275, 277, 303, 330, 503, 511 f.
Roques, Karl von 312
Rosenberg, Alfred 138, 304, 306 f.
Rostock, Paul 308
Rothfels, Hans 177
Rousseau, Henri 242
Rubens, Peter Paul 255 f.
Rudenko, Roman A. 306
Rühe, Volker 399
Rumpf, Ernst 331, 333, 372, 382, 391, 403
Rupprecht von Bayern 35
Sack, John 135
Salmuth, Hans von 312
Sander, H. 60,126
Sapieha (poln. Kardinal) 158

Sauckel, Fritz 138, 304, 306 f.
Schabowski, Günter 369
Schacht, Hjalmar Horace 304, 306 f.
Schäfer, Fritz 65
Schäfer, Helmut 244
Schalk-Golodkowski, Alexander 400
Scheidemann, Philipp 28
Scheidig 233
Scherf, Henning 257
Schewardnadse, Eduard 367
Schickel, Alfred 67,156 f., 264, 408
Schiller, Friedrich von 147,233,243,389
Schily, Otto 449, 464
Schimitzek, Stanislaw 136
Schirach, Baidur von 304, 306 f.
Schirinowski 397
Schirmer, Gerhart 238 f.
Schlee, Emil 428, 497
Schlegeberger, Franz 309
Schleiermacher, Friedrich E.D. 189
Schliemann, Heinrich 250, 254
Schmid, Carlo 66, 343
Schmidt, Eduard 317
Schmidt, Helmut 391, 402
Schmidt, Johann 317
Schmitt, Heinrich 285
Schmitz, Hermann 310
Schneider, Christian 310
Schniedwind, Otto 312
Schnitzler, Georg von 310
Schnitzler, Karl Eduard 400
Schnorr von Carolsfeld, Julius 243
Schön, Heinz 86 f.
Schopenhauer, Arthur 183
Schramm, P. E. 76
Schrenck-Notzing, Caspar von 287
Schröder, Gerhard 223, 422 f., 479
Schroeder, Oskar 308
Schukow, Georgi K. 54, 70
Schüler, Karl-Heinz 231
Schumacher, Kurt 280, 352, 373
Schumann, Robert 236, 243
Schweitzer, Albert 179
Schwerin von Krosigk, Lutz von 54,62, 64, 296, 312
Schwinge, Erich 313, 318
Seebauer, Felix 216
Seibt, Ferdinand 217
Seidler, Franz W. 94,112,117 f.
Seiffert, Wolfgang 456
Seldte, Franz 63
Sennefelder, Alois 193
Seyß-Inquart, Arthur 138, 305 ff.
Sharon, Ariel (israel. Politiker) 468
Shawcross, Hartley 81, 306
Sievers, Wolfgang 309
Sikorski, Wladislaw 157
Singer, Israel 430
Slezak, Leo 193
Sokolowsku, W. D. 356
Sommer 309
Sonntag, Wolgast 464
Spaatz, Carl 54
Spaight 80
Sparato, Mario 313
Speer, Albert 63 f., 305 ff.
Speidel, Wilhelm 310
Springenschmid, Karl 142
Srämek, Jan 143
Staffa, Walter 379
Stahl, Alexander von 455, 460
Stalin, Josef 44,46, 48 f., 51, 53, 78, 92 f., 112,139, 147,157, 166-173, 200, 249, 253, 263 f., 266, 277, 330, 430, 503, 510 ff.
Staniszewski, St. 388
Stauffenberg, Claus Schenck von 53
Stawer (US-Major) 229
Stehr, Hermann 190
Steiberg, Elan 430
Steidle, Bernhard 410
Steinbach, Erika 205,208,212,214 f., 243
Steinbrick 310
Steinhardt, Lawrence 217
Steltzer, Theodor 66
Stephan, Heinrich von 186
Stern, Dieter 455 f.
Stern, Joachim R. 129,133 ff.
Stessinger, Felix 284
Stettinius, Edward 167
Stifter, Adalbert 193
Stimson, Henry L. 15
Stoiber, Edmund 507
Strang, William 156
Stránsky, Jaroslav 165
Stratmann, Walter 207
Strauß, Franz Josef 98
Straw, Jack 473
Streicher, Julius 304, 306 f.
Stresemann, Gustav 36
Stuckert, Wilhelm 63
Suttner, Bertha von 193
Svoboda, L. 222
Taege, Herbert 316
Taylor, talford 310
Tedder, Arthur 54
Telemann, Georg Philipp 258
Ter Meer, Fritz 310

Thadden, Adolf von 391, 403
Thiel, Walter 229
Tiepolo 240
Tintoretto 256
Tischbein, Friedrich August 233, 236
Tischbein, Johann Heinrich 258
Tiso, Josef 128
Tito, Josip 100, 427
Toulouse-Lautrec, Henri de 259
Toussaint, Clemens 249
Truman, Harry S. 172 f., 228, 266
Tzironikos (griech. Politiker) 128
Ulbricht 360
Ulbricht, Walter 88
Ulrich, Ralf 456
Unmüssig, Barbara 442
Utley, Freda 301
Vagts, Erich 65
Veronese, Paulo 255
Vessenmeier, Edmund 311
Viermetz, Inge 311
Virchow, Rudolf 186
Vogel, Bernhard 503
Vranitzky, Franz 420
Waigel, Theo 388
Waldheim, Kurt 414
Waldstein, Albrecht von (Wallenstein) 193
Walendy, Udo 289
Walesa, Lech 389
Walker, C. Lester 227
Wannenmacher, Walter 195
Warlimont, Walter 312
Weber, Theo 80
Wedemeyer, Albert C. 512
Wehner, Herbert 501
Weichs, Maximilian 310
Weinrich, Max 162
Weinstein 80
Weiss, Bernhard 310
Weizmann, Chaim 404
Weizsäcker, Ernst von 311
Weizsäcker, Richard von 13,. 311, 483
Welser, Karl 392
Weluwe, Heindrick von 259
Wendig, Heinrich 127, 298, 483
Widmann, Alfons 194
Wiechert, Ernst 182
Wien, Wilhelm 182
Wiesel, Elie 435
Wilhelm I. 29
Wilhelm II. 295, 381
Willinsky, Burkhard 470
Wilms, Dorothea 369
Wilson, Woodrow 26 f., 33
Witti, Michael 424
Wöhler, Otto 312
Wolf, Markus 400
Wolff, Christian 189
Wolff, Christoph 258
Woltersdorf, Hans Werner 46, 55
Wörmann, Ernst 311
Wurm, Theophil 323
Wyszynski, Stephan 158
. Zayas, Alfred de 15,127,145,148, 150, 169, 290
Zelter, Carl Friedrich 258
Zeman, Milos 215 f.
Ziebill 236

Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte

Band 1	Hoggan	**Der erzwungene Krieg** • *15. Auflage, 936 S. DM 69.-*
Band 2	Nicoli	**Englands Krieg gegen Deutschland** *3. Auflage, 576 S. DM32.-*
Band 3	Hoggan	**Frankreichs Widerstand gegen den 2. Weltkrieg** *vergriffen*
Band 4	Ribbentrop	**Deutsch-Englische Geheimverbindungen** • *DM28.-*
Band 5	Brennecke	**Die Nürnberger Geschichtsentstellung** ***vergriffen***
Band 6	Keppler	**Tod über Deutschland** • *vergriffen*
Band 7	Hoggan	**Der unnötige Krieg. >Germany must perish<** *4. Auflage, 680 S. DM58.-*
Band 8	Yockey	**Chaos oder Imperium?** • *vergriffen*
Band 9	Staglieli	**Der Auschwitz-Mythos** • *nicht mehr lieferbar*
Band 10	Hoggan	**Das blinde Jahrhundert** 1. Teil: Amerika - das messianische Unheil *2. Auflage, 640 S. DM58.-*
Band 11	Hoggan	**Das blinde Jahrhundert** 2. Teil: Europa - die verlorene Welmitte *z. Zt. vergriffen, Bestellungen werden vorgemerkt*
Band 12	Franz-Willing	**Die Reichskanzlei** • *vergriffen*
Band 13	Höffkes	**Hitlers politische Generale** *2. Auflage, 432 S. DM39.80*
Band 14	Pemsel	**Hitler. Revolutionär - Staatsmann - Verbrecher?** *650* ***S„ Sonderpreis. DM*** *39.80*
Band 15	Höffkes	**Deutsch-sowjetische Geheimverbindungen** *300 S„ SonderpreisDM 25.-*
Band 16	Rassinier	**Die Jahrhundert-Provokation** *3. Auflage, 368 S. DM38.-*
Band 17	Hoggan	**Anmerkungen zu Deutschland** • *380 S. DM 42.-*
Band 18	Degrelle	**Hitler, geboren in Versailles** • *544 S. DM38.-*
Band 19	Gauss	**Vorlesungen über Zeitgeschichte** *nicht mehr lieferbar*
Band 20	Peters	**Volkslexikon Drittes Reich** *3. Auflage, 960 S. DM98.-*
Band 21	Rose	**Die Thüle-Gesellschaft** • *2. Auflage, 288 S. DM32.-*
Band 22	Gauss	**Anmerkungen zur Zeitgeschichte** *nicht mehr lieferbar*
Band 23	Irving	**Nürnberg - die letzte Schlacht** *2. Auflage, 480 S. DM49.80*
Band 24	Khan	**Die geheime Geschichte der amerikanischen Kriege** • *608 S. DM49.80*
Band 25	Bieg	**Die Wurzeln des Übels** *400 S. DM32.-*
Band 26	Baumfalk	**Tatsachen zur Kriegsschuldfrage** *736 S. DM68.-*
Band 27	Popp	**Wehe den Besiegten!** *544 S. DM34.80*

Wolfgang Popp

Wehe den Besiegten!

Versuch einer Bilanz der Folgen des Zweiten Weltkrieges für das deutsche Volk

In den ersten Jahren nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945, als der ›schrecklichste Friede der Weltgeschichte‹ begann, starben mehr Deutsche eines gewaltsamen Todes als im ganzen Zweiten Weltkrieg trotz dessen großer Opferzahlen an Soldaten und Bombentoten. Das ganze Ausmaß der deutschen Verluste, der Millionenopfer an Kriegsgefangenen und Vertriebenen, an Hungertoten und Zwangsarbeitern, ist kaum bekannt und wird von den Massenmedien fast nie behandelt, während die in Fortsetzung der alliierten Kriegspropaganda den Deutschen vorgeworfene Schuld seit Jahrzehnten ausgiebig und meist übertrieben vorgestellt wird. Aus den ersten Jahren der Bundesrepublik stammende amtliche Untersuchungen über deutsche Opfer wurden teilweise von Amts wegen zurückgehalten oder von der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. Insbesondere fehlte bisher bezeichnenderweise eine Gesamtbilanz der deutschen Verluste, die alle Bereiche der menschlichen, materiellen und geistigen Opfer aufführt.

Diese Lücke wird von dem vorliegenden Band geschlossen. Nach einem Rückblick auf die Bedingungen des unseligen Versailler Diktats von 1919, das die Weimarer Republik unter der Androhung der Verlängerung der Hungerblockade und des militärischen Einmarsches der Sieger in das abgerüstete Deutschland unterschreiben mußte, werden die deutschen Verluste im und nach dem Zweiten Weltkrieg zusammengestellt: die Kriegstoten und die Opfer der Gefangenschaft und der alliierten Konzentrationslager, die auf der Flucht und bei der Vertreibung Umgekommenen, die Zwangsarbeiter,

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

die in Schauprozessen Verurteilten und Entnazifizierten, die widerrechtlich besetzten Gebiete, der Kunst- und Patentraub, die Demontagen und die erpreßten Reparationen, die Besatzungskosten und die Wiedergutmachung, die ›freiwilligen Zahlungen‹ der Bundesrepublik in alle Welt und an internationale Einrichtungen, die Kosten der Masseneinwanderung der Ausländer, der man nicht entgegenzutreten wagt.

Damit liegt nach früheren Einzelbeschreibungen hier zum ersten Male eine alle wesentlichen Bereiche der deutschen Verluste abdeckende Gesamtdarstellung und damit eine wirkliche und ungeschönte Bilanz des Zweiten Weltkrieges vor. Sie bildet sowohl ein sicheres Nachschlagewerk für Einzelfragen als auch bei zusammenhängendem Studium einen wichtigen Abriß der Geschichte unseres Jahrhunderts. Besonders der jungen Generation, die diese Vorgänge aus eigenem Erleben nicht mehr kennt, wird hier ein vertrauenswürdiger Führer in die Hand gegeben zu einem Thema, um das sie für die Zukunft nicht herumkommt.

Durch die gegenwärtigen Verhandlungen um die Zwangsarbeiterentschädigungen sind diese Fragen besonders aktuell geworden. Bei gerechter Bewertung der damaligen Verhältnisse müßten Deutsche Forderungen an einige Staaten stellen, anstatt in vielen Fällen schon Entschädigten weitere Summen zu zahlen. Doch wie die bisherigen Bundesregierungen weigert sich auch die derzeit amtierende, die berechtigten deutschen Interessen zu vertreten. Nur dauernde Aufklärung kann einen Wandel schaffen, und dazu ist dieses Werk als Argumentationsgrundlage bestens geeignet.

GRABERT-VERLAG-TÜBINGEN

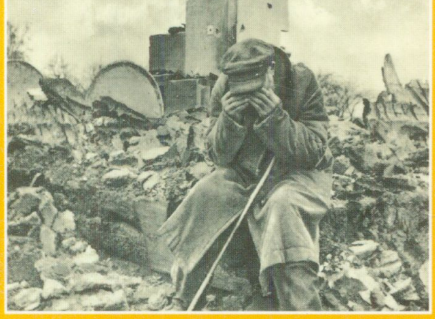

Seit mehr als einem halben Jahrhundert wird in Fortsetzung der alliierten Kriegspropaganda – vielfach übertrieben und unberechtigt – Deutschlands Schuld aus der Vorkriegs- und Kriegszeit dokumentiert, veröffentlicht und in den Medien breit ausgewälzt, und die Bundesregierung zahlt, neuerdings auch für die sog. Zwangsarbeiter. Demgegenüber sind die deutschen Verluste durch den Krieg und in der ersten Nachkriegszeit kaum dokumentiert, werden in der breiten Öffentlichkeit kaum vorgestellt und sind deswegen kaum bekannt. Das vorliegende Werk schließt diese Lücke und stellt sachlich eine Bilanz der deutschen Verluste an Menschen und Land, an materiellen und geistigen Werten, an Reparationen und Wiedergutmachungen als Folge des Zweiten Weltkrieges auf. Einleitend werden auch die Bedingungen des Versailler Diktats von 1919 vorgestellt.

GRABERT

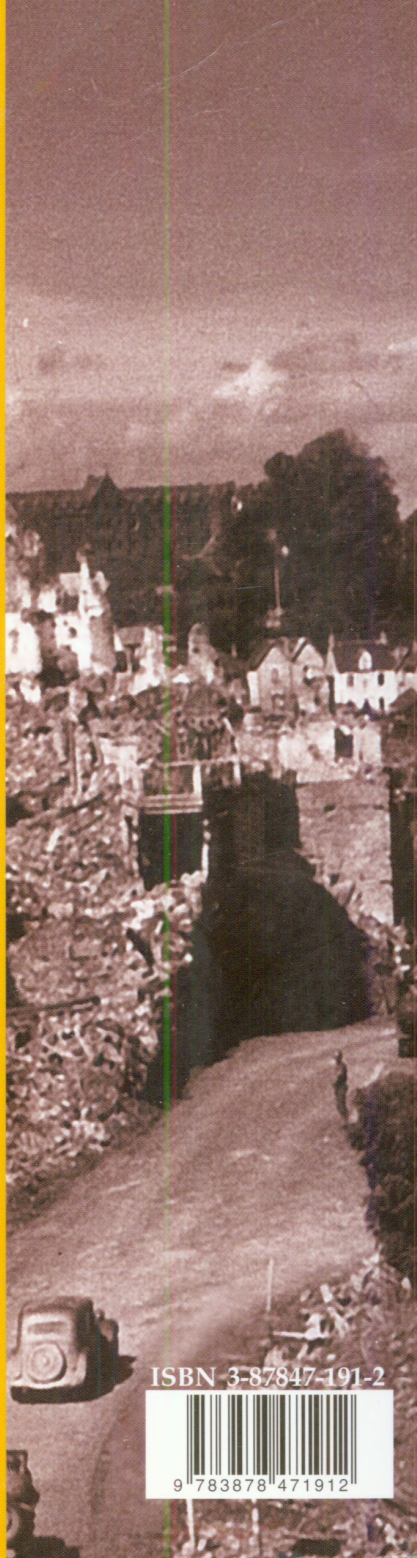

ISBN 3-87847-191-2